

Giesele,  
Jesuitismus und Katholizismus.



I. h 314

# Jesuitismus und Katholizismus.

✽

Eine Studie.

---

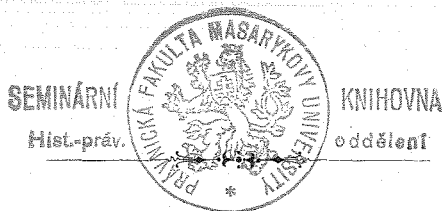
Den Freunden des Evangelischen Bundes

gewidmet

von

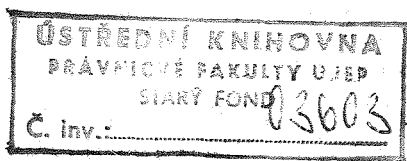
E. Gisele,

Pfarrer in Neipperg bei Braßenhelm.



Halle 1888.

Verlag von Eugen Strien.



844/36

Knihovna J. L. L. ca. 2070

inv. č. 5249

## Dorwort.

Warum denn gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Arbeit an die Öffentlichkeit treten, welche nur geeignet scheint, die Wogen konfessioneller Leidenschaft, die sich nach mehr denn zehnjährigem Sturme endlich zu legen beginnen, von neuem zu entfesseln? Ist nicht Friede zwischen Kaiser und Papst? Ist man nicht allenthalben in deutschen Landen, wo der Kulturkampf die Gemüter erregte, wenigstens auf dem besten Wege zu einem leidlichen Einvernehmen mit der römischen Kirche? Warum also mutwillig das edle Friedenswerk stören? Auf diese und ähnliche Einwendungen muß sich im voraus jeder gefaßt machen, der es wagt, öffentlich Dinge zur Besprechung zu bringen, wie die im vorliegenden Buche dargebotenen. Nun, wir fürchten derartige Entgegnungen nicht; denn ihre innere Haltlosigkeit liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand. An die Möglichkeit eines wahren, aufrichtigen Friedens zwischen Papst und Kaiser, zwischen der römischen Kirche und dem vorwiegend protestantischen deutschen Reiche können wir schlechterdings nicht glauben; die beiden in Frage kommenden Mächte sind ihrer innersten Natur nach zu verschieden von einander. Komme zuerst einmal jene in amtlichen, also unfehlbaren Äußerungen der Päpste so oft wiederkehrenden Behauptungen und Forderungen zurück: „Die weltlichen Obrigkeiten haben die Pflicht, die römische Religion als die ausschließliche Staatsreligion anzuerkennen und alle anderen Bekenntnisse — wenn nötig mit Gewalt — zu unterdrücken“ . . . „Die Fürsten sollen doch nicht länger dem Wahn-

wize huldigen, als sei es ihre Pflicht, die Freiheit des Gewissens und des (nichtkatholischen) Kultes zu schützen“ . . Rom sage sich offen los von dem Grundsatz: „Es ist Regel des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines keiserlichen Fürsten von aller Treue und Lehnspflicht gegen ihn befreit bleiben.“ Rom verdamme ferner nicht mehr „die Meinung, daß es jedem frei stehe, die Religion zu wählen, die seiner Vernunft am besten zusage“; es verdamme nicht „diejenigen, welche auf die Seligkeit solcher hoffen, die nicht in der römischen Kirche sind“; nein, Rom richte einmal seine Bannstrahlen gegen jene von gefeierten Gliedern des Jesuitenordens verfochtenen Lehren: „Die ruchloseste Art von Tyrannen sind die keiserlichen Könige; ein keiserlicher König ist schlechter als ein Hund, der größte Bösewicht unter den Menschen; er muß nach dem Befehle der hl. Schrift getötet werden, und niemand darf ihm gehorchen.“ Der Papst verzichte auf die Annahme, als „Stellvertreter Gottes auf Erden an der Spitze aller weltlichen und geistlichen Gewalt zu stehen“ — dann erst können wir die Überzeugung gewinnen, daß es dem Oberhaupt der katholischen Kirche Ernst ist mit seinen Friedensgedanken. Wir sind freilich nicht so einfältig, zu glauben, daß die römische Kirche auch nur haarbreit von derartigen Forderungen abweichen kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Daß die vorliegende Arbeit aus Württemberg kommt, dem gepriesenen Dorado des konfessionellen Friedens, wird niemand wundernehmen, der unsere konfessionellen Verhältnisse mit offenen Augen nach den vorliegenden Thatsachen und nicht nach den offiziellen Deklamationen bei Festessen und ähnlichen Gelegenheiten beurteilt. Die Haltung unserer ultramontanen oder vielmehr demokratisch-ultramontanen Presse, welche, wo sie auf die evangelische Kirche und deren menschliche Begründer und Väter zu sprechen kommt, jeglicher Rücksicht auf die geschichtliche Wahrheit sich enthoben glaubt; das Treiben eines großen Teiles des römischen Klerus, der sich nicht scheut, gemeinschaftliche Sache mit einer entarteten, kirchenfeindlichen Demokratie zu machen und der vielfach seines Amtes vergißt, Verkündiger des Evangeliums

der Liebe zu sein; die bodenlos traurige Haltung der überwiegenden Mehrheit des katholischen Volkes bei den letzten Reichstagswahlen, welche auch für den Stockblinden den Beweis liefert haben, daß die Masse dieser Bevölkerung durchtränkt ist mit den vaterlandslosen Ideen des Jesuitismus: all das redet laut genug. Und doch, zu solchem Gebahren hat man katholischerseits in unserem Lande am allerwenigsten Recht und Grund. Regierung und Stände jetteifern miteinander in ängstlicher Rücksichtnahme auf die leisesten Wünsche der katholischen Kirche; die sogenannte „Parität“ — sie ist eben vielfach weiter nichts als eine „sogenannte“ Parität; man denke nur an die Konviktorenfrage und an das beiderseitige Kultusbudget! Kurz, es ist nur zu begreiflich, wenn in den verschiedensten evangelischen Kreisen des Landes eine gewisse Mißstimmung Platz gegriffen hat und bereits auch zum Ausdruck gekommen ist.\*)

Es gab ja wohl schönere Zeiten, wo Evangelische und Katholiken in friedlichem Verhältnisse zusammenlebten und löblicher Weise das Bewußtsein des Gegensatzes zurücktrat. Das ist leider anders geworden, seitdem die katholische Kirche, mit dem unglückseligen Vatikanum die letzten Konsequenzen ihres Systemes ziehend, sich mit dem Jesuitismus identifiziert und damit in religiöser, moralischer und politischer Beziehung zwischen sich und allem Nichtkatholischen eine Kluft geschaffen hat, die jegliche Gemeinschaft schlechterdings ausschließt und unmöglich macht. Mit diesem Aufgehen des Katholizismus im Jesuitismus hat die römische Kirche aber auch die gegenreformatorischen Tendenzen des Jesuitenordens in sich aufgenommen, hat die Aufgabe, die diese Gesellschaft sich stellte: Ausrottung des verhaßten Luthertums, ausgesprochenermaßen zu der eigenen gemacht und bereits kühn in Angriff genommen. Nicht mutwillig, nicht aus Freude am Kampfe erheben wir uns, sondern nur dem eisernen Gebot der Notwehr folgend, eingedenk des Wortes: „Bewahre, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!“

\*) Gerne anerkennen wir übrigens, daß die „grünen Feste“ an den „grünen Tischen“ doch die verdiente Beachtung gefunden zu haben scheinen.

Möge denn auch diese Arbeit dazu beitragen, daß das schlafende protestantische Gewissen in immer weiteren Kreisen aufwacht und man evangelischerseits sich regt zur Verteidigung unserer heiligsten Güter: Der Wahrheit, mit welcher das römische System durch das Vatikanum für immer gebrochen hat; der guten Sitte, welche durch die Grundsätze der jesuitisch-römischen Moral in ihrem innersten Wesen zerstört wird; der wahren, christlichen Religiosität, die man uns gegen mittelalterlich-jesuitischen Aberglauben einzutauschen zumutet; endlich unseres unter blutigen Opfern neu erstandenen irdischen Vaterlandes, das verloren ist, sobald es den Kampf mit dem vordringenden Jesuitismus aufgibt. Rühren wir uns; kämpfen wir furchtlos mit den Waffen der Wahrheit und der Liebe, so müssen jene römischen Prahlereien zu Schanden werden, welche den nahen völligen Triumph des Katholizismus über den Protestantismus in Aussicht stellen. Lassen wir im evangelischen Sinne nicht lau und träg uns finden; dann dürfen wir getrost die Erwartung aussprechen:

„Eher sollen sie zu uns fallen, denn wir zu ihnen!“

Reiperg, im Oktober 1887.

Der Verfasser.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Einleitung: . . . . .	1—4
I. Ignatius von Loyola . . . . .	4—25
Lebensgang des hl. Ignatius S. 4—14; Charakteristik S. 14—15; Ignatius und Luther S. 15—24.	
II. Verfassung der Gesellschaft Jesu . . . . .	25—48
Ziel des Ordens S. 26. 27; der blinde Gehorsam S. 28—32; gegenseitige Überwachung, Denunziation S. 33—35; Wiederung der Gesellschaft S. 35—47; Stellung des Generals S. 35—39; der Noviziat S. 39 bis 44; weltliche Koadjutoren, approbierte Scholastiker, geistliche Koadjutoren, Professoren von vier Gelübden S. 45; Affiliirte des Ordens S. 46, 47.	
III. Die geistlichen Übungen . . . . .	49—68
Der Exerzitiemeister S. 51, 52; grundlegende Betrachtung S. 52—56; Übungen der ersten Woche S. 56—61; der zweiten und dritten S. 61—63; der vierten Woche S. 63, 64. Sittlich religiöse Bedeutung der geistlichen Übungen S. 65—68.	
IV. Moral der Jesuiten . . . . .	69—131
Auszug aus Gury's compendium theol. mor. S. 70—100. Kasuistische Behandlung S. 102—105; Probabilismus S. 105—107; Absichtsklenkung S. 107—109; geheimer Vorbehalt S. 109—111. Kasuistische Entscheidungen S. 111—121; der Zweck heiligt das Mittel S. 121, 122; wie konnte solche Moral entstehen? S. 122—125; Stellung der Jesuiten zu ihrer Moral und ihre Verteidigung derselben S. 125—129. Die Päpste und die Jesuitenmoral S. 129—131.	
V. Die politischen Grundsätze der Jesuiten . . . . .	131—170
1. Was lehren die Jesuiten vom Papste? S. 133—140;	
2. Jesuitische Lehre von der Volkshoheit S. 140—157;	

Seite.

3. Jesuitisierung der römischen Kirche bezüglich ihrer politischen Grundsätze a) bezüglich der Lehre vom Papste S. 157—166; b) bezüglich der Lehre von der Volkshoheit S. 166—170.

VI. Jesuitische Marien-, Heiligen-, Reliquienverehrung und Verwandtes . . . . . 170—227

- 1. Marienverehrung S. 170—191; Verehrung des „heiligen Skapulier“ S. 192—195.
- 2. Die Verehrung der Heiligen S. 195—209. Heidnische Ursprung und Charakter der Heiligenverehrung S. 200—209.
- 3. Andacht zum hl. Herzen Jesu und der Maria S. 209 bis 214.
- 4. Verehrung der Reliquien, Bilder u. s. w. S. 215—224.
- 5. Pflege des Teufel- und Hexenglaubens durch die Jesuiten S. 224—227.

VII. Die Pädagogik der Jesuiten . . . . . 227—258

- Urteile über dieselbe S. 227—230.
- A. Lehrgang der jesuitischen Schule S. 233—239.
  - 1. die niederen Studien S. 233—237;
  - 2. die höheren Studien S. 237—239.
- B. Charakter und Ziel der jesuitischen Schule S. 239 bis 243.
- C. Die Amulation S. 243—246.
- D. Beurteilung des jesuitischen Unterrichts- und Erziehungssystems S. 246—255.
  - 1. Leistungen der Jesuitenschule nach der Seite des Unterrichts S. 246—252.
  - 2. Die Unterrichts- und Erziehungsmittel S. 252 bis 254.
  - 3. Die jesuitische Erziehung und die Liebe zum Vaterlande S. 254, 255.

VIII. Zur Geschichte des Jesuitenordens; seine gegenreformatorische Wirksamkeit . . . . . 258—318

- 1. Die Inquisition S. 258—269.
- 2. Die Gegenreformation S. 270—281.
- 3. Beteiligung der Jesuiten am 30jährigen Kriege S. 282—297. Finanzielle Beteiligung S. 296, 297.

Seite.

4. Geschichte des Ordens von 1648 bis 1773 S. 297 bis 318. Die Jesuiten in Ungarn; Befragungsmethoden S. 297—303; die Jesuiten in Frankreich, England u. s. w. S. 303—309; Aufhebung des Ordens S. 309 bis 318; Bombal und die Jesuiten S. 310—313; Korruption des Ordens S. 313—316; die Aufklärung S. 316, 317; Clemens XIV. S. 317, 318.

IX. Auswärtige Missionen der Jesuiten . . . . . 319—327

X. Wiederherstellung des Jesuitenordens; seine gegenwärtige Stellung in der römischen Kirche . . . . . 328—335

XI. Die neue römisch-katholische Gegenreformation . . . . . 336—355

- 1. Innere Erstarkung der römischen Kirche; Rüstungen S. 337—343.
- 2. Direkte gegenreformatorische Thätigkeit der römischen Kirche S. 343—355.
  - a. Ultramontane Geschichtsdarstellung S. 343—347;
  - b. die deutsche Litteratur in römischer Beleuchtung S. 347—349;
  - c. die evang. Missionen in römischer Beleuchtung S. 349—351;
  - d. Mischehen S. 352, 353.
  - e. die barmherzigen Schwestern S. 354, 355.

XII. Schlußwort; Ergebnisse; protestantische Gegenwehr 356—363

Beilagen. (S. 364—390.)

- A. Ordensgenerale . . . . . 364, 365
- B. Zur Statistik des Ordens . . . . . 365
- C. und D. Regeln für den Noviziat . . . . . 365—374
- E. Regeln des Anstandes . . . . . 374
- F. Ablässe der Gesellschaft Jesu . . . . . 375, 376
- G. Punkte der Gewissensforschung . . . . . 377, 378
- H. 1. Enzyklika Pius IX. . . . . 378—387
- 2. Syllabus . . . . . 387—390

## Berichtigungen.

- S. 38 Z. 18 von oben statt im lies ihm.  
 „ 44 „ 17 „ „ „ verzichten lies verfügen.  
 „ 117 „ 9 „ „ „ Brauny lies Bauny.  
 „ 121 „ 16 und 17 von oben statt Pontregal lies Portrohal.  
 „ 139 „ 14 von unten ist nach Behauptungen einzuschalten:  
     hinauslaufen.  
 „ 211 „ 14 von unten statt einer lies: eine.  
 „ 217 „ 6 „ „ „ Atna „ Atna.  
 „ 218 „ 4 „ „ „ Pater „ Peter.  
 „ 222 „ 11 und 10 von unten statt der heidnischen Freya-  
     kultur des heidnischen Freyafaltus.  
 „ 223 „ 3 von unten statt Ubeln lies Übeln.  
 „ 230 „ 8 „ „ „ Wegemann lies Wagemann.  
 „ 346 „ 10 „ oben „ wird lies werden.  
 „ 360 „ 3 „ unten „ zweifen lies zweifeln.

In der Hauptkirche der Jesuiten zu Rom, der fabelhaft reichen und prächtigen chiesa del Gesù findet sich rechter Hand vom Grabmal des hl. Ignatius eine größere Marmorgruppe, welche in erster Linie die Aufmerksamkeit jedes protestantischen Besuchers dieser Kirche in Anspruch nimmt. Besagte Gruppe soll die „Religion“ darstellen, eine aufrechte Frauenfigur mit Kreuz; zu ihren Füßen krümmen sich zwei Gestalten, von Hölleflammen umzingelt; die eine derselben wehrt vergebens auf sie einstürzende Schlangen ab, die andere zerrauft sich die Haare, in den Gesichtern beider aber spiegelt sich jene ohnmächtige Wut, jene wilde Verzweiflung, die am Ort der Qual und Pein das Los der Verworfenen ist. Wer durch jene Gestalten dargestellt sein soll, darüber ist der Beschauer nicht im Zweifel: die Gesichtszüge sind uns Deutschen allbekannt; überdies umklammert jede ein Buch, das eine trägt den Namen „Luther“, das andere „Calvin“. Man kann sich in der That nicht genug wundern über die Offenheit, mit welcher der französische Künstler Le Gros in diesem Gebilde von edlem karrarischem Gestein den Sinn und Zweck, den Geist und die Ziele des Jesuitenordens, des jesuitischen Katholizismus, zum Ausdruck gebracht hat. Dieser Orden geht ja mit allen Mitteln der Gewalt und List darauf aus, die Reformatoren, diese Ausgeburt der Hölle, und ihr Werk niederzutreten, zu vernichten, und das im Namen der „Religion“, „zur größeren Ehre Gottes“. Das ist das von Anfang ausgesprochene, nie aus den Augen verlorene Endziel dieser furchtbaren Erscheinung des Jesuitenordens: auf den Trümmern der zerstörten Reformation Roms

Herrschaft im mittelalterlichen Glanze wiederherzustellen, alle Er-rungenschaften der durch Luther ins Werk gesetzten Bewegung in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft niederzutreten, an Stelle einer wahren jeden gesunden Fortschritt bedingenden Geistes- und Gewissensfreiheit ein Reich der elendesten Knechtung aufzurichten, die Welt dem durch die Jesuiten vollends unfehl-bar gemachten Papste zu unterwerfen (cfr. Windthorst: „Der Papst regiert die Welt“).

Ein kühnes Unterfangen zwar, aber doch ein ewig uner-reichbares Ziel — mögen wir dabei denken und es für eine Un-möglichkeit halten, daß in unserem unleugbar so hoch gebildeten Jahrhundert die „schwarze Schar der Söhne Loyolas“ auch nur entfernt der Verwirklichung ihrer Träume nahe kommen könnte; hiesfür sei die Zeit vorüber, die Menschheit geistig und sittlich zu weit vorangeschritten. Das ist wohl auch bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber es wäre gefährlicher Leichtsin, wenn wir im Gefühle behaglicher Sicherheit oder vornehmer Überlegenheit den Feind unterschätzten und mit verchränkten Armen zusähen, wie er mit nie erlahmender Mührigkeit ans Werk geht und aller-wärts auf Kosten des Protestantismus Erfolge erzielt, Erobe-rungen macht. Zwar lebt in uns im unerschütterlichen Glauben an das deutsche Volk die Überzeugung: „Das Reich muß uns doch bleiben!“ — aber die Hände wollen wir denn doch nicht in den Schoß legen, über die drohende Gefahr uns nicht hin-wegsetzen. Die religiöse und politische Zerrissenheit des protestan-tischen Teiles unserer Nation — bietet sie einem in so geschlossener Einheit und Macht daher kommenden Feinde nicht verlockende Angriffspunkte dar? Und überdies, ist die Macht, der Einfluß des Jesuitenordens nicht dadurch ins Ungeheure gewachsen, daß dieser Orden seit dem vatikanischen Konzil thatsächlich Herr der gesamten katholischen Kirche geworden ist, alle Gewaltmittel der-selben ihm also zu unbeschränkter Verfügung stehen? Nicht die etwa 11 000 in der ganzen Welt zerstreuten Jesuitenpatres an und für sich sind der Gegenstand unserer Besorgnis und Ab-wehr, sondern das muß uns mit Besürchtungen für die Zukunft

erfüllen, zugleich aber auch aus unserer Unthätigkeit und Sicher-heit aufrütteln, daß die gesamte katholische Kirche nunmehr Werk-zeug in den Händen der Jesuiten ist, daß das jesuitische Gift den gesamten katholischen Kirchenkörper durchdringt. Die römische Kirche — besonders in Deutschland — hat die Sache, die Lehre und die Bestrebungen des Ordens zu den ihrigen gemacht; mit welchem Beifallssturme wurde es aufgenommen, als Windthorst bereits auf der Katholikenversammlung zu Münster 1885 die unerläßlichen Forderungen des katholischen Volkes zusamen-faßte in den Ruf: „Rückkehr der Jesuiten!“ Bis vor 20 Jahren war innerhalb der katholischen Kirche eine mächtige Opposition gegen die Jesuiten; das Erbitterteste, was je gegen sie geschrieben worden ist, entstammt katholischen Federn. Aber das ist heute anders; jegliche Opposition gegen die Jesuiten ist verstummt; wo sich noch ein selbständiger Geist im antijesuitischen Sinn vernehmen läßt, da folgt die Strafe auf dem Fuße: der ita-lienische Kaplan Gioberti mußte (unter Pius IX.) sein kühnes Wort, daß alle Not und Schmach der katholischen Völker den Jesuiten zur Last falle, mit Verbannung büßen. Kurz, wir stehen jetzt vor der Thatsache: Der Jesuitenorden, einst inner-halb der römischen Kirche gefürchtet, gehaßt, verfolgt, geächtet, ist jetzt Herr und Allgebieter derselben; die katholische Kirche ist jesuitisiert.

So beansprucht der Jesuitenorden in unseren Tagen gewiß das lebhafteste Interesse aller, denen daran liegt, die treibenden Gegensätze unserer Zeit zu verstehen. Die „Jesuitenfrage“ ge-hört heute zu den brennenden; der Papst hat sie mit seinem Breve an den Jesuitengeneral (Juni 1886) in die Welt ge-worfen; das katholische Volk Deutschlands hat sie aufgenommen; in der ersten öffentlichen Generalversammlung der Katholiken zu Breslau 1886 hat der erste Redner Freiherr v. Heeremann die Parole ausgegeben: „Wir verlangen, daß die Kirche frei sei in Bildung ihrer Orden und zwar aller, nicht einen ausgenommen, auch nicht die Jesuiten!“

Wenn wir es denn unternehmen, eine quellenmäßige Dar-



stellung des Wesens, der Geschichte, der Bestrebungen, der Kampfweise des Jesuitenordens zu geben, so verhehlen wir uns freilich keineswegs, welche Schwierigkeiten unserer Aufgabe im Wege stehen. Trotzdem der Jesuitenorden seit 340 Jahren so greifbar und spürbar in den Gang der Ereignisse eingegriffen hat, hat die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu doch vor allem eine geheime, unfassbare Seite; daher kommt es auch, daß die Urteile über die Jesuiten in die entgegengesetztesten Extreme auseinandergehen. „Von der Parteien Günst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Der eine sieht im Jesuitenorden eine finstere Höllebrut, die „gemeinschädlichste Gesellschaft“, die auszurotten die heiligste Pflicht aller sei, denen das geistige und sittliche Gedeihen der Menschheit am Herzen liege (Kortüm); ein anderer versteigt sich zur Behauptung, daß die Gesellschaft Jesu von dem „Institut und dem Orden der Apostel“ nur der Zeit nach unterschieden und kein neuer Orden sei (Buß); ein dritter erklärt die Jesuiten für einen losen Haufen zusammengetrommelter Italiener und Franzosen, die ohne Wissenschaft, Kultur und Vaterland voll Haß gegen Freiheit, Aufklärung und Geist nur Dummheit, Aberglauben und Unsittlichkeit verbreiten (Hoffmann); bei dem bereits genannten Buß, dem unermüdlichsten Jesuitenadvokaten, lesen wir, daß der Jesuitenorden unerreicht dastehe an Sittenreinheit, Opfersinn und wissenschaftlicher Tüchtigkeit. Macaulay endlich fällt das Urteil: „Der Jesuitismus ist eine unerklärliche Verbindung der erhabensten Tugend und der äußersten Verworfenheit“.

Suchen wir denn auf Grund der evangelischen Weltanschauung dem Orden gerecht zu werden!

## I. Ignatius von Loyola.

(Quellen: Die Werke von Huber, Zirngiebl, Hoffmann, Kortüm, Buß, diese für die ganze Arbeit; Ribadeneira, vita sancti Ignatii; Imago primi saeculi; Baumgarten: Ignatius von Loyola; Rietschel: Ignatius von Loyola und Luther.)

Es trägt wesentlich zum Verständnis des Jesuitenordens bei, den Charakter und Lebensgang seines Stifters sich zu vergegenwärtigen; er hat seiner Gründung ihr eigentümliches Gepräge aufgedrückt, das sie sich durch allen Wechsel der Zeit hindurch bewahrt hat; die Züge seines Wesens mit allen Licht- und Schattenseiten sowie die merkwürdigen Widersprüche, die ihm anhaften, sind auf seinen Orden übergegangen und leben in ihm fort. So mögen denn die nächsten Blätter dem spanischen Ritter Don Sügg Lopez de Recalde gewidmet sein.

Nach Spanien führt uns der Ursprung des Jesuitenordens. Die Geschichte dieses Landes — welch' hohe Stufe von Macht, Glanz und Reichtum zeigt sie uns, aber auch welch' tiefen, unaufhaltsamen Zerfall! Durch 700jährigen siegreichen Kampf gegen die Mauren hat sich das Spaniervolk ehrenvoll in die Weltgeschichte eingeführt; die Entdeckungen und Eroberungen fremder Weltteile durch verwegene Abenteurer führten dem Mutterlande Reichtümer in ungeahnter Fülle zu; mit Karl V. war Spanien in Folge „eigentümlicher Verkettungen von Menschen- und Familienschicksalen“ zur beherrschenden Macht Europas herangewachsen, zu einem Reich, darin die Sonne nicht unterging. Aber vom höchsten Gipfel der Macht und des Glanzes, wie jäh ist Spanien gesunken! Seit 100 Jahren stellt die Ge-

schichte dieses Landes nur ein „Chaos von Revolutionen und Restaurationen“ dar; erst vor zwei Jahrzehnten hat es in sieben-jährigem Bürgerkriege sich selbst blutige Wunden geschlagen, und heute steht Spanien da als der unwiderleglichste Beweis dafür, daß der römische Katholizismus, gerade wo er ungehemmt seine Macht entfalten kann, niemals im Stande ist, den Niedergang der Völker aufzuhalten, sie zu Glück, Wohlstand, Besittung und Frieden zu führen.

Der bedeutendste Sohn dieses unglücklichen Landes, in welchem auf 100 Seelen ein Priester kommt, ist ohne Zweifel unser Ignatius. Geboren acht Jahre nach Luther, 1491, gehört er einem der ältesten und ritterlichsten spanischen oder vielmehr baskischen Adelsgeschlechter an; die Bewohner der Provinz Guipuzcoa, in welcher Loyolas Wiege stand, sind nämlich die Basken, verirrte Reste eines Urvolkes, auch nach den Berichten neuerer Reisenden grundverschieden vom Spanier, namentlich im Punkt der Keuschheit und des Bettels, doch mit ihm jene Vermischung der fremdartigsten Charakterzüge teilend, jenes „Rätselhafte, Irrrationelle, das ein genauer Kenner der Spanier, Wellington, mit dem Ausspruch charakterisierte, in Spanien sei 2 mal 2 nicht 4“.\*) Aus der Jugendzeit Loyolas weiß man nicht viel; er kam früh an den Hof Ferdinands des Katholischen, wo der Geist altspanischen Rittertums ihn umgab; seine Hauptfreude waren schöne Waffen und Pferde, allerhand Liebesabenteuer gehören natürlich auch in die Lebensgeschichte eines Edelmannes, und übereinstimmend berichten die Biographen unseres Helden, daß er seine Jugend durch genußsüchtiges, üppiges Leben besetzt habe. Doch behagte ihm das Hofleben nicht auf die Dauer; sein ungezügelter Ehrgeiz, seine Liebe zum Ruhm sowie das Beispiel seiner durch glänzende Waffenthaten hervorragenden Brüder führten ihn in die Armee, wo er mit Auszeichnung diente; Ignatius hätte gewiß das Ziel seines glühenden Ehrgeizes erreicht, er wäre ein berühmter Ritter geworden, wenn nicht eine

Kanonenkugel seinem ganzen Leben und Streben eine andere Richtung gegeben hätte. Das ging so zu: Als in den Jahren 1520 und 21 König Karl wegen der luth. Sache in Deutschland abwesend war, fiel sein geschworener Feind, Franz I. von Frankreich, in Spanien ein. Die feindlichen Heere waren bereits bis Pampeluna vorgebrungen; nach harter Belagerung ergibt sich die Stadt, die Besatzung zieht sich in die Zitadelle zurück; der beharrte Kommandant der Festung will kapitulieren; Ignatius feuert ihn und das Heer zu mutigem Widerstande an; entschlossen, als Held zu fallen, stellt er sich mit dem Degen in der Hand in die Bresche und wirft die Einherstürmenden zurück. Da zerschmettert ihm eine Kanonenkugel das rechte Bein, fast zu gleicher Zeit ein herunterstürzender Stein das linke; die Festung ist verloren, Ignatius schwer verwundet gefangen. Der französische General, erfüllt von Achtung vor dem tapferen Ritter, läßt ihm die erste Verpflegung angedeihen und ihn, sobald der Zustand es erlaubte, aufs väterliche Schloß bringen. — Hier nun begann für Ignatius eine lange, schwere Leidenszeit. Die erste ärztliche Behandlung erwies sich als verfehlt; das Bein mußte noch einmal gebrochen werden; standhaft, ohne daß auch nur ein Zeichen des Schmerzes auf seinem Gesichte zu lesen gewesen wäre, überstand er die Operation. Doch nicht genug damit: Unter dem Knie ragte ein Knochen häßlich hervor; mit eifriger Kaltblütigkeit ließ sich Ignatius denselben durchs frische Fleisch hindurch absägen; die Folge war eine Verkürzung des Fußes; eine eiserne Streckmaschine wird angelegt; Ignatius benimmt sich dabei, als gehe die ganze Prozedur ihn gar nichts an. In Folge der furchtbaren Schmerzen und der Blutverluste kam er jedoch dem Tode nahe. Wie seine Biographen berichten, erholte er sich wieder durch die Hilfe St. Peters, den er oft angerufen habe und der ihm wiederholt erschienen sei. Ignatius wurde völlig hergestellt, blieb aber zeitlebens hinkend.

In dieser langwierigen Krankheitszeit vollzog sich in unserm Helden eine eigentümliche Sinnesänderung. Um die Langeweile zu vertreiben, wollte er Ritterromane lesen; zufällig waren in

\*) Baumgarten S. 3.

der väterlichen Bibliothek keine vorhanden; man gab ihm, was an Büchern aufzutreiben war: ein Leben Jesu und ein anderes Buch, das den kranken Ritter besonders anzog: „die Blume der Heiligen“. Mit Eifer versenkte er sich in diese frommen Legenden, wurde aber nach seinem eigenen Berichte in seinen frommen Gedanken und Entschlüssen oft gestört durch die Erinnerung an eine vornehme Dame, an welcher sein Herz mit südllicher Blut hing; immer wieder dachte er darüber nach, wie er die Angebetete erobern könnte. Aber er mußte sich selber sagen, daß für ihn, den halben Krüppel, in dieser Beziehung nicht mehr viel zu holen sei, er überhaupt im weltlichen Rittertum seine Rolle ausgespielt habe. Doch sein flammender Ehrgeiz weiß sich zu helfen: Gibt's nicht auch ein geistliches Rittertum; kann man nicht auch ein berühmter Mann werden ohne Waffen- und Weiberdienst wie St. Franziskus und St. Dominikus? Weltflüchtige Gedanken, in die er sich immer tiefer hineinsteigerte, begannen seine Seele zu erfüllen; es reißt in ihm nach heftigem Kampfe mit den entgegenstehenden Neigungen der Welt, ihren blendenden Lock- und Trugbildern zu entsagen und das „heiligmäßige“ Leben jener Asketen nachzuahmen, die fern von aller Berührung mit der verdorbenen Welt allein durch Fasten und Beten Gott dienen. Als dieser Entschluß in seiner Seele zum Durchbruch gekommen war, warf er sich vor dem Bilde der hl. Jungfrau nieder, um „unter heißem Gebet sich ihr und ihrem Sohne zu opfern wie ein Soldat dem obersten Kriegsherrn.“ Während dieses Weiheaktes wurde „plötzlich das ganze Haus in seinen Grundmauern erschüttert, klirrend zerbrachen die Scheiben.“ Ignatius mußte hierin eine himmlische Bestätigung seines Entschlusses erkennen; er erzählt (bei Consalvus) allen Ernstes, er hätte ganz klar die hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde erblickt, und damit sei ihm „alle irdische Begier aus Leib und Seele“ verschwunden.

Wir sehen, um was es sich bei Ignatius vor und nach seiner „Bekehrung“ handelt: den flammenden Ehrgeiz, den Grundzug, die innerste Triebkraft seiner Seele, hat er sich unverfehrt ins

„neue Leben“ herübergerettet; ihm kommt's nur darauf an, durch große, außerordentliche Leistungen berühmt zu werden; als weltlicher Ritter gab's für ihn keine Vorbeeren mehr zu gewinnen, um so mehr als geistlicher. Bezeichnend ist, wie seine Soldaten- und Ritterideen auch in seine geistlichen Phantastien hinüberspielten; so sah er einmal in der Verzückung zwei Heerlager, das eine in Jerusalem, das andere vor Babylon, ersteres von Christus, letzteres vom Satan geführt. Er hörte, wie Christus die Aufforderung ausgehen ließ: wer alles Ungemach, alle Mühseligkeiten der Erde auf sich nehmen wolle, der möge eintreten in sein Heer; er selbst, die hl. Jungfrau und der gesamte himmlische Hofstaat werden sich anschließen, um alle Ungläubigen der Erde zu vertilgen. Nach diesen und ähnlichen Visionen gelobte Ignatius die erste Heldenthat im Dienst und zu Ehren der Jungfrau auszuführen: eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu machen. Nach glücklicher Rückkehr gedachte er in der Kartause von Sevilla die schwersten Übungen zu übernehmen.

Endlich konnte Ignatius das Krankenlager verlassen; als einer seiner Brüder die Befürchtung äußerte, er werde am Ende ruhmlos im Kloster zu Grunde gehen, beruhigte ihn der „Heilige“ mit der Bemerkung, er werde den Ruhm seiner Vorfahren nicht verdunkeln, sondern seiner Pflicht eingedenk bleiben, die Glorie des Hauses zu erhöhen. So pilgerte denn Ignatius zur Benediktinerabtei auf dem nahen Montserrat; auf dem Wege dahin wäre der finstere Fanatiker, wie er selbst erzählt, um ein Haar zum Mörder geworden. Er geriet nämlich mit einem Araber wegen der unbefleckten Empfängnis in einen Wortwechsel, der von seiner Seite so heftig geführt wurde, daß der Ungläubige es vorzog, sich eiligst aus dem Staube zu machen. Ignatius ist im Zweifel, ob er nun nicht die Pflicht hat, dem Araber nachzueilen und ihn als rechter Streiter Christi zu töten. Er läßt's auf einen Wink von oben ankommen; beim nächsten Kreuzweg gibt er seinem Maulfessel die Zügel frei; geht dieser dem Araber nach, so ist's um dessen Leben geschehen; schlägt das Tier den anderen Weg ein, so ist

der Tod des Gottlosen diesmal nicht der Wille Gottes. Zum Glück geschah letzteres. — Vor dem weithin berühmten Marienbilde auf dem Montferrat hielt Ignatius in Kriegsrüstung Nachtwache, „betend, weinend sich weihend zu neuem strengeren Kriegsdienst.“ Am andern Morgen hing er den Degen in der Kirche auf, sein reiches Kriegsgewand verschenkte er und vertauschte es mit einem Sack; als Gürtel genügte ein dicker Strick. In diesem Aufzuge wanderte er der Stadt Manresa zu. An Mariä Verkündigung 1522 klopft er am Spital Santa Lucia an, erhält Einlaß, und nun beginnen die strengsten Bußübungen. Die Woche über genießt er nur Wasser und Brot, Sonntags etwas Gemüse, in welches er Asche mischte; er gürtet sich mit eiserner Kette, züchtigt sich täglich dreimal, das Nachtlager bildete die bloße Erde; sieben Stunden täglich betete er auf den Knien, und „zu solchem Grade geistiger Sammlung hatte er es dabei gebracht, daß er oft wie leblos dalag.“ Sein ritterlicher Stolz machte ihm noch viel zu schaffen; um gegen ihn anzukämpfen, bettelte er von Thüre zu Thüre und wusch sich nicht mehr, so daß er allenthalben verspottet wurde. Doch nicht genug der thörichten Grausamkeiten! Ignatius zieht sich wieder ins Kloster zurück, in eine hoch über schauerlicher Schlucht gelegene Zelle; unter den unglaublichsten Mißhandlungen seines Körpers nahm er sodann (wenigstens den Grundzügen nach) jene „geistlichen Exerzitien“ vor, welche für ihn und seinen Orden von der höchsten Bedeutung geworden sind (das Nähere s. S. 49 ff.) Endlich hat die wiederholt von Selbstmordgedanken gequälte Seele sich selbst durch festen Entschluß zum Frieden verholfen; in zahllosen oft wunderlichen Visionen, die dem krankhaft erregten Gehirn entstiegen, sieht er eine zuverlässige himmlische Bestätigung dafür, daß bei ihm das Alte nunmehr vergangen und alles neu geworden ist. Aber durch die unmenschlichen Qualereien ist sein Körper derart heruntergekommen, daß er in schwere Krankheit verfällt; er hatte sich selbst aufgegeben, erholte sich jedoch wieder, und nun schiffte er sich ohne Mittel, seinem Gelübde getreu, in Barcelona zur Pilgerfahrt nach Jerusalem ein; unter unsäglichen

Schwierigkeiten (einmal war's nahe daran, daß die rohen Schiffsknechte den strengen Bußprediger über Bord geworfen hätten) erreichte er über Rom und Venedig das gelobte Land 1523. Er hatte die Absicht, in Jerusalem seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, mußte aber, ohne einen Türken befehrt zu haben, auf Befehl des Franziskaner-Provinzials, der dem ungebildeten Fanatiker nichts zutraute, wieder umkehren. Ignatius war nun zu der Einsicht gekommen, daß es für ihn, wenn er seine schwärmerischen ihm selbst noch keineswegs klaren Ziele erreichen wollte, unumgänglich notwendig sei, etwas Tüchtiges zu studieren und Priester zu werden. In Salamanka setzte sich der 33 jährige Mann als Lateinschüler unter die Knaben, um mit unermüdlicher Energie die Kirchensprache zu erlernen, durch himmlische Visionen immer wieder angeeifert. Hernach bezog er die Hochschulen von Alcalá und Salamanka, endlich siedelte er zur Vollendung seiner Studien nach Paris über. Sechs Jahre lang lag er an der Sorbonne mit eisernem Fleiße dem Studium der scholastischen Theologie und Philosophie ob, durch regelmäßige Wiederholung der „Exerzitien“ seine Kräfte auf das eine Ziel hin stählend, dessen er sich in dieser Periode klar bewußt wurde. Der Gedanke war in ihm gereift, einen neuen Orden zur Befehrung der Ungläubigen zu gründen. Zu dem Ende wählte er sich unter seinen Studiengenossen, die nach und nach auf den sonderbaren Mann aufmerksam geworden waren, sechs Gleichgesinnte aus, Männer die sämtlich zu hoher Berühmtheit gelangten. Am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) 1534 vereinigten sie sich in der unterirdischen Kapelle des Montmartre, legten nach Empfang der Kommunion die drei Mönchsgelübde ab, gelobten außerdem feierlich, zur Befehrung der Ungläubigen, welchem Zwecke ihr Verein gewidmet sein sollte, ins hl. Land zu ziehen; sollte das aus irgend welchen Gründen nicht ausführbar sein, so stellten sie sich dem Papste zu unbedingter Verfügung. Dies die Anfänge des Jesuitenordens. Ignatius fiel wieder in schwere Krankheit und mußte auf den Rat der Ärzte die südlüche Luft der Heimat aufsuchen. Beim Abschied von den Gefährten wurde

die Vereinbarung getroffen, am 25. Januar 1537 in Venedig zusammenzutreffen, um sich nach Palästina einzuschiffen. Er selbst war während dieser drei Jahre in der Heimat unermüdblich thätig in Predigt, Seelsorge, Jugendunterricht. Am 15. Nov. 1536 brachen die sechs Genossen von Paris auf, zogen, nur mit Stock und Mänzchen versehen, durch Lothringen, Deutschland, die Schweiz und entdeckten da mit tiefem Schmerze ein riesiges Anwachsen der Anhänger Luthers; 8. Jan. 1537 trafen sie in Venedig ein, von dem inzwischen ebenfalls angelangten Ignatius freudig begrüßt. Aber der Krieg der Republik Venedig mit den Osmanen machte die Abfahrt ins hl. Land unmöglich. So blieben sie, ließen sich die priesterlichen Weihen erteilen und zogen, obwohl des Italienischen kaum kundig, predigend umher. Auch hier entdeckten sie, wie tief die neue von Deutschland ausgegangene Lehre im Volke bereits Wurzel geschlagen hatte. Der ursprüngliche Plan wurde geändert, die Genossen beschloßen, ihr Leben an die Ausrottung der Ketzerei in der Christenheit zu setzen, und so zogen sie gen Rom, um vom Papste (Paul III.) Bestätigung zu erlangen, ihm zugleich das Gelübde unbedingtesten Gehorsams zu leisten. Aber in Rom fand Ignatius mit seinen Ideen zunächst eine kühle Aufnahme und wenig Beachtung. „Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wahrzunehmen, wie dieser Mann, der doch nichts wollte als der Kirche dienen, die größte Mühe hatte, von ihr zugelassen zu werden.“ Schon in Spanien war er zweimal (42 und 22 Tage lang) in den Kerker der Inquisition gefesselt; in Paris stand er wegen des Verdachts lutherischer Ketzerei in Untersuchung, ebenso in Italien. Der Grund, warum Ignatius in Rom kein geneigtes Ohr fand, ist wohl darin zu suchen, daß dem Papste die kirchlichen Wirren ganz gleichgiltig waren und er nur von weltlichen, politischen Interessen in Anspruch genommen wurde. Er dachte nur daran, in dem damals tobenden Krieg zwischen Frankreich und Osterreich den Vorteil des Kirchenstaates zu fördern. Doch Ignatius wußte alle Hindernisse zu besiegen; die Bestätigungsbulle wurde erwirkt; 27. Septbr. 1540 verkündigte der Papst der Christen-

heit die Gründung des neuen Ordens jedoch mit der (übrigens bald zurückgenommenen) Einschränkung, daß die Zahl der Ordensprofessen nie mehr als 60 sein soll. Ignatius gab seinem Orden den Namen „Gesellschaft Jesu“; er beruft sich wegen dieser Bezeichnung auf verschiedene himmlische Offenbarungen.

So war dem römischen Stuhle in den Zeiten der größten Bedrängnis durch die Reformation in dieser kleinen aber mutigen Schaar eine unerwartete Hilfe gekommen; und wie eingreifend und nachhaltig hat sie sich erwiesen! Nicht bloß mindestens die Hälfte der von der Reformation bereits ergriffenen Gebiete wurde ihr in wenigen Jahrzehnten wieder entzogen; nein die Herrschaft des römischen Glaubens breitete sich bald über seither heidnische Gebiete aus, bis hin nach China und Japan! Und diese Erfolge wurden errungen dank der großartigen universalen Tendenz des Jesuitenordens, der in jener Zeit der Entdeckungen und Eroberungen bisher unbekannter Länder alle Welt in geistiger Weise für den römischen Stuhl zu erobern sich zum Ziel gesetzt hatte.

Ignatius lebte noch bis 1556 als erster Ordensgeneral mit unbeschränkter Machtfülle in Rom; es ist interessant, wie in dieser Zeit, da er sich am Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche wußte, seine heiße Schwärmerei, sein exaltiertes Wesen ins Gegenteil umschlägt und einer vollendeten weitblickenden Weltflugheit Platz macht. Mit den Höchsten der Erde tritt er in Verkehr und zeigt sich als gewandter geliebener Diplomat. Geradezu unglaublich klingt es, wie geringschätzig er in dieser Zeit über körperliche Übungen und Selbsteinigungen denkt. So schreibt er dem nachmaligen Ordensgeneral Borgia, er möge sich einprägen, daß man die körperliche Natur als auch aus Gottes Schöpferhand stammend nicht schwächen dürfe, da sonst notwendig auch der Geist darunter leiden müsse.

Ignatius starb 31. Juli 1556 zu Rom; „mit gefalteten Händen, die Augen zum Himmel gerichtet, Jesum mit dem Herzen, Jesum mit dem Munde anrufend, Himmelsfrieden auf dem Antlitz ging er, ein vollkommener Heiliger, heim zum Herrn“.

Der Orden zählte beim Tode des Stifters bereits 12 Provinzen, 100 Häuser und Kollegien waren Eigentum desselben; etwa 1000 Professoren waren über alle Erdteile hin zerstreut.

1622 wurde er (zugleich mit Franz Xaver) heilig gesprochen; die Kanonisationsbulle erklärt Ignatius der Aufnahme unter die Heiligen würdig, da Gott ihn zur Stiftung einer Gesellschaft erweckt habe, die sich der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer widme. Die genannte Bulle weiß von mehr denn 200 Wundern zu erzählen, die Ignatius teils noch im Leben, teils schon gestorben verrichtet haben soll. Merkwürdig ist, daß Ribadeneira, der bei seinem Helden die überschwänglichsten Lobeserhebungen nicht spart, von diesen Wundern nichts weiß, sondern in einem eigenen Kapitel (XIII, S. 663 ff.) geradezu die Frage aufwirft: „Warum ist die Heiligkeit des Ignatius weniger durch Wunder bezeugt?“ Ribadeneira führt aus, Wunder seien zum Beweis der Heiligkeit überhaupt nicht nötig; „Wunder verrichten Heilige und Gottlose.“

Es bleibt uns noch übrig, eine zusammenfassende Charakteristik Loyolas zu geben. Des Eindruckes kann man sich nicht erwehren: Ignatius gehört unter die Größten der römischen Kirche. Wenn wir auch durch seinen Fanatismus, sein überspanntes phantastisches Wesen, seinen glühenden Ketzerhaß fremdartig berührt und abgestoßen werden; wenn wir auch unwillkürlich empfinden, wie sein Charakter, sein gesamtes Wesen und Wirken den totalsten Gegensatz zum Ideal einer wahrhaft evangelischen, christlichen Persönlichkeit bildet, unsere Bewunderung können wir ihm doch nicht versagen: dieser eherner Wille; diese unermüdlische vor keinem Hindernis zurückschreckende Ausdauer; dieser Ernst der Welt- und Selbstverleugnung eines Kavaliere, dem der behaglichste Lebensgenuß offen gestanden wäre; diese vollständige Hingabe an das einmal ins Auge gefaßte Ziel; diese warme religiöse Begeisterung — all' das stellt ihn hoch über die Menschen gewöhnlichen Schlags. Und dieser Eindruck wird noch erhöht durch das eigentümlich Rätselhafte, das dem seltenen Manne anhaftet, die grellen Widersprüche, die in seinem

Wesen sich zusammenfinden: Auf der einen Seite Beweise einer tiefinnigen warmen und wahren Religiosität (Rib. 533—663), auf der andern ein abergläubischer Zug von solcher Stärke, daß man nicht begreift, wie in solcher Luft jene Frömmigkeit noch bestehen konnte; es ist bekannt, daß die maßlose Bilder- und Reliquienverehrung im Jesuitenorden auf Ignatius zurückführt. Mit einer Liebe und Güte, die auch den Feind überwand und in Rom die ersten erfolgreichen Versuche in der Richtung unserer Magdalenenvereine machte, paart sich eine kalte und rücksichtslose Härte gegen alle, die seinen ehrgeizigen Zielen im Wege standen, und schon in Paris spürte er „Ketzer“ auf, um sie der Inquisition zu übergeben. Bei aller Schwärmerei und Phantasterei ist ihm ein ruhig abwägender Verstand eigen, der Personen und Verhältnisse leicht für seine Zwecke dienstbar zu machen wußte. Trotz des unerschütterlichen Glaubens an die Göttlichkeit seiner Mission legte er doch, um seine Zwecke zu erreichen, den größten Wert auf jene berechnende Klugheit, ohne welche wir uns heute noch keinen Jesuiten denken können; ja Ignatius scheut sich nicht, die Mittel der List und Lüge zu empfehlen, wo es das Ordensinteresse erheischt. Kurz wir finden in dem Stifter des Jesuitenordens eine Mischung der polarsten Gegensätze: Er ist weltflüchtiger Mönch und geriebener Welt- und Hofmann, schwärmerischer Phantast und ruhig überlegender Kopf, vor allen Dingen ein strategisches Genie durch und durch, das die Spannkraft des eigenen Geistes auf die von ihm geschaffene Armee übertrug, eine Armee, in welcher heute noch die begabtesten Jünglinge der katholischen Welt Aufnahme suchen.

### Ignatius von Loyola und Luther.

Wenn wir hiemit dem Stifter des Jesuitenordens auch alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, — das darf nicht verschwiegen werden, daß Ignatius weit davon entfernt ist, das Ideal einer wahrhaft evangelischen, vom Geiste Christi erneuerten Persönlichkeit darzustellen; das tritt in besonders helles Licht, wenn

wir ihn mit unserem Gottesmanne Luther zusammenstellen. Sehr gewagt mag der Versuch freilich erscheinen, einen Vergleich zwischen dem gemütvollen Deutschen, dem von Jugend auf hartgeprüften Kinde armer Leute und dem heißblütigen schlauen Südländer anzustellen, der in allen Gemüßen aufgewachsen war und nie erfahren hatte, was es heißt, „sein Joch tragen in der Jugend“. Aber man fühlt sich doch versucht, gerade die Männer zusammenzustellen, in deren Namen sich die schärfsten Gegensätze innerhalb der christlichen Kirche verkörpern; ohne dies leistet die jesuitische Geschichtsschreibung im Kapitel: „Ignatius von Loyola und Luther“ das Unglaublichste. So schreibt Buß (S. 214): „Beide Häupter, Luther und Ignatius, litten an tiefer religiöser Melancholie, an häufigen Versuchungen des Satans. Luther, Kleinmütig und unfähig, den Kampf seiner Seele prüfend durchzufechten, stürzte sich in seiner sinnlichen Schwarzblütigkeit verzweifelnd in den Abgrund der göttlichen Gnade und belog sich über die dadurch ihm gewordene Sicherheit für die Nachtseite seiner Natur. Ignatius dagegen flüchtete sich zum Gebet und zur Kasteiung seines Leibes und zergliederte mit psychologischer Virtuosität die schwachen Seiten seiner Seele, suchte in deren Hilfsquellen die Gegenmittel gegen seine pathologischen (krankhaften) Zustände und wandte sie mit Gottes erflehter Gnade an. So rettete er die Freiheit seines Willens, während Luther sie hingab und aus einer bodenlosen spiritualistischen Mystik in den religiösen Vandalismus hinausstürzte. So gewann Ignatius gottverklärte Befeligung, während Luther fortwährend Rückfälle in seinen dämonischen Trübsinn hatte, der sich mit zunehmendem Alter verfinsterte.“ Stellen wir diesen Auslassungen eine Vergleichung der beiden Männer auf evangelisch-biblischem Boden gegenüber!

Eine Vergleichung im Entwicklungsgange Luthers und Ignatius' ist erst von dem Punkt an möglich, da beide mit ihrem seitherigen Lebensgange brachen, um in der Einsamkeit der Klosterzelle unter den strengsten Bückungen zu suchen, was die Welt ihnen versagte. Aber schon hier zeigt sich bei beiden ein

wesentlicher Unterschied. Ignatius hatte sich zu diesem weltflüchtigen Schritte ausschließlich unter dem Druck und Zwang äußerer Verhältnisse entschlossen; sein verkrüppelter Fuß, die Unmöglichkeit, als Soldat und Ritter im gewöhnlichen Sinne den Ruhm seines Hauses zu erhöhen, das veranlaßte Ignatius, nun eben auf dem Gebiet, das ihm nach seiner Meinung noch einzig geblieben war, auf dem der klösterlichen Askese, die ehrgeizigen Ziele seines Herzens zu erstreben; hier sollte der Name „Ignatius“ noch den eines Franziskus und Dominikus überstrahlen. Wie ganz anders ist der Übertritt ins Kloster bei Luther begründet! Nicht der Zwang äußerer Verhältnisse; nicht der ehrgeizige Trieb, durch das Mittel der Askese ein gefeierter geistlicher Ritter zu werden, trieben den munteren Studenten von seinen Genossen, von der Welt ins Kloster, nein es war das übermächtige Gefühl: Ich bin ein verlorener und verdammter Sünder; es war das Verlangen, auf die Hauptfrage seines Lebens: was muß ich thun, um gerecht, um selig zu werden? die Antwort zu finden. Ignatius sah sich genötigt, wider Willen durch die klösterliche Askese hindurch den Gipfel erträumten Ruhmes vor Gott und Menschen zu ersteigen; Luther war nur geleitet durch das ehrliche, redliche Verlangen nach dem Frieden der Versöhnung; kein selbstfüchtiger Nebengedanke trübte die Lauterkeit dieses Verlangens, am allerwenigsten die versteckte Absicht, das zu werden, was er hernach wirklich wurde: der gefeierte Reformator der Kirche.

Diesem Grundunterschiede in den Beweggründen, durch welche beide zum Bruch mit ihrer Vergangenheit geführt wurden, entspricht denn auch das Sündenbewußtsein, das bei Luther und Ignatius in wesentlich verschiedener Weise zum Ausdruck kommt. Es sind bei Ignatius in dieser Beziehung freilich zwei Epochen auseinanderzuhalten: die des Beginnes seiner Übungen in Manresa und das Ende derselben. Am Anfang seines Klosterlebens war bei dem wieder genesenen Ritter von einem Sündenbewußtsein überhaupt keine Rede. Ribadeneira schreibt hierüber (S. 32): „Ignatius war weniger durch seine Sünden als durch die Ab-

sicht, ein Gott gefälliges Werk zu verrichten, geleitet". In im gleichen Zusammenhange schreibt derselbe Biograph des „Heiligen“: „Er behielt nach wie vor dieselbe Lebensrichtung bei, und Gewissensfrüpel machten ihm nicht das geringste zu schaffen“. Freilich nach und nach hatte sich Ignatius in ein gewisses Sündenbewußtsein hineingequält; aber es waren nur einzelne sündige Thaten, die er gewissenhaft in seinem seitherigen Leben aufsuchte und in welchen er wühlte; worauf es jedoch bei einer wahrhaft christlichen Bekehrung ankommt, davon finden wir bei ihm keine Spur: Nirgends weiß er von jener Übermacht des sündlichen Fleisches, welche das bessere Ich, den inwendigen Menschen in Fesseln schlägt; von dem Verkaufsein des natürlichen Menschen unter die Sünde; von der Unmöglichkeit, mit den „in der eigenen Natur liegenden Hilfsmitteln“ sich des Sündenbannes zu entledigen; nirgends zeigt sich das bei Luther so lebendige Gefühl von der Gebundenheit des Willens, der gründlichen Verderbenheit unserer Natur, die, auf sich selbst angewiesen, zu allem wahrhaft Guten untauglich ist. Eine auffallende Bestätigung für diese unsere Auffassung finden wir auch in dem bereits erwähnten Gesichte von den beiden Heerlagern (der Satan mit allen Teufeln und Rüzern zu Babylon, Christus mit der Jungfrau und den Heiligen zu Jerusalem). Da tritt ihm die Sünde wohl als geschlossene Macht gegenüber, aber sie ist außer ihm, sitzt ihm nicht beherrschend im eigenen Herzen. Er erkennt, daß er in seinem seitherigen Leben dem Satan Heeresfolge geleistet hat; darum gilt's für ihn einfach, dem seitherigen Feldherrn aufzukündigen und dem andern — Christus — zu dienen, in dessen Nachfolge ohnedies die höchsten Ehren winken; und hiezu bedarf es ja nur eines freien Entschlusses — nichts einfacher, nichts leichter als das! Wie demnach Ignatius nichts weiß von der völligen Gebundenheit des Willens unter die Macht der Sünde, von dem Unvermögen, durch eigenen Entschluß, eigene sittliche Kraft vom Dienst des Satans loszukommen, so ist ihm auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit einer völligen allein durch die Gnade gewirkten Wiedergeburt und Erneuerung

der ganzen Natur von Grund aus fremd. Nicht entschieden genug weiß Ignatius die dem Menschen auch nach dem Falle gebliebene Freiheit zu betonen, das Vermögen des inwendigen Menschen, im Gegensatz gegen die Sünde sich selbst zu behaupten und wahrhaft gute, verdienstliche Werke zu vollbringen. —

Jedoch gegen das Ende seines Manresaer Aufenthaltes wurde Ignatius durch Betrachtung der göttlichen Heilthatfachen und das Studium der heiligen Schrift zu einer tieferen, wahrhaft evangelischen Erkenntnis und Empfindung des sündlichen Verderbens unserer Natur geführt. Da hören wir den ernstesten Büzer über die traurige Übermacht der Sünde, über die Ausichtslosigkeit, mit eigenem Können Licht und Ruhe zu finden, über den unglückseligen Zwiespalt und Kampf zwischen Fleisch und Geist in Worten klagen, die an Röm. 7 und an Luthers Kämpfe erinnern. Wenn Ignatius einmal unter Seufzen und Thränen ausruft: „Herr, ich leide Gewalt, antworte für mich; Ich unglückseliger Mensch, wer wird mich erretten von dem Leibe dieses Todes; Eile mir zu Hilfe, Herr, mein Erbarmender, meine Zuflucht, mein Erlöser, mein Beschüzter; auf dich hoffe ich, da ich weder bei Menschen, noch bei der geschaffenen Welt Ruhe und Friede finde. Zeige mir den Weg, den ich wandeln soll, weil du mein Gott bist. Und wenn du mir auch einen Hund zum Lehrer und zum Friedebringer für mein verstörtes Gemüt geben willst, so will ich ihm gern als Führer auf dein Geheiß folgen“ — möchten wir diesem zerschlagenen Gemüte, diesem gedemüthigten Herzen nicht zurufen: „Du bist nicht fern vom Reiche Gottes!?“

Doch wenden wir uns nun zum inneren Entwicklungsgange Luthers! Da springt also als charakteristischer Unterschied sofort das tiefe, umfassende Bewußtsein und Gefühl der Sünde ins Auge, das den munteren Gefellen wie ein Gewappneter ergriffen und ins Kloster getrieben hatte; und dieses Sündenbewußtsein hielt sich nicht etwa nur an einzelne Sündenthaten, die sich Luther hätte zum Vorwurf machen müssen; nein, nachdem sein Gewissen erwacht war, war er von Anfang an durch-



drungen von dem Gefühl der Verlorenheit, des völligen Verkaufteins unter die Sünde, und dieses Gefühl wurde in ihm um so lebendiger, je mehr er es auf dem üblichen Wege der Kasteiung, der Werke, zu bannen suchte. Selbstmordgedanken quälten ihn; er war nahe daran, zu glauben, daß Gott nun einmal „den festen Willen habe, ihn unter all' seinem vergeblichen Mühen zu Grunde gehen und der Hölle anheimfallen zu lassen.“ Oft kommt Luther in seinem späteren Leben auf diesen Jahre lang andauernden Zustand hoffnungslosen inneren Ringens zurück. So erzählt er einmal, indem er von den Dualen des Jeggewaltens redet, von einem Menschen, unter welchem er ohne Zweifel sich selber versteht: solche Pein habe derselbe oft lebend ausgestanden, nur in kurzen Zeitmomenten, aber so heftig, so höllisch, daß keine Zunge es aussagen und keine Feder beschreiben könne; hätten sie bis zu Ende angehalten oder auch nur eine halbe Stunde, ja nur den zehnten Teil einer Stunde gewährt, so hätte er ganz zu Grunde gehen und seine Gebeine zu Asche werden müssen. — Das Ergebnis dieser ganzen Entwicklung, dieser Gewissensqualen und -Kämpfe, es war bei Luther die Überzeugung, daß der Mensch an sich selbst, an seinem Thun und Können, an all' seinen Ansprüchen verzagen müsse, daß ihm nichts übrig bleibe, als aus seinem Kerker heraus zu feuern: „Ich elender Mensch, wer wird mich erretten von dem Leibe dieses Todes!“

Wir haben hiemit den inneren Entwicklungsgang Luthers und Ignatius' bis auf den Höhepunkt ihrer Bußkämpfe verfolgt, und es drängt sich uns die Überzeugung auf: Hier berühren sich beide aufs nächste; hier ist in der That der Punkt, in welchem „die alsbald wieder diametral auseinandergehenden Lebensrichtungen beider zusammentreffend sich schneiden“. Wahrlich, Ignatius hätte das Kleinod der Glaubensgerechtigkeit finden, er hätte ein Reformator wie Luther werden können, wenn nicht noch das alte Ich sich behauptet und die Entscheidung in die Hand genommen hätte. Wie gestaltet sich nämlich bei ihm diese Entscheidung, die Lösung der inneren Krise? In der höchsten

Seelennot erwacht in Ignatius der Wunsch, sein Beichtvater möge ihm kurzweg befehlen, ruhigeren Gemütes zu sein und ihm gebieten, nicht weiter an die Sünden des vergangenen Lebens zu denken; also eine äußere, menschliche Autorität soll ihm durch bestimmten Befehl zur Gewissensruhe verhelfen, und er ist bereit zu gehorchen. Als dann der Beichtvater ihm wirklich gebot, an die Vergebung der Sünden zu glauben, „beschloß er mit größter Freude, niemals in der Beichte etwas von dem vorhergehenden Leben wieder zu erwähnen“, es völlig der Vergessenheit zu überliefern. Für immer waren die Zweifel aus seiner Seele gewichen, „gottverklärte Befestigung“ eingebracht — all das in Folge eines selbst gefaßten Entschlusses!

Wie so ganz anders ist Luther aus dem quälenden Gedränge seiner Gedanken und Zweifel herausgekommen, innerlich fest und frei geworden! Die Lösung des inneren Konfliktes war bei ihm nicht die Folge eines seelsorgerlichen Befehles, dem er in blindem Gehorsam sich unterworfen hätte, auch nicht die Folge eines Willensentschlusses, sich unfruchtbarer Grillen zu entschlagen, sondern sie war das Ergebnis des eingehendsten Schriftstudiums; Tag und Nacht hat ihm insbesondere das Wort des Paulus von der Gottesgerechtigkeit Röm. 1, 17 zu schaffen gemacht. Das Wort Gottes wurde für Luther immer mehr die festeste Position. Er „stürzte sich in den Abgrund der göttlichen Gnade“, aber mit dem sicheren Kompaß des Wortes, dessen Verheißungen für den bußfertigen Sünder er im Glauben ergriffen hatte. Luther selbst schildert diesen inneren Prozeß in den Worten: „Der barmherzige Gott habe ihn endlich erkennen lassen, daß Paulus und das Evangelium eine Gerechtigkeit verkündigen, welche uns durch Gottes Gnade geschenkt werde, indem Gott denen, die an sein Gnadenwort glauben, die Sünden vergebte, sie gerecht mache und ihnen das ewige Leben schenke. Damit habe sich ihm die Pforte des Paradieses erschlossen, und von hier aus sei ihm auch der ganze übrige Inhalt des göttlichen Heilswortes klar geworden.“ Buß hat Recht, wenn er behauptet, Ignatius habe durch Aufbietung der in der eigenen Natur liegen-

den Hilfsmittel über seine Skrupel gesiegt — gut pelagianisch, aber nicht christlich! Er ahnt die Wahrheit, wenn er weiter schreibt: „So rettete Ignatius seine Freiheit“, gewiß, er rettete den ganzen alten Menschen, das natürliche unangetastete, ungebrochene Ich; seine „Bekehrung“ ist alles Andere eher als eine gründliche Erneuerung, eine Wiedergeburt von oben, eine Vernichtung des alten Menschen; nein, innerlich bleibt Ignatius wer und wie er war; „der ganze Vorgang in Manresa ist gar keine innere Umwandlung, keine Bekehrung, kein sich Überwindenwissen von der Gnade Gottes. Nicht die Gnade und die innere Gewißheit der Vergebung der Sünden verwandelt sein Leben, sondern er selbst gibt die ihn hemmenden Zweifel der Vergessenheit anheim.“ (Mietzschel S. 35). Luther hat ohne allen Rückhalt sein ganzes Selbst, seine Werke und Verdienste für Schaden geachtet und an der Möglichkeit, durch eigene That auf festen Felsen Grund zu gelangen, verzweifelnd, sich in fröhlichem Glaubensvertrauen der göttlichen Gnade in die Arme geworfen, sie ergriffen, wie er von ihr ergriffen war. So gab er den alten Menschen in den Tod (und das ist eine sittliche That, unendlich schwerer als die übertriebensten körperlichen Kasteiungen), die Gnade aber schuf ein Neues in ihm, eine neue Kreatur, welche in der Gebundenheit an's Wort als die einzige Autorität, gerecht, selig, frei war, frei im Sinne dessen, der ausruft: „So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei“. Luther schenkte dem deutschen Volke als reife Frucht seiner inneren Entwicklung das löbende Wort „von der Freiheit eines Christenmenschen;“ Ignatius wurde zum Apostel des blinden Gehorsams, wie wir denn gewiß jenen Brief „über den Gehorsam“ als den gekläuertsten Niederschlag seines gesamten religiös-sittlichen Entwicklungsganges ansehen dürfen. (S. pag. 30 ff.)

Wenn endlich Buß seine Auffassung von der „Bekehrung“ des Ignatius und der inneren Umgestaltung Luthers in die Worte zusammenfassen zu dürfen glaubt: „So gewann Ignatius gottverklärte Befeligung, während Luther fortwährend Rückfälle in seinen dämonischen Trübsinn hatte“ — so müssen wir dieser

ebenso ungerechten als oberflächlichen Beurteilung widersprechen. Womit will denn Buß diese fortwährenden „Rückfälle“ bei Luther beweisen? Etwa damit, daß Luther wie jeder ernste Christ bis zum Ende seines Lebens in täglicher Buße feufzte über die Sünde, die auch dem Wiedergeborenen noch anklebt und ihn träge macht? Oder denkt Buß an jene freilich oft wiederkehrenden Klagen des Reformators, in welchen er seinen Freunden sein gedrücktes Herz ausschüttet? Wohl ruft Luther in einem Brief an Jonas einmal aus: „O, daß doch Erasmus und die Sakramentierer nur eine Viertelstunde lang das Elend meines Herzens spüren könnten: ich bin gewiß, daß sie sich dann aufrichtig bekehren würden. Jetzt sind meine Feinde stark und leben und häufen auf mich, den Gott zerfchlagen hat, Schmerz über Schmerz“ (Köstlin, S. 382); wohl schrieb Luther an Amsdorf: „Draußen Kämpfe, inwendig Schrecken“ — (385) und oft kehrt die Klage wieder: „Ich hätte wohl gern gesehen, daß mich der liebe Herr Jesus mit Gnaden weggenommen, der ich doch nun mehr wenig nuß bin auf Erden“ (542). Aber gerade diese und viele ähnlichen Aussprüche und Bekenntnisse des ehrlichen Reformators darf Buß am allerwenigsten für seinen lieblosen Vorwurf dämonischen Trübsinns verwerthen. Darüber wollen wir gar nicht weiter reden, daß die meisten derartigen Aussprüche pathologisch, in den wechselnden körperlichen Umständen des überarbeiteten, oft von Krankheit heimgesuchten Mannes begründet sind; aber die Frage erlauben wir uns doch: Ist's denn nicht echt menschlich, echt christlich, wenn sich Luther im Hinblick auf so manchen tiefen Schaden seines Volkes, so manche trübe Erscheinung, welche durch die tiefgehenden Wogen der reformatorischen Bewegung mit aufgewühlt worden war; im prophetischen Vorausblick der furchtbaren Kämpfe, durch welche das reine Evangelium allein behauptet werden konnte, — ist's zu verwundern, fragen wir, wenn Luther unter solcher Not sich trüber Gedanken nicht erwehren konnte? Buß versteht seine Anklage offenbar dahin, als wäre Luther immer wieder an der Gnade Gottes, an der Wichtigkeit seines Weges, an der persön-

lichen Gewißheit seines Heiles verzweifelt; aber hiefür wird Buß keinen Beweis beibringen können. Das Bewußtsein der Gotteskindschaft, die Gewißheit des Gnadenstandes verließen Luther nie; auch unter den schwersten Anfechtungen blieb es die zuversichtliche Grundstimmung seines Herzens: Wer will verdammen? Christus ist hier, der gerecht machet!

Wir beneiden Ignatius wahrlich nicht um seine „gottverklärte Befeligung,“ ob sie gleich nach den glaubwürdigen Zeugnissen der Jesuiten gegen das Ende seines Lebens so weit ging, daß er oft, umflossen von himmlischem Heiligenschein, frei in der Luft schwebte. Wir vermögen in dieser Befeligung nicht die durch den Geist Gottes gewirkte Heilsgewißheit zu erkennen, die Luther, verzichtend auf alles eigene Verdienst, im Glauben gewonnen hatte, sondern nur jene behagliche Selbstgenügsamkeit, die das Bewußtsein verleiht, nach hartem Entbehren und Ringen das Ziel ehrgeiziger Träume erreicht zu haben.

Unumwunden geben wir zu: die höchste Entfaltung aller Kräfte des natürlichen Ich auf das eine unwandelbar festgehaltene Ziel hin: das ist das Große, das Bewundernswerte dieses Mannes. Aber wir beanspruchen auch das Recht, auf Grund des christlichen Persönlichkeitsideals, an welchem wir seinen Entwicklungsgang geprüft haben, dem Ignatius all' seiner Verdienste und Tugenden, seiner Virtuosität im Schaffen und Dulden zum Trotz die Schriftworte zuzurufen: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde! Von ihm gilt Augustins Ausspruch: die Tugenden der Heiden sind nur glänzende Laster. Auch bei Ignatius erwachsen alle die gerühmten Tugenden aus dem der Sünde verhafteten ungebrochenen und unveränderten Naturgrund und Naturboden, und — kann ein fauler Baum auch wahrhaft gute Früchte bringen? Endlich liegt klar am Tage: alle diese verdienstvollen, heroischen Tugenden, die Ignatius durch seine Übungen erreicht hatte, ja die gesamte christliche Religion selbst — sie haben für ihn nur die untergeordnete Bedeutung des Mittels zur Erreichung des obersten Zweckes: Zurückführung der abtrünnigen Welt unter die Herrschaft des Papstes. Hierin

liegt aber für unser christliches Gefühl das geradezu Häßliche an der sittlichen Persönlichkeit des Ignatius, und gerade dieser Zug ist auf seine Schöpfung, die Gesellschaft Jesu, übergegangen und lebt in ihr fort.

## II. Die Verfassung des Jesuitenordens.

(Quellen: Institutum societatis Jesu, Pragae 1757; Bode, das Innere der Gesellschaft Jesu.)

Die Verfassung der Gesellschaft Jesu ist schon oft als ein Meisterstück menschlicher Klugheit gepriesen worden, und das mit Recht. Alles, was Ignatius besaß an Scharfsinn, an Menschenkenntnis, an Organisationstalent, hat er an Ausbildung der Verfassung seines Ordens gesetzt. Und wenn dieselbe bis zum heutigen Tage in unveränderter Gestalt besteht und für den Orden die nie versiegende Quelle der Selbstverjüngung bildet; wenn dieser ungeheure Körper heute noch durch dieselbe Kraft, für denselben Zweck, mit dem gleichen Feuer der Begeisterung in Bewegung gesetzt und am Leben erhalten wird wie vor 300 Jahren, so ist diese Thatsache nur geeignet, dem weit ausblickenden Scharfsinn, dem militärischen Organisations- und Herrschertalent des Urhebers dieses stolzen Baues das glänzendste Zeugnis auszustellen. Ja, „wie ein aus Granit aufgetürmter Bau stellt sich die Verfassung der Gesellschaft Jesu dar, bei dessen Betrachtung sich die Überzeugung aufdrängen möchte, daß er weder von außen her gestürmt noch von innen herausgesprengt werden kann,“ (Huber S. 42), ein Bau, unzerstörbar und für die Ewigkeit bestimmt.

Die Verfassung des Ordens ist dem Zweck, dem derselbe dienen soll, völlig angepaßt, und so mögen denn zunächst wenige Worte eben über diesen Zweck der Gesellschaft Jesu gestattet sein.

Klarheit hierüber zu gewinnen, ist um so mehr nötig, als die eigentlichen Ziele dieses Ordens häufig verhüllt werden, besonders wenn es gilt, ihm in irgend einem Land oder Volk das verlorene Bürgerrecht wieder zu verschaffen. Die Hauptsache, das Hauptbestreben des Ordens: die Ketzer — gleichviel mit welchen Mitteln — unter den Gehorsam des Papstes zurückzuführen, die Ketzerei zu verdächtigen und zu bekämpfen, das wird meist verschwiegen und nur auf jenes unschuldigere Ziel hingewiesen, das Glaubensleben innerhalb der katholischen Welt zu festigen. Welchen Aufschluß geben uns denn unsere jesuitischen Quellen über die Bestrebungen, die Bedeutung des Ordens?

In dem ursprünglichen von Ignatius durch den Cardinal Contarini dem Papste vorgelegten Plane wird zunächst freilich betont, „diese Gesellschaft sei einzig in der Absicht gegründet worden, die Seelen in christlicher Lehre und Wandel zu vervollkommen und durch öffentliches Predigen des göttlichen Wortes, durch geistliche Übungen, durch Werke der Liebe und vornemlich durch den Unterricht der Jugend und der im Christentume Unwissenden, durch Anhörung der Beichte der Gläubigen und durch geistlichen Trost den Glauben fortzupflanzen.“ Wenn es hienach nun auch scheinen könnte, als wäre die Thätigkeit des Ordens ausschließlich eine innerkirchliche, ohne politische oder konfessionelle Tendenzen, so werden wir gegen den Schluß des genannten „Planes“ alsbald eines besseren belehrt; da lesen wir: „Und ob wir gleich nach der Lehre des Evangeliums rechtgläubig bekennen, daß alle Christgläubige dem römischen Papste als dem Haupte und Statthalter Christi unterwürfig seien, so halten wir es doch zu größerer Demütigung unserer Societät und zur Verleugnung des eigenen Willens für dienlich, uns nebst dieser allgemeinen Verbindlichkeit noch durch ein besonderes Gelübde zu verpflichten, und so zwar, daß, was auch immer der jetzige oder die folgenden römischen Päpste uns zur Fortpflanzung des Glaubens befehlen und zu was für Missionen sie uns brauchen wollen, sie mögen uns zu den Türken oder zu den Ungläubigen nach Indien oder zu den Ketzern und

Schismatikern oder auch zu den Gläubigen verschicken, wir stets ohne allen Rückhalt zu gehorchen bereit seien.“ Was hat denn ein römischer Orden bei Ketzern und Schismatikern verloren, die von allem römischen Wesen nun einmal nichts mehr wissen wollen? Die Gegenreformation, welche alsbald vom Jesuitenorden in die Hand genommen wurde und mindestens die Hälfte der bereits von der Reformation ergriffenen Gebiete wieder katholisierte; der 30jährige Krieg, welcher die Bekehrung der Ketzer in jesuitischem Sinne hätte vollenden sollen, geben uns die Antwort auf diese Frage. Die Geschichte des Ordens beweist unwiderleglich, daß Bekämpfung und Ausrottung des Protestantismus der Hauptzweck desselben ist; die Gesellschaft Jesu hat die erbittertste Reaktion gegen das Luthertum auf ihre Fahne geschrieben, die Jesuiten sind nirgends die lieblichen Boten, die den Frieden bringen. Die *Imago primi saeculi* ist ehrlich genug, diese unsere Auffassung über die Hauptaufgabe der Gesellschaft Jesu — Ausrottung des Luthertums zu bestätigen, wenn sie (pag. 19) schreibt: *Luthero illi Germaniae probro, Epicuri porco, Europae exitio, orbis infelici portento, Dei atque hominum odio . . . aeterno consilio Deus opposuit Ignatium* (pag. 18); d. h. „dem Luther, dieser Schmach Deutschlands, diesem Schwein aus der Herde Epikur's; diesem Verderben Europas; diesem unglückschwangeren Scheusal des Erdfestes; diesem Ekel für Gott und Menschen . . . stellte Gott durch ewigen Ratsschluß den Ignatius gegenüber!“

Was nun der Jesuitenorden auf diesem von ihm erkorenen Felde der Thätigkeit der Ketzerbekehrung in den letzten drei Jahrhunderten erreicht hat, das verdankt er neben anderen Faktoren in erster Linie seiner Verfassung, die es ihm ermöglichte, bisher nicht nur dem gewaltigsten weltlichen Arm, nein, selbst päpstlicher Macht Trost zu bieten.

Das Geheimnis der jesuitischen Verfassung besteht einerseits in der strengsten, unbedingtesten Unterordnung aller unter den mit übermenschlichem Ansehen umkleideten General, andererseits in einem un-

erbittlich durchgeführten System gegenseitiger Überwachung, die selbst den General nicht ausnimmt. So stellt der Jesuitenorden ein mit mathematischer Virtuosität ausgedachtes Räderwerk dar, wo „ein Glied ins andere greift, ein Gewicht den Lauf des Ganzen bestimmt.“ In solchem Organismus ist freilich kein Raum mehr auch nur für den geringsten Grad individueller Freiheit; das vollständigste Opfer des eigenen Willens, Erkennens und Gewissens ist gefordert und gebracht; Eine Seele herrscht in den Tausenden von Gliedern, Ein Gedanke bewegt und treibt sie alle — das Interesse des Ordens. Wer wollte verkennen, daß in solcher Organisation, so korrumpierend sie nach innen wirken muß, doch eine dämonische Stärke nach außen liegt? „Man hat mit Schrecken und Erstaunen entdeckt, daß im Jesuitenorden dank seiner Verfassung mitten in den gesetzesfestigen Reichen sich eine Macht erhob, die alle übrigen Mächte zu Boden drückte.“ (Wolf I, 123).

Als echter Soldat, der Ignatius auch nach seiner Bekehrung geliebt ist, legt er den Hauptnachdruck auf eine vom Geiste strengster Subordination, unbedingtesten Gehorsams getragene militärische Disziplin. Nicht genug kann er diesen Gehorsam als die Seele, die Kraft und Stütze seines Ordens preisen, er bildet den Gegenstand fast all seiner Briefe, von welchen die Jesuiten freilich trotz längst gegebenen Versprechens noch nicht einmal die Hälfte veröffentlicht haben. Wie sehr der Jesuitismus eine Karikatur, eine Verdrehung wahren Christentums, eine Beleidigung des sittlichen Gefühls ist, das zeigt sich aufs augenscheinlichste, wenn wir das Wesen des jesuitischen Gehorsams untersuchen und mit dem vergleichen, was die christliche Sittenlehre unter Gehorsam versteht.

Der Gehorsam ist, richtig verstanden, die christliche Grundtugend; die Christen sind „Kinder des Gehorsams“, Knechte desselben (Röm. 6, 16; 1. Petri 1, 14). Der christliche Gehorsam, dessen vollkommenes Vorbild Christus selbst darstellt, ist die vollständige, rückhaltlose Hingabe des ganzen Menschen an die Eine höchste Autorität, den Einen absoluten Willen, an Gott,

und insofern stellt der Gehorsam nur eine andere Seite der Liebe dar, in welcher sich die völlige, freieste und seligste Einigung des Menschen mit Gott und Aneignung seines Wesens und Willens vollzieht (Joh. 14, 23). Der Gehorsam des Christen ist ein Gehorsam der Liebe, nicht eine sklavische, unwürdige Unterordnung unter eine Autorität, der man innerlich fremd ist. Da nun aber für den Christen, den Genossen des Neuen Bundes, Gott nicht bloß der Inbegriff aller Macht und Gewalt, sondern in erster Linie der Inbegriff und Ausfluß aller Gnade, Wahrheit und Guld ist (Joh. 1, 17), so vollzieht sich im christlichen Gehorsam vor allem die völlige und freieste Einigung des Menschen mit der göttlichen Gnade und Wahrheit, die Aneignung dieser göttlichen Wesensbestimmtheiten; eben darum wirkt der christliche Gehorsam wahrhaft erlösend, läuternd, befreiend (Joh. 8, 32), befreiend von jedem unwahren, drückenden Abhängigkeitsverhältnis zu einem äußeren fremden Willen und Gesetz. Der echt christliche Gehorsam ist somit nichts anderes als die „Freiheit eines Christenmenschen,“ um mit Luther zu reden.

Welche Karikatur tritt uns nun aber im Jesuitismus entgegen! Die Grundzüge des jesuitischen Gehorsams liegt darin, daß zwischen den demütig gehorsamen Jesuiten und Gott, an den der Christ sich allein gebunden weiß im geoffenbarten Wort, sich die gesamte Organisation des Ordens oder besser der allein den Ausschlag gebende Wille des Generaloberen einschleibt, und das muß zu einer vollständigen Verwirrung und Verrückung der Wahrheit führen. Die erste unausbleibliche Folge davon ist die, daß der General und sein Wille vergöttlicht werden. Ignatius scheut sich auch in der That nicht, als bindendes Gesetz für den Jesuiten den Satz aufzustellen, daß in dem General Christus, ja der allgegenwärtige Gott anerkannt und verehrt werden müsse, daß demgemäß alle Befehle des Oberen als unmittelbare Befehle Gottes anzusehen und zu befolgen sind.\*)

\*) „Des Oberen Stimme muß dem Befehle Gottes gleichgeachtet werden, so daß man selbst eine angefangene Briefsalte unvollendet läßt, um zu folgen.“ Bode S. 100.

Ausdrücklich hebt Ignatius weiter hervor, daß der Jesuit sich lediglich als Leichnam achten dürfe, der sich überall hintragen und auf jede beliebige Weise behandeln läßt; als den Stock eines Greisen, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hält, überall und zu jeder Sache, zu welcher er denselben gebrauchen will, dient. (Buß S. 584).

Doch, lassen wir den Ignatius selber zum Worte kommen, der in einem Brief „an die Ordensbrüder in Portugal“ (Rom 15. März 1553) das Wesen des jesuitischen Gehorsams zum klassischen Ausdruck bringt. Dieser Brief lautet im Auszug:  
„Den Brüdern der Gesellschaft Jesu, welche in Portugal sind, ewige Gnade und Liebe in unserem Herrn Jesu Christo!

1) Ich empfinde eine große Seelenfreude, da mir berichtet wird, mit welchem Eifer ihr zum Inbegriff aller Tugend, zur Vollkommenheit des Gehorsams, anringet. . . 2) Und wahrlich, ich wünsche, daß ihr vor allem in der Tugend des Gehorsams ganz ausgezeichnet seid. . . Der Gehorsam ist nach Gregor die einzige Tugend, welche die übrigen Tugenden in die Seele säet und die eingesäteten bewacht. So lange diese blühen wird, werden ohne Zweifel die übrigen blühen und Früchte bringen, wie auch ich sie in euren Seelen wünsche und mit seinem Recht jener verlangte, der das Menschengeschlecht, nachdem es durch das Laster des veräumdten Gehorsams getrübt und zu Grunde gerichtet war, selbst durch seinen heilbringenden Gehorsam wieder hergestellt hat, indem er gehorsam war bis zum Tode. . . 3) Lassen wir uns von andern religiösen Orden auch leichter an Fasten, Nachtwachen und anderer Mäßigkeit des Lebens übertrifften. . ., durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzicht auf Willen und Urtheil will ich, daß aufs höchste alle hervorleuchten, welche in dieser Gesellschaft Gott dienen, und daß die wahre Kindschaft derselben Gesellschaft gleichsam durch dieses Kennzeichen ausgezeichnet sei, so daß sie nie auf die Person selbst blicken, sondern in ihr auf Christus. . . 4) Dem Oberen, wenn er auch nicht mit Klugheit, Güte. . . geziert ist, soll man aus dem Grunde gehorsamen, weil er die Stelle Gottes vertritt und die Autorität desjenigen bekleidet, welcher spricht: Wer euch höret, der höret mich, — die Stelle desjenigen, dessen Weisheit sich nicht täuschen läßt, und derselbige wird schon ergänzen, was dem Diener abgeht. Darum begehre ich, daß ihr emsig euch beeifert, Christus den Herrn in jedweden Oberen anzuerkennen und in demselben mit höchster Gewissenhaftigkeit der göttlichen Majestät Gehorsam zu erweisen. Der Ordensmann muß in seinem Oberen einen Stellvertreter Christi sehen. 5) Und so begehre ich eifrig, daß es in der Tiefe eurer Seele haften, daß jene Form des Gehorsams ganz nieder und

unvollkommen sei, welche die Gebote nur in der That vollzieht. . . Crit dann ist der Gehorsam des Namens der Tugend würdig, wenn er die andere Stufe ersteigt, welche den Willen des Oberen zu dem seinigen macht, so daß beide Teile dasselbe wollen und dasselbe nicht wollen. Darum lesen wir in der Schrift: Gehorsam ist besser denn Opfer; durch Opfer wird fremdes Fleisch, durch Gehorsam der eigene Wille geschlachtet. . . 7) Darum leget euren Willen durchaus ab und weihet die Freiheit eurem Schöpfer frei in dessen Dienern. . . 9) Wer aber sich durchaus ganz Gott opfern will, der muß außer dem Willen auch die Einsicht, welches der höchste Grad des Gehorsams ist, darbringen, daß er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch dasselbe denke wie der Obere. . . 11) Wie der Wille, damit er nicht irre, mit dem Willen des Oberen vereinigt wird, so muß auch die Einsicht, damit sie sich nicht täusche, nach der Einsicht des Oberen sich fügen. Verlasse dich nicht auf deine Klugheit! ermahnen die hl. Schriften und Cassian: „Durch kein anderes Vergehen reißt der Teufel einen Mönch so sicher in den Tod, als wenn er ihn überredet, die Ratschläge des Oberen zu verachten und seiner eigenen Verunft zu vertrauen“. . . 15) Ich glaube euch, geliebte Brüder, zu mir sagen zu hören, daß ihr allerdings an der Notwendigkeit dieser Tugend nicht mehr zweifelt und eifrig wünschet, zu erfahren, in welcher Weise ihr zur Vollendung derselben gelangen könnt; und hierauf antworte ich mit dem hl. Leo so: Nihil arduum est humilibus et nihil asperum mitibus. . . 16) Überdies schlage ich euch dreierlei namentlich vor, was zur Erlangung des Gehorsams des Urteils viel mitthilt. Das erste ist, daß ihr in der Person des Oberen keinen Menschen erblicket, welcher Irrthümern und Armseligkeiten unterworfen ist, sondern Christum selbst, welcher weder betrogen werden kann, noch selbst betrügen will. . . 17) Eine andere Weise ist, daß, was der Oberste gebietet und meint, ihr jederzeit vor euren Seelen zu verteidigen euch eifrig bemühet, keineswegs aber, es zu mißbilligen, so werdet ihr mit Freuden Gehorsam lernen. . . 18) Die letzte Weise, das Urtheil zu unterwerfen, ist leichter und sicherer. . ., nämlich, daß ihr bei euch selbst annehmet, das, was immer der Obere gebietet, sei das Gebot und der Wille Gottes selbst. . . So sollt ihr, um das zu thun, was der Obere sagen wird, von einem gewissen blinden Drang. . . ohne jede Untersuchung euch bestimmen lassen. So, muß man glauben, habe Abraham gehandelt, als ihm empfohlen wurde, seinen Sohn zu opfern. . . Diese Art von Gehorsam sehen wir bisweilen selbst durch Wunder von Gott gebilligt: Maurus, der Schüler des hl. Benedikt, trat auf Befehl seines Oberen in einen See und sank nicht; ein anderer, welchem der Obere gebot, eine Löwin zu ihm zu führen, faßte sie an und führte sie zu ihm. . . So obliegt von ganzem Herzen der Tugend des Gehorsams, damit ihr euch selbst besieget und zur ewigen Seligkeit gelanget!“\*)

\*) Weiteres s. Imago, pag. 405 ff.; 915 ff.

Doch genug über diese „caeca obedientia“ („blinder Gehorsam“), welchen Ausdruck Ignatius wiederholt zur Bezeichnung dessen, was jesuitischer Gehorsam\*) ist, gebraucht. Wir räumen gerne ein, daß so allerdings eine Truppe geschaffen wird, die als eine von Einem Geist beseelte, von Einem Willen regierte, stets kampfs- und todesbereite Körperschaft recht fühlbar in die zerrütteten Verhältnisse der Staaten und Völker einzugreifen und sich dieselben dienstbar zu machen im Stande war und ist; aber wir lassen uns auch nicht abhalten, die schlimmen Folgen zu kennzeichnen, die solche Einrichtung mit sich bringen muß. Wenn der Mensch einmal für sein Denken, Erkennen und Wollen nur in den vom Oberen ihm angewiesenen Geleisen sich bewegen darf, so ist die Folge der geistige Tod; der Mensch sinkt zur Maschine, zum Sklaven herab; er hört auf das zu sein, was er nach seiner Idee sein soll: Bild Gottes, ein vernünftiges, freies für sein Wollen, Denken und Thun Gott selbst verantwortliches Geschöpf. Es ist nur die unausweichliche Folge, wenn der Jesuit als Maßstab für Gut und Böse nicht sein eigenes sittliches Gefühl, sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen anzusehen hat, sondern den Willen des Oberen. Ignatius spricht mit allem Freimut aus, daß der Jesuit selbst eine anerkannte Sünde begehen müsse, eine durch sein eigenes sittliches Gefühl mißbilligte Handlung auszuführen habe, wenn der Obere „kraft der ihm von Christo erteilten Vollmacht“ im Ordensinteresse dazu auffordert! Heißt das nicht, Menschengesetz über Gottes Gebot stellen? Wenn im Ordensinteresse selbst eine Sünde erlaubt und geboten werden darf — blickt dann nicht der jesuitische Grundsatz durch: Der Zweck heiligt das Mittel?

Unser Schlussurteil über den jesuitischen Gehorsam — wie er vor dem Forum des sittlichen Gefühles und des göttlichen Wortes sich erweist — fassen wir dahin zusammen: Solcher Gehorsam ist nicht des Christen Schmuck, sondern des Menschen Schimpf und Schmach.

\*) Jeder Jesuit hat diesen Brief monatlich einmal zu lesen.

Wenn wir oben bemerkten, das Geheimnis der jesuitischen Verfassung sei einerseits der unbedingte Gehorsam, andererseits ein mit unerbittlicher Konsequenz durchgeführtes System gegenseitiger Überwachung, so bleibt uns noch übrig, eben über diesen letzteren Gegenstand einige Worte beizufügen. Hören wir zunächst wieder den Stifter selbst. In den „Konstitutionen“ Kap. IV, 8 läßt er sich also vernehmen: „Zur größeren Förderung im Geist und hauptsächlich zu größerer Unterwürfigkeit soll jeder, der Jesuit werden will, befragt werden, ob er gewillt sei, daß alle seine Irrtümer, Fehler und alle Dinge, welche an ihm gerügt und beobachtet werden, den Oberen durch wen immer geoffenbaret werden“. Ebenso übernimmt er seinerseits die Pflicht, zu Anderer Mägen mitzuhelfen, d. h. was sie ihm mitteilen oder er an ihnen entdeckt, den Oberen zu offenbaren. So gleicht der Obere nach jesuitischem Sprachgebrauch dem „allgegenwärtigen Auge“, dem der Untergebene sich nie entziehen kann und vor welchem das gesamte Leben der Ordensglieder daliegt wie ein aufgeschlagenes Buch. Diese Überwachung und Aushorchung schleicht sich durch alle Grade hindurch, und der General, in welchem alle Fäden zusammenlaufen, ist durch dieses System gegenseitiger Angeberei in den Stand gesetzt, jeden Jesuiten nach seiner Begabung, seinen Leistungen, seinen Mängeln und Vorzügen auf geistigem wie sittlichem Gebiete genau kennen zu lernen und für jeden Posten sogleich den rechten Mann an der Hand zu haben. Zur Erleichterung dieser Angebereien ist es jedem Jesuiten, auch dem niedrigsten, gestattet, sich direkt mit dem General in Verbindung zu setzen. Mit Recht bemerkt Huber, „daß die Societät weder im Guten noch im Schlimmen geleistet hätte, was sie vollbrachte, ohne dieses streng ausgebildete Denunziantenwesen.“ Aber dieses Unwesen — wie weit ist es entfernt vom Geiste wahren Christentums! Hat Christus seine Jünger wohl auch angeleitet, sich gegenseitig aufzuspüren und aufzuspüren, um die Ergebnisse dieser Spionage ihm wieder zu hinterbringen? Hatte nicht jeder der Jünger mit sich selbst genug zu thun?

War es Christi Wille, daß seine Vertrauten, des Balkens im eigenen Auge vergessend, eifrig die Splitterchen in des Bruders Auge zusammensuchen und ihm vorlegen sollen? Und doch will die Gesellschaft Jesu bescheiden nichts anderes sein als das erneuerte „Institut der Apostel!“ Nach allen normalen sittlichen Begriffen — wie vergiftend muß dieses Denunziantenumwesen wirken! Jeder darf jeden — verleumden und von jedem verleumdet werden, ohne seine anonyme Anklage irgend selber vertreten zu müssen. Wie verwerflich erscheint dieses Institut, wenn wir vollends bedenken, daß der Zögling selbst den eigenen Lehrer zu denunzieren das Recht hat, oder wenn wir hören, daß sogar das kirchliche Sakrament der Beichte in den Dienst dieses Überwachungs- und Denunziationssystems hereingezogen ist! Der beichtende Jesuit darf nicht hoffen, daß seine Geständnisse geheim gehalten werden. Nach Instruktionen X, 2 und II 321 hat der Beichtvater ein ihm gemachtes Geständnis nicht als unverbrüchliches Beichtgeheimnis sondern nur „gemäß natürlichem Rechte“ zu bewahren und ist ausdrücklich verpflichtet, zum Nutzen des Ordens von dem, was er im Beichtstuhl hört, Gebrauch zu machen\*); denn vor dem Vorgesetzten soll das Innerste der Jesuitenseele offen daliegen. Übrigens hat sich selbst innerhalb des Ordens manche Stimme gegen dieses Überwachungssystem erhoben und die bedenklichen sittlichen Folgen desselben an's Licht gezogen. So klagt der Jesuit Mariana: „Das Regiment ist gegründet auf Ungebereien, wodurch sich die Galle über den ganzen Körper verbreitet und ihm eine allgemeine Selbstsucht verursacht, um so mehr als keiner seinem Mitbruder vertrauen kann, daß er ihm nicht einen schlechten Dienst als Spion spiele und nicht auf fremde Kosten die Gunst der Oberen und vor allem des Generals zu erlangen trachte. Würden die Archive

\*) Übrigens nehmen's jesuitische Beichtväter auch Nichtjesuiten gegenüber mit dem Bruch des Beichtgeheimnisses leicht: Maria Theresia verstand sich zur Aufhebung des Ordens (1773) erst, nachdem ihr der spanische Hof eine Abschrift ihrer Generalbeichte aus den konfiszierten Papieren der Jesuiten zugesandt hatte.

in Rom untersucht, so würde sich wohl kein einziger guter Mann finden, da alle durch Denunziation besudelt sind.“

Versuchen wir nun nach Erörterung dieser grundlegenden Gesichtspunkte eine Darstellung der Gliederung der Gesellschaft Jesu. Als Quelle hierfür sollen uns vor allem die „Konstitutionen“ dienen, jenes Gesetzbuch des Ordens, das in seinen Grundzügen auf Ignatius zurückführt, seine genauere Ausführung aber dem zweiten Ordensgeneral Vainez verdankt.

### Die Gliederung der Gesellschaft Jesu.

Die Verfassung des Ordens ist eine Wahlmonarchie oder vielmehr Despotie; an der Spitze des Ganzen steht der General; um ihn als den alles beherrschenden Mittelpunkt gruppieren sich in vierfacher Abstufung, konzentrischen Kreisen gleich, die Ordensglieder. Beginnen wir denn mit der Stellung, der Wirkungssphäre des Praepositus generalis. Derselbe wird also gewählt; wahlberechtigt sind jedoch nur die „Professen der vier Gelübde“, etwa der 50. Teil sämtlicher Glieder. Dieselben treten nach dem Tode eines Generals alsbald in Rom zu einem Conclave bei Wasser und Brot zusammen. Bei der Wahl haben sie ihr Augenmerk auf eine Person zu richten, die folgende Eigenschaften in sich vereinigen muß\*): „Der General sei vor allem ein mit Gott innigst verbundener tugendhafter Mensch; besonders hervorleuchten sollen an ihm Liebe zum Nächsten und der Gesellschaft, sowie die Demut, welche ihn bei Gott und den Menschen beliebt macht. Alle untergeordneten Neigungen muß er abgetötet haben, nach außen sei er stets ruhig, im Reden unsichtig . . . Sehr notwendig ist ihm die Größe des Muts und der Tapferkeit, um große Dinge zu unternehmen und beim Widerstand der Großen und Mächtigen der Welt den Mut nicht sinken zu lassen. Der General muß ferner glänzen durch vorzügliche Gabe des Verstandes und Urteils. Und obwohl ihm

\*) Constitutiones IX, 2.



Gelahrtheit sehr notwendig ist, so ist ihm doch die Klugheit und Übung in der Unterscheidung der verschiedenen Geister notwendiger. Der Verkehr mit so vielen Menschen in und außer der Gesellschaft macht auch die Gabe der Verschwiegenheit nötig. Auch die körperliche Beschaffenheit kommt in Betracht: Gesundheit, Haltung, Anstand u. s. w.“

Wie es nun bei der Wahl des Generaloberen zuzugehen pflegt, welche Heuchelei, welche lächerliche Brüderie zu Tage treten, sei nur an wenigen Beispielen nachgewiesen. Als der erste General gewählt werden sollte, — es waren damals außer Ignatius nur fünf Ordensglieder in Rom anwesend — verbrachten die Wähler zunächst fünf Tage in Gebet und Schweigen, um zu untersuchen, wer der Wahl am würdigsten wäre. Am vierten Tage fand diese statt, fünf Stimmen fielen auf Ignatius, seine eigene jedoch hatte der Schlaupopf demjenigen gegeben, der „die meisten Stimmen auf sich vereinige.“ Ignatius wollte damit keineswegs, wie die jesuitischen Schriftsteller versichern, ein Zeichen seiner Demut und Unterwerfung unter den Willen der Majorität geben, sondern es widerstrebte seinem Stolze, irgend einen andern zu nennen, der außer ihm zur Bekleidung dieser Würde befähigt wäre. Selbstredend weigerte sich Ignatius zunächst, das Oberkommando zu übernehmen; es ist solches Sträuben immer nur schlecht verhüllter Ehrgeiz; er wurde zum zweiten mal gewählt, konnte sich aber wieder nicht entschließen, dem Willen der Brüder zu willfahren. Sein Beichtvater (der Franziskaner Theodosius) erteilte ihm jedoch auf Befragen den Bescheid, er müsse die Stelle des Generals annehmen; wenn er sich länger weigere, so sei das ein Widerstreben gegen den hl. Geist (!). Ignatius begab sich nun mit seinen fünf Begleitern hinaus zur Basilika San Paolo fuori le mura, in öder, ungesunder Kampagna am linken Tiberufer gelegen, heute noch dem Jesuitenorden gehörig, von wenigen Kirchen an Pracht und Reichtum erreicht. Dort empfingen die sechs knieend die hl. Kommunion, legten die drei Mönchsgelübde ab, verpflichteten sich überdies noch zu besonderem Gehorsam

gegen den hl. Stuhl, namentlich in Betreff der Missionen, die nun alsbald kräftig in die Hand genommen werden sollten. Nach Rom zurückgekehrt begab sich der neugewählte General zunächst in die Küche des Klosters, um die niedersten Dienste eines Küchenjungen zu übernehmen — zur Übung in der Demut; hierauf hielt er vierzig Tage lang in der Kirche Katechismusunterricht mit Kindern; daher rührt die Sitte, daß jeder neugewählte Ordensgeneral die ersten vierzig Tage mit Jugendunterricht und ähnlichen Demutsübungen zuzubringen hat. Ignatius glaubte, diesen selbsterwählten Übungen in der Selbstverleugnung die Krone aufzusetzen, indem er für arme Juden Almosen sammelte.

Auch bei der Wahl des dritten Ordensgenerals, des hl. Franz v. Borgia ereigneten sich ähnliche Szenen wie bei der bereits geschilderten. „Verstört und in Thränen hörte er das Wahldekret an“; dann rief er aus: „Ich hatte jederzeit nach dem Tode des Kreuzes verlangt; aber ich hatte mich nie zu einem Kreuze versehen, das so schwer wäre wie dieses“. Schließlich bat er die Brüder, „als Lasttier der Gesellschaft mögen sie ihn ansehen, belasten, antreiben, wieder aufrichten u.“

Mögen nach dieser Abschweifung die weiteren Momente, welche für die Bedeutung und Stellung des Generals von Wichtigkeit sind, in gedrängter Kürze Erwähnung finden.

Der General ist auf Lebenszeit gewählt, seine Gewalt ist, wie oben gezeigt, eine unumschränkte. Den Aufenthalt hat er in Rom, das er ohne Begleitung eines Assistenten nicht auf eine Nacht verlassen soll. Nach den Konstitutionen Teil IX, Hptst. III umfaßt die Gewalt des Generals folgende Punkte: Er entscheidet über Aufnahme in den Orden und über Entlassung aus demselben, verfügt über alle Stellen, besetzt sie wie er will, ruft ungeeignet Scheinende ab und schiebt sie in andere Provinzen; ihm sind alle Untergebenen Rechenschaft schuldig; besonders die Universitäten sind ausschließlich ihm unterstellt, keine kirchliche oder gar staatliche Behörde darf ihm auf diesem Gebiete darein reden. Das Vermögen des Ordens verwaltet

er unumſchränkt, veräußern darf er jedoch nichts, nur Almosen an ſeine Verwandten ſind ihm geſtattet. Er hat für Beobachtung der Vorſchriften zu ſorgen, kann jedoch „unter Rückſichtnahme auf Perſonen, Orte, Zeiten, Verhältniſſe Diſpenſationen erteilen, was er aber mit von Gott erleuchteter Klugheit thun ſoll.“ Der General hat alle Gewalt über die Miſſionen, ſoll ſich aber den vom hl. Stuhl ausgehenden nicht widerſetzen. Alle Untergebenen darf er zur Ausübung irgend einer Handlung in jeden Teil der Welt ſchicken und wieder zurückrufen. Über die vielen dem Orden verliehenen Privilegien verfügt er unbeſchränkt. Er legt Bußen und Korrekturen an ſolche auf, welche ſich der Diſziplin nicht fügen. Ohne Ermächtigung durch den General darf kein Jeſuit irgend eine Würde außerhalb der Geſellſchaft annehmen. Er darf jede durch irgend einen Oberen eingeräumte Macht widerrufen, beſchränken oder erweitern. Er ſoll die Gewiſſen jener erkennen, welche unter ſeinem Gehorſam ſind; kraft des Gehorſams darf er allen alles gebieten; von ſeiten der Untergebenen ſoll im als „dem Statthalter Chriſti“ jederzeit Gehorſam und Ehrerbietung geleistet werden.

Wo ſolche Vollmacht in einer Perſon ſich vereinigt — was haben da die der Geſellſchaft noch zugewandenen Rechte gegenüber dem General, die ſogenannten Aufſichtsrechte für einen Sinn? Gewiſſe Beſchränkungen der Allmacht des Generals ſind nämlich in den Konſtitutionen vorgeſehen; Hptſtück IV (Teil IX) trägt die Überſchrift: „Von der Auktorität oder Aufſicht, welche die Geſellſchaft über den General haben ſoll.“ Aber dieſe Rechte der Untergebenen fallen, beim Licht betrachtet, in nichts zuſammen: Dem General ſollen zum Zweck der Beratung und Aufſicht Aſſiſtenten und ein Admonitor (Ermahner) beigegeben ſein; aber dem General ſteht das Recht zu, mißliebige Aſſiſtenten ohne Weiteres aus dem Orden zu entfernen. Ueberdies beziehen ſich die der Geſellſchaft eingeräumten Vollmachten auf reine Außerlichkeiten; ſo darf dieſelbe die Ausgaben des Generals für Kleidung, Eſſen und Trinken mindern; ſie darf darüber wachen, daß er in der Strenge gegen ſich ſelbſt

und im Arbeiten das rechte Maß nicht überſchreite. Es bleibt dabei: Die Gewalt des Jeſuitengenerals iſt eine absolute, eine geiſtliche Diktatur, die unbeſchränkteſte Deſpotie. Der bereits genannte durchaus republikaniſch geſinnte Mariana erhebt gegen dieſe Allmacht des Generals die Anklage: „Die Monarchie wirft uns zu Boden, weil ſie nicht beſchränkt iſt. . . Soll die Monarchie nicht entarten, ſo darf ſie ſich nicht ſo ausſchweifend betragen wie die unſrige es macht, wo Gewalt und Befehl abſolut ſind. Dem General iſt es bloß um die Erhaltung ſeiner Macht zu thun, und wenn er wahnsinnig würde, hätte er immer noch den größten Teil des Ordens auf ſeiner Seite.“ Zirngiebl hebt mit Recht hervor (S. 24), daß der katholiſchen Kirche im Jeſuitengeneral neben dem alten längſt bekannten Papſte (dem „papa bianco“ „weißer Papſt“) ein neuer („papa nero“ „ſchwarzer Papſt“) erſtanden ſei, ein neuer Papſt, deſſen Gewalt um ſo fürchtbarer iſt, weil die Maſchine, mit der dieſer und durch die er wirkt, viel beſſer als die kirchliche Hierarchie eingerichtet und der ſchnelleren auch viel wirkſameren Manipulierung fähig iſt.“

Was die weitere Gliederung des Ordens anbelangt, ſo beginnen wir am beſten mit der Darſtellung des äußerſten Kreiſes, dem der Novizen. Wie bei den übrigen Orden der eigentlichen Aufnahme eine Vorbereitungs- und Prüfungszeit von gewöhnlich einem Jahr vorangeht, ſo iſt dieſe Beſtimmung auch für die Jeſuiten eingeführt, nur ſoll dem ſtrengeren Charakter des Ordens gemäß dieſe Probezeit zwei Jahre lang dauern. Der Aufzunehmende ſoll nicht unter 14 Jahre alt ſein, aber auch nicht viel darüber, weil ſonſt die Gefahr nahe liegt, daß die eigentümliche jeſuitiſche Geiſtes- und Gewiſſensdreffur nicht mehr mit dem nötigen Erfolge durchgeführt werden kann. Die näheren Beſtimmungen für die Aufnahme in den Noviziat, wie die Konſtitutionen und das ſog. examen generale ſie vorſchreiben, ſind folgende: Der Aufzunehmende ſoll vor allem eine anſehnliche Geſtalt, Geſundheit und Kraft beſitzen, ferner friſches Gedächtnis, gutes Urteil, die Gabe der Verſchwiegenheit, Ruhe, Standhaftig-

keit, Energie; auch Anmut der Rede ist notwendig. Sehr bezeichnend sind die „Hindernisse“ der Aufnahme sowie die Art, wie dieselben im einzelnen Falle beseitigt werden können. Ketzer, Schismatiker, Mörder, Angehörige anderer Orden dürfen nicht zugelassen werden; ebenso ist's ein nicht gut zu machender Makel, wenn einer verheiratet war; wer ferner an einer Krankheit des Kopfes leidet oder illegitim geboren ist, ist zurückzuweisen. Wie rigoros, wie unerbittlich lautet die Bestimmung: „In allen diesen Fällen soll auch der Generalobere nicht dispensieren können!“ Aber alsbald lesen wir: „Wenn jemand eines der genannten Hindernisse hätte, so darf er den Papst um Aufnahme in die Gesellschaft bitten; der Papst darf ihn zulassen, und der General darf zustimmen“. So ist dafür gesorgt, von jedem Hindernisse loszukommen, wenn durch den Beitretenden der Gesellschaft nur irgend ein Gewinn erwächst. Auch die Ehe bildet kein Hindernis mehr, wenn nur die Gattin die Zustimmung erteilt; mit allen andern Hindernissen: Abstammung von Juden und Muhamedanern, Schulden, körperliche Mißgestaltung u. s. w. ist's ebenso; sie können umgangen, bez. durch andere Eigenschaften aufgewogen werden. Selbst wenn ein Mord vorliegt, steht dem General ausdrücklich das Recht zu, den Mörder aufzunehmen.

Der jesuitische Novize ist eine überaus bejammernswerte Kreatur. Zwar werden am Anfang dem Jüngling der Aufenthalt im Orden, die herrlichen Privilegien desselben, die Verdienste, die man sich erwerben kann, im rosigsten Lichte dargestellt; in den stolzeisten Lobsprüchen wird der Orden gepriesen, wie er dem „feurigen Wagen Israels gleiche, um dessen Beraubung einst Elifäus weinte, der nun aber aus besonderer Gnade Gottes wieder erschienen ist, erfüllt — nicht mit Soldaten — sondern einem Trupp von Engeln, den Jesuiten“; „wie die Jesuiten in ihren Kriegen gegen die Ketzer dem hl. Michael gleichen, in ihren Befehrungen der Ungläubigen dem hl. Gabriel, in ihren Liebeswerken dem hl. Raphael; sie hören die Beichten der Armen und Kinder mit eben dem Eifer, mit welchem sie die Gewissen der Großen und Fürsten leiten“. Dem

Novizen wird versichert, „die Gesellschaft Jesu sei allen Zeitgebrechen nicht ausgesetzt, denen selbst die Kirche Gottes ausgesetzt ist; sie kann nie veralten, nie verdorben werden“;\*) es werden ihm die hundertlei Ablässe aufgezählt, die nur im Jesuitenorden zu gewinnen sind,\*\*) und endlich wird der Schritt in den Orden noch durch den Hinweis auf die Thatfache erleichtert, daß „so oft ein Jesuit stirbt, Christus vor sein Sterbebett kommt, um die Seele in sein Reich zu holen!“\*\*\*) — Sobald nun aber diese und ähnliche Lockungen beim Novizen gefangen haben, nimmt jene unheimliche Geistes- und Gewissensdressing ihren Anfang, die unabänderlich durchgeführt werden muß, soll der nach Gottes Bild geschaffene Mensch zum Jesuiten umgewandelt werden. Eine längere Generalbeichte macht den Anfang; es folgen hierauf die „geistlichen Übungen“, die übrigens gewöhnlich auf acht Tage eingeschränkt werden. Unter strenger Aufsicht muß die bis auf die Viertelstunde hinaus zugemessene Tagesordnung eingehalten werden. Vorgeschieden ist ferner: einen Monat lang von Thüre zu Thüre bettelnd, ohne Geld eine Wallfahrt zu unternehmen, die niedrigsten Geschäfte im Haus und Spital besorgen, all das, um in der Entsjagung, der Demut und im Gehorsam geübt zu werden. Doch sind diese und ähnliche Übungen längst auf den bloßen Schein zurückgeführt. †)

Mit dem Eintritt in den Noviziat gehört der angehende Jesuit ausschließlich dem Orden; er darf keine andere Liebe haben als die zum Orden. Auf's rücksichtsloseste werden die zartesten Bande zerrissen, die den Jüngling an Haus, Vaterland, Heimat, an Vater, Mutter und Geschwister knüpfen. Bald nach dem Eintritt darf man den Eltern schreiben, später nur noch monatlich; der Novize darf den Brief jedoch nicht eher beginnen, als bis er vom Oberen die Erlaubnis dazu eingeholt hat; jeder

\*) Imago primi saeculi, pag. 401, 402, 104.

\*\*) Vergl. Beilage F. am Schluß des Buches.

\*\*\*) Imago, pag. 648.

†) Bode, a. a. O. S. 22.

Briefverkehr mit andern Personen hört mit dem Eintritt auf. Ankommende Briefe, wie natürlich auch die abgehenden, gehen durch die Hände des Oberen, der mit denselben nach Gutdünken verfahren kann. \*) Der Novize hat mit seinem gesanten seitherigen Leben und Lieben zu brechen, er darf nicht mehr sprechen: „Ich habe Eltern oder Geschwister“, sondern: „ich hatte sie“. Die Jesuiten begründen diese ungeheuerliche Zumutung mit dem Worte Christi: „Wer Vater oder Mutter oder Weib oder Kind mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert“ \*\*) — mit welchem Recht liegt auf der Hand; Christus, der aus Liebe zu Allen sein Leben gelassen, darf vom Menschen dieses Liebesopfer fordern, nicht aber der Jesuitengeneral im Interesse seines Ordens; überdies ist Christus weit entfernt, in jenem Ausspruch ein völliges Aufgeben der Liebe zu den Eltern, eine gänzliche innerliche Trennung von ihnen zu verlangen. Unnatürlich und unchristlich sind darum die jesuitischen Forderungen an den Novizen: „Der Eintritt in die Gesellschaft soll jede Welterinnerung und Verbindung abschneiden; daher ist selbst die Liebe gegen Verwandte und Eltern aufzugeben und nur in geistige Zuneigung gegen Gott zu verwandeln“. Ferner: „Gegen alles Irdische . . Liebe, Freundschaft soll man sich vollständig abstumpfen“. \*\*\*) Zur Illustrierung des Vorstehenden sei der bekannte Brief eines jesuitischen Novizen, des nachmaligen Philosophen Reinhold, Schwiegersohn Wielands, mitgeteilt:

Novizenhaus zu St. Anna in Wien, 17. Sptbr. 1773.

Wir erhielten das päpstliche Dekret, kraft welches unser Orden für den ganzen Erdkreis aufgehoben sei; mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen Eltern nach Hause müßte. Allein da mich das Gesetz der Liebe noch immer an meine hl. Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen oder Willen an Sie oder an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ, wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe so gut als ein Geistlicher, daß es

\*) Bode, a. a. D. S. 82.

\*\*) Buß S. 337.

\*\*\*) Bode S. 98.

heiligere Bande gibt, als die der sündlichen Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleische abgestorben und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen andern Vater mehr haben kann, als einen himmlischen, keine andere Mutter, als seinen hl. Orden, keine anderen Verwandten, als seine Brüder in Christo, kein anderes Vaterland, als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geisteslehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen Satan uns fest an die Erde schmieden läßt. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeind unserer Vollkommenheit gestern Abends, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast ebenso beschwerlichen Kampf, als gleich am Anfang meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Bruder und Schwestern, selbst Onkel und Tanten und das Stubenmädchen vor die Augen des Geistes; ich mußte mich erinnern, wie ich mit ihnen spielte. Da ging ich zum Pater Rektor und bat ihn, mir das Nachhause Schreiben in Kraft des hl. Gehorsams zu befehlen. So bitte ich nun, mir das Zimmer mit dem besondern Eingang in den Vorjaal, wo das alte Hausgeräthe steht, zurecht machen zu lassen und zwar durch den Bedienten, da weder Hausmagd, noch Stubenmädchen, noch eine meiner Schwestern hineinkommen dürfen. Meine liebe Mama aber lasse ich erinnern, daß der hl. Moyses seiner christlichen Mutter niemals ins Angesicht sah u. s. w.“

Die Verschrobenheit des Novizen wird vollendet durch das Lesen phantastischer Heiligengeschichten, täglich öfters wiederholte Anrufung der hl. Engel, der Schutzpatrone, des hl. Ignatius und seiner Genossen, der Tagesheiligen; ferner durch asketische Übungen. Dabei versteht sich von selbst, daß der Novize jeden Augenblick auf's genaueste überwacht ist; selbst, was er etwa denken darf und nicht, ist ihm vorgeschrieben. Täglich lernt er sechs Verse aus dem Neuen Testament oder zehn Linien der Regeln oder des Briefes des hl. Ignatius (s. S. 30 ff.) auswendig. Diese tote Gedächtnisübung ausgenommen ist das Novizenleben von aller geistigen Beschäftigung entblößt. \*) Nimmt man zu alledem die vielen Beichten, denen der Novize sich zu unterziehen hat (jeden Samstag!), die sog. „Gewissensöffnungen“, in welchen dem Novizenmeister allmonatlich über jeden Gedanken, jede Empfindung, das gesamte Thun und Lassen offen Ausschluß gegeben werden muß, so ist's gewiß nicht zuviel gesagt: Es handelt sich in der Erziehung des Novizen lediglich um eine mecha-

\*) Bode a. a. D. S. 61 ff.

nische Geistes- und Gewissensdressur mit dem ausgeprochenen Zwecke, jede freie Regung zu unterdrücken und auszurotten, den Neuling zum willenlosen Werkzeug des Oberen zu machen, ohne dessen Befehl nichts gedacht, geredet, gethan werden darf. Und solche Entweihung, solche Schändung des göttlichen Ebenbildes im Menschen, der erzogen werden soll zur „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ — das soll, wie die „Vorerinnerung der Anweisung zum Noviziate“ ausdrücklich bemerkt, der „Weg zur Vollkommenheit sein“; alle diese Anweisungen seien „sorgfältig und mit unverbrüchlicher Genauigkeit zu befolgen, da es Gott der Herr sei, welcher rede und dem man gehorche!“\*)

Einem Punkte möge noch die gebührende Rücksicht widerfahren, und dieser betrifft das Vermögen des angehenden Jesuiten. Hierüber enthält das examen generale die Bestimmung: „Alle, welche in die Gesellschaft eintreten wollen, müssen ihre zeitlichen Güter verteilen und darauf verzichten; auch müssen sie sofort über jene verzichten, die ihnen noch etwa zufallen. Dabei wird ihnen aber der „evangelische Rat“ erteilt, welcher nicht sagt: gib den Verwandten, sondern: den Armen!“ Doch noch verdienstvoller ist, nach folgender Anweisung zu handeln:\*\*) „Es ist ein Werk größerer Vollkommenheit, wenn jemand beim Eintritt in den Orden sein Vermögen ganz oder teilweise zur Unterstützung desselben bestimmt“. Also — sprechen wir es offen aus: Mit dem Novizen tritt auch sein Vermögen dem Orden bei, und da die Gesellschaft Jesu vor allem auf Söhne reicher, vornehmer Eltern ausgeht, so sind auf diesem Wege dem Orden schon Millionen zugefallen. Ohne Geld ist freilich auch keine Beherrschung der Welt im jesuitischen Sinne möglich. Noch sei erwähnt, daß im Falle des Rücktritts eines Novizen kein Heller herausbezahlt werden darf.\*\*\*)

\*) Bode, S. 61.

\*\*) Constitutiones III, cap. I, § 9.

\*\*\*) Solche Erbfälle, die der Orden an sich zog, beliefen sich in den Jahren 1620—1700 allein in der oberdeutschen Provinz (Bayern) auf 800 000 Gulden, darunter ein Erbe im Betrag von 117 000 Gulden.

Die verschiedenen Grade, zu welchen der Novize nach Ablauf seiner zwei- bis dreijährigen Probezeit gelangen kann, sind folgende:

1) Unten stehen die „weltlichen Koadjutoren“, welche die einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit abzulegen haben. Sie werden ausschließlich zur Besorgung der weltlichen Geschäfte verwendet, als Köche, Portiers u. s. w. Es steht im Belieben des Generals, einen minder tauglichen Ordensbruder zeitlebens in dieser Klasse zu belassen.

2) Den folgenden, engeren Kreis bilden die „scholastici approbati“ („approbierte Scholastiker“), welche lernen und lehren, ohne selbst zu wissen, wozu sie innerhalb des Ordens noch bestimmt werden. Sie studieren zunächst zwei Jahre lang Rhetorik und Litteratur, dann Physik und Mathematik; hierauf werden die etwa 22jährigen Leute auf sechs Jahre als Lehrer an Gymnasien oder Kollegien verwendet, um dann, soweit sie für tauglich befunden werden, sechsjährigem Studium der Theologie zu obliegen.

3) Diejenigen, welchen die Priesterweihe erteilt werden konnte, treten nun ein in den Kreis der „geistlichen Koadjutoren“; sie haben das Recht, sich als Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu unterschreiben („S. J.“), müssen „wohlunterrichtet sein, um der Gesellschaft in geistlichen Verrichtungen, im Beichtstuhl, auf der Kanzel und im Lehramte dienen zu können“.

4) Den innersten Kreis endlich bilden die „Professen der vier Gelübde“. Sie sind die Zahl der Auserlesenen, der Kern, die in alle Geheimnisse eingeweihten Wissenden des Ordens. Sie sind die Stimmberechtigten der Gesellschaft, welche vorkommenden Falles den General zu wählen haben. Die „Professen der vier Gelübde“ genießen „das vollste Vertrauen“, ohne jedoch der Überwachung ledig zu sein. Aus ihnen werden die verschiedenen Beamten gewählt. Durch ihr viertes Gelübde machen sie sich verbindlich, sich vom Papste überall hin schicken zu lassen, zu Ketzern und Heiden.

Es bleibt uns noch übrig, einen viel und heiß umstrittenen Punkt der jesuitischen Verfassung wenigstens kurz zu berühren. Zwischen den geistlichen Koadjutoren und den Professoren der vier Gelübde nennen nämlich die Konstitutionen noch „Professoren von drei Gelübden“, ohne im übrigen genauer anzugeben, was für Glieder der Gesellschaft unter dieser Klasse eigentlich zu verstehen sind. Wir lesen nur, daß „der Papst zu dieser Profession seine besondere Erlaubnis gegeben habe“; warum war dies nötig? Die beigelegte Bestimmung, daß auch „Weltliche in diesen Kreis zugelassen werden können“, wird uns wohl auf die richtige Spur führen. Hier haben wir es jedenfalls mit den sog. „affiliati“ des Ordens, den geheimen Jesuiten, den „Jesuiten in kurzen Röcken“ zu thun, und die sind die allergefährlichsten: höhere und niedere Staatsbeamte, selbst Minister und Kardinäle finden sich unter ihnen. Welche unschätzbaren Verdienste konnten und können solche dem Orden leisten, die demselben heimlich angehören und unbemerkt in seinem Interesse arbeiten! Diese „Affiliirten bilden die unsichtbaren Grundmauern des Ordens, welche in die Welt eingesenkt sind und auf die gestützt die stolze Burg der Gesellschaft allen Stürmen Trotz bieten kann“. Die Jesuiten haben die Existenz dieser Klasse aus nahe liegenden Gründen stets energisch bestritten; aber die Thatsache steht doch fest. Ignatius selbst hat wiederholt geheime Glieder aufgenommen, welche nebenbei ihre hohen weltlichen Ämter weiter bekleideten.\*) Angesichts der Haltung des katholischen Adels und der römischen Geistlichkeit im deutschen Reich, sowie der häufig von Jesuiten geleiteten ultramontanen Presse, ja im Hinblick auf die gegenwärtige Richtung der katholischen Publizistik auf allen Gebieten\*\*) werden wir wohl auch für Deutschland, das die Jesuiten von jeher mit Vorliebe heimgesucht haben, die Existenz verkappter Glieder dieses Ordens annehmen dürfen. Die Jesuitenschulen zu Feldkirch, Antwerpen, Wien werden sehr

\*) Gotthein, Ign. v. Loy. S. 87 u. 88.

\*\*) Man denke an Janßens Geschichte des deutschen Volkes, an die „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“ von Dr. Paul Haffner u. A.!

stark durch Jünglinge aus dem deutschen Adel, Kaufmanns- und Beamtenstande besucht; das sog. „Philosophat“, eine mit der stella matutina in Feldkirch seit 1881 verbundene Anstalt zur Ausbildung junger Leute in der scholastischen Philosophie, scheint wohl in der Absicht gegründet worden zu sein, gerade unserer Vaterlande Anhänger und Beförderer des Jesuitismus zu liefern. Wenigstens ist es eine Thatsache, daß gerade bairische und württembergische Jünglinge, nachdem sie ein vaterländisches Gymnasium absolviert haben, sich in genannter Anstalt auf ein Jahr jesuitischer Drillung überlassen, um sich hierauf auf unseren Hochschulen für den vaterländischen Staatsdienst vorzubereiten! Selbst unter Protestanten sollen sich Trabanten und Helfershelfer der Jesuiten finden.

Soviel über die Grundzüge der jesuitischen Verfassung. In jesuitischen Büchern finden wir die ernstliche Versicherung, dieselbe sei dem hl. Ignatius von Gott geoffenbart worden; Buß begnügt sich mit der Behauptung, diese einzigartige Verfassung sei „dem innersten Geiste des Christentums erwachsen.“ Wir verkennen die Planmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Unzerstörbarkeit dieses gewaltigen Baues nicht; wir sehen ein, welche Kraft zu universaler Thätigkeit, zum Angriff und zum Widerstand diese Verfassung dem Orden bietet. Solch ungeheurer Körper, der den ganzen Erdrkreis umspannt, am Thron und Altar, im Beichtstuhl und auf Lehrstühlen, selbst in Parlamenten opferfreudige unermüdet thätige Glieder besitzt, die alle mit eiserner Konsequenz Ein Ziel verfolgen, dem Winke Eines Mannes unbedingt gehorchen — welche Fülle von Kraft faßt er in sich zusammen; aber auch — welch furchtbare Keime sittlicher und religiöser Korruption! Die despotische Stellung des Generals, des einzigen Herrschers, „welcher sagen kann: ich befehle, und siehe, es ist niemand, der nicht gehorcht, der nicht freudig gehorchen muß;“ der blinde, den letzten Rest von Selbständigkeit und Freiheit erstickende Gehorsam; das die Verleumdung zur heiligen Pflicht erhebende Denunziantensystem — wie ist all das himmelweit entfernt von wahrer Sittlichkeit und lauterem

Christentum! Wir finden es unbegreiflich, daß die Söhne der ersten und reichsten Familien aller Nationen, die begabtesten katholischen Jünglinge in die Heerscharen Loyolas eintreten und mit Leib und Seele diesem Orden der vollendetsten Geistes- und Gewissensnechtung sich ergeben. Aber wir dürfen eben nicht vergessen, daß diese Selbstvernichtung des Individuums, die der Jesuitenorden allerdings jedem, der ihm sich überläßt, garantiert, zugleich den Weg bahnt zum römisch-katholischen Heroentum, zur Würde eines Heiligen, der mit Gott die Welt regiert und vor dem die Gläubigen die Kniee beugen — gewiß ein den Ehrgeiz aufs höchste spannendes Ziel. Und doch, diese jesuitische Selbstvernichtung, trotz aller scheinbaren Anlehnung an Aussprüche Christi — welche Verfehrung, welche Entartung christlicher Gedanken stellt sie dar! — Die gesamte Ordensverfassung mit all den hunderterlei das innere und äußere Leben des Jesuiten regelnden Vorschriften und Bestimmungen, sie ist für den einfachen Christen verstand gerichtet durch das Wort des Erlösers: „Vergänglich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts sind denn Menschengebote.“ Es bleibt bei dem Worte eines katholischen Geschichtschreibers: Si cum Jesuitis — non cum Jesu itis; wer's mit den Jesuiten hält, hält's nicht mit Jesus.“

Anhang: Die „Monita secreta“ (geheime Ermahnungen) sind wohl als eine Satyre auf den Orden anzusehen; aber sie enthalten gewiß eine vielfach dem thatsächlichen Treiben des Ordens abgelauschte Schilderung der Art und Weise, wie sich die Jesuiten in den Ländern und Städten einschlichen, wie sie weltlich und geistlich Große zu gewinnen suchten, das Vermögen reicher Witwen und die Kinder reicher Eltern an sich zogen und jonstige Gaunereien verübten.

S. Friedrich, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in den „Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften“ historische Abteilung, 16. Band.

Vgl. zu diesem Artikel Beilagen B—F am Schluß des Buches.

### III. Die geistlichen Übungen.

(Quellen: Liber exercitiorum; Bode, das Innere der Gesellschaft Jesu, S. 35 ff.)

Wir haben uns nun hinlänglich davon überzeugen können, was zu einem Jesuiten gehört, wie der Mensch innerlich gestellt sein muß, um ein würdiges Glied dieses Ordens zu sein: Völliger Verzicht auf alles eigene Denken, Fühlen und Wollen; unbedingte Unterordnung selbst des eigenen Gewissens unter die Anschauungen und Befehle des Oberen; blinder Gehorjam gegen den General, in welchem der allgegenwärtige Gott zu verehren ist; unentwegte Hingabe an den Ordenszweck, neben und außer welchem der Jesuit nichts kennen und erstreben darf; eine erhabene Gleichgiltigkeit insbesondere gegen die natürlichen Bande der Familie und des Vaterlandes — das ist Jesuitismus, das füllt die Seele des Jesuiten aus. Um all dies zu erreichen und zu bewahren; um den Menschen zum Jesuiten zu machen, dazu hat Ignatius als unfehlbar wirkendes Mittel die exercitia spiritualia verordnet, jene Übungen, durch welche das gesamte Seelenleben des Menschen nach einem bestimmten Plane gequält und aufgewühlt wird, bis endlich nach einer bestimmten Zeit (gewöhnlich vier Wochen) der beabsichtigte Erfolg eintritt, der Mensch jesuitisch bekehrt ist. Der Name weist schon auf den mechanisch militärischen Charakter dieser „Exercitien“ hin, die von jedem Jesuiten jährlich zu wiederholen sind, ähnlich den herbstlichen Kriegsübungen unserer Jünger des Mars. Diese Exercitien erhalten und steigern aber auch die Kriegstüchtigkeit der Armee Loyolas; ihnen verdankt der Orden seine Erfolge in innerer und äußerer Mission; sie verleihen der Gesellschaft ihre zähe Gewalt und ihren Halt; „sie bilden in der That das Mark und Blut des Ordens.“ (Bode S. 36).

So ist's von Wert für uns, diese geistlichen Übungen genauer kennen zu lernen, zumal sie nicht nur ein hervorragend Eisele, Jesuitismus und Katholizismus.

praktisch-ethisches Interesse beanspruchen, sondern zugleich nach jesuitischen Auslagen den Gegensatz und das Gegenwerk zu Luthers „Rechtfertigungsübung“ bilden sollen. In letzterer Beziehung erfahren wir:\*) „Um den Schrecken seines geängsteten Gewissens zu entgehen, suchte Luther lechzend nach Ruhe und Frieden. Man verwies ihn an den Artikel: Ich glaube an den Nachlaß der Sünden. Da fällt er aber in die falsche Auslegung, daß in Folge des Glaubens allein an den Nachlaß der Sünden dem Glaubenden seine Sünden erlassen seien. Dieser Glaube, daß die Sünden vergeben werden, ist notwendig; aber die Forderung desselben allein mit Ausschluß aller guten Werke macht ihn zum Irrtum, der soweit verkömmt, daß er die guten Werke als ebensoviele Sünden verwirft: Das ist ein Hauptirrtum des protestantischen Glaubenssystems. Dagegen sind die geistlichen Übungen des hl. Ignatius die gesündeste Durchführung der christlichen Rechtfertigung und der Bekehrung des Sünders. Viel gründlicher gräbt sich der Sünder hier in das Sündenbewußtsein, in den Abscheu, in die Scham vor der Schuld hinein als nach der protestantischen Glaubensverfertigung. Aber die geistlichen Übungen bleiben hiebei nicht stehen: wie in der Sünde allmählich der Abfall des Menschen von Gott und seiner Bestimmung sich vollzogen hat und die erste Hälfte der geistlichen Exerzitien die Geschichte dieses Abfalls noch einmal betrachtend durchlebt, so gehen sie in ihrer zweiten Hälfte weiter zum Vollzug der Wiederanschließung des Sünders an seine Bestimmung durch die geistig erfassende Nachbildung des Lebens Jesu. Und so sind die geistlichen Exerzitien die Zurückziehung einer ausschließlich auf ihr ewiges Heil bedachten Seele auf einige Zeit aus der gemeinen Gesellschaft der Menschen und die mit all ihren Kräften nach einer heiligen Methode bethätigten Anstrengungen dieser Seele im Verein mit Gleichgesinnten für die Korrektur des alten und Anlegung des neuen Lebens.“

Dieser freilich genuin römischen Darstellung der Recht-

\*) Buß, a. a. D. S. 369 f.

fertigung des Sünders müssen wir zunächst mit aller Entschiedenheit unser protestantisches: „sola fide“ „allein durch den Glauben“ entgegenhalten. Wenn es ein Hauptirrtum des reformatorischen Systems sein soll, daß es zur Rechtfertigung den Glauben allein fordert mit Ausschluß der Werke, so fällt dieser Vorwurf auf die hl. Schrift selbst zurück: „Denn durch Werke des Gesetzes wird kein Mensch gerechtfertigt vor Gott. . . Alle haben gesündigt und mangeln des Ruhms und werden gerechtfertigt umsonst durch seine Gnade mittelst der Erlösung in Christo, welchen Gott dargestellt hat als Sühnopfer, mittelst des Glaubens; . . zum Erweise seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, daß er gerecht sei und die, so an Jesum glauben, rechtfertige . . . denn wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, ohne des Gesetzes Werke.“ Röm. 3, 20. 23. 26. 28. 30. Diese und viele ähnlichen Aussprüche bestätigen doch für jeden Unbefangenen die Richtigkeit des „protestantischen Glaubenssystems“ — der Glaube mit Ausschluß der guten Werke, mit Ausschluß jeglichen Verdienstes, macht gerecht; wozu dann in unfruchtbaren Übungen sich abquälen?

Um jedoch die Behauptung Buß': die geistlichen Übungen seien die „gesündeste“ Durchführung der christlichen Rechtfertigung, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wollen wir den Gang dieser Übungen des Näheren beleuchten.

Die geistlichen Exerzitien setzen einen Exerzitienmeister voraus, auf dessen Befehl und unter dessen Aufsicht und Leitung geübt werden muß. Darum beginnt auch das von der General-Kongregation 1593—94 festgesetzte directorium in exercitia spiritualia mit Beantwortung der Frage: „Welche Eigenschaften muß der Geber, der Leiter der Exerzitien haben?“ Diese Eigenschaften sind nach den bereits von Ignatius festgesetzten Normen folgende: Der Meister muß in den Exerzitien selber vollkommen erfahren sein; er sei umsichtig, wortfarg, mehr mild als streng, besonders bei denjenigen, die Versuchungen, Trostlosigkeit, Dürre, Unmut fühlen. . . Er durchforsche jeden, welcher die Exerzitien macht, nicht bloß nach dessen Stand sondern auch nach dessen



Eigenschaften, ob er . . einsichtig oder beschränkt ist, weil das eine andere Anwendung der Methode erfordert. Er sei fleißig im Besuch des Übens, besonders am Abend, weil da die Versuchungen sich mehren und steigern. Er frage bei jedem Besuch genau, welche Entwicklungen des Geistes, welche Regungen des Willens, welche Tröstungen er gehabt habe. Er bereite ihn auf die Zeiten der Trostlosigkeit, die kommen werden . . Den Stoff jeder Betrachtung lege er dem Üben schriftlich vor, zeige ihm, wie er denselben durchzufühlen und durchzudenken hat . . Den guten Erfolg endlich halte er lediglich für das Werk göttlicher Gnade.

Der Exerzitant selber hat vor Beginn der Übung eine Art Eid abzulegen (wohl auch militärische Reminiscenz bei Ignatius); er gelobt nämlich, auf die Dauer der Übungen von der Welt, von allen Geschäften, seinen Freunden, selbst vom brieflichen Verkehr sich zurückzuziehen; willig trete er in die Exerzitation ein, gebe sich dem Leiter, seinem Seelenführer, unbedingt hin, erkenne in demselben das Werkzeug Gottes; er verspricht, dem Exerzitationmeister rückhaltlos sein Herz, alle guten und bösen Regungen, alle Tröstungen und Trostlosigkeiten zu offenbaren, gelobt, nur die ihm gestatteten Bücher zu lesen, das Brevier und officium virginis; in den Evangelien darf nur das gelesen werden, was im späteren Verlauf der Übungen angeordnet wird. Die Übungen selbst nimmt jeder Exerzitant für sich in einsam abgelegenen Zimmer vor; dasselbe ist matt erleuchtet, die Fenster verhängt, aufgestellte Schädel und Totengebeine tragen das Ihrige zur Herbeiführung der richtigen Bußstimmung bei. Zum Beginn jeder Übung stellt man sich einige Schritte vom Betpult entfernt auf, denkt sich Gott und die Heiligen als gegenwärtig, küßt die Erde, nähert sich demütig dem Schemel, kniet nieder und beginnt zu meditieren.

Den Anfang bildet folgende in drei Stufen sich vollziehende grundlegende Betrachtung: Der Exerzitant denkt über die Bestimmung des Menschen nach, wie Ignatius sie beschreibt in dem Satze: „Der Mensch ist geschaffen, daß er Gott,

seinen Herrn, lobe und fürchte und, indem er ihm dient, seine Seele errette.“ Genau ist dem Üben die Art und Weise vorgeschrieben, wie diese Betrachtung vollzogen werden muß: Er stellt sich die Welt vor — wie seine Phantasie ihm ermöglicht — und darüber thronend den befehlenden, richtenden Gott, der alles verdammt, was „nicht unmittelbares Gebet“ ist. Aber der Mensch, der so den Richter über sich sieht, wird niedergeworfen durch das Bewußtsein, daß er von seiner Bestimmung abgefallen ist und zwar dadurch, daß er die ihm verliehene Freiheit „gebrauchte“. Darum gibts für den Üben nur zwei Wege: entweder verdammt zu werden, indem er seine Freiheit weiter geltend macht, oder die Seligkeit zu erlangen durch Verzicht auf seine Freiheit, durch Beten, Kasteien, durch Zerknirschung im „Gefühl des Erdenwurmes und zagender Nichtigkeit“, es muß zum Entschluß kommen, darnach das Leben einzurichten. Hat der Exerzitationmeister die Überzeugung gewonnen, daß dieser Entschluß feststeht, so führt er den Exerzitanten weiter zur Betrachtung der Dinge dieser Welt, in die der Mensch gestellt ist. Alle Dinge sind nach Ignatius dazu geschaffen, um zu Gottes unmittelbarem Dienste verwendet zu werden. Welch ein Frevel von seiten des Menschen, sich als Herrn der Kreatur ansehen zu wollen! Nein — der Mensch ist nicht mehr Herr der Geschöpfe, wozu Gott im alten Testamente ihn bestellt hat, er ist nur „ein opfernder Sklave, der im Tagelohn den Weihrauch seines Gebieters anzündet und am Abend des Tagewerks seinen Lohn zu verlangen geht.“ Der Mensch hat durch völlige Enthaltung alles Kreatürliche Gott zu opfern; denn Entsjagung ist das Wesen des Christentums, Naturgenuß des Heidentums; nur der weltflüchtige Asket erfüllt seine Menschenbestimmung. Darum hat der Exerzitant (dritte Stufe der einleitenden Betrachtung) eine vollständige Gleichgiltigkeit gegen alles Irdische in sich zu erwecken, jene erhabene Gleichgiltigkeit, die alles als fremdes Dienstgut betrachtet, das man nicht genießen, dessen man sich nicht erfreuen darf. Auf diese Gleichgiltigkeit legt Ignatius das höchste Gewicht; sie bildet das Fundament des ganzen Gebäudes.

Nichts darf ferner für den Übenden existieren: „Geist, Seele, Willen, Körper, Verwandte, Liebe — alles hört auf, für ihn zu sein; der Exerzitant muß zu Gott flehen, all das geradezu verachten zu lernen, alles Streben und Schaffen der Menschheit als Wahn von sich zu weisen.“ Bode (Exjesuit) schreibt über den Zweck dieser einleitenden Meditation: „Dahin muß die Seele kommen, einzusehen, daß nur Einer existiert, der alles zu seinem Ruhme geschaffen, dem alles unmittelbar angehört, unmittelbar gebracht werden muß, der sich einen Stellvertreter auf Erden hingesezt hat als Empfänger in seiner einzigen durch ein unfehlbares Haupt vertretenen Kirche. Diese ist die Empfängerin, die Ordnerin, die Gebieterin, welche unbedingten Gehorsam verlangt.“

Es sei gestattet, dem Seitherigen auf Grund der christlichen Lehre sofort einige Fragezeichen beizufügen. Was vor allem jene ignatianische Definition über die Bestimmung des Menschen anbelangt, welche den Ausgangspunkt der Exerzitionen bildet, so ist dieselbe doch zum mindesten sehr einseitig und dürftig. Wohl soll der Mensch Gott fürchten, Gott loben, ihm dienen, er soll seine Seele erretten oder vielmehr retten lassen; aber seine gottgewollte Bestimmung, die durchaus sittlicher Art ist, ist hiermit nicht ausgedrückt. Klar genug gibt die Schrift dieselbe dahin an: wir sollen sein heilig und unsträflich, vollkommene Gottesmenschen, so wie Jesus Christus das Ideal der menschlichen Persönlichkeit darstellt und in den Gläubigen verwirklicht\*) (Christus ist für die ihm Verbundenen nicht bloß sittliches Vorbild, *τύπος*, sondern er ist in ihnen sittlich wirksam als Heiligung, ist *ἀγιόζωον*.\*\*). In ebenso einseitiger willkürlicher Weise erscheint bei Ignatius der Gottesbegriff; dem Menschen, der in klawischer Unterwürfigkeit Gott fürchtet und ihm dient, um durch solchen Dienst seine Seele zu erretten, entspricht der über der Welt thronende verdammende Richter-gott, an welchen der Mensch nur

\*) Matth. 5, 48; Joh. 17, 19; Eph. 1, 4; Kol., 1, 21 f.; 1 Petr. 1, 16. 2. Tim. 3, 16 f.

\*\*) Hebr. 2, 11.

mit Furcht und Zagen denken kann. Von dem biblischen, christlichen Gott, dessen Freundlichkeit und Leutseligkeit in Christo erschienen ist,\* der sich im Sohne geoffenbart hat als Vater, als die Liebe; der sich herunterneigt zu den Menschen voller Huld und Wahrheit — von dem Gott wissen diese in düsterer Zelle vom finsternen Asketen entworfenen Exerzitionen nichts. Ebenjowenig stichhaltig ist ferner die Behauptung, alle Dinge seien nur dazu geschaffen, zu Gottes unmittelbarem Dienste verwendet zu werden, der Mensch habe keinerlei Verfügungsrecht über sie. Nein! alle Dinge sind um des Menschen willen geschaffen, seinem Wohle sollen alle Werke Gottes dienen. Die dem Menschen 1. Mos. 1, 28 verliehenen Herrscherrechte werden ihm auch nach dem Falle bestätigt (1. Mos. 9, 2 f.; vgl. Weisheit 9, 2; Ps. 8, 5. 7—9). Wie verkehrt, wie unchristlich lautet auch der Schluß, den Ignatius aus dieser falschen Voraussetzung zieht! „Der Mensch hat durch völlige Enthaltung alles Kreatürliche Gott zu opfern.“ Welch überspannte Askese, die den irdischen Gütern nur die eine Bestimmung, geopfert zu werden, zuerkennt, nichts davon wissen will, daß sie uns zum Gebrauch, zum Genuß von Gott überlassen sind (1. Tim. 4, 4)! Der Mensch darf sich der irdischen Güter freuen, darf sie genießen. „Alles ist euer“, ruft der Apostel aus (1. Kor. 3, 21—23). So können wir niemals den Schluß zugeben (vollends nicht im Sinne des Katholizismus): „Entsagung ist das Wesen des Christentums, Naturgenuß des Heidentums.“ Gerade diese asketische Entsagung ist heidnisch, durchaus beruhend auf jenem heidnischen Dualismus, der die Materie als die Sünde ansieht. In Beziehung auf die Güter dieser Welt und den Genuß derselben gilt die apostolische Regel (1. Kor. 7, 29 ff.): „Die da Weiber haben, daß sie seien als hätten sie keine und die da weinen, als weineten sie nicht, und die sich freuen, als freueten sie sich nicht; die da kaufen, als besäßen sie nicht, und die dieser Welt brauchen, daß sie dieselbige nicht mißbrauchen.“ Hiemit

\*) Titus 3, 4.

ist keineswegs gesagt, der Christ solle sich äußerlich von den zeitlichen Gütern losfagen und trennen, sondern der Christ solle sie haben, aber wie einer, der sie nicht hat, immer bereit ist, sie hinzugeben, wenn der Herr sie verlangt. Innerlich sich frei, unabhängig von allem vergänglichem Erdengut erhalten, nicht aber in „heiliger Gleichgiltigkeit“ und Verachtung es wegwerfen, das ist christlich. Dazu sind dem Menschen diese Güter verliehen, daß er sie benützt zu Gottes Ehr, des Nächsten Wohl und zu seiner eigenen sittlichen Vervollkommnung; nur der falsche Gebrauch, nicht aber der Besitz und Genuß derselben ist sündlich.

So vermögen wir schon in dieser für die Exerzitien grundlegenden Betrachtung wahrhaft christliche Gedanken nicht zu erblicken; ihr Zweck — Herbeiführung der völligen Gleichgiltigkeit gegen alle und alles — ist unchristlich, durchaus verwerflich. Wozu soll diese überhaupt erreicht, erzeugt werden? Offenbar nur zu dem Ende, mit der gleichgiltigen, durchaus apathischen Seele alles anfangen, in sie eingießen zu können, was man will: Gehorsam, unbedingte Unterwürfigkeit unter die Allgebieterin, die Kirche, mit ihrem unfehlbaren Oberhaupte.

#### Übungen der ersten „Woche“.

Diese nennt Ignatius den „Reinigungsweg“ (via purgativa); sie bestehen in Betrachtungen über die Sünde, zunächst die Geschichte derselben. Der Reihe nach wird über den Abfall der Engel, den Sündenfall der ersten Menschen, die Folgeünden der Kinder Adams meditiert. Der Übende stellt sich den Himmel vor, die wohnigen Gefilde der Seligen; daneben sieht er die Hölle, wo die von Gott abgefallenen Engel schmachten. Er steigt auf die Erde, lustwandelt mit seinen Gedanken im Paradies, sieht die Fülle von geistigen und leiblichen Gütern, deren sich die Stammeltern unseres Geschlechtes täglich, ohne Sorge und Mühe erpreuen durften. Er sieht mit Entsetzen den Abfall, den Cherub mit flammendem Schwerte, die aus dem Paradies verstoßenen ersten Eltern. Er versetzt sich in die Wüste, die in ihrer Ede und Gottverlassenheit, ihren Gefahren und Mühen, mit

ihren Disteln und Dornen den traurigsten Gegenatz gegen die Gefilde Edens bildet. Tief bohrt sich der Exerzitant in den Gedanken hinein: Himmel und Paradies, sie sind uns verloren gegangen durch die Sünde. Er trauert scham- und schmerz- erfüllt über die unerhörten Frevel der Menschen. Zum Trost, zur Erhebung darf nun der durch diese erste Übung Erschütterte ein Zwiegespräch mit Christo führen; Ignatius ordnet hierüber an: „Ich stelle mir vor, wie Christus vor mir steht, ans Kreuz geheftet: ich frage nach dem Grunde, durch welchen der Schöpfer selbst vom ewigen Leben zum zeitlichen Tode gekommen ist; ich höre die Antwort: um deiner Sünden willen; ich rüge mich selbst beim Gedanken daran, daß ich bis jetzt noch nichts für diesen Erlöser gethan, flehe ihn aber auch wie ein Freund den andern um Rat, Gnade und Hilfe an.“

Im zweiten Exerzitium der ersten Woche wendet sich der Übende zur Betrachtung seiner eigenen Sünden, er empfindet Schmerz, Beschämung über die Menge und Schwere derselben; er erwägt den ungeheuren Abstand zwischen dem elenden, ungerechten, mit Mißthaten beladenen Menschen und dem erhabenen, heiligen, allmächtigen Gott; mit steigendem Staunen überlegt er, wie er, den längst die Erde hätte verschlingen, die Elemente vernichten sollen, doch bis zur Stunde von Gott Dank der Fürbitte der Heiligen (!) geduldet worden ist. Das Exerzitium schließt mit einem Gespräch mit Gott, in welchem der Übende Gottes Barmherzigkeit preist und Besserung gelobt.

In der dritten Übung werden die zwei ersten wiederholt; zum Schluß wendet sich der Exerzitant in drei Gesprächen zuerst zur Mutter Gottes, der gnadenreichen Zuflucht aller Müden und Beladenen, hierauf an Christum und Gott-Vater; all dies wird in der vierten Übung noch einmal zusammengefaßt. Die fünfte Übung bezeichnet den charakteristischen Höhepunkt des Ganzen, hier wird die Seelenquälerei am schauerlichsten getrieben; denn diese Übung ist der Betrachtung der Hölle gewidmet. Zur Einleitung muß sich der Übende die äußere Einrichtung des Orts der Verworfenen, seine Länge, Breite und Tiefe lebhaft

vor Augen stellen; ist ihm das unter Anleitung des Exerzitienmeisters gelungen, so muß er in seiner Seele das Verlangen nach rufen, alle Strafen, welche die Verdammten erleiden, vollständig zu begreifen, damit die Furcht vor denselben ihn vor weiterem Sündigen abhalte. „Und nun schreitet die Meditation unermüdblich, in gemessenem Ablauf der Stunden, Tag und Nacht fort und führt dem Geiste Höllenbilder vor, wie sie Dante nicht fürchterlicher gezeichnet hat.“ Ein ungeheures Flammenmeer ersteht vor dem Auge; der Übende sieht die brennenden Leiber der Verworfenen; er hört ihr Wehklagen, ihr Heulen, ihre Lästerungen, die sie gegen Gott und die heilige Kirche schleudern. Auch der Geruchssinn soll in Anspruch genommen werden. Der Übende muß den Rauch, den Schwefel, den üblen Geruch des Unflats und der Fäulnis riechen; ferner muß er sich anstrengen, den ranzigen Geschmack der „schmorenden Leiber“, ja — den Wurm des Gewissens zu schmecken, endlich gar kanns dem Exerzitanten nicht erlassen bleiben, das Feuer, das die körperhaft gedachten Seelen peinigt, ohne sie zu verzehren, zu berühren, um einen Vollbegriff von den Qualen der Hölle zu gewinnen. Hierauf folgt ein Gespräch mit Christo, dem Richter. Bittend und flehend wird seine Gnade angerufen; innig wird gedankt, daß man noch nicht an jenen Ort verdammt ist. Buß\*) faßt den Erfolg dieser Übung in die Worte zusammen: „Unter den Schrecken der göttlichen Gerechtigkeit fällt der alte Mensch in Furcht, Angst, Reue, Thränen, ein neuer Mensch ersteht.“ Nichtiger urteilt der frühere Jesuit Bode\*\*) über den Wert und die Wirkung dieser Exkursion in die Hölle, wenn er schreibt: „Wieviel Stoff ist in der ersten Woche gegeben, um die mit Entsetzlichem, Fürchterlichem erfüllte Phantasie zu nähren, um die Zerknirschung bis zur vollständigen Verzagung zu steigern und den verworfenen Sünder zu schrecken. Die Schwärze der Sünde, die Foltern des Gerichts, der klaffende Abgrund der

\*) N. a. D. S. 401.

\*\*) N. a. D. S. 43.

Hölle voll Flammen, Teufel und gequälter Seelen, das Vorempfinden der zu erwartenden Strafen, die Ewigkeit: braucht es mehr, um den Wahnsinn zu erwecken oder wenigstens dem Menschen allen Mut, alles Selbstvertrauen, alle Kraft zu nehmen? Eine forschende Erwägung dieser Stoffe würde teils zu anderen Resultaten führen, teils eine ruhige Selbsterkenntnis wecken; aber das düstere Umherschwärmen darin nach gemessener Minute, gemarktem Stoffe; die Schrecken einer zu üppig im brennenden Gehirn umhertobenden Phantasie haben schon viele fortgejagt oder ihr Dasein verfinstert, ja selbst zu verzweiflungsvollen Schritten geführt. Denn man nehme zu dem allen die Einsamkeit, nur vom Leiter der Übung zur Erteilung neuer Stoffe unterbrochen, das verdunkelte Zimmer, dessen Vorhänge während der Betrachtung zu schließen sind — und man kann sich ein schwaches Bild von der Wirklichkeit machen.“ Auf diesem Wege, wo Himmel und Hölle als Mittel in Bewegung gesetzt werden, erlangen die Jesuiten freilich was sie brauchen und bezwecken: „willenlose Ergebung und damit die Hoffnung, daß die nun auszustreuende Saat in dem also durchglühten, umgeschütteten Erdreich am besten sprossen wird.“

Am Ende der ersten Woche ist Generalbeichte abzulegen, ein nach solcher geistiger Folter nie versagendes Mittel, den Übenden bis in die innersten Falten seines Herzens hinein kennen zu lernen.

Prüfen wir auch die vorgeführten Übungen alsbald an der Hand der neutestamentlichen Heilsverkündigung, zu welchem Ergebnis gelangen wir? Unumwunden geben wir zunächst zu: die qualvollste Zerknirschung der sündigen Seele — das kann durch die Versinnlichung und Vorführung der Hölle mit ihren unglückseligen Bewohnern erreicht werden. Aber diese nicht durch den Geist Gottes gewirkte sondern künstlich erzeugte Zerknirschung, ist sie wirklich die wahre christliche Reue, ist sie überhaupt sittlich? Diese Fragen vermögen wir nicht zu bejahen; nirgends in den hl. Schriften unserer Religion wird auch nur Ein Auspruch zu finden sein, welcher die jesuitifizierte Kirche

berechtigt, solche Mittel zur Erzeugung wahrer Bußstimmung in Bewegung zu setzen. Das ist nie und nimmermehr die rechte christliche Reue, welche hervorgeht aus Hölle Angst vor Strafe, aus Verfertigung in die Qualen derer, die am jüngsten Tage dem feurigen Pfühl überantwortet werden; nein, der tiefste und reinste Beweggrund lauterer Buße — das ist die göttliche Güte.\*) Gerade in der Predigt unseres Erlösers ist es nicht bloß einer der lieblichsten sondern zugleich auch psychologisch wahrsten Züge, daß der Ruf zur Buße sich nicht verbindet mit dem Ernst des Gesetzes, den Schrecken des Gerichts und der Hölle, vielmehr wird die in Christi Person und Wort sich offenbarende Freundlichkeit und Barmherzigkeit Gottes in den Vordergrund gestellt. „Thut Buße, denn das Himmelreich ist herbeigekommen!“\*\*) — so beginnt Christus die Predigt zur Wiedervereinigung des Menschen mit Gott; nicht aber heißt: „Thut Buße, oder es kommt die Hölle.“ Und wo Christus hinweist auf den Ernst des Gesetzes, auf den Wurm, der nicht stirbt, auf das Feuer, das nicht erlischt, auf die Strafen der Unbußfertigen, da werden diese nicht sowohl als Beweggründe für die Buße den Sündern vorgehalten, sondern es sind Gerichtsworte an solche, bei welchen es sich um Buße überhaupt nicht mehr handeln kann, an bereits Verstockte.\*\*\*) All diesen unnatürlichen Seelenquälereien, besonders der geschilderten fünften Übung, dürfen wir darum mit voller Überzeugung entgegenhalten: Sie sind nicht der neutestamentliche durch Christum vorgezeichnete Weg zur Reue und Sinnesänderung; nein die echte wahrhaft sittliche, den Menschen fördernde Buße wird erzeugt nicht durch jenen Umgang mit der Hölle und ihren Teufeln, sondern durch den Umgang mit Christo in seinem Worte und durch seine Nachfolge: Da nur empfinden wir den unendlichen Abstand zwischen dem, was wir sind und was wir sein sollen; da nur werden wir uns unseres inneren Mangels an wahrhaftigen Gütern bewußt, der die ganze Größe

\*) Röm. 2, 4.

\*\*) Matth. 4, 17.

\*\*\*) Matth. 12, 39 ff.; 23.

des Falles uns zu fühlen gibt. Wohl tritt im Erlöser, besonders im leidenden und sterbenden uns auch der göttliche Gerichtsernst in seiner ganzen Schwere entgegen, uns daran erinnernd, was es um die Sünde ist, die solches Opfer nötig machte. Aber mit diesem Gerichtsernste vereinigt sich in Christi Person unzertrennlich Gottes unendliche Erbarmung und erlösende Gnade. Darum geht von Christi Person die Doppelwirkung aus: sie erzeugt im empfänglichen Herzen die lauterste tiefste Buße, zugleich aber auch als Korrelat derselben, den Glauben, welcher der Verzweiflung wehrt, und jede unwahre, erkünstelte Seelenquälerei unmöglich macht.

In welcher Weise finden nun aber Person und Werk des Erlösers in den Exerzitien Verwendung? Die Antwort geben uns die

#### Übungen der zweiten und dritten „Woche“.

Diese bilden den Erleuchtungsweg (via illuminativa). Ihr Gegenstand ist das Leben Jesu, das von der Krippe bis zum Kreuze durchmeditirt werden muß. Das wäre nun freilich milder und anziehender als die seither geschilderten Stoffe. Aber das Leben unseres Herrn wird nicht unter dem Gesichtspunkt der Erlösung und Versöhnung, des Heiles für das zerknickte Rohr und das glimmende Docht betrachtet, sondern Jesus erscheint nur als der Gottgesandte, „der das verworfene Geschlecht zur Buße ruft, die Nichtigkeit des Menschen predigt, unbedingten Gehorsam verlangt, im Weigerungsfalle unerbittliche Strafe verkündigt.“\*) Der in der ersten Woche erzielte Eindruck, das Gefühl der Zerknirschung und Unwürdigkeit muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Im Geiste begleitet also der Exerzitant den Herrn von Station zu Station; er tritt ein in den Stall zu Bethlehem; die Phantasie schweigt in bezeichnender Weise umher: Man küßt die Krippe, spielt mit den Tieren des Stalles, hört voll Entzücken zu, wie Maria und Josef sich

\*) Bode a. a. O. S. 44.

über das Jesuskind unterhalten; man vertieft sich, platonischer Gefühle voll, in die Schönheiten Mariens; man küßt ihre Glieder, eins ums andere, — man steigt in die Eingeweide, welche soeben der Frucht sich entledigten,\*) ruht schwärmend darin; man ist Zeuge, wie die Weisen ihre Gaben niederlegen, begleitet die Flüchtlinge nach Egypten, nach Nazaret, schaut zu, wie Jesus Holz spaltet, seiner Mutter an die Hand geht u. s. w.

Die dritte Woche führt den Faden weiter; die Verschleierung der Fenster hört auf, die Symbole des Todes werden entfernt, frische Blumen erinnern den Exerzitanten an das neue Leben. Man begleitet Christum auf seinen Reisen, ist Zeuge seiner Wunder, berührt wiederholt den Saum seines Kleides, empfindet die ausströmende Gotteskraft, beteiligt sich am Wunder der Speisung. Die große Sünderin wird eingehender Betrachtung gewürdigt; man schaut die durchs Laster verdorbenen Züge, erlabt sich an dem herrlich duftenden Öle, ergreift die aufgelösten Haare, um ihr beim Trocknen der Füße Jesu behilflich zu sein. Am Ölberg schwitzt man selber Blut, ist empört über die Gefangennehmung, bietet den eigenen Rücken zur Geißelung dar, empfindet die Kreuzesqualen und verbirgt sich endlich in die Blut und Wasser strömende Wunde, um mit dem Verschiedenen in Grab und Hölle hinuntersteigen.

Ist der Übende mit dem Schluß der dritten Woche bis zu diesem Punkt geführt worden, so soll er zur Standeswahl übergeleitet werden. Hat er noch nicht gewählt, ist er etwa Novize, so entscheidet er sich jetzt, nach solchen Übungen, sicherlich für den Jesuitenorden; ist er aber bereits in einem anderen, weltlichen oder geistlichen Berufe, dann erreichen die Jesuiten ihren Zweck ebenso gut — sie haben einen blind ergebenen Freund gewonnen. Bode schreibt\*\*) (— die Verantwortung müssen wir ihm überlassen —): „Ich möchte behaupten und kenne selbst mehrere Fälle der Art, daß ein Andersgläubiger, der sich in der

\*) Bode a. a. O. S. 44.

\*\*) Bode, a. a. O. S. 41.

vorge schriebenen Weise den Exerzitien hingeben kann, nicht allein katholisch werden muß, sondern keinen andern Ausweg erblickt als Jesuit zu werden“.

Raum wird es eines Nachweises bedürfen, daß die Übungen der zweiten und dritten Woche wahrhaft sittlich-religiösen Wert nicht beanspruchen können; diese oft geradezu bedenklichen Spielereien mögen wohl einer zügellosen Phantasie reiche Nahrung zuführen, auch Gefühle mancherlei Art erwecken; aber eine sittlich reinigende, kräftigende, innerlich fördernde Wirkung werden sie nie und nimmermehr hervorzubringen im Stande sein. Solches Begleiten des Herrn mit Aufbietung aller Einbildungskraft ist nicht jene uns zur Pflicht gemachte Nachfolge Christi, die sich in steter Aneignung seines göttlichen Wesens und Lebens, in fortschreitender Verähnlichung mit ihm vollzieht. Man kann Christum im Geiste von Bethlehem bis zur Höllenfahrt begleiten, ohne ihn zu finden.

Zu einem ähnlichen Urteile gelangen wir in Betreff der noch darzustellenden

#### Übungen der vierten „Woche“.

Ignatius nennt sie die via unitiva, den Einigungsweg, weil durch sie die Wiedervereinigung des Sünders mit Gott sich vollziehen soll. Diese Übungen befassen sich in der bereits geschilderten Weise mit der Betrachtung der Auferstehung und Himmelfahrt; man begleitet den Auferstandenen nach Emmaus, findet den Unglauben des Thomas unbegreiflich, fährt endlich mit hinauf in den Himmel, wo man von jubelnden Engeln bedient wird und erneuert die durch die Sünde gestörte Verbindung mit dem dreieinigen Gott. So ist die Seele zu dem zurückgekehrt, von dem sie in ihrer Reinheit abstammt, von dem sie in der Sünde abgefallen war. „Die Sühne (!) ist geschehen, die christliche Wiederherstellung vollbracht“. (Buß.) Die Seele wirft sich vor dem Dreieinigen nieder mit dem Gebet\*): „Nimm,

\*) Exercit. (Inst. II, 415).

o Herr, meine ganze Freiheit, mein Gedächtnis, meinen Verstand und jeglichen Willen. Was ich habe oder besitze, hast du mir geschenkt; dir stelle ich es ganz zurück und übergebe es ganz deinem hl. Willen zu regieren: nur die Liebe zu dir samt deiner Gnade schenke mir; dann bin ich reich und verlange nichts mehr darüber.“

Wiedervereinigung der Seele mit Gott, das ist der Endzweck der Exerzitien; mit Gott? — allerdings! Aber nur so, wie der jesuitisierte Katholizismus es versteht: Der Jesuitismus ist bekanntlich die vollendetste Durchführung jenes kirchlichen Materialismus, der an Stelle des Über sinnlichen, Unsichtbaren, immer ein sinnliches, sichtbares Äquivalent glaubt setzen zu müssen — an Stelle des Reiches Gottes die sichtbare Kirche, an Stelle Gottes den unfehlbaren Papst, den Ordner und Leiter aller menschlichen Lebensgebiete, dem derselbe Glaube, derselbe Gehorsam entgegenzubringen ist, wie Gott. Darum ist jene durch die Exerzitien zu bewirkende Wiedervereinigung mit Gott im Grunde genommen nur die völlige Einigung des Herzens und Lebens mit der Kirche, d. h. dem Papste. Ihm übergibt sich der Mensch mit Leib und Seele; ihm überläßt er „Freiheit, Gedächtnis, Verstand und jeglichen Willen“. Das gesamte vierwöchentliche Exerzitium läuft schließlich auf Festigung des kirchlichen Sinnes, Herbeiführung blinder, willenloser Unterthänigkeit unter den Papst hinaus. Dem entspricht es völlig, daß am Schlusse der Übungen die „Regulae ad sentiendum cum ecclesia“\*) — Vorschriften, wie man sein Leben in vollständiger Einheit mit der Kirche gestalten könne — einzuprägen sind. Der Geist dieser Vorschriften sei durch folgenden Auszug charakterisiert: „Man gebe jedes eigene Urteil auf, halte die Seele immer zum Gehorsam gegen die Kirche, welche rechtgläubig, katholisch und die hierarchische Kirche ist, bereit und geneigt. Man lobe zumeist den Mönchsstand und den Bistbat, ziehe die Jungfräulichkeit der Ehe vor; man preise die Reliquien, die

\*) Huber a. a. O. S. 22 f.

Verehrung und Anrufung der Heiligen, die Stationen, Wallfahrten, Ablässe, Jubiläen, die Gewohnheit, Kerzen in den Kirchen anzuzünden und die übrigen Hilfsmittel unserer Frömmigkeit und Gottesverehrung; ebenso die Fastengebote, die Festtage, die Kirchen, ihren Schmuck; man billige alle Beschlüsse und Lehren der Vorgesetzten, unterwerfe sich überhaupt blindlings allen Entscheidungen der Kirche; endlich gelobt man Verachtung des Erdmenschen und aller Weltherrlichkeit, gibt sich der hl. Jungfrau hin, deren frech angegriffene Ehre man zu verteidigen verspricht.“

Soviel über die „geistlichen Übungen“. Es findet sich bei Jesuiten die Behauptung, dieselben seien dem Ignatius von Gott geoffenbaret worden, ja Christus selber hätte sie bereits mit seinen Jüngern angestellt. Richtig ist, daß wir in den „geistlichen Übungen“ nur eine abschließende Ausbildung und Zusammenfassung dessen haben, was den Grundzügen nach schon die mittelalterliche Asketik hervorgebracht hatte. Es ist festgestellt, daß Ignatius seine Übungen dem „Exercitatorium spirituale“ des Benediktinerabtes zu Manresa, Garcia Cisnero, nachgebildet hat. — An den überschwenglichsten Lobsprüchen über die Exerzitien fehlt es natürlich nicht, auch außerhalb des Jesuitenordens. Der hl. Franz v. Sales behauptet, dieses Buch (der „geistlichen Übungen“) hätte sovielen Menschen gerettet, als es Buchstaben enthalte; Karl Borromäus fand darin sovielen göttlichen Wahrheit als kaum in allen übrigen Büchern zusammengekommen. Pius IX. hat in seiner Enzyklika vom 9. Novbr. 1846 insbesondere für die Priester das Institut der geistlichen Übungen angeordnet, in welchen der Staub und die Flecken der Welt von den Seelen abgewaschen würden, der alte Mensch ausgezogen und der „kirchliche Geist“ erneuert werde. Diese päpstliche Anordnung wird nicht bloß von Priestern, sondern auch von Laien, Beamten, Lehrern, Studierenden fleißig befolgt. In großer Anzahl pilgern Übungsbedürftige alljährlich nach Feldkirch (im Vorarlberg), Reutte (in Oberschwaben), Heiligenbrunn (auf dem Schwarzwald).

Wenn wir nun auch in diese und ähnliche Lobsprüche\*) über die geistlichen Exerzitien nicht einzustimmen vermögen, so sind wir doch weit entfernt, den Wert derselben für die Gesellschaft Jesu zu verkennen. Das ist unleugbar: Diese Übungen sind in hervorragendem Maße dazu angethan, den Kampfesmut, die Kriegstüchtigkeit der Ordensgenossen zu fördern. Eine Gesellschaft, in welcher jedes einzelne Glied in hl. Gleichgiltigkeit, in souveräner Verachtung sich losgesagt hat von aller Verbindung mit der Welt; in welcher alle erfüllt sind von der Begeisterung für ein und denselben Zweck, alle das Opfer des umfassendsten Gehorsams gebracht haben, so daß ein Wort, ein Wink des Oberen genügt, um alle in Bewegung zu setzen; eine Gesellschaft, welche in diesem Opfer nicht etwas Menschenunwürdiges, sondern den sichersten Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Himmel erblickt — ein solcher Ordenskörper kennt keine Hindernisse, wenn sie auch noch so hoch sich emporthürmen; hier sind in der That, wie die imago rühmt, „Kämpfer, die festen Körpers stehen gegen alle Schläge; die mit Gleichmut tragen, was immer auf der stürmischen Arena dieser Welt geschieht; Leute, die weder in glücklichen Verhältnissen übermütig, noch in niedrigen gebrochen, für jede von beiden Arten des Geschickes einen unbefiegten Mut aufbringen; Waffenträger Gottes, die aufrecht stehen unter den Blitzen und im Feuerschein des Krieges, unter den Stürmen der Verleumdungen und den Brandfackeln des Meibes, unter den Drohungen der Richter und den Rasereien der Tyrannen.“\*\*) — Aber trotz alledem — der biblische Heilsweg hat mit diesen forcierten Übungen nichts zu thun. Wenn sich der Exerzitant im Vorgefühl der Höllestrafen auch noch so tief in Bußqualen und Bußkämpfe eingegraben hat, diese Buße ist nicht die christliche; sie ermangelt der Lauterkeit, denn ihr Motiv ist Furcht vor den Strafen der Hölle; sie ist — wir müssen es aussprechen —

\*) S. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes, IV, S. 375—379.

\*\*) Imago pag. 544.

bei aller Selbstquälerei eine oberflächliche! Wie Ignatius ja nur stehen blieb bei der Reue über einzelne sündige Äußerungen, sei's in Werken, Worten oder Gedanken, nicht aber durchdrang zu dem beherrschenden Gefühl des völligen Verkaufteins unter die Sünde, der im Menschen sitzenden Sündenmacht (Röm. 7), so führen auch seine Übungen den Exerzitanten nicht weiter. Wie überaus bezeichnend ist in dieser Beziehung die am Schluß eines jeden Übungstages anzustellende „Gewissenserforschung!“ Der Übende hat hiebei über 18 ihm schriftlich in die Hand gegebene „Punkte“ sich selbst und dem Exerzitiemeister täglich Rechenschaft abzulegen; jeden Verstoß gegen die genannten meist auf reine Äußerlichkeiten sich beziehenden „Punkte“ hat er gewissenhaft durch einen Strich auf einem Bogen Papier zu bemerken; mit Wohlbehagen nimmt er wahr, wie diese Striche von Tag zu Tag sich vermindern, bis er schließlich keine Sünde mehr zu verzeichnen hat. „Man sieht hieraus, daß man zuletzt ein Heiliger werden muß, wenn einem nicht etwa über die Kleinigkeiten und Äußerlichkeiten das Wesen und die wahren großen Unvollkommenheiten entgehen und das ganze Leben des heilig Geachteten oder Gesprochenen ein Fehler, vielleicht gar ein Frevel war.“\*) Überdies müssen wir der durch die Übungen zu bewirkenden Sinnesänderung entgegenhalten: Wäre sie die wahre, die christliche, so müßte sie doch gewiß eine so gründliche, so entscheidende Wendung herbeiführen, daß von ihr das Wort gelten würde: sie kann sich im Leben nicht zweimal wiederholen.\*\*)

Warum aber muß der Jesuit, so lange er lebt, Jahr um Jahr die Exerzitien wiederholen, in dieselben Bußqualen sich hineinsteigern, denselben Weg von der Hölle zum Himmel durchlaufen? Offenbar eben darum, weil der Endzweck christlicher Sinnesänderung und der der Exerzitien auf ganz anderen Gebieten liegen: die Sklavenketten, in welche der Geist des Jesuiten geschlagen ist, müssen immer wieder von Zeit zu Zeit auf ihre

\*) Bode a. a. O. S. 48 f.

\*\*) Hebr. 6, 4—8.



Festigkeit geprüft und enger angezogen werden; darum gilt's, alljährlich zu den geistlichen Übungen einzurücken. „Auch im Jesuiten wie in jedem andern Menschen lebt ein Geist, der sich zuweilen langweilt in seinem Winkel, wohin er verwiesen; er streckt sich, angegriffen von der Langweile je zuweilen aus und hebt wohl gar sein Haupt keck und frei in die Höhe, um zu sehen, was im Bereiche seiner Unterthanenschaft vorgeht. Dieser Geist ist dem Institute feindselig; die geistlichen Übungen sind die Beschwörungsformen gegen ihn, der Trank, mit welchem die Seele sich neuberauscht und den unwillkommenen Meister in neuen Schlaf wiegt. Darum ist es notwendig für jeden Jesuiten, jährlich wenigstens einmal diese Übungen zu wiederholen.“\*)

Die Grundlage, der Ausgangspunkt der geistlichen Exerzitien ist falsch, unbiblisch, unchristlich; nicht minder sind dieselben aber auch durch den Zweck, dem sie dienen sollen, gerichtet, den Zweck höchster Steigerung sklavischer Unterwürfigkeit unter den Papst, völliger Ergebenheit an die Kirche. Wie bereits Ignatius durch seinen inneren Entwicklungsgang zum Apostel des blinden Gehorsams geworden ist, so erzeugen auch seine Exerzitien nur jenen Knechts- und Sklavensinn, der in willenlosester Unterthänigkeit und — als Rehrseite hievon — in beschränktem Fanatismus gegen Andersgläubige an die Kirche des Papstes sich anschließt. Der biblische Heilsweg aber führt zur Freiheit in Christo.

Vgl. hiezu Beilage G: „Punkte der Gewissenserforschung“ am Schlusse des Buches.

\*) Bode S. 35.

#### IV. Die Moral der Jesuiten.

(Quellen: Henriquez († 1608): Summa theologiae moralis; Sanchez († 1610): Opus morale; Fillucius († 1622): Quaestionum moralium cursus etc. Gonzalez († 1705): Fundamentum theologiae moralis; Escobar († 1669): Universa theologia moralis. Gury: Compendium theol. moralis, Romae 1869. Pascals Leben und der Geist seiner Schriften von Dr. Reuchlin; Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten.)

Fürwahr! das heikelste und bedenklichste Gebiet, das wir nunmehr betreten. Wer hätte nicht schon die unheimlichsten Dinge gehört über die Lehren der Jesuiten in Beziehung auf die Sittlichkeit! Ist nicht die Bezeichnung „jesuitisch“ nach allgemeinem Sprachgebrauch der Ausdruck für die ausgesuchteste Verworfenheit, die empörendste Verdrehung aller sittlichen Begriffe? Und doch — mit welcher verblüffender Dreistigkeit wird von Jesuiten und Jesuitengenossen das Gefährliche und Bedenkliche dieser Moral rundweg bestritten und alles auf böswillige Verleumdung von Seiten der Feinde des Ordens zurückgeführt! Ja, man begegnet der Behauptung, die jesuitische Moral sei die wahrhaft christliche, die Anwendung der christlichen Lehre auf die verschiedenen Lebensfälle und Lebensgebiete. Dem gegenüber bekennen wir im voraus, daß wir es in Beurteilung der Jesuitenmoral nicht mit den Verteidigern und Lobrednern derselben halten können, sondern uns leider genötigt sehen, Prinz Eugen, dem edlen Ritter, beizupflichten, der einmal einem Jesuiten die prompte Versicherung gab: „Eure Moral ist schlechter als die der Türken“.

Um am leichtesten einen Einblick in das Wesen und die Grundsätze der jesuitischen Sittenlehre, zugleich einen Ausgangspunkt für unsere weitere Darstellung zu gewinnen, empfiehlt es sich, irgend eine jesuitische Moralthologie nach ihrer Anordnung, ihrem Inhalt, der Art der Behandlung zu kennzeichnen und in kurzem Auszug wiederzugeben. Wir wählen hiefür das zur Zeit

am meisten verbreitete und benützte „Compendium theologiae moralis“ Rom 1869, verfaßt vom Jesuiten Johannes Petrus Gury, 2 Bände, 659 und 785 Seiten.

### Band I.

Gury beginnt sein Werk (pag. XXX—CIX) mit Aufzählung einer „Reihe verdamnter Sätze“. Die Urheber dieser Sätze sind natürlich in erster Linie die Vorläufer und Väter der Reformation: Wiclif, Huß, Luther, ferner die Jansenisten und andere Bekämpfer katholischer Lehren. Diese „verdamnten Sätze“ können freilich in ihrer überwiegenden Mehrzahl vor dem Forum des Gewissens und der Schrift gar wohl bestehen; so ist es unsäglich, wenn z. B. folgende reformatorische Sätze mit dem päpstlichen Anathema belegt werden: „Klosterbrüder sollen gehalten werden, ihren Lebensunterhalt durch der Hände Arbeit zu erwerben und nicht durch Bettel“. „Die Bereicherung des Klerus ist gegen die Regel Jesu Christi“ (pag. XXXIV, 24. 32). „Das Fegfeuer läßt sich nicht aus der hl. Schrift beweisen“ (XL, 37). „Das Lesen der hl. Schrift ist für alle verbindlich“. „Der Sonntag soll von den Christen geheiligt werden . . . besonders durch Lesen der hl. Schriften; es ist verwerflich, einen Christen davon abzuhalten“ (LXVII, 80—82). Den Schluß bildet der berüchtigte „Syllabus“ Pius IX. vom 8. Dabr. 1864, in welchem alle Lehren der Reformation und des modernen Fortschrittes überhaupt verdamnt werden. Verdamnt sind da die Sätze: „Der Protestantismus ist nichts anderes als eine andere Form ein und derselben wahren christlichen Religion, in welcher man Gott gerade so gut gefallen kann, als in der kath. Kirche“. „Ehesachen gehören ihrer Natur nach vor die weltliche Behörde“. Sozialismus, Kommunismus, geheime Verbindungen und Bibelgesellschaften werden miteinander als „pestes“ in den schärfsten Ausdrücken verurteilt (§ IV). Eine seltsame Ironie liegt darin, daß Gury unter diesen „verdamnten Sätzen“ verschiedene Lehren mitaufzuführen muß, die von seinen eigenen Ordensgenossen ausgegangen sind, so Seite LI u. f.: „Der Diebstahl ist in großer Not gestattet“. „Knechte und Mägde können ihre Herrschaften heimlich bestehlen, wenn sie meinen, sie werden nicht genügend bezahlt“. Diese und etliche andere Sätze ähnlichen Inhalts sind wohl mit Recht verdamnt, aber sie finden sich in jesuitischen Lehrbüchern, teilweise bei Gury selbst.

### I. Abhandlung über die menschlichen Handlungen.

1) Begriff und Prinzipien derselben. Unter den letzteren wird die menschliche Freiheit eingehend behandelt, hierauf S. 11—18 auf das die freie Willensentscheidung Beeinträchtigende hingewiesen:

a. Unkenntnis, welche die Schuld aufhebt oder mindert, je nach ihrem

Grade. „Conjux peccans cum muliere, quam invincibiliter ignorat esse sororem uxoris suae, reus est adulterii, non tamen incestus“ (S. 13, 1°).

b. Die concupiscentia, böse Lust. „Die böse Lust, wenn sie der Handlung vorausgeht, und nicht freiwillig ist, kann, wenn sie besonders stark und heftig ist, die Schuld mindern, ja ganz aufheben“ (S. 14, 1); „nulla adest obligatio, carnalibus motibus positive resistendi, cum talis resistentia magis illos excitet“ (S. 15, 4°).

c. Die Furcht. „Wer aus Furcht seinen Glauben verleugnet, ist ein Apostat“ (S. 16, 18); „jedoch entschuldigt starke, die Vernunft verwirrende Furcht, die Übertretung eines menschlichen Gesetzes“ (S. 17, 2°, 3°).

d. Die vis oder violentia, heftige Gewalt, Ungezügelt; „die mit Gewalt zu den heidnischen Tempeln geführten Märtyrer sündigten nicht, obgleich sie hingingen“ (S. 18, 3°). An peccat non vi oppressa, si ob metum mortis clamare omittat, controversitur. — Non tenetur ad clamandum stante periculo cujuslibet notabilis damni, sive infamiae, vel nimiae verecundiae (18, 2°).

2) Die „Moralität“, der moralische Wert der Handlungen, S. 21—30. Ihren Wert gewinnt eine Handlung aus dem Objekt, den begleitenden Umständen und dem Zweck derselben (S. 23, 1°). „Es verjündigt sich wer Geld stiehlt, um Almosen zu geben“, ebenso „wer Musik macht, um den Nächsten zu ärgern“ (S. 24, 1°, 4°). Der Tanz kann ein verdienstlicher Tugendakt werden, sofern er mit dem Zweck geübt wird, die körperliche „Eutrapelia“ (gewandtes, artiges Benehmen) zu fördern (S. 29, Anm. b).

In einem Anhang wird hierauf die römische Lehre vom Verdienste entwickelt. „Alle Werke, die in Gott gethan sind, verdienen das ewige Leben“ (S. 31—33).

### II. Abhandlung über das Gewissen (S. 34 ff.).

1) Begriff und Arten desselben (irrendes, zweifelhaftes, skrupulöses, lazes Gewissen). Auch dem irrenden Gewissen muß man Folge leisten: „Wer in seinem irrenden Gewissen der Meinung ist, es sei ein Fasttag, obgleich keiner ist, der sündigt, wenn er nicht fastet“. „Wenn jemand lügt, um den Nächsten aus Lebensgefahr zu retten und der Ansicht ist, er sei durch die Liebe hiezu gehalten, so begeht er ein gutes Werk; lügt er nicht, so sündigt er gegen die Liebe“ (S. 36, 1° u. 2°). Dem skrupulösen Gewissen werden u. a. folgende Regeln gegeben: „Man braucht nicht in allen Dingen, welche die Moral betreffen, Gewißheit zu suchen; das gilt für alle, nicht bloß den Skrupulösen“. „Der höchste und blinde Gehorsam ist dem Reichthum zu leisten“. „Gewissensskrupel verachte man“ (S. 43, 1°, 2°, 6°).

2) Der Probabilismus wird S. 45—66 eingehender Betrachtung unterzogen. Für „probabel ist eine Meinung zu halten, welche (mit Zulassung der Kirche) bei allen Theologen sich findet, oder vom hl. Thomas

und dessen Schule gelehrt, oder von den meisten Theologen als probabel ausgegeben wird, ferner dann, wenn fünf oder sechs bewährte Theologen sie dafür halten“ (S. 46, 54, 3°).

### III. Abhandlung über die Gebote (S. 67 ff.).

1) Begriff und Einteilung derselben: (göttliches oder menschliches, natürliches oder positives, kirchliches oder bürgerliches, moralisches und Strafgesetz.)

2) Der Gesetzgeber:

a. Gott.

b. die Kirche; ihr ist das Recht, Gesetze zu erlassen, durch Gott erteilt: Matth. 16, 19; Luk. 10, 16; Act. 15, 28. (!) Aber die Kirche — das ist der Papst; „ecclesia absente capite, seu papa, repraesentari non potest“ (S. 70). Darum ist innerhalb der Kirche der Papst allein zur Erlassung von Gesetzen berechtigt (S. 72, 3°).

c. Die weltlichen Fürsten.

3) Objekt und Subjekt des Gesetzes. Objekt ist alles, was zum allgemeinen Besten ausschlagen kann. „Heroische Handlungen fallen jedoch nicht unter das allgemein verbindende Gesetz.“ Dem Gesetz unterworfen ist im allgemeinen jeder vernunftbegabte Mensch. „Kinder und völlig Unzurechnungsfähige sind dem menschlichen Gesetz nicht unterworfen; deswegen darf man ihnen an von der Kirche verbotenen Tagen Fleisch zu essen geben“ (S. 74, 1°—3°). „Häretiker, Schismatiker, alle Getaufte sind den Kirchengesetzen unterworfen“ (S. 75, 4°—6°). Eingehend wird die Frage behandelt, wie es mit der Verpflichtung der Reisenden sich verhält; ob sie gehalten sind, die Gesetze sui territorii (ihrer Heimat) zu befolgen. „Wenn in deinem Territorium oder deiner Pfarochie ein Fasten ist und du verreisest an diesem Tage an einen Ort, wo nicht gefastet wird, so darfst du abends essen.“ „Wenn in deiner Pfarochie ein lokales Fest gefeiert wird und du gehst an einen Ort, wo kein Fest ist, so brauchst du das „Seilige“ (Messe) vor deinem Weggang nicht zu hören“ (S. 76 f.).

4) Kundgebung und Annahme des Gesetzes. „Ein Staatsgesetz verpflichtet nicht, wenn der größere und vernünftigere Teil des Volkes es nicht angenommen hat“ (S. 79, 1°). „Ein kirchliches Gesetz ist verbindlich, auch wenn eine weltliche Regierung dasselbe nicht angenommen hat“; denn „die Kirche hat ihre Gewalt von Christo, nicht von der weltlichen Macht“ (S. 79, 3°).

5) Über die Art und Weise, dem Gesetz Genüge zu leisten. Dazu gehört, „die Absicht, das zu thun, was vorgeschrieben ist.“ Der Beweggrund des Gehorsams ist nicht nötig für die Absicht, das Gebotene zu thun; denn der Gesetzgeber schreibt nur die Ausführung, bezw. Unterlassung

einer Handlung vor; ebensowenig ist, um dem Gesetz Genüge zu leisten, das Motiv der Liebe erforderlich; denn Pius V. hat den Satz verdammt: Non est vera legis obedientia, quae fit sine caritate (das ist nicht die wahre Erfüllung des Gesetzes, der wahre Gehorsam, der ohne die Liebe geschieht)“ (S. 82). Gury wirft in diesem Zusammenhang u. a. die Frage auf: „Ob einer dem Gesetz Genüge leistet, der bei der Erfüllung desselben zugleich eine Sünde begeht?“ Antwort: „Ja, er leistet Genüge; darum „satis facit, qui inter Missam audiendam cogitationibus vanae gloriae vel luxuriae occupatur, vel qui audiens missam intentionem habet furandi“ (S. 83), d. h. „Es leistet dem Gesetz Genüge, wer beim Anhören der Messe mit eitlen, üppigen Gedanken sich beschäftigt oder wer dabei die Absicht zu stehlen hat.“

6) Über die Dispensation vom Gesetz S. 88, über Naturgesetz, göttliches, Kirchengesetz u. s. w. (S. 94—107) finden sich größtenteils wertlose Auseinandersetzungen; so S. 86 die Sätze: „Es sündigt, wer am Fasttage so schwere Arbeiten auf sich nimmt, daß er unfähig wird, das Fasten zu halten.“ „Schneider und Schuster versündigen sich, wenn sie nicht am Tage vor einem hohen Fest Kleider und Schuhwerk herrichten.“

### IV. Abhandlung über die Sünden (S. 109—136).

1) Nach einer Begriffsbestimmung der Sünde („die freie Übertretung des göttlichen Gesetzes“) folgt die Einteilung derselben in Tod- und läßliche Sünden. „Eine Todssünde ist eine schwere Beleidigung Gottes, welche den Sünder der göttlichen Zuneigung sowie der heiligenden Gnade beraubt und ihn ewiger Strafe würdig macht. Die läßliche Sünde ist eine leichte Beleidigung Gottes, welche weder der göttlichen Zuneigung noch der Gnade beraubt, noch von der ewigen Seligkeit ausschließt“ (S. 111). Die Bezeichnung, schwerere und leichtere Sünden zu unterscheiden, wird mit Jer. 7, 26 und Joh. 19, 11 begründet. Um beide Arten von Sünden zu unterscheiden, soll man rekurrieren a. auf Schriftstellen, in welchen Todssünden aufgeführt werden, Gal. 5, 19; 1. Kor. 6; b. auf die Kirche und die Entscheidungen der Päpste; c. auf die Kirchenlehrer. Als schwere Sünden sind anzusehen: „alle Sünden, welche direkt gegen Gott begangen werden“; ferner „die Versäumnis des Fastens, des Besuchs der Messe, der jährlichen Beichte, der österlichen Kommunion u.“

2) Über den spezifischen und numerischen Unterschied der Sünden: „Hier verschiedene Sünden begeht, wer, durch's Gelübde der Keuschheit gebunden, sich mit einer verheirateten Blutsverwandten vergeht; denn er verkehrt vier verschiedene Tugenden: die Keuschheit, das verpflichtende Gelübde (religionem), die Frömmigkeit und die Gerechtigkeit“ (S. 119, 1°). „Unicum peccatum committit, qui intendens fornicationem, mulierem turpiter tangit, osculatur, turpibus allicit colloquiis, et tandem fornicatur; ratio, quia omnes illi actus praevii ad actum consummatum natura sua ordinantur.“

Si vero voluisset ab initio tantum mulierem tangere, et postea libidine inductus copulam perfecerit, duplex erit peccatum, adeoque non satis erit, si copulam confiteatur“ (S. 121 nota 163).

3) Die sieben Hauptsünden (S. 131 ff.).

- a. der Hochmut, die Hoffart;
- b. der Geiz;
- c. Üppigkeit (Unzucht), Unkeuschheit;
- d. Neid;
- e. Zorn;
- f. Trägheit;
- g. Schlemmerei, Bällerei.

Beachtung verdient ein Anhang über die Trunkenheit (S. 134—136).

„Die Zeichen derselben sind: Unvermögen, Gutes und Böses zu unterscheiden, sowie sich an Worte und Handlungen in der Trunkenheit zu erinnern; ganz ungewohnte Dinge thun, die man bei vollem Verstand nie thut u. Nicht als sichere Zeichen sind anzusehen: Zungenschlag, unsicherer Gang, Doppeltsehen, Bewegung der Objekte im Kreis.“ „Es ist gestattet, sich zu betrinken, um eine Krankheit zu vertreiben.“ Die Frage, ob in der Betrunktheit begangene Handlungen zuzurechnen sind, will Gury — in den meisten Fällen — verneinen. „Schwer versündigen sich, welche Tag und Nacht forttrinken und dabei wissen, daß sie sich der Gefahr aussetzen, betrunken zu werden; ebenso diejenigen, welche dem andern zutrinken; ferner die, welche Gesellschaften auffuchen, von welchen sie erfahrungsmäßig wissen, daß sie sich darin betrinken u. s. w.“ (S. 136).

V. Abhandlung über die Tugenden.

1) Der Glaube ist

a. notwendig zur Rechtfertigung. Bezeichnend für die jesuitische Auffassung ist die Frage: „Quandonam urgeat praeceptum fidei eliciendae?“ „Wann ist man verpflichtet, das Gebot des Glaubens zu halten, einen Glaubensakt hervorzulocken?“ Antwort: In der Todesstunde, öfters im Leben, nach einigen jährlich einmal, nach anderen jeden Monat u. s. w. (S. 138). „Es ist gestattet, aus einer schwer wiegenden Ursache den wahren Glauben zu verleugnen oder zu verheimlichen, wenn die Gefahr des Argernisses ausgeschlossen ist“ (S. 139, 2°).

b. Der Gegenstand des Glaubens. Der Glaube wird ausschließlich als Fürwahrhalten gefaßt. Gegenstand des Glaubens ist vor allem das Geheimnis der göttlichen Dreifaltigkeit und der Fleischwerdung Christi; wer diese Geheimnisse nicht kennt, soll nicht absolviert werden, bis er instruiert ist (S. 141). Zum rechten Glauben gehört ferner die Kenntnis des Apostolikums, des Dekalogs, der 7 Sakramente, des Vaterunsers mit dem englischen Gruß.

c. Über Unglaube und Härese. „Deficit a fide, qui negat summam Dei veritatem et ecclesiae infallibilitatem“, d. h. „Vom Glauben fällt ab, welcher die göttliche Wahrheit und die Unfehlbarkeit der Kirche leugnet.“

2) Die Hoffnung; ihr Objekt ist in erster Linie Gott, in zweiter die ewige Seligkeit. Sünde gegen diese Tugend sind die praesumptio, der Wahn, das ewige Leben entweder ausschließlich durch eigene Kraft oder durch die göttliche Barmherzigkeit ohne eigene Anstrengung zu erlangen — ferner die Verzweiflung. Als Heilmittel gegen letztere gibt Gury an: Betrachtung der unendlichen Güte und Barmherzigkeit Gottes; häufige Erinnerung an große Sünder, die noch selig geworden sind; Betrachtung besonders des Gleichnisses vom verlorenen Schaf; Zuflucht zur Jungfrau Maria, Vertrauen zum Gekreuzigten u.

3) Die Liebe.

a. Zu Gott. „Der Mensch ist nicht verpflichtet, immer aus dem Motiv der Gottesliebe zu handeln; denn es gibt auch noch andere gute und verdienstliche Tugendakte.“ Die Frage: „Wann ist das Gebot der Liebe zu befolgen?“ beantwortet Gury zunächst mit dem Hinweis auf die gleichlautende Frage in Beziehung auf den Glauben. Jedoch bezeichnet er die Lehre als unerlaubt, es genüge, „Gott einmal im Leben oder alle fünf Jahre zu lieben“ (S. 154, 1° u. 2°). „Dem Gebot der Gottesliebe leistet Genüge, wer, mit einer schweren Sünde besetzt, keinen Beichtvater in der Nähe hat, aber einen Akt vollkommener Zerknirschung hervorlockt“ (S. 155, 3°).

b. Die Nächstenliebe. „Die recht geordnete Liebe fängt mit sich selbst an“ (S. 157). „Niemand ist verpflichtet, mit Gefahr des Lebens oder Gefährdung seiner Güter den Nächsten aus Sünden herauszuziehen, von welchen er sich selbst durch das Sakrament der Buße befreien kann“ (159, 3°). „Es ist nicht gegen die Liebe, dem Nächsten ein zeitliches Übel zu wünschen oder sich darüber zu freuen, wenn man dabei nur einen guten Zweck verfolgt“ (S. 161 f.). „Die Kirche erbittet von Gott das eine Mal die Bekehrung, das andere Mal die Vernichtung der Ungläubigen, das dritte Mal beides zugleich“ (S. 161, Anm. a.).

c. Die Feindesliebe: „An und für sich ist man den Feinden nicht die besonderen Zeichen und Erweise der Liebe schuldig, z. B. sie in der Krankheit zu besuchen, in der Traurigkeit zu trösten, zu beherbergen u. s. w.; nur muß ein Argerniß vermieden werden“ (S. 162). „Dem Feinde darf man öffentliche Verstrafung wünschen, ja selbst sie begehren, nur nicht aus Rache“ (S. 163, 1°). „Der Feind darf im Gebet nicht ausgeschlossen werden, ja man muß speziell für ihn bitten, wenn das der einzige Weg ist, seinen Haß auszulöschen“ (S. 165, 1°). „Doch erfüllt man das Gebot, für den Feind zu beten, auch schon dann, wenn man ihn nicht ausdrücklich ausschließt“ (S. 165).

d. Über die Werke der Barmherzigkeit: Mosen und brüderliche Ermahnung zum Zweck der Besserung (S. 166—175). Über die letztere finden wir (S. 174, 7<sup>o</sup>) die bedenkliche Behauptung: „In Kollegien, Seminarien u. s. w. geschieht diese am besten auf dem Wege der Denunziation beim Oberen.“

4) Das Ürgerniß, „welches entweder direkt (mit dem Vorjag, den Nächsten zu verführen) oder indirekt (ohne diese Absicht) geschieht, in beiden Fällen aber schwere Sünde ist.“ Gury wirft u. a. die Frage auf: „Ist's gestattet, einem Gelegenheit zur Sünde zu gewähren, damit er gebessert wird?“ Antwort: Ja, denn „gewähren, zulassen“ ist nicht „verführen“. Eltern dürfen Kinder und Diensthofen sündigen lassen, damit sie den Ort finden, an welchem sie gebessert werden“ (S. 179). Zum Schluß schreibt Gury über den Umgang mit den Juden: „Christen sollen nicht mit ihnen zusammenwohnen, ihren Mahlzeiten nicht beiwohnen, ihnen nicht dienen, ihre ungeäuerten Kuchen nicht essen; christliche Weiber dürfen Judentinder nicht säugen“ (S. 180).

Über das Ürgerniß im einzelnen:

a. Die luxuria, Uppigkeit. „Sündigt ein Weib schwer, welches mit nackter Brust einhergeht?“ Ja, wenn die Entblößung maßlos, auffallend ist; nein, wenn's nicht zu stark ist und es die Gewohnheit, die Sitte mit sich bringt. Denn die Gewohnheit mindert die Gewalt des Reizes“ (S. 180). „Sündigt ein Weib schwer, welches männliche Kleider anlegt?“ „Nein, wenn es aus einer billigen Ursache geschieht, ist sie von jeder Schuld frei, also aus Scherz; nur darf sie kein Ürgerniß geben“ (S. 181). „Ist's gestattet, Buhldirnen zu bedienen?“ „Nein, wegen des Ürgernisses und der sittlichen Gefahr; doch sind Ausnahmen zulässig.“ „Ein Mädchen darf von einem Menschen, der sie aufsucht und liebt ohne die Absicht der Heirat keine Geschenke annehmen; sie muß dieselben entweder wieder erstatten oder den Armen schenken oder den Flammen übergeben“ (S. 182, 6<sup>o</sup>).

b. „Schlechte Bücher sind das Gefährlichste und Verderblichste; unter keinen Umständen darf gestattet werden, sie zu drucken, zu lesen, zu verbreiten. Schlechte Bücher sind solche, die den Glauben und die Sitte untergraben.“ (Gilt von den meisten Werken jesuitischer Moralisten.)

c. „Der Tanz ist so, wie er gewöhnlich geübt wird, voller Gefahren und Ürgernisse; doch gilt das nicht ohne Ausnahme. An und für sich sind Tänze auch unter Personen verschiedenen Geschlechtes nicht verwerflich, wenn sie ehrbar geschehen, d. h. ohne jede Berührung, Bewegung oder Handlung, die dem Schamgefühl widerstrebt. Der Tanz ist an und für sich indifferent, durch kein Gesetz verboten. Unehrenhafte Tänze sind Walzer, Polka, Galopp und ähnliche. Wer ohne sittliche Gefahr Tanzaufführungen beiwohnen kann, darf es thun“ (S. 183 f.) Die Frage, ob solche absolviert werden dürfen, die nicht versprechen wollen, das Tanzen

aufzugeben, wird verneint, falls der Tanzboden solchen unzweifelhaft Gelegenheiten zur Sünde bietet, bejaht, wenn es sich um ehrbares Tanzen handelt, z. B. bei Hochzeiten, am Fest des Ortspatronen etc. „Ist es eine Sünde und welche, die Hand der Frau beim Tanz zu ergreifen? Nein, wenn sie nur leicht angefaßt wird; ja, wenn die Hand mit einer schlechten Begierde ergriffen wird“ (S. 185).

d. Das Schauspiel; auch hier ist große Vorsicht nötig. Doch ist es keine Todssünde, einer nicht allzu schändlichen Aufführung beizuwohnen, wenn man weiß, daß man stark genug ist, bösen Lüsten zu widerstehen“ (S. 186).

5) De cooperatione, über die Beteiligung an der Sünde und Schuld eines andern;

a. in Beziehung auf Diener und Knechte: an possit famulus, metu mortis aut mutilationis, subicere humeros ad fornicandum ascendenti? Aff. communis. Ein Diener darf einer Buhldirne die Thüre öffnen (S. 188). Die Frage, ob ein Diener der Konkubine seines Herrn Liebesbriefe überbringen darf, wird von Gury in mehr bejahendem Sinne entschieden; „der Knecht ist ja nicht verpflichtet, zu untersuchen, was in den Briefen steht“ (S. 190, 5<sup>o</sup>).

b. Arbeiter dürfen Häretikern nicht heftig sein, ihre Gotteshäuser zu erbauen, wenn Häretiker das aus Haß gegen die „Religion“ verlangen. Statuen falscher Götter dürfen gefertigt werden, wenn sie nicht zum Kruft, sondern zum Schmuck verwendet werden (S. 190).

c. Kaufleute sollen nichts verkaufen, was zur Sünde bestimmt ist. „Doch ist der Verkauf von Fleisch in der Fastenzeit gestattet; denn der Verkäufer ist nicht verpflichtet, zu untersuchen, welchen Gebrauch der Käufer von der Ware macht“ (S. 192).

d. Wirte sollen „ohne gewichtigen Grund“ keine Getränke an solche abreichen, von welchen sie voraussehen, daß sie sich betrinken. Solche „Gründe“ sind: Die Rücksicht auf den eigenen Nachteil; die Absicht, eine größere Sünde, etwa eine Gotteslästerung, zu verhüten. In den Kaffees dürfen alle Zeitungen aufgelegt werden, welche nicht der Religion und der guten Sitte zuwider sind (S. 192 f.).

## VI. Abhandlung über die 10 Gebote.

### 1. Gebot (S. 192—248).

„Die hauptsächlichsten Akte der Religion, der Gottesverehrung sind Verehrung und Anbetung (adoratio), Gebet, Opfer, Gesäbde, Eid und Heiligung gewisser Tage.

1) Die adoratio gebührt Gott allein, die Hyperdulia der Jungfrau Maria, die Dulia den Engeln und anderen Heiligen. Heilige dürfen erst dann angerufen werden, wenn sie vom Papst heilig, bez. selig gesprochen worden sind.

2) Das Gebet. Das Gebot des immerwährenden Gebetes wird (S. 196) dahin ausgelegt, daß man häufig und zu geeigneter Zeit beten müsse und dessen niemals überdrüssig werden dürfe. Gury wirft auch hier die Frage auf: „Wann soll man beten?“ Antwort: häufig; man kann es nicht ohne Sünde auf längere Zeit unterlassen; nach den einen ist es Sünde, wenn man einen ganzen Monat, nach anderen nur eine Woche, nach laxeren ein ganzes Jahr vorübergehen läßt ohne zu beten (196, 1<sup>o</sup>). „Beten soll man außer zu Gott zu der Jungfrau Maria, als unserer Mittlerin; zu den Engeln, als den Wächtern der Menschen; zu den Heiligen, als den Freunden Gottes und unseren Fürsprechern; privatim kann man auch getaufte Kinder anrufen, welche unmündig gestorben sind!“ (198, 5<sup>o</sup>).

3) über den Aberglauben. Die verschiedensten Formen desselben, Wahrtragen, Magie, Tischrücken u. s. w., werden behandelt, besonders eingehend (S. 205 ff.) der „tierische Magnetismus“ und dessen abergläubischer Gebrauch. Welch weiten Spielraum der Jesuitismus für den Aberglauben läßt, mögen einige wenige Sätze beweisen: „Nicht zu verachten, ja sogar sehr zu loben sind diejenigen, welche Amulette (pia numismata), hl. Bilder und Reliquien von Heiligen bei sich tragen, indem sie hoffen, dadurch die göttliche Hilfe in besonderer Weise zu erlangen“. „Es ist nicht abergläubisch, die Mondsveränderungen oder gewisse Zeiten einzuhalten, welche zum Sammeln von Kräutern, zum Fällen von Bäumen geeigneter sind“ u. s. w. (S. 200). Der Spiritismus wird auf dämonische Einwirkungen zurückgeführt (S. 221).

3) Die Irreligiosität tritt in folgenden Hauptformen auf:

a. Die Verjüngung Gottes, „ein Wort oder eine Handlung, durch welche jemand erproben will, ob Gott mächtig, weise, barmherzig oder sonst vollkommen sei“. In ihrer schweren Form, besonders wo sie aus dem Unglauben hervorgeht, ist sie Todssünde (S. 222). „Schwer verjüngt sich gegen die Religion, wer verlangt, daß seine Unschuld durch ein Duell, durch glühendes Eisen u. s. w. erwiesen werde. Jedoch ist es gestattet, ein Wunder von Gott zu verlangen unter der Bedingung, daß es ihm wohlgefällig sei, so oft irgend eine schwerwiegende Ursache zu unserem oder anderer Heil vorliegt.“ „Eine schwere Sünde ist es, sich ohne Grund im Vertrauen auf die göttliche Hilfe in Todesgefahr begeben“. „In leichtem Grade verjüngt sich, wer aus Nachlässigkeit unvorbereitet die Kanzel besteigt, in der Hoffnung auf die besondere Hilfe Gottes“ (S. 223).

b. Das Sakrileg, „die Verletzung oder unwürdige Behandlung einer hl. Person oder Sache“. Es ist seiner Natur nach eine Todssünde (die Geringsfügigkeit des Gegenstandes mindert die Schuld). Sakrilegische Handlungen sind u. a.: Verletzung eines Klerikers oder Religiosen; Unterwerfung „kirchlicher Personen“ unter das weltliche Gericht; jede Verunreinigung und Befleckung einer Kirche (durch Mord, Beerdigung eines Ungläubigen u.

ferner durch Diebstahl, Streit; durch Handelsgeschäfte u. c.). Sakrilegisch sind endlich unwürdiger Empfang der Sakramente; unwürdige Behandlung der Bilder, Reliquien, der hl. Gefäße und Ähnliches (S. 224 f.).

c. Die Simonie, „das Verlangen, etwas Geistliches um zeitlichen Lohn zu kaufen oder zu verkaufen“ (S. 230). Sie ist unter allen Umständen eine sehr schwere Sünde. — „Es ist nicht Simonie, für hl. Handlungen, z. B. Messelesen, eine Belohnung, „Stipendium“ anzunehmen, nur darf es nicht geschehen als Preis der hl. Sache, sondern als schuldige Leistung der betreffenden Person“ (S. 236, 3<sup>o</sup>). „Es ist nicht Simonie, wenn etwa Klöster von dem eintretenden Novizen „etwas annehmen;“ denn nirgends gibt es so gut situierte Klöster, daß sie fremder Hilfe entbehren könnten“ (S. 237, 4<sup>o</sup>). „Es begehrt einer nicht Simonie, welcher geweihtes Wachs, Rosenkränze oder Amulette verkauft (oder kauft), mit welchen Ab-lässe verbunden sind (S. 245, 2<sup>o</sup>); keine Simonie ist's, wenn einer einem bösgesinnten Menschen Geld ausbezahlt, damit er ihn nicht ungerecht in Verruf bringt“ (245, 3<sup>o</sup>). „Der Simonie ist derjenige nicht anzuklagen, welcher umsonst oder ohne genügenden Lohn dient, um hiedurch seine Ehrlichkeit und Anstelligkeit zu beweisen, wenn er sich zugleich auch mit der Hoffnung trägt, einmal ein (geistliches) Benefizium dadurch zu erlangen“ (S. 246, 4<sup>o</sup>). Die Pflicht, ein durch Simonie erworbenes Gut zurückzuerstatten, ist auf wenige Fälle eingeschränkt (S. 247 f.).

## 2. Gebot (S. 249—283).

1) Der Name Gottes wird vergeblich geführt:

a. Aus Ungeduld oder Unmut durch Ausrufe, wie: „Mein Gott, guter Gott! Wie schlecht geht das Ding voran! Mein Gott, wie dumm bin ich!“ — Mon Dieu, laissez-moi donc tranquille!

b. In der Verwunderung: „Jesus Maria! Mein Gott!“

c. „Überflüssig“, mehr als reine Formel, aus Gewohnheit: „Mein Gott, so ist's — Mon Dieu — que voulez vous?“ (S. 249). Diese Arten, den Namen Gottes vergeblich zu führen, sind nur läßliche Sünden, oft gar keine, wenn dabei jede Unehreverbietigkeit ausgeschlossen ist. „Was vom Namen Gottes gilt, gilt auch von den Namen der Heiligen“ (S. 251, 2<sup>o</sup>). „Der häufige und unnütze Gebrauch des Namens des Teufels ist an und für sich keine Sünde; doch sind solche Ausdrücke im Munde von Christen und besonders von Priestern weniger ziemend“ (S. 251, 3<sup>o</sup>).

2) Die Blasphemie, der Gebrauch von Ausdrücken, die für Gott beleidigend sind und ihn verunehren, z. B.: „Gott hat meiner ganz vergessen.“ „Warum hat mich Gott geschaffen?“ „Gott ist ungerecht“ (S. 253). Die Blasphemie ist an und für sich eine schwere Sünde; „nicht schwer sündigen jedoch, welche vom Zorn oder sonst einer Leidenschaft hingerissen blasphemische Worte ausstoßen, ohne den Sinn derselben zu be-

denken; auch die nicht, die solche Ausdrücke aus alter Gewohnheit unüberlegt gebrauchen (S. 253, 2<sup>o</sup> und 3<sup>o</sup>).

Gury prüft hierauf noch verschiedene französische Ausdrücke auf ihren blasphemischen Charakter („Jarnidié, mordié“ u. s. w.).

3) Der Eid, „die Anrufung Gottes zum Zeugnis der Wahrheit.“ Zum Eid gehört die Absicht, zu schwören, und die Eidesformel. „Ein promissorischer Eid hat keine Gültigkeit, wenn er rein äußerlich geleistet wurde und die Absicht zu schwören mangelte“ (S. 258, 1<sup>o</sup>). „Es ist ein Eid, zu sprechen: Ich schwöre bei Gott, den Heiligen, dem Kreuz, dem Altar, dem katholischen Glauben, dem Himmel, der Erde“ u. s. w. Dagegen haben folgende, in der Erzählungsform gebrauchten Ausdrücke keine Eidesbedeutung: „Das ist so wahr als Gott lebt, . . . als ich da stehe . . . Der Teufel soll mich holen, wenn's nicht so ist“ (S. 259, 4<sup>o</sup>). „An liceat jurare cum restrictione mentali? Neg. si ‚pure‘ mentalis; secus vero, si ‚late‘ mentalis sit, ex justa causa“ (S. 260, 4<sup>o</sup>). „Quando adest justa causa necessitatis vel utilitatis, potest quis uti amphibologiis in juramento, etiamsi ad jurandum sponte se offerat!“ (S. 261, Anm. d.) Den Meineid bezeichnet Gury in seiner schwersten Form als Todssünde; als läßliche Sünde, wenn es sich um eine geringfügige Sache handelt (S. 262). Charakteristisch sind folgende Sätze: „Wenn einer einem reichen, gefunden, jungfräulichen Mädchen durch einen Eid die Ehe versprochen hat und das Mädchen gerät in Armut, Krankheit, Schande, so ist dieser Eid nicht verbindlich“ (S. 265, 3<sup>o</sup>). „Kaufleute sind durch einen Eid nicht gebunden, wenn sie etwa schwören, nicht billiger verkaufen oder nicht mehr ausgeben zu können“ (S. 265 f. l.).

4) Die Beschwörung, „ein mit dem Gebrauch des Namens Gottes, der Heiligen oder einer heiligen Sache ausgesprochener bestimmter Befehl, daß jemand etwas thue oder unterlasse.“ Die Beschwörung wird von der Kirche in feierlicher Weise durch ihre Diener ausgesprochen. Als Zeichen wahrer Befessenheit werden angeführt: Unverständliches Reden, Verborgenes und Entferntes offenbaren; einem rein inneren Befehl des Priesters gehorchen u. s. w. (S. 267). „Über was für Dinge darf der Dämon gefragt werden? Über alle, welche zu seiner Austreibung führen können. Wer aus Neugierde einen Dämon über Dinge ausfragt, die nicht zur Sache gehören, vollends wenn er mit ihm Scherz treibt,“ (S. 267) veründigt sich schwer!

5) Das Gelübde, ein Gott gemachtes feierliches Versprechen. Die jesuitische Kasuistik hat hier ein ergibiges Gebiet; folgende „Fälle“ scheinen bemerkenswert: „Ist ein Gelübde, nicht zu sündigen, gültig? Nein, denn es können nicht alle, namentlich nicht die leichtesten Sünden vermieden werden. Doch hat ein solches Gelübde Gültigkeit in Beziehung auf alle Todssünden, dann in Beziehung auf gewisse Arten von Sünden, z. B. die Lüge“ (S. 272, 2<sup>o</sup>). Der Gegenstand des Gelübdes kann „leicht“ oder

„schwer“ sein. In letzterem Falle ist ein Gelübde in besonderer Weise verbindlich, besonders, wenn es sich um von der Kirche vorgeschriebene Dinge handelt, wie Fasten, Messen (S. 273). „Niemand kann durch ein von einem anderen gemachtes Gelübde gebunden werden. Wenn daher Eltern geloben, ihre Kinder irgend einem Orden zu geben oder ihnen die Verpflichtung aufzulegen, an gewissen Tagen zu fasten, so sind die Kinder nicht daran gebunden. Doch sind die Eltern verpflichtet, die Kinder — unbeschadet ihrer Freiheit — zu ermahnen, jene Gelübde einzulösen“ (S. 275 f.). Das Recht, von Gelübden zu dispensieren, steht der Kirche zu, besondere Fälle sind dem Papste vorbehalten (S. 279—281). „Ein Herr kann die Gelübde seiner Diener aufheben oder suspendieren, wenn dieselben den schuldigen Gehorsam mindern oder hindern, z. B. das Gelübde, täglich die Messe zu hören“ (S. 277, 1<sup>o</sup>—3<sup>o</sup>). Ähnliche Rechte können gegebenen Falles Ehegatten gegenseitig ausüben.

### 3. Gebot (S. 283—300).

An die Stelle des Sabbath's hat die Kirche den Tag der Auferstehung Christi gesetzt; außerdem ordnete sie andere Feste an (für Heilige u. s. w.), welche ebenso wie der Sonntag geheiligt werden müssen.

1) Im allgemeinen ist jeder Gläubige verpflichtet, bei Gefahr schwerer Veründigung im Unterlassungsfalle an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beizuwohnen, wenn nicht eine gerechte Ursache entschuldigt (S. 283). „Mit Ausnahme von diesem (Besuch der Messe) können die Gläubigen ‚sub gravi‘ zu nichts anderem angehalten werden, denn es findet sich weiter nichts vorgeschrieben“ (S. 283, II). „Allgemein bestätigen die Theologen, daß es keine andere ‚schwere‘ Verbindlichkeit gebe, als die Messe zu hören und sich von Werktagsgeschäften zu enthalten“ (S. 284, II, 2<sup>o</sup>). „In der Praxis sind jedoch die Gläubigen nach Kräften zu drängen, auch die Vesper und andere öffentliche Andachtsübungen fleißig mitzumachen.“

2) Drei Punkte sind für die rechte gültige Anhörung einer Messe zu beachten:

a. Die körperliche Anwesenheit, darin bestehend, „daß man an einem Orte ist, von welchem aus man den Hauptteilen folgen kann, sei's durch Sehen, Hören oder durch Wachen auf Zeichen anderer Anwesenden“ (S. 284). „Nach annehmbarer Meinung gilt auch der als anwesend zu betrachten, welcher in einem benachbarten Hause ist, von welchem aus er durchs Fenster oder die Thüre den Altar oder die Bewohnenden sehen, auch die einzelnen Teile der Messe unterscheiden kann; nur soll die Entfernung zwischen der Kirche und ihm klein sein, nach Lugo 30 Schritte“ (S. 385, 2<sup>o</sup>).

b. Die innere Aufmerksamkeit, welche Sprechen, Malen u. s. w. ausschließt. „Irgend ein Gebet dabei zu sprechen ist nicht absolut nötig; Eitelkeit, Jesuitismus und Katholizismus.

jedoch soll man in der Praxis den Gläubigen, besonders den ungebildeten, raten, einige Gebete herzusagen, insbesondere die gewöhnlichen Messgebete oder den Rosenkranz“ (S. 288, IV). „Niemand soll sich über einen etwaigen Skrupel, ob er mit der rechten Aufmerksamkeit anwesend gewesen, ängstigen; denn es genügt, die allgemeine Absicht gehabt zu haben, Gott zu ehren“ (S. 288). Das Beichten ist während der Messe gestattet. Ein Kleriker, welcher während der Messe das Brevier liest, genügt der Vorschrift, ebenso die Ministranten. „Es leisten Genüge, welche Almosen einsammeln; nur sollen sie der Messe wenigstens „confuse“, „verworren“, zuhören; dies gilt auch von denen, welche das Gewissen erforschen oder irgend ein frommes Buch lesen“ (S. 289). Auch eine leise Unterhaltung während eines kleinen Teiles der Messe über einen geringfügigen Gegenstand ist gestattet.

c. Der pflichtschuldige Ort, an welchem die Messe zu hören ist. In Privatkapellen darf der Eigentümer derselben, seine Familienangehörigen und Dienerschaft die Messe hören, ausgenommen an den Hauptfesten (S. 291). — In der Pfarrkirche soll man wenigstens alle drei Sonntage einmal der Messe beiwohnen. Gründe, welche vom Besuch der Messe dispensieren: „Krankheit, Schwäche; Abwesenheit infolge einer Reise. Wer die Herde oder das Haus hütet, die Speisen zubereitet und anderes Notwendige besorgt, ist entschuldigt; Mütter, die ihre kleinen Kinder hüten müssen, sollen abwechselnd mit dem Mann in die Messe gehen“ (293, 1<sup>o</sup>—4<sup>o</sup>). Große Entfernung dispensiert ebenfalls, doch nicht unter  $\frac{3}{4}$  Stunden (293, nota 352). „Wer Gelegenheit hat, einen erheblichen Gewinn zu machen, ist entschuldigt, wenn er nicht zur Messe kommt; doch muß dieser Gewinn außergewöhnlich sein“ (S. 293).

3) Verboden sind am Sonntage alle Werke und Geschäfte, die Lärm und Störung verursachen, Geld eintragen und den Körper ermüden, z. B. öffentliche Verkäufe, Märkte und ähnliches, wenn nicht eine alte Sitte entgegensteht; ebenso Adergeschäfte, alle mechanischen Arbeiten u. s. w. Rosenkränze, Stapuliere, wächserne Bilder, künstliche Blumen dürfen gefertigt werden (S. 295). Öffentlich dürfen verkauft werden: Nahrungsmittel, Getränke, Schuh- und Wachswaren, Tuch zum Kleiderflicken u. s. w. Zu Hause dürfen Käufe von Pferden, Ochsen u. in jeder Menge abgeschlossen werden. Auch öffentliche Versteigerungen darf man nach Schluß des Gottesdienstes dulden, ebenso das Verbringen kleinerer Waren von einem Ort zum andern; Schreiben und Abschreiben ist gestattet (S. 296). Malerei und Bildhauerei sind erlaubt, wo es sich bloß um Vervollkommnungen handelt. Man darf am Sonntag ferner jagen und fischen, aber ohne großen Lärm, ferner zu Fuß, Pferd, Wagen verreisen. Die Barbierere dürfen Sonntags ihre Kunst ausüben, „da Arbeiter und besonders Bauersleute nur an Festtagen sich rasieren lassen“ (S. 298).

4) Gründe, welche die Vornahme werktätiger Arbeiten am Sonn-

tage gestatten: a. Die Nächstenliebe; Kranke dürfen gepflegt, Särge für Verstorbene gefertigt werden (S. 298). b. Die Gottesliebe; Kirchen und Altäre darf man schmücken, aussegnen u. s. w. (S. 299). c. Die Not; Arme, welche sich und die Ihrigen nicht anders ernähren können, dürfen, ohne Argernis zu geben, arbeiten; angefangene Arbeiten, die ohne großen Schaden nicht unterbrochen werden können, darf man fortsetzen. Bäcker dürfen Brot backen, Schneider Toten- und Hochzeitskleider verfertigen. Entschuldigt sind Landleute, welche wegen eines gefallenen oder drohenden Regens Heu oder Frucht umwenden, binden, heimführen. Schmiede dürfen Pferde beschlagen, Pflüge reparieren, die man am andern Tage braucht. Auch die sind entschuldigt, welche um eines bedeutenden Gewinnes willen arbeiten (S. 300, 9<sup>o</sup>). — Durch den Jesuitismus läßt sich die Sonntagsfrage nach keiner Richtung hin lösen.

#### 4. Gebot (S. 301—314).

1) Pflichten der Kinder gegen die Eltern: a. Liebe; b. Ehrfurcht; c. Gehorsam; doch dürfen namentlich volljährige Kinder auch gegen den Willen der Eltern den geistlichen oder Mönchsstand erwählen, wenn sie wissen, daß es Gottes Wille ist (S. 304).

2) Pflichten der Eltern gegen die Kinder: a. Liebe; b. körperliche und geistige Erziehung. „Mütter haben die Pflicht, ihre Kinder mit der eigenen Milch zu ernähren; doch ist diese Pflicht nicht bei Gefahr einer schweren Versündigung verbindlich; ohne jede Sünde und Schuld kann sie unterbleiben, wo Not, ein wesentlicher Nutzen oder die in vornehmen Familien herrschende Sitte eine Ausnahme gebieten; jedoch muß in diesem Falle die Mutter eine solide und kräftige Amme substituieren“ (S. 306). Die geistige Erziehung anlangend finden wir neben sehr vernünftigen Winken auch den Satz: „Schwer versündigen sich Eltern, welche ihre Kinder lehrerischen oder gottlosen Schulen anvertrauen“ (S. 308).

3) Pflichten der Ehegatten: „Der Mann versündigt sich schwer, wenn er die Frau von der Erfüllung der göttlichen und Kirchengebote, den gebräuchlichen Andachten u. s. w. abhält“ (S. 310). — „Der Weichwater glaube es nicht, wenn ein Gatte den andern verklagt, besonders nicht dem Weibe, denn die Weiber sind zum Lügen geneigt.“ „Das Weib schweige, wenn der Mann im Zorn oder Rausch nach Hause kommt“ (S. 310).

4) Pflichten der Herren und Knechte, Lehrer und Schüler (S. 310—312).

5) Pflichten der Unterthanen; diese sollen in allem Gehorsam leisten, was nicht offenbar gegen Gottes Gebot ist (S. 313).

#### 5. Gebot (S. 314—337).

1) Vom Selbstmord; dieser ist eine schwere Sünde; doch gibt es Fälle, in welchen man auf das eigene Leben keine Rücksicht zu nehmen



braucht: „Man darf ein Schiff oder einen Turm anzünden, wenn daraus dem Feind ein bedeutender Nachteil erwächst, auch wenn man dabei das eigene Leben preisgibt“ (S. 315, 1<sup>o</sup>). „Man ist nicht verpflichtet, sein Leben durch außerordentliche Mittel zu erhalten oder durch allzu schmerzhaftes; so ist man nicht verbunden, um sein Leben zu bewahren, eine Amputation des Armes oder Fußes oder eine Steinoperation zu erdulden“ (S. 317). „Es ist gestattet, sich schweren, mit einer „gewissen Abkürzung“ des Lebens verbundenen Kasteiungen zu unterziehen“ (S. 317). „Selbstverstümmelung ist verboten; jedoch gestattet sie der hl. Alphonsus zur Erhaltung der Stimme“ (!) S. 318. (Man denke an die päpstliche Hauskapelle! Doch ist Papst Leo XIII. dem groben Unfug endlich entgegengetreten.)

2) Über die Tötung eines Schuldigen oder Missethätters. Dieselbe ist ausschließlich der Obrigkeit vorbehalten. Den Tyrannenmord gestattet Gury im Unterschied von den meisten seiner Ordensgenossen nicht (S. 320 f.).

3) Die Notwehr ist gestattet; einen Betrunknen oder Verrückten darf man jedoch nur in dem Falle töten, wenn derselbe sich nicht in einer Todssünde befindet. „Glücksgüter von hohem Werte darf man nach probabler Meinung auch durch Tötung des Diebes verteidigen, wenn es nicht anders möglich ist“ (S. 322, 4<sup>o</sup>). „Ein Weib darf den Angreifer ihrer Ehre töten“ (S. 322, 5), „nach vollbrachter That jedoch nur noch schlagen oder sonst schlecht behandeln“ (S. 325, 4<sup>o</sup>).

4) Über die Tötung eines Unschuldigen; „Kranke, Sterbende, Verwundete dürfen nicht getötet werden, um ihre Leiden abzukürzen.“

5) De procuratione abortus. Gury vertritt hier einen strengeren Standpunkt als manche andere jesuitische Moralisten (S. 326—330).

6) Das Duell ist gestattet, wenn es zum gemeinen Wohl gereicht oder aus anderen Gründen geboten und erlaubt erscheint, jedoch „auctoritate publica“ (S. 331 f.).

7) Vom Krieg. „Katholischen Fürsten ist es in einem gerechten Krieg gestattet, auch die Hilfe Häretischer und Ungläubiger anzurufen, wenn keine Gefahr für den Glauben vorliegt“ (S. 335). „Eine eroberte Stadt darf „aus schwerwiegenden Gründen“ geplündert werden“ (S. 336, 4<sup>o</sup>).

#### 6. (und 9.) Gebot.

1) De oculis et tactibus impudicis: „Culpa vacant oscula, quae matres aut nutrices infantibus solent infigere.“ „Mortalia haberi feri debent oscula minus usitatis corporis partibus impressa, praesertim inter personas diversi sexus.“ „Non peccant per se, qui se tangunt ad abstergendas corporis sordes, vel ad prurimum sedandum . . si tamen tolerabilis sit pruritus, insinandum est, ut a tactibus, quatenus possint sine gravi molestia, abstineant“ (S. 346).

2) De aspectibus obscenis: „Aspectus in verenda diversi sexus aut in partes vicinas ordinariae sunt peccata mortalia, nisi forte visio fiat a longinquo et per brevissimum tempus“ (S. 348, 2<sup>o</sup>).

3) De sermonibus et lectionibus impudicis. „Graviter peccant, qui ob jactantiam narrant propria peccata turpia . .“ (S. 349, 3<sup>o</sup>); „non peccant graviter, qui ex mera curiositate legunt libros lepidos.“ Die curiositas, levitas, der Jocus entschuldigen überhaupt auf diesem Gebiet vieles.

4) De fornicatione, adulterio, incestu, sacrilegio, stupro, raptu (S. 350—353).

5) De pollutione, in widerlich breiter Weise ausgeführt. „Licet alicui pruritus magnum patienti in verendis illum tactu abigere, etiamsi pollutio sequatur, dummodo pruritus ille ex sanguinis acrimonia . . proveniat.“ . . „Adhortandi sunt poenitentes, ut in quantum fieri sine gravi molestia potest, ab hujusmodi tactibus temperent“ (S. 356, 9<sup>o</sup>). Gury führt auch und zwar in zustimmender Weise die sehr bezeichnenden Sätze des hl. Alphonsus an: Licet parochis et aliis confessariis audire confessiones mulierum, ac legere tractatus de rebus turpibus — etiam praevisa pollutione.“ Ebenso: „Licet aliis alloqui, osculari aut amplexari mulieres juxta morem patriae . . et similia“ (S. 341, Anm.).

6) De sodomia, bestialitate etc. S. 356—358.

#### 7. (und 10.) Gebot (S. 358, ferner 451 ff.).

Der Diebstahl ist in jeder Form, besonders wenn es sich um heilige Gegenstände handelt, eine schwere, vom Reiche Gottes ausschließende Sünde (S. 451). In der äußersten Not jedoch, wenn es sich um die Existenz handelt, ist er gestattet; denn in diesem Falle sind alle Dinge Gemeingut (S. 458). Wenn einem ferner der Tod angedroht wird oder lange Gefangenschaft, falls er nicht eine bestimmte Summe bezahlt, so darf er, wenn sein Eigentum nicht ausreicht, das Fehlende stehlen (S. 461). Die compensatio occulta, geheime Ausgleichung, Schadloshaltung, spielt in der jesuitischen Moral eine bedeutende Rolle (s. Seite 462—465). „Können Diener, welche glauben, ihr Lohn sei für die geleistete Arbeit zu gering, sich der geheimen Ausgleichung bedienen?“ Im allgemeinen ist diese Frage nach Gury zu verneinen; aber er führt nicht wenige Ausnahmen an, z. B. „wenn der Diener aus Furcht oder weil er gezwungen wurde, der unbilligen Belohnung zustimmte; oder wenn er wider seinen Willen zu nicht gebührenden Arbeiten angehalten wird, so darf er sich durch geheime Entwendung schadlos halten“ (S. 464, 2<sup>o</sup>). Ebenso ist letzteres gestattet, wenn ein Diener mit dem ausgesprochenen oder stillschweigenden Einverständnis und Willen seines Herrn mehr thut als er eigentlich muß (S. 465). Wenn ferner jemand vom Gericht ungerechter Weise zur Bezahlung einer Summe, die er gar nicht schuldig war oder schon erstattet

hat, verurteilt wird, so hat er das Recht zu geheimer Compensation. (S. 465, 3<sup>o</sup> u. 4<sup>o</sup>.)

„Stehlen darf man auch für einen anderen, der in höchster Not ist; denn damit zeigt man, daß man den Nächsten liebt wie sich selbst“ (S. 460, 1<sup>o</sup>).

8. Gebot (358—374).

1) Über die Lüge im allgemeinen. „Bildliche, ironische, übertreibende Redensarten sind keine Lügen.“ Die Zweideutigkeit der Rede ist gestattet, wenn sie nicht irre führt (S. 359).

2) Die restrictio mentalis, der geheime Vorbehalt. Gury unterscheidet eine „restrictio pure, seu stricte mentalis“, welche den eigentlichen Sinn einer Rede oder Behauptung völlig verdunkelt, und eine „restrictio late mentalis“, wenn der eigentliche Sinn „aus den Nebenumständen“ erfäht werden kann. Letztere ist durchaus gestattet und ohne Sünde, ja sie darf auch beim Schwören angewendet werden (S. 360). „Des geheimen Vorbehaltes (im obigen Sinne) darf ein Angeklagter sich bedienen, wenn er vom Richter nicht „juridice“, gesetzmäßig, oder „legitime“ ausgefragt wird; er darf eidlich seine Schuld ableugnen.“ „Ein Diener darf auf Befehl seines Herrn sagen, der Herr sei nicht zu Hause, auch wenn er da ist“ (S. 361, 3<sup>o</sup>—5<sup>o</sup>). — Das Nähere über die reservatio mentalis s. später.

3) Über die Verleumdung. Jede Schädigung des guten Rufes des Nächsten ist schwere Sünde, schwerer als Diebstahl (S. 361). Vergehen des Nächsten soll man nur offenbaren, wo es irgend von Nutzen ist und nicht gegen Gerechtigkeit und Liebe verstößt (S. 362). Sünde ist es, dem Verleumder zuzuhören (S. 365). „Sich selbst darf man in Verruf bringen, wenn man den guten Ruf für sein Amt nicht geradezu nötig braucht“ (S. 365, 8<sup>o</sup>). „Schwere Sünde ist es, einem Priester nachzusagen, er hätte sich duelliert, oder er sei ein Freund des anderen Geschlechtes; solches jedoch einem Soldaten nachzusagen, ist oft nur eine leichte Sünde“ (S. 366, 4<sup>o</sup>).

Der Verleumder ist verpflichtet, den guten Ruf des Verleumdeten wiederherzustellen, wenn nicht gerechte Gründe die Unterlassung entschuldigen.

4) Geheimnisse müssen bewahrt werden, wenn nicht das öffentliche Wohl die Offenbarung derselben erfordert (S. 372). Bedenklich ist die Behauptung: „Ein anvertrautes Geheimnis muß man bewahren, auch gegenüber dem Oberen und dem Richter; da hat man zu antworten, man wisse nichts über die Sache“ (S. 373 nota 472). Briefe eines andern darf man lesen, wenn man voraussetzt, daß der Inhalt ein unbedeutender ist u. s. w. (S. 373).

VII. Abhandlung über die Vorschriften der Kirche (S. 375 ff.).

„Die Kirche erfreut sich des Rechts, Gesetze zu erlassen, welche für die Gläubigen schwer verbindlich sind.“

1) Über die Beobachtung der Feste: „Die heilige Mutter Kirche erfreut sich der Macht, Feste mit schwerer Verbindlichkeit zu verordnen.“ „Diese Macht auszuüben ist allein der Papst besugt“ (S. 375, nota 474). Diese besonderen Festtage (32 an der Zahl) s. S. 376. „An diesen Festen hat man sich von den werktägigen Arbeiten zu enthalten und die Messe zu besuchen.“

2) Jährlich einmal zu beichten ist dem katholischen Christen durch das IV. Lateran-Konzil (1218) zur Pflicht gemacht (S. 378). „Wenn einer keine Todsünden begangen hat, ist er dann verpflichtet, in Gemäßheit der Vorschrift, jährlich zu beichten, zur Beichte zu kommen? Nein; denn Christus schreibt keine andere Beichte als die der Todsünden vor“ (!) (S. 378, 2<sup>o</sup>). „Im übrigen ist diese Frage für die Praxis von untergeordneter Bedeutung; denn welcher Gläubige, auch wenn er nur läßliche Sünden begangen hat, unterläßt es, auch nur einmal jährlich zu beichten oder geht ungebeichtet zum hl. Abendmahl?“ (S. 379).

3) Die österliche Kommunion ist der Substanz nach göttliche, der Zeit nach kirchliche Vorschrift; dieser Vorschrift leistet nur der Genüge, welcher in der eigenen Pfarochie zur Kommunion geht; Ausnahmen sind Reisenden, Soldaten, Dienstboten gestattet (S. 379—381).

4) Die Kirche gebietet, sich — außer der Fastenzeit — an jedem Freitag vom Fleischgenuß zu enthalten; dies Gebot ist bei Gefahr schwerer Verfündigung für alle (ausgenommen Kinder, Kranke, Leute, die schwere Arbeiten verrichten müssen, Reisende und Soldaten) verbindlich. Die Frage, „welche Quantität Fleisches genügt zu einer schweren Verfündigung?“ wird verschieden beantwortet; nach den einen verfühndigt man sich schwer beim Genuß von 1/4 Unze (= 30 gr.), nach andern von 1/8 Unze (!) (S. 382). „Der Genuß von Fleischklößen und Fleischsalat ist unter Umständen Todsünde!“ (S. 382).

5) Die kirchlichen Fastzeiten müssen von jedem, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, bei Gefahr schwerer Verfündigung eingehalten werden. Eine einzige Mahlzeit ist am Fasttag gestattet; Wasser und Wein dürfen genossen werden, Thee und Kaffee ebenfalls, wenn nicht zuviel Zucker darunter gemischt wird; Schokolade bricht das Fasten, kann jedoch einmal genossen werden, aber in geringer Quantität (S. 384 f.). „Ein bis zweimal am Tage darf man vor dem Trinken etwas essen, damit der Trank nicht schadet.“

Außer dieser einen Mahlzeit ist für die Fasttage noch ein einfaches, leichtes Abendessen gestattet (S. 386); erlaubte Speisen sind dabei: Brot, Früchte, verschiedene süße Speisen, wo und wie sie ortsüblich sind; ferner Käse und Butter, wo es Sitte ist; Eier können nicht so leicht gestattet werden, dagegen Fische, kleine und große (S. 388). — Wir können die vielen kirchlichen Vorschriften über diesen Gegenstand (S. 388—391) füglich übergehen.

6) Über die Ursachen, die vom Fasten dispensieren: „Arme, welche von Thüre zu Thüre betteln müssen; Kranke, Schwache, Diensthoten u. s. w. (s. o.). Greise (über 60 Jahre alt) sind nicht mehr ans Fastengebot gebunden (S. 392 u. 393). Weichväter, welche durch Weichthören sehr angegriffen sind, dürfen das Fasten nicht einhalten“ (S. 394). —

Die nun folgenden Abhandlungen über verschiedene juristische Stoffe (S. 398—649) können wir als nur mittelbar zur Moralktheologie gehörig überschlagen.

## Band II.

### I. Abhandlung über die Pflichten der einzelnen Stände.

1) Der Laienstand. Nach einander behandelt Gury die Pflichten der Richter, der Advokaten und Prokuratoren, der Gerichtsdienner (apparitores), der Schreiber und Notare; der Staatsanwälte, Zeugen, Ärzte und Apotheker, der Aufseher, Handwerker und Künstler. „Advokaten dürfen in Kriminalfällen Angeklagte verteidigen, auch wenn sie von der Schuld derselben überzeugt sind, aber nur mit ehrlichen Mitteln.“ „Der Angeklagte ist nicht verpflichtet, dem Richter die Wahrheit zu sagen, wenn er nicht in legitimer Weise gefragt worden ist oder wenn der Richter nicht die gesetzliche Form einhält oder wenn er untersucht ohne vorausgegangene Anklage“ (S. 17). „Ein Schuldiger darf aus dem Gefängnis entfliehen, auch wenn dem Wächter bedeutender Schaden erwächst“ (S. 18). „Was ist der Fall, wenn einer etwa ein Schriftstück unterschreibt, oder eine Fälschung begeht, um verlorene Akten zu ergänzen . . ?“ Antwort: „Er begeht nur eine läßliche Sünde der Unwahrheit;“ oder: „Er kann unter Umständen sehr gegen die Selbstliebe sündigen, wenn er die Fälschung aufdeckt und dadurch sich selbst der Gefahr schwerer Bestrafung aussetzt“ (S. 19).

2) Der geistliche Stand ist im besonderen verpflichtet:

a. zu einem heiligen Leben, wie es sich für Verwalter der Sakramente, Verkündiger des Evangeliums u. s. w. nicht anders ziemt;

b. zum Zölibat; dieser sei zwar nicht divino jure, aber in Gemäßheit des Gebotes der Kirche oder der Apostel eingesetzt (S. 26);

c. zum Tragen des geistlichen Gewandes und der Tonsur; „Kleriker, welche das geistliche Gewand nicht tragen, versündigen sich schwer, falls sie nicht genügend entschuldigt sind, z. B. durch eine Reise unter Ungläubigen und Häretikern oder um der Gefahr der Verfolgung zu entgehen“ (S. 32). „Kleriker, welche die Tonsur nur auf ein bis zwei Monate nicht tragen, sündigen nicht schwer, dagegen wenn es ein ganzes Jahr lang geschieht“ (S. 32 f.).

d. zum Lesen des Breviers (S. 33). „Es ist gestattet, diese Verpflichtungen — nicht im Bett — aber zu Wagen oder zu Pferd zu besorgen“ (S. 41). Die Vorschriften über diesen Gegenstand werden sehr

ins einzelne durchgeführt, Haltung, Betonung u. s. w. genau vorgeschrieben. „Nicht zu lesen braucht man das Brevier, wenn man es nicht bei sich hat, wenn's auf der Reise ohne Schuld verloren gegangen ist, wenn man krank ist; ebenso in Zeiten der Verfolgung, wenn man fürchtet, dadurch verraten zu werden“ (S. 50). Große Geschäftslast entbindet ebenfalls von der Verpflichtung, das Brevier zu lesen.

d. Verboten ist dem geistlichen Stande die Ausübung des Metzgerberufes, der ärztlichen Kunst (ausgenommen im Notfall); sie dürfen nicht Budenkrämer sein u. s. w. Des näheren ist dem Kleriker nicht gestattet:

a. unter einem Dach mit Weibern zu wohnen, ausgenommen Mutter, Schwester und Tante; auch Mägde von erprobter Rechtschaffenheit sind gestattet, doch sollen sie das 40. Jahr überschritten haben, um die Gefahr zu vermeiden (S. 52 u. f.). (Eocl. 42, 12.) „Der Sinn des kirchlichen Gebotes geht übrigens dahin, daß die Kleriker sich nicht bloß des intimeren Umgangs mit Frauen enthalten, sondern auch sich hüten, sie öfters anzusehen und anzureden“ (S. 53).

β. Geistlichen ist das Würfeln, überhaupt jedes Glücksspiel untersagt. „Von jeder Sünde und Schuld frei ist nach vielen der Geistliche, wenn er selten, mit Maß, privatim und ohne Argernis würfelt und kartelt, wenn auch der Ausgang vom Glück abhängig ist“ (S. 54). Geistliche sollen nicht mit Weltlichen spielen, außer es sind verständige und angesehene Männer.

γ. Waffentragen und Jagen ziemt sich nicht für den geistlichen Stand. „Die Waffen der Geistlichen sollen rein geistliche sein“ (S. 54). Unter der verbotenen Jagd ist jedoch nur die zu verstehen, „welche mit Hunden und Waffengelärm ausgeübt wird, nicht die stille Jagd mit Schlingen oder anderen Instrumenten.“ „An und für sich ist die Jagd mit einem Hund und der Flinte nicht verboten, aber fern von der StraÙe, im Garten, damit kein Argernis erregt wird“ (S. 55).

δ. Handelsgeschäfte sind dem Geistlichen untersagt; doch ist dieses Verbot durch 7 von Gury namhaft gemachte Ausnahmefälle sehr eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben (S. 55).

Die Verpflichtungen und Privilegien der verschiedenen geistlichen Stände (S. 55—72) sind für uns ohne Belang.

3) Der Stand der „Religiösen“, welche durch besonderes Gelübde sich verbinden, die nicht allgemein vorgeschriebenen „evangelischen Rathschläge“ (Matth. 19, 17, 21) zu befolgen, um — meist im Kloster — ein „vollkommeneres Leben“ zu führen als gewöhnliche Christen. „Gott selbst beruft eine Auswahl von Menschen in diesen vollkommeneren und viel schwierigeren Stand der Religiösen; diesem göttlichen Ruf nicht Folge zu leisten ist an und für sich nicht Sünde, kann aber schwere Versündigung werden, wenn der Berufene selber einsteht, daß für ihn das einzige Mittel,

das ewige Leben zu erlangen, darin besteht, aus der Welt zu fliehen“ (S. 79). „Eltern sündigen schwer, wenn sie Kinder durch List, Gewalt oder ungehöriges Bitten vom Eintritt in den Mönchsstand abhalten; Kinder dürfen ohne Wissen und Willen der Eltern in diesen Stand eintreten“ (S. 80).

a. Das Gelübde der Armut; Grundgedanke des kanonischen Rechtes ist: *Quidquid monachus acquirit, non sibi sed monasterio acquirit* (S. 81—90), d. h. „Was der Mönch erwirbt, erwirbt er nicht für seine Person, sondern für das Kloster.“

b. Das Gelübde der Keuschheit (S. 90—92). — „Wenn ein Religioser öfters oder heimlich bei Nacht in Argernis erregender Weise das Kloster verläßt, so ist das eine schwere Sünde; eine leichte, wenn es nur ein bis zwei mal und am Tage unerlaubt vorkommt.“

c. Das Gelübde des Gehorsams (S. 92—94).

## II. Abhandlung über die Sakramente.

S. 107—129 sind die dogmatischen Fragen über Begriff, Form, Materie des Sakramentes, über die rechte Verwaltung desselben u. s. w. erörtert. Von Interesse ist der Abschnitt: „Über die Pflicht, das Sakrament Unwürdigen zu verweigern“ (S. 121 ff.). Einem Menschen, der ein offenkundiges Verbrechen begangen hat oder ein Argernis erregendes Leben führt, ist der Zutritt zu den Sakramenten nicht zu gestatten. Nun ist aber in der jesuitischen Kasuistik doch der Fall denkbar, daß die Verweigerung des Sakramentes an einen notorisch Unwürdigen von bedenklichen Folgen begleitet sein könnte; wie kann sich da der Priester oder Beichtvater helfen? Viele Kirchenlehrer haben den Vorschlag gemacht, die Administration des Sakramentes zu heucheln, z. B. anstatt der geweihten Hostie eine ungeweihte zu unterschieben; letzteres erklärt Gury für eine schwere Sünde. Dagegen findet er mit dem hl. Vigorius die Meinung nicht unannehmbar, daß der Beichtvater in solchem Falle etwa sagen kann: „Ich absolviere dich nicht“, das „nicht“ aber so leise und unterdrückt, daß der Beichtende es nicht hört! (S. 123). Jedenfalls dürfen aber im Falle der Verweigerung der Absolution die Umstehenden nichts davon merken. Über die zur gültigen Sakramentsverwaltung nötige priesterliche Kleidung (unter allen Umständen die Stola) s. S. 123 f.

1) Die Taufe ist „das Sakrament der Wiedergeburt durch's Wasser im Wort“ (S. 130). „Sie ist die Thüre der Kirche und des Himmelsreichs“, ihre Wirkung: Nachlaß der Erbsünde und etwa vorhandener wirklicher Sünden, der ewigen und zeitlichen Strafen, Aufnahme in die Kinderschaft Gottes. „Ein Kind kann noch im Mutterleibe getauft werden.“ „*Inventum nimirum est instrumentum, quo secundum discinditur; et sic aqua, alio instrumento adhibito, ad ipsum foetus corpus immediate tangendum*

*pervenire potest*“ (S. 132). „Wenn das Taufwasser etwa Haare oder Kleider des Täuflings berührt, so ist die Taufe gültig, auch wenn sie an einem anderen Körperteile als dem Haupte vollzogen wird“ (S. 133). Die richtige Form der Taufe lautet: „*Ego te baptizo in nomine patris et filii et spiritus sancti.*“ „Ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w.“ Auch kann, jedoch nur aus großer Verehrung der hl. Jungfrau, beigesezt werden: „*et in nomine beatae Mariae virginis*“, d. h. „und im Namen der seligen Jungfrau Maria“ (S. 134). — Aus der großen Menge der über die Taufe aufgestellten Sätze seien nur noch die folgenden angeführt: „Die von Häretikern vollzogene Taufe kann zwar gültig sein; aber mit Recht halten alle Theologen dafür, daß alle von protestantischen „Dienern“ getauften Kinder „bedingungsweise“ wieder zu taufen sind, weil diese Diener das Sakrament der Taufe ja nicht für absolut nötig erachten“ (S. 137). Über die Taufe von Mißgeburten s. 137 Anm. a. Vom Taufpatenrecht auszusprechen sind alle „mit schlechten Sitten oder verlorenem guten Ruf, wie Häretiker (!) u. s. w.“ (S. 139, 5<sup>o</sup>). — Der Anhang „über die Taufe noch nicht geborener Kinder“ („*De operatione caesarea in ordine ad baptizandum infantem nondum natum*“ S. 140—142) führt vom moraltheologischen Gebiete zu weit ab, als daß wir näher darauf eingehen könnten.

2) Die Firmelung (Konfirmation); als Sakrament soll sie biblisch aus Act. 8, 17 erwiesen sein (!). Die zu gebrauchende Formel lautet: „*Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis, in nomine Patris etc.*“ (S. 145), d. h. „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Öl des Heiles im Namen des Vaters u. s. w.“ Die Vorschrift, am Tage der Firmung zu fasten, ist abgängig geworden.

3) Die Eucharistie, das Abendmahl. Auf diesem Gebiete hat sich der jesuitische Scharfsinn im Aufstellen von allerlei Fragen überaus ersfinderisch erwiesen. „Die Materie dieses Sakramentes sind ausschließlich Weizenbrot und Wein vom Weinstock; letzterem muß nach altem Brauch etwas Wasser beigemischt werden; doch ist auch Brot aus Dinkelmehl, gesäuert oder ungesäuert gestattet“ (S. 152 f.). „Schwer veründigt sich ein Priester, welcher Wein konsekrirt, der bereits anfängt, sauer zu werden oder zu verderben; andere jedoch sprechen die annehmbare Ansicht aus, daß man, wenn anderer Wein nicht da ist, ohne Skrupel auch solchen benützen dürfe, der ein wenig sauer sei“ (S. 153). „Mehr als 8—10 kleine Tropfen Wassers sollen dem Wein nicht beigemischt werden“ (S. 154, 6<sup>o</sup>). — Die zu gebrauchende Formel lautet: *Hoc est enim corpus meum; hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effunditur in remissionem peccatorum* (S. 156), d. h. „Dies ist nämlich mein Leib und dies der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Testaments, das Geheimnis des Glaubens, für euch und für viele vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Gültig ist die Konsekration auch,

wenn der Priester anstatt „Corpus meum“ die Worte herausbringt: „Colpus meus“ (S. 157). Viel Kopfzerbrechens verursachte dem jesuitischen Kasuisten die Frage: „Was ist zu thun, wenn die Hostie zu Boden fällt, oder ins Gesicht, den Bart, die Kleider, in den Busen oder zwischen die Kleider einer Frau?“ (S. 163). Ebenso die Frage, zu welcher Stunde das Abendmahl zu feiern sei (S. 163—166). Kranken soll die letzte Wegzehrung nur im äußersten Notfalle bei Nacht gereicht werden; auf dem Wege zum Kranken darf der Priester aus Ehrfurcht vor dem Sakramente das Haupt nicht bedecken; doch sind Ausnahmen gestattet, ein kleines Käppchen mag man immerhin benützen; auch zu Pferd darf die Eucharistie weiter getragen werden (S. 169). — „Eine schwere Sünde ist es, wenn man versäumt, vor dem Santtissimum das ewige Licht zu erhalten“ (S. 171). Letzteres soll nur durch Olivenöl gespeist werden; doch können auch andere pflanzliche Öle verwendet werden. „Wenn der Priester etwa Hostienreste (nach einer von ihm geleseenen Messe) vorfindet, so hat er sie zu verzehren, muß dabei aber noch mit den hl. Gewändern bekleidet sein“ (S. 172). „Wenn ein Kranker die Hostie („sacras species“) wieder von sich gibt, so sind die einzelnen Teile sorgfältig in ein sauberes Gefäß zu sammeln, in die Kirche zu bringen und an einem sicheren und wohlverschlossenen Orte aufzubewahren, bis sie gänzlich verdorben und zerstört sind“ (S. 172 f.). „Kranken, die am Husten leiden, darf die Eucharistie gereicht werden, weil meist keine Gefahr vorhanden ist, daß die „sacrae species“ wieder ausgeworfen werden“ (S. 176, 4<sup>o</sup>). — Zur Vorbereitung auf die Eucharistie sind vorgängige Beichte und Absolution nötig (S. 184). Auch der Körper muß sich in der rechten Verfassung befinden: Von Mitternacht an muß sich der Kommunizierende jeglicher Speise enthalten (S. 187). Sehr bezeichnend sind wieder die kleinlichen Sätze: „Das Fasten wird gebrochen, wenn man Speisereste, welche zwischen den Zähnen zurückgeblieben sind, freiwillig hinunterschluckt“ (S. 187, 2<sup>o</sup>). „Durch Schnupfen und Rauchen wird dagegen das Fasten nicht gebrochen“ (S. 188). „Unmittelbar nach der Kommunion soll man keine Speisen zu sich nehmen“. „Es ist gestattet, nach der Kommunion auszuspuhen, nur dürfen keine Hostienteile mehr im Munde sich befinden“ (S. 190). Diesem Fasten haben sich auch Kranke zu unterziehen, wenn die Krankheit nicht unmittelbar gefährlich und langwierig ist. Mit Suarez behaupten viele Theologen, hier könne nur der Papst dispensieren (S. 190). — Kein körperliches Gebrechen schließt von der (öffentlichen) Kommunion aus; Weiber sollen züchtig gekleidet, Soldaten ohne Waffen an den Altar treten (S. 191 f.). Über häufig wiederholte Kommunion schreibt Gury: „Eine monatliche Kommunion ist keinem genügend Vorbereiteten zu verweigern, ja sehr anzuraten; die wöchentliche Kommunion ist jedem zu gestatten, der nicht gewohnheitsmäßig schwere Sünden begeht; die tägliche Kommunion ist nur für die Voll-

kommeneren“ (S. 198 f.). — Die „geistliche Kommunion“, das fromme Verlangen nach der Eucharistie, ist den Gläubigen sehr anzuraten (S. 199). Die geeignete Zeit für diese Art zu kommunizieren ist besonders die Messe. —

„Die Eucharistie hat nicht nur den Charakter eines Sakramentes, sondern auch den des Opfers“ (S. 200). Darum behandelt Gury S. 200—236 das Messopfer. „Die Messe ist das wahre Opfer des neuen Gesetzes“. Eine biblische Begründung dieser Behauptung suchen wir vergebens; es heißt freilich: „Die Messe ist das von Christo eingesetzte Opfer (oblatio)“ — aber begründet wird dieser Satz nur aus einer Lehre des Tridentinischen Konzils (sess. 22, can. 1), in welchem jeder, der nicht ans Messopfer glaubt, kurzer Hand verflucht wird. „Das Messopfer kann für alle Gläubigen, Lebendige und Tote, für nicht exkommunizierte Sünder, ja auch unter Umständen für die letzteren dargebracht werden“ (S. 201). Die Frucht, der Segen des Messopfers ist so unendlich, als die Kraft des Opfertodes Christi (S. 203). Die Berechtigung, auch für Tote Messe zu lesen, folgt unfehlbar aus Matth. 26, 28 (S. 205). Für das Lesen einer Messe, die einer bestimmten Person zugute kommt, darf der Priester ein Almosen, „Stipendium“, annehmen (S. 212). Wenn ein Priester etwa für zehn Personen Messstipendien erhalten hat, so braucht er nicht zehn einzelne Messen zu lesen, sondern er kann seiner Verpflichtung mit einer einzigen Messe genügen, wenn er jeder einzelnen Person den zehnten Teil der Messe zuwendet (S. 207; die „Messstipendien“ bilden eine nicht unbedeutliche Einkommensquelle für die römische Kirche). — Nach Luc. 22, 19 „das thut zu meinem Gedächtnis“ ist jeder Priester von Zeit zu Zeit verpflichtet, die Messe zu lesen. Schwankend sind die Angaben über die Zahl der vom Priester in einer bestimmten Zeit zu lesenden Messen; nach mehreren genügt drei- bis viermal im Jahre; das Tridentinum schreibt vor, an Sonn- und Festtagen soll der Priester lesen; „die hl. Mutter Kirche wünscht aber, daß der Priester täglich die Messe liest, und fromme Priester werden es auch so halten“ (S. 208 f.). — Ausführlicheres über das Messstipendium S. 212—218; „auch der reiche Priester hat das Recht, ein solches Stipendium anzunehmen; denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (S. 216). Die Priester der Gesellschaft Jesu haben in diesem Punkte ihre besonderen Vorschriften (S. 218—220). — Die Zeit für das Lesen der Messe erstreckt sich von beginnender Morgenröte bis Mittag; eine schwere Sünde begeht, wer, bestimmte Fälle ausgenommen, außer dieser Zeit liest (S. 222). Der Ort für's Messelesen ist natürlich nur die Kirche; dieselbe muß konsekriert oder benediziert sein, darf ferner nicht besetzt sein durch eine Mordthat und gewisse andere Sünden (S. 224—226). Die für die Messe nötigen Gerätschaften: steinerner Altar, geweihte Gewänder, Kreuzfiskus, Wachskerzen u. s. w. (S. 227). Ohne die hl. Gewänder eine Messe zu zelebrieren ist

jedenfalls Todsünde; auch die Farbe der Gewänder ist vorgeschrieben. Ohne Wachslicht Messe zu lesen ist Todsünde (S. 227—231).

4) Das Sakrament der Buße wird auf's ausführlichste behandelt (S. 237—461). Die Buße soll nach Joh. 20, 23 ein Sakrament sein (S. 240); ihr Segen besteht in Vergebung aller nach der Taufe begangenen Sünden. Zur wahren Buße gehören:

a. *contritio*, die Zerknirschung; dieselbe soll, damit das Sakrament wirksam ist, einen oder mehrere Tage anhalten; unmittelbar vor der Beichte sollen die Gläubigen einen Akt der Zerknirschung „hervorrufen“ (S. 264, 7<sup>o</sup>). Die aus Furcht vor den Strafen der Hölle und des Fegfeuers hervorgegangene Buße, Zerknirschung wird ausdrücklich als wahre, genügende Reue bezeichnet (S. 270 f.); ebenso genügt eine aus der Furcht vor zeitlichen Strafen hervorgegangene Reue (S. 272).

b. *confessio*, das Bekennen seiner Sünden vor dem Priester.

α. Die Notwendigkeit der (Ohren-) Beichte wird aus Joh. 20, 22; Matth. 16, 19; 18, 18 gefolgert. Christus hat die Apostel und Priester zu Richtern und Ärzten der Sünder gesetzt; wie sollen sie ohne spezielle Kenntnis der Sündengebrechen ihres Amtes walten können? Darum verflucht auch das tridentinische Konzil einen jeden, der behauptet, die Beichte jeder einzelnen Sünde sei unnötig zur Erlangung der Vergebung (S. 283). Das göttliche Gebot der Beichte tritt jedoch nicht unmittelbar nach jeder Versündigung in Kraft; wer jährlich einmal beichtet, genügt der Vorschrift (S. 284).

β. Die Eigenschaften (*notes*) der Beichte: Sie sei vollständig, alle noch nicht gebeichteten Todsünden umfassend; einfach, klar und kurz; demütig, was sich auch am Ton der Stimme zeigen soll; diskret, d. h. vorsichtig, besonnen, wo es sich um Sünden gegen das sechste Gebot handelt; zuverlässig, ohne Rückhalt oder Lüge; mündlich, nicht schriftlich (jedoch ist eine schriftliche Beichte an und für sich gültig, niemals aber eine gedruckte (S. 285); lauter, ohne Nebenabsichten; reumütig; endlich sei der Beichtende bereit, den Vorschriften des Beichtvaters Folge zu leisten. — „Nicht immer ist es Todsünde, in der Beichte zu lügen; diejenigen dürfen nicht verdammt werden, welche dem einen Beichtvater ihre leichteren, dem anderen die schwereren Sünden beichten (S. 289).“ „Die Beichte ist gültig, wenn einer eine andere Stimme simuliert, um vom Priester nicht erkannt zu werden“ (1) (S. 290). — Es ist nicht nötig, die näheren Umstände der Zeit und des Orts einer Sünde zu beichten; so darf man im Beichtstuhl eine erst kurz zuvor geschehene Sünde so angeben, als wäre sie schon längst begangen (S. 297).

γ. Gründe, welche es entschuldigen, wenn eine nicht in allen Teilen vollständige Beichte abgelegt wird: Große körperliche Schwäche; das Unvermögen zu sprechen (vor dem Tode), wenn der Sterbende durch Zeichen

zu erkennen gibt, daß er seine Sünden bereut und Absolution begehrt; Taubstumme, sowie Reisende, welche die Landessprache nicht verstehen, sind von der Beichte dispensiert; Soldaten, welche in den Kampf ziehen, werden ohne Beichte en masse absolviert; ebenso kann der Beichtende Sünden verschweigen, wenn er fürchtet, der Priester könnte das Beichtgeheimnis brechen, endlich „bei Gefahr eines Argernisses oder eines Falles sei es von seiten des Beichtenden oder des Beichtvaters; wenn z. B. ein Weib die übergroße Erregbarkeit und Verführbarkeit (*fragilitatem*) des Priesters genau kennt“ (S. 302 f.). — „Taubstumme sind anzuhalten, auf irgend eine Weise zu beichten, meist durch Zeichen; dies gilt auch für solche, die der Landessprache unkundig sind, bei der jährlichen Beichte“ (S. 309). Durch einen Dolmetscher zu beichten ist nur in Todesgefahr statthalt.

Anhang I: Von der Gewissenserforschung; der Beichtende hat bei sich selbst eine genaue Prüfung der begangenen Todssünden anzustellen (S. 312); für Kranke ist jedoch keine so genaue Selbstprüfung nötig, wie für Gesunde (S. 314). „Wer etwa fürchtet, seine Sünden zu vergessen, braucht sie nicht aufzuschreiben; denn das wäre ein außerordentliches, nicht vorgeschriebenes Mittel“ (S. 314). Kommt einer ohne genügende Gewissenserforschung in den Beichtstuhl, so mag man ihn gnädig entlassen, bis er das Versäumte nachgeholt hat. „Wenn einer, der beichtet, bemerkt, daß der Beichtvater eingeschlafen ist, so ist die ganze Beichte zu wiederholen, wenn die Beichte kurz, anders, wenn sie lang war“ (S. 318, 6<sup>o</sup>).

Anhang II: Die Generalbeichte ist eine Wiederholung mehrerer Beichten, sei es einer bestimmten Zeit, sei es des ganzen Lebens; sie ist nötig, wenn alle vorhergehenden Beichten (— aus Mangel an der rechten Zerknirschung oder des zuständigen, legitimen Beichtvaters —) ungültig waren. Eine Generalbeichte abzulegen ist zum Zwecke der Selbstdemütigung und Selbsterkenntnis zu raten, abzuraten jedoch, wo große Gewissensangst oder Skrupel folgen würden (S. 320).

Bei der Generalbeichte hat der Beichtende zunächst alles zu sagen was er weiß, falls er nicht vorzieht, sofort ausgefragt zu werden; letzteres hat der Priester im Anschluß an das S. 323 f. gegebene Schema zu besorgen.

c. *satisfactio*, die Genugthuung, die Sühne (S. 325—333). „Schwer versündigt sich, wer die auferlegte Buße oder den bedeutenderen Teil derselben vergißt; wer es z. B. unterläßt, mit ausgebreiteten Armen zu beten, wenn es ihm zur Kasteiung auferlegt worden ist, der versündigt sich schwer. Wem aufgegeben ist, an einem Tage zwei Messen zu hören, der soll sie nacheinander, nicht beide zugleich hören“ (S. 335). — Die je nach Umständen aufzuerlegenden Bußwerte sind

α. Werke der Frömmigkeit (S. 336): Gebete, nämlich das Vaterunser, Ave Maria, die Litanei zur hl. Jungfrau, der Rosenkranz u. s. w.

Betrachtung über die Hölle, den Tod; Beteiligung an kirchlichen Umgängen; fromme Lektüre; Besuch der Sakramente;

β. Werke der Kasteiung (S. 337): Fasten; Entziehung irgend einer Speise, soweit es dem Körper nicht schadet, z. B. der Hälfte des gewohnten Frühstücks am Freitag; Enthaltung von Wein; Beten mit Kniebeugen oder Ausbreitung der Hände in Kreuzform; die Erde wiederholt küssen; Wallfahrten; sich irgend einer auch ehrbaren Erholung berauben, z. B. des Spazierganges; nicht lange an's Fenster oder unter die Hausthüre stehen; den Körper bei unbequemer Lage geißeln (dies ist jedoch selten und mit höchster Vorsicht zu gestatten).

γ. „poenitentiae medicinales“, Bußen zur Heilung irgend eines sittlichen oder religiösen Mangels (S. 338): Solchen, die selten oder schlecht beten, sind kurze Gebete für den Morgen oder Abend vorzuschreiben; Lasterer sollen z. B. ehrerbietig wiederholt das Kreuz küssen oder hl. Bilder oder sollen andächtig sagen: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Weltkinder sollen, wann sie aufstehen oder sich legen, über die Eitelkeit alles Irdischen nachdenken; wer selten zur Messe kommt, soll am Sonntag zwei hören; gehässigen, rachgierigen Leuten sind Bezeugungen der Liebe zu gebieten, z. B. den Feind zu grüßen oder anzureden; Dieben und Geizigen sind Almosen aufzuerlegen, jedoch nur leichtere, an Arme oder die Kirche; Stolze sollen die Erde küssen, Arme besuchen und unterstützen; Trinker und Prasser sollen sich außer den gewöhnlichen Mahlzeiten des Essens und Trinkens enthalten u. s. w. u. s. w. — Die Art und Weise, wie die jesuitische Kasuistik das Sakrament der Buße behandelt, ist hiemit zur Genüge gekennzeichnet.

5) Die letzte Ölung soll als Sakrament eingesetzt sein durch Jak. B. 14 f.; ihr Segen: Vergebung aller noch nicht nachgelassenen Sünden. Der Ölung zu unterziehen sind: Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände, Füße, Lenden (nur bei Männern, „renes“). Bei schwerer Verfündigung ist das Öl alljährlich zu erneuern und vom Bischof weihen zu lassen (S. 463). Nur Olivenöl darf verwendet werden. Die dabei vom Priester zu sprechenden Worte lauten: *Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus quicquid per visum etc. . . deliquisti*, d. h. „Durch diese heilige Ölung und durch seine väterliche Barmherzigkeit verzeihe dir Gott, was du durch Augen, Ohren u. c. gesündigt hast“ (S. 465). Tod-sünde begeht der Priester, wenn er die letzte Ölung ohne die hl. Gewänder spendet.

6) Die Priesterweihe wird aus Act. 22; 1. Kor. 12; Matth. 28; 1. Tim. 4, 24 erwiesen. Wer die Priesterweihe nicht für ein Sakrament hält, wird durch Trid. sess. 23, Can. 3 verflucht (S. 471). Nach 1. Kor. 14, 34 kann dieses Sakrament Weibern nicht gespendet werden.

7) Die Ehe (S. 482—661), ein fast unerschöpfliches Gebiet für die Kasuistik und die zügellose Phantasie der Jesuiten; in letzterer Beziehung verweisen wir auf die Ausführungen (S. 642—661). Im übrigen genügt

es, zur Kennzeichnung des Jesuitismus darauf hinzuweisen, daß sich derselbe in schärfstem Gegensatz gegen die Anschauungen des modernen Staates über die Ehe setzt. S. 554 sind die von Pius IX. verdammtten Sätze angeführt: Die Ehe ist kein Sakrament, nicht unauflöslich, gehört ins Rechtsgebiet des Staates u. s. w. Die jesuitisierte Kirche kann die Berechtigung und Giltigkeit der Zivilehe niemals anerkennen. Über Mißhehen schreibt Gury S. 580—584: „Ehen zwischen Katholiken und Ketzern oder Apostaten hat die hl. Mutterkirche von jeher verdammt und untersagt. Einem Katholiken kann die Ehe mit einem Nichtkatholiken gestattet werden, wenn für den katholischen Teil keine Gefahr des Abfalles vorhanden ist, wenn die Kinder beiderlei Geschlechtes in der katholischen Religion erzogen werden, wenn überhaupt ein schwerwiegender Grund da ist; Irrtum ist es, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen.“ „Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so ist die katholische Trauung zu verweigern.“ „Dasselbe gilt, wenn eine protestantische Trauung vorhergegangen oder nachfolgen soll.“ — Von allen Ehehindernissen kann der Papst dispensieren (S. 607).

### III. Abhandlung über die kirchlichen Sensuren.

Die Kirche hat das Recht, innerhalb ihres Gebietes Sensuren, Strafen, aufzuerlegen aus Matth. 18, 17; jeder Kleriker hat teil an diesem kirchlichen Strafrechte. „Könige und Königinnen können nicht durch bischöfliche, sondern allein durch päpstliche Gewalt mit Sensuren belegt werden“ (S. 672 f.). „Bischöfe und Kardinalen sind den von ihnen selbst verhängten Sensuren nicht unterworfen“ (S. 673). Die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel sind:

1) Die Exkommunikation, Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft und dem Genuß aller ihrer Gnaden und Güter (*excommunicatio major*) oder eines Teiles derselben (*exc. minor*) S. 682 ff. Die große Exkommunikation muß öffentlich, mit Nennung des Namens erfolgen; jeder Verkehr mit solchem Ausgeschlossenen ist zu meiden; die Sakramente sind ihm zu verweigern; schwer veründigt sich der Priester, der dem Exkommunizierten das Sakrament reicht, ebenso letzterer, wenn er es empfängt; den Gottesdienst darf er nicht besuchen, die kirchliche Beerdigung wird ihm verweigert; selbst ins bürgerliche Gebiet greift diese Kirchenzensur ein: Der Exkommunizierte kann weder Richter noch Anwalt noch Zeuge, noch Prokurator oder Testamentvollstrecker sein oder sonst ein Amt bekleiden (S. 692). Man soll sich jeglichen Verkehrs mit dem Ausgestoßenen enthalten: ihn keiner Anrede, keines Briefes, keines Zeichens von Wohlwollen würdigen; ihn nicht grüßen, keinerlei Geschäfte mit ihm machen, ihn nicht zu Tische laden (S. 693). Wenige Fälle (S. 698) ausgenommen ist die Exkommunikation Reservatrecht des Papstes; er spricht dieselbe besonders aus gegen Häretiker, Begünstiger von solchen und gegen Leute, die häretische Bücher

Eisele, Jesuitismus und Katholizismus.

lesen; ferner gegen solche, welche kirchliches Gut besetzen, kirchliche Rechte sich aneignen; gegen Seeräuber, Schismatiker und solche, welche vom Papst an ein zukünftiges Konzil appellieren u. (S. 693—695). — Ein Anhang (S. 700—704) behandelt das Verbrechen der Ketzerei und des Lesens ketzerischer Bücher.

2) Das Interdikt trifft ganze Orte und Ländergebiete, die zur Strafe für irgend ein Vergehen den Segen des Gottesdienstes, eilicher Sakramente und des kirchlichen Begräbnisses verlieren; auch ein einzelner Stand, z. B. der der Geistlichen, kann mit dem Interdikt belegt werden; es gibt verschiedene Grade desselben (S. 711). — Das kirchliche Begräbnis ist außer Ungläubigen, Ketzern, Selbstmördern auch den im Duell Gefallenen zu verweigern. Schauspielern und Komödianten ist das kirchliche Begräbnis nur dann zu verweigern, wenn sie die Sakramente verachten (S. 714 u. 715).

#### IV. Abhandlung über die irregularitates.

Die „Unregelmäßigkeiten“, Gebrechen, kanonische Hindernisse, welche von der Zulassung zum geistlichen Stande ausschließen; doch kann der Papst dispensieren.

1) Geistige Defekte: Verrückte, Wahnsinnige, gering Begabte, Neophyten.

2) Körperliche Gebrechen: Krüppel, Taube, Stotternde, Hinkende, solche, welche keine Nase oder eine allzu „verdrehte“ haben; Bucklige u. s. w. können nicht Priester werden. Einäugige sind nur in dem Falle auszuscheiden, wenn sie des linken Auges beraubt sind; „dieses wird das kanonische Auge genannt, weil es nötig ist zum Lesen des Kanons in der Messe“ (S. 719).

3) Illegitime Geburt ist ein kanonisches Hindernis, ebenso zu niederes Alter.

4) Sklaven, Knechte, Verheiratete, weltliche Beamte, welche durch einen Eid an weltliche Geschäfte gebunden sind, können nicht Priester werden; ebenso schließt Bigamie aus.

5) Scharfrichter und ähnliche Leute können ebenfalls nicht zum Priesterstand zugelassen werden, dagegen Ärzte, ja auch Soldaten, welche in einem gerechten Kriege kämpften und niemanden eigenhändig töteten. Häretiker und andere schwere Verbrecher wie Mörder u. erhalten die Priesterweihe nicht.

Ein Anhang über die Ablässe und das Jubiläum beschließt das ganze Werk (S. 726 ff.). „Der Ablass ist ein Nachlass der Sündenstrafen durch Zuwendung des Verdienstes Christi und der Heiligen“ (S. 726). Der Ablass ist entweder ein vollständiger (plenaria) oder partieller, je nachdem die gesamte zeitliche Strafe oder ein Teil derselben nachgelassen wird; ein personaler, wenn er nur innerhalb einer bestimmten Bruderschaft verliehen

wird, oder ein lokaler, ein an einen bestimmten Ort gebundener; ein zeitlicher, wenn er nur für eine gewisse Zeit Gültigkeit hat, oder ein fortwährender, wenn die zeitliche Schranke wegfällt. Die biblische Begründung für diese Ablasslehre findet Gury in Matth. 16, 19. Der Papst allein verfügt über die Indulgentien; Kardinalen können jedoch in ihren Titularkirchen Ablässe von 100 Tagen, Nuntien von 100, 200 oder 300 Tagen u., aber unter einem Jahr erteilen (S. 727). „Können Ablässe auch den Verstorbene zugewendet werden und in welcher Weise? Gewiß, nur nicht per modum absolutionis, sondern per modum suffragii, d. h. indem man Gott bittet, er wolle diese Zuwendung gnädig annehmen und sie den Seelen des Sünders zu gute kommen lassen“ (S. 728 f.). „Nützt ein Ablass unfehlbar den Seelen des Sünders, welchen er zugewendet wird? Die Einen behaupten es, weil Christus der Kirche unfehlbare Gewalt gegeben hat durch die Worte: Was du auf Erden binden wirst u. s. w. Die Zuteilung eines Ablasses an Verstorbene ist thatsächlich ein Akt der Schlüsselgewalt. Ein Schlüssel aber macht immer auf, wenn die nötigen Bedingungen vorhanden sind; darum ist ein Ablass immer wirksam und unfehlbar sowohl für Lebendige als für Tote; nur müssen die nötigen Erfordernisse vorhanden sein.“ Andere freilich verneinen obige Frage, „weil keine bestimmte göttliche Zusage vorliege, daß Gott eine solche Anerkennung eines Ablasses zu gunsten einer Seele annehme“. Gury: „Es ist aber gewiß, daß Ablässe den Verstorbene mindestens sehr viel nützen; denn im anderen Falle würde die Kirche ja etwas Unnützes thun, indem sie den Toten Indulgentien zukommen läßt, und das läßt sich ohne Gottlosigkeit nicht behaupten“ (S. 729). — Um den Ablass zu gewinnen, müssen gewisse Werke verrichtet werden; wenn jemand einen bedeutenden Teil dieser Werke unterläßt, geht er des Ablasses verlustig, z. B. wenn der fünfte Teil der vorgeschriebenen Vater-Unser und Ave Maria nicht gebetet wird (S. 728). — „Wenn ein Sterbender mehrere Bilder, Kreuze, Amulette oder geweihte Rosenkränze bei sich hat, so kann er einen Ablass gewinnen, so oft er den Namen Jesu ausspricht; es ist nicht nötig, daß er diese Gegenstände um den Hals oder den Arm oder in der Hand trägt, sondern es genügt, daß sie im Bette liegen oder neben dem Sterbenden, wenn er sie selbst auch nicht sieht, noch berührt, noch überhaupt weiß, daß er sie hat“ (!) S. 735.

Das „größere Jubiläum“ kehrt alle 25 Jahre wieder; es ist ein feierlicher, vollkommener Ablass, den der Papst allen Gläubigen unter der Bedingung der Verrichtung gewisser Werke verleiht. Diese Werke sind: dreimaliges Fasten (in der Woche); Almosen, wie es die Mittel erlauben; Besuch der Kirchen, frommes Gebet nach der Absicht des Papstes; Beichte mit aufrichtiger Reue, Kommunion (S. 736). Greise, Kinder, Kranke und andere, die nicht fasten können, müssen anstatt des Fastens ein anderes Werk verrichten (S. 737). Als Almosen genügt irgend eine beliebige



Summe, nur darf sie nicht so klein sein, daß sie eigentlich gleich Null ist . . . Für den Armen genügt ein Obolus (ca. 10 Pf.), für den Reichen nicht (S. 738 f.). Arme können auch ein Stückchen Brod geben; Weiber mögen durch ihre Männer, Knechte durch ihre Herren Almosen geben lassen. — Von Bedeutung scheint noch die Frage (S. 746): „Welches ist die Wirkung eines privilegierten Altars?“ Durch einen solchen gewinnt man einen vollständigen Ablass, welcher „die Seelen sofort von allen Strafen des Fegfeuers befreit“. Doch muß der Priester, wenn anders der Ablass erfolgen soll, die Seelenmessen für die Verstorbenen in schwarzen Gewändern lesen (S. 747). „Wer am 2. August Kirchen des Franziskanerordens besucht, gewinnt einen vollkommenen Ablass, so oft er dieselben betritt“ (S. 747). (Dekret vom 22. Februar 1847). —

Das ist denn in kurzem Auszuge eine jesuitische Moral, eine Sittenlehre und Sittlichkeit, die den Anspruch erhebt, die christliche zu sein, zu einer Durchdringung sämtlicher Lebensgebiete mit dem Geiste des Christentums, dem Geiste der Wahrheit und Freiheit, der Zucht und der Liebe zu führen! Wir haben freilich aus der Lektüre des Gury'schen Werkes einen anderen Eindruck gewonnen. Vor allem scheint uns die ganze Behandlung der christlichen Moral eine von Grund aus verkehrte, dem Geiste wahren Christentums durchaus widersprechende zu sein; unter den Händen der Jesuiten löst sich die Moral auf in eine Unsumme von Gesetzesparagraphen, gesetzlichen Vorschriften, die bei Gefahr leichterer oder schwererer Versündigung wenigstens äußerlich befolgt werden müssen. Diese Vorschriften beziehen sich allerdings auf alle denkbaren und undenkbaren Fälle des inneren und äußeren Lebens, sind, wenn auch gerade nicht mit Scharfsinn, so doch mit unglaublichem Aufwand von Spitzfindigkeit zusammengestellt und ausgeführt. Aber welches ist nun ihr Inhalt? Ist er, wie man es von einem Moralwerk erwartet, wirklich auch ein moralischer, ein sittlich veredelnder, ein fördernder? Diese Fragen wird kaum jemand zu bejahen wagen. Wohl finden wir nicht gerade selten Vorschriften, denen unser sittliches Gefühl mit Freuden zustimmt, z. B. die über die Feindesliebe; aber unsere Freude an derartigen wohlthunenden Erscheinungen wird bedeutend gedämpft, wenn wir die Wahrnehmung machen, daß diese Vorschriften in der Regel sofort

durch andere eingeschränkt, wenn nicht geradezu ganz aufgehoben werden. Trefflich schreibt Gury: Du sollst die Feindesliebe dadurch bezeugen, daß du für den Feind betest, wenn er nicht anders gerettet und gewonnen werden kann; aber, wie wenn der jesuitische Sittenlehrer gefühlt hätte, daß er damit vom schwachen Menschenkinde zu viel verlangt hat, wird dieser löbliche Grundsatz wieder eingeschränkt durch die Klausel: es genügt auch, wenn man den Feind im Gebet nicht geradezu ausschließt; ja Gury schmiegte sich dem menschlichen Herzen, dem trohigen Ding, noch inniger an durch die Lehre: Die besonderen Zeichen der Liebe, wie etwa Besuche in Krankheit, ist man dem Feinde nicht schuldig. Diese Methode, zuerst ein Gesetz nach seinem vollen Umfang und Inhalt mit aller Strenge aufzustellen, um es hintendrein in zarter Rücksichtnahme auf die menschliche Schwachheit teilweise oder ganz wieder abzubrechen, steigert sich wiederholt geradezu bis zum Widerspruch. So lesen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, Band I S. 358 und 451, daß der Diebstahl in jeder Form eine schwere vom Reiche Gottes ausschließende Sünde ist; S. 458—465 werden nun aber Fälle genug namhaft gemacht, wo der Diebstahl gestattet, ja unter Umständen als gutes Werk bezeichnet wird, und gewiß wird der Dieb immer eine Hinterthüre finden, um sich unter das schützende Dach eines dieser Ausnahmefälle zu begeben. Das führt uns zu einem weiteren Vorwurf, den wir gegen Gury's Moral erheben müssen, dem Vorwurf, daß die schwersten Sünden, die gemeinsten Verbrechen entweder, wenn eine „gewichtige Ursache“ vorliegt, geradezu gestattet, oder, wenn sie begangen sind, durch irgend eine Ausflucht entschuldigt und dem Gewissen ausgeredet werden. Das ist unanfechtbar: Der Meineid, die Zweideutigkeit der Rede sind durch die Jesuiten gestattet; ihnen gebührt der traurige Ruhm, die satanische Lehre vom „geheimen Vorbehalt“ erfunden zu haben, die jedem ermöglicht, alles zu beschwören oder abzuleugnen, wenn er ein Interesse daran hat, daß die Wahrheit nicht herauskommt. Endlich sind es besonders noch die Sünden wider das 6. Gebot, die bei Gury (und allen Jesuiten) über

Gebühr breit behandelt werden; man kann keine drei Blätter lesen, ohne nicht auf obscene Fragen und Gegenstände zu stoßen, die sich überhaupt durchs ganze Werk hindurchziehen, um endlich Band II S. 642—661, dieser unerschöpflichen moralischen Dungegrube, ihren Höhepunkt zu finden. Kurz: Gurnys Werk über die Moral kann niemals einen sittlich fördernden Einfluß ausüben; jedes normale Gefühl ist durch solche Behandlung der Sittenlehre angewidert und abgestoßen; wir wissen nichts dagegen einzuwenden, wenn wenigstens gewisse Teile der jesuitischen Moralthologie mit der verkommensten Schand- und Schundlitteratur unserer Tage in eine Linie gestellt werden.

Den Schlüssel zur Jesuitenmoral, dieser empörenden Entartung, Verflachung und Verdrehung aller sittlichen Begriffe findet man gewöhnlich in folgenden vier Verirrungen: in der kasuistischen Behandlung des Sittengesetzes; in der Lehre vom Probabilismus; in der Zulässigkeit des „geheimen Vorbehaltes“ und der Lehre von der sog. „Methode der Absichtlenkung.“

### 1. Die kasuistische Behandlung der Moral.

(Behandlung von Fall zu Fall.)

„Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüte; dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ (Matth. 22, 37—39). „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet“ (Joh. 13, 34). „Die Hauptsumme des Gesetzes ist die Liebe von reinem Herzen, sie ist des Gesetzes Erfüllung.“ (1. Tim. 1, 5; Röm. 13, 10). In diesen wenigen allbekanntesten Aussprüchen unseres Meisters und seiner Apostel ist das Wesen jeder wahrhaft christlichen Sittenlehre zu kurzem und treffendem Ausdruck gebracht. Kann es etwas Klareres und Einfacheres geben als das! Aber freilich „die Menschen suchen viele Klünge und Künste.“ — Auf Grund der von Gott in ungezählten irdischen und geistlichen Wohlthaten erfahrenen Liebe ihn wiederum lieben in völliger Hingabe des Herzens; diese Liebe zu Gott,

den man nicht sieht, bezeugen durch die Liebe zum Nächsten, den man sieht: das ist der Nerv, das innerste Wesen aller wahren Sittlichkeit. Wer von solcher Liebe zu Gott und den Menschen, zu allem Guten und Wahren innerlich erfüllt ist und in allem Thun und Lassen sich tragen und leiten läßt, der ist ein selbständiger sittlicher Charakter, eine christliche Persönlichkeit, welche frei von jeder äußeren Bevormundung, jeder Gängelung durch den Priester, in jedem einzelnen „Falle“ das Richtige zu treffen weiß. Darauf kommt's denn bei der christlichen Moral an: selbständige Charaktere, sittliche Persönlichkeiten zu erziehen, denen jene Liebe zu Gott und Menschen, zur Wahrheit und zu allem Guten in Fleisch und Blut übergegangen, zur anderen Natur, zur innersten Triebfeder geworden ist, von welchen eben darum im reinsten Sinne das Wort des Apostels gilt: sie sind ihnen selbst Gesetz!

Zu alldem bildet nun aber die „Moral“ der Jesuiten den fundamentalsten Gegensatz. Da handelt es sich keineswegs um Herausbildung eines sittlichen Charakters, einer selbständigen Persönlichkeit — das sind Begriffe, die das jesuitische Moralsystem überhaupt nicht kennt, sondern der Mensch soll im tiefsten Grade sittlicher Unmündigkeit, im völligen Knechts- und Sklavensinn erhalten werden. Nicht darf der Mensch dahin kommen, daß er nur ein Gesetz kennt und übt: das ihm zum inneren Eigentum, zum anderen Ich gewordene Gesetz der Liebe in der Wahrheit; nein jeder Schritt, den er geht, ist ihm durch eine äußere Norm vorgeschrieben und vorgezeichnet; für die verschiedensten, ja die unbedeutendsten und kleinlichsten „Fälle“ und Fragen des sittlichen Lebens sind ihm äußere Gesetze vorgeschrieben, die das Leben umzäunen und regeln sollen. Man kann aus den Werken eines Gurny und anderer Moralisten nur den Eindruck gewinnen: da sind Leute vorausgesetzt, die auf sittlich-religiösem Gebiete nicht über das Absech hinauskommen dürfen; es fehlt die Hauptsache: ein selbständiger vom Geiste der Liebe und der Wahrheit getragener und getriebener sittlicher Charakter, eine christliche Persönlichkeit,

die nicht erst des Beichtstuhls und des Priesters bedarf, sondern die in jedem einzelnen „Falle“ selbständig zu handeln weiß. Im Jesuitismus tritt uns dieselbe Veräußerlichung des sittlichen Lebens entgegen wie im Pharisäismus. Wer wüßte nichts von den hunderten kleinlicher Einzelgebote, äußerlicher Vorschriften, von den „Zusätzen“ der Ältesten über Fasten, Einhaltung der Feiertage u. s. w., in welche das alttestamentliche Gesetz aufgelöst worden war; wer wüßte nichts von dem fleischlichen Eifer, dem Fanatismus, mit welchem gerade diese Gebote befolgt wurden; wer wüßte nicht, welche erbitterten Kämpfe Christus eben gegen diese jüdische Kasuistik zu führen hatte, die ob den hundert fanatisch befolgten Geboten des Hauptgebotes vergaß! „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr verzehntet Münze, Dill und Kümmel und lasset dahinten das Schwerere vom Gesetz, das Recht, die Barmherzigkeit und die Treue . . . ihr blinden Führer, die ihr die Mücken seihet, das Kamel aber verschlucket!“ Dieses Verdammungsurteil Christi über die Moral der Pharisäer, es gilt ohne jede Einschränkung auch der jesuitischen. In der Veräußerlichung des Sittengesetzes geben die Jesuiten ihren jüdischen Vorbildern nichts nach; das „Joch“, das die jesuitischen Moralisten auf der „Jünger Hälse“ zu legen für gut fanden, ist zum mindesten ebenso drückend wie das jener Pharisäer; dabei gilt auch von der Jesuitenmoral, daß sie sich meisterlich auf die Kunst versteht, Mücken zu seihen und Kamele zu verschlucken: Die kleinlichsten, die gleichgiltigsten Dinge von der Welt werden unter Umständen zu Todsünden erhoben, aber die Hauptsache übersieht man — leicht nimmt man es mit der Barmherzigkeit und der Treue, der Liebe und der Wahrheit. Die Rehrseite des Rigorismus und Fanatismus in Außerlichkeiten, in der Befolgung äußerer kirchlicher Vorschriften, ist immer der weitgehendste Laxismus in den Haupt- und Grunderfordernissen allen sittlichen Lebens. Wie überaus bezeichnend ist doch die Art und Weise, wie die Jesuiten mit dem Gebot der Liebe umgehen! Die Liebe, welche die Seele jeden Gebotes sein, den Menschen unablässig von innen heraus-

treiben und tüchtig machen sollte zu jedem guten Werk, sie ist ihrer allbeherrschenden Stellung entkleidet, zu einem Gebot neben den vielen anderen heruntergesetzt worden, zu einer Vorschrift, die nicht immer sondern nur in einzelnen Fällen und zu gewissen Zeiten verbindet. Alle jesuitischen Moralisten quälen sich ab mit der für die gesamte Auffassung der Sittlichkeit bezeichnenden Frage: „Quandonam urgeat praeceptum caritatis?! d. h. „wann hat man das Gebot der Liebe zu befolgen?“ Hören wir auch die verschiedenen Antworten: Eskobar und Henriguez meinen: dreimal im Leben oder etwa alle fünf Jahre einmal, oder in der Todesstunde; Vasquez hält es für genügend, wenn man im Sterben noch einen Akt der Gottesliebe hervorruft; Koninch verlangt, alle 3—4 Jahre einmal Gott zu lieben, Hurtado von Mendoza jährlich; andere jesuitische Kasuisten verlangen die Gottesliebe an den Festtagen oder wenn man ein vorzügliches Gnadengeschenk erhalten hat; Tillucius\*) meint, daß man nicht so strenge und genau alle fünf Jahre Gott lieben solle, jeder möge selber entscheiden; der Franzose Anton Siemond erklärt: „Gott begnügt sich, wenn wir ihm gehorchen ohne ihn zu lieben; es ist uns nicht so fast geboten, ihn zu lieben als ihn nur nicht zu hassen.“ Pintereau: „Es war billig von Gott, daß er die Sakramente einsetzte, welche den Mangel an Liebe ergänzen.“

Soviel denn über die grundlegende Verirrung der jesuitischen Moral: die kasuistische Behandlung derselben; der Jesuitismus kennt den Begriff einer selbständigen sittlichen Persönlichkeit nicht; die gesamte Moral löst sich auf in zahllose auf alle nur möglichen „Fälle“ zugeschnittene äußere Vorschriften.

## 2. Der Probabilismus.

Dem Jesuitismus ist der Begriff sittlicher Autonomie, einer selbständigen sittlichen Persönlichkeit fremd, und das hat mit Notwendigkeit zur Folge, daß von einer persönlichen Verant-

\*) Quaest. moralium Tomus II, pag. 93, n. 286—292.

wortlichkeit des Menschen für sein Thun und Lassen keine Rede mehr sein kann. Der Mensch steht nicht auf sich selbst, findet nicht im eigenen Innern die Norm für sein sittliches Handeln; nein, er wird, wenn er Klarheit sucht über sittliche und Gewissensfragen, an äußere Autoritäten, an Gewährsmänner verwiesen; bei ihnen, nicht im eigenen Gewissen erholt er sich Rats, ihnen darf er aber auch getrost die Verantwortung überlassen. Was diese Autoritäten als annehmbar, probabel erklären, das ist gut, das ist Evangelium, darnach darf man sein Thun und Lassen einrichten, auch wenn es nicht ohne einige Gewissenskrupel abgehen und der letzte Rest sittlichen Gefühles sich dagegen sträuben sollte. Mit aller Deutlichkeit sprechen jesuitische Moralisten die Lehre aus: „Wer der Autorität eines Kasuisten, d. h. der probablen Meinung irgend eines Kirchenlehrers folgt, der beschwert sein Gewissen nicht, selbst dann nicht, wenn er vom Gegenteil dessen überzeugt ist, was seine Autorität, sein Gewährsmann, ihm sagt.“ Der Jesuit Pirot ist sogar in der Lage, zu versichern, „daß Gott eine Handlung nicht als Sünde anrechne, welche auf eine, wenngleich falsche, probable Meinung hin gethan worden sei.“

Wann nun aber wird eine Meinung, eine Lehre, probabel, so daß der Mensch, anstatt sein eigenes Innere zu fragen, ihr folgen darf? Das ist der Fall, sobald eine derartige Meinung auch nur Einen gelehrten und frommen Geistlichen für sich hat; eine Meinung wird natürlich um so probabler, wahrscheinlicher, sicherer, je größer die Zahl, je gewichtiger die Namen der Kirchenlehrer sind, auf welche sie sich stützt. Nun kann es freilich auch vorkommen, daß die frommen Gewährsmänner unter sich uneins sind, der Eine eine Meinung vertritt, die der Andere bekämpft und verwirft. Was ist in solchem Falle zu thun? Da erteilen die jesuitischen Moralisten den Rat, man solle eben der Meinung folgen, welche für die jeweilige Disposition des Einzelnen die „leichteste, die bequemste“ ist. Zu welcher Entartung der Sittlichkeit müssen solche Lehren führen! Hat einer auf irgend eine Autorität hin gesündigt, der Beichtwater muß

ihn absolvieren, auch wenn er anderer Ansicht ist. Eskobar nimmt keinen Anstand, den Beichtwater geradezu den Advokaten des Beichtenden zu nennen; „er hat die Aufgabe, in der sich oft widersprechenden Masse von Autoritäten die seinem Klienten günstigste zu suchen, wenn sie auch gegen seine persönliche Überzeugung ist.“ In demselben Sinne spricht sich auch der Jesuit Moja aus.

Auch der „Probabilismus“ ist ein Beweis für unsere Behauptung, daß der Jesuitismus darauf ausgeht, den Menschen auf die niederste Stufe sittlicher Selbstständigkeit herunterzudrücken. Äußere Autoritäten, die Meinungen von Kirchenvätern, die sollen dem zweifelnden Menschen den Weg für sein Handeln vorzeichnen; das eigene Gewissen, das eigene sittliche Gefühl — die dürfen den Ausschlag nicht geben, sondern die bequemere Meinung eines anderen! Und wenn je das Gewissen aufschreit gegen solch' fremdartige Vergewaltigung, so wird übereinstimmend von den jesuitischen Sittenlehrern der Grundsatz ausgesprochen, „Gewissenskrupel einfach zu verachten, sich überhaupt anzugewöhnen, den milderen Meinungen zu folgen, auch wenn sie weniger sicher sind, und nicht etwas für eine Todssünde zu halten, wenn man es nicht gewiß weiß“. (S. Busenbaum, Medulla, lib. I, tr. 1, c. 3.) „In der Praxis läuft der Probabilismus darauf hinaus, die Stimme des Gewissens durch die Rabulistik des bösen oder schwachen Willens zu ersticken und durch die Berufung auf eine äußere Lehrautorität das eigene Urteil in Fragen des sittlichen Lebens zu suspendieren“.\*)

### 3. Die „Absichtslenkung“, Methode dirigendae intentionis.

Es tritt schon im Bisherigen klar zu Tage, daß das Bestreben der Jesuitenmoral darauf ausgeht, Sünde und Schuld abzuschwächen, zu verkleinern, etwaige Gewissenskrupel auszu-

\*) Huber a. a. O. S. 286.

reden, überhaupt „dem Gewissen einen Schlafrunk zu reichen“. Im Zusammenhang mit dieser Tendenz ist es den Jesuiten gelungen, in der sogenannten Absichtlenkung ein weiteres Mittel zu erfinden, dadurch es möglich wird, die schwärzeste Unthat unter Umständen zu entschuldigen und weiß zu waschen. Ausgehend von dem an und für sich nicht verwerflichen Satze, daß die That selber, das Äußere einer Handlung noch nicht über die moralische Qualität, über den sittlichen Wert derselben entscheiden sondern die zu Grunde liegende „Absicht“, gelangen die jesuitischen Moralisten zu dem falschen Schluß, daß einer anscheinend eine recht schlechte, verwerfliche That begangen haben kann und er bleibt dabei doch ein rechtschaffener, ein frommer Mensch, wenn er mit seiner Unthat nur eine löbliche Absicht zu verbinden wußte. Einige Beispiele mögen die Sache ins rechte Licht setzen. Estobar lehrt: dem Feinde darf man den Tod wünschen; nur darf das nicht aus Haß geschehen sondern zur Vermeidung des eigenen Schadens; ebenso darf man sich über den Tod desselben freuen — wegen des daraus entspringenden Guten. Lessius gestattet die Tötung des Feindes; nur soll sie nicht in der Absicht der Rache sondern zur Bewahrung der eigenen Ehre und des eigenen Glückes geschehen. Ein Sohn darf sich darüber freuen, wenn er im Rausche den Vater ermordet hat, vorausgesetzt natürlich, daß er sich nicht über den Tod selber freut sondern über die reiche Erbschaft, die ihm zufällt. Ein Geistlicher macht sich der Simonie schuldig, wenn er die Bezahlung für eine Messe als Preis derselben annimmt und nicht als Almosen, als dankbare Gabe. Der Jesuit Picot\*) macht die Methode der Absichtlenkung an folgendem praktischen Beispiele klar: „Es stößt jemand, indem er aus dem Hause tritt, auf einen Feind, der tot in der Straße liegt und freut sich darüber; man kann aber nicht sagen, welche Sünde diese Freude ist, wenn man nicht den Beweggrund dazu in Anschlag bringt. Man hat ihn daher darüber zu vernehmen; sagt er, er

\*) S. Pascal a. a. D. S. 116.

freue sich darüber, weil er die Absicht hatte, diesen Menschen zu töten, so ist es ein Mordschlag; sagt er, er freue sich aus Haß, so ist dies eine andere Art von Sünde; freut er sich aber, weil sein Feind ein Ketzer oder Gotteslästerer war, der nun Gott nicht mehr beleidigen wird, so ist dies ein Akt des Tugendeifers; freut er sich, weil der Tote ein böshafter Mensch war, vor dessen Beleidigungen nun jedermann sicher ist, so ist seine Freude ein Akt der Nächstenliebe. Freue ich mich aber, weil jener Pfündenbesitzer war und eine Pension auf meine Pfünde hatte oder ein Ränkeschmied, welcher mich durch einen ungerechten Prozeß quälte, so ist meine Freude darüber nur Liebe zu mir selbst“. —

Am augenscheinlichsten offenbart sich die jesuitische Moral — sagen wir: der Jesuitismus — als eine Ausgeburt der Lüge in der „reservatio mentalis“.

#### 4. Die Lehre vom „geheimen Vorbehalt“.

Diese merkwürdige Lehre gestattet, wissenschaftlich eine erlogene Behauptung aufzustellen, ja selbst eidlich zu erhärten, wenn man nur einen geheimen Vorbehalt macht, d. h. für sich irgend etwas hinzudenkt, wodurch jene Behauptung wieder aufgehoben wird. Verwandt mit dieser Lehre ist die weitere von der Zulässigkeit der „Zweideutigkeit der Rede“, wonach es möglich ist, den Nächsten durch zweideutige Redensarten zu täuschen und hinter's Licht zu führen. Der spanische Jesuit Kastropalaus (gest. 1633), von welchem Gury schreibt, „er sei von Jugend auf in Geist und Frömmigkeit hervorragend gewesen und von seinen Zeitgenossen als Orakel in theologischen Fragen verehrt worden und er habe beim Herannahen des Todes voll Freude bekennen dürfen, in seinem Leben nie eine Todsünde begangen zu haben“. Dieser Wundermann lehrt in seinem Opus morale, daß, so oft sich ein anständiger Grund finde, die Wahrheit zu verheimlichen, man sich ohne Sünde eines zweideutigen Eides bedienen könne; „wenn du aber aufgefordert wirst, ehrlich und

unzweideutig die Wahrheit zu beschwören, so kannst du dennoch zweideutig schwören; nur mußt du einen geheimen Vorbehalt machen“. Kasropalaus fügt zur Verdeutlichung einige Beispiele bei:\*) „begangene Verbrechen braucht man nicht vor dem Richter zu offenbaren, wenn einem daraus beträchtlicher Schaden erwachsen würde; man kann geradezu leugnen, es begangen zu haben, wenn man dazu denkt: im Gefängnis (habe ich's nicht gethan). Ein Eheversprechen kann leicht gelöst werden, wenn nur ein Teil angibt, er habe die Ehe zwar eingegangen, aber mit dem geheimen Vorbehalt, sie nicht zu halten. Ein Gläubiger, welcher sein Guthaben fordert, darf, wenn ihm auch bereits ein Teil desselben heimbezahlt wurde, dennoch behaupten und beschwören, daß die ganze Schuld noch rückständig sei; er darf sich dabei nur denken, daß die Schuld eben nicht so groß sei als er eidlich angibt“. Eskobar bekennt sich auch zum „geheimen Vorbehalt;“ so lehrt er: „ein gegebenes Versprechen bindet nicht, wenn man von Anfang an nicht die Absicht gehabt hat, es zu halten.“\*\*) Filiucius\*\*\*) führt u. A. folgendes Exempel an: Man darf behaupten „Petrus non est domi, cum tamen re vera sit. Verbum enim ‚est‘ sumitur a dicente pro comedit“ — idemque dici potest de aliis similibus! Gury führt bekanntlich die spitzfindige Unterscheidung zwischen restrictio pure dicta und late dicta ein, welche erstere er verbietet, während er die Anwendung der letzteren auch im Eide gestattet. Es ist einleuchtend, daß diese Unterscheidung praktisch ohne Wert bleibt.

Angesichts solcher Lehren wird niemand vom Jesuitenorden oder vom jesuitisierten Katholiken zu behaupten wagen: „Er ist aus der Wahrheit“.

Lassen wir nun auf Grund des bisher Entwickelten die hervorragendsten Moralthologen des Jesuitenordens noch aus-

fühlicher zum Worte kommen, indem wir eine Reihe der bezeichnendsten kasuistischen Aussprüche anführen.

Zum 1. Gebot (vergl. auch oben S. 105 f.). Filiucius schreibt in seinem Quaest. mor. „Anbetung gebührt den drei Personen der Gottheit sowie der Eucharistie, d. h. der konsekrierten Hostie; letztere ist gerade so zu verehren wie Christus selbst, weil er in ihr realiter et substantialiter gegenwärtig ist. . . Gott kann auf doppelte Weise verehrt werden: zuerst in sich selber, dann in seinem Bilde; das Bild anbeten, heißt Christum selbst anbeten. Reliquien Christi, wie das Schweistuch, die Bindeln, die Dornenkrone, die Nägel u. c. sind ebenso anzubeten wie Christus selbst wegen der Beziehung, in welcher sie zu ihm stehen; dasselbe gilt vom Holze seines Kreuzes, ja auch von den aus irgend einem anderen Material nachgebildeten Kreuzen. Engeln und Heiligen sowie den Reliquien der Letzteren gebührt Anbetung, mehr noch der Jungfrau Maria.“\*) Sanchez\*\*) schreibt über die Verehrung der Reliquien: „Es ist fromm und heilig, die Reliquien der Heiligen zu verehren; solche Reliquien sind: ihre Körper oder einzelnen Körperteile wie Haare, Zähne, Nägel, Knochen, auch wenn sie bereits in Staub und Asche übergegangen sind. . . Die Adoration hört jedoch auf, wenn sie unwürdig wäre, also wenn die Reliquien etwa „in Würmer verwandelt“ sind; jedoch fügt Vasquez gut bei, daß man einen Heiligen auch in Würmern erfassen und mit aufrichtigem Glauben verehren könne. . . Heilige, sowie ihre Reliquien dürfen privatim verehrt werden, auch wenn sie vom Papste noch nicht unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sind.“ Verschiedene Jesuiten halten es mit dem mittelalterlichen Scholastiker Gregorius (Dr. excellentissimus, gest. 1358) für „unerträglich“, für eine Todsünde, wenn Laien oder solche, welche nur die niederen Weihen erhalten haben, Reliquien berühren. Sanchez kommt dagegen zum Schluß, „daß es keine Sünde sei, wenn Laien Reliquien mit Ehrerbietung tragen (etwa um den Hals) oder berühren.“\*\*\*) „Es ist bei Strafe der Exkommunikation verboten, Lämmer Gottes (agnos Dei) zu hemalen, mit Farbe zu tränken (insicere), mit Zinnober zu bezeichnen oder Gold und irgend welche Farbe beizufügen oder gar solche zu verkaufen.“†) „Jedliche Lästerung gegen die Heiligen ist Gotteslästerung; Blasphemie ist es, wenn jemand behauptet, der Teufel sei allmächtig, oder: es werde alles durch's blinde Schicksal regiert.“††) „Engel und Heilige legen bei Gott

\*) Fill. pag. 102, n. 26—33 (alle Citate Bd. II!).

\*\*) U. a. D. fol. 344, n. 1—4.

\*\*\*) U. a. D. fol. 348, n. 26.

†) ib. fol. 348, n. 28.

††) ib. fol. 288, n. 27; 289, n. 34.

\*) Op. mor. p. III, tr. 14, disp. 1, n. 5, pag. 18.

\*\*) Theol. mor. tr. III, ex. 3, n. 48, pag. 382.

\*\*\*) U. a. D. Tom. II, fol. 204, n. 327.

für den Menschen Fürsprache ein; darum sind sie im Gebete ebenso anzurufen wie Gott selber“.) Der von Gury als „auctor gravis“ angeführte Spanier Medina (gest. 1546) behauptet, daß auch Seelen im Fegfeuer angerufen werden dürfen; Gott habe nämlich auf die Bitten eines gewissen Paschasius hin Wunder gethan, obgleich derselbe im Fegfeuer gewesen sei.\*\*) „Keger sollen für ihren Abfall vom katholischen Glauben mit Einziehung ihrer Güter bestraft werden; auch die Todesstrafe (durch den weltlichen Arm ausgeübt!) ist für Keger nach übereinstimmender Ansicht zulässig; so werden sie an gewissen Orten durch's Schwert umgebracht wie in Flandern und in Niederdeutschland; an andern, wie in Geldern, wirft man sie mit zusammengebundenen Händen ins Wasser; in Italien, Frankreich und Spanien verbrennt man sie, welche Gewohnheit zur Zeit Gregors des Großen aufgekomen ist“.\*\*\*) „Im allgemeinen ist es unstatthaft, mit Kegern über Glaubenssachen zu disputieren, weil wegen der Persidie der Häretiker ein guter Erfolg doch nicht zu erwarten ist. Besonders Laien sollen sich nicht darauf einlassen, ausgenommen, wenn sie sehr gelehrt sind“. †)

Zum 2. Gebot (das Gebot: Du sollst dir kein Bildnis machen, dasselbe anzubeten, kennen die Jesuiten auch der Sache nach nicht). Sämtliche Kasuisten gehen davon aus, daß nicht bloß in der gewöhnlichen Rede, sondern auch beim Schwören der Gebrauch zweideutiger Redensarten gestattet ist. „Die Zweideutigkeit ist nichts Anderes, als daß der, welcher schwört, mit seinen Worten einen andern Sinn verbindet, als der Andere, dem man den Eid ablegt“. ††) Filliucius, dem wir zunächst folgen, führt zur näheren Erläuterung die beiden Beispiele an: „Juro non comedisse caponem“ = ich schwöre keinen Kapauen geessen zu haben, denke dabei aber an den Fische capo und nicht an das gallische Huhn“. Oder: „Juro me non fecisse homicidium, ich schwöre, den Mord nicht begangen zu haben, denke dabei aber: nicht öffentlich, oder nicht ungerecht, oder nicht freiwillig“. Filliucius fügt bei: „Diese Form der Zweideutigkeit könne man anwenden sei's ohne, oder mit vernünftigem Grund, oder im Scherz, oder um den Nächsten zu täuschen“. †††) Filliucius, Lopez, Suarez u. A. gestatten es, nicht bloß zweideutig zu schwören, sondern auch mit irgend einem geheimen Vorbehalt. „Wenn z. B. einer gefragt wird, ob er Schweinefleisch geessen habe, so kann er schwören, er habe keines geessen, nur muß

\*) Filliucius a. a. D. fol. 105, n. 59. 60.

\*\*) Medina de orat. q. 4. 8 de animabus.

\*\*) Filliucius fol. 87, n. 230; 88, n. 237.

†) Sanchez fol. 108 f., n. 1—17.

††) Filliucius fol. 203, cap. XI, 321.

†††) A. a. D. fol. 203.

er hinzudenken: heute oder heute Vormittag“.) Jedoch halten einige wenige Kasuisten dies für eine unstatthaftige Lüge. Wie die Jesuiten Mein- eid und Lüge gestatten, ja förmlich dazu raten, hierfür folgende Beispiele: Sanchez lehrt, daß jemand, der einen gewissen Vater ermordet hat, diesen Mord eidlich ableugnen darf, indem er einen andern dieses Namens hinzudenkt, oder mit dem Gedankenvorbehalte: ich habe ihn nicht getötet vor seiner Geburt; Sanchez fügt wörtlich bei: „Denn eine solche List ist von großem Nutzen, um vieles zu verbergen, was verborgen bleiben muß, und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verborgen bleiben könnte, wenn es nicht auf diese Weise geschehen dürfte“. Unglaubliches leistet Gury, wenn er sich in folgender Auseinandersetzung ergeht:\*\*) „Frau Anna, welche einen Ehebruch begangen hat, antwortet ihrem deshalb argwöhnischen und fragelustigen Gemahl das erste Mal, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe; das zweite Mal, da sie sich bereits durch den Priester von der Sünde absolvieren ließ, gibt sie zur Antwort: ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Gemahl immer noch mit Fragen drängt, so leugnet sie das dritte Mal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist, oder sie sagt: ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen. — Ist Anna zu verurtheilen? — Was Anna betrifft, so kann sie in allen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese (trotz des Ehebruchs) ja noch bestand; im zweiten Falle durfte sie getrost behaupten, daß sie am Verbrechen des Ehebruchs unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert wurde, da sie die Gewißheit hatte, daß ihr jenes vergeben worden sei. Ja, sie konnte dies sogar mit einem Eide bekräftigen, nach dem hl. Vigorius, nach Lessius, den Salamanticensern und Suarez, gemäß der allgemeinen Meinung. Auch im dritten Falle konnte sie wahrscheinlich leugnen, daß sie den Ehebruch begangen habe, mit dem Gedankenvorbehalte: so, daß sie ihre Sünde dem Gatten offenbaren müßte.“ So gibt der Beichtvater der Sünderin Anleitung zu Ehebruch und Meineid: solche Dinge dürfen die Jesuiten an der Meige des 19. Jahrhunderts unangefochten dem „christlichen“ Publikum bieten! Folgende Jesuitismen mögen hier noch Erwähnung finden: „Es ist erlaubt, jemanden zu bewegen, daß er etwas Falsches beschwöre, das er aus Unwissenheit für wahr hält“. „Wenn ein Priester verhört wird, ob er eine Sünde in der Beichte gehört hat, so kann er beschwören, er habe es nicht gehört, nur muß er hinzudenken: als Privatmann“. Genug! Es

\*) Fill. pag. 204, n. 325 u. 326, besonders 323.

\*\*) Gury Cas. conscient. pag. 183, cas. II.

ist unleugbar, daß Lüge und Meineid durch die Jesuiten gebilligt, ja empfohlen werden, wo irgend ein „gewichtiger Grund“ vorliegt. Der Zweck heiligt das Mittel!

Zum 3. Gebot: „Wahnsinnigen darf man beständig Werktagsgeschäfte auferlegen, da sie ja vom Sonntag nichts wissen, also auch nicht sündigen. Übereinstimmend gestatten die Jesuiten, wenn es nötig erscheint, die Vornahme jeglicher Art von Werktagarbeit am Sonntag, jedes Vergnügens; Armen wird die Sonntagsarbeit geradezu empfohlen, damit sie ihr Auskommen finden. Nirgends ist es aber auch mit der Sonntagsheiligung schlimmer bestellt als in rein katholischen Ländern.

Zum 4. Gebot: Laymann („ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit und was selten ist, überaus bescheiden und demüthig“, gest. 1625) lehrt trotz seiner von Gury gerühmten außerordentlichen Kenntnis der hl. Schrift: „Es ist zulässig, uneheliche Kinder auszusetzen, wo man den Vater nicht kennt, wenn dies erforderlich ist, um ein Verbrechen zu verheimlichen oder großer Schmach zu entgehen.“\*) In gleichem Sinne spricht sich auch Molina aus. Filliucius führt\*\*) 14 Fälle an, welche die Eltern berechtigen, ihre Kinder zu enterben: „Wenn der Sohn dem Leben der Eltern nachstellt, sich mit der Konkubine des Vaters vergeht, sich mit Verbrochern verbindet, vom katholischen Glauben abfällt u. s. w.“ „Der Sohn kann nicht genötigt werden, mit einem nennenswerten Aufwand an Gütern die Eltern aus dem Fegfeuer zu befreien.“\*\*) „Kleriker, welche keine anderen Mittel haben, dürfen ihre unehelichen Söhne und Töchter aus den Erträgen ihrer kirchlichen Benefizien unterhalten und ausstatten.“\*\*\*) Über die Befugnisse des Mannes gegenüber dem Weibe schreibt Filliucius: †) „Unzuchtig kann der Mann die Frau nicht durchhauen; denn sie ist nicht die Sklavin, sondern die Genossin; aber sie ihrer Verschuldung entsprechend mäßig körperlich züchtigen, das Recht hat der Mann, denn er ist des Weibes Haupt“. Andere lehren: „Ein Sohn ist nicht verpflichtet, einen kegerischen Vater in der höchsten Not zu erhalten, wenn dieser sich anstrengt, den Sohn zum Abfall zu verleiten“. „Die Kinder dürfen, was sie zum Vergnügen brauchen, den Eltern heimlich nehmen, wenn sie's nicht freiwillig hergeben.“ — Wenn Obrigkeit und Untertanen eine entgegengesetzte Meinung haben, muß der Untertan gehorchen? Salas bejaht es; Palas aber sagt: „Wenn der Untertan sich auf eine probable Meinung stützt, daß das Gebot der Obrigkeit unerlaubt sei oder daß sie ihre Macht überschreite, so braucht er nicht zu gehorchen.“

\*) Theol. mor. l. III, t. 3, pars 3, cap. 14, quaest. 3, pag. 240.  
\*\*) fol. 336, n. 12 u. 15.  
\*\*\*) ib. fol. 338, n. 31.  
†) fol. 350, n. 140.

Zum 5. Gebot: Eskobar, Lessius und Molina halten es für probabel, daß man einen Menschen, der uns fälschlich anklagt, heimlich töten darf, um die Beschädigung des guten Rufes abzuwehren; ja man darf dem Ehrabschneider durch Tötung zuvorkommen.\*) Mit dem hl. Thomas, den Dominikanern Cajetanus (gest. 1534) und Sotus (gest. 1560), dem Augustiner Salenius (gest. um 1660) u. a. lehren die Jesuiten Azorius (nach Gury eine anima candida), Filliucius u. a.: „Einen Tyrannen, welcher ungerechter Weise ein Land in Besitz genommen hat, darf jeder heimlich töten, denn er ist der Feind des Staates.“\*\*) Filliucius gestattet die Tötung des Diebes\*\*\*), Eskobar ebenso, wenn er einen oder mehr Thaler gestohlen hat; Molina, wenn der Diebstahl die Summe von 6—7 Dukaten erreicht.†) Eskobar gestattet es, jedoch nur dem Adeligen, den zu töten, der durch eine verletzende Äußerung die adelige Ehre angreift; er fügt bei, daß dem Bürgerlichen selbst Ohrfeigen und Stockschläge nur wenig zur Unehre gereichen.††) Lessius, Beccinus (gest. 1624), Reginald, Laymann und Amicus (gest. 1651) lehren: „Es ist einem Ordensmann gestattet, einen Menschen, welcher droht, ihm oder seinem Orden schwere Verbrechen verleumderisch nachzusagen, zu töten, wenn eine andere Art der Abwehr nicht möglich ist, was der Fall zu sein scheint, wenn der Ankläger bereit ist, seine Anklagen öffentlich und vor gewichtigen Männern auszusprechen.“†††) Alloza vertritt die Ansicht: „Wer weiß, daß wegen eines von ihm begangenen Mordes ein anderer im Gefängnis ist, ist nicht verpflichtet, mit eigener Lebensgefahr sich anzugeben.“ Piro gestattet die Blutrache als natürliches Recht; auch Filliucius ist nahe daran, dieser barbarischen Sitte das Wort zu reden.\*†) Laymann schreibt mit einigem Aufwand von sittlicher Entrüstung: „Einem gedungenen Mörder muß man unter allen Umständen den verabredeten Lohn ausbezahlen, wenn er sein Werk mit Mut und Gefahren ausgeführt hat und zu unserem Vorteil.\*††) „Ein Lohn, den ein Mensch für einen begangenen Meuchelmord empfängt, gefährdet sein Seelenheil nicht.“ Sanchez ergeht sich in folgender Auseinandersetzung:\*†††) „Wenn man einem Manne ungerechter Weise Leben, Ehre oder Gut rauben will und er sich nur durch ein Duell retten

\*) Molina de just. et jur. tr. 3, disp. 13, pag. 1762.  
\*\*) Filliuc. fol. 356, n. 13.  
\*\*\*) ib. fol. 357, 19.  
†) Bei Pascal a. a. O. S. 113.  
††) Theol. mor. tr. I, ex. 7, cap. 3 n. 47, pag. 123.  
†††) Amicus, cursus theol. t. V, disp. 36, sec. 5, n. 76, pag. 358, sq.  
\*†) fol. 357, 26.  
\*††) Theol. mor. l. III, tr. 4, cap. 6, n. 8, pag. 377.  
\*†††) Sanchez, ap. mor. in praec. Dec. t. I, lib. 2, cap. 39, n. 7, pag. 297.



kann, er dasselbe annehmen oder anbieten kann, aber er darf seinen Feind auch heimlich töten, und selbst in jenen Fällen braucht man nicht den Weg des Zweikampfs zu wählen, wenn man seinen Mann heimlich töten und dadurch aus der Sache herauskommen kann; denn durch dieses Mittel vermeidet man, zugleich sein Leben in einem Gefechte aufs Spiel zu setzen und an der Sünde, die unser Feind durch ein Duell begehen würde, teilzunehmen.“ Eskobar belehrt uns: „Wenn jemand sich auch etwa mit seinem Feinde ausgesöhnt und ihm die Bürgschaft gegeben hat, ihn nicht zu töten, ihn nachher aber doch tötet, so kann man nicht sagen, daß er ihn geradezu auf verräterische Weise getötet habe, wenn nicht eine intimere Freundschaft, etwa durch gemeinsame Mahlzeit u. s. w. dazwischen gekommen ist, so daß angenommen werden könnte, daß trotz der Bürgschaft der Haß noch fortdaure.“\*) Pater Sattler schreibt (1789) in seiner Ethik § 1893: „Man darf den ungerechten Angreifer töten, si non ipsa occisione injusti calumniatoris tantumdem periculi infamiae incurramus, quantum vitare declinatione intendimus.“ Auf diesen und ähnliche Sätze Sattlers\*\*) berief sich der bairische Pfarrer Franz Salasius Nembauer, ein Jesuitenschüler, der die von ihm Verführte ermordet hatte, um, wie er sagte, dem öffentlichen Skandal vorzubeugen, sowie dem Argernis, das er gegeben hätte, außerdem habe er durch Ermordung der Verführten die Achtung aufrecht erhalten wollen, die einem so ehrwürdigen Stande wie der katholische Klerus es ist gebührt.“ Der Zweck heiligt das Mittel! Fillucius beschäftigt sich eingehend mit der Frage: „Darf, wer unsere Ehre angreift, getötet werden?“\*\*\*) Antwort: „Wenn die Ehre nur durch Worte angegriffen wird, so ist die Meinung des Petrus Navarrus (Dominikaner, gest. 1590), der durch Lessius folgt, probabel, daß man den Beleidiger töten dürfe; doch ist es nicht ratsam, dieser Meinung zu folgen; denn Beleidigungen durch Worte können wieder durch Worte zurückgewiesen werden; das ist die legitime Sühne. Geschieht die Beleidigung thätlich, durch Ohrfeigen oder Prügel, so ist die Meinung der Doktoren probabel, welche lehren, es sei einem Mann von Ehre und Ansehen gestattet, einen derartigen Angreifer zu töten. Der Grund ist, daß, wenn der Dieb um der Verteidigung zeitlicher Güter willen getötet werden darf, wie oben gesagt wurde, es noch viel mehr gestattet sein muß, den zu töten, der das höhere Gut, die Ehre, antastet. Aber nur einem Mann von Ansehen gilt das: ein armer Kleriker oder Mönch oder sonst gemeiner Mann darf den Beleidiger nicht töten. . . Ebenso darf einer getötet werden, wenn er unsern guten Ruf durch falsche

\*) Theol. mor. tr. III, ex. 4, c. 3, n. 26, p. 726 u. ex. 5, cap. 5, n. 56, p. 730 ff.

\*\*) §§ 1889 u. 1891.

\*\*\*) N. a. D. fol. 360, n. 48 ff.

verleumderische Nachreden schädigt.“ Wie zum Hohn erinnert Fillucius zum Schluß an das Wort der Schrift: „Vergeltet nicht Böses mit Bösem u. s. w.“ Derselbe Kasuist gestattet auch, die in einem gerechten Kriege gemachten Gefangenen zu töten, oder sie zu Sklaven zu machen.\*\*) — Eskobar (Tr. I, Ex. 7, c. 3, n. 79, p. 126) erlaubt, Unterthanen eines katholischen Fürsten, die vom katholischen Glauben abgefallen sind, zu bekriegen und zu töten, nach dem Beispiel Moses, der 30 000 Abgöttische seines eigenen Volkes erwürgen ließ.

Zum 6. Gebot. Braun (Franzose, gest. 1645) lehrt: „Wenn (ledige) Frauens- und Mannspersonen in demselben Hause wohnen und sich ohne große Unbequemlichkeit nicht trennen können, so dürfen sie sich wohl ein- bis zweimal im Monat mit einander vergehen, und man muß sie absolvieren, falls sie versprechen, nicht mehr zu sündigen, und Reue zeigen.“\*\*)

Sämtliche jesuitische Kasuisten bis herunter zu Gury lehren, daß die Prostitution in größeren Städten zu dulden sei.

Auf dem Gebiete der Unzuchtssünden tritt überhaupt in der jesuitischen Behandlung der größte Larismus und Eynismus zu Tage: Moja (gest. 1672) hält den Diebstahl von 30 Realen für eine größere Sünde als Sodomie. (Übrigens wurden seine „Moralischen Fragen“ als zu unwürdig in Rom verbrannt, hernach aber von seinen Ordensbrüdern zu Köln verbessert herausgegeben; der oben angeführte Satz findet sich auch in der verbesserten Auflage.) Eskobar und viele Andere bejahen die Frage, ob ein Freund dem Andern zu einer Unzuchtssünde ein Zimmer einräumen dürfe, wenn er dadurch einen großen Nachteil vermeiden kann.\*\*) Moullet treibt in seinen Ausführungen den Larismus auf die Spitze; er entscheidet, um nur den mildesten Satz anzuführen, daß ein Verführer, wenn sein Verbrechen ganz geheim bleibt, zu keinem Schadenersatz an die Verführte verpflichtet ist.†) Fillucius entscheidet: „Nackte Personen verschiedenen Geschlechtes dürfen sich nur aus der Ferne, jedoch nur auf kurze Zeit, anschauen.“††) „Umarmungen nackter Personen, etwa im Bade, auch von Personen verschiedenen Geschlechtes sind keine Todsünde, besonders an abgeschlossenen Orten und wenn es niemand sieht.“†††) Der geschlechtliche Umgang mit Dämonen, welche die Gestalt eines Weibes annehmen, ist ver-

\*) N. a. D. fol. 378, n. 200.

\*\*) S. Huber S. 295.

\*\*\*) theol. mor. tr. II, ex. 2, pag. 285 sq.

†) Huber S. 296.

††) fol. 411, n. 218.

†††) Fill. fol. 405, n. 174.

boten.“\*) De Lugo (Kardinal) erlaubt es, einem gefallenem Mädchen, welches aus Scham sich töten will, den Rat zu geben, die Leibesfrucht abzutreiben. Escobar\*\*) gestattet den künstlichen Abortus, wenn Leben oder Ehre in Gefahr sind. Kaspar Sättler (im vorigen Jahrhundert) empfiehlt es, Frauen und Mädchen im Beichtstuhl klug auszuforschen, ob sie nicht „Bestialität“ treiben. Für die Behandlung sexueller Fragen im Beichtstuhl gibt Gury\*\*\*) die Anweisung: „Cavendi est prudenti confessario, ne de variis copulandi modis nimias faciat quaestiones, quae non solum inutiles sunt, sed scandali etiam plenae. Hinc, si poenitens dubium de his injiciat, confessario satis erit nosse, an completa fuerit pollutio extra vas debitum.“ — Eine Jungfrau braucht, wenn sie zum ersten Male (mit freier Einwilligung) gegen dieses Gebot gesündigt hat, nach der wahrscheinlichen Meinung des Vasquez (l. c. p. 13, n. 41) das nicht zu beichten; „denn es findet, da sie aus freien Stücken einwilligt, ja keine Schändung statt; sie begeht auch kein Unrecht, weder gegen sich selbst noch gegen ihre Eltern, da sie über ihre Jungfrauschaft frei verfügen kann.“! Escobar (Tract. V, ex. 2, c. 5, n. 110, p. 585) erlaubt es den Priestern im Beichtstuhle, den Frauen die Hände zu drücken, ihnen die Brüste zu berühren, sie zu kneifen und zu kitzeln; dies alles seien nur läßliche Sünden, „wenn es bloß zur Unterhaltung und ohne weitere Absicht und Gefahr geschehe.“ Huber klagt den Beichtstuhl an, daß in demselben schon manches jungfräuliche Gemüt durch Ausforschen und Ausfragen auf Dinge geführt wurde, die es ohne den Beichtvater nie erfahren hätte; — die Jesuitenmoral ist im Beichtstuhl entstanden. — Erst im Jahr 1877 haben 48 angesehene Frauen und Jungfrauen in Montreal an ihren Bischof eine Erklärung über die Greuel des Beichtstuhls gerichtet, in welcher es u. a. heißt: „Wie Sie wissen, sind diese Greuel derart, daß es Frauen unmöglich ist, ohne Erröten daran zu denken. Wenn die Männer auch nur den zehnten Teil des Schmutzes ahnten, welcher aus dem Munde des Beichtpriesters in die Seelen ihrer Frauen fließt, sie dieselben lieber tot sehen, als so entwürdigt wissen würden.“

Zum 7. Gebot: Daß in höchster Not der Arme das Recht auf die Güter des Reichen hat, also stehlen darf, wenn dieser Fall nach seiner Meinung eingetreten ist, ist allgemeine Lehre der Jesuiten.†) Escobar und Vasquez lehren, daß ein Kaufmann, welcher mehr Geld als ihm gehörte, in gutem Glauben empfangen und es mit dem feinen vermischt hat, zur Herausgabe an den unborsichtigen Kunden, der es später fordert, nicht verpflichtet ist. Escobar und Lessius bejahen es, daß ein Bankrotter

\*) ib. fol. 403, n. 161 f.

\*\*) tr. I, ex. 7, pag. 126 u. 125.

\*\*\*) Bd. II, pag. 647 u. 912, 3<sup>o</sup>.

†) Filiuc. fol. 451, n. 23, j. Gury!

mit gutem Gewissen soviel von seinen Gütern zurückbehalten dürfe, als ihm und seiner Familie notwendig sei, um nicht unanständig leben zu müssen; das dürfe er auch thun, wenn er seine Schulden auf ungerechten Wegen oder durch ein notorisches Verbrechen kontrahiert habe.\*) Alloga lehrt: ein ehrbarer Mann, dem es sauer ankäme zu betteln, der sich aber das Notwendige auf keine andere Weise verschaffen kann, darf es auch heimlich nehmen.\*\*\*) Der bereits genannte Moja erlaubt den Wirten, Wasser in den Wein zu mischen und den Bauern Spreu in den Weizen.\*\*\*) Johannes de Castillo behauptet, es gebe Menschen, welche aus Gewohnheit so sehr zum Stehlen geneigt sind und gleichsam dazu getrieben werden, daß sie etwas früher hinwegnehmen, als sie mit vollem Bewußtsein auf ihre That merken.†) In diesem Falle ist der Diebstahl entschuldigt. Gury erklärt die geheime Schadloshaltung, d. h. den Diebstahl für gerecht und erlaubt (justa et licita), 1) „wenn die Schuld (d. h. die Forderung, für welche man sich schadlos halten will) gewiß ist; 2) wenn man die Schuld auf andere Weise nicht bekommen kann, wenigstens nicht ohne großen Schaden; 3) wenn man womöglich Dinge derselben Art nimmt; 4) wenn man den Nachteil des Schuldners verhütet, d. h. dafür sorgt, daß derselbe nicht der Gefahr ausgesetzt wird, zweimal zu bezahlen.“††) Gury geht jedoch noch weiter: „Der Herr Thyrsus hält sich durch einen Richterspruch für ungerecht zu einer Zahlung verurteilt; er ist also der Ansicht, daß dies Urteil unbillig sei und trägt kein Bedenken, sich teils aus den Gütern der Privatleute, teils aus dem Fiskus bezahlt zu machen (also er stiehlt); wiederum nach seiner Meinung ungerecht verurteilt, beißt er sich, äußerst betrübt und niedergeschlagen seinen Schmerz in geheimer Schadloshaltung zu besänftigen und zu stillen.“†††) — Im allgemeinen stellen die Jesuiten die Forderung auf, unrechtmäßig erworbenes Gut wieder zu erstatten; aber auch da findet sich jene Eigentümlichkeit der jesuitischen Moral, daß die aufgestellte Forderung durch zahllose Ausnahmefälle eingeschränkt, ja aufgehoben wird.\*†) Filiucius schreibt: „Wenn der Dieb vorher an Fleiß und Arbeit gewöhnt war, so wird er gehalten sein, soviel zu erstatten, als er durch seinen Fleiß bequem verdienen kann; war er's aber nicht gewöhnt, so ist er nicht zur Rückerstattung verpflichtet, weil niemand verpflichtet ist, um der Rückerstattung

\*) Escobar n. 163, pag. 371.

\*\*) Pascal a. a. D. p. 356 ff.

\*\*\*) Huber S. 298.

†) Huber S. 290.

††) Gury Bd. I, pag. 462 f.

†††) Derselbe in seinen „casus conscientiae“ Tom. I de legibus Cas. XII.

\*†) Filiuc. fol. 462—466.

wollen seinen seitherigen Stand aufzugeben (cadere ab statu suo.)\*) Fillucius lehrt auch, daß man sich dem Zahlen seiner Schulden durch den Eintritt ins Kloster entziehen kann.\*\*)

„Knechte und Mägde dürfen, wenn die Herrschaft ihnen nicht das Nötige zu Nahrung und Kleidung reicht, sich durch geheimen Diebstahl schadlos halten.\*\*\*) — Das Glücksspiel (um Geld) erfreut sich in der jesuitischen Moral der ausführlichsten Behandlung. Bei Fillucius finden wir u. a. die Sätze: „Wer den Spielregeln entgegen betrügt, begeht eine Todssünde und ist zum Ersatze verpflichtet; anders aber, wenn Betrügereien den Spielregeln gemäß sind und beide Teile betrügen.“ „Der Betrüger braucht nicht den ganzen Spielgewinn zu erhaschen, sondern nur soviel, als der andere zu gewinnen, oder nicht zu verlieren gehofft hatte.“†) „Ein auf der Hochschule abwesender Sohn darf auch gegen den Willen des Vaters — mit einem Einsatz von 4—5% der vom Vater ihm zum Unterhalt zugewiesenen Summe — spielen.“††)

Der Jesuit Demoine lehrt die Kunst, beim Kartenspiel Gott selbst ins Vertrauen zu ziehen, indem man gelobt, einige Prozente vom Gewinne den Armen zu geben.†††) — Auch der kasuistischen Auslegung des 7. Gebotes liegt der Gedanke zu Grunde: Der Zweck heiligt das Mittel.

Zum 8. Gebot (f. 2. Gebot — der Eid). — „In gewissen Fällen braucht man ein begangenes Verbrechen nicht zu offenbaren; in diesen kann man sogar eidlich erhärten, nichts zu wissen, nur muß man irgend etwas hinzudenken.“†) Ein Zeuge ist in vielen Fällen nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, z. B. wenn ihm infolge seines Zeugnisses irgend ein Schaden drohen würde; in diesem Falle darf er auch schwören, nichts zu wissen, nur muß er einen geheimen Vorbehalt machen. Wenn er aber ohne diesen Vorbehalt schwört, so muß er dem Eide genüge leisten und soviel enthüllen, als er ohne Sünde kann.“††) Als Zeugen unbrauchbar sind nach Fillucius außer Verrückten, Verrufenen u. a. auch arme und geringe Leute.†††) „Der Angeklagte braucht die Wahrheit nicht zu sagen, wenn der Richter ihn nicht der Rechtsordnung gemäß ausfragt.“†\*) Auch wenn der Richter gesetzmäßig fragt, kennen die Jesuiten Fälle genug, wo

\*) ib. pag. 463, n. 139.

\*\*) ib. pag. 465, n. 154.

\*\*\*) ib. pag. 646, n. 113.

†) ib. pag. 674, 100, 102.

††) ib. pag. 677, n. 120 u. 680, n. 138.

†††) Paschal S. 313.

\*†) Filluc. pag. 775, n. 224.

\*††) ib. pag. 775, n. 230 u. 776, n. 231.

\*†††) ib. 776, n. 233.

†\*) S. 779, 262 u. 263.

es gestattet ist, die Wahrheit zu verheimlichen, z. B. wenn die Sache entweder zu geringfügig ist oder es sich um schwerere Bestrafung, namentlich die Todesstrafe handelt. „Der Mörder ist nicht verpflichtet, mit Gefahr seines Lebens die Wahrheit zu gestehen.“ „Der Angeklagte darf sich zweideutiger Worte bedienen oder des inneren Vorbehaltes, um sich gegen den Vorwurf der Lüge sicher zu stellen, auch ist er nicht verpflichtet, im Sinne des Richters zu schwören.“\*) Außer Fillucius lehren in diesem Sinne: Abbas (Benediktiner, gest. 1443), Fumus (Dominikaner und Großinquisitor, gest. 1545), Emmanuel Sa (Jesuit, gest. 1596) und besonders der „engelreine“ Lessius. „Der Gefangene darf jede List anwenden, um dem Gefängnis zu entfliehen.“\*\*) — Keger sind für jede Verläumdung freigegeben. Eskobar schreibt: „Jemand behauptet fälschlich, ein Keger habe ein Kruzifix verstimmt (zu Eskobars Zeit stand hierauf in Frankreich Todesstrafe); sündigt der Verleumder schwer wider die Gerechtigkeit? Antwort: Nein, weil ich ja nur einen in der Art von Sünde schon Verurufenen weiter in Verruf bringe.“ (S.: Wie es die Jesuiten mit Pontregal machten n. 56, p. 167.)

Doch genug mit diesen kasuistischen Windbeuteleien! Nur auf eine Seite der Jesuitenmoral haben wir noch unsere Aufmerksamkeit zu lenken, auf die Frage: Lehren die Jesuiten den berüchtigten Satz: Der Zweck heiligt das Mittel? Es ist bekannt, daß man gerade in dieser Lehre häufig das innerste Wesen des Jesuitismus erkennen will; es ist aber auch eine Thatsache, daß Jesuiten und Jesuitengenossen wenigstens vor dem Protestantismus auf's entschiedenste sich dieses Vorwurfs zu erwehren und ihn den Gegnern, besonders Luther, zuzuschreiben suchen, ja sogar dreist die Herausforderung wagen: man solle auch nur eine jesuitische Schrift nennen, in welcher diese Lehre offen und unanfechtbar ausgesprochen sei. Nun, verbis expressis findet man den umstrittenen Satz wohl nirgends; wer würde den Söhnen Loyolas auch so wenig Klugheit zutrauen! Aber, wenn dies auch ohne Weiteres zugegeben werden kann, so finden sich doch bei den jesuitischen Moralisten hunderte von Sätzen, die für jeden Unbefangenen auf die Lehre hinauslaufen, daß der Zweck die Mittel heiligt. Im Hinblick auf die mancherlei kasu-

\*) Filluc. fol. 780, n. 266.

\*\*) ib. fol. 780, n. 270 ff.

istifchen Entscheidungen, die wir oben zusammenstellten, kann es kaum mehr eines Beweises bedürfen, wenn wir die Behauptung aussprechen, daß der Satz: der Zweck heiligt das Mittel in der That die Seele der gesamten jesuitischen Moral, den Kern ihrer schlüpfrigen Lehren und Regeln bildet. Wenn wir hundertmal lesen können, daß „ex honesta, ex rationabili causa“ („aus einer ehrbaren, vernünftigen Ursache“) oder „wenn der eigene Vorteil oder Nachteil in Betracht kommt“, irgend eine Sünde, irgend ein Frevel, jeder Meineid\*) gestattet sind, was heißt das für den ehrlichen Menschenverstand anders als: der Zweck heiligt das Mittel? Busenbaum (gest. 1668) schreibt denn auch einmal geradezu: cum finis est licitus, etiam media sunt licita — „wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt“.\*\*)

Es kann sonach den Jesuiten nie gelingen, den Vorwurf zu entkräften, daß sie jene berückigte Lehre wirklich in die Moral eingeführt und von ihr den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben.

Wir sagen denn gewiß nicht zu viel: die Jesuitenmoral ist der vollendetste Gegensatz gegen alle Sittlichkeit, der Tod derselben. Das drängt uns zunächst zu der Frage: Wie war eine solche Entartung, solch' satanische Verdrehung und Vernichtung aller sittlichen Begriffe überhaupt möglich? Wie ist es zu erklären, daß auf dem Boden des weltflüchtigen, mönchischen Katholizismus ein Moralsystem entstehen und auch in praktischer Ausgestaltung und Anwendung sich bis heute behaupten konnte, das an raffinierter Verworfenheit nie und nirgends in der heidnischen oder christlichen Welt\*\*\*) seines gleichen gefunden hat? Es scheint unbegreiflich, daß diese Moral gerade aus dem Schoße einer Gesellschaft hervorgehen konnte, in welcher sich unleugbar auf der andern Seite ein sittlicher Heroismus findet, Männer, die mit bewundernswerter Kraft im Arbeiten wie im Dulden der Idee des Ordens sich opfern. Zur Erklärung dieser Thatfache müssen wir auf die sittlichen Begriffe und Lehren

\*) Man lese nur Julliac. Bd. II, pag. 203, n. 321!

\*\*) Med. theol. mor. lib. IV, c. 3, dub. 7, art. 2, § 3.

\*\*\*) Höchstens die jüdische mit ihrem Talmud ausgenommen.

des mittelalterlichen Katholizismus überhaupt zurückgehen, der ja im Jesuitismus nur seine konsequente Ausbildung erfahren hat; bekanntlich gilt nun in der römischen Kirche der Grundsatz, daß sich auch in der Sittlichkeit nicht eines für Alle schickt, daß es eine höhere und eine niedere Sittlichkeit gibt, gewisse Gebote („evangelische Ratschläge“ der Armut und der Keuschheit, d. h. der Ehelosigkeit), die nicht allgemein verbindlich sind, sondern nur für besondere Heilige, die Ordensleute, während für die große Masse eine leichtere Auffassung der Sittlichkeit in ihr Recht tritt. Auf dem Boden dieser durchaus unchristlichen und unsittlichen Anschauung schreitet der Jesuitismus weiter zu dem bewußt ausgesprochenen Grundsatz: also darf und muß um der menschlichen Gebrechlichkeit willen der Ernst des Sittengesetzes abgeschwächt, die enge Pforte nach Bedürfnis erweitert oder ganz niedegerissen werden. Diesen Grundsatz, sich an die Bedürfnisse, die sittlichen Anschauungen, Vorurteile und Schwächen der verschiedenen Menschenklassen anzuschmiegen, finden wir mit wünschenswerter Deutlichkeit bereits in der „Imago primi saeculi“ ausgesprochen: „Die Gesellschaft Jesu sucht sich den Sitten aller anzupassen, alle Menschen zu ertragen, allen alles zu werden. Es ist dies die gewandte Kunst einer sinnreichen Liebe, welche mit süßem Zauber die Widerstrebenden angreift und sich und Gott wiedergibt. . . Mit den Bauern sind sie Bauern, mit den Soldaten Soldaten, mit den Schiffern Schiffer\*) . . . in der That ein goldenes Netz, die Seelen zu fangen. Bald lassen sie sich in die tiefste Tiefe hinab, bald erheben sie sich zum Höchsten, bald halten sie sich in der Mitte und hüten sich vor nichts so sehr, als daß sie durch ungleiche Lebensweise und Gewohnheit die Seelen der Menschen von sich abwendig machen. . . Durch Übereinstimmung der Sitte und des Äußeren suchen sie zu allen Zugang zu erhalten, durch den Zugang Umgang, durch den Umgang Zuneigung, durch die Zuneigung eine gewisse unwider-

\*) Mit den Hebrechern Hebrecher, mit den Eidbrüchigen Meineidige u. s. w. u. s. w. Ann. d. B.

stehliche, die Gemüter beherrschende Macht zu gewinnen. Man muß die Segel nach dem Winde ausspannen, die Schmeicheleien, wodurch jemand gefangen werden kann, ausforschen. . . Nichts, was erschreckt, ist jenem zu erlauben, der die Herzen für die Tugend (!) gewinnen will.“ Also — man bequemt sich den Anschauungen der Masse an, schmeichelt ihren Leidenschaften, entschuldigt ihre Schwächen, läßt sie ihrem Begehren fröhnen, thut ihren Lieblingsneigungen nicht wehe, absolviert und verspricht den Himmel, wenn dadurch nur der Eine Hauptzweck erreicht wird, „eine unüberstehliche Macht über die Gemüter auszuüben“, die Geister unter Roms Herrschaft zu beugen! Und da heute noch das Wort gilt: „Die Menschen, so wie sie einmal sind, lieben die Finsternis mehr denn das Licht“, so ist der Masse ihrerseits solche Weitherzigkeit, solch' sittlicher Larzismus auch nur angenehm. Was ist leichter und müheloser, als durch periodische Erfüllung einiger Kirchengebote sich loszukaufen vom Ernste ununterbrochener sittlicher Arbeit an sich selbst! Um es aller Welt leicht zu machen, haben die Jesuiten nach eigenem Geständnis sich herabgelassen zu den Menschen, haben so sanfte Maximen aufgestellt, daß man von gar „spröder Konstitution“ sein müßte, wenn man nicht damit zufrieden wäre. Mit dieser Akkomodation der Jesuiten an die schwache Seite der Menschen hängt es auch zusammen, daß sie für jeden besonderen Stand eine besondere Moral zurechtgelegt haben; „sie besitzen eine eigene Moral für den Klerus, den Adel und den dritten Stand“; jeden entschuldigen sie wegen der besonderen Standesünden, die Diener wegen kleiner Diebstähle, die Kaufleute wegen Betrugs und Wuchers, die Geistlichen wegen der Simonie und der Sünden des Zölibats. Am skandalösesten aber ist die kriechende Nachsicht der Jesuiten gegen die Sünden des Adels, den Pascal den natürlichen Bundesgenossen der römischen Kirche nennt. „Die Ehre ist für den Adligen, was die Reinheit für die Frau; darf diese den Angreifer darauf töten, so muß es auch dem edlen Manne erlaubt sein, ein Gleiches für seine Ehre zu thun. Die bürgerliche Ehre wird freilich auch durch Prügel nicht gefährdet;

also ist's dem Bürgerlichen auch nicht erlaubt, den Verläumder zu töten. Für ihn tritt an die Stelle der Ehre das Geld; er darf töten, wenn ihm Geld oder Geldwert gestohlen wird.“\*)

Daß die Jesuiten mit ihren laxen moralischen Grundsätzen bei sittlich kranken Völkern und Geschlechtern leicht Eingang fanden und finden, ist nicht zu verwundern; besonders in Frankreich waren sie im vorigen Jahrhundert die beliebtesten Seelenführer; leider auch im katholischen Deutschland wurden ihre Beichtstühle am fleißigsten aufgesucht. Es wird berichtet, daß im Jahr 1772 allein in der bayrischen und oberdeutschen Provinz die Zahl der Kommunionen in den Jesuitenkirchen auf 2059590 gestiegen sei.\*\*\*) — Die laxen moralischen Grundsätze der jesuitisierten römischen Kirche; die vortrefflich ausgebildete Kunst der materialistisch gesünnten Menge in ihren auf das Sinnliche gerichteten Bedürfnissen Rechnung zu tragen — im Kultus wie in der öffentlichen Sitte; das weitgehende Entgegenkommen gegen die Welt mit ihrer Lust: all das bildet zum Teil das Geheimnis der Erfolge, welche Rom heutzutage unter dem Protestantismus gewinnt, zugleich die Erklärung für die eigentümliche Macht und Zugkraft, welche die römische Geistlichkeit in den mancherlei Vereinen, besonders den Gesellenvereinen auszuüben weiß.

Es liegen uns jedoch noch andere Fragen im Wege, denen wir nicht ausweichen können: Wie stellen sich denn die Jesuiten selbst zu den von ihnen vertretenen moralischen Grundsätzen? Ferner: wie suchen sie dieselben zu verteidigen, wenn ihnen etwa von politischen oder religiösen Gegnern ein Spiegel ihrer Lehren vorgehalten wird? Was die erste Frage anbelangt, so glauben wir sie im allgemeinen mit Pascal dahin beantworten zu können, „daß die Jesuiten in diesem Punkte das Widerspiel der Pharisäer sind; von letzteren sagt Christus: alles, was sie euch sagen, das thut, aber ihre Werke thut nicht. Bei den Jesuiten ist's umgekehrt: was sie

\*) S. hiezu Pascal S. 113.

\*\*) S. Huber S. 312.

sagen ist schlecht, ist verwerflich; sie selbst richten ihre Werke nicht einmal nach ihren eigenen Lehren ein“. Es bleiben ja gewiß am Jesuitenorden manche Schandthaten hängen, mancher Mord und Meineid; skandalöse Dinge sind im Lauf der Zeit in die Öffentlichkeit gedrungen, welche der Orden nicht abschütteln kann; aber, wie gesagt, im Großen und Ganzen wird man den Jesuiten, besonders in unserer Zeit, das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß sie sich von jenen gröbren mehr tierischen Verjündigungen, die so manchen anderen Orden zu Grunde richteten, frei gehalten haben; Bode versichert, daß insbesondere das Gelübde der Keuschheit in Wort und Werk beobachtet wird. Der „geistliche Krieg“, den die Armee Loyolas in allen Weltteilen und auf allen Gebieten unseres Kulturlebens führt, verlangt eisern disziplinierte Krieger; eine laze Sittlichkeit müßte die Kampfestüchtigkeit bald untergraben. Aber — ist's nicht traurig genug, mit dem Köder der verderblichsten Grundsätze, mit einer dem Weltkind auf den Leib geschnittenen Moral, mit Lehren, die zu befolgen die Jesuiten unter ihrer Jesuitenwürde halten, das Volk zu gewinnen, das Joch römischer Geistes- und Gewissensknechtung ihm erträglicher zu machen und zu versüßen? Wie verabscheuungswürdig, daß dieser Orden notorisch auf das Tier und den Teufel im Menschen spekuliert, um seine Zwecke zu erreichen! — Hiemit soll nun freilich nicht geleugnet sein, daß der Orden in einem anderen Sinne korrumpiert ist bis ins innerste Mark — in seiner Stellung zur Wahrheit. Diese Überzeugung drängt sich insbesondere auf, wenn wir die Art und Weise verfolgen, wie die Jesuiten, wenn sie wegen ihrer moralischen Lehren angegriffen werden, diese Angriffe zu entkräftigen suchen. Verschieden sind die Wege, welche Jesuiten und Jesuitengenossen dabei einschlagen: Mit einer Dreistigkeit ohne gleichen wird entweder einfach alles Anstößige weggeleugnet, oder es wird geradezu behauptet, die Moral der Jesuiten sei gut christlich, gut katholisch! Wir trauen in der That unseren eigenen Augen nicht, wenn wir etwa folgenden Auseinandersetzungen begegnen: „Zweideutigkeit der Rede und innerer Vorbehalt — also jene

teuflischen Prinzipien der Jesuitenmoral — kommen auch bei Christus und den Heiligen der Schrift vor, so bei Abraham in der bekannten ägyptischen Geschichte 1. Mos. 20, bei Saak u. s. w. ja selbst Christus bedient sich der Zweideutigkeit, indem er wiederholt so spricht, daß er anders verstanden werden mußte als er selber dachte; so, indem er zu den Jüngern sagte, Lazarus schlafe, zu seinen Brüdern, er gehe nicht nach Jerusalem hinauf. Ferner behauptete Jesus (Markus 13), er wisse den Tag des Gerichtes nicht, und doch ist es ein Glaubensartikel (der römischen Kirche), daß er als Sohn Gottes ihn wußte, indem man von den ersten Jahrhunderten an die Agnoeten, die dies leugneten, als Keger aus der Kirche austieß.“\*) Der Jesuit Piroet schreibt im Sinn seiner Ordensbrüder ferner: „Wer sich nicht zur „Absichtslenkung“ (s. v. S. 107 ff.) bekennt, sagt sich offen von den in der hl. Schrift gegebenen Regeln los; die Schrift ist voll von solchen Wünschen, die auf den Tod des Feindes ausgehen; die Psalmen Davids laden uns ein, über den Untergang desselben zu frohlocken u. s. w.“ Wir können in dem Versuch, die Jesuitenmoral — auch ganz abgesehen von ihren schändlichsten Auswüchsen — als in der Schrift begründet, als christlich darzustellen, nur bodenlose Frivolität erblicken; jeglichen Widerspruchs enthalten müssen wir uns aber, wenn der Orden behauptet, mit seiner Moral auf gut katholischem Boden zu stehen. Das ist unbestreitbar: wie auf allen anderen Gebieten, so haben die Jesuiten auch auf dem der Sittenlehre und Sittlichkeit nur an das bereits im Mittelalter Vorhandene angeknüpft, um es mit scheinungsloser Konsequenz fort- und auszubilden. Mit Recht behauptet z. B. der Jesuit Daniel, daß man den Probabilismus, der in den jesuitischen Moralsystemen eine ebenso große als bedenkliche Rolle spielt, durchaus nicht ausschließlich den Jesuiten in die Schuhe schieben dürfe, da bewiesen werden könne, daß derselbe vor dem Aufkommen der Gesellschaft Jesu in Übung

\*) So der Jesuit Piroet bei Pascal S. 110; ferner Tillucius Bd. II, pag. 204, n. 326.

gewesen sei. Mit bitterer Ironie bemerkt Pascal hiezu\*): „Der Probabilismus mit all' seinen gefährlichen Konsequenzen liegt allerdings schon im Wesen des Katholizismus, namentlich wie er sich im Gegensatz zur Reformation gestaltet hatte“. Der Jesuitismus ist seiner Natur nach überhaupt nur konsequenter und extremer Papismus. Mit vollem Rechte weist Pivot darauf hin, daß ebenso die Jesuiten nicht die ersten seien, welche den inneren Vorbehalt und die Zweideutigkeit der Rede in die Moral eingeführt hätten, sie könnten sich vielmehr auf die angesehensten Kirchenlehrer des Mittelalters stützen; so habe der hl. Franziskus einmal auf die Frage, ob er nicht einen Menschen gesehen habe, den man als Mörder verfolgte, geantwortet, indem er die Hand in den Armel streckte: „Er ist nicht hier durchgekommen“. Auch die jesuitische Behandlung der Moral, die nur zur Auflösung jeglicher Sittlichkeit führen kann, reicht ins Mittelalter zurück und war bereits im 13. Jahrhundert aufgetaucht; kurz, die Jesuiten haben nicht Unrecht, wenn sie zu ihrer Rechtfertigung behaupten, in der Behandlung der Moral den Boden des römischen Katholizismus nicht verlassen zu haben.

In neuerer Zeit freilich wird vom Jesuitenorden und seinen Freunden auf andere Weise gekämpft, wo es gilt, Vorwürfe der Gegner gegen die moralischen Lehren des Ordens abzuwehren; jetzt scheint der oberste Grundsatz zu lauten: Si fecisti nega! „Wenn's gethan hast, frischweg geleugnet!“ Mit geradezu einzigartiger Unverfrorenheit führen Jesuiten und Ultramontane alles, was man Schlechtes an ihrer Moral findet, auf Unkenntnis oder böswillige Verleumdung und Verdrehung von seiten ihrer Gegner zurück. Leute, Geistliche nicht ausgenommen, die von der Berechtigung und der Wahrheit der Vorwürfe gegen die ihnen genugsam bekannte Jesuitenmoral\*\*) überzeugt sein müssen, wagen es, sobald auf die schwache Seite derselben durch die Presse oder in öffentlichen Vorträgen hingewiesen wird, mit der

\*) N. a. D. S. 103.

\*\*) Gury's Handbuch wird in den meisten Klerikalseminarien dem Unterricht zu Grunde gelegt.

Herausforderung aufzutreten: „Man nenne doch einmal irgend welche anstößigen Stellen in jesuitischen Handbüchern der Moral; man gebe Seitenzahl und Paragraphen an, wo irgend welche skandalösen Dinge gestattet oder entschuldigt werden; wir (d. h. die Jesuiten) werden dann die Ersten sein, die öffentlich vor dem Gebrauche solcher Handbücher warnen u. s. w. u. s. w.“ Wird dann der Wahrheitsbeweis geliefert, so weiß man den Gegner totzuschweigen und totzulügen, der Zweck aber ist erreicht: die Gesellschaft weiß gewaschen, ihre Ehre gerettet, der protestantische Gegner als frivoler Lügner gebrandmarkt, das gläubige Publikum hinter's Licht geführt; auf das Mittel kommt's ja nicht an, mit einem Wischen Mentalrestriktion kann man der Wahrheit wohl einen Schlag ins Gesicht versetzen.\*)

Von Wichtigkeit ist zum Schluß noch die Frage: Wie stellten sich die Päpste zur Jesuitenmoral; welche Beurteilung hat dieselbe innerhalb der römischen Kirche selber durch Nichtjesuiten gefunden? Thatsache ist, daß diese Moral sich nur in hartem Kampfe mit ehrlichen Päpsten entwickeln und behaupten konnte. Bereits Clemens VIII. (1592 bis 1605) sah sich genötigt, die mit der Moral im engsten Zusammenhange stehende Beichtstuhlpraxis der Jesuiten zu rügen; dieser Papst konnte es nicht begreifen, was sie alle Tage 3—4 Stunden lang im Beichtstuhl mit Personen machten, die täglich beichteten; es handelte sich nach seiner Überzeugung nur darum, in die Geheimnisse der Menschen einzudringen, um sie zu beherrschen. Innocenz XI. (1676—1689) trat gegen den jesuitischen Probabilismus auf, verdammt auch 65 besonders anrühige Sätze der Jesuitenmoral — freilich ohne jeden Erfolg. Vergebens hatte es auch Clemens XI. (1700—1721) versucht, den Schmutz jesuitischer Moralisten auszufegen. In unserer Zeit ist natürlich jeglicher Widerstand von päpstlicher Seite gegen jesuitische Ausschreitungen absolut undenkbar. Pius IX. hat die

\*) Typisch ist in dieser Beziehung die Fehde zwischen Justizrat Götting und der ultramontanen „Niederrheinischen Volkszeitung“ (1882).

Kirche durch Syllabus, Immaculata und Vaticanum dem Orden ausgeliefert, Leo XIII. überschüttet denselben mit den schmeichelhaftesten Lobprüchen und desavouiert seinen Vorgänger Clemenz XIV., welcher die Jesuiten wegen ihrer bedenklichen moralischen und politischen Lehren bekämpfte und ihren Orden aufhob. Wie sollte unter solchen Umständen innerhalb der Kirche Roms überhaupt noch jemand — Kleriker oder Laie — den sittlichen Mut besitzen, die Jesuitenmoral beim rechten Namen zu nennen! Wenn am Anfang unseres Jahrhunderts der edle Wessenberg noch schreiben konnte: „Die vom Jesuitenorden erfundenen und festgehaltenen Lehren zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral“; wenn der Tübinger Professor Wöhler noch urteilte: „Die jesuitische Behandlungsart der christlichen Moral wirkte vielfach vergiftend bis ins innerste Mark des christlichen Lebens“, — so ist heutzutage im römischen Lager solcher Freimut, der der Wahrheit die Ehre gibt, nicht mehr zu finden. Nun ist man auch mit der Moral der Jesuiten ausgeföhnt; Buß spricht jedenfalls dem jesuitisierten Katholiken aus dem Herzen, wenn er über die Jesuitenmoral in den Worten urteilt: „Die Gesellschaft Jesu hat eine gewisse Geschmeidigkeit in ihrem Geist, die Kunst, die schwache Seite der Herzen zu ermitteln, um mit Überredung durchzubringen; sie streut selbst Blumen auf den klippenvollen Pfad der Vollkommenheit, wie die Mutter die lebensrettende Arznei ihrem Kinde mit Honig vermischt.“

Genug denn: die Jesuitenmoral ist das erfundene 11. Gebot. — Der Jesuitenpater Luigi Previti gestattet sich in einem Vortrag über die Frage: „Warum ist der Protestantismus das Antichristentum?“ \*) u. a. die Behauptung: „Nach seiner sittlichen Seite ist der Protestantismus eine breit strömende Quelle von Unsitlichkeit und Ruchlosigkeit, da er aus dem Menschen eine Maschine macht, den Lockvogel einer unbändigen Sinnlichkeit, den Sklaven der Sünde.“ Previti schenkt sich den Beweis für seine Verläumdung; wir aber glauben den unumstößlichen Be-

\*) Palermo 1882.

weis geliefert zu haben, wenn wir diesen Abschnitt mit den Worten beschließen: Nach seiner sittlichen Seite ist der Jesuitismus eine unverstegliche Quelle von Ruchlosigkeit, da er aus dem Menschen eine Maschine macht, sein Gewissen einschläfert, seiner Sinnlichkeit schmeichelt, ihn nach allen Seiten gründlich ein-  
teufelt. —

## V. Die politischen Grundsätze der Jesuiten.

(Quellen: Mariana de rege et regis institutione 1661; Keller Tyrannicidium etc. 1611; Azorius inst. mor. 1608; Ellendorf: Moral und Politik der Jesuiten 1840; Syllabus Pii IX. 1864 u. a.)

Kampf gegen den Protestantismus; Vernichtung desselben durch jedes Mittel, durch List und Gewalt, Feuer und Schwert; Ausbreitung des mittelalterlichen Katholizismus; Unterwerfung der Welt unter die Allgewalt des Papstes als des Stellvertreters Christi: das ist der ausgesprochene Zweck, das stets im Auge gehaltene Ziel des Jesuitenordens. Darin besteht denn der Grundunterschied dieses Ordens von allen übrigen: der Jesuit überläßt sich nicht in stiller Zurückgezogenheit von der Welt frommer Betrachtung und Askese, um dadurch zu innigster Gotteseigenschaft zu gelangen; nein, die Jesuiten stellen sich mitten hinein in die Welt mit ihrem Getriebe; handelnd greifen sie ein in den Gang der Dinge; sie sind die entschiedensten Repräsentanten der streitenden Kirche, die Kämpfer Christi gegen die von Rom abgefallene Welt. Hierin ist es begründet, daß die Thätigkeit dieses Ordens, der den Gang der Ereignisse in den letzten drei Jahrhunderten wesentlich mit bestimmte, eine hervorragend politische Seite hat. Wohl hat Ignatius in den Konstitutionen seinem Orden jede Einmischung in Politik, in die Händel dieser Welt unter sagt; auch in den



Regeln für die Beichtväter der Fürsten\*) warnt er davor, den schlüpfrigen Boden politischer Machinationen zu betreten. Aber wenn nun einmal der Orden darauf ausgeht, die Welt mit ihren Völkern und Fürsten nicht etwa Gott, sondern einem anderen weltlichen Fürsten und Monarchen, dem Papste, zu unterwerfen, so muß er mit Notwendigkeit dahin geführt werden, auch der in der Welt für solchen Zweck gebräuchlichen Mittel sich zu bedienen, d. h. Politik zu treiben, in Staatsgeschäften zu machen, unter gewissen Voraussetzungen selbst zum Krieg gegen Widerspenstige überzugehen. Ignatius selbst ist entgegen seinen eigenen Vorschriften in politischen Verkehr mit den Großen der Erde getreten, der Orden dem Beispiel des Meisters gefolgt. De Bonald trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er den Jesuitenorden „eine zugleich politische und religiöse Miliz nennt“\*\*). . Das Ziel dieser Gesellschaft ist wesentlich ein politisches, und die Religion ist in ihren Augen nichts weiter als das Mittel, jenes Ziel am sichersten zu erreichen. Aber es stehet geschrieben: „Wer das Schwert zieht, der soll durch das Schwert umkommen“; die Einmischung in die Politik führte vor 100 Jahren — neben andern Faktoren — zur Auflösung des Ordens; an den politischen Mängeln der Jesuitenmissionare sind ihre bereits vor 300 Jahren begonnenen Missionen im fernen Osten trotz aller Opfer, aller Begeisterung wieder zu Grunde gegangen.

Wir gewinnen den vollen Einblick in das politische Treiben der Jesuiten am sichersten, wenn wir es zunächst unternehmen, die politischen Grundsätze des Ordens an der Hand klarer und unwiderleglicher Zeugnisse aus jesuitischen Schriften darzustellen; dabei schicken wir voraus, daß man es mit diesen „Grundsätzen“ nicht immer im strengsten Sinne des Wortes zu nehmen hat; die Jesuiten haben dieselben auch gelegentlich zu verleugnen gewußt, je nachdem das Eine höchste Interesse, das des Ordens, es gerade erheischte.

\*) Guher S. 88.

\*\*\*) Michaud, l'état présent de l'église catholique etc., pag. 49.

Im politischen System der Jesuiten stehen zwei Sätze obenan, die scheinbar nichts miteinander zu thun haben, in praxi aber doch recht wohl neben einander bestehen können: das ist die Lehre von der Allgewalt und der Unfehlbarkeit des Papstes und für's andere die Lehre von der sogenannten „Volksouveränität“ d. h. dem dem Volke eingeräumten Rechte, seine Angelegenheiten durchaus selber nach dem Gutdünken der Mehrheit zu bestimmen.

### 1. Was lehren die Jesuiten vom Papste, von seiner Stellung innerhalb der Kirche sowohl wie seinem Verhältnis zu den Staaten und Fürsten der Welt?

In ihren Lehren vom Papst und von päpstlicher Gewalt stehen die Jesuiten voll auf dem Boden des Mittelalters; jene kühnen Papstideale eines Gregor VII., Innocenz III. und IV. wurden von ihnen wieder aufgegriffen und bis in die letzten Konsequenzen ausgebildet. Wem wären nicht jene Träume von einer Universaltheokratie bekannt, mit welcher Gregor VII. (1073—1085) die barbarische Welt glaubte zur Gesittung führen zu können? Die Lehren dieses römischen Bischofs gipfeln in den Sätzen: „Es ist Ein Gott, Ein Erlöser, Ein Papst; der Papst ist das sichtbare Haupt der ganzen Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden und steht als solcher weit erhaben über jede weltliche und staatliche Gewalt. Das Königtum, der Staat sind nicht unmittelbar von Gott wie die Kirche, ja, wer weiß nicht, daß die Könige und Herzöge von solchen ihren Anfang genommen haben, welche ohne alle Erkenntnis Gottes durch Hochmut, Raub, Treulosigkeit, Mord, zuletzt durch alle möglichen Verbrechen, vom Fürsten dieser Welt, dem Teufel, fortgetrieben, sich vermöge blinder Begier und unerträglicher Anmaßung herausnahmen, über ihres Gleichen die Herrschaft zu führen? Die Fürsten erhalten ihre Weihe erst durch den Papst; das weltliche Regiment ist an sich gottlos; sittlich wird der Staat erst durch seine Verbindung mit der Kirche, d. h. wenn

er sich ihr unterwirft und ihr Gehorsam leistet. Der Papst ist oberster Schiedsrichter und Lehensherr, seinen Entscheidungen haben die weltlichen Herrscher sich unbedingt zu fügen. Das Königtum verhält sich zum Papsttum wie der Mond zur Sonne; von ihr empfängt er sein Licht und seine Wärme. Die Kirche kann der weltlichen Obrigkeit ihr Ansehen und ihre Macht entziehen, die Unterthanen der Pflicht des Gehorsams entbinden. . . Allein der Papst darf die kaiserlichen Insignien tragen, alle Fürsten sollen die Füße des Papstes küssen, alle Länder sind Eigentum des Stuhles Petri, ihm tributpflichtig u. s. w.“\*) Der gefeiertste Lehrer des Mittelalters, Thomas von Aquino (gest. 1274), den der gegenwärtige Papst zum klassischen Interpreten der katholischen Lehre erhoben hat, führte diese Papstideale so recht eigentlich in die römische Theologie ein. Auf Grund von notorisch gefälschten Akten, welche Papst Urban IV. 1261 dem gefeierten Theologen vorlegte, stellte er die Säge auf: „Der Papst ist der unfehlbare Lehrer und der absolute Monarch der Kirche; ihm allein kommt es zu, das Glaubensbekenntnis anzuordnen; er besitzt die Fülle aller Gewalt in der Kirche, und nicht bloß in der Kirche sondern auch in den Staaten; er vertritt Gottes Stelle, somit kommt ihm überall die oberste Entscheidung zu.“\*\*) Völlig durchgedrungen sind diese Lehren im Mittelalter freilich nicht, den Jesuiten blieb es vorbehalten, sie als integrierenden Bestandteil, als allgemein verbindliche Glaubenssätze in das römische Dogma einzufügen. So muß uns denn zunächst die Frage beschäftigen: In welcher Weise haben die Jesuiten die mittelalterlichen Lehren von der Stellung des Papstes innerhalb der Kirche weitergebildet; hierauf: wie die Lehren über des Papstes Verhältnis zu den weltlichen Staaten?

Über die erste dieser Fragen hat der Jesuitengeneral Laynez (gest. 1565) auf dem Konzil von Trient, welches bekanntlich die

katholische Lehre im Gegensatz zu der Reformation figierte, „mit großer Meisterschaft“ eine mehr als zweistündige Rede gehalten — am 20. Oktbr. 1562 —, der wir Folgendes entnehmen: „Die ganze Gewalt der Jurisdiktion ist völlig dem römischen Pontifex übergeben, und niemand in der Kirche besitzt auch nur einen Funken von Macht, außer durch ihn. Es ist ein großer Unterschied zwischen der Kirche Christi und den bürgerlichen Gemeinwesen; die letzteren sind von selbst entstanden, bilden ihre Regierungsgrundsätze selbständig heraus, sind frei; aber die Kirche machte nicht sich selbst, sondern Christus, ihr Fürst und Monarch gründete sie, gab ihr Gesetze und hierauf sammelte er sie; daher ist die Kirche als Sklavin geboren, ohne jede Art von Freiheit, Gewalt und Jurisdiktion, in allem durchaus unterworfen. . . So lange Christus im sterblichen Fleische lebte, regierte er die Kirche mit absolutem monarchischen Regiment; als er diese Welt verlassen wollte, hinterließ er dieselbe Regierungsform, indem er Skt. Peter zu seinem Vikar einsetzte, sowie dessen Nachfolger, um die Kirche so zu verwalten, wie er selbst gethan; ihnen gab er die völlige, die ganze Gewalt und Jurisdiktion; ihnen unterwarf er die Kirche in der Welt. Dem Petrus allein wurden die Schlüssel des Himmelreichs gegeben und als Konsequenz die Macht, auf- und zuzuschließen, worin eben die ihm allein übertragene Jurisdiktion besteht. Zu Petrus allein wurde gesagt: Weide, d. h. regiere meine Schafe, Tiere, welche lediglich keine Vernunft haben und der Leitung bedürfen. . . Darum ist der römische Pontifikat, beginnend mit Petrus, bis zum Ende der Welt die wahre, absolute Monarchie, mit voller, ganzer Gewalt und Jurisdiktion, und die Kirche ist ihm unterworfen, wie sie es Christo war. Kein Gläubiger hat auch nur die geringste Gewalt und Jurisdiktion, sondern ihm gebührt nur Unterwerfung. . . Damit Petrus die Kirche gut regieren könnte, bat Christus beim Herannahen seines Todes, daß sein Glaube nicht aufhöre, und befahl ihm, seine Brüder zu stärken; d. h. er gab dem Petrus Unfehlbarkeit im Urteil über den Glauben, die Gebräuche und die ganze Religion, zugleich die Kirche verpflichtend,

\*) Herzog, Kirchen-Gesch. Bd. II. S. 129—131.

\*\*) Herzog, Bd. II. S. 169 f.; Huber S. 231.

ihn zu hören und fest zu halten an allem, was er sagen werde... Nur Petrus, nicht auch die übrigen Apostel, sind von Christus selber ordiniert; die Apostel wurden es erst von Petrus. Ein Konzil hat Namen und Bedeutung eines allgemeinen Konzils erst dann, wenn der Papst sie ihm gibt; ohne ihn kommt demselben lediglich keine Autorität zu; ohne den Papst hat das Konzil nicht den Beistand des hl. Geistes, nicht Unfehlbarkeit, keine Verbindlichkeit für die Kirche; all das erhält es erst durch den, zu welchem allein Christus gesagt hat: „Weide meine Schafe.“\*)

Also, das altkirchliche Episkopalsystem, das dem römischen Bischof lediglich den Rang eines primus inter pares zuerkannte, war eine schwere Verirrung! Die Bischöfe haben ihre Autorität nur als Ausfluß der päpstlichen. Die Kirche selbst ist nicht die Braut Christi, nicht der Leib an dem Einen unsichtbaren Haupte im Himmel, nein sie ist zur Sklavin des Papstes entwürdigt, dem sie unbedingten Gehorsam zu leisten hat. Der Papst aber ist nicht bloß von göttlicher Machtfülle umkleidet, sondern zugleich ausgerüstet mit göttlicher Unfehlbarkeit, so daß, was er sagt, ja „jede Geberde des Papstes als göttliches Orakel zu nehmen ist.“\*\*) Der Jesuit Pighius erklärt den Papst schlechthin, auch als Privatperson für unfehlbar!

Doch verlassen wir vorerst diese mehr die innerkirchliche Seite der päpstlichen Allgewalt betreffende Frage und suchen wir die jesuitischen Lehren über das Verhältnis des Papstes zu den Fürsten der Erde, den staatlichen Gewalten zu begreifen. Auch hier müssen wir wieder auf den Hauptvertreter mittelalterlicher Scholastik, auf Thomas von Aquino, zurückgehen.\*\*\*) In einer ihm zugeschriebenen Schrift ist mit dürren Worten ausgesprochen: „Dem Papst sind auch alle weltlichen Fürsten untergeordnet, und er besitzt nach göttlichem Recht auf dem ganzen Erdrkreis die geistliche und weltliche Gewalt als der

\*) Sarpi, historia del concilio Tridentino 1569, pag. 594—598.

\*\*) Imago lib. I. 65.

\*\*\*) S. oben S. 133 f.

höchste König der ganzen Welt, so daß er zum Behuf der Erhaltung des Christentums alle Christen auch peinlich strafen und Staaten und Städte zerstören kann“. An diese Lehrmeinung, welche alle fürstliche und Staatsgewalt dem Unfehlbaren auf Petri Stuhle ausliefert, knüpfen die Jesuiten an, zunächst der bekannte Kardinal Robert Bellarmin (gest. 1621). Etwas vorsichtig zwar, um die weltlichen Gewalthaber nicht allzusehr vor den Kopf zu stoßen, beginnt er seine Auseinandersetzungen damit, daß er nur eine indirekte Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen festhalten will, die der Papst besitze, sofern ihm die höhere, die geistliche Gewalt zukomme. Aber seine wahre Meinung tritt denn doch offen zu Tage, wenn er fortfährt: „Macht es die Förderung der geistlichen Zwecke nötig (d. h. der katholischen Kirche), so kann und muß die geistliche Gewalt die zeitliche auf jede Art und Weise zügeln. Soweit es zum Heile der Seelen notwendig ist, kann der Papst die Regierungen ändern und sie dem Einen nehmen und dem Andern übertragen als der höchste geistliche Fürst. Um des Seelenheils willen kann er auch bürgerliche Gesetze geben oder abschaffen und das höchste Richteramt über Könige ausüben. . . Wenn sich in ein und derselben Sache entgegengesetzte kaiserliche und päpstliche Gesetze finden, so wird durch letzteres das erstere seiner Kraft beraubt. . . Den Christen ist es nicht erlaubt, einen kezerischen oder ungläubigen Fürsten auf dem Throne zu lassen; dem Papste steht die Entscheidung zu, ob dieser Fall eingetreten ist oder nicht.“\*) Weiter geht der Jesuit Azorius, von welchem Gury schreibt: „Eine reine, heitere Seele, eine Zierde der Gesellschaft Jesu starb er 1607 zu Rom in Folge übermäßiger Anstrengung“. Azorius wirft die Frage auf: „Ist der Kaiser — überhaupt der weltliche Staat und Fürst — dem Papste auch in bürgerlichen, profanen, zeitlichen Dingen unterworfen?“\*\*) Antwort: „Fest steht unter allen, daß in heiligen, geistlichen und kirchlichen

\*) S. Huber S. 241 f.

\*\*) Azorii institutionum moralium tomus II, pag. 1584 (herausgeg. zu Köln 1608).

Dingen der Papst dem Kaiser übergeordnet ist, er ihn also ermahnen und mit Kirchenstrafen belegen kann; das ist der Fall, wenn der Kaiser meineidig, oder ein Schismatiker, oder ein Begünstiger der Ketzer ist. Aber eine schwierige Frage ist es, wie es sich in weltlichen Dingen verhält. Zwei Ansichten stehen einander gegenüber, eine verneinende und eine bejahende. Die Lehre, daß der Kaiser in solchen Dingen die oberste Gewalt besitze, wird festgehalten durch Hugo (v. St. Viktor, gest. 1141), durch den Florentiner Dichter Dante (gest. 1321), welcher jedoch nach seinem Tode als Häretiker verdammt worden ist, außerdem etliche abgefallene Franziskaner und Augustiner. Hiegegen schrieben verschiedene hervorragende Männer, welche behaupteten, daß der Kaiser auch in weltlichen Dingen dem Papste unterworfen ist, und zwar nach göttlichem Rechte.\*) Dies ist die allgemeine Ansicht der Rechtskennner. . . Es genügt nicht, zu sagen, die Christen seien nur in geistlichen Dingen dem Papste unterworfen, aber nicht auch in zeitlichen; denn die Gesetze und Kanones bezeugen ausdrücklich, daß die Kirche beide Gewalten besitze und von Christus beide Schwerter erhalten habe. So spricht Nikolaus I. (gest. 867) aus, dem Petrus sei zugleich die irdische und himmlische Herrschaft übertragen worden, und Johannes XXII. (gest. 1334) behauptet, daß, wenn der Kaiserstuhl erledigt ist, er an den Papst zurückfällt. . . . Innocentius III. zeigt, daß der Kaiser dem Papste unterworfen sei und ihm gehorchen müsse. . . Dies wird bewiesen auch durch den Apostel Paulus, welcher, um die Fülle der (dem Papst übertragenen) Gewalt auszudrücken, ausruft: *Wisset ihr nicht, daß wir die Engel richten werden? geschweige denn Irdisches!\*\*)* (1. Kor. 6, 3). . . Also, der Kaiser, die weltlichen Fürsten sind dem Papste unterworfen; hätte der Kaiser in zeitlichen Dingen wirklich die höchste Gewalt, so wären ja zwei Häupter in der Kirche, eines im Geistlichen: der Papst; eines im Weltlichen: der Kaiser; es wären zwei Stellvertreter

\*) ib. p. 1585.

\*\*) ib. p. 1587.

Gottes auf Erden. . . Aber wer sieht nicht ein, wie absurd, wie unerträglich all' das wäre! Das Geistliche steht über dem Weltlichen; der Papst richtet den Kaiser, nicht umgekehrt.“\*) Auch für den Blödesten wird es keines Nachweises bedürfen, daß in all' diesen Auseinandersetzungen kein Funke Christentum enthalten ist, der Jesuitismus, d. h. in diesem Punkte die Kirche des römischen Oberpriesters sich völlig losgesagt hat von dem, des Reich nicht von dieser Welt war. — Hören wir ferner das Zeugnis des Jesuiten Santarelli, der während des 30jährigen Krieges sich zur Behauptung verstieg: „In dem Augenblick, wo Christus das Papsttum einsetzte, hat er ihm auch alle Fürsten und Reiche der Erde unterworfen. . . Der Papst darf vermöge göttlichen Auftrages keiserlichen, ungläubigen Fürsten Freiheit, Leben und Herrschaft aus gerechten Gründen entziehen.“\*\*) An diesen Lehren halten die Jesuiten bis zum heutigen Tage fest. Es liegen uns eine Reihe von Aufsätzen aus der Feder des Jesuiten Matteo Liberatore vor, welche derselbe 1871 in dem päpstlichen Leiborgan, der *civiltà cattolica*, veröffentlichte und die auf die Behauptungen: „Als Statthalter Christi und Oberhaupt der Kirche steht der Papst direkt an der Spitze der geistlichen und „indirekt“ auch an der Spitze der weltlichen Gewalt, und der weltliche Fürst hört darum auch als Fürst nie auf, ein Unterthan des Papstes zu sein. Der Papst besitzt zum mindesten auch eine indirekte Gewalt auf politischem Gebiete, er kann dem weltlichen Fürsten vorkommenden Falles Handlungen verbieten, je nachdem das göttliche Gesetz es erfordert. Die ganze Menge der Gläubigen bildet ein einiges Reich, dessen Souverän der Papst ist. Die Beziehung jedes Christen zum Papste ist eine innigere als die zu seinen bürgerlichen Obrigkeiten; ja die Gläubigen sind mehr Unterthanen des Papstes als des Kaisers, denn der Zweck der Kirche ist ein erhabenerer als der des Staates!“ Soviel denn über die — leider nicht mehr bloß

\*) ib. p. 1588.

\*\*) Huber S. 240.

jesuitische sondern gut römische Lehre von der Unfehlbarkeit und allumfassenden Machtvollkommenheit des Papstes. Dem steht nun als weiterer politischer Grundsatz — und scheinbar in schreiendstem Gegensatz — zur Seite die Lehre von der „Souveränität des Volkes“. Diese findet jedoch ihre Anwendung natürlich nur im Verhältnis des Volkes zu den weltlichen Fürsten und Regierungen, schließt aber den Gehorsam gegen den Papst nicht aus, den mit göttlicher Autorität umkleideten höchsten Souverän der Erde.

## 2. Die jesuitische Lehre von der Volkssouveränität.

Die Anknüpfungspunkte für die Lehre von der Selbstherrlichkeit des Volkes finden sich ebenfalls im Mittelalter, wenn zunächst auch mehr indirekt. Wie verderblich mußten die Auslassungen eines Gregor, eines Innocentius über die weltliche Gewalt und ihre Träger wirken! Wenn von den Päpsten immer wieder und zwar in den stärksten Ausdrücken auf den ungöttlichen Ursprung des Königtums hingewiesen wurde, das seine Existenz lediglich menschlicher Gewaltthat verdanke; wenn Gregor VII. vor der Behauptung nicht zurückscheute: „Das älteste Königtum entstand durch den Jäger Nimrod, der seine Mitbrüder unterdrückte, und bis auf den heutigen Tag bewähren sich die meisten Fürsten als echte Söhne dieses ihres Ahns“; wenn mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit verkündigt wurde, alle weltliche Gewalt sei nur in soweit eine gesetzliche, als die weltlichen Fürsten ihre Abhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle anerkennen und ihr Reich als ein vom Papst empfangenes Lehen betrachten, — mußten diese Lehren nicht zur Untergrabung jeglicher Autorität des Königtums führen; mußte nicht im Volke der Glaube erweckt werden, daß der Gehorsam gegen eine so zweifelhafte Institution, wie die weltliche Obrigkeit es ist, nur ein sehr bedingter sein könne; kurz: tragen diese Lehren nicht den Keim der Revolution in sich? Thomas von Aquino vertritt bereits die Ansicht, daß ein Volk, das seinen Fürsten selbst

erwählt habe, ihn wieder absetzen könne, wenn er die gestellten Bedingungen nicht erfülle. Diese Lehren wurden vom Jesuitenorden weitergebildet; die jesuitischen Haupttheologen des Tridentinischen Konzils (1545—1563), Lainez und Bellarmin bekennen sich zu denselben und stellen gleichsam das Programm auf, auf dessen Grundlage der Orden weiterbaute.

Lainez setzte dem weltlichen Fürstenthum die Volkssouveränität entgegen, wenn er gleich zum Beginn seiner oben angeführten Rede vom 20. Oktober 1562\*) den Satz aufstellt: „Die Gesellschaften der Menschen — die Staaten — besitzen ihr Wesen von Anfang an und gestalten sich dann ihre Regierung; daher sind sie frei und ist die Quelle aller Gewalt bei der Gesamtheit, welche dieselben ihren Obrigkeiten mittheilen, ohne sich dadurch dieser Gewalt selbst zu berauben“.

Eingehender beschäftigt sich Bellarmin mit der Lehre von der Volkssouveränität.\*\*\*) Wir finden bei ihm u. A. die Ausführungen: „Die Staatsgewalt ruht unmittelbar in der gesamten Menge als in ihrem Subjekte. . . Es ist kein Grund da, warum aus so vielen Gleichen Einer vor den Anderen herrschen solle; also gehört die Gewalt der ganzen Menge. . . Diese Gewalt kann jedoch von der Menge auf Einen oder Mehrere übertragen werden, da das Volk dieselbe nicht durch sich selbst ausüben kann. . . Von dem Übereinkommen der Menge hängt es ab, ob sie Könige oder Konsuln oder andere Obrigkeiten über sich setzt. Daraus folgt, daß wenn ein gültiger Grund da ist, die Menge ein Königreich in eine Aristokratie oder Demokratie oder auch umgekehrt umwandeln könne, wie es die Römer thaten.“ In dürren Worten spricht also Bellarmin, der gefeiertste Theologe des Tridentinismus, dem souveränen Volke das Recht zu, seine Regierungsform nach Belieben zu ändern, d. h. sich zu

\*) Scarpi pag. 594.

\*\*) In Betracht kommen seine beiden Schriften: „De membris ecclesiae militantis“ in den „controversiae christianae“ T. II, P. II, L. III, c. 6, pag. 511—513 und: „De romano pontifice“, ebendort T. I, pag. 888 f., ed. Paris 1608.

empören, Revolutionen zu machen. Die Regierung und ihre Träger werden ganz der Gnade und Laune der Menge überliefert.

An Bellarmin reiht sich würdig der Spanier Mariana an, der seine Staatsrechtslehren in dem vielgenannten Werke: „De rege et regis institutione“ (1598) entwickelte. Das Werk ist dem spanischen König Philipp III. gewidmet und verfolgt den Zweck, die Norm zu zeichnen, nach welcher der jugendliche König erzogen werden sollte, um sein Volk glücklich zu regieren und von den Ausschweifungen der Tyrannei sich frei zu halten. Marianas Buch wurde 1610 zu Paris auf Befehl der Regierung verbrannt. \*) Wir geben hiemit einen gedrängten Auszug seiner Lehren:

„Die Menschen lebten ursprünglich, ohne durch irgend ein Recht oder eine Regierung gehemmt zu sein, im lebenswürdigsten Naturzustande, harmlos, glücklich und ohne Sorgen. Dieser Zustand war leider nicht von Dauer; denn bald erhoben sich Stärkere, ihrer Körperkraft vertrauend, und wütheten wilden Thieren gleich gegen Leben und Eigentum der Schwächeren, ohne von jemandem gehindert zu sein; besonders nachdem sie sich mit anderen Gleichgesinnten verbunden hatten, stürzten sie sich auf die Äcker, das Vieh und die Hütten der Schwächeren, raubend, mordend, wo ihnen Widerstand geleistet wurde, ein trauriger Zustand . . . Plünderung und Mord waren an der Tagesordnung, nirgends eine sichere Zuflucht für die Unschuld, selbst Blutsverwandte erhoben die Mörderhand wider einander. So von den Mächtigeren unterdrückt sinnen die Menschen an, sich durch Bündnisse zusammenzuschließen und ihr Augenmerk auf einen durch Ansehen und Zutrauen hervorragenden Mann zu richten, durch dessen Schutz häusliche und äußerliche Unbilden verhindert würden. So ist die königliche Majestät entstanden, welche nicht durch Reichtum und ehrgeiziges Buhlen um Gunst, sondern durch Mäßigung, Unschuld und bewährte Tüchtigkeit behauptet wurde.“ (\*\*)

„Aus der Schwäche und der Bedürftigkeit der Menschen ist die bürgerliche Gesellschaft entstanden; hinzugefügt wurde die königliche Majestät gleichsam als Wächter der Menge; sie verbreitete nicht Schrecken um sich durch prunkvolles äußeres Auftreten, war auch anfangs durch keine Gesetze eingeschränkt . . . Geschriebene Gesetze wurden jedoch mit der Zeit aus einem

\*) Die uns vorliegende Ausgabe ist vom Jahre 1611, octav.

\*\*) c. 1, pag. 12—17.

doppelten Grunde nötig: Die Willigkeit des Fürsten wurde in Zweifel gezogen; sollte der Eine Mann mit gleichem Eifer alle umfassen, sollte er frei sein können von Haß und leidenschaftlicher Voreingenommenheit? Andererseits aber wurde die wachsende Bosheit der Menschen durch die Waffen der Trabanten und die königliche Macht geschreckt, durch die Strenge der Gesetze und die Furcht vor den Gerichten gezügelt . . . Anfangs gab es wahrscheinlich nur wenige Gesetze, und diese waren in kurze verständliche Worte gefaßt. Die Menge der Gesetze wuchs mit der Zeit und mit der Bosheit, so daß wir jetzt unter ebensoviele Gesetzen als Lastern seufzen: Die Ställe der Gesetzeskrämer zu reinigen würde selbst die Kraft eines Herkules nicht ausreichen . . . Anfangs bemühten sich die Könige, ihre Grenzen zu schützen; im Laufe der Zeit aber sinnen sie an, von Habucht und Ehrgeiz getrieben oder durch Beleidigungen gereizt, freie Völker zu unterjochen, aus Herrschaft Kriege zu führen, allein über die Güter aller zu herrschen, wie Minus, Cyrus, Alexander und Cäsar, welche zuerst große Reiche gründeten, aber keine rechtmäßigen Herrscher waren, sondern Raub und Plünderung ausübten, gleichwohl aber durchs Volk unerhört gehoben und gerühmt wurden . . .“ Mariana untersucht nun die Frage, welche Staatsverfassung die beste sei und kommt zum Schluß, daß eine durchs Volk beschränkte Monarchie der Republik vorzuziehen sei, denn es sei vorteilhafter, alle Gewalt fasse sich in einer Person zusammen, als wenn sie sich unter mehrere zerplittere. „Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Herrschaft eines Einzelnen leicht zur Tyrannei führen kann; darum soll der König die besten Bürger zu Rate ziehen, sie in einen Senat versammeln, nach ihrem Ermessen öffentliche und Privatfachen verwalten, . . nicht aber nach seinen Privatneigungen oder nach dem Gutdünken seiner Höflinge.“

Im 3. Kapitel wirft Mariana die Frage auf, ob die königliche Herrschaft erblich sein oder der Nachfolger jedesmal aus dem Volke gewählt werden sollte. Mariana ist durch und durch Republikaner, aber als Bürger eines monarchisch regierten Landes glaubt er doch für die Monarchie eintreten zu müssen, d. h. in diesem Falle die Erbfolge verteidigen zu sollen. (\*\*)

Das folgende Kapitel geht näher auf das Recht der Erbfolge ein: „Schwere Erbfolgestreitigkeiten werden vermieden, wenn das Recht der Thronfolge ein für allemal gesetzlich geregelt ist und nicht dem jeweiligen Befehle eines Einzelnen anheimgegeben wird. Diese Gesetze, durch welche die Erbfolge geregelt wird, zu ändern, stellt niemandem zu ohne den Willen des Volkes, von welchem die Rechte der Herrschaft abhängen. Wenn aber an der Art der Erbfolge etwas geändert werden soll, so steht dies dem Volke zu; denn was um des allgemeinen Besten willen durch die über-

\*) cap. II, pag. 18—27.

\*\*) cap. III, pag. 27—37.

empören, Revolutionen zu machen. Die Regierung und ihre Träger werden ganz der Gnade und Laune der Menge überliefert.

An Bellarmin reiht sich würdig der Spanier Mariana an, der seine Staatsrechtslehren in dem vielgenannten Werke: „De rege et regis institutione“ (1598) entwickelte. Das Werk ist dem spanischen König Philipp III. gewidmet und verfolgt den Zweck, die Norm zu zeichnen, nach welcher der jugendliche König erzogen werden solle, um sein Volk glücklich zu regieren und von den Ausschweifungen der Tyrannei sich frei zu halten. Marianas Buch wurde 1610 zu Paris auf Befehl der Regierung verbrannt.\*) Wir geben hiemit einen gedrängten Auszug seiner Lehren:

„Die Menschen lebten ursprünglich, ohne durch irgend ein Recht oder eine Regierung gehemmt zu sein, im liebenswürdigsten Naturzustande, harmlos, glücklich und ohne Sorgen. Dieser Zustand war leider nicht von Dauer; denn bald erhoben sich Stärkere, ihrer Körperkraft vertrauend, und mühten wilden Thieren gleich gegen Leben und Eigentum der Schwächeren, ohne von jemandem gehindert zu sein; besonders nachdem sie sich mit anderen Gleichgesinnten verbunden hatten, stürzten sie sich auf die Acker, das Vieh und die Hütten der Schwächeren, raubend, mordend, wo ihnen Widerstand geleistet wurde, ein trauriger Zustand. . . Plünderung und Mord waren an der Tagesordnung, nirgends eine sichere Zuflucht für die Unschuld, selbst Blutsverwandte erhoben die Mörderhand wider einander. So von den Mächtigeren unterdrückt sinnen die Menschen an, sich durch Bündnisse zusammenzuschließen und ihr Augenmerk auf einen durch Ansehen und Zutrauen hervorragenden Mann zu richten, durch dessen Schutz häusliche und äußerliche Unbilden verhindert würden. So ist die königliche Majestät entstanden, welche nicht durch Reichtum und ehrgeiziges Buhlen um Gunst, sondern durch Mäßigung, Unschuld und bewährte Tüchtigkeit behauptet wurde.“\*\*)

„Aus der Schwäche und der Bedürftigkeit der Menschen ist die bürgerliche Gesellschaft entstanden; hinzugefügt wurde die königliche Majestät gleichsam als Wächter der Menge; sie verbreitete nicht Schrecken um sich durch prunkvolles äußeres Auftreten, war auch anfangs durch keine Gesetze eingeschränkt. . . Geschriebene Gesetze wurden jedoch mit der Zeit aus einem

\*) Die uns vorliegende Ausgabe ist vom Jahre 1611, octav.

\*\*\*) c. 1, pag. 12—17.

doppelten Grunde nötig: Die Billigkeit des Fürsten wurde in Zweifel gezogen; sollte der Eine Mann mit gleichem Eifer alle umfassen, sollte er frei sein können von Haß und leidenschaftlicher Voreingenommenheit? Andererseits aber wurde die wachsende Bosheit der Menschen durch die Waffen der Trabanten und die königliche Macht geschreckt, durch die Strenge der Gesetze und die Furcht vor den Gerichten gezügelt. . . Anfangs gab es wahrscheinlich nur wenige Gesetze, und diese waren in kurze verständliche Worte gefaßt. Die Menge der Gesetze wuchs mit der Zeit und mit der Bosheit, so daß wir jetzt unter ebensoviele Gesetze als Lasten setzen: Die Ställe der Gesetzesrämer zu reinigen würde selbst die Kraft eines Herkules nicht ausreichen. . . Anfangs bemühten sich die Könige, ihre Grenzen zu schützen; im Laufe der Zeit aber sinnen sie an, von Habsucht und Ehrgeiz getrieben oder durch Beleidigungen gereizt, freie Völker zu unterjochen, aus Herrschaft Kriege zu führen, allein über die Güter aller zu herrschen, wie Minus, Cyrus, Alexander und Cäsar, welche zuerst große Reiche gründeten, aber keine rechtmäßigen Herrscher waren, sondern Raub und Plünderung ausübten, gleichwohl aber durchs Volk unerhört gehoben und gerühmt wurden. . .“ Mariana untersucht nun die Frage, welche Staatsverfassung die beste sei und kommt zum Schluß, daß eine durchs Volk beschränkte Monarchie der Republik vorzuziehen sei, denn es sei vorteilhafter, alle Gewalt fasse sich in einer Person zusammen, als wenn sie sich unter mehrere zersplittere. „Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Herrschaft eines Einzelnen leicht zur Tyrannei führen kann; darum soll der König die besten Bürger zu Räte ziehen, sie in einen Senat versammeln, nach ihrem Ermessen öffentliche und Privatfachen verwalten, . . nicht aber nach seinen Privatneigungen oder nach dem Gutdünken seiner Höflinge.“

Im 3. Kapitel wirft Mariana die Frage auf, ob die königliche Herrschaft erblich sein oder der Nachfolger jedesmal aus dem Volke gewählt werden solle. Mariana ist durch und durch Republikaner, aber als Bürger eines monarchisch regierten Landes glaubt er doch für die Monarchie eintreten zu müssen, d. h. in diesem Falle die Erbfolge verteidigen zu sollen.\*\*)

Das folgende Kapitel geht näher auf das Recht der Erbfolge ein: „Schwere Erbfolgestreitigkeiten werden vermieden, wenn das Recht der Thronfolge ein für allemal gesetzlich geregelt ist und nicht dem jeweiligen Belieben eines Einzelnen anheimgegeben wird. Diese Gesetze, durch welche die Erbfolge geregelt wird, zu ändern, steht niemandem zu ohne den Willen des Volkes, von welchem die Rechte der Herrschaft abhängen. Wenn aber an der Art der Erbfolge etwas geändert werden soll, so steht dies dem Volke zu; denn was um des allgemeinen Besten willen durch die Über-

\*) cap. II, pag. 18—27.

\*\*\*) cap. III, pag. 27—37.

einstimmung aller festgesetzt worden ist, warum sollte das nicht durch den nämlichen Willen des Volkes wieder abgeändert werden können?\*)

Das fünfte Kapitel trägt die Überschrift: „Unterschied des Königs und des Tyrannen.“ Wir lesen u. a.: „Während es dem wahren König zukommt, die Anschuld zu schützen, die Schlechtigkeit zu zügeln, den Staat zu beglücken, stellt der Tyrann seine Macht in schrankenlose Willkür und ist ihm keine Missethat zu gering . . . Der König ist mild, zugänglich, unparteiisch; der Tyrann verbreitet Schrecken um sich. Der König übt die ihm vom Volke übertragene Herrschaft mit besonderer Mäßigung aus, fällt keinem beschwerlich als den Schlechten . . . Alle übrigen umfaßt er mit väterlicher Liebe . . . Sein Ohr ist den Klagen aller offen . . . So herrscht er nicht über Sklaven wie Tyrannen, sondern über Freie; und weil er seine Herrschaft vom Volke erhalten hat, ist das seine vornehmlichste Sorge, sein ganzes Leben nach dessen Willen zu herrschen und die Zuneigung der Untergebenen vor allem durch Gutesethun zu erwerben. So durch die Liebe des Volkes getragen bedarf er zum Schutz gegen innere und äußere Feinde nicht erkaufter Söldlinge, sondern der freie Bürger ist bereit, Leben und Gut fürs Vaterland daran zu geben . . . Der König wird sich nicht für den Herrn des Staates halten, sondern nur für einen Vorstand, der von den Bürgern besoldet wird. — Er ist jedem Gesetz ebenso verpflichtet wie jeder Bürger, da ja die meisten Gesetze nicht vom Fürsten gegeben, sondern durch den Willen des Volkes aufgestellt sind . . . Abgaben und Steuern wird der König nur mit Einwilligung des Volkes auferlegen.“\*\*) Die beiden folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Frage vom „Tyrannenmord“ (s. S. 148 f.). Im achten Kapitel wird die Frage aufgeworfen: „Wessen Gewalt ist größer, die des Volkes oder die des Königs?“ Wir erwarten nicht anders, als daß der allmächtige Volkswille über den König gestellt wird; in den Konsequenzen, die Mariana hieraus zieht, steht er vollständig auf revolutionärem Boden: „Wenn das ganze Volk oder seine Abgeordneten einstimmig ihren Willen erklären, so hat der König nicht mehr das Recht zu befehlen; wenn die Abgeordneten ihm Widerstand leisten, so wird man vielmehr ihrem Aussprüche als dem Willen des Königs beitreten . . . Wie könnte ein Volk einen König, der durch böse Sitten den Staat quält und in einen offenbaren Tyrannen ausartet, züchtigen, ihn der Herrschaft und wenn nötig des Lebens berauben, wenn das Volk nicht die größere Gewalt für sich zurückbehalten hätte? . . . Was die Auflegung von Abgaben, der Erlaß oder die Aufhebung von Gesetzen anbelangt, so steht, wenn das Volk sich widersetzt, das

\*) cap. IV, pag. 37—43.

\*\*) cap. V, pag. 43—51.

Ansehen des Königs nach . . . Ja, das Volk kann den König zwingen, die Gesetze zu erfüllen, die es erlassen hat; es hat die Befugnis, den Ungehorsamen vom Throne zu stürzen und ihn mit dem Tode zu bestrafen.“\*)

Ganz im Sinne Marianas spricht sich der französische Jesuit Wilhelm Rainold (Hoffens) aus\*\*); wenige Sätze seien hier mitgeteilt: „Wenn der König träge ist, sich nichts um die Gesetze kümmert, die Geschäfte vernachlässigt, so hat das Volk das Recht, ihn links liegen zu lassen und sich selbst zu helfen; wievielmehr gereicht es ihm zum Ruhme, des Königs Wahnsinn zu bändigen und durch Unterdrückung des Einen die Sicherheit aller zu begründen, wenn er gegen den Staat frevelt, die Religion verachtet und freie Völker zu Sklaven entwürdigt! . . . Ein Volk braucht sich nicht allen Gefahren auszusetzen, um einen König zu erhalten . . . Die Erbfolge beruht nur auf einem Vertrag mit dem Volke . . . Die eigentliche königliche Macht und Würde wird erst verliehen durch den feierlichen Akt der Krönung durch die Bischöfe, nicht aber gebührt sie dem König von Natur . . . Wenn der König durch Gottlosigkeit, Kezerei gebrandmarkt ist, so steht es in der Gewalt des Volkes, einem solchen den Gehorsam zu verweigern trotz der nächsten Ansprüche auf den Thron . . . Darin stimmen heutzutage alle christlichen Völker überein, daß die Könige auf den Thron gehoben werden durch den freien Willen der Völker . . ., daß sie ihr Reich nicht in Besitz nehmen als etwas ihnen ihrer Abkunft wegen immer gebührendes, sondern durch die offene Übergabe der Bischöfe, Adeltigen und des Volkes (!) . . . Regiert der König nicht dem Willen des Volkes gemäß, so ist das Volk nicht mehr zu Gehorsam und Treue verpflichtet, es darf ihn seiner Würde berauben . . . Wer immer leugnet, daß Reiche und Herrschaften aus gerechten Gründen von den alten regierenden Häusern auf neue übertragen werden können; wer den christlichen Völkern die Verpflichtung auferlegt, immer denjenigen zu gehorchen, welche sie einmal an ihre Spitze gestellt haben, der ist nicht nur ein Feind und Verräter der christlichen (— d. h. der katholischen —) Völker, sondern er muß wie ein Abtrünniger angeklagt und zur Hölle verdammt werden als ein Feind des Christentums und der göttlichen Majestät.“ —

Doch, was bedürfen wir weiter Zeugnis! Alle jene revolutionären Ideen, mit welchem eine gewissenlose Demokratie und Demagogie in unseren Tagen das Volk füttert, sie haben den

\*) cap. VIII, pag. 68—78.

\*\*) Ullendorf S. 375 ff. Huber S. 259 f.

Eisele, Jesuitismus und Katholizismus.



Jesuitismus zum Vater; die jeweilige Regierungsform nur Laune und Gutdünken des souveränen Volkes; jede beliebige Änderung derselben ein Recht der Menge: darin gipfelt die jesuitische Staatsweisheit.

Die furchtbaren Konsequenzen solcher Lehren liegen auf der Hand und werden von den Jesuiten auch mit bekannter Rücksichtslosigkeit gezogen; und die unausweichliche Konsequenz der Volkssouveränität ist das Recht des ganzen Volkes oder einzelner, einen unliebsamen Fürsten, Tyrannen genannt, durch jedes Mittel aus dem Wege zu räumen. Welches sind denn die jesuitischen Lehren vom Tyrannenmord?

In Beantwortung dieser Frage befinden wir uns in der glücklichen Lage, zunächst den Spuren eines Jesuiten folgen zu können; ein Rektor des ehemaligen Jesuitenkollegiums in München, Keller hat nämlich in einer Streitschrift\*) gegen einen Calvinisten eine größere Anzahl von Stellen aus Werken seiner Ordensbrüder zusammengesucht, in welchen allerdings die Lehre vom Tyrannenmord vertreten ist; er weist aber nach, daß die Jesuiten mit diesen Lehren sich auf die bewährtesten Autoritäten des Mittelalters berufen können, daß sie ferner durchaus nicht die einzigen seien, welche die Ermordung einer gewissen Art von Tyrannen unter Umständen gestatten, vielmehr auch hoch berühmte Männer aus andern Orden sich ebenso aussprechen; überhaupt hätten die Anhänger der Reformation nicht das mindeste Recht, den Jesuiten etwas vorzuwerfen, denn selbst die Reformatoren hätten in Sachen des Tyrannenmordes die mittelalterlichen Eierchalen noch nicht abgelegt: Luther, Melanchthon, Gerhard, Bodin (Calvinist) und eine Anzahl anderer Theologen seien in diesem Punkte um kein Haar besser als die Jesuiten.“\*\*)

— Keller hat darin jedenfalls Recht: schon das Mittelalter konnte der sowohl in der Volkssouveränität wie in der päpstlichen

\*) Tyrannicidium seu scitum catholicorum de tyranni interecione adversus inimicas Calviniani Ministri calumnias in societatem Jesu jactatas . . . Monachii 1611.

\*\*\*) pag. 87—100.

Oberherrschaft über die weltlichen Fürsten liegenden Konsequenz nicht entgehen, es mußte zur Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes geführt werden. Keller beruft sich auf die für jeden Katholiken unanfechtbare Autorität des Thomas v. Aquino, welcher den Satz aufstellt: „Wer zur Befreiung des Vaterlandes einen Tyrannen ermordet, wird gelobt und belohnt.“\*) Dieselben Lehren werden auch von anderen Lehrern des Mittelalters, ja selbst von Päpsten aufgestellt; wer wolle also die Jesuiten dafür verantwortlich machen? Oder könne nicht auch auf andere Orden hingewiesen werden, die zum Tyrannenmord sich bekennen?\*\*) Die Dominikaner Petrus von Navarra (gest. 1590), Silvestrius, Fumus (gest. 1545), Bannes gest. um 1600; der Augustiner Salonus (1650), der berühmte Kardinal Cajetan (gest. 1534) — sie alle bewegen sich in den Fußtapfen des großen Thomas von Aquin! Richtig ist endlich auch, daß Reformatoren sich zu ähnlichen Äußerungen gegen Verfolger und Bedrücker des ev. Glaubens, hinreißen ließen; Melanchthon z. B. wünscht dem englischen Tyrannen Heinrich VIII., welcher Cromwell getötet habe und wieder an eine Ehescheidung denke, einen mutigen Rächer des verletzten göttlichen Gesetzes; denn „kein angenehmeres Opfer kann Gott geschlachtet werden als ein Tyrann“, wie es in der Tragödie heißt. Wir sind weit entfernt, solche Auslassungen unserer Reformatoren zu billigen; aber das müssen wir mit allem Nachdruck behaupten: Diese einzelnen Äußerungen sind noch Reste unüberwundener mittelalterlicher Denkart bei den Vätern des Protestantismus; sie liegen aber durchaus nicht in der Konsequenz des evang. Lehrsystems, wurden eben darum überwunden und rasch ausgestoßen; anders bei den Jesuiten: hier liegt der Tyrannenmord unleugbar in der Konsequenz der gesamten Lehre; daher haben die Jesuiten diese Lehren geradezu in ein durchdachtes wohl ausgebildetes System gebracht und wiederholt blutigen Ernst damit

\*) pag. 26.

\*\*) pag. 21—23.

gemacht, was den protestantischen Vertretern des Tyrannenmordes niemals nachgesagt werden kann.

Und welch' eine stattliche Reihe jesuitischer Väter tritt uns nun entgegen, wenn wir es unternehmen, alle hierher gehörigen Äußerungen und Auseinandersetzungen zu sammeln! Lassen wir denn ohne Unterbrechung unsere Gewährsmänner zum Worte kommen! Dem Reime nach finden wir die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes bereits in folgenden Aussprüchen:\*)

Bellarmin: „Die Kirche hat die Gewalt, auch über die weltlichen Dinge zu verfügen, weil ja sonst böse Fürsten ungestraft die Reher in Schutz nehmen und die (katholische) Religion zu Grunde richten könnten. . . Der geistliche Staat kann dem weltlichen ihn unterworfenen befehlen und ihn zwingen, seine Verwaltung zu ändern, seine Könige abzusetzen, wenn er sein geistliches Wohl nicht anders schützen kann. . . Nicht bloß die Kirche, sondern auch die Völker haben Macht und Pflicht, legerische und ungläubige Könige zu stürzen; wenn die Christen ehemals den Nero, den Diocletian, Julian und Valens nicht absetzten, so geschah dies nicht, weil ihnen das Recht, sondern die Macht dazu fehlte.“

Johann v. Hugo (Kardinal, gest. 1660): „Jeder Fürst, der sich der Verkündigung der katholischen Glaubenslehre widersetzt, ist ein Tyrann, und die Kirche kann ihn, auf jede Weise (!) nötigen, von seinem Verfahren abzustehen.“

Alphons Salmeron (während des Tridentinischen Konzils): „Wenn Fürsten, Könige und Obrigkeiten sich den Anordnungen des Papstes widersetzen, so hat er das Recht, sie als Rebellen zu bestrafen, . . . sie ihrer Reiche und ihrer Herrschaft zu entsetzen, ihre Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden.“

Ribadeneira gibt den Priestern Gewalt über Leben und Tod aller, auch der Fürsten und Könige.

Direkt ausgesprochen ist die Berechtigung des Fürstenmordes bei folgenden Jesuiten:

Alphons v. Salmeron, ein überaus frommer und gelehrter Mann, gestattet die Ermordung des Tyrannen, „wenn Gott selbst es befiehlt“; nun: des Volkesstimme ist Gottesstimme.\*\*)

Covarruvias („hervorragender Rechtsgelehrter“, gest. 1577): „Ein Tyrann, welcher kein Recht auf die Herrschaft hat und sie gewaltfam führt,

\*) Ellendorf S. 395—400.

\*\*) Keller pag. 25.

darf von jedem Privatmann getödtet werden; wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, auch durch Gift und Verrat.“\*)

Ein klassischer Zeuge ist Mariana, welcher in seinem obengenannten Werke\*\*) dem Tyrannenmord die eingehendste Darstellung widmet. Das 6. und 7. Kapitel des 1. Buches unteruchen die Fragen: „Darf man einen Tyrannen töten?“; ferner: „Darf man ihn mit Gift aus dem Wege räumen?“ — „Der Staat kann den König vor seinen Richterstuhl laden und ihn der Regierung entsetzen, wenn er sich nicht bessern will. . . Tyrannenmörder sind immer hoch gepriesen worden, wie Thrasybul, Harmodius und Aristogiton u. a. . . Der Dominikaner Jakob Clement, welcher Heinrich III. ermordete, machte sich durch diese edle That einen ungeheuren Namen. . . Nachdem er von Theologen erfahren hatte, daß man einen Tyrannen töten dürfe und zwar mit vollem Recht, ging der schwächliche, aber an Mut und Tugendeifer hervorragende Jüngling ins Lager zum König und brachte ihm mit einem Dolch die tödliche Wunde bei, eine denkwürdige That. . . Der Tyrann gleicht einem reißenden, wilden Tiere, welches allenthalben raubt und mordet; soll man es nicht loben, wenn jemand mit Gefahr seines Lebens den Staat von ihm errettet? Man darf behaupten, daß gegen den Tyrann die Geschosse aller gerichtet werden müssen, als ein grausames Ungeheuer. . . Wenn du siehst, daß dir die treue Mutter oder Gattin mißhandelt wird, und du eilst ihr nicht zu Hilfe, so verdienst du den Tadel schmadvoller Feigheit; und das Vaterland, dem wir mehr als den Eltern schuldig sind, solltest du der Quälerei eines Tyrannen aussetzen? . . . Selbst mit der Gefahr des Lebens, des Ruhmes müssen wir das Vaterland aus solcher Gefahr erretten. . . Wenn ein König die öffentlichen Gesetze und die hl. Religion mit Füßen tritt, dann muß man es nicht länger ertragen. Der leichteste Weg, sich eines solchen Fürsten zu entledigen, ist, daß sich die Stände versammeln. . . und ihn, wenn alles vergebens, für einen Tyrannen, einen Feind des Vaterlandes erklären, der mit dem Schwerte zu töten ist. Das Recht hiezu hat auch jeder Privatmann, der sein Leben für das Heil des Staates wagen will. . . In der That, es würde vortrefflich mit den Angelegenheiten der Menschen stehen, wenn es viele starkmütige Menschen gäbe, die für Errettung des Vaterlandes Leben und Glück gerne aufs Spiel setzen. . . Für die Fürsten selbst ist ein heilsamer Gedanke, daß sie, falls sie den Staat unterdrücken, in einer solchen Lage leben, daß ihre Ermordung nicht nur für recht, sondern auch für ruhmwürdig gilt. Die Furcht wird sie zurückhalten, sich den Lastern hinzugeben; was die

\*) ib. pag. 26.

\*\*) de rege et regis institutione.

Hauptsache ist: es gilt dem Fürsten die Überzeugung beizubringen, daß die Macht des ganzen Staates der seinigen übergeordnet ist.“\*)

„Keines Beweises bedarf es mehr, daß diese pestartige, verderbliche Tyrannenbrut durch offene Gewalt mit den Waffen getödet werden kann; aber man darf ihn auch ermorden mit Gift, im Hinterhalte, wie Adod den Moabiterkönig Eglon niederstreckte. . . Ist es nun aber auch erlaubt, einen öffentlichen Feind und Tyrannen durch Gift und tödliche Kräuter niederzustrecken? . . . Der Mord durch Gift ist mit weit weniger Gefahr und größerer Hoffnung auf Straflosigkeit verbunden. . . Nach dem Gesetze der Natur ist es einerlei, ob du mit dem Dolche oder mit Gift mordest; zwar hält es schwer, einem Fürsten Gift beizubringen, da er jede Speise vorher kosten läßt und durch Wachen geschützt ist. Aber wenn sich eine Gelegenheit dazu darbietet, warum davor zurückschrecken? . . . Entrinnen Königs- mörder, so werden sie ihr ganzes Leben hindurch als gewaltige Heroen gefeiert; fällt's anders aus, so fallen sie als ein den Himmlischen wie den Menschen gleich gefälliges Opfer, durch ihr edles Wagnis im Gedächtnis aller Nachwelt leuchtend“ (S. 64).\*\*)

Delrio (gest. 1608): „Gewiß, es ist aller Welt erlaubt, einen Tyrannen zu töten, wenn dessen Tyrannei nicht anders beendet werden kann.“\*\*\*)

Suarez (gest. 1617): „Wenn es gilt, das allgemeine Beste zu verteidigen, so darf jeder Bürger auch den eigenen König töten“.

Lessius (gest. 1623): „Es ist den Geistlichen und Mönchen sowohl, als den Laien erlaubt, gegen jeden Angreifer, selbst gegen den Vater oder den Fürsten durch Ermordung desselben sich zu verteidigen“.

Tanner (gest. 1632): „Es ist jedem Bürger eines unterdrückten Staates erlaubt, einen Tyrannen zu töten. . . Das Volk hat das Recht, sich gegen einen Fürsten zu empören, welcher aus einem Hirten der Völker ein Wolf geworden ist“.

Bußenbaum (gest. 1668): „Ein vom Papste Gebannter (— also etwa auch ein keiserlicher Fürst — der Verf.) kann von jedem getödet werden“.

Esobar (gest. 1669): „Es ist eine probable Meinung, daß ein Tyrann, der die Herrschaft an sich gerissen hat, von jedem Privatmann getödet werden darf.“†)

\*) lib. I, cap. VI, pag. 51—63.

\*\*) cap. VII, pag. 63—68.

\*\*\*) Ellendorf (S. 404—414).

†) Theol. mor., Bruxellae 1651, pag. 119.

Noch Duzende von Stellen ließen sich namhaft machen, in welchen Jesuiten dem Volke das Recht zusprechen, sich eines „Tyrannen“ durch jedes Mittel zu entledigen; wir verzichten auf Weiterführung des Verzeichnisses. Überblicken wir aber noch einmal diese Reihe von Zeugnissen, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß nicht bloß der Grundsatz der Volkssouveränität sondern ebensosehr auch die jesuitische Lehre von der Suprematie, der allumfassenden Oberherrschaft des Papstes mit Notwendigkeit zur Billigung und Verherrlichung des Tyrannenmordes führen mußte und muß. Wenn der Papst kraft seiner Machtvollkommenheit das Recht hat, Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden, das Volk gegen einen kirchenfeindlichen Fürsten loszuheben, ihn seiner Herrschaft zu berauben, so ist nur ein Schritt zur Beanspruchung des weiteren Rechtes, solchen Fürsten, wenn er sich nicht fügen will, zu zwingen, ja im äußersten Falle zu töten bez. töten zu lassen.

Volle Klarheit über die Bedeutung, Tragweite und Tendenz dieser politischen Lehrsätze der Jesuiten gewinnen wir jedoch erst, wenn wir die Frage untersuchen: Was ist denn eigentlich nach jesuitischen Begriffen ein Tyrann? Keller und mit ihm eine größere Anzahl seiner Ordensbrüder unterscheiden eine zweifache Art von Tyrannen: einmal solche, welche „mit feindlichen Hilfsmächten gegen Recht und Gesetz andere Reiche an sich reißen, verwüsten, unschuldige Bürger ermorden, alle menschlichen und göttlichen Rechte mit Füßen treten;“ diese dürfen von jedem ermordet werden.\*) Die andere Art von Tyrannen sind die, welche durch Erbfolge, durch Macht oder ein anderes Recht auf den Thron gekommen sind; diese dürfen von keinem getödet werden.\*\*) Doch rät Keller zur Absetzung eines solchen Tyrannen kraft Volksbeschlusses, und der abgesetzte Fürst könne dann nach der Meinung bewährter Theologen wie jeder andere Verbrecher behandelt d. h. getödet werden. Gregorius Valentia (gest.

\*) Tyrann. pag. 21.

\*\*) ib. pag. 27.

1603) spricht sich in ähnlichem Sinne aus: „Entweder ist der Tyrann ein solcher, der von seiner an sich legitimen Gewalt einen für die Gesellschaft verderblichen Gebrauch macht; oder ein solcher, der sich die Herrschaft angemacht hat und mit Gewalt im Besitz derselben erhält; im ersten Falle steht es keinem Privatmanne sondern nur dem Staate zu, den Fürsten zu entsetzen und zu töten; im anderen Falle ist jeder zur Ermordung desselben berechtigt.“\*) Dieselbe Unterscheidung finden wir ferner bei Beccanus (gest. 1624).\*\*) Zu einer bestimmteren Fassung des Begriffs eines Tyrannen wurde der Orden von dem Zeitpunkt an geführt, als er in offenen Kampf auf Leben und Tod mit dem Protestantismus eintrat. Rainold, den wir bereits oben (S. 145) kennen lernten, unterscheidet drei Arten von Tyrannen: Zu den zwei ersten rechnet er alle Könige, welche das Eigentum anderer und die gute Sitte verletzen; „die dritte und ruchloseste Art sind aber die sog. kezerischen Könige; jeder kezerische König ist notwendig ein Tyrann; kezerische Fürsten waren immer Gegenstand der Verachtung; alle Propheten haben behauptet, sie seien schlechter als Hunde. . Ein kezerischer König ist der größte Böfewicht unter den Menschen, er muß nach dem Befehl der hl. Schrift getötet werden; er kann über keinen Christen herrschen, kann gegen Katholiken nicht als Zeuge vor Gericht auftreten, er ist der Religion gefährlicher als der Sultan; durch seine Kezerei geht er seiner königlichen Würde verlustig und niemand darf ihm gehorchen. . Kezerisch aber ist jeder König, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt, von Bischöfen verdamnte Kezer nicht aus der Kirche treibt, kezerische Bücher nicht vertilgt, Versammlungen der Kezer nicht hindert, sich weigert Dekrete der Kirchenversammlungen anzuerkennen.“\*\*\*) Welch' glühender Kezerhaß tritt uns in diesen Ausführungen entgegen! Welch'

\*) Comment. theol. in quaestiones S. Thomae etc., Disp. V, Quaest. 8.

\*\*\*) Opusc. theol. aph. 9, pag. 150.

\*\*\*) Ellendorf pag. 415.

zügelloser Fanatismus wurde durch solche Lehren gegen die protestantischen Fürsten und Völker entflammt! Wie sind die Schandthaten der Gegenreformation, des 30 jährigen Krieges, der Inquisition unauslöschliche Zeugen jesuitischer Blutgier!

Wir glauben die jesuitischen Lehren auf kirchenpolitischem Gebiete hiermit in erschöpfender Weise dargestellt zu haben. Man halte uns nicht entgegen, das seien Ausschreitungen einzelner, für welche billigerweise der ganze Orden nicht verantwortlich gemacht werden könne; nein, es ist hierin das politische Evangelium des ganzen Ordens ausgesprochen; alle die genannten von den ersten Größen der Gesellschaft Jesu verfaßten Werke sind mit Billigung der Ordensobern unter das Volk gegangen; die bekannte Zensur des Generals Aquaviva (1581—1615) gegen einige zu unvorsichtige Verkündiger des Tyrannenmordes war durch die allgemeine Entrüstung der Völker erzwungen, dabei in bekannter jesuitischer Zweideutigkeit abgefaßt, blieb auch ganz im Sinne ihres Urhebers praktisch ohne jeden Erfolg.\*) Man wende auch nicht ein: in früheren Jahrhunderten möge der Orden solche Grundsätze verkündigt, hie und da im Uebermaß auch angewandt haben, jetzt sei er anders geworden. Nein, gerade in ihren politischen Grundsätzen sind sich die Jesuiten treu geblieben, wie sie ja selbst oft genug mit Stolz auf diese unter allem Wechsel der Zeiten festgehaltene unerschütterliche Gleichmäßigkeit ihrer Lehren hinweisen: Sint ut sunt, aut non sint!

Und wenn nun alle diese Lehren besonders im vorigen Jahrhundert ins Volk, vor allem das französische, geworfen wurden; wenn thatsächlich in Folge des unheilvollen Einflusses der jesuitischen Moral Hof und vornehme Gesellschaft in Frankreich ins innerste Mark hinein verdorben waren; wenn dem bedrückten Volk durch den Hinweis auf seine Souveränität der Kopf verrückt, ja ihm das Recht der Empörung und Ermordung eines tyrannischen Königs zugesprochen wurde — welche Beleuchtung gewinnt dann die selbst von päpstlichem Munde oft

\*) Huber S. 266 f.

genug ausgesprochene Behauptung: Die Reformation sei die Mutter der Revolution! Die Reformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland, die soll 250 Jahre später zur Revolution — nicht in Deutschland — sondern im katholischen Frankreich geführt haben, demselben Frankreich, in welchem einst die Reformation in Strömen von Blut erstickt worden war! Welch' frivole Lüge! Nein, die französische Revolution mit ihrem Königsmord und allen unter der Flagge der Volkssouveränität verübten Greueln, sie steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Jesuitismus, dieser folgerichtigsten Ausgestaltung der römischen Kirche. Auch der Blödeste wird zugeben, daß gerade die romanischen Länder, in welchen die Reformation blutig unterdrückt wurde, Herde der Revolution sind und bleiben, so lange die römische Kirche die Notwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung nicht einseht und Ernst damit macht, so lange der jesuitische Sauerteig Leben und Lehre durchgibt. Welche Beleuchtung gewinnt ferner auch jene gerade in neuerer Zeit auf Katholikenversammlungen, in der Presse, in Parlamenten von den ultramontanen Führern bei jeder Gelegenheit ausgesprochene Anmaßung: „Die Orden der römischen Kirche, vor allem der Jesuitenorden seien allein imstande, das rote Gespenst, vor welchem die Gegenwart zittert, zu bannen, die Völker zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, zu Tugend und Vaterlandsliebe anzuleiten — kurz die wankenden Throne zu stützen, die unheimlichen Mächte des Umsturzes zu bezwingen!“ Welche Dreistigkeit, welcher Hohn auf die wahren Grundsätze des Jesuitenordens, auf das unumstößliche Zeugnis der Geschichte! Gehen nicht, um die gewöhnlichen Schlagwörter zu benutzen, „Schwarze“ und „Rote“ immer recht brüderlich miteinander? Ist nicht zwischen den Prinzipien der entartetsten Demokratie und des Jesuitismus oder, wie man's jetzt heißt, des Ultramontanismus eine tiefe innere Verwandtschaft, die in der Presse, bei Wahlen und Abstimmungen oft genug unverhohlen bezeugt wird? Man hat die Thatfache leider nur zu bald vergessen, nur zu wenig gewürdigt, daß Ende Juli 1874 bei Gelegenheit der Schließung ultramontaner Vereine in Berlin eine

ultramontan-sozialistische Vereinigung zu Stande gekommen ist, daß der bekannte Anarchist Hasselmann in Person einer Zusammenkunft der Ultramontanen beivohnte und mit ihnen die aufgestellten Statuten der neuen Vereinigung gutgeheißen hat!\*) Lassen wir uns denn nicht bethören! Der Jesuitismus wird niemals ein Bundesgenosse der Regierungen und Ordnungsparteien gegen die zerstörenden Tendenzen internationaler Umsturz männer bilden, vielmehr nach seinen eigenen Grundsätzen die Bestrebungen derselben nur begünstigen können.

Wir haben bereits zu Eingang dieses Artikels darauf hingewiesen, daß die Jesuiten ihre politischen Grundsätze auch gelegentlich verleugnen, mit denselben in Widerspruch treten, wenn das allen anderen Interessen übergeordnete Wohl und die Macht des Ordens dies verlangen. Kann die Allgewalt des Papstes in geistlichen wie in weltlichen Dingen, kann der ihm als Stellvertreter Gottes schuldige Gehorsam in überschwenglicheren Ausdrücken verkündigt werden als es von den Jesuiten geschieht? Und doch! sie selbst haben schon oft genug bis herunter zur Gegenwart Päpsten und Bischöfen die Zähne gewiesen, wo sie dem Orden, seinen Bestrebungen, seiner Kampfweise in den Weg traten, nicht unbedingt den Ordensinteressen sich fügten. Sixtus V. (1585—1590), welcher kein Hehl aus seiner Abneigung gegen die Jesuiten machte, verlangte von ihnen, sie sollten ihren anmaßenden Namen aufgeben und sich „Ignatianer“ nennen, auch verschiedene Änderungen an ihrer Verfassung vornehmen. Die Jesuiten stellten sich auf die Hinterfüße, und Bellarmin prophezeite dem Papste, er werde das Jahr 1590 nicht überleben — es kam auch so. Ebenso wurde aus derselben Veranlassung seinem Nachfolger Clemens VIII. der Tod binnen einer bestimmten Frist vorhergesagt; wieder traf die Prophezeiung ein. Innocenz XI. hatte verschiedene jesuitische Morallehren verdammt; anstatt sich zu fügen, ordneten die frommen Väter

\*) Reichstagsprotokoll vom 21. November 1874.

Gebete für den keizerlichen Papst an.)\* Wie wenig in unserer Zeit die Jesuiten sich unter Umständen um päpstliche Erlasse und Urteile kümmern, ist aus der maßlosen Polemik gegen die bekannte Kundgebung des Prinz-Regenten von Bayern, betreffend die Lage der katholischen Kirche im Königreiche, noch in aller Erinnerung; und vollends die Haltung der überwiegenden Mehrheit der katholischen Bevölkerung bei den deutschen Reichstagswahlen 1887 hat den traurigen Beweis geliefert, daß Klerus und Laien sich gegen päpstliche Anweisungen offen auflehnen, wo diese den Grundsätzen jesuitischer Politik widersprechen. Wie denn unbestreitbar die Gesellschaft Jesu sich nicht scheute und scheut, auch gegen den durch sie zu einem unfehlbaren, in seiner Machtfülle unbeschränkten Vize-Gott erhobenen Papst gegebenen Falles trotzig das Haupt zu erheben, so hat auch der andere politische Grundsatz des Ordens, der der Volkssouveränität praktisch oft eine nur sehr bedingte Bedeutung. Den weltlichen, besonders keizerlichen Fürsten gegenüber mag das Volk seiner Souveränität immerhin sich bedienen; aber wo bleibt diese Selbstherrlichkeit, wenn dem „souveränen“ Volk geboten ist, bei Gefahr schwerer Versündigung wöchentlich einmal zu fasten, jährlich mindestens einmal den sauren Gang in den Beichtstuhl anzutreten, in Krankheitsfällen zuerst den Priester und dann erst den Arzt zu rufen, allen Geboten der Kirche unbedingten Gehorsam zu leisten, alle ihre Dogmen zu glauben? Welche Achtung haben die Jesuiten vor dieser Souveränität, wenn sie dem Volk gelegentlich die Liebenswürdigkeit entgegenhalten: „Die Mehrzahl eines jeden Volkes besteht aus Thoren und Dummköpfen?“ Oder wenn sie verkündigen: „Diejenigen, welche durch Glück, Intelligenz und Erziehung ausserkoren wurden, haben das Recht zu befehlen, zu herrschen . . Die Rolle der anderen ist, zu gehorchen, mit christlicher Ergebung in diesen bescheidenen Beruf sich zu finden?“\*\*)

\*) Weitere Beispiele s. Huber S. 225—229.

\*\*\*) S. Michaud pag. 76 f.

Volk keizerlich ist, so hat es jegliche Souveränität verwirkt; da schreibt der Republikaner Mariana: „Weil die Verschiedenheit der Religion den Bürgerkrieg hervorruft, so soll der Fürst über die Einheit der Religion wachen und Neuerungen unterdrücken, mit allen Mitteln!“ Wir sehen: die politischen Grundsätze der Jesuiten werden nur insoweit festgehalten, als es das Interesse, die Macht des Ordens gestatten; die Jesuiten können, wenn dabei nur ihr Interesse gesichert ist, die Volkstreuer despotischer Befehle gegen das souveräne Volk werden, können sich mit den „Tyranen“ verbinden („auch Erdengötter beten wir an“); sie können aber auch das Volk gegen unbequeme Regierungen und Fürsten mobil machen; Bismarck kennt die Todfeinde des deutschen Reiches, wenn er behauptet: „Kämen die Jesuiten heute wieder ins deutsche Reich, so würden sie an die Spitze der Sozialdemokraten treten.“

„Das ist die Politik des Jesuitenordens: jederzeit dem Mächtigeren zu huldigen, um ihn seinen Zwecken dienstbar zu machen; die Gesellschaft Jesu schmiegt sich an jede Staatsform an, wenn sie nur die Selbstherrlichkeit der auf den Schwingen des Ordens getragenen römischen Kirche gesichert weiß. Auch der Papst kann nur insoweit auf ihre Unterstützung rechnen, als seine Haltung ihren Ordensinteressen entspricht.“\*)

### 3. Jesuitisierung der römischen Kirche bezüglich ihrer politischen Grundsätze.

Die römische Kirche ist jesuitisiert, von jesuitischen Anschauungen in Lehre und Leben beherrscht. Gilt diese Anklage nun auch in Beziehung auf die politischen Grundsätze des Ordens, wie wir sie soeben entwickelt haben? Gewiß — auf diesem Gebiete ist die Jesuitisierung Roms vielleicht am gründlichsten durchgeführt worden; die jesuitische Lieblingslehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, seiner unbeschränkten Herrschaft inner-

\*) Birngiebl S. 35.

halb und außerhalb der Kirche, sie vor allem ist unter die bei Verlust der ewigen Seligkeit verbindlichen Glaubenssätze der katholischen Kirche aufgenommen worden, nach und nach freilich nur, in hartem Kampfe mit Bischöfen, die sich nicht auf die unwürdige Stellung eines päpstlichen Vikars herunterdrücken lassen wollten, sondern die gleiche Selbständigkeit beanspruchten, welche den Aposteln dem Petrus gegenüber zukam.\*)

a. Bereits am Anfange unseres Jahrhunderts traten die Päpste, ermutigt durch die Zeitverhältnisse und das Entgegenkommen der Fürsten mit ihren mittelalterlichen Ansprüchen hervor. Pius VII. (1800—1823) und Leo XII. (1823—29), von welchen der erstere den Jesuitenorden wiederherstellte, der letztere zu den eifrigsten Verehrern desselben zählte, ließen das Ziel nie aus dem Auge, den Papst zum Allgbieter, zum unbeschränkten und unfehlbaren Oberhaupt der Kirche zu erheben. Leo XII. hatte den von seinem Vorgänger überkommenen Staatssekretär Consalvi davongejagt, weil er — Consalvi — als kluger Staatsmann die Zeit noch nicht gekommen hielt, die mittelalterlich-jesuitischen Grundsätze alsbald durchzuführen. Auch Gregor XVI. (1830 bis 1846), der bereits im Jahre 1799 in einem Buche\*\*) die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes verteidigt hatte, vergab den hierarchischen Ansprüchen seiner Vorgänger nichts und unterdrückte im Vollgeföhle seiner Macht verschiedene Aufstände in den maßlos schlecht verwalteten Kirchenstaaten mit unerhörter Grausamkeit. Mit Pius IX. (1846—1878) kam so recht das goldene Zeitalter der Jesuiten, er war der Mann, den sie brauchten, um ihre Grundsätze der Kirche als Glaubensartikel aufzujochen. In dem Rundschreiben vom 9. November 1846 erklärte sich Pius beim Beginn seiner Regierung für unfehlbar und zwar in so klaren dürren Worten, daß der Jesuit Schrader behaupten konnte, nun sei es keinem Bischöfe mehr erlaubt, an der Unfehlbarkeit des Papstes zu zweifeln. Freilich erlaubten

\*) S. Riets, Geschichte der christl. Kirche z. S. 476—483; 509—539

\*\*) „Der Triumph des hl. Stuhles und der Kirche z.“

sich das noch Bischöfe und Laien genug. Bischof Wessenberg insbesondere († 1860), längst seines Bistums enthoben, dieser freimütige Vertreter des altkirchlichen Episkopalsystemes, erhob laut seine Stimme gegen solche unbiblische und unfirchliche Anmaßungen. Nicht minder traten die hervorragendsten katholischen Lehrer den Unfehlbarkeitsgelüsten des Papstes entgegen, unter ihnen vor allem der Tübinger Theologe Drey u. a. Pius IX., dessen schwächste Seite die Theologie gewesen sein soll, ließ sich hierdurch freilich nicht beirren, sondern pries die päpstliche Unfehlbarkeit und Allgewalt nur in immer überschwenglicheren Ausdrücken, von Schmeichlern und Höflingen in seiner Selbstvergötterung bestärkt. Er scheute sich nicht, sich wiederholt als den Stellvertreter Gottes mit göttlicher Inspiration zu bezeichnen, ließ es sich gefallen, als Kardinal Donnet ihn am Weihnachtsfeste 1866 „die lebendige Fleischwerdung der Autorität Christi“ nannte. Venillot pries den Papst ganz in mittelalterlichem, jesuitischem Sinne als den „absoluten Beherrscher der Zepher und der Gewissen“, nannte seine Dekrete „göttliche, unwandelbare, ewige“; immer rücksichtsloser wurde diese Papstvergötterung getrieben, ein päpstliches Blatt erklärte: „Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt.“ Was Wunder, wenn andere soweit gingen, Andachten zum Papste als notwendigen Bestandteil der christlichen Frömmigkeit zu verlangen, ihn „die Eucharistie“, den „heiligen Geist“, ja die „fühlbare Gegenwart Christi unter uns“ nennend! Pius selbst blieb seinerseits nicht zurück; er hatte die jesuitischen Papstideale bereits so sehr in sich aufgenommen, daß er ausrief: „Die Kirche bin ich“, ja in ungeheurerlicher Anmaßung die Worte Christi auf sich anwandte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Ein Jahr später (1867) verwechselte er in gleicher Weise seine eigene Person mit dem Einen unsichtbaren Haupte, mit Christo, indem er in einer Ansprache an Bischöfe sich den „Eckstein der Kirche“ pries (S. auch Eph. 2, 20). Welch' unglaubliche Abirrung von der biblischen Wahrheit! Muß nicht jedes christliches Gemüt, in solchen Anmaßungen die Spitze wahnsinniger Frivolität erblicken, eine Er-

füllung jenes apostolischen Wortes: „Er lehnet sich auf und erhebet sich wider alles, was Gott oder anbetungswürdig heißt, so daß er sich selber als Gott in den Tempel setzet und sich ausweisen will, daß er Gott sei?“ (2. Theff. 2, 3 f.) Nicht minder anspruchsvoll hat Pius IX. auch in verschiedenen offiziellen Auslassungen, in Mundschreiben u. dergl. seine Papstideale entwickelt; klassische Zeugen sind hierfür Enchiklika und Syllabus\*) vom 8. Dezember 1864, in welchen alles den päpstlichen Ansprüchen Zuwiderlaufende, die Reformation, der moderne Staat, die gesamte moderne Bildung verdammt und verflucht werden. In der Enchiklika vertritt Pius offen jene mittelalterliche Anschauung, daß man dem Papst nicht bloß in solchen Dingen Gehorsam schuldig sei, welche sich auf Glauben und Sitte beziehen sondern überhaupt in allem, was er gebietet, auch wenn es in das Rechtsgebiet des Staates eingreift. „Wir können die Kühnheit derjenigen nicht mit Stillschweigen übergehen, welche behaupten, daß man den Urteilsprüchen und Dekreten des apostolischen Stuhles, welche das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disziplin zum Gegenstand haben, den Gehorsam verweigern dürfe, so lange als dieselben die Dogmen des Glaubens und der Sitte nicht berühren. Wie sehr diese Lehre dem katholischen Dogma von der dem römischen Papste von unserem Herrn Jesus Christus übertragenen Vollgewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, zuwiderläuft, wird jedermann deutlich einsehen.“ Welche Fülle der weitgehendsten Annahmen verbirgt sich in diesen Sätzen! Dem Papst muß unbedingt Gehorsam geleistet werden in allen Ansprüchen, welche Glauben und Sitte, das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und Disziplin zum Gegenstand haben; in letzteren Dingen sogar dann, wann sie das Gebiet des Glaubens und der Sitte gar nicht berühren! Lassen sich unter solche Forderungen nicht überhaupt alle Lebensgebiete unterbringen? Die Ehe, die

\*) Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. XIII, S. 294—327.

Erziehung der Jugend, die Thätigkeit der Orden, im höchsten Sinne die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu; die Ausrottung der Kezerei — all das sind nach den Ausführungen der Enchiklika Dinge, in welchen Fürsten und Staaten nur das Eine Recht haben, dem Papste ohne Widerrede zu gehorchen! Dahin rechnet Pius ferner die Besitzungen der Kirche und der Orden, die Stiftungen, die Länder und Staaten, die dem römischen und anderen Bischofsstühlen gehören oder gehörten — all das, auch diese zeitlichen Dinge sind für den Staat unantastbares Gebiet, gänzlich der „Vollgewalt“ des Papstes unterworfen; ja kraft dieser Vollgewalt beansprucht Pius für die Kirche auch das Recht, die Verleger ihrer Gesetze durch zeitliche Strafen in Zucht zu halten, verlangt von den Fürsten, doch nicht mehr dem „Wahnwize“ zu huldigen, als wäre es ihre Pflicht, die „Freiheit des Gewissens und des Kultes sowie das Recht jedes Einzelnen zu schützen, seine Überzeugung durch Wort oder Schrift zum Ausdruck zu bringen.“ Pius erklärt die Lage der Gesellschaft für die beste, „wo der weltlichen Macht das Amt zuerkannt ist, durch gesetzliche Strafen die Verleger der katholischen Religion zu züchtigen;“ kurz die Enchiklika findet „nichts Glorreichereres für die Könige, als ihren königlichen Willen den Priestern unterzuordnen, wo es sich um die Sache Gottes handelt, die katholische Kirche nach ihrem Gesetze leben zu lassen und niemandem irgend einen Angriff gegen ihre Freiheit zu gestatten.“ Steht Pius in diesen Ansprüchen nicht ganz auf der Höhe jener jesuitischen Papstideale, welche den römischen Bischof zum König der Könige, zum absoluten Beherrscher der Kirche, der Geister und der Gewissen, der Staaten und Könige erheben? Kommt dem Staat solch' päpstlicher Allgewalt gegenüber überhaupt noch eine selbständige, sittliche Bedeutung zu? Ist er nicht vielmehr durch diese unfehlbaren Auslassungen lediglich zum Mittel des Papstes heruntergedrückt, mit dem Rechte und der Pflicht, die päpstlichen Befehle gegen die Kezer auszuführen, mit seinen Machtmitteln den Forderungen Roms Nachdruck zu verleihen?

Der „Syllabus“ führt den Faden der in der Enchiklika Gesele, Jesuitismus und Katholizismus.



entwickelten Grundsätze weiter; Neues erfahren wir darin jedoch nichts mehr, es sind eben nur die mittelalterlichen, jesuitischen Anschauungen über Papst und Kirche.

Aber noch mußte der Hauptstreich erfolgen: Eine allgemeine Kirchenversammlung mußte diesen päpstlichen Anmaßungen und Ansprüchen feierlich zustimmen, diese von den Edelsten in der Kirche noch heiß angefochtenen Lehren von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des römischen Bischofs zum Dogma der Kirche erheben, für alle katholischen Gewissen verbindlich. Das vatikanische Konzil (8. Dzbr. 1869 bis 18. Juli 1870) krönte das Lebenswerk Pius IX., führte die Jesuiten zum höchsten Triumph, den sie je errangen, der unerhörteste Gewaltstreik innerhalb der Kirche gelang; unter der Zustimmung der Mehrzahl der Bischöfe verkündigte Pius am 18. Juli 1870 bei finster bewölktem Himmel das neue Dogma von der Unfehlbarkeit und absoluten Vollgewalt des Papstes, eine Lehre, deren Folgen für Staat und Kirche, für die ganze menschliche Gesellschaft jetzt noch unabsehbar sind. Die wichtigsten Bestimmungen des Vatikanums lauten: „Wenn jemand sagt, der Apostel Petrus sei nicht von Christus dem Herrn zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder derselbe habe von unserem Herrn bloß den Vorrang der Ehre, nicht aber den der wahren und eigentlichen Jurisdiktion empfangen, so sei er im Banne.“ (Von all' dem mußte die alte Kirche nichts; die Sage von der Gründung des Bischofsstuhles zu Rom durch den „Apostelfürsten“ Petrus ist eben eine Sage.) Die größten Geschichtsfälschungen liegen ebenso dem Satz zu Grunde: „Wenn jemand sagt, der römische Bischof habe nur das Amt der Aufsicht oder der Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche, nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; oder derselbe habe nur den vorzüglicheren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt, oder diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und un-

mittelbare, sei es über alle und jede einzelnen Kirchen, oder über alle und jede einzelnen Hirten und Gläubigen, so sei er im Banne.“ Die Schlußverkündigung lautet: „Wir lehren und erklären als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, .. mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und daß daher derartige Entscheidungen des römischen Papstes aus sich, nicht aber in Folge der Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“ Ein Bannfluch beschließt — recht einladend und nach römischer Meinung ganz im Geiste des Stifters unserer Religion — die frohe Botschaft Roms an die Menschheit.

So ist denn der Papst, seit 1870 der schrankenlose Monarch in der Kirche, in eine Stellung gerückt, die ihm durch die alte Kirche nie zuerkannt wurde; und nicht nur in der Kirche sondern überhaupt in der Welt; ihm allein kommen alle Entscheidungen über Glaube, Sitte, Regierung, Jurisdiktion der Christenheit zu; welche Machtfülle, welch' unbegrenztes Gebiet, nach päpstlicher Auslegung alles umfassend, was nur unter der Sonne ist! Für den Gläubigen gibts nur die Alternative: Gehorsam, blinde Unterwerfung unter den Unfehlbaren oder Bann und Fluch. Die Entscheidungen des Papstes sind göttliche Orakel; eine Appellation an ein allgemeines Konzil, diese höchste Instanz in der alten Kirche, ist ausdrücklich mit dem päpstlichen Fluch bedroht. Der Papst ist, wie jener römische Priester sich ausdrückte, „das allezeit gegenwärtige lebendige Gotteswort; die Bibel hat daher für den Katholiken nur sekundäre Bedeutung, er bedarf sie eigentlich gar nicht.“ Die Bischöfe, nach altkirchlicher Lehre unabhängig vom Papste, ihm beigeordnet, sind jetzt lediglich dessen Vasallen, empfangen ihre Macht und Würde nur

als Ausfluß der päpstlichen. Aber die dem Papste zukommende Unfehlbarkeit und höchste Richter Gewalt auf Erden hat nicht bloß, wie man von römischer Seite glauben machen will, diese „harmlose“ innerkirchliche Bedeutung, nein sie berührt das Macht- und Rechtsgebiet des Staates, der weltlichen Fürsten, sehr wesentlich; durch die vatikanischen Beschlüsse ist der Staat im Sinne des Mittelalters, im Sinne der Jesuiten gänzlich dem Papste als obersten Richter unterworfen; der Papst beansprucht das Recht und übt es aus, Staatsgesetze seine Genehmigung (und damit die Verbindlichkeit derselben für die katholischen Bürger) zuzugestehen oder zu verjagen. Mit wünschenswertester Deutlichkeit erklärte das päpstliche Hauptorgan, die *Civiltà*, vom 18. März 1871: „Der Papst ist souveräner Richter der bürgerlichen Gesetze; in ihm vereinigen sich beide Gewalten, die zeitliche und die geistliche, denn er ist der Stellvertreter Jesu Christi, welcher nicht bloß ewiger Priester war, sondern auch Herr der Herren und König der Könige; der Papst befindet sich an der Spitze beider Gewalten“. Pius IX. selbst hat ex cathedra in der Enchlyka vom 25. Mai 1871 dieselben Gedanken ausgesprochen: „Uns (den Papst) hat Gott zum Interpreten, zum unfehlbaren Ausleger des natürlichen und göttlichen Rechts auf dem ganzen Erdkreise bestellt.“\*) — Über den Staaten, Fürsten und Völkern, als höchster, unfehlbarer Richter auf Erden, thront, umgeben vom Nimbus göttlicher Heiligkeit und Macht, die päpstliche Majestät, der „heilige Vater (!)“, für seine Entscheidungen die Bedeutung unmittelbar göttlicher Willensäußerungen beanspruchend! Muß da nicht für den vatikanischen Katholiken unter dem überirdischen Glanze des allgewaltigen päpstlichen Stuhles das Ansehen, die Würde des Staates und seines Oberhauptes, die Bedeutung des irdischen Vaterlandes völlig erbleichen und auf die niederste Stufe zurücktreten! Ist damit die römische Kirche nicht bezüglich der

\*) Michaud pag. 79 f.

Lehre vom Papste sowohl nach seiner Stellung zur Kirche als nach seinem Verhältnis zum Staate völlig jesuitisiert?

Mächtig freilich bäumte sich anfangs in weiten Kreisen der katholischen Kirche das religiöse und sittliche Gefühl, der kräftige Wahrheitsinn auf gegen die vatikanische Vergewaltigung der Geister und Gewissen, die Verleugnung aller biblischen und geschichtlichen Wahrheit; wir erinnern nur an die Namen Strozsmayer, Hefele, Haneberg (Abt in München), Kremenz (Bischof von Ermeland) u. A. Hefele schrieb am 11. Novbr. 1870: „Das neue Dogma entbehrt einer wahren biblischen und geschichtlichen Begründung und schädigt die Kirche in unberechenbarer Weise, so daß letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli 1870 . . . Ich werde das neue Dogma in meiner Diocese nicht verkündigen . . . Ich will lieber den Stuhl als die Ruhe des Gewissens verlieren u. s. w.“ Noch am Anfang des Jahres 1871 bekannte derselbe Hefele: „Ein großes Glück ist es nach meiner Ansicht, daß das Papsttum die weltliche Herrschaft verloren hat, welche nichts anderes war als eine Förderung des Hochmuts und ein Mittel, die Freiheit der Kirche zu unterdrücken . . . In Rom weht nicht der Geist Christi; denn während er verbot, sich den Titel „gut“ zu geben, hat man dort in unverschämtester Weise nach dem Titel „Unfehlbarkeit“ gestrebt u. s. w.“ In ähnlichem Sinne, wenn auch im Ausdruck weniger scharf, sprachen sich Kremenz, der Cardinal Schwarzenberg, Bischof Ketteler und viele andere aus: es waren solche Stimmen aber leider nur die letzten Regungen des durch den Gewaltstreich von 1870 für immer nieder geworfenen Wahrheitssinnes in der jesuitisierten Kirche; einer um den andern jener protestierenden Bischöfe unterwarf sich dem Allgewaltigen in Rom, zuletzt Hefele im April 1871; sie opferten die erkannte Wahrheit einer toten äußeren Einheit, die Ruhe des Gewissens dem Moloch der Unfehlbarkeit. Die religiöse Gleichgiltigkeit der Zeit, die Indolenz der Massen, auch der Gebildeten, sah dem unrühmlichen Schauspiel ruhig zu, die römisch-katholischen Völker nahmen das vatikanische Joch gleichgiltig hin. Nur ein ver-

hältnismäßig kleines Häuflein blieb unter dem Namen „Katholiken“ seinem Glauben treu; aber vom Staate in entscheidender Stunde nicht nachhaltig geschützt, vom Papste verflucht, von den Ultramontanen auf Kanzel und Katheder, in Wort und Schrift als elende Apostaten geschmäht, von den eigenen Leuten in religiöser Gleichgiltigkeit oder in stiller Sehnsucht nach den Fleischtopfen — Rom im Stiche gelassen, können sich jene Wackeren nur unter harten Kämpfen halten, und wie die Dinge heute liegen, scheint der Ultrakatholizismus auf weiteren Zuwachs aus der römischen Kirche verzichten zu müssen.

b. Fast zu lange haben wir uns damit aufgehalten, den Nachweis zu führen, wie die Jesuitisierung der römischen Kirche in Beziehung auf den Angelpunkt der politischen Grundsätze des Ordens, in der Lehre vom Papste, durchgeführt worden ist und im Jahr 1870 ihren Abschluß gefunden hat. Wie verhält es sich nun kurz mit dem weiteren Glaubenssag, dem der Volkssouveränität? Kann auch von dieser Lehre behauptet werden, daß sie nunmehr in Lehre und Übung des römischen Stuhles übergegangen ist? Gewiß, Rom ist auch in diesem Punkte völlig jesuitisiert. Zwar ein öffentlich und feierlich verkündigtes Dogma ist's natürlich nicht: „Das Volk ist souverän, kann seiner Obrigkeit den Gehorsam verweigern, hat das Recht zu Aufruhr und Empörung;“ aber es ist höchst überflüssig, diese Lehren noch besonders zu dogmatifizieren; denn die Lehre von der Volkssouveränität ist, so absurd es klingen mag, in das Dogma von der Unfehlbarkeit und Vollgewalt des Papstes als deren notwendige Folge eingeschlossen, der Volkssouveränität, so wie die Jesuiten sie verstehen, d. h. in Beziehung nicht auf Papst und Priester sondern gegenüber dem weltlichen Staat, insbesondere dem keiserlichen. Das ist denn doch einleuchtend und nicht in Abrede zu ziehen: Der Katholik kann und darf sich dem Staate nur insoweit unterwerfen, als dieser hinwiederum sich dem Papste unterworfen hat; im Übrigen aber hört für ihn der Gehorsam gegen die staatlichen Gesetze auf, es beginnt das souveräne Recht des Wider-

standes, wenn für den Anfang auch nur eines passiven. Ist der Papst der Stellvertreter Christi auf Erden; ist er, wie er bei seiner Krönung anmaßend behauptet, der König der Könige, der Herr der Herren; ist er der oberste Gesetzgeber und Gesetzesausleger, so ist das souveräne katholische Volk nicht bloß berechtigt sondern geradezu in seinem Gewissen gebunden, dem Staate, den weltlichen Fürsten Widerstand zu leisten, sobald diese in ihren gesetzlichen Anordnungen in Widerspruch treten mit der römischen Lehre vom Papste, sich nicht einfügen in den Geist des Syllabus und des Vaticanums. Diesen revolutionären Charakter des Unfehlbarkeitsdogmas haben noch während des Konzils der Kardinalbischof Rauscher von Wien und eine größere Anzahl anderer Würdenträger in einer ernstlichen Vorstellung an den Papst zum Ausdruck gebracht: „Evident ist, schreibt Rauscher, daß jeder Katholik, der durch den Glauben an die Unfehlbarkeit sich leiten läßt, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soviel er kann, beizutragen, daß alle Völker und Reiche dem Papste unterworfen werden.“

Aber auch von einer andern Seite werden wir zu der Überzeugung geführt, daß die jesuitische Volkssouveränität unzertrennlich mit den Grundanschauungen der römischen Kirche verknüpft ist: Bergegenwärtigen wir uns nämlich alle jene unfehlbaren päpstlichen Aussprüche über die Gewissensfreiheit, über die Pflicht des Staates, der Ketzerie mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen und die römische Kirche zur ausschließlichen Staatsreligion zu erheben, — sieht dann nicht der Blödeste ein, daß diese römischen Lehren und Forderungen im unveröhnlichsten Gegensatz gegen die klarsten Grundrechte und Grundvoraussetzungen unseres Staatswesens stehen, daß also der gute, der konsequente Katholik gerade diesen Grundlagen unserer Staatsordnung, unserer Verfassung als souveräner Revolutionär gegenübersteht, der nur mit Widerwillen solchen Zustand trägt, so lang er muß? Stellen wir uns nur einmal eine Blumenlese päpstlicher Aussprüche zusammen, in welchen den Regern und ihrer Gewissensfreiheit, da-

mit aber auch den Grundlagen unserer Verfassung das Urteil gesprochen wird! Pius VII. schrieb 1804 an den Nuntius in Wien: „Die Kirche hat als Strafe gegen die Ketzerei die Konfiskation des Vermögens aufgestellt; es ist Regel des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines ketzereischen Fürsten von aller Treue und Lehnspflicht gegen ihn befreit bleiben. . . Wir sind leider in so unglückliche Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Christi, daß es ihr nicht möglich ist, so heilige Grundsätze in Ausübung zu bringen.“ Also, das Volk hat das Recht, einem ketzereischen Fürsten durchaus jeden Gehorsam zu verweigern kraft unfehlbaren Ausspruches des Stellvertreters Christi; schade, daß die Verhältnisse die Geltendmachung dieses „heiligen“ Grundsatzes jesuitischer Volkssouveränität immer noch nicht gestatten! Derselbe Papst hatte in offiziellen Auslassungen vom 8. Oktober 1803 und vom 5. Febr. 1808 heftig gegen die Duldung protestantischer Sekten geeifert, im Jahre 1816 in zwei Breven die Bibelgesellschaften als eine Pest, als gottlose Machinationen religiöser Neuerer verflucht, welche die Fundamente der Religion untergraben wollen. Leo XII. verdamnte in einem Rundschreiben vom 3. Mai 1824 Toleranz und Gewissensfreiheit, da es außer der katholischen Kirche kein Heil gebe. Gregor XVI. nannte (15. August 1832) die Gewissensfreiheit einen „thörichten und irrthümlichen Grundsatz, einen Wahnsinn, der den Wankelmuth der Geister, die Verachtung heiliger Dinge, das Verderben der Jugend erzeuge.“ Und vollends Pius IX., wie hat er in zahllosen unfehlbaren Äußerungen die protestantische Ketzerei und ihre Urheber, die Gewissensfreiheit, die religiöse Duldung als Ausgeburten des Abgrundes verflucht! Im Syllabus tritt er mit dem Anspruch vor die weltlichen Obrigkeiten, die römische Religion als ausschließliche Staatsreligion anzuerkennen, alle anderen Bekenntnisse aber zu unterdrücken; er verdammt diejenigen katholischen Staaten, welche andersgläubigen Einwandern freie Religionsübung garantieren; er verdammt alle, welche auf die Seligkeit derer hoffen, die nicht in der wahren Kirche

Christi leben (d. h. nicht in der römischen); Pius verdammt die Meinung, daß es jedem freistehe, diejenige Religion zu wählen, die er für die beste hält; er beansprucht für die Kirche das Recht, gegen die Ketzerei Gewalt anzuwenden u. s. w. u. s. w. und endlich spricht er den spanischen Ketzermörder Urbues heilig (am 29. Juni 1867). Nicht minder mittelalterlich und jesuitisch lauten die Auslassungen des gegenwärtigen Papstes Leo XIII. Er redet vom Gift protestantischer Irrtümer, von häretischen Betrügereien und Verführungen, nennt es eine Entwürdigung der „heiligen“ Stadt, daß in ihr protestantische Schulen und Kirchen entstehen, scheut sich nicht, ex cathedra die Fabel in die Welt zu werfen, die Reformation sei die Quelle des Sozialismus und der Revolution. Welch' ein Gegensatz zwischen der römischen Kirche und dem Staate der Gegenwart! Auf der einen Seite ein unfehlbarer Papst, ein heiliger Vater, umgeben von überirdischer Glorie, der den Ketzern als den fluchwürdigsten Verbrechern jegliche Existenzberechtigung abspricht und den staatlichen Arm zur Unterdrückung der Ketzerei beansprucht — auf der anderen Seite ein Staat, aus dem Boden der Reformation erwachsen, vielfach von Ketzern geleitet, oft mit einem ketzereischen Fürsten an der Spitze, ein Staat mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Ketzerei mit den Römern: Kann man zwei so grundverschiedenen Herren dienen? Muß nicht der dem Papste treu ergebene Katholik solchem Staatswesen, solchen Fürsten mit dem Bewußtsein jener jesuitischen Souveränität gegenüberstehen, die vorerst noch mit innerem Groll das Joch des Staates trägt, die Opposition gegen denselben aber als unverbrüchlichstes Recht, als heiligste Pflicht ansieht? Darüber wollen wir gar nicht weiter reden, welche Anschauungen der vatikanischen Katholik über seine ketzereischen Mitbürger haben muß, mit denen gemeinsam am Wohl des Vaterlandes zu arbeiten er mit seinem Gewissen niemals wird vereinigen können. Drücken wir uns konkret aus, mit Anwendung dieser Ergebnisse auf unser deutsches Vaterland, so werden wir zu der Überzeugung geführt: Das deutsche Reich, der Hort des Protestantismus, hat seinen

Todfeind in Rom, im vatikanischen, jesuitischen Katholizismus, in dem Teile seiner eigenen Mitbürger, der die in Syllabus und Vaticanum verkündigten politischen Grundsätze zur Richtschnur seines Denkens, Fühlens und Handelns gemacht hat. Und dieser Todfeind muß mit allen Mitteln dahin arbeiten, die gesunde Entwicklung, die innere Erstarkung des neuen Reiches hintanzuhalten; er muß sich nach der Stunde sehnen, wo in unserem vielleicht durch äußere Feinde niedergeworfenen Vaterlande auch „auf märkischem Grunde“ der letzte Streich gegen die verhaßte protestantische Kezerei geführt und die Herrschaft des Papstes im mittelalterlichen, jesuitischen Sinne aufgerichtet werden kann; dann mag Deutschlands vollkommenster Jesuit triumphieren:

„Der Papst regiert die Welt!“

Vgl. zu diesem Artikel Beilage H, am Schluß des Buches.

## VI. Marien- und Heiligenverehrung; Pflege des Aberglaubens durch die Jesuiten und Verwandtes.

(Vergl. Artikel von Steig: „Maria, die Mutter des Herrn“ in Herzogs Real-Encyclopädie; Schackerl: Ev. Polemik; Anton von Bucher: Die Jesuiten in Bayern, 1820; Delrio: Disquisitionum magicarum libri 6, 1600. Ursprung religiöser Zeremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche in Italien von Blunt 1826 u. a.)

### I. Marienverehrung.

Wenn man in eine Jesuitenkirche oder in irgend ein Jesuitenkollegium eintritt, so fällt sofort auf, wie die Verehrung der Jungfrau Maria im Orden eine ganz hervorragende Stelle einnimmt, ja geradezu im Mittelpunkte des Kultus steht. Im Jesuitenpensionat zu Feldkirch (Vorarlberg) ist z. B. jedes Lehr-

zimmer mit einer überlebensgroßen Statue der hl. Jungfrau geschmückt; segnend breitet sie ihre Hände aus über die Murnen, und jeder der eintritt oder hinausgeht, bringt ihr, wenn gewöhnlich auch nur in der Form einer andächtigen Verbeugung seine gläubige Verehrung dar. Der Marienkult bildet die eigentliche Religion der Jesuiten; Maria wird als die Nährerin, ja als der zweite Stifter des Ordens (nach Jesus) angesehen; sie hat sich auch frommen Ordensbrüdern wiederholt in merkwürdigen Erscheinungen als Beschützerin des Ordens geoffenbart. Die Jesuiten vor allem haben das Verdienst, jene schwärmerische Verehrung, jene maßlose Verherrlichung der „Gottesmutter“ in die römische Kirche eingeführt zu haben, die von gesundem christlichen Standpunkte aus als die großartigste Übertretung des ersten Gebotes: du sollst keine anderen Götter neben mir haben —, als offenkundiger Rückfall ins Heidentum abgewiesen und verurteilt werden muß. Eine neue Erfindung der Jesuiten ist der Marienkult bekanntlich nicht; wie sie in ihrer Moral, in ihrer Politik an die Lehre und Praxis des Mittelalters anknüpften, so haben sie auch in der abergläubischen Verehrung der Jungfrau bereits in der Kirche Vorhandenes wieder aufgenommen und bis auf die letzten Konsequenzen ausgebildet.

Die hl. Schrift, die freilich in der römischen Kirche neben der „Überlieferung“ und dem unfehlbaren Papste als Richtschnur für den Glauben nur noch in sehr beschränkter Weise in Betracht kommt, weiß bekanntlich von irgendwelcher übermenschlichen Verehrung der Mutter des Herrn lediglich nichts, und an dieser Thatsache können alle Versuche spitzfindiger, jesuitischer Schriftklärung nichts ändern. Maria ist die „demütige Magd des Herrn“; sie muß die ihr unter allen Jungfrauen in Israel zu teil gewordene Auszeichnung als Gnade von seiten Gottes ansehen; sie ist die „Begnadigte“,\*) aber nicht wie das römische Gebet lautet: „voller Gnaden“, was allein von Gott gesagt werden kann. Jesus Christus selber ist in seinem Verhältnis

\*) Luc. 1, 30. 42.

zu Maria ein rührendes Vorbild echter Kindesliebe,\*) weist sie aber, wo sie in mütterlicher Ungeduld ihm in seinen Beruf drein zu reden versucht, gleich zum Beginn seiner Wirksamkeit ernstlich zurecht;\*\*) ein anderes mal wird sie zugleich mit den ungläubigen Brüdern Christi getadelt, und als jenes Weib entzückt ausrief: „Selig ist der Leib, der dich getragen hat und die Brüste, die du gesogen hast,“ legt Jesus ganz direkt gegen jede derartige übertriebene Verehrung seiner Mutter berichtigende Verwahrung ein.\*\*\*) In der Zeit der Apostel und apostolischen Väter wußten die Christen nichts von einer Verehrung Mariens, die sie über die Menschheit hinaus an die Seite Gottes gerückt hätte, und das gilt überhaupt von den ersten drei Jahrhunderten unserer christlichen Kirche. Offen sprachen die Kirchenlehrer dieser Zeit von den Fehlern der Maria, so der hl. Chrysostomus (gest. 407), welcher im Anschluß an Matth. 12, 48 ff. in den rügenden Worten des Herrn die gerechte Strafe für die Eitelkeit findet, womit Maria vor dem Volke ihre mütterliche Autorität ihrem Sohne gegenüber geltend zu machen suchte.

Verschiedene Faktoren wirkten nun aber zusammen, frühe schon eine unbiblische Verherrlichung der Jungfrau, einen förmlichen Marienkult anzubahnen. Einen kräftigen Impuls gab vor allem das Mönchtum mit seiner Überschätzung des ehelosen Lebens, der Virginität, der Jungfräulichkeit; auf diesem Boden konnte man kein würdigeres Ideal der Verehrung und Nachahmung finden als die jungfräuliche Mutter des Herrn. Nicht minder mußte die kirchliche Lehrentwicklung überhaupt dahin führen, Maria nach und nach zur mitleidigen Fürsprecherin und Mittlerin zu erheben, sie an die Stelle Christi zu setzen: die göttliche Seite des Wesens Christi wurde auf Kosten der menschlichen immer mehr gesteigert; der Erlöser, der ein Mensch war gleich wie wir, doch ohne Sünde, trat im Bewußtsein der Gläubigen als Gott in himmlische Ferne und Höhe; der Mensch Christus,

\*) Joh. 19, 25—27.

\*\*) Joh. 2, 1—12.

\*\*\*) Luc. 11, 27 f.

der Menschensohn und Menschenfreund ging für das gläubige Herz verloren; heilige Majestät, göttliche Unnahbarkeit zogen eine mächtige Schranke zwischen ihm und der Sünderwelt. Was war natürlicher, als daß das Bedürfnis nach einer weiteren menschlichen Vermittlung zwischen Gott und Mensch sich geltend machte, nach einer Vermittlung, „durch welche die göttliche Majestät der menschlichen Beflecktheit zugänglich, die Strenge des Richters für den Gnadesuchenden gemildert wird;“ wer aber konnte diese Mittlerstellung besser übernehmen als die Mutter des Herrn, die mitleidige, liebevolle Jungfrau? Auf den Kirchenversammlungen zu Ephesus (431) und Chalcedon (451) geschah der verhängnisvolle Schritt zur Vergottung der Maria; von da an wurden ihr Kirchen gebaut, Altäre errichtet, Bilder aufgestellt; sie trat an die Spitze der Heiligen (Märtyrer), welche bereits in stattlicher Zahl den christlichen Himmel bevölkerten; sagenhafte Ausschmückungen ihres Lebens wurden verbreitet, ihre „Herrlichkeiten“ in überschwenglichen Ergüssen gerühmt. Ein Presbyter Proklus nannte sie „die einzige Brücke Gottes zu den Menschen“, ja in der offiziellen Kirchensprache hieß sie seit 431 die „Gottesmutter“, eine Bezeichnung, deren Ursprung durchaus heidnisch ist. Das führt uns zu einer dritten Quelle allen unchristlichen Marienkultes: das griechisch-römische Heidentum, dem die Verehrung einer göttlichen Mutter nichts Neues war. Als seit den Zeiten Konstantins (300) die Heiden scharenweise in die christliche Kirche aufgenommen wurden, fluteten in breitem Strome auch heidnische, polytheistische Vorstellungen mit hinein, um im Lauf der Zeit nicht überwunden zu werden sondern zu einer fast unkenntlichen Entstellung des Christentums zu führen, dessen Stifter die Menschheit einst lehren wollte, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Ganz heidnisch war das Treiben der sog. Collyridianerinnen, einer aus schwärmerischen Weibern bestehenden Sekte, die sich als Priesterinnen der Maria betrachteten, ihr zu Ehren Prozessionen veranstalteten und in heidnischer Weise Brotkuchen opferten. Die Kirche bekämpfte zwar anfänglich solche Ausschreitungen, allein ohne Er-

folg; der Marienkult ließ sich nicht mehr aufhalten, und mit ihm behielt ein gut Stück Heidentum Hausrecht im christlichen Gottesdienste.

Bei den germanischen Völkern, die — zu ihrem Ruhme — in der weiblichen Natur etwas Keines, etwas Höheres, Geheimnisvolles verehrten, fand mit dem Christentum auch der Marienkult Eingang und freudigste Aufnahme. Das Mittelalter insbesondere mit seinem höfischen Frauendienst kam der Verehrung der Jungfrau förderlich entgegen. Dichter feierten sie in zarten Liedern als das Ideal der Weiblichkeit, den Inbegriff aller Anmut, als die Mutter der Christenheit, die gebenedeite Vermittlerin, in deren Glanz selbst die Herrlichkeit Christi verdunkelt wird und deren Ruhm würdig zu besingen unsere Sprache zu arm ist. Die hervorragendsten Gottesgelehrten überboten sich gegenseitig in der Verherrlichung der Gottesmutter; Bischof Fulbert (gest. 1029) nennt sie die Gebieterin der Christenheit, die dem Sünder wie dem Gerechten unermessliche Wohlthaten zuwenden könne. Nach Peter Damiani (gest. 1072) ist der Maria alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, und der hochgefeierte Bernhard von Clairveaux (gest. 1153) empfiehlt die Maria als „Mutter des Heils, als Zuflucht und Fürsprecherin der Sünder, als Erfinderin der Gnade, die mit der Fülle ihrer Liebe die Größe unserer Sünden bedeckt.“ Kurz, Maria tritt in Kirchengebet, Kirchenlied und Kirchenlehre völlig an die Stelle Christi; alle göttlichen Prädikate und Gnadenwirkungen werden ihr beigelegt; sie soll bereits die Propheten inspiriert, die in Sünden versunkene Welt wiederhergestellt haben, in Gebeten wird von ihr verlangt, sie soll ihrem Sohne nach dem Rechte der Mutter gebieten, den Frommen ein seliges Sterbestündlein zu geben, und endlich wird die zukünftige Auferweckung der Toten als ihr Werk bezeichnet. Zur Kennzeichnung der mittelalterlichen Marienverehrung in ihrer Überschwänglichkeit führen wir eine Stelle aus einer Predigt Taulers an: „Maria ist eine Tochter des Vaters, eine Mutter des Sohnes, eine Braut des hl. Geistes, eine Königin des Himmels, eine Frau der Welt und aller

Kreaturen, eine Mutter und Fürbitterin aller Menschen, die ihre Hilfe begehren, ein Tempel Gottes, worin Gott süß gerastet hat wie ein Bräutigam in seiner Kammer mit großer Wonne und Weide, die er hatte in dem jungfräulichen Leibe, wie in einem Garten voll von allen wohlriechenden Kräutern, allerlei Tugenden und Gnaden . . . Diese zweite Eva, die zerbrochen hat das Haupt der höllischen Schlange, hat mit ihrem Kinde alles wiedergebracht, was die erste Eva verloren hat, und viel mehr Gnade und Reichthum darüber. Dies ist der edle Stern aus Jakob entsprossen, dessen Schein die ganze Welt erleuchtet; darum in allen Nöten kehre deine Augen zu diesem Stern, rufe an Maria, so kannst du nicht verzweifeln, folge Maria, so kannst du nicht irren. Sie wird dich beschirmen; sie hat die Gewalt wohl, denn der allmächtige Gott ist ihr Kind u. s. w.“

Die Stürme der Reformation erschütterten auch diesen krankhaften, heidnischen Marienkult, freilich nur vorübergehend; er wurde, wie alles Mittelalterliche, neu belebt durch die Jesuiten, die auch auf diesem Gebiete das Mittelalter womöglich noch überboten. Unbegrenzte Marienverehrung war bereits das Erbe, das Ignatius seinem Orden hinterlassen hat. Er hatte die Jungfrau zu seiner Schutzpatronin wie zu der seines Ordens erwählt; sie erschien ihm oft und brachte ihm himmlische Offenbarungen. In seinen „asketischen Sentenzen“ spricht er die Lehre aus, daß man beim Abendmahl nicht bloß mit dem Fleisch Christi sondern auch mit dem seiner Mutter gespeist werde, eine Meinung, die innerhalb seines Ordens fortwucherte und noch weitere ähnliche Vorstellungen der sinnlichsten Art erzeugte. Die Jesuiten Salmeron, Possevin und Andere verehren Maria als „Mutter der Barmherzigkeit, Fürsprecherin der Betrübten,“ ja sie stellen den Satz auf, daß die ganze hl. Schrift in ihr ihren Inhalt und Einheitspunkt habe, daß sie an der Abfassung des neuen Testaments näher beteiligt sei als der hl. Geist u. s. w. Christian von Vega, gleichfalls Jesuit, deutete die Schöpfungsgeschichte in folgende Spielerei um: „Im Anfang schuf Gott Joachim und Anna; Anna war unfruchtbar, Trauer lag auf ihrem Angesichte,

und der hl. Geist schwebte tröstend über ihren Thränen. Da sprach Gott: Es werde Licht, d. h. die Jungfrau u. s. w.“ Der Jesuit Barri, ausgehend von dem Satze, daß es gleichgiltig sei, wie man in den Himmel komme, wenn man nur hineinkomme, bietet uns Folgendes: „Herz für Herz, das wäre wohl die rechte Weise, aber das ewige, ihr Menschen, hängt eben zu sehr an den Dingen dieser Erde. Daher wage ich nicht, euch einzuladen, den kleinen Sklaven, den ihr Herz nennt, zum Opfer zu bringen. Und so genügt es zur Seligkeit, der Maria täglich den Morgen- und Abendgruß zu sagen, den Engeln häufig den Auftrag geben, Maria zu grüßen; es genügt auch der bloße Wunsch, ihr mehr Kirchen zu bauen, als alle Monarchen der Welt zusammen bauen könnten; ebenso kommt man in den Himmel, wenn man Tag und Nacht ein Bild der Jungfrau bei sich trägt . . . Sollte in der Stunde des Todes der Feind Anspruch auf euch machen, so habt ihr nur zu sagen, daß Maria für euch gut steht und daß er sich an sie zu wenden habe.“ \*) Ein klassischer Zeuge für den jesuitischen Marienkult ist ferner Johann Eusebius Nieremberg (gest. 1658), von welchem folgende Sätze stammen:\*\*) „Maria ist das vorzüglichste Werk Gottes, welches nur noch der Schöpfer selbst übertrifft. Alle Schönheit des Himmels, der Engel, Licht und Glanz der Sonne sind gegen ihre Schönheit nur die Schlacken eines elenden Metalls . . . Lange bedachte die Dreieinigkeith den Plan, Maria als das vollkommenste Wesen zu schaffen, und sie wurde dabei von Staunen und Entzücken ergriffen . . . Die Vorzüge Mariens sind allerdings mehr geistiger Natur, aber auch ihre sinnliche Schönheit ist die allervollkommenste. Die Schönheit ihres Angesichts war auf Erden schon so groß, daß Dionysius, durch den Apostel Johannes ihr vorgestellt, im Himmel zu sein glaubte . . . Der reine Schoß der Maria ist das Gemach, worin die drei Personen der Gottheit sich versammeln, um sich zu

\*) Pascal S. 127 f.

\*\*) Huber S. 318—321.

beraten über die Erwählung der Menschen zur Seligkeit. Jesus hört in der Erteilung der Gnaden auf Mariens Rat, und hat alle Welt nicht weniger Verpflichtung gegen sie als gegen ihn.“ Nieremberg weiß zugleich eine große Zahl wahrhaftiger Wundergeschichten zu erzählen, die zur Verherrlichung Mariens sich eigneten; nur eine Probe: „105 Jahre ehe das Evangelium auf die kanarischen Inseln kam, erschien auf der Insel Teneriffa eine wunderbare Statue der hl. Jungfrau, die sogleich Wunder zu wirken anfang. Die Engel kamen, um dieses Bild zu verehren; sehr oft hörten die Wilden himmlische Harmonien vor demselben singen, auch sahen sie häufig Prozessionen und Bittgänge zu der Statue schreiten, namentlich am Tage der Empfängnis Mariä. Zur Vermehrung des Wunders wurden oft Stücke von Kerzen, manchmal noch rauchend gefunden.“ Marienbilder, durch die Schöpferthätigkeit Gottes hervorgerufen, erschienen, wie Nieremberg berichtet, auch anderwärts in Felsen und Bäumen, häufig blutschwigend; brachte man sie etwa in eine Kirche, so kehrten sie von selbst an ihren früheren Standort zurück. Der uns als tüchtiger Jesuiten-Moralist bekannte Pirot nennt Maria die Mittlerin, die Advokatin, die Mutter der Sünder; „sie vermag alles, um die Seelen, die ihr vertrauen, aus jeder Gefahr zu ziehen; ja Christus verändert oft seine anfängliche Absicht, einen Sünder zu verderben in Anbetracht der Fürbitten seiner Mutter.“

Wenn schon Nieremberg in seiner naiven Art dem Lächerlichen nahe kommt, so gilt dies ohne jede Einschränkung von dem Jesuitenpater Pemble, einem biederen Tyroler, der in einem Andachtsbuch: *Pietas quotidiana erga S. D. Matrem Mariam* 1764 eine vollständige Anleitung über die würdigste Verehrung der Jungfrau geben will. \*) Er empfiehlt da u. a.:

Alle Stunden sagen: Maria, mache uns sanft und keusch. — In der Nacht sich gegen eine Marienkirche wenden und dahin beten. — Ein Bild der Jungfrau öfters am Tage in die Hand nehmen und es sich nicht nehmen lassen. — Die ersten Kirchen, die auf den Tisch kommen, nicht essen, sondern

\*) S. Anton v. Buchers Werke Bd. I, S. 144 ff.

Eiseler, Jesuitismus und Katholizismus.



der Jungfrau opfern. — Ein Marienbild an einem Baum heften, damit Vorübergehende sich der Mutter Gottes erinnern. — Sich Ohrfeigen geben und die Schläge durch die Hände Mariä Gott opfern lassen. — Die Augen an ein schönes Marienbild heften, um das Wohlgefallen irdischer Frauenzimmer zu hemmen. — Immer ein Mutter Gottesbild auf der Brust tragen. — Mit dem hl. Rosenkranz am Arme schlafen. — Den Namen Mariä küssen, so oft er im Lesen auffällt. — Zu Ehren Mariä Verse machen, Lieder singen. — Der Jungfrau sagen, daß man geneigt wäre, ihr seinen Platz im Himmel einzuräumen, wenn sie nicht schon einen eigenen hätte. — Die Maria bitten, daß sie uns bei ihrem Sohne Audienz verschaffe. — Sovielmal den Boden küssen, als man Lebensjahre zählt. — So oft man die Maria nennt, sagen: du bist meine Frau. — Wünschen, daß man lieber nicht auf der Welt oder gar in der Hölle wäre, wenn Maria nicht gelebt hätte. — Die Augen so im Zaum halten, daß man beim Aufstehen nie eine bloße Wade oder Zehe sieht. — Zimmer- oder Rassen Schlüssel einem Marienbilde anhängen, ihr zu beweisen, daß ihr alles offen steht. — Einen Strick an den Hals hängen und sich zur Leibeigenschaft der hl. Maria bekennen. — So oft die Wörter: Hl. Maria, Mutter Gottes! wiederholen, als viele Ringeln der Rosenkranz zählt. — Keinen Apfel essen, weil Maria von der Schuld des Apfelessens frei geblieben. — Nächst einer Marienkirche seine Wohnung wählen. — Die Maria bitten, daß sie einem angenehme Träume von ihr eingebe. — Pemble schreibt über sein Andachtsbuch, daß es vortrefflich geeignet sei, den marianisch-jesuitischen Geist zu nähren. Zum Ruhme der Maria weiß er u. a. noch Folgendes zu berichten: „Maria ist die Kellnerin der ganzen hl. Dreifaltigkeit, denn sie bringt jedem von dem Weine des hl. Geistes. — Wie Gott der Herr durch seine Macht alles hergestellt hat, so thut es Maria durch ihre Verdienste.“

Doch genug! Alles unser sittliches Gefühl Verlegende, dessen sich genug findet, übergehen wir.

Überboten sind alle bisher genannten Marienenthusiasten durch Alfons von Liguori; er gehörte zwar nicht dem Jesuitenorden an, sondern war der Gründer des Ordens der Redemptoristen; nichtsdestoweniger müssen wir sein berücksichtigtes Buch: „Die Herrlichkeiten Mariens“, zuerst erschienen 1784, schon hier zur Sprache bringen. In der Marienverehrung ist Alfons Jesuit; sein Buch steht in der Gesellschaft Jesu in höchstem Ansehen und atmet durch und durch jesuitischen Geist. Kühn spricht er den Satz aus: „Alle, welche selig werden, werden

es nur durch Maria“. Er findet diese Auslegung des biblischen Wortes: „Es ist keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden als der Name Jesus“ — bestätigt in folgender höchst glaubhaften Geschichte: „Papst Leo habe zwei Leitern in einer Vision gesehen, eine weiße und eine rote, auf der roten sei Christus, auf der weißen Maria gestanden. Die, welche auf der ersten versucht hätten, hinaufzuklimmen, seien stets herabgesunken, und jeder spätere Versuch sei gleich erfolglos geblieben, bis eine Stimme sie ermahnte, ihr Beginnen an der zweiten zu wiederholen; Papst Leo habe gesehen, wie sie glücklich bis zur obersten Sprosse stiegen, denn Maria reichte ihnen die Hand, und sie gingen glücklich ins Paradies ein.“ Nach Liguori spricht Christus zur Maria: „Ich setze dich auf den Thron der Gnade, denn du hast mich mit deiner Menschheit bekleidet, darum bekleide ich dich mit meiner Gottheit, d. h. mit meiner Allmacht“. Gott erhört nach Liguori die Gebete Marias, als wären es Befehle; Maria könne sogar — was selbst Gott nicht kann — Seelen aus der Hölle retten. „Alle Creaturen, welche Gott dienen und ihm im Himmel und auf Erden unterworfen sind, müssen auch der Maria dienen und sind ihr gleichfalls unterworfen. . . Alle Gnaden werden durch die Vermittlung der Maria gegeben; alles dient Maria, Gott selbst nicht ausgenommen. Es ist ganz und gar unmöglich, daß ein Verehrer Mariens verloren geht, unmöglich aber auch, daß ein Sünder ohne ihre Gunst und Hilfe sich rette. Diejenigen, welche nicht die göttliche Gnade rettet, rettet noch Maria mit ihrer Einsprache und unendlichen Barmherzigkeit. Es ist schwer durch Christus, leicht durch Maria selig zu werden.“ Liguori weiß aus unzähligen Bekehrungsgeschichten den Nachweis zu führen, daß Ehebrecher, Trunkenbolde, Mörder und sonstiger Auswurf, auch wenn sie bis zum Ende in ihren Verbrechen beharrten, durch die bloße Marienverehrung noch selig wurden.

Man möchte glauben, daß durch Liguori, der die Maria weit über Christum stellt und sie zu vollkommen göttlicher Würde

erhebt, das Außerste geleistet worden ist. Der Jesuit Claude Berrot jedoch und der seinen Fußtapfen folgende deutsche Professor Oswald zu Paderborn haben es verstanden, selbst Liguori in Schatten zu stellen. Oswald behauptet in einem 1850 erschienenen Buch, „Maria sei die Miterlöserin, sie müsse die Verdienste Christi namentlich für das weibliche Geschlecht ergänzen, weil dieses durch die Übertretung der Eva eine größere Schuld trage als das männliche. Die miterlösende Thätigkeit Marias setze sich im Abendmahl fort; ihr Leib, nicht gestorben und nicht verwest, habe im Zustand der Verklärung die Fähigkeit, sich zu vervielfältigen und sei im Abendmahl mitgegenwärtig, in welchem neben dem Leib des Herrn auch die Milch der Jungfrau, aber nur von den Frauen und den Priestern (letzteren zum Lohne für die Ehelosigkeit) empfangen werde.“

Alle beigebrachten Aussprüche jesuitischer Theologen über die Marienverehrung sind nicht bloß Ausschreitungen Einzelner, sondern sie sind lediglich der Ausdruck der vom ganzen Orden stets hochgehaltenen Anschauungen und Lehren. Wir verzichten darauf, aus den Dugenden von Zeugnissen Weiteres beizubringen; soviel ist für jeden Unbefangenen klar: Durch den Jesuitismus ist von neuem eine Verherrlichung, eine Vergottung der Maria aufgekomen, die jeglicher christlicher Gedanken bar und mit dem Ausdruck: „offenkundiges Heidentum“ nicht zu stark bezeichnet, nicht ungerecht angeklagt ist. Eine besondere Seite dieses jesuitischen Mariendienstes bildet die Stellung des Ordens zur Lehre von der „unbefleckten Empfängnis der Maria“, deren Entwicklung wir denn in der Kürze zu verfolgen haben.

Der Sinn dieser Lehre ist der, daß Maria nicht wie andere Menschen mit der Erbsünde behaftet in die Welt eingetreten sondern von diesem traurigen Erbübel verschont geblieben ist; mit anderen Worten: Maria gehört schon durch ihre Geburt nicht herein in den Zusammenhang der erlösungsbedürftigen Menschheit, sie bedarf für ihre Person eines Erlösers nicht. Wenn nach römischer Anschauung eine Lehre nur dann zum

allgemein verbindlichen Glaubenssatz der Kirche erhoben werden kann, wenn sie nachweislich „immer und überall in der Kirche geglaubt und in der hl. Schrift begründet ist,“ so steht es mit dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis sehr schlimm. Aus der Schrift läßt sich schlechterdings kein Beweis für dieselbe erbringen; die alttestamentlichen (!) Stellen, die sie beweisen sollen, reden von allem anderen, nur nicht von dem, was die römische Kirche in sie hineinlegt. Wollends das weitere Erfordernis „immer und überall geglaubt“ trifft in diesem Falle am allerwenigsten zu. Die Apostel, die apostolischen Väter, die Kirche der ersten drei Jahrhunderte mit ihren Heroen und Märtyrern, die wußte nichts von dieser Lieblingslehre des modernen Katholizismus — das ist unbestreitbar. Als im fünften Jahrhundert die Vergottung der Maria aufkam, machte sich die Anschauung geltend, die Jungfrau sei zwar mit der Erbsünde geboren worden wie andere Menschen, aber infolge besonderen göttlichen Privilegiums während ihres ganzen Lebens frei geblieben von Thatünden. Dies ist z. B. die Lehre des hl. Augustin. Freilich, nachdem einmal der Maria diese Sündlosigkeit zugestanden war, mußte die Kirche auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen und sie auch von der Erbsünde ausnehmen. Die „unbefleckte Empfängnis der Maria“ bildet denn während des ganzen Mittelalters eine der heißumstrittensten Lehren; alle Kirchenlehrer von Bedeutung mußten Stellung zu derselben nehmen. Zwei Mönchsorden waren die Träger und Führer des Kampfes: Die Franziskaner verfochten die unbefleckte Empfängnis, die Dominikaner bekämpften sie ebenso leidenschaftlich. Die Franziskaner beriefen sich auf die Visionen der hl. Brigitta (gest. 1373), die Dominikaner ihrerseits auf die der gleichfalls heilig gesprochenen Katharina von Siena (gest. 1380), welcher Gott im Einklang mit der Lehre des Ordens das Gegenteil geoffenbart hatte. Mit allem Nachdruck ist zu betonen, daß die gefeiertsten Lehrer, die größten Geister des Mittelalters sich gegen die „unbefleckte Empfängnis“ aussprachen, so der hl. Anselm, der hl. Bernhard und besonders Thomas von Aquino.

Bernhard von Clairvaux, eine Leuchte der christlichen Kirche, ein Mann, zu dessen Frömmigkeit, Freimut gegen den Papst und Sittenreinheit wir bewundernd aufblicken, hält den Franziskanern treffend entgegen, ihre Lehre stehe im Widerspruch mit der Vernunft und der überlieferten kirchlichen Lehre; keiner der Väter habe Derartiges gelehrt; die Folge davon wäre, daß man die unbefleckte Empfängnis auch auf die Eltern der Maria und deren Vorfahren bis ins Unendliche ausdehnen müsse — gewiß nicht zu bestreiten! Im Volke freilich hatte diese Lehre der Franziskaner längst Anklang gefunden und tiefe Wurzeln gefaßt, besonders als vom Jahr 1140 an ein Fest zu Ehren der „Unbefleckten“ gefeiert wurde. Als gegen das Ende des Mittelalters ein Franziskaner-Mönch, Sixtus IV., den päpstlichen Thron bestieg, nahm auch die Verehrung der „unbefleckten Empfängnis“, mit päpstlichen Ablässen ausgestattet, einen kräftigen Aufschwung; jedoch verbot Sixtus Franziskanern und Dominikanern die übliche gegenseitige Verleugung. In der Reformationszeit traten diese häuslichen Streitigkeiten der römischen Kirche auf einige Jahrzehnte zurück, um auf dem Konzil zu Trient mit aller Hestigkeit wieder aufzuleben. Es wäre schon damals den Franziskanern, kräftig unterstützt durch die Jesuiten Vainez und Salmeron, gelungen, ihre Lieblingslehre der Kirche als Dogma aufzujochen, wenn nicht der Papst, angerufen durch die Dominikaner, die Entscheidung über den alten Streitpunkt durch Aufstellung einer vermittelnden Formel niedergeschlagen hätte. Ums Jahr 1600 warf ein spanischer Franziskaner (Franziskus de Sago) den alten Zankapfel von neuem in die Welt; der Jesuitenorden, stets mit allen Mitteln bestrebt, selbst die ungeheuerlichsten Auswüchse des mittelalterlichen Katholizismus zu retten und zu konservieren, warf seine gewichtige Stimme abermals zu Gunsten der „Unbefleckten“ in die Wagschale; ja durch Gelübde machten sich die Angehörigen des Ordens fortan verbindlich, nicht zu ruhen, bis der alte Streit sein Ende erreicht, die Kirche das Dogma von der sündlosen Empfängnis hingenommen hätte. Offenbar unter jesuitischem Einfluß stiftete der Münchener Hof 1729 den Orden

des hl. Georg, welcher den ausgesprochenen Zweck verfolgte, „die unbefleckte Empfängnis der Maria zu verteidigen.“ Liguori, dessen überschwengliche Sprache wir bereits kennen, findet nicht Worte genug, auch die sündlose Empfängnis der Jungfrau zu preisen: „Es ziemte dem Vater, die Maria von der Erbsünde auszunehmen und sie im Stande der Gnade zu erschaffen; weil sie seine älteste Tochter ist, weil er sie zur Herstellung des gefallenen Geschlechts und zur Mittlerin vor Gott bestimmt, weil er ihr die Aufgabe gesetzt, der Schlange den Kopf zu zertreten und sie zur Mutter seines Sohnes verordnet hat. Es ziemte dem Sohne, Maria vor der Erbsünde zu bewahren, weil sie seine Mutter werden sollte und weil er sie vor allen andern Menschen zu erlösen gekommen war; es ziemte endlich auch dem hl. Geiste, weil er sie zu seiner Gattin auserkoren hatte.“ Mit der Aufhebung des Jesuitenordens und den Revolutionsstürmen, welche am Ende des letzten und am Beginn dieses Jahrhunderts die europäischen Verhältnisse umwälzten, verschwand die „Unbefleckte“ von der Tagesordnung; Pius IX., beherrscht und gedrängt durch die Jesuiten, zog die Jahrhunderte lang heiß umstrittene Lehre wieder aus dem Schlummer hervor, um sie endgiltig zu erledigen, d. h. zum Dogma der römischen Kirche zu erheben. Ja, die Kirche Roms in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist, besonders was die Verehrung der Jungfrau Maria anbelangt, jesuitisiert, trägt auch darin ganz das Gepräge des Jesuitismus.

Pius IX., welcher der Jungfrau die Errettung aus schwerem Leiden, den Beistand in mancher Gefahr glaubte verdanken zu müssen, hatte ihr sein Leben und Streben geweiht; er war denn auch für die Jesuiten der geeignete Mann, ihre Ziele zu erreichen. Als ein durch die Revolution aus seinen eigenen Ländern verjagter Flüchtling, forderte er von Gaëta aus am 2. Febr. 1849 die Bischöfe der katholischen Welt zu einem Gutachten über die „unbefleckte Empfängnis“ auf. 546 dieser Würdenträger entschieden sich für, 56 gegen dieselbe, eine große Ermunterung für den Papst und seine Jesuiten. Um jedoch das neue Dogma

als solches festzusetzen und unter die verbindlichen Glaubenssätze der Kirche aufzunehmen, war Pius nach seitherigem Recht und Brauch der Kirche an die Mitwirkung und Genehmigung eines allgemeinen Konzils gebunden; er unterließ es, ein solches einzuberufen, ein Beweis, daß er sich schon damals, als der Unfehlbare und Allgewaltige fühlte, der ohne Konzil den Glauben bestimmt; denn „die Kirche bin Ich!“ Im Beisein von etwa 140 auswärtigen Bischöfen verkündigte Pius am 8. Dezbr. 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis. „In feierlicher Prozession wird der Papst in die Peterskirche getragen und bestiegt, mit der dreifachen Krone geschmückt, den Thron. Der Dekan des „heiligen“ Kollegiums der Kardinalen tritt vor ihn und erfleht im Namen der verlangenden Christenheit den Richterspruch über die Empfängnis der Maria; der Statthalter ihres Sohnes antwortet, um diese Bitte erhören zu können, müsse er erst den Beistand des hl. Geistes anrufen; hierauf verliest er das längst beratene und entworfene Dekret.“ So muß denn seit dem Jahre 1854 der römische Katholik glauben, „daß Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis von allem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden ist.“ Auf dem spanischen Plage zu Rom ließ Pius zur Verherrlichung des neuen Dogmas eine Mariensäule errichten mit Inschriften, die wir nicht wiedergeben können — sie sind zu ordinär, wie ja überhaupt dieses Dogma von jeher zu Erörterungen führte, die jedes normale sittlich-religiöse Gefühl aufs tiefste verletzen. Aber welche Ausdehnung hat seitdem die Verehrung der „unbefleckten Empfängnis“ in der römisch-katholischen Welt gewonnen; welche sonderbare Blüten hat sie getrieben! Der frühere Bischof Martin von Baderborn schüttet sein Herz zum Preis der unbefleckten Jungfrau in folgenden Worten aus: „Wie schön bist du, meine Freundin, wie schön bist du! Bei allen andern Kindern Adams zeigen sich neben den Lichtseiten Schatten, nur Maria ist ganz schön, und ein Makel ist nicht an ihr; sie ist die helle Sonne, die eine Wolke nie verdunkelt, ihr Herz das wonnige Paradies, das, von einer Giftpflanze nie berührt, nur von Wohlgeruch

duftet. . . Alle anderen Kinder Adams treten mit der Schuld ihres ersten Stammvaters befleckt ins Dasein; nur Eine ist, die diesem traurigen Gesetze nicht unterliegt, vor der diese schlammigen Fluten stille stehen wie einst die Wasser des Jordans vor der Lade des Bundes. . . Von Ewigkeit her ausgewählt, der Schlange das Haupt zu zertreten, darf sie selbst durch deren Giftzahn nicht berührt werden. Ihre göttliche Mutterschaft bedingt notwendig das Privilegium ihrer unbefleckten Empfängnis. . . In diesem Gedanken vereinigten sich die edelsten Geister aller Jahrhunderte, lange, bevor vom Lehrstuhl Petri aus der feierliche Spruch erscholl: Maria ohne Sünde empfangen u. s. w.“ Welche Willkür gegen die klaren Worte der hl. Schrift, die bei der bekannten Stelle vom Weibesfamen (1. Mose 3, 15) nie und nimmermehr die Maria im Auge hat! Welche Willkür gegen das Zeugnis der Geschichte! Augustin, Bernhard, Thomas — alle heilig gesprochen — gehören die nicht zu den „edelsten Geistern“ der Kirche, und doch verurteilen sie die Lehre des 8. Dezbr. 1854, von den Aposteln, von Christo selbst gar nicht zu reden, die auch mit keinem Worte diese Verirrung mönchischer Phantasie andeuten! — In unzähligen Gebeten wird die unbefleckte Empfängnis angerufen und gepriesen; eines der bekannteren lautet: „O Maria, ohne Sünden empfangen, bitt für uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen! Gepriesen sei die hl. und unbefleckte Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria! In deiner Empfängnis bist du unbefleckt gewesen; bitte für uns den Vater, dessen Sohn Jesus du vom hl. Geist empfangen und geboren hast!“ So oft man dieses Gebet andächtig und reumütig verrichtet, erhält man einen Ablass von 100 Tagen.

Mit dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes, das die römische Kirche aus den Händen der Jesuiten angenommen hat, ist der jesuitische Marienkult überhaupt, wie wir ihn oben schilderten, in Lehre und Übung derselben übergegangen, freilich nur unter teilweise heftigem Kampf mit mehr evangelischen Strömungen und Bestrebungen innerhalb der Kirche selbst. Schon im Jahr 1673 hatte ein deutscher

Katholik zu Köln, Adam von Widenfeld, in einer lateinischen Streitschrift das Unchristliche und Unvernünftige der mittelalterlichen Marienverehrung dargethan; er läßt Maria selbst sprechen, welche denn auch die Anreden: Mittlerin, Fürsprecherin, Mutter der Barmherzigkeit entschieden ablehnt und mit Abscheu jede Liebe und Verehrung zurückweist, welche zur Beeinträchtigung des göttlichen Befehles führt: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen! Widenfelds Schrift wurde vom Papste verdammt, von hervorragenden Bischöfen und Gelehrten empfohlen. 1693 sprach der Franzose Adam Baillet das kühne Wort aus, daß alle der Jungfrau von der Kirche beigelegten Vorzüge unwahre Schmeicheleien seien. Andere erklärten, eine gewisse Verehrung der Jungfrau sei zwar löblich, aber nicht nötig. Erzbischof von Falkenstein zu Wien ermahnte 1752 die Gläubigen seiner Diocese, von der Jungfrau und den Heiligen abzusehen und ihr Vertrauen aufs Verdienst Christi zu setzen. Der ehrwürdige Erzbischof Hieronymus von Salzburg erinnerte 1782 daran, „daß Gott nicht ein zorniger Richter sondern die Liebe sei, daß man nicht erst der Maria und der Heiligen als feiler bestechbarer Advokaten bedürfe, um ihn zur Milde zu bewegen, daß selbst Maria ein tief unter ihm stehendes Geschöpf sei und höchstens Fürbitte und zwar nur für geistliche Gaben einlegen könne.“ Solche freimütige Sprache konnten sich römische Bischöfe noch vor 100 Jahren in Hirtenbriefen erlauben — und heute?! Die alte Zeit ist doch manchmal die gute! Mit dem Wiederaufleben des Jesuitenordens am Anfang unseres Jahrhunderts nahm auch der Marienkult einen neuen Aufschwung, um von Pius IX. vollends ganz in den Mittelpunkt der katholischen Frömmigkeit gerückt zu werden und Jesum Christum zu verdrängen. Wir sagen damit nicht zu viel; unzählige Erbauungsbücher und Abhandlungen vollständiger oder wissenschaftlicher Art beweisen unsere Behauptung. Liguoris „Herrlichkeiten Mariens“, von Pius IX. warm empfohlen, gehört zu den gelesensten Büchern in der katholischen Kirche; Pius hat auch den Liguori wegen seiner Verdienste um die Marien-

verehrung heilig gesprochen. Mit welcher Übertreibung redet, um von vielen Zeugen nur einen zu nennen, Bischof Martin von Baderborn über die Würde und die Verdienste der Jungfrau!\*) Er nennt sie „den wahrhaft idealen Menschen, den vor- und urbildlichen, wie ihn die ewige Weisheit gedacht hat.“\*\*) Darum empfiehlt er — und mit ihm seine ganze Kirche —, der Maria als unserem höchsten Vorbild nachzufolgen, ihre Tugenden nachzuahmen. Nach biblisch-christlicher Lehre ist nun aber nicht Maria sondern Christus allein der wahrhafte Ideal Mensch, der in seiner Person in reinsten und vollkommenster Weise das Urbild der Menschheit darstellt; er kann darum im vollsten Sinne sprechen: Folget mir nach! Lernet von mir! Seine Apostel bezeichnen als Ziel unserer Entwicklung, „gesinnet zu werden wie Jesus Christus war“ und fordern uns auf, seinen Fußstapfen nachzufolgen.\*\*\*) Wenn Bischof Martin ferner die Behauptung aufstellt: „Wohl ist Jesus Christus der Eine Mittler zwischen Gott und den Menschen, aber Maria ist die wirksamste Mittlerin zwischen uns und ihrem göttlichen Jesus,“†) so ist der zweite Teil seines Satzes ein Widerspruch zum ersten, ein grober Verstoß auch gegen die biblisch-christliche Wahrheit. Die Schrift kennt nun einmal neben der Mittlerenschaft Christi keine andere, und der Christ bedarf auch keiner weiteren. Der Sohn Gottes, der Mann voller Huld und Gnade, in welchem die Liebe, die Freundlichkeit und Barmherzigkeit Gottes erschienen ist, ist kein strenger, finsterner Richter, der erst durch die vermittelnde Fürbitte seiner Mutter zum Erbarmen, zum Mitgefühl mit dem reuigen Sünder und hilfesuchenden Menschenkind sich rühren läßt; sondern er spricht: „wer nur zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen,“ notabene direkt zu ihm, der allein „der Weg“ ist, nicht zuerst zu Maria.††) In dem Bestreben

\*) „Die Schönheiten des Herzens Maria“.

\*\*) S. 7.

\*\*\*) 1. Petri 2, 21 f.

†) N. a. D. S. 10 f.

††) Joh. 14, 5 f.; Hebr. 10, 20; Joh. 6, 37.

der römischen Kirche, zwischen Gott und den Menschen die Jungfrau (und die Heiligen) als weitere Mittelglieder einzuschleiben, tritt überhaupt ganz unverkennbar ein heidnischer Gedanke zu Tage. Nach solchen Leistungen wundern wir uns nicht, wenn Bischof Martin — freilich durchaus römisch-katholisch — zum Preise der Jungfrau uns belehrt: „Durch ihre Hände fließen uns alle Gnaden zu; sie ist die Mutter der Gnade, der Thron der Gnade und Barmherzigkeit, die größte Wohlthäterin der Menschheit außer Gott, der Trost, die Hoffnung aller Sünder, die geistliche Mutter aller Erlösten und Heiligen; wer sie nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben. . . Alle Gnaden, die den Menschen mitgeteilt werden, gehen ihnen durch einen dreifachen Kanal zu: Gott legt sie ins Herz Christi nieder, Christus ins Herz der Maria; Maria teilt sie unter ihre Kinder aus.“ \*) Fast unglaublich klingt es, wie dieser Martin sich mit jenen Stellen der Schrift auseinandersetzt, in welchen Maria von Christo getadelt wird, der Sohn selbst jeder unwahren Verehrung seiner Mutter vorbeugt; da ruft er aus:\*\*) „Wisset ihr denn nicht, daß diese scheinbar herben Worte ihres göttlichen Jesus göttliche Geheimnisse bergen, daß zu den schweren Prüfungen, denen sie unterworfen werden sollte, auch die zu zählen sei, daß sie von ihrem Sohne als Mutter, wie dieser selbst am Kreuze von seinem göttlichen Vater als Sohn, gleichsam verleugnet war?“ Verstehen wir dieses „Geheimnis“ recht, so will Martin sagen: Verdient hat Maria jene tadelnden Worte nicht; Christus war nur scheinbar so hart gegen sie, er wollte nur ihre Seelenqualen steigern, die sie nach Gottes Ratsschluss erleiden sollte! Also auf Maria darf auch nicht der Schein eines Makels fallen, eher noch auf Christum selbst!

Den zuverlässigsten Zeugen für die Art und den Umfang der Marienverehrung in der jesuitisierten Kirche haben wir ohne Zweifel in dem Gebetbuch der römischen Priester, dem sog. Bre-

\*) S. 23. 50 ff. 136. 138.

\*\*) S. 56 f.

vier, aus welchem sie täglich einige genau vorgeschriebene Gebete zu verrichten haben. Da müssen sie z. B. beten: „Gott gewähre uns, daß wir durch Maria die Freuden des ewigen Lebens empfangen. . . Richte du, Mutter der Barmherzigkeit, unsere Fürsprecherin, deine Augen auf uns und zeige uns Jesus nach diesem Leben!“ \*) In der „Lauretanischen Litanei“ betet die Kirche zu Maria als der „Mutter der göttlichen Gnade, des Schöpfers, des Erlösers“; sie ist „die Pforte des Himmels, der Meeresstern, das Heil der Kranken, die Zuflucht der Sünder, die Trösterin der Betrübten, die Königin der Märtyrer, der Engel der Patriarchen“; zu Maria, dem Schutz und Schirm der Christenheit, flehen die Gläubigen: „O du glorreiche Jungfrau, unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin, versöhne uns mit deinem Sohne!“ Aus der Überfülle von Gesängen, in welchen Maria in überschwenglichster Weise gefeiert wird, sei nur der Erguß des Konvertiten Daumer angeführt, einst evangelischen Predigers in Nürnberg, der die Mutter Gottes also besingt:

Mutter zu dir, zu dir  
Sämtliche seufzen wir,  
Düster umrungen von Jammer und Not,  
Trösterin magst allein,  
Freundliche, du uns sein.  
Schreckt uns der grimmige Tod,  
Faßt sein Weh uns,  
Liebend erschleß' uns  
Gnad und Erbarmen vom himmlischen Thron,  
Schirmend erweiche den göttlichen Sohn! —

Diese Marienverehrung, welche in der That keine Grenze mehr kennt und die dem Schöpfer und Erlöser ausschließlich zukommende Würde auf das Geschöpf überträgt, hat in den letzten Jahrzehnten wiederholt wunderbare Erscheinungen der Jungfrau hervorgerufen, in welchen sie teils ihr gnädiges Wohlgefallen an der von der katholischen Christenheit ihr erwiesenen Ehre ausdrückte, teils Befehle an die Gläubigen erteilte,

\*) Eschadert S. 123.

immer reiche Gnaden spendend. Die berühmteste dieser Erscheinungen ist die zu Lourdes in Südfrankreich, wo die Himmelskönigin öfters einem armen Mädchen erschien, ihm in einer Grotte eine verborgene Quelle mit heilbringendem Wasser zeigte und den Wunsch ausdrückte, ihr an dieser Gnadenstelle einen Tempel zu errichten, was denn auch geschah. Lourdes ist seitdem für Gesunde und Kranke einer der beliebtesten Wallfahrtsorte geworden; die Verehrung der „Jungfrau von Lourdes“ hat einen riesigen Aufschwung genommen; in vielen Kirchen finden sich bereits Nachbildungen der Lourdes-Grotte, und mit dem Lourdes-Wasser wird ein Handel betrieben, so schwunghaft wie früher (besonders in den vierziger Jahren) mit dem Ignatiuswasser, von welchem die frommen Väter Jesu noch im Jahr 1867 behaupteten: „Die Wunderkraft dieses Wassers übertrifft die kühnsten Erwartungen; es vertreibt die Pest, heilt alle unheilbaren Krankheiten, hilft gegen alle Kalamitäten des Landlebens.“ Die katholischen Sonntagsblätter veröffentlichen häufig Dank sagungen solcher, welche durch den Gebrauch von Lourdeswasser von inneren oder äußeren Nöten wollen geheilt worden sein. — Wir sind weit entfernt, in diesen Erscheinungen der Maria nichts anderes zu sehen als groben Betrug, Spekulation auf den Geldbeutel der leichtgläubigen Menge, wiewohl nicht bestritten werden kann, daß derartige Erscheinungen und andere Wunder schon oft genug je nach Bedürfnis gemacht, veranstaltet worden sind und noch veranstaltet werden. Aber das steht uns fest: Vernunft und wahres, nüchternes Christentum verweisen alle diese Vorgänge in's Gebiet einer durch den überchwenglichen Marienkult der Kirche krankhaft erregten weiblichen Phantasie, deren subjektive Gebilde sie sind, ohne jegliche objektive Wirklichkeit. Das wird besonders einleuchtend, wenn wir uns erinnern, daß diese Marienerscheinungen häufig einen ausgesprochen politischen Charakter an sich tragen, daß also selbst die politische Stimmung und Gesinnung der durch solche Mirakel Begnadigten in ihre Phantasiegebilde mit einflößt. Über die Marienerscheinungen zu Krüth (Elsaß) im Juli 1872 berichteten die ultra-

montanen Blätter:\*) „Die Jungfrau trug in der Hand ein flammendes Schwert. . . Plötzlich schwang sie dasselbe über einer großen Anzahl von Kriegern, welche sich zu ihren Füßen aufstellten. Während sie die zu ihren Füßen niederknieenden Elsaßer lächelnd segnete, warf sie den Preußen drohende Blicke zu.“ Genau ebenso verhält es sich mit den Erscheinungen zu Walbach in den Jahren 1872 und 73. Die vorliegenden Berichte erzählen uns hierüber: „Zu den Füßen der Jungfrau entspann sich ein furchtbarer Kampf zwischen Franzosen und Preußen. Die Franzosen sind geführt durch einen General auf weißem Pferd; zu seiner Seite flattert das weiße Blumenbanner. Mitten im Schlachtgewühl erhebt sich plötzlich ein Mann, der in der Furcht Gottes lebte. Aller Herzen wenden sich gegen ihn und lieben ihn. Auffallende Wunder bezeichnen seine Ankunft, selbst die Allerungläubigsten sehen sich genötigt, die göttliche Dazwischenkunft anzuerkennen. Bald sind die feindlichen Divisionen von Frankreich verschwunden, der Mann von Gott gesandt wirft sich alsbald auf Italien, um den Papst zu befreien“ u. In Preußen wurden die „Marienerscheinungen“ bekanntlich gleich bei ihrem Beginn durch energische Polizeimaßregeln unterdrückt.

Welche Stellung nimmt denn heutzutage die Jungfrau Maria in Lehre und Praxis der römischen Kirche ein? Die ihr von Anfang an durch die Jesuiten zugewiesene. Die geschichtliche Maria, das wirkliche Weib des Josef von Nazaret, ist für die römische Kirche verloren gegangen; was die Evangelien über sie berichten, das wird nicht beachtet oder durch die erzwungenste Schrifterklärung ins Gegenteil umgedeutet; ungeschichtliche Züge aber, die man braucht, um für die kirchliche Lehre eine Unterlage zu gewinnen, werden ihr angehängt. Die Verlobung der Maria mit dem bereits hochbetagten (nach Einigen 90-jährigen) Josef soll nur Schein gewesen, eine wirkliche Heirat nie gefolgt sein; die Schrift aber weiß von Brüdern des Herrn,

\*) Michaud pag. 54 f.

von Söhnen der Maria und des Josef zu berichten.\*) Nach der Himmelfahrt Christi soll sie die Trösterin und Beraterin der Apostel gewesen sein, auch täglich „auf den Knien liegend, die Hände über ihre Brust geschlagen, die Augen demutsvoll niedergesenkt, schwimmend in Thränen der Liebe und Freude“ die hl. Kommunion empfangen haben.\*\*) Bei ihrem Tode hätten sich alle Apostel aus allen Weltteilen in ihrem Hause versammelt, und als sie Tags darauf den Leichnam beerdigen wollten, habe ihn Christus persönlich von der Erde entrückt und in einer Wolke ins Paradies geführt. Die römische Kirche feiert denn auch am 15. August ein Fest „Mariä Himmelfahrt“. Maria wird ausdrücklich zur Miterlöserin der Menschheit erhoben, zu welcher nach den Worten des römischen Katechismus die Gläubigen ihre Zuflucht zu nehmen haben, damit „Maria durch ihre Fürsprache Gott mit uns Sündern ausfühne“. Kurz, die Jungfrau tritt völlig an die Stelle Christi; Marienkult ist die Religion des gemeinen Mannes in der jesuitisierten Kirche. Diese Marienverehrung widerspricht aber den klarsten Worten der hl. Schrift, der Praxis der Apostel und der Urkirche; sie widerspricht dem christlichen Monotheismus, verdankt ihre Entstehung und Ausbildung unchristlichen Impulsen. Was insbesondere die „unbefleckte Empfängnis“ anbelangt, so ist diese Lehre, um mit katholischen Autoritäten zu reden, nicht bloß unvernünftig und unbiblisch, nein sie ist auch nicht im Stande, irgendwie zu wahrer Andacht anzuregen, kann nur unlaunere Gedanken erwecken.

Ein überaus bezeichnendes Stück des jesuitischen Marienkultes bildet die Verehrung des „heiligen Skapuliers“. Wenn Huber dem Jesuitenorden den Vorwurf macht: „Der fromme Betrug gehörte zur Methode seiner Seelenführung; mit erlogenen Wundergeschichten, falschen Reliquien und zauberhaften Talismanen suchte er auf das gedankenlose Volk zu wirken und lehrte

\*) Martin, Die Schönheiten, S. 73—83.

\*\*) S. 29—31.

daselbe, sein Heil mehr auf Fetische als auf den Erlöser zu gründen“ — so gilt dieser Vorwurf ohne jede Einschränkung diesem Skapulierunfug. Heilige Skapuliere kennt die römische Kirche bis jetzt fünf; das bekannteste derselben, das vom Berge Karmel, beschreibt uns ein frommer Verehrer mit folgenden Worten: „Es ist ein Schulterkleid, welches aus zwei Stückchen Tuch aus Wolle von brauner oder schwarzer Farbe besteht, die durch zwei Bänder desselben Stoffes und derselben Farbe oder auch von Hanf oder Leinen oder Seide, von was immer für Farbe miteinander verbunden sind. Man trägt dasselbe über die Schultern, auf Brust und Rücken herabhängend oder wenigstens als Schärpe, niemals jedoch nach Art eines Gürtels oder einer Armbinde und thut dies, um Maria dadurch zu ehren, sich selbst aber als einen dieser glorreichen Himmelskönigin besonders ergebenen Diener zu bekennen. Gleichwie die Menschen (sagt der hl. Liguori) es für eine Ehre halten, wenn sie einige Personen haben, welche ihre Livree tragen, so sieht auch Maria es gern, wenn ihre Verehrer das Skapulier tragen, zum Zeichen, daß sie zur Dienerschaft der Mutter Gottes gehören.“\*) Auch die Verehrung des Skapuliers ist keine neue Erfindung der Jesuiten, sondern reicht ins Mittelalter zurück, indem sie bereits im 13. Jahrhundert aufkam: Am 16. Juli 1251 erschien dem Karmeliter Simon Stock in England während einer Entzückung die hl. Jungfrau, reichte ihm das Skapulier dar mit den Worten: „Nimm hin, mein, mein geliebter Sohn, dieses Schulterkleid meines Ordens, das Zeichen meiner Bruderschaft, ein Vorrecht für dich und alle Karmeliter. Wer in demselben christlich fromm sterben wird, der soll das ewige Feuer nicht erleiden.“ Die Jesuiten haben auch dieses Stück mittelalterlichen Aberglaubens aufgegriffen und bis zum heutigen Tag sind sie die unermüdblichen Förderer der Skapulierverehrung. Sie gründen zu diesem Zwecke sog. Skapulierbruderschaften, Vereine von Laien unter geistlicher

\*) Die fünf hl. Skapuliere von einem Priester der Diözese Baderborn, 1879, S. 35 ff.

Eisele, Jesuitismus und Katholizismus.



Führung, welche sich verpflichten, das Skapulier beständig (Tag und Nacht) zu tragen, gewisse Gebete zu Ehren der Mutter Gottes zu verrichten, Fasten und Bußübungen vorzunehmen, um sich dadurch des besonderen Schutzes der Maria im Leben und im Sterben zu vergewissern. Jedes Skapulier muß, um wirksam zu werden, von einem Priester geweiht sein. Die Skapulierbruderschaften haben in der römischen Laienwelt eine große Ausdehnung gewonnen: Reiche und Arme, hohe Adelige und Beamte, Männer und Weiber lassen sich in diese Vereine aufnehmen. Der Eintritt hat freilich sehr viel Verlockendes; reiche Ablässe und Privilegien sind mit der Zugehörigkeit zu einer derartigen Bruderschaft verbunden. Zahllose Wunder soll Gott schon durch das hl. Skapulier gewirkt haben. „Katharina von Taide aus der Stadt Oltissipe in Spanien war neun Monate lang von der Sicht ganz gelähmt; sie ließ sich der Jungfrau vom Berge Karmel weihen und wurde sofort (nach Anlegung des Skapuliers) vollständig gesund“. Größer als solche leibliche Wohlthaten sind die durch das Skapulier vermittelten geistlichen Gnadengaben. Jährlich 26 Mal erhalten die Bruderschaftsmitglieder einen „vollkommenen Ablass“, außerdem in der Todesstunde, wenn sie den heiligsten Namen Jesus wenigstens mit dem Herzen aussprechen. Ferner können die Mitglieder an „unvollkommenen Ablässen“ erlangen einen solchen von 300 Tagen, wenn sie sich Mittwochs und Samstags von Fleischspeisen enthalten; von 100 Tagen, wenn sie eine Leiche begleiten, einen Armen beherbergen u. s. w.; von 40 Tagen, wenn sie alle Tage sieben Vaterunser und Ave Maria beten. Besonders eigentümlich ist der Skapulierbruderschaft das „samstäigige Privilegium“, darin bestehend, daß die Jungfrau die Skapulierbrüder am ersten Samstag nach ihrem Tode aus dem Fegfeuer abholt, um sie ins Paradies zu führen. — Der Verehrung des Skapuliers liegt die Anschauung zu Grunde, daß mit irgendwelchen Gegenständen\*) in Folge priesterlichen Weispruches sich wunderbare Wirkungen

\*) B. B. auch Amulette u. dergl.

auf den Träger derselben verbinden, kennzeichnet sich damit aber auch als vollendeter Aberglaube, als Heidenium; sie widerspricht dem Christentum, der Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit; Christus lehrt uns, unser Vertrauen auf Gott allein zu setzen, nicht aber auf „zauberkräftige Talismane“.

## 2. Die Verehrung der Heiligen.

Hand in Hand mit dem üppig wuchernden Marienkult geht bei den Jesuiten eine eifrige Verehrung der Heiligen, eine liebevolle Pflege allen Aberglaubens, der sich von jeher mit diesem Teile römischer Frömmigkeit verknüpfte. Die Verehrung der Heiligen reicht freilich weit ins christliche Altertum zurück und hat ihren Anfang in einer harmlosen, menschlich-schönen Sitte der frühesten Christengemeinden; an den Todestagen der Märtyrer wurde nämlich in liebendem Angedenken bei der Feier des Abendmahles Brot und Wein auch für sie dargebracht, als ob sie noch gegenwärtig wären, zugleich für sie gebetet. Dieser fromme Brauch artete aber schon im vierten und fünften Jahrhundert in eine Verehrung aus, die den ursprünglichen Gedanken ganz verdrängte und in's Gegenteil verkehrte. Man machte die „Heiligen“ zu Mittelspersonen zwischen dem erhabenen, fernen Gott und dem Menschen, legte ihnen die göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit bei; anstatt für sie zu beten, rief man sie um ihre Fürsprache an. Das erste Beispiel einer derartigen Heiligenanrufung ist uns aus den Zeiten des römischen Bischofs Damasus (366—384) bekannt, welcher seine Anliegen der hl. Agnes vortrug. Die Synode zu Nicäa im Jahre 784 sprach sich dahin aus, daß die Verehrung und Anrufung der Heiligen dem römischen Glauben nicht widerspreche und einem menschlichen Bedürfnis entspringe. Im Mittelalter kam der Kultus der Heiligen zu höchster Blüte; die Zahl derselben wuchs ins Unendliche; unzählige Heiligengeschichten wurden verbreitet und fanden um so williger Glauben, je ungläublicher sie klangen. Es kam dahin, daß jeder Ort, jeder Stand, jedes Gewerbe einen

besonderen Schutzpatron erhielt; ja nach den mancherlei Nöten, die den Menschen treffen können, wurden den einzelnen Heiligen bestimmte Funktionen zugeteilt: „Die hl. Apollonia hilft gegen Zahnweh, Blasius gegen Halsschmerz, St. Ottilia gegen Augenübel, Rochus gegen kranke Füße, Leonhardt bei krankem Vieh, Ulrich gegen die Ratten, Florian und St. Agathe gegen das Feuer, Nepomuk bei Wasserschaden. Der Schutzpatron der Winzer ist St. Urban, der Schuster St. Krispinus u. s. w.“\*) Gegen gewisse nächtliche Unarten der Kinder hilft, wenigstens in Tirol, St. Veit.\*\*). Die Reformatoren verwarfen den Heiligenkult als widerchristlich, empfahlen aber, das Vorbild wirklicher Helden der christlichen Kirche nachzuahmen. Die Jesuiten hielten es für ihre Aufgabe, auch den Heiligenkult in seiner widrigsten Entartung vor dem Untergange zu retten. Wie gestaltete sich denn die Heiligenverehrung unter den Händen und dem Einfluß der Jesuiten?

Naturgemäß nimmt unter den Jesuitenheiligen der Stifter des Ordens, Ignatius, die erste Stelle ein. Heute noch wird er in derselben überschwenglichen Weise vergöttert, wie der Spanier Valderama es bereits 1622 bei Gelegenheit der Heiligsprechung des Ignatius gethan hat. Valderama ruft aus: „In den Händen und Werken des Ignatius wurde das Leben Jesu offenbar, und er selbst verwandelte sich in denjenigen, von dem die Gesellschaft den Namen trägt. Ignatius wirkte mehr Wunder als Moses und soviel als die Apostel zusammen . . . Durch seinen Namen werden Blinde sehend, Verkrüppelte gesund und Teufel ausgetrieben. Im Grabe des Ignatius wurden die süßesten Gesänge gehört, so daß es ein neuer Himmel zu sein schien; es waren die Engel, welche scharenweise herabgestiegen waren, um dort ein Konzert zu veranstalten. Während seines Lebens erschien dem Ignatius kein Engel; denn wie bei den Lebzeiten eines großen Königs nur die Magnaten und Kammer-

\*) Thacker S. 141.

\*\*\*) Zingler, Sitten und Gebräuche des Tiroler Volkes, S. 157 f.

diener bei ihm Zutritt haben, das niedrige Volk aber ferne gehalten wird, nach seinem Tode aber alles herzuläuft, um ihn zu sehen, gerade so geschah es bei Ignatius. Bei seinen Lebzeiten machten ihm bloß die Päpste, d. h. der hl. Petrus, die Kaiserin, d. h. die Mutter Gottes, und ein höchster Monarch, d. h. Gott Vater und Sohn, Besuch; nach seinem Tode aber strömte der ganze Hofstaat und alles Volk des himmlischen Reiches, die Engel, Erzengel u. s. w. herbei, um ihn zu sehen.“\*) Bekanntlich wußte der Biograph des Ignatius, Ribadeneira, in den zwei ersten Auflagen seiner Lebensbeschreibung (1572 und 1587) nichts von den angeblichen Wundern des Heiligen, hielt solche zum Beweis der Heiligkeit auch gar nicht nötig. Erst der dritten Auflage (1612) verleibte er, ohne Zweifel unter dem Druck und der Eingebung seiner Ordensbrüder, Wunderthaten seines Helden ein, zu welchen im Laufe der Zeit immer neue hinzukamen. So wird von Ignatius erzählt, daß er im Leben und nach dem Tode, persönlich oder durch sein Bild, Feuersbrünste gelöscht, die Pest vertrieben, Tode auferweckt, den Winden und Stürmen geboten und Landplagen abgewendet habe; von allerlei körperlichen Gebrechen zu heilen, ist ihm jetzt noch eine Kleinigkeit; bei schweren Geburten hilft er am zuverlässigsten.\*\*). — Bis zum heutigen Tage werden die Jesuiten nicht müde, ihren Ordensvater in überschwenglichen Liedern und Gebeten zu preisen und anzurufen.\*\*\*). Mit Ignatius wurde sein Genosse Franz Xaver heilig gesprochen, der sich ebenfalls höchster Verehrung im Orden erfreut. Auch von ihm werden merkwürdige Wunder gerühmt. Als zweiter Josua hat er wiederholt der Sonne befohlen, stille zu stehen, und es geschah; salziges Meerwasser verwandelte er durch sein bloßes Wort in süßes; er verstand das „Zungenreden“ und wurde beim Reden von Menschen verschiedener Sprachen zugleich verstanden. Ein jesuitischer Hymnus aus der neueren Zeit preist ihn in den Versen:

\*) Huber S. 334 f.

\*\*\*) Von Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 123 f.

\*\*\*\*) J. B. Goldhagen, Gebet-Buch, 1853, S. 317.

„Meines Herzens süße Wonne,  
 O Franziskus, sei begrüßt!  
 Glorreich dort auf deinem Throne,  
 Himmelglanz dich nun umfließt.  
 Schon verkläret wir dich schauen,  
 Deiner Hilfe uns vertrauen,  
 Den zum Schutze Gott uns gab,  
 Sieh Xaver auf uns herab!

Ja, Franziskus, tausend Grüße,  
 Bringt dir unser Herz mit Lust,  
 Dich zu preisen, dies ist süße,  
 Süße Freude unsrer Brust.  
 Hilf, daß wir wie du einst scheiden,  
 Hin in deine Himmelsfreuden,  
 Gott dort liebend ewiglich!  
 Franz Xaver, o rette mich!“\*)

Ein weiterer Jesuitenheiliger von Bedeutung ist der „engelgleiche Jüngling“ Mloysius von Gonzaga, der dem Orden sechs Jahre lang angehört hatte. Um auf Erden schon ein Engel zu bleiben, sah er seine eigene Mutter nicht an; als man ihn zum Tanz einlud, floh er. Auch von ihm werden zahlreiche Wunder berichtet; sie gehören aber zum Abgeschmacktesten, was die Jesuiten auf diesem Gebiete leisteten.\*\*\*) Im vorigen Jahrhundert widmete ein poetischer Jesuit dem hl. Mloysius folgenden Reim:

„In der Unschuld mußt ihm weichen  
 Auch ein Lämmlein und dergleichen,  
 Schwänen, Perlein, reinster Schnee.  
 Seine Seele, sein Gemüte,  
 Seine Sinne, sein Geblüte,  
 War ein lauter Sikkensee.“\*\*\*)

In neuerer Zeit gehört zu den beliebtesten und am meisten verehrten Ordensheiligen der hl. Stanislaus Kostka. — Durch Franz Borgia (gest. als Ordensgeneral 1572) wurde die Verehrung des sogenannten Monatsheiligen in den Orden eingeführt.

\*) Goldhagen S. 321.

\*\*) Anton von Bucher: Gesammelte Werke, Bd. I, S. 132—142.

\*\*\*) V. a. D. S. 143.

Man bestimmte durch's Los irgend einen Heiligen, der einen Monat lang besonders verehrt werden mußte; ein Bildchen des Heiligen wurde ausgeteilt; unter demselben waren seine Tugenden zur Nachahmung sowie von ihm verrichtete Wunderthaten zu lesen. Ein solcher Monatsheiliger ist z. B. Simeon Stillata; ihm soll die Tugend der Beständigkeit abgelernt werden, die er selber im höchsten Grade übte, wie die beigegebene Wundergeschichte widerspruchlos beweist: „Dieser stund nämlich auf einer 50 Fuß hohen Säule, saß nie und schlief nie ein. Einst kam der Teufel in einem feurigen Wagen und lud ihn ein, mit ihm in den Himmel zu fahren. Schon streckte er auch wirklich den Fuß aus, in den Wagen zu steigen; weil er sich aber zuvor mit dem hl. Kreuz bezeichnete, fielen Teufel und Wagen in die Hölle. Jahr und Tag lang stand er immer auf einem Fuß. Er starb 109 Jahre alt und blieb auch nach seinem Tode noch stehen.“\*) Hunderte von Wundern ähnlicher und noch abgeschmackterer Art wurden von den Jesuiten teils aus dem Mittelalter entlehnt und verbreitet, teils neu erfunden, zur Beförderung des Aberglaubens und zur größeren Ehre der römischen Kirche; soll doch durch solche Heiligen- und Wundergeschichten nach jesuitischem Vorgehen geradezu die Wahrheit des katholischen Glaubens gegenüber den Ketzern, die weder Heilige noch Wunder besitzen, bewiesen werden! Diesen Zweck verfolgt z. B. der französische Jesuit de Buck, wenn er uns in einem vielgelesenen Traktate\*\*) folgende Legende erzählt:

„Der Vandalenkönig Humerich wollte die römisch-katholischen Christen von Nordafrika zwingen, den Arianismus anzunehmen, welcher bekanntlich die Gottheit Christi (im kirchlichen Sinne) verwirft. Die Katholiken wiesen das Ansinnen des Königs zurück; da ließ er die Einen im Feuer und in anderen Qualen umkommen; einer großen Anzahl aber ließ er die Zunge bis zur Wurzel ausschneiden. Als nun dieses ausgeführt war, geschah es durch die Wirkung des hl. Geistes, daß sie noch ebenso redeten, wie sie es

\*) Bucher, Bd. I, S. 212 f.

\*\*) Die Wahrheit des kath. Glaubens bewiesen durch eine einzige historische Thatfache; 1853.

vorher gethan hatten; sie fühlten nichts von den erduldeten Qualen und behielten den Gebrauch der Sprache bis an ihr Ende, ausgenommen zwei Männer, die später ein lasterhaftes Leben führten.“

„Wahrhaftig, ruft Buck aus, hier ist der Finger Gottes, und der katholische Glaube ist ein göttlicher, weil Gott selbst ihm das göttliche Siegel der Wunder aufgedrückt hat.“

Genug denn über den jesuitischen Heiligenkult und all den Aberglauben, der sich daran anhängt. Wie stehts nun aber in diesen Dingen mit der römischen Kirche der Gegenwart? Trägt sie auch nach dieser Seite hin das Gepräge des Jesuitismus an sich? — Die Verehrung der Heiligen ist immer noch ein sehr wesentliches Stück der römischen Frömmigkeit, ja in ausschließlich katholischen Ländern geht die Religion des gemeinen Mannes in Verehrung einiger Heiligen und etwa noch der Madonna auf. Es ist das freilich nicht ausschließlich die Schuld des Jesuitenordens; aber wesentlich seiner Thätigkeit ist es zuzuschreiben, wenn der Heiligenkult im Volksbewußtsein heute noch so tief wurzelt und der in demselben unverkennbar zu Tag tretende Rest alten Heidentums noch nicht ernstlich bekämpft und ausgerottet worden ist. Man erhebt ja häufig gegen die römische Kirche den Vorwurf, daß sie, um den Völkern den Übergang zum katholischen Christentum zu erleichtern, an die Stelle der zu eng mit der Volksseele verwachsenen Götter Heilige setzte, so daß dadurch die heidnischen Gottheiten, nur unter veränderten Namen, erhalten blieben und unter der Hülle der sog. Heiligen weiter leben. Diese Anklage ist nur zu berechtigt, und wir wollen es unternehmen, den Beweis hiefür zu erbringen, indem wir einen Blick auf die religiösen Verhältnisse eines gewiß gut katholischen Landes, nämlich Staliens, werfen, wo die römische Kirche, nicht gestört durch Kezer, sich in ihrer Eigenart entwickeln konnte. Wir schicken die Bemerkung voraus, daß schon der der Heiligenverehrung zu Grunde liegende Gedanke mit dem Christentum gar nichts zu thun hat, sondern lediglich heidnischer Anschauungsweise entsprungen ist. Das griechisch-römische Heidentum, das für uns

zunächst ausschließlich in Betracht kommt, hatte sich, um eine Vermittlung zwischen den höchsten Göttern und den Menschen herzustellen, eine größere Anzahl niederer Götter geschaffen, denen die Hilfesehenden in erster Linie ihre Anliegen vortrugen. So belehrt uns ein heidnischer Philosoph hierüber:\*) „Es gibt in dem Raume zwischen dem hohen Himmel und der niederen Erde gewisse Mittelgottheiten, durch welche unsere Gebete und Verdienste zu den Göttern kommen. . . Als Vermittler zwischen den Erd- und Himmelsbewohnern sind sie die Überbringer der Gebete der ersteren und der Gnadenerteilungen der letzteren.“ Ganz in die Rolle dieser uns Menschen näher stehenden Mittelgottheiten sind die Heiligen getreten; nach römischer Lehre sind sie die Dolmetscher, die Unterhändler, die Boten, welche unsere Bitten zum Himmel, die göttliche Hilfe zur Erde bringen, sie sind die Fürsprecher in jeglicher Leibes- und Seelennot. Auch darin verrät der Heiligenkult gar deutlich seinen heidnischen Ursprung, daß bekanntlich beinahe jede Stadt, jedes Dorf in genuin katholischen Ländern seinen besonderen Heiligen, Schutzpatron genannt, besitzt, der in seinem Schutzgebiet sich besonderer Verehrung erfreut, die populäre Gottheit bildet, anderswo aber meist nicht einmal dem Namen nach bekannt ist; das war genau ebenso bei den heidnischen Griechen und Römern der Fall. Die Stadt Catania in Sizilien, am Fuße des unruhigen, Verderben speienden Atna gelegen, war im Altertum dem Schutz der Göttin Ceres geweiht; jährlich zweimal, im Januar und August, wurden ihr zu Ehren mehrtägige lärmende Festlichkeiten gefeiert, von welchen uns die Alten die anschaulichsten Schilderungen hinterlassen haben. Als das Christentum auf die Insel kam, verlor Catania seine Ceres, wurde jedoch durch die hl. Agathe entschädigt, die wahrscheinlich nie gelebt hat, jetzt aber zur gefeierten Schutzgottheit der Stadt erhoben ist. Der Name „Ceres“ wurde also in „Agathe“ geändert; sonst aber ist alles beim alten d. h. heidnisch geblieben; die der hl. Agathe jährlich zwei-

\*) Der Platoniker Apulejus.

mal gefeierten Feste entsprechen bis in die einzelsten Züge den uralten Ceresfesten. \*)

Alljährlich am 1. Februar nimmt das Fest der hl. Agathe seinen Anfang mit einem Pferderennen, einer in vielen Gegenden Italiens sehr beliebten Volksbelustigung; Pferderennen bildeten nach den Berichten Dvids auch bei den Ceresfesten einen wesentlichen Bestandteil. Der zweite Tag des Agathenfestes bringt eine Wiederholung des ersten, am dritten Tage wird eine glänzende Prozession in Szene gesetzt: Die verschiedenen Mönchsorden eröffnen den Zug; es folgen die zahlreichen Stadtgeistlichen in prächtigen Gewändern, hierauf der gesamte Senat; den Mittelpunkt der Prozession bilden die Kerzenträger, Männer, welche ungeheure bis zu 15 Fuß hohe Wachskerzen schleppen, unter der Last seufzend und schwitzend; ihnen schließen sich die zahlreichen Bruderschaften an, welche oft kostbare Weihgeschenke tragen, um sie, in der Kirche angelangt, der Heiligen zu übergeben. Wildes Lärmen, Ohren zerreißendes Schreien, ausgelassenes Jauchzen des Volkes begleiten die Prozession bis hinein in die Kirche, deren Hallen wiedertönen von diesem Heidenlärm. Auch für diesen Teil des Festes lassen sich un schwer die heidnischen Parallelen nachweisen: Wächserne „Fackeln“ wurden ehemals auch der Ceres in Menge geweiht, und die Verehrer derselben suchten sich gegenseitig in der Größe dieser Fackeln zu überbieten; die Bruderschaften sind ebenfalls eine gut heidnische Einrichtung; die alten Römer hatten sich mit Vorliebe in solche Clubs vereinigt, die bei den an religiösen Festen veranstalteten Umzügen sich öffentlich mit allem Pompe zeigten. — Der vierte Festtag ist der großartigste, der wildeste, für den heidnischen Charakter des ganzen Agathenkultes am meisten bezeichnend. In aller Frühe kündigt Kanonendonner diesen Tag an, die Glocken läuten dazwischen, und lange vor Sonnenaufgang wälzt sich unter betäubendem Schreien und Jauchzen die ausgelassene Menge durch die Straßen. Gegen sieben Uhr Morgens nimmt die kirchliche Feier ihren Anfang; vor einer Thüre der Kathedrale gewahren wir unter glänzendem Baldachin einen Thron für die Heilige; dieser ruht auf großem, einem Wagen ähnlichem Gestell, an welchem eine Menge langer Seile befestigt ist. Hunderte von Männern, von Kopf bis zu Fuß weiß gekleidet, fassen diese an, der Wagen setzt sich in Bewegung, die Kopf an Kopf stehende Menge bricht beim Anblick des mit Juwelen, Gold und Silber reich geschmückten Bildes der Heiligen in unermesslichen Jubel aus; viva St. Agatha! „Es lebe die hl. Agathe!“ tönt's durch die Luft. Dem Wagen der Heiligen folgen in Prozession Priester, Kerzenträger, Senat und Volk. Den größeren Kirchen

\*) S. Blunt, Ursprung religiöser Gebräuche u. S. 53 ff.; Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung, 1886, S. 163 ff.

wird ein Besuch abgestattet: heitere Weisen erschallen, unter begeisterten Hochrufen auf die Heldin des Tages hüpfet das andächtige Volk in den Gotteshäusern umher. Endlich gegen Abend hat die Schutzgöttin die Runde durch die Stadt beendet; unter Fackelbegleitung wird sie, d. h. ihr Bild und ihre in silbernen Kästchen verschlossenen Reliquien (ein Fuß, die Brust und der Schleier) wieder zur Kathedrale zurückgebracht, von der tanzenden, jubelnden Menge begleitet. — Auch die Feier dieses Tages verleugnet ihren heidnischen Ursprung nicht: auch in der vorchristlichen Zeit wurde am vierten Tage der Festlichkeiten vom Volk ein geweihter Wagen umgezogen, auf welchem sich zwar nicht Reliquien der Ceres aber der sogenannte „hl. Korb“ befand; das Volk schrie sich heiser: „Heil dir Ceres!“ gab sich dabei unter Tanzen, Jauchzen und Springen ausgelassenster Festfreude hin. Auch von den den Wagen der Ceres ziehenden Männern wurde weiße Kleidung verlangt:

„Weiße Farbe ist würdig der Ceres;  
Mit weißen Gewändern  
Feiert der Göttin Fest!“\*)

Wer möchte den durchaus heidnischen Charakter des Festes der hl. Agathe verkennen! — Die Feier des fünften Tages führt uns in die Kathedrale, wo der Oberpriester, d. h. der Erzbischof, unter vielen Ceremonien von einem Throne herab die Huldigungen der Geistlichkeit entgegennimmt. An einem Altar, auf welchem die Reliquien der Heiligen aufgestellt sind, liest er hierauf die Messe. Den Tag über bleiben die Reliquien dem Volke zugänglich, ein Priester reicht sie zum Berühren und Küssen dar, ein anderer verkündigt in feurigen Worten das Lob der Heiligen. — Unverkennbar heidnische Züge treten uns auch hier entgegen: der amtierende Oberpriester; die Ausstellung von Reliquien; die Verehrung derselben durch Küssen, das alles gehörte schon zum Kultus der heidnischen Gottheiten. Reliquien von vergötterten Helden fanden sich auch in heidnischen Tempeln und wurden von Zeit zu Zeit vorgezeigt. Die Götterbilder und Statuen ehrten die Alten durch Küssen; wie Cicero berichtet, waren einem Bronzebilde des Herkules zu Agrigent durch diese Zärtlichkeit Mund und Sinn geglättet. Wenn im Lauf der Zeit an der Bronze-Statue des Apostels Petrus in der Peterskirche zu Rom eine Beße abgeküßt wurde, so verdankt der Apostelfürst diese Verstümmelung einem gut heidnischen Brauch; nichts Neues unter der Sonne!

Was für Catania die hl. Agathe, das ist für Palermo, wenigstens seit 1624, die hl. Rosalia; die ihr zu Ehren alljähr-

\*) Dvid, Fasten IV, 620.

lich veranstalteten Festlichkeiten tragen gerade in den charakteristischen Eigentümlichkeiten heidnisches Gepräge an sich und rechtfertigen ebenfalls den Vorwurf, daß im Gewande der römischen Heiligen die alten Heidengötter unverfehrt weiter leben. An Stelle des griechisch-römischen Windgottes Kolus ist in Sizilien St. Markus getreten; bedroht der heiße Südwind Sirocco mit seiner sengenden Blut die Feldfrüchte, so bemüht sich der Bauer ängstlich durch Gebete, Kerzen und Gelübde die Gunst seines Windheiligen zu erlangen. Wo im heidnischen Altertum die Heroen Castor und Pollux verehrt wurden, ist jetzt das Apostelpaar Petrus und Paulus an ihre Stelle getreten. In der großartigen Verehrung, die der Schutzpatron Neapels, der hl. Januarius genießt, ist keine Spur eines christlichen Gedankens zu entdecken.\*) Wie im Heidentum nicht bloß jede Stadt und jedes Dorf seinen Heiligen besaß, sondern jede einzelne Wohnung hinter brennender Lampe ihren Schutzgott in Bild oder Statue beherbergte, so trifft man noch heutzutage in jeder Wohnung, jedem Wirtshause, jedem Kramladen in einer Ecke oder Nische eine Madonna oder einen Heiligen, gleichfalls durch ein Lämpchen beleuchtet. Der Dienst der Isis, einer Hauptgöttheit der alten Ägypter, war schon frühzeitig nach Italien gekommen; ihre Tempel sind längst zerfallen, ihr Kultus ist unter dem Namen der Jungfrau Maria unverändert geblieben; die Mutter Gottes hat im Lauf der Zeit die Funktionen der Ägypterin übernommen: Isis war die Schutzgöttin der Schiffer, jetzt steht die Schifffahrt unter der Protektion der Unbefleckten. Isis nahm sich nach der Anschauung der Alten mitleidsvoll der abgeschiedenen Seelen im Hades an; jetzt waltet über dem Fegefeuer und seinen bejammernswerten Injassen die mütterliche Erbarmung Mariens. Genug — die Verehrung der Heiligen und Madonnen weist in allen Zügen zurück ins Heidentum; die leichte Tünche christlicher Gedanken, welche die römische Kirche über dieselbe gebreitet hat, ist im Lauf der Zeit gänzlich verschwunden; die Bevölkerung Süditaliens

\*) Ev.-luth. Kirchenzeitung, 1882, S. 229 ff.; 253 ff.

ist in all ihren religiösen Anschauungen, in ihrer Frömmigkeit, ihren lärmenden Kirchenfesten heidnisch, trotz des Heeres von Mönchen und Priestern, trotz der Jesuiten, die bis zum Jahr 1862 an diesem Volke ungehindert arbeiten konnten. Dieses harte Urteil findet seine Bestätigung auch in der That- sache, daß die vielen christlichen Heiligen von ihren frommen Verehrern je nach Bedürfnis dieselbe Behandlung zu erfahren haben, wie sie die Heiden ihren Göttern, ihren Fettschen, angedeihen ließen und noch lassen, wenn sie taub sind gegen ihre Bitten. Wenn jene italienischen Bauern ihren Schutzpatron, den hl. Rochus, der einen ersehnten Regen verweigerte, wütend von seinem Plaze in der Kirche rissen, ihm einen Strick um den Hals warfen, ihn durch die Straßen schleppten und unter Flüchen verbrannten: ist da ein Unterschied wahrzunehmen zwischen den Kindern Roms und dem heidnischen Kaffern, der seinen Fettsch in Stücke schlägt, sobald er ihm nicht mehr den Willen thut? Im Dom zu Neapel werden, in zwei Gläschen verschlossen, einige Blutstropfen des hl. Januarius aufbewahrt; für gewöhnlich befinden sie sich in eingetrocknetem Zustande; alljährlich am Todestage des Heiligen ereignet sich aber das Wunder, daß sie plötzlich flüssig werden und unter unermeßlichem Jubel des Volkes, das darin ein glückverheißendes Orakel sieht, in Wallung geraten. Stundenlang harret das Volk, bis das Mirakel vor sich geht; zögert der Heilige zu lange, so reißt dem heißblütigen Neapolitaner die Geduld, und mit zornigen Drohungen erinnert die Menge ihren Januarius an seine Pflicht. Als im Jahr 1799 während der Besetzung Neapels durch die Franzosen der hl. Januarius nichtsdestoweniger nicht streifte sondern das Blutwunder vollbrachte, hielt ihn das Volk für einen Franzosenfreund und erklärte ihn wutentbrannt für abgesetzt und all seiner Würden verlustig. Ein hl. Antonius wurde an seine Stelle gesetzt; da dieser sich aber einem Vesuvausbruch nicht gewachsen zeigte, wurde auch er entthront und wieder durch Januarius, dem man verziehen hatte, ersetzt. Die ganze Behandlung, die dieser von seinen Schutzbefohlenen erfährt, sei es

Bewunderung und Verehrung oder Haß und Verwerfung, sie ist gut heidnisch. Wehrt der hl. Markus den Sirocco nicht ab, so gehen die Gebete des sizilianischen Bauern in heftige Drohungen und Verwünschungen über. Wer möchte diesen Thatfachen gegenüber, die wir um Duzende von Erscheinungen ähnlicher Art vermehren könnten, in den durchaus heidnischen Charakter des römischen Heiligenkultes noch einen Zweifel zu setzen wagen?

Die Deutschen haben das Christentum von Anfang an tiefer erfaßt als die romanischen Völker; nichtsdestoweniger schleppt auch der deutsche Katholizismus die alten Germanengötter leicht erkennbar in gewissen Heiligen nach. An Stelle Wödans, des Kriegsgottes, trat der Erzengel Michael, unter dessen Banner im Jahr 933 die Deutschen gegen die Ungarn kämpften und siegten. „Michael ist sehr passend der Nachfolger Wödans geworden, da die Thätigkeiten und die Eigenschaften beider einander ähnlich sind; das Volk behielt den alten Kultus an den gewohnten Stellen bei, und unmerklich schob die Kirche an die Stelle des heidnischen Wödan den christlichen Erzengel unter.“\*) Wödan reitet in tausendem Sturme auf weißem Wolkenrosse daher; auch St. Michael reitet in der Volkspheantasie auf weißem Schlachtroß. Im Gewande des hl. Martin tritt uns ebenfalls Wödan entgegen; die Martinsgans ist ein allerdings harmloser Überrest des Wödankultes. An anderen Orten wurde Wödan durch den hl. Meinrad, Johannes den Täufer und den Evangelisten, die hl. Ida, den hl. Oswald u. a. m. ersetzt. Die Braut Wödans, Holba, die Segenspenderin, trat ihre Rolle nach allen Seiten hin an Maria ab. Wödans Sohn ist der gefürchtete Thörr, der auf einem von Böcken gezogenen Wagen durch die Wolken fährt; er hat Einfluß auf das Wetter und das Gedeihen der Feldfrüchte; auch an seine Stelle ist der Erzengel Michael getreten: Beiden werden dieselben Heldenthaten nachgerühmt. Sofern Thörr Wetterheiliger ist, der besonders das Einschlagen des Blitzes verhindert, ist er durch

\*) Oberle, Überreste germanischen Heidentums im Christentum, S. 126 f.

den hl. Mauritius, den hl. Donatus, sowie die hl. Barbara ersetzt, welche letztere bei schweren Gewittern vom Volke angerufen wird. Thörrs Gemahlin ist Sif, der bekanntlich der elende Loki aus Bosheit das schöne Haupthaar abgeschnitten hat. Sif ist die Regengöttin, welche, wenn Thörr ausgewettert hat, in schwülen Sommertagen den sanften, fruchtbringenden Regen sendet. An ihre Stelle ist Maria getreten, welche in mannigfacher Beziehung zum Regen steht; der Saum ihres Kleides bildet den Regenbogen, und sie fährt zwischen zwei Regenbogen auf und ab. Die Stelle des altgermanischen Donar füllt Petrus aus; an beide Namen knüpfen sich dieselben Sagen.\*) Baldr, Sohn Wödans und der Frigga, Kriegsgott, Brunnen- und Quallengott, wurde in letzterer Eigenschaft durch Michael, Georg und andere Heilige ersetzt. Frö, dem die Pferde heilig waren, lebt fort im hl. Stephanus, dem jetzigen Schutzpatron der Pferde. Freyr galt unseren heidnischen Vorfahren neben anderen Funktionen auch als Patron des Viehes; die Kirche übertrug dieses Amt dem hl. Wendelin. Freyrs Schwester Freya galt als Beschützerin der Krieger; sie konnte den kriegerischen Germanen nicht ohne Ersatz genommen werden; die Kirche setzte Maria an ihre Stelle, welche nun diesem kriegerischen Geschäfte vorsteht.

Die Thatfache steht denn fest: in der Heiligenverehrung der römischen Kirche ist ein unverkennbarer Überrest unüberwundenen Heidentums verkörpert; suchen wir diese Thatfache zu begreifen! Wie bekannt, sind die Völker, nachdem einmal die römischen Kaiser ums Jahr 300 sich für das Christentum entschieden hatten, in hellen Haufen in die christliche Kirche eingedrungen. Auch bei unseren germanischen Vorfahren war von Einzelbekerungen durch's Wort, wie sie in unserer Zeit durch die Missionare als nächstes Ziel ins Auge gefaßt werden, keine Rede, sondern es wurden immer gleich ganze Stämme in die Kirche eingeführt; mit welchen Mitteln das ge-

\*) Oberle S. 119 f.

wöhnlich geschah und geschehen mußte, dafür bietet uns die Geschichte der „Befehrung“ der Deutschen manch blutiges Beispiel. An Stelle des Wortes trat meist das Schwert. Es ist klar, daß bei solcher Befehrungsart von einer inneren Umwandlung der Völker keine Rede sein konnte, daß vielmehr die Volksseele heidnisch blieb, die heidnischen Göttervorstellungen weiter lebten. Die ausgesprochene \*) Missionspraxis der römischen Kirche ging dahin, dieses heidnische Erbe zunächst zu dulden, es aber nach und nach unvermerkt zu überwinden und zu verdrängen, indem den alten Göttern christliche Heilige untergeschoben, an Stelle der gewohnten Feste christliche gesetzt wurden. Der Zeit und eingehender Belehrung sollte es überlassen bleiben, auf diese Weise mit dem alten Heidentum zu räumen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht; die alten dem Volke an- und eingeborenen religiösen Vorstellungen waren naturgemäß mächtiger als die äußerlich ihm aufgedrungenen christlichen Ideen; überdies erlahmte die Kirche selbst in ihrem Eifer, die nur äußerlich dem Christentum Gewonnenen auch innerlich zu Christen umzubilden, ja sie kam dem heidnischen (polytheistischen) Zug der Völker durch Schaffung immer neuer Heiliger nur förderlich entgegen. Die religiösen Vorstellungen des Heidentums mit seinen Göttern, seinen fröhlichen Festen, seinen abergläubischen Gebräuchen wurden umgemünzt in die Verehrung von Heiligen; das Metall, der innere Gehalt ist unverändert geblieben, nur das Gepräge hat sich geändert, ist aber durch die Zeit bis zur Unkenntlichkeit abgegriffen und abgeschliffen worden, mit anderen Worten: der heidnische Kern und Ursprung dieser Seite des römischen Katholizismus treten offen zu Tage. Wir werden durch diesen Prozeß an einen bekannten Vorgang ähnlicher Art in der Geschichte des Volkes Israel erinnert: Als Josua nach der Eroberung des Landes Kanaan die zwölf Stämme in die einzelnen, teilweise noch von Heiden bewohnten Gebiete entließ, wurde dem Volk

\*) Vgl. den Brief Gregors des Großen (590—604) an den Abt Mellitus; Oberle S. 10.

der göttliche Befehl zu teil: sich in keiner Weise mit den Göttern der Kanaaniter einzulassen, vielmehr ihre Altäre zu zertrümmern, jeder Vermischung mit heidnischen Kulturen vorzubeugen. Israel gehorchte nicht, schmiegte sich vielmehr den kanaanitischen Göttern duldsam an, und die Folge war, daß der Jehovakult schließlich dem des Baal weichen mußte. Nicht wurde das kanaanitische Heidentum durch das monotheistische Judentum überwunden, vielmehr fiel das zum Polytheismus ohnedies geneigte israelitische Volk dem kanaanitischen Heidentum zu. Derselbe Prozeß wiederholte sich im Verhalten der römischen Kirche zum griechisch-römischen und germanischen Heidentum: letzteres bestand unter christlicher Hülle weiter, hat diese aber im Lauf der Jahrhunderte überall da fast völlig wieder abgeworfen, wo nicht die Reformation des 16. Jahrhunderts und die Verkünderung der römischen Kirche mit dem Protestantismus auch auf sie reinigend wirkte.

Daß durch die wohlgemeinte und vom pädagogischen Standpunkte gewiß zu würdigende Schonung der römischen Kirche gegenüber dem Heidentum manche menschlich schöne mit dem Christentum wohl vereinbare Sitte erhalten blieb, sei ohne Rückhalt anerkannt. Aber verhängnisvoll wurde es für die Kirche, daß sie hierin zu weit ging, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben suchte und das Wort Augustins vergaß: *Cedat consuetudo veritati* — was sich mit der Wahrheit nicht verträgt, hat keinen Anspruch auf Schonung.

### 3. Die Andacht zum hl. Herzen Jesu und der Maria.

Unter den verschiedenen Vermächtnissen des Jesuitenordens an die römische Kirche nennt man neben der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens und der Unfehlbarkeit des Papstes gewöhnlich noch die Verehrung des „heiligsten Herzens Jesu“ und „seiner göttlichen Mutter“. Man will hierin sogar häufig das Wesen der neueren römisch-katholischen Frömmigkeit im Unterschied von früheren Perioden erkennen, wo dieselbe Frömmigkeit einen anderen Ausdruck fand und andere Gegenstände der Ver-



ehrung im Vordergrunde standen. In der That, die Andacht zum Herzen Jesu und der Maria ist zur Zeit in der römischen Kirche so verbreitet, so allbeherrschend, daß man berechtigt ist, in ihr den Kern, das Wesen der gegenwärtigen jesuitisch-katholischen Frömmigkeit zu erkennen.

Die Verehrung des Herzens Jesu, die zur Zeit in vollster Blüte steht, ist erst im 17. Jahrhundert aufgekomen, wiewohl die Jesuiten glauben machen wollen, sie sei so alt wie das Christentum selber. Ihre Entstehung knüpft sich an den Namen einer in ihrem Gemütsleben überspannten französischen Nonne, der Maria Mlacoque, welche im Jahre 1647 geboren, 1671 in den Orden der Heimsuchung Mariä eingetreten war und 1690 im Rufe größter Heiligkeit starb. \*) Die Grundzüge jener klösterlichen, mystischen Frömmigkeit, die sich innerhalb der evangelischen Kirche im Pietismus fortpflanzte, finden wir in vollendetster Ausgestaltung auch bei der Nonne zu Paray-le-Monial: Sie glaubte, Christus stehe gerade zu ihr in einem besonders engen, vertraulichen Liebesverhältnisse; sie schwelgte in dem Bewußtsein, Christus sei ihr Bräutigam, ja ihre frommen Verehrer unterscheiden in ihrem Leben die drei Stufen des Heiratsversprechens, der Verlobung und der Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam. Der Beichtvater der Mlacoque war der Jesuit Klaudius de la Colombière; diesem erzählte sie einmal folgende Vision:

„Am Festtage des hl. Johannes des Evangelisten erschien mir der Heiland; sanft ließ er sein Haupt auf meiner Brust ruhen, und ich wurde so derselben Gnade theilhaftig wie der geliebte Jünger beim letzten Abendmahl. Da sah ich plötzlich das allerheiligste Herz meines göttlichen Erlösers; es stand auf einem feurigen Ehrenthrone, durchsichtiger als Kristall und glänzender als die Sonne. Deutlich erkannte ich die Wunde desselben. Das Herz selbst war mit Dornen umgeben, und über demselben stand das Kreuz, wodurch Jesus, wie er mir selbst sagte, andeuten wollte, daß er alles, was er nur immer gelitten, aus Liebe zu den Menschen gelitten hätte. Nichts verlange ich sehnlicher, setzte er hinzu, als die Gegenliebe der Menschen; und eben von diesem Verlangen getrieben, habe ich

\*) Goldhagen, S. N., Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch zc. 1853.

beschlossen, ihnen mein Herz mehr bekannt zu machen und ihnen diesen Schatz aller Gnaden, die nur immer zu ihrem Heile und ihrer Vollkommenheit dienlich sein können, alsbald zu eröffnen; und zwar zu dem einzigen Ziele, daß ich diejenigen, welche diesem Herzen die schuldige Liebe und Ehre erweisen, der unendlichen Reichthümer, welche dasselbe in sich birgt, theilhaftig mache; denn nichts ist mir angenehmer und wohlgefälliger, als wenn man mein Herz verehrt. Deshalb will ich auch, daß das Bildnis desselben den Gläubigen vorgestellt werde; denn dadurch können die harten menschlichen Herzen am besten erweicht werden. Dabei verspreche ich, daß alle diejenigen, welche ein solches Bild besonders verehren, mit den größten Gnaden aus der Fülle meines göttlichen Herzens überhäuft werden sollen.“

In weitläufigeren Berichten dieser Offenbarung wird noch erzählt: Christus habe seine Braut Maria Mlacoque zur Erbin seines Herzens für Zeit und Ewigkeit eingesetzt und ihr erlaubt, über die Schätze dieses Herzens nach Gutdünken zu verfügen. Heilige, Engel, die Jungfrau, ja die Personen der Trinität seien zum Schluß der Vision zur Nonne gekommen und hätten sie beauftragt, die Andacht zum Herzen Jesu zu begründen und den Beichtvater und Jesuiten Colombière davon zu unterrichten. Es soll sich hienach in der die Verehrung des Herzens Jesu begründenden Vision jener Nonne geradezu um eine neue Offenbarung Jesu Christi handeln, einer Offenbarung, welche Christus nach seiner bereits der hl. Gertrudis gemachten Mitteilung auf diese späteren Zeiten der Kirche verschob, um „durch dieses Mittel die Lauigkeit der Gläubigen anzuregen und sie mit heiliger Liebe zu entflammen.“ \*) Das Herz Jesu soll, wie die Visionärin ausdrücklich berichtet, der Christenheit mehr bekannt werden, als dies vorher der Fall war; dieser „Schatz der Liebe, der Barmherzigkeit, aller Gnade“ soll der lau gewordenen Christenheit „alsbald eröffnet werden“, war ihr also seither verschlossen — kurz, es handelt sich nach jesuitischem Vorgeben in den Verzückungen der Mlacoque um einen Fortschritt in der Offenbarung Jesu Christi, um Eröffnung von seither verborgenen Gnadenschatzen, um Begründung einer ganz neuen Art und Richtung der Frömmigkeit; und das Mittel, durch welches

\*) Goldhagen S. 5.

Christus diesen neuen Gnadenwillen der Christenheit kund gibt, das ist eine französische Nonne, eine „krankhaft exaltierte Person“, eine „überspannte Visionärin“. Dem gegenüber ist vor allem zu betonen, daß die Offenbarung Jesu Christi mit seinem Weggang von der Erde abgeschlossen ist, „bis er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten;“ sie bedarf keines Fortschrittes, keiner Ergänzung durch die Visionen einer Nonne, am allerwenigsten einer Ergänzung, in welcher wie in diesem Falle von christlichen Gedanken auch keine Spur mehr zu entdecken ist. Denn welches ist der Gegenstand dieser vom Jesuiten Colombière und seinem Beichtkinde geschaffenen Andacht? Das Herz Jesu als Inbegriff all seiner Erbarmung, seiner Tugenden und Vollkommenheiten soll geliebt, verehrt, angebetet werden, und diese Verehrung ist ausdrücklich auch auf die Bilder des Herzens Jesu zu übertragen. Demgemäß lehrt uns auch unser Gewährsmann: \*) „Eine besondere Andachtsübung gegen das heiligste Herz Jesu besteht in der Verehrung der Bildnisse, welche das göttliche Herz vorstellen;“ weiter gibt er den Rat: „Setze ein Bild des hl. Herzens in deinem Hause an jenem Orte, wo es am meisten in die Augen fällt; dieses verehere mit einem andächtigen Gruße, so oft du ein- oder ausgehst.“ Ganz charakteristisch ist aber vollends das offene Geständnis: „die Verehrung des Herzens Jesu gilt nicht bloß diesem Herzen, sofern es Symbol der Liebe des Erlösers ist, sondern dem Herzen als einem kostbaren Teile des anbetungswürdigen Leibes Christi;“\*\*) sagen wir es deutsch: Der im Bild dargestellte sinnliche Muskel ist der Gegenstand frommer Verehrung von seiten des gläubigen Volkes. Oder wollen die Verteidiger dieses Herz-Jesuskultes noch etwas vom Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit entdecken, wenn der gemeine Mann vor den zu Tausenden verbreiteten Bildern des „göttlichen Herzens“ kniet, seine Lieder singt, seine Gebete und Litaneien abmacht? Wir vermögen

\*) Goldhagen a. a. D. S. 164.

\*\*) U. a. D. S. 8.

denn im Herz-Jesuskulte nichts anderes zu erkennen als einen augenscheinlichen Beweis jener Verfinnlichung, d. h. Vertheidigung des Christentums, welche sich in der römischen Kirche wesentlich unter dem Einfluß des Jesuitenordens in immer steigendem Maße vollzieht. Dieser kirchliche Materialismus sichert dem jesuitischen Katholizismus freilich auch seine Volkstümlichkeit.

Auch die Andacht zum Herzen Jesu konnten die Jesuiten der römischen Kirche nicht widerstandslos aufjochen, sowenig als die Lehren von der unbefleckten Empfängnis Mariens und der Unfehlbarkeit des Papstes. Papst Clemens XIV. (1769—1774) wollte von den Visionen der Mlacoque nichts wissen und unterdrückte das Werk eines französischen Bischofs über die Schwärmerin. Die Jesuiten setzten natürlich den Herz-Jesuskult durch; sie erreichten nach 28-jährigem Mühen von Papst Pius IX., daß er die Maria Mlacoque selig sprach (1864), und heute ist der Herz-Jesu-Kult das Herz der römisch-katholischen Frömmigkeit. Allorten entstehen „Herz-Jesu-Bruderschaften“, welche diesem Kult unter priesterlicher Leitung mit besonderem Eifer obliegen, dafür aber auch laut päpstlichem Reskript vom Jahr 1834 in einem einzigen Jahre nicht weniger als 21 vollkommene und 16 unvollkommene Ablässe erlangen und — diese Ablässe für die armen Seelen im Fegfeuer aufopfern können!\*) — Als Kuriosum fügen wir noch bei, daß ein katholischer Professor der Theologie einen biblischen Beleg für die Berechtigung des Herz-Jesuskultes finden will in den Worten Joh. 19, 34: „Der Kriegsknechte einer öffnete seine Seite mit einem Speer; da floß Blut und Wasser heraus.“\*\*)

Neben, häufig über dem Erlöser steht für den Katholiken die Erlöserin Maria; der „Herz-Jesuskult“ mußte in der Verehrung des „Herzens der Jungfrau“ ein Pendant, eine Ergänzung nach sich ziehen; „das Herz der Maria ist der Weg, auf welchem

\*) Goldhagen S. 325 ff.

\*\*) Dr. Schanz in: Erklärung des Evangeliums Johannis.

wir zum Heilande gelangen . . .“ \*) „Darum scheint auch die göttliche Vorsehung es also geleitet zu haben, daß, sobald die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu in der katholischen Kirche verbreitet wurde, auch die Verehrung des liebevollsten Herzens Mariä sich ausbreitete.“ \*\*) Diese Verehrung knüpft sich ihrem Ursprunge nach ebenfalls an den Namen einer Nonne, der Maria de Vallées (gest. 1655). „Im Jahre 1646 hatte sie die Vision, daß sie von Christus in den Himmel geschickt wird, um die Heiligen zu begrüßen. Als sie diese müßig gehen sieht, sagt sie zu Gott, warum sie nicht auf die Erde kämen, um uns zu helfen. Täglich betete sie drei Rosenkränze; da gestattete ihr der Herr, jeden Tag von Ostern bis zum Frohnleichnamfest 34000 Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. Oft kam sie mit Jesus in Streit; als sie einmal von ihm forderte, daß er den Cardinal Richelieu in den Himmel einlassen sollte, erwiderte er: Nein, Maria, den Cardinal kann ich dir nicht gewähren; ich gab dir ja erst vor acht Tagen zwei Bischöfe, begnüge dich damit.“ \*\*\*) Dieser Nonne erschien Maria öfter, um ihr mitzuteilen, daß sie fortan von den Christen eine „Andacht zum hl. Herzen der Mutter Gottes“ wünsche. Reiche Ablässe sind mit dieser Verehrung verbunden; am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt feiert die römische Kirche das Fest vom hl. Herzen der Jungfrau. — Der Herz-Marienkult ist jedenfalls ein gefährlicher Rivale des Herz-Jesukultes; auf dem Kirchhofe zu Innsbruck stehen zwei größere Kreuze, deren eines die Inschrift trägt: „Wer hier betet: O mein Jesus, Barmherzigkeit! hat 100 Tage Ablass;“ auf dem andern aber lesen wir: „Wer hier betet: O süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! hat 300 Tage Ablass!“

\*) Goldhagen S. 112.

\*\*) V. a. D. S. 105.

\*\*\*) Huber S. 344 f.

#### 4. Die Verehrung der Reliquien, der Bilder u. s. w.

Die Verehrung der Reliquien, d. h. der Gebeine der Heiligen, ihrer Kleidungsstücke, der Marterwerkzeuge, mit welchen sie etwa gefoltert wurden u. s. w., ist gleichfalls ein Stück Mittelalter, zugleich ein Rest Heidentum, den die Jesuiten von jeher sorgfältig gepflegt und gefördert haben. In der alten christlichen Kirche wurden die Gebeine der Märtyrer pietätvoll gesammelt und aufbewahrt; von einer Verehrung derselben, vollends von dem Wahne, daß ihnen Wunderkräfte inne wohnen, findet sich jedenfalls in den ersten drei Jahrhunderten keine Spur. Das wurde anders, als die heidnischen Massen in die Kirche hereinfluteten; von da an begann neben der Verehrung der Heiligen, der Bilder, auch die der Reliquien. In keiner Kirche, unter keinem Altar durfte fernerhin mehr irgend eine Reliquie fehlen; man begnügte sich mit dem winzigsten Körperteile irgend eines Heiligen, einem Bekleidungsstück desselben und ähnlichem. Heidnischer Aberglaube verband sich mit ihnen: Man traute ihnen die Kraft zu, Kranke zu heilen, Tote aufzuwecken, allerlei Landplagen abzuwehren. Die Kirche that nichts gegen den Unfug. Bonifatius, der Apostel Roms unter den Deutschen, brachte unseren heidnischen Vorfahren mit dem Christentum ganze Kisten voll Reliquien. Das Mittelalter war die Blütezeit der Reliquienverehrung; ein schwunghafter, äußerst profitabler Handel wurde von Rom aus mit ihnen getrieben. Der Gewinn einer neuen Reliquie für eine Kirche oder ein Kloster war ein Glück und Jubel für das ganze Land. Der Preis dieser angebeteten Fetische stieg ins Fabelhafte; ganze Schlösser und Landschaften waren oft kein zu teuer Preis für die Reliquie eines gefeierten Heiligen, und unzählige mal wurden solche mit Lebensgefahr gestohlen. Die abenteuerlichsten Gegenstände fanden sich vor: Knochen aus dem Grabe der unschuldigen Kindlein; Milch von der hl. Jungfrau; Haare vom Barte des Petrus; ein Stück von der ägyptischen Finsternis u. s. w. Die Refor-

matoren traten dem so frech mit den Reliquien betriebenen Schwindel energisch entgegen. Die Jesuiten trieben die Reliquienverehrung ganz im Stile des Mittelalters. Den Unglauben bairischer Fürsten ausnützend brachten sie in München nach und nach folgende Gegenstände zusammen:\*) Von den 11000 Jungfrauen und ihren Beichtvätern je ein Bein („wenn also die Reliquien von den 11000 Jungfrauen da sind, wie kommen dann gewisse Leute dazu, daß sie an die 11000 Jungfrauen gar nicht glauben wollen?“ Bucher I. S. 85); ferner neun größere Teile des Kreuzes Christi; von den Aposteln: Schien-, Hals- und andere Beine, auch Kleiderflecke; von St. Christof ein Bein, ein Finger, der Rückgrat, letzterer so groß wie der eines Elephanten; ein Arm von der hl. Ursula, viele Köpfe von Heiligen. Die erste Stelle nehmen natürlich Reliquien der Jungfrau Maria ein; von ihr zeigten die Jesuiten einen Teil ihres Schleiers und anderer Kleidungsstücke, „ein Büschlein Haare und ein Stück vom allerheiligsten Kamm“. Die Jesuiten führten besondere Andachten zu den Haaren der Maria ein; das Volk sang dabei folgende Verse:

Gott, der alle Härlein zählet,  
Hat ihm diese anserwählet;  
Mir seynd diese wenig Härlein  
Werter drum als alle Perlein.

Abfalons goldgelbe Locken  
Schätz ich mehr nicht als die Flocken;  
Er selbst gilt bei mir sehr wenig,  
Ist ja nur ein Eichelkönig.

Doch Maria, deine Locken  
Mich zu deiner Lieb anlocken;  
Schönste Jungfrau, deine Strehnen  
Pflieg' ich allzeit anzustehnen.

Wie im Hochentied zu lesen,  
Seynd der Brauthaar Pfeil gewesen.  
Ich bestehl mich deinen Haren,  
Die dem Spons so ang'nehm waren.

\*) S. Bucher Band I. S. 84 ff.

Steh' uns bei in all Gefahren,  
Deck' uns zu mit deinen Haren,  
Führe uns an deinen Locken  
In die Stadt, wo all frohlocken.

Diese mittelalterliche Art der Reliquienverehrung hat von neuem Hausrecht in der römischen Kirche gewonnen, sie ist auch hierin jesuitisiert. Man denke an die Zugkraft, die der hl. Rock zu Triar im Jahre 1844 auf die katholische Bevölkerung ausübte; an die Verehrung, die der sog. Blutstropfen Christi zu Weingarten in Oberschwaben genießt; an die vielen angeblichen Teile des Kreuzes Christi, aus welchen mehr denn ein Duzend Kreuze zusammengesetzt werden könnten u. s. w. Drüben über den Alpen, im Heimatlande des römischen Katholizismus, wie blüht dort die Verehrung der Reliquien! Welch' roher Aberglaube tritt uns da entgegen! Die Stadt Bari (in Süditalien) besitzt die Gebeine des hl. Nikolaus; diese Gebeine haben die Eigentümlichkeit, daß sie alljährlich eine Art Manna ausschwitzen, das für heilkräftig gilt und von den Priestern an's abergläubische Volk um teures Geld verkauft wird. Dasselbe Wunder wird von den Gebeinen der Apostel Matthäus und Andreas gerühmt. Von den Blutstropfen des hl. Januarius, die in Neapel aufbewahrt sind, haben wir bereits gehört; außerdem besitzt die Stadt auch die Gebeine des Heiligen. Diese gelten dem Neapolitaner als zuverlässigste Bürgschaft gegen die Gefahren des nahen Vesuv. Würden sie der Stadt genommen, um etwa an einen andern Ort überführt zu werden, der wildeste Aufruhr bräche los; das Volk würde glauben, aller Schutz und Segen, Gott selbst sei ihm genommen. Der Schleier der hl. Agathe zu Catania schützt die Stadt nach dem Volksglauben gegen die Lavaströme des Atna. Beim Ausbruch desselben im Jahr 1886 wurde dieser Schleier in Prozession dem immer weiter vordringenden Lavaström entgegengetragen, und das Wunder geschah, der Strom drang nicht weiter. Man kann das Mitleiden mit dieser irrefeleiteten, von ihrer Kirche im finstersten Aberglauben groß gezogenen Bevölkerung nicht unterdrücken. Im Dome von Mailand

werden in eisernem Schranke mehrere hundert Reliquien aufbewahrt und jährlich einmal dem in Prozessionen herbeiströmenden Volke, das dabei von allen möglichen Übeln Heilung sucht, von einem Priester gezeigt. Da finden sich u. a.: je ein Zahn von der Schwester Moses und dem Propheten Elisa; Knochenüberreste von Abraham, Daniel, Jonas, Zachäus; 10 Reliquien Christi: Teile der Krippe und der Windeln, ein Nagel vom Kreuz, Steine vom Grab; endlich 150 Reste der Gottesmutter, der Apostel, Märtyrer u. s. w.!

Der gegenwärtige Papst Leo XIII. hat sich in einem apostolischen Briefe vom 3. November 1884 über die Verehrung der Reliquien ausgesprochen;\*) die Veranlassung war kurz folgende: Die Stadt Santiago in Spanien glaubt, die Gebeine des von Herodes enthaupteten Apostels Jakobus (Ap. Gesch. 12) zu besitzen; nach der Sage hätten nämlich zwei seiner Schüler den Leichnam ihres Meisters zu Meer nach dem 1000 Stunden entfernten Santiago gebracht, von wo aus der rechte Arm nach Siena bei Florenz kam, wo er sich heute noch vorfindet. Von der Kirche, d. h. dem Papste war die Echtheit jener Gebeine in Santiago aus nahe liegenden Gründen nie anerkannt worden; der gegenwärtige Erzbischof daselbst erreichte diese Anerkennung nach vielen Mühen, Untersuchungen und Verhandlungen von Leo XIII. In seinem Briefe an den Erzbischof geht der Papst von der durchaus unerweisbaren Behauptung aus, „es sei der Wille der göttlichen Vorsehung, daß die Gebeine der Heiligen in besonderer Weise von den Menschen gefeiert und mit allem Glanz der Kirche verehrt werden sollten. In diesen Gebeinen werde nämlich die göttliche Vorsehung und Güte offenbar, da er zulasse, daß durch dieselben viele außerordentlichen Dinge, d. h. Wunder geschehen. Nach Pater Damiani seien die Reliquien unverstieglige Quellen, aus welchen die himmlischen Gaben Bächen gleich in die Völker hineinfließen. Dabei hätten die Gebeine der Heiligen auch den sittlichen Zweck, an die Tugenden

\*) Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung, 1884, S. 1121.

der Letzteren zu erinnern und dadurch zur Nachahmung anzufeuern.“ Von diesem besonderen Zweck weiß und will das Volk aber gewiß nichts. So darf denn kein Katholik mehr Zweifel in die Echtheit der Reliquien zu Santiago setzen, oder er hat zu gewärtigen, daß der Zorn Gottes und des Apostels Petrus auf ihn fällt. Wir aber lassen uns durch diese Drohung in unserm Urteil nicht irre machen, daß die Reliquienverehrung heidnischen Ursprungs ist und in einer christlichen Kirche auch im bescheidensten Maße nicht geduldet werden sollte. Schon im griechischen Kultus wurden die Gebeine der vergötterten („heilig gesprochenen“) Heroen als kostbare Kleinodien in den Tempeln aufbewahrt; man glaubte ebenfalls, daß diesen Knochen Wunderkräfte innewohnen. Als die Gebeine des Hesiod nach Orchomenos kamen, vertrieben sie die Pest; die Gebeine des Theseus retteten Athen in der Not von Marathon. Von Zeit zu Zeit, besonders an den Festen, wurden diese Reliquien zur Schau gestellt — kurz: auch die Reliquienverehrung der römischen Kirche gehört dem Heidentum an.

Zu demselben Urteile gelangen wir in Betreff der jesuitischen Bilderverehrung. Der Jesuit Lainez entblödet sich nicht, zu behaupten, daß Holz und Stein (aus welchen Heiligenbilder und Statuen gefertigt werden) für sich Gegenstände der Andacht seien, und Canisius, dem in der Unterdrückung der Reformation in Deutschland eine Führerrolle zugefallen war, verlangt, man müsse das Kreuz Christi ebenso anbeten wie Christum selbst, ebenso die „Gotteslämmer aus Wachs.“ In unseren Tagen sind es besonders eine Masse von Madonnenbildern und Statuen, die hin und her in der römischen Christenheit als wunderthätig gelten und mit höchster Andacht verehrt werden. Diese Bilder und Statuen, wenigstens die berühmteren derselben haben alle die doppelte Eigentümlichkeit, daß sie äußerst häßlich und von dunkler, häufig ganz schwarzer Farbe sind, welche letzterer Umstand stets als Zeichen hohen Alters angesehen wird; es trifft diese Eigentümlichkeit zu von der Mutter Gottes zu Einsiedeln an bis zu all den berühmten Madonnen Italiens, besonders

werden in eisernem Schranke mehrere hundert Reliquien aufbewahrt und jährlich einmal dem in Prozessionen herbeiströmenden Volke, das dabei von allen möglichen Übeln Heilung sucht, von einem Priester gezeigt. Da finden sich u. a.: je ein Zahn von der Schwester Moses und dem Propheten Elisa; Knochenüberreste von Abraham, Daniel, Jonas, Zachäus; 10 Reliquien Christi: Teile der Krippe und der Windeln, ein Nagel vom Kreuz, Steine vom Grab; endlich 150 Reste der Gottesmutter, der Apostel, Märtyrer u. s. w.!

Der gegenwärtige Papst Leo XIII. hat sich in einem apostolischen Briefe vom 3. November 1884 über die Verehrung der Reliquien ausgesprochen;\* die Veranlassung war kurz folgende: Die Stadt Santiago in Spanien glaubt, die Gebeine des von Herodes enthaupteten Apostels Jakobus (Ap. Gesch. 12) zu besitzen; nach der Sage hätten nämlich zwei seiner Schüler den Leichnam ihres Meisters zu Meer nach dem 1000 Stunden entfernten Santiago gebracht, von wo aus der rechte Arm nach Siena bei Florenz kam, wo er sich heute noch vorfindet. Von der Kirche, d. h. dem Papste war die Echtheit jener Gebeine in Santiago aus nahe liegenden Gründen nie anerkannt worden; der gegenwärtige Erzbischof daselbst erreichte diese Anerkennung nach vielen Mühen, Untersuchungen und Verhandlungen von Leo XIII. In seinem Briefe an den Erzbischof geht der Papst von der durchaus unerweisbaren Behauptung aus, „es sei der Wille der göttlichen Vorsehung, daß die Gebeine der Heiligen in besonderer Weise von den Menschen gefeiert und mit allem Glanz der Kirche verehrt werden sollten. In diesen Gebeinen werde nämlich die göttliche Vorsehung und Güte offenbar, da er zulasse, daß durch dieselben viele außerordentlichen Dinge, d. h. Wunder geschehen. Nach Pater Damiani seien die Reliquien unversiegbliche Quellen, aus welchen die himmlischen Gaben Bächen gleich in die Völker hineinfließen. Dabei hätten die Gebeine der Heiligen auch den sittlichen Zweck, an die Tugenden

\*) Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung, 1884, S. 1121.

der Letzteren zu erinnern und dadurch zur Nachahmung anzufeuern.“ Von diesem besonderen Zweck weiß und will das Volk aber gewiß nichts. So darf dem kein Katholik mehr Zweifel in die Echtheit der Reliquien zu Santiago setzen, oder er hat zu gewärtigen, daß der Zorn Gottes und des Apostels Petrus auf ihn fällt. Wir aber lassen uns durch diese Drohung in unserm Urteil nicht irre machen, daß die Reliquienverehrung heidnischen Ursprungs ist und in einer christlichen Kirche auch im bescheidensten Maße nicht geduldet werden sollte. Schon im griechischen Kultus wurden die Gebeine der vergötterten („heilig gesprochenen“) Heroen als kostbare Kleinodien in den Tempeln aufbewahrt; man glaubte ebenfalls, daß diesen Knochen Wunderkräfte innewohnen. Als die Gebeine des Hesiod nach Orchomenos kamen, vertrieben sie die Pest; die Gebeine des Theseus retteten Athen in der Not von Marathon. Von Zeit zu Zeit, besonders an den Festen, wurden diese Reliquien zur Schau gestellt — kurz: auch die Reliquienverehrung der römischen Kirche gehört dem Heidentum an.

Zu demselben Urteile gelangen wir in Betreff der jesuitischen Bilderverehrung. Der Jesuit Vainez entblödet sich nicht, zu behaupten, daß Holz und Stein (aus welchen Heiligenbilder und -Statuen gefertigt werden) für sich Gegenstände der Andacht seien, und Canisius, dem in der Unterdrückung der Reformation in Deutschland eine Führerrolle zugefallen war, verlangt, man müsse das Kreuz Christi ebenso anbeten wie Christum selbst, ebenso die „Gotteslämmer aus Wachs.“ In unseren Tagen sind es besonders eine Masse von Madonnenbildern und -Statuen, die hin und her in der römischen Christenheit als wunderthätig gelten und mit höchster Andacht verehrt werden. Diese Bilder und Statuen, wenigstens die berühmteren derselben haben alle die doppelte Eigentümlichkeit, daß sie äußerst häßlich und von dunkler, häufig ganz schwarzer Farbe sind, welche letzterer Umstand stets als Zeichen hohen Alters angesehen wird; es trifft diese Eigentümlichkeit zu von der Mutter Gottes zu Einsiedeln an bis zu all den berühmten Madonnen Italiens, besonders

Süditaliens. In den meisten Fällen glauben Kirche und Volk, diese Bilder seien auf wunderbare Weise entstanden und aufgefunden worden. Das einemal fand man das Kleinod infolge besonderer Weisung der Maria durch Träume und Erscheinungen tief unten in der Erde, das anderemal in einem Brunnen, ein drittesmal fischte man es aus dem Wasser auf, wo es mit Ketten festgebunden war, immer aber schon „vor vielen, vielen Jahrhunderten“. Der Monte Vergine (Jungfrauenberg) im Neapolitanischen, schon im heidnischen Altertum, als auf ihm die Göttermutter Kybele verehrt wurde, ein Wallfahrtsort, ist das heute noch dank eines alten, wunderthätigen Marienbildes, aus Holz geschnitten, das im Kloster oben aufbewahrt wird. Nach der Sage kam es von Jerusalem auf geheimnisvolle Weise über Konstantinopel an seinen jetzigen Standort. 50000 Pilger wallen am Feste dieser Madonna zum Kloster, um oben zu lärmern, Fastenpeisen zu verzehren (andere sind nicht gestattet) und von der „Möhrenmutter“, wie das geschwärzte Madonnenbild genannt wird, Hilfe zu erbitten; es geschehen auch alljährlich merkwürdige Dinge. Solcher Madonnenbilder besitzt Italien viele, nicht alle aber besitzen dieselbe Wunderkraft, es sind daher auch die einen mehr, die andern weniger berühmt und gefeiert. Die durch Wunderthaten und Ansehen am meisten hervorragenden Madonnen erhalten von seiten des Papstes eine eigentümliche Auszeichnung, eine kostbare, aus Gold, Silber und Edelsteinen gefertigte Krone; unter höchstem Pompe wird durch hohe Würdenträger eine solche Krönung vollzogen. Das Bild der Möhrenmutter gelangte schon im vorigen Jahrhundert zu dieser Ehre; Pius IX. vollzog die Krönung an mehreren Madonnenbildern, der gegenwärtige Papst Leo XIII. im Jahre 1883 an einer Madonna in Neapel. Man sieht, hier ist jeder Unterschied zwischen dem Bild und der Madonna aufgehoben. Heiligenbildern und Statuen, letztere gewöhnlich roh aus Holz geschnitten, gegen öffentliche und private Kalamitäten um Schutz und Hilfe angerufen, bei Prozessionen feierlich umhergetragen, begegnet man im Lande des Papstes fast in jeder Kirche. Die durch die

Hilfe solcher Madonnen- und Heiligenbilder Beglückten lassen es gewöhnlich am nötigen Dank nicht fehlen: Sie verehren dem Wunderbilde sog. vota, Weihgeschenke, Gegenstände aus Wachs, Silber oder Gold, welche die geheilten Gliedmaßen — bei Errettung aus innerer Not ein Herz — vorstellen. An den berühmteren Heiligenbildern sind diese Boten haufenweise zu sehen. — Der heidnische Ursprung dieser Bilderverehrung ist evident: die alten Griechen z. B. liebten es, in ihren Tempeln mißgestaltete Holzbilder ihrer Götter aufzustellen; wie heute in Italien die Madonnenbilder, oft modern frisiert, in Prozessionen umhergetragen werden, so finden wir dieselbe Sitte bereits bei den Alten, die ihre Götterbilder bei dieser Veranlassung in kostbare Gewänder hüllten. Ebenso brachten die frommen Heiden diesen Holzklößen ihren Dank durch wächserne, goldene und silberne Voten dar; die heidnischen und christlichen Weihgeschenke haben die frappanteste Ähnlichkeit miteinander, wie die im Ssistempele zu Pompeji gefundenen Voten beweisen.\*)

Daß sich die Jesuiten die Pflege jeglichen Aberglaubens, so roh und unsittlich er immer auftreten mag, sehr angelegen sein ließen, bedarf nach dem Bisherigen kaum mehr eines Beweises; wir begnügen uns damit, einige der auffallendsten Proben vorzuführen. Das Kreuz, sowie einzelne Teile und die Nägel desselben verrichten an den frommen Verehrern die merkwürdigsten Wunder; es gibt keine Not, keine Krankheit, keine Plage, gegen welche, nach den Berichten des Jesuiten Gretser, das Kreuz sich nicht schon bewährt hätte. Es hält die Pest ab, treibt Teufel aus, schützt vor Erdbeben, hilft in jeder Gefahr zu Wasser und zu Land, bekehrt verstockte Sünder, die Jahre lang sich nicht im Brichtstuhl blicken ließen. Eine ähnliche Kraft erlangen, wie Gretser ebenfalls aus Erfahrung weiß, Rosenkränze, Gotteslämmer aus Wachs und andere durch die Hand des Priesters geweihte Gegenstände; sie machen stich- und kugelfest, besonders im Kampf gegen Reher. — Wir können nicht umhin, in diesem Zusammen-

\*) Vgl. hierzu: „Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung“ 1882, S. 487 ff.; 1883, S. 156 ff.

hang auch auf die noch im vorigen Jahrhundert betriebene, selbst heute noch nicht ganz ausgestorbene Verehrung des sanctum praeputium hinzuweisen. Diese Reliquie wurde durch Kreuzfahrer nach Antwerpen gebracht, wo sie während des Mittelalters mit seiner entarteten Mönchs- und Nonnenfrömmigkeit eifrigst verehrt wurde. 1565 sollen sich Lutheraner daran vergriffen haben; die Reliquie kam nach Rom und wird, wenn wir unserem römischen Gewährsmann Glauben schenken dürfen, dort jetzt noch aufbewahrt. Nachbildungen des sanctum praeputium, dessen Verehrung den Jesuiten Sanchez und Bernard Pez wesentliche Förderung verdankt, wurden noch im vorigen Jahrhundert in Klöstern und Wallfahrtskirchen gezeigt; der Volksaberglaube traute ihnen die Kraft zu, die Unfruchtbarkeit der Frauen zu heben.\*) Einen Beleg für die vereinzelt fort-dauer dieses Kultes in unserem Jahrhundert finden wir in folgender Mitteilung: „Entre Mons et Bruxelles se trouve une chapelle où l'on honore une image de l'enfant Jésus, sous la forme d'un priape. Les femmes stériles, ou qui désirent avoir des enfants, raclent avec un couteau la partie la plus apparente de l'image. Elles mettent cette raclure dans un verre d'eau et avalent le tout, fermement persuadées qu'elle fera son effet“.\*\*) Oberle findet in dieser Verirrung einen Rest der heidnischen Freyakultur; Freya war bekanntlich die altnordische Göttin der Fruchtbarkeit. Übrigens weist bereits das griechische Heidentum in einem Teile seiner Festlichkeiten zu Ehren des Bakchos eine ähnliche Erscheinung auf, und heute noch begegnen wir in der Verehrung des Lingam in Indien einer heidnischen Analogie des römischen Praeputiumkultes. — Eine jesuitische Spezialität, gleichfalls sehr gewinnbringend, ist der abergläubische Gebrauch von Wunderwassern und -tränken, die, manchmal einer „heiligen“ Quelle entnommen, der vielgeplagten

\*) Bucher, sämtl. Werke, Bd. 5, S. 18 f.

\*\*) S. Oberle S. 80 aus Schayes „essai hist. sur les pratiques relig. etc.“ 1834.

Menschheit jede Hilfe, die immer begehrt wird, sicher vermitteln. An das Ignatiuswasser haben wir oben erinnert. Dieses Wasser, das die Jesuiten durch Eintauchen einer Medaille oder Reliquie des hl. Ignatius aus gewöhnlichem Flußwasser fabrizieren, ver-richtet Wunderdinge und bewährt seine Heilkraft in den ver-zweifeltsten Fällen. Als im Jahre 1839 in Belgien die Cholera wütete, wurden in Gent im Laufe von zwei Monaten 10000 Flaschen verabreicht, und das arme Volk bediente sich des Trankes im festen Glauben, von der verheerenden Epidemie frei zu bleiben! In Italien ist das Ignatiuswasser noch heutigen Tages im Ge-brauch; in Frankreich und Deutschland wurde es durch das Lourdes-Wasser verdrängt. Examenskandidaten, welche ihre Feder in Lourdeswasser tauchen, glauben, dadurch eine höhere Note zu erreichen. Dieses Wunderwasser von Lourdes ist in unserer Zeit Gegenstand großartigster kaufmännischer Spekulation; an verschiednen Orten, z. B. im Elsaß und der Schweiz (Luzern) wurde das Liter zu drei Franken abgesetzt. Württembergische Geistliche geben im Selbstkostenpreis ein kleines Fläschchen um dreißig Pfennig ab; bis nach Südamerika hat sich der Handel mit Lourdeswasser ausgedehnt. Seine Heilkraft bei inneren und äußeren Schäden, Körper- und Seelenleiden ist aber auch ganz enorm; und wer sich erlaubt, hieran zu zweifeln, ist nach der Erklärung eines deutschen Jesuitenblattes kein Katholik mehr.\*\*) Quellen, welche ähnliche Wirkungen hervorbringen wie das Ignatius- und Lourdeswasser, besitzen die römisch-katholischen Länder noch mehrere. Auf dem oben genannten Monte Vergine in Süditalien entstand vor Jahrhunderten plötzlich auf wunderbare Weise eine Quelle, deren Wasser durch das Kniegelenk eines Heiligen filtriert wird und dadurch Heilkräfte erlangt. „Gesunde und Kranke, letztere oft mit widerwärtigen Uebeln be-haftet, umlagern den Quell in Masse; die Kirche aber erntet reiche Gaben“.\*\*) In neuester Zeit werden von den Jesuiten

\*) Kölnische Volkszeitung vom 6. März 1874; vgl. Michaud S. 335.

\*\*) Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung, 1882, S. 508.



mit Vorliebe Benediktus- und Herz-Jesu Medaillen verschlossen; nach einem im Jahr 1876 mit bischöflicher Genehmigung erschienenen Büchlein haben solche (meist auf der Brust getragene) Medaillen die Fähigkeit, Sünder zu bekehren, Steinkrankheit, Seitenstechen, die fallende Sucht zu heilen, gegen Blüthgefahre zu schützen, blutrote Milch verhexter Kühe zu schönen, Ziegel gar zu brennen, Säufer und Ketzer zu bekehren, Ungeziefer von den Wiesen abzuhalten u. s. w. u. s. w.

### 5. Pflege des Teufel- und Hexenglaubens durch die Jesuiten.

Auch dem jesuitischen Teufel- und Hexenglauben haben wir noch einige Zeilen zu widmen. Ebenso zuverlässigen als eingehenden Aufschluß über dieses Gebiet erhalten wir vom belgischen Jesuiten Delrio (geb. 1551, gest. 1608), welcher über diese Dinge ein dreibändiges Werk geschrieben hat.\*) Delrio behandelt u. A. ausführlich die Frage, ob Dämonen mit Menschen Wollust treiben und ob aus solchem Umgang Nachkommen hervorgehen können. Er bejaht dieselbe und führt als Gewährsmänner für seine Anschauung eine Masse mittelalterlicher Kirchenlehrer an. Genau weiß Delrio, wann und wie die Hexen, von Dämonen besessene Weiber, zusammenkommen und was sie bei diesen Zusammenkünften treiben. Zur Bekräftigung sind wahrhaftige Geschichten beigegeben, die, so lächerlich sie uns lauten, doch einen wehmüthigen Blick in diese Seite jesuitisch-römischen Aberglaubens gewähren. So erzählt uns Delrio:\*\*)

„Ein Mann hatte sein Weib längst im Verdacht, daß sie eine Hexe sei; sie leugnete jedoch stets, wodurch der betrogene Mann in seinem Verdachte aber nur bestärkt wurde. Als er sie einmal bei Nacht vorsichtig beobachtete, sah er, wie sie sich mit einem Öle einriebte; kaum war die Salbung vollzogen, so entwich sie mit der Schnelligkeit eines Vogels in den unteren Stock des Hauses. Der Mann folgte sofort nach, fand aber

\*) *Magicarum disquisitionum libri VI*, 3 Bände, Mainz 1600.

\*\*) pag. 360 squ. (Band I).

die Frau nicht; die Hausthüre war verschlossen. Am andern Morgen drang er heftig in sie, ihm die Sache zu gestehen. Da sie mit Leugnen fortfuhr, teilte er ihr seine Entdeckung mit, prügelte sie tüchtig durch und stellte ihr noch härtere Büchtigung in Aussicht, wenn sie nicht endlich das Leugnen aufgäbe. Zugleich versprach er ihr völlige Verzeihung, wenn sie alles gestehe und ihn zur nächsten Hexenzusammenkunft mitnehme. Das Weib ließ sich dann zu einem Geständnis herbei, erwirkte auch vom Teufel die Erlaubnis, in der kommenden Nacht den Mann mitbringen zu dürfen. An den Ort der Zusammenkunft hingeführt, sah er die Spiele, die Tänze und andere Kurzweil der Hexen mit an; hierauf setzte er sich mit ihnen zu Tisch und aß. Die Speisen waren ihm zu leise; er bat um Salz, das auf dem Tische fehlte. Nach wiederholten vergeblichen Bitten erhielt er endlich welches und rief aus: Gelobt sei Gott! Als die Teufel das hörten, gingen sie davon, die Hexen stoben auseinander, die Dichter erloschen, er allein blieb zurück, völlig nackt. Als es Morgen geworden war, sah er etliche Hirten; als er sie fragte, wo er eigentlich wäre, erhielt er die Antwort: auf der Markung von Benevent im Neapolitanischen. Dieser Ort war von seiner Heimat 100 Meilen entfernt. Obgleich reich, mußte er sich durchbetteln. Zu Hause angelangt, verklagte er die Frau wegen Hexerei. Die richterliche Untersuchung ergab die volle Wahrheit dieser Geschichte; auch das Weib bestätigte sie.“ Ohne Zweifel wurde sie verbrannt, was Delrio als selbstverständlich nicht berichtet.

Damit Männer die Abwesenheit ihrer verhexten Weiber nicht merken, unterschieben sie einen anderen Gegenstand, ein Polster oder Strohbündel, das der erwachende Mann für seine Frau hält. Delrio weiß bestimmt, daß durch magische Künfte Männer in Weiber verwandelt werden und umgekehrt. Wer wollte noch daran zweifeln, wenn wir lesen: „Als Ferdinand I. in Neapel regierte, lebte zu Palermo ein ehrbarer Bürger Namens Ludwig Guarna. Dieser hatte fünf Töchter; die beiden ältesten hießen Karola und Franziska. Als sie 15 Jahre alt waren, wurden sie plötzlich in Jünglinge verwandelt, was sie auch fortan blieben. Sie hießen jetzt Karolus und Franziskus.“?! Ebenso gings zu Eboli einem Mädchen, das bereits Braut war. Sehr oft kommt es nach Delrio vor, daß Mädchen insolge heftigen Tanzens in Männer verwandelt werden. Die Sache ist ihm ganz unfasßbar, uns auch.\*\*) — Die Kunst des Exorzismus

\*\*) *ib.* Tomus I, pag. 410.

(Teufel auszutreiben) wurde von den Jesuiten mit unleugbarem Erfolg geübt: im Jahr 1583 trieben sie zu Wien aus einem einzigen Mädchen 12500 Teufel aus.

Wie sehr in der römischen Kirche Teufel- und Hexenwahn immer noch gefördert werden, möge die Broschüre eines römischen Priesters in Oberschwaben beweisen: „Die Verwaltung des Exorzistats nach Maßgabe des römischen Benedictionale von Pfarrer Dr. Ch. Bischofsberger in Kitzlegg 1884.“\*) Wir werden hier belehrt, daß nicht bloß Menschen und Tiere befallen, sondern auch ganze Wohnungen der Tummelplatz böser Geister werden können. „Um Rindvieh von bösen Geistern zu erlösen, brenne man das Zeichen des Kreuzes in die Haare ein, welche auf dem Kopf zwischen den Hörnern stehen.“ Aus seiner eigenen Erfahrung teilt der mit dem Exorzismus wohl vertraute Priester mit, daß ein von ihm aus einer Frau getriebener Dämon zunächst ins Vieh fuhr, das Nächte lang unruhig war; die Befreiung des Stalles jagte das Übel wieder in die Frau zurück; wieder befreit, flogen die Dämonen dem Manne und den Kindern zu, von ihnen zur Frau und in eine Kuh. Von da aus floh der Böse in den Pumpbrunnen des Hauses, so daß die Haare des Viehes in die Höhe standen, sobald es vom Wasser dieses Brunnens trank. Erst nach verschiedenen weiteren Irrfahrten gelang die vollständige Austreibung des Dämonen. — Delrio hätte sicherlich seine Freude an diesem Kollegen aus dem 19. Jahrhundert.

Fürwahr, ein geradezu unererschöpfliches Gebiet, dieser jesuitisch-römischer Aberglaube, dieses unverhüllte Heidentum, das im jesuitischen Marien-, Heiligen-, Bilder-, Reliquienkult und in so manchen anderen Erscheinungen sich erhalten hat! Aber hiefür scheint man innerhalb der jesuitisierten Kirche kein Auge mehr zu haben. Priester und Levit gehen an dem von abergläubischem Wahne amnachteten Volke vorüber, ohne helfen zu können, ja sie nützen, besonders in rein römischen Ländern, diesen abergläubischen Zug der nur höchst oberflächlich christianisierten Be-

\*) Bei Roth in Leutkirch erschienen.

völkerung für ihre Herrschaftsgelüste und ihren bodenlosen Säckel aus. Es wäre jedenfalls ein verdienstlicheres Werk, wenn das römische Priester- und Schriftgelehrtentum den Tempel der eigenen Kirche von solchen Auswüchsen reinigen würde, als die Reformation und ihre Kirche, überhaupt alles, was evangelisch und protestantisch heißt, herunterzusetzen und mit den unsaubersten Mitteln unter Andersgläubigen Propaganda zu machen.

Abergläubisches Wesen findet sich freilich auch im evangelischen Volk noch viel; aber Kirche und Schule fördern diesen Aberglauben nicht, sondern er wird bekämpft und durch Verkündigung der freimachenden Wahrheit überwunden.

## VII. Die Pädagogik der Jesuiten.

(Quellen: Ratio studiorum in: Institutum societatis Jesu (Pragae 1757) pag. 169 ff. Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, Landshut 1833. Kelle, Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich.)

Der Jesuitenorden ist vorherrschend ein Lehrorden. Den Gründern der Gesellschaft war nicht entgangen, daß durch Erziehung und Unterricht der Jugend der nachhaltigste Einfluß auf die Zukunft eines Volkes ausgeübt werden kann, daß sie also in erster Linie sich dieses Mittels zu bedienen hätten, um die umfassenden Ziele zu erreichen, welche sich die mutige Schaar gesteckt hatte. So ging das Bestreben des Ordens auch von Anfang an darauf aus, allenthalben Kollegien zu gründen, die staatlichen Erziehungsanstalten, Gymnasien und Hochschulen an sich zu reißen, überhaupt das gesamte höhere Unterrichtswesen in seinen Händen zu monopolisieren. Wir sagen: den höheren Unterricht; um's niedere Volk kümmerte sich die Erziehungsthätigkeit der Väter Jesu blutwenig; hier trat die Seelsorge an Stelle des Unterrichtes; lautet die betreffende Vorschrift doch

geradezu: „Keiner von denen, welche in den Kollegien zu den häuslichen Diensten verwendet werden, soll lesen oder schreiben oder, wenn er es schon versteht, mehr dazu lernen. . . Ihm wird es ausreichen, in heiliger Einfalt und Demut Christo unserem Herrn zu dienen“. Wie die Jesuiten in ihrer Moral sich den Bedürfnissen der Masse anschmiegen, so verlangen sie auch hinsichtlich der Bildung vom Volke herzlich wenig und finden es für genügend, dasselbe in jener geistlichen Armut zu erhalten, die mit Beschränktheit gleichbedeutend ist. Wer wollte ihnen auch zumuten, diesen Grundpfeiler ihrer Herrschaft selbst zu untergraben! — Aber nichts destoweniger war die erzieherische Thätigkeit des Ordens von jeher eine tief greifende; seine staunenswerten Erfolge verdankt er wesentlich seinem Wirken auf diesem Gebiete. Wenn es der rührigen Gesellschaft gelungen ist, einen großen Teil der von der Reformation bereits ergriffenen Gebiete ihr wieder zu entreißen, insbesondere den abgefallenen Adel in den meisten Fällen mit der Kirche Roms wieder auszusöhnen; wenn heutzutage die protestantischen Völker auf allen Lebensgebieten in erbitterter Notwehr gegen den vorbringenden Romanismus sich finden, so tritt uns in alledem der Einfluß der jesuitischen Schule entgegen. Kein Wunder, daß die Jesuiten diese ihre Hauptstärke, ihre Pädagogik, über die Maßsen erheben, sich gebärden, als hätten sie in der Erziehungskunst den Stein der Weisen, im Unterricht den Nürnberger Trichter erfunden! Man höre nur, wie jesuitischerseits das Lob über die Pädagogik des Ordens nicht gespart wird: die jesuitische Schule soll das sicherste Heilmittel gegen alle Schäden unserer verheideten Gegenwart enthalten; als ein goldenes Zeitalter werden jene Zeiten bezeichnet, da der Orden das Unterrichtswesen beherrschte; die jesuitische Schule beansprucht das ausschließliche Verdienst, die Jugend herangebildet zu haben „zu apostolisch gesinnten Männern, zu grundehrlichen Leuten, die Gott gefürchtet, den König geehrt, die Brüder geliebt haben, in allem treu und bescheiden waren“.\*) Von dem Lehrplan der

\*) Landskuter Lehrplan I, S. 131.

„unsterblichen Väter Jesu“ wird kühn behauptet, daß er von keinem noch so gepriesenen Schulmanne, von keinem Institute, ja von allen zusammen nicht übertroffen worden sei.\*\*) Versteht es doch die jesuitische Schule, dem Knaben das Lernen so angenehm zu machen, daß der gewaltige Lernstoff gleichsam spielend bewältigt wird!\*\*) Vor allen Dingen aber beansprucht der Jesuitenorden den Ruhm, den „religiösen Geist“ in einzigartiger Weise zum Fundament und beherrschenden Element der Erziehungsthätigkeit erhoben zu haben. „Die Religion ist der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Basis und ihr Gipfel, ihre Mitte und ihre Seele“.\*\*\*) Mit Stolz weist der Orden hin auf wissenschaftliche und sittliche Größen ersten Ranges, die er durch seine Erziehungskunst hervorgebracht hat; auf Männer, welche auf allen Gebieten Hervorragendes geleistet haben: Philosophen, Geschichtsschreiber, Mathematiker und Physiker, Astronomen, selbst bedeutende Militärschriftsteller gehören dem Orden an. In der That — niemand wird die hervorragenden Leistungen z. B. eines Zuchi (gest. 1670) leugnen, der die erste Idee zum Spiegelteleskop gab; eines Eschinardi (gest. 1623), welchen bereits der Plan der Durchstechung der Landenge von Suez beschäftigte und der am gestirnten Himmel bedeutende Entdeckungen machte; mit Recht rühmen die Jesuiten ihren Pater Secchi (1818—1876), dessen Name unter den Mathematikern aller Zeiten leuchten wird u. s. w. Hervorragende Katholiken sprechen sich anerkennend über die Erfolge der jesuitischen Pädagogik aus; ja, die Jesuiten können sogar auf Katholiken, auf Kezer von anerkanntem Rufe hinweisen, welche ihrer Erziehungskunst ungeschmälertes Lob spendeten. So urteilt der englische Philosoph Bacon von Verulam (gest. 1626): „Was die Pädagogik betrifft, so möchte ich kurz und gut sagen: gehe zu den Jesuiten in die Schule, Besseres und Brauchbareres

\*) A. a. D. S. 31.

\*\*) A. a. D. S. 137.

\*\*\*) A. a. D. I. S. 11.

findest du nichts“.\*) In derselben anerkennenden Weise urteilt auch der Bahnbrecher der neueren Philosophie, Cartesius (gest. 1650), der selbst eine Jesuitenschule besucht hatte. Friedrich der Große ruft den Franzosen zu: „Ihr Franzosen werdet die Vertreibung des Jesuitenordens noch bereuen, und an der Erziehung der Jugend wird man alsbald Mangel fühlen“. Völl des Lobes über die natürliche, fromme Erziehung, die er bei den Jesuiten genossen hat, ist der Dichter Lamartine, welcher bezeugt, daß ihm seine Lehrer stets als „Muster der Heiligkeit, Wachsamkeit, Väterlichkeit, Bärtlichkeit und Güte“ im Gedächtnis bleiben. Doch genug dieser anerkennenden Zeugnisse, die wir leicht vermehren könnten. Freilich es fehlt auch nicht an ebenso kompetenten Stimmen, welche über die jesuitische Erziehungsweise schnurstracks das Gegenteil behaupten. So ist der deutsche Philosoph Leibniz der Ansicht, daß sich Baco von Verulam mit seinem günstigen Urteile sehr im Irrtum befinde. Selbst ehrlichere Jesuiten weisen auf die tiefen Schäden des Schulwesens ihres Ordens hin, so besonders Mariana, welcher bekennet, daß der Schaden, den seine Ordensbrüder durch ihre Pädagogik angerichtet hätten, die Schließung der Jesuitenschulen rechtfertigen würde. In unserem Jahrhundert nennt Raumer die Erziehungsanstalten des Ordens „unheimlich und treulos“, die Jesuiten selber „Männer an Bosheit, mit finsternen, lieblosen, seelenverkäuferischen Zwecken“.\*\*)

Wegemann endlich kommt zu dem Schluß: „Die jesuitische Pädagogik ist die größte Verfündigung am Geiste der Menschheit wie am Namen des Christentums“.\*\*\*) Das lautet nun freilich anders als die oben vernommenen Lobsprüche.

Was uns zunächst gegen die Pädagogik des Jesuitenordens bedenklich machen muß, das ist die Thatsache, daß dieselbe völlig auf den mittelalterlichen Erziehungsgrundsätzen beruht, wie ja

\*) L. G. Pl. I. S. 18; vgl. auch Bd. II, pag. VII ff.

\*\*) Raumer, Gesch. der Päd. I. 285.

\*\*\*) Encyclopädie von Schmid S. 792.

die Jesuiten auch in diesem Stück sich rühmen können, auf der Höhe des Mittelalters stehen geblieben zu sein. Vor der Reformation bewegte sich die Erziehung in den engsten kirchlichen Bahnen: Die Kirche forderte blinde Unterwerfung des einzelnen unter ihre Lehre und Macht; wo ihr dieser Gehorsam entgegengebracht wurde, da begnügte sie sich mit äußeren Leistungen, mit periodischer Erfüllung bestimmter äußerer Gebote. Daß solche Erziehung den einzelnen nicht zu einer freien sittlichen Persönlichkeit erheben, das ganze Volk nicht veredeln und in wahrhaft christlichem Sinne umbilden konnte, liegt auf der Hand. Daher finden sich auch bei den Völkern des Mittelalters zwei einander freilich nicht widersprechende Züge unvermittelt neben einander: auf der einen Seite die strengste Kirchlichkeit, die gewissenhafteste Befolgung der kirchlichen Gebote, auf der andern aber die ungebrochene Natürlichkeit mit roher Unsitlichkeit neben allgemeiner Unwissenheit. Mehr oder weniger ist das auch jetzt noch der Typus der römisch-katholischen Massen. Die Unterrichtsgegenstände in den mittelalterlichen Schulen waren Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Diese Schulen dienten vor allem der Heranbildung des Klerus; die große Masse des Volkes wuchs ohne Schulung auf. Wir werden sehen, daß die Jesuiten in keinem Stücke über das mittelalterliche Erziehungsideal hinausgekommen sind.

Das Grundbuch für das gesamte Unterrichtswesen der Jesuiten ist die „Ratio atque institutio studiorum“,\*) mit viel Fleiß in den Jahren 1584—1590 ausgearbeitet; die darin über den Lehrstoff, die Lehrweise, die Einrichtung der Schulen, die Zuchtmittel u. s. w. ausgesprochenen Grundsätze und Vorschriften sind in den Kollegien der Gesellschaft Jesu bis zum heutigen Tage in Geltung. Mag auch seitdem ein Zeitraum von drei Jahrhunderten vergangen sein, eine Zeit, in welcher auf allen Gebieten menschlichen Wissens ungeahnte Fortschritte gemacht wurden: der Orden hält mit der ihm eigenen Zähigkeit

\*) Im Instit. etc. pag. 169 ff.

an seinem veralteten Lehrplan, an der Form und dem Gehalt desselben fest, gegen allen Fortschritt sich abschließend. Warum haben aber auch die Häretiker und Rezer an diesem Fortschritt den Hauptanteil! Wohl ist nach der Wiederherstellung des Ordens im Jahr 1814 der genannte Lehrplan durch die 20. Generalversammlung (1820) einer gewissen Revision unterworfen worden, man empfand das Bedürfnis, der neuen Zeit einige Zugeständnisse zu machen; aber es geschah dies nur zum Schein, durchaus nicht im Sinne einer Annäherung an den Geist des Jahrhunderts und die wahren Bedürfnisse der Völker. Im Grunde ist alles beim alten geblieben; der Grundsatz, nach welchem bei dieser „Revision“ verfahren wurde, ist von den Jesuiten selbst dahin formuliert: „Man solle an der Ratio studiorum nichts wesentlich ändern, wohl aber durch die Fortschritte der menschlichen Erkenntnis geforderte leichte Modificationen machen.“ Der in diesem Jahr verstorbene Ordensgeneral Bedy schrieb in den sechziger Jahren an den österreichischen Unterrichtsminister, daß der Orden an den unabänderlichen Grundsätzen des alten Lehrplanes festhalte. So bleibt die Thatsache stehen: die jesuitische Schule hat in ihren Grundsätzen, ihren Zielen, ihrem Geiste, ja in den vorherrschenden Lehrgegenständen dieselbe Gestalt behalten, wie sie ihr bereits vor 300 Jahren gegeben wurden; sie kann sich auch nie und nimmermehr eine durchgreifende Reformation gefallen lassen, sonst gibt sie sich selber auf. Es ist von höchster Wichtigkeit, diese Thatsache fest im Auge zu behalten; die Jesuitenschüler von heute erhalten dem Wesen nach dieselbe Erziehung und Bildung wie die des 16. Jahrhunderts. Hat aber ganz un-leugbar die jesuitische Schule vergangener Jahrhunderte die schlimmsten Früchte gezeitigt; hat sie jenen Fanatismus aus dem Abgrund gerufen, der zu gewaltamer Gegenreformation und zu dreißigjährigem Blutvergießen führte; hat sie endlich völlig bankerott gemacht, so hat die Welt sich von der jesuitischen Schule immerdar ähnlicher Resultate zu versehen, wenn es nicht gelingt, durch andere mächtigere Faktoren ihre unheil-

vollen Wirkungen einzuschränken, beziehungsweise lahm zu legen; gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen.

### A. Lehrgang der jesuitischen Schule.

Ein vollständig eingerichtetes Kollegium der Jesuiten umfaßt die „niedereren“ und die „höheren Studien.“

#### 1. Die niederen Studien.

Diese verteilen sich auf drei gesonderte Stufen mit im ganzen fünf Klassen. Die erste unterste Stufe ist die der Grammatik mit drei Klassen, die zweite, mittlere, die der Humanität mit einer Klasse, die dritte, obere, die der Rhetorik gleichfalls mit einer Klasse. Was wird nun in diesen fünf Klassen getrieben, was auf jeder Stufe geleistet? In der „Grammatik“ wird der Grund zur Kenntnis der lateinischen Sprache gelegt; ferner sollen die ersten Anfänge im Griechischen gelehrt werden. Wie einzigartig greifen's die Jesuitenpatres aber an, dieses Ziel zu erreichen! Da wird bereits in der ersten Klasse, bei Knaben, denen die Muttersprache ein nur zum mindesten Teile bekanntes Gebiet ist, mit dem Lesen von Ciceros Briefen begonnen, natürlich in passender Auswahl und dem Ordensgeist entsprechend verstümmelt. In der zweiten Klasse wird der Schüler in den Schriften Ciceros weiter geführt, lernt auch Cornelius Nepos kennen und den Dichter Ovid. In der dritten Klasse prangen neben Cicero bereits die Namen Catullus, Propertius, Virgilius! Wie blendend, wie imponierend sieht dieser Lehrgang aus! Welche Achtung muß man vor der fabelhaften Leistungsfähigkeit der jesuitischen Schule gewinnen, wenn man noch hinzunimmt, daß die Unterrichtssprache von der zweiten Klasse an nach altem Brauch die lateinische ist! „Die Übung lateinisch zu sprechen muß vor allem streng in acht genommen werden; weder Lehrer noch Schüler sollen sich in einer anderen Sprache als der lateinischen selbst anreden oder reden hören; dieses Gesetz gilt selbst in den unteren

Klassen“ (vielleicht bisweilen die einzige unterste ausgenommen).\*) In der griechischen Sprache wird der Zögling bis zu Aesop, Chrysostomus u. a. geführt. Zu diesem sprachlichen Unterrichtsstoff tritt noch etwas Religion, insofern der Katechismus erklärt und natürlich lateinisch auswendig gelernt wird.\*\*)

Wenn man von der zweiten Stufe, der Humanitätsklasse, wegen ihres gewinnenden Namens etwa die Pflege edlen menschlichen Sinnes erwarten wollte, so würde man sich gründlich täuschen. Auch hier ist die lateinische Sprache der Mittelpunkt des gesamten Studiums. Vom unvermeidlichen Cicero abgesehen, werden Cäsar, Sallust, Livius, Horatius u. a. gelesen. In der griechischen Sprache soll die Lehre vom Satzbau absolviert werden; außerdem werden behandelt: Plato, Sokrates, Plutarch und einige christliche Schriftsteller der alten Kirche; selbst im Schreiben in griechischer Sprache übt sich der Zögling. Endlich umfaßt die Humanitätsklasse unter dem Namen „Erudition“ oder „Polymatie“ noch eine bunte Reihe anderer Unterrichtsfächer, Fabeln, Geschichten, Orakel, Altertümer, Beispiele von Kriegslist, berühmte Thaten, Erfindungen“, also vor allem zusammenhangslose Einzelheiten aus der Geschichte, aber „sparsam, nach der Fassungskraft der Schüler.“\*\*\*)

Auf der Stufe der Rhetorik soll die möglichst vollständige Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache erreicht werden; der Zögling ist jetzt im Stande, lateinisch zu sprechen und zu schreiben, in gebundener und ungebundener Rede. Er lernt die Regeln der Beredsamkeit nach Cicero und Aristoteles kennen, bildet seinen lateinischen Stil ausschließlich nach ersterem. Wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Samstag, schmiedet er über einen ihm gegebenen Stoff lateinische Verse; jeden Tag aber hat er ein Thema in ungebundener Rede zu bearbeiten. Er wird in die Hauptformen der Dichtkunst eingeführt, außerdem mit den „griechischen und römischen Alter-

\*) L. L. Pl. I. S. 226; vgl. Kelle S. 168.

\*\*\*) L. L. Pl. I. S. 61—72; 139—147.

\*\*\*) L. L. Pl. I. S. 60 f.; 137—139; Kelle S. 207.

tümern“ bekannt gemacht. Kenntnis und Übung des Griechischen werden durch Beschäftigung mit Homer, Hesiod und etlichen christlichen Schriftstellern gefördert. Eine Wochenstunde ist für „Religion“ ausgesetzt, d. h. für Einführung in die „summa doctrinae christianae“, eine Darstellung des jesuitischen Christentums von Canisius, dem Apostel der Gegenreformation.\*)

Was leistet hienach das Jesuitengymnasium oder vielmehr: was gibt es vor, zu leisten? Vor allen Dingen Kenntnis und Beherrschung der lateinischen Sprache, so daß der Zögling, der alle Klassen durchlaufen hat, im Stande sein soll, nicht bloß die lateinischen Autoren zu verstehen, sondern auch mit Sicherheit, selbst in dichterischer Form, sich auszudrücken, und zwar in dem guten klassischen Latein des vergötterten Cicero. „Die Anweisung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache bildete nicht bloß den wesentlichen, sondern eigentlich den einzigen Gegenstand des Unterrichtes in den Jesuitengymnasien.“\*\*) Dieser gegen das frühere Jesuitengymnasium erhobene Vorwurf gilt auch für das heutige; alles dreht sich um die lateinische Sprache. Selbst die Knaben müssen von Anfang an alles lateinisch sprechen, und wo es, wie natürlich, mangelhaft geschieht, soll ihnen in geeigneter Weise nachgeholfen werden. „Man stelle es ihnen immer wiederholt vor, wie schmähdlich es für die Zöglinge der Latinität sei, nicht lateinisch zu verstehen. Diejenigen, welche in der Übung lateinisch zu sprechen, hervorragen, sollen belobt und prämiert werden, getadelt hingegen diejenigen, welche in diesem Stücke fahrlässig zu sein scheinen, und zwar sollen diejenigen, welche auch etwas in der Muttersprache geredet haben, auch genötigt werden, ein Zeichen einiger Schmach zu tragen u. s. w.“\*\*\*) Selbst beim Spazierengehen muß sich der Zögling der lateinischen Sprache bedienen.

Es wird mancher ob dieses hohen Lehrzieles der jesuitischen

\*) L. L. Pl. I. S. 56—60; 132—137.

\*\*) Kelle S. 206.

\*\*\*) L. L. Pl. I. 232.

Schule staunen, und sei's mit Schadenfreude, sei's mit Beschämung, hinweisen auf die scheinbar bescheidenen Leistungen unserer Gymnasialschüler, die weder lateinische Verse schmieden, noch geläufig lateinisch sprechen und schreiben können. Und doch — sieht man die Sache genauer an, so haben wir keinen Grund, den Jesuitenzögling wegen seiner Fertigkeit im Lateinischen zu beneiden; nein, unsere Lehranstalten stehen auch in diesem Stück hoch über denen der Jesuiten. Warum lernen wir denn überhaupt lateinisch und griechisch; warum führt man die Jugend ein in die Schriften der Alten? Doch gewiß nicht bloß, um seine Gedanken in lateinischen oder griechischen Worten zierlich ausdrücken zu können, sondern um durch das Mittel der Sprache eingeführt zu werden in ein lebendiges Verständnis der Alten, ihres Denkens, Fühlens und Treibens! Nicht um den Kopf ausschließlich mit lateinischen Phrasen zu füllen, wird das Studium der alten Sprachen in unseren Gymnasien betrieben, sondern um der jugendlichen Seele jene Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne einzuflößen, welche gerade für diese Altersstufe aus der Beschäftigung mit den Gestalten der antiken Welt so reichlich fließt. Für den Jesuiten haben die alten Schriftsteller nur einen „untergeordneten Zweck, nämlich den Stil zu bilden und nichts weiter, nichts Anderes.“\*) Der Stil, die Kunst, mit Hilfe auswendig gelernter Phrasen aus Cicero sich elegant auszudrücken, das ist in der jesuitischen Schule die Hauptsache; das ist das blendende Resultat, mit welchem die Welt in Staunen gesetzt werden soll! Nur Eine Seite des menschlichen Geistes findet bei diesem jesuitischen Betrieb des Lateinischen Berücksichtigung, nämlich das Gedächtnis; in übertriebenem mechanischen Auswendiglernen geht die Beschäftigung des Jesuitenzöglings auf; ununterbrochen waren im vorigen Jahrhundert die Klagen der österreichischen Unterrichtsverwaltung über diese ausschließliche Inanspruchnahme des Gedächtnisses in den Schulen der Jesuiten, auf Kosten der übrigen Anlagen und Seiten des

\*) L. L. Pl. I. S. 74; Zirngiebl S. 154 f.

menschlichen Geisteslebens. Faßt unser Gymnasium seine Aufgabe nicht umfassender, tiefer, sittlicher auf, wenn es durch den Latein-Unterricht, durch die Beschäftigung mit den römischen und griechischen Schriftstellern nicht bloß das Gedächtnis ausbilden, die Redefertigkeit steigern sondern den ganzen Menschen anfassen, ihm zu einer selbständigen Lebensanschauung verhelfen, kurz, zu einem Charakter, einer sittlichen Persönlichkeit ihn erziehen will?

## 2. Die höheren Studien.

Der zu denselben zugelassene Jesuitenzögling hat der Reihe nach zu studieren: Philosophie mit Mathematik und Physik, 3 Jahre lang, endlich 4—6 Jahre lang Theologie, und damit ist der Gipfel aller Wissenschaft erreicht. Für die Philosophie nimmt Aristoteles dieselbe beherrschende Stellung ein wie Cicero im lateinischen. Was den Gang des philosophischen Unterrichtes anbelangt, so wird dabei „sachweise“ verfahren, d. h. einzelne philosophische Sätze werden entweder bewiesen oder zurückgewiesen, ein ganzes und vereintes Gebäude aber, ein abgeschlossenes System, wird sorgfältig vermieden. „So bleibt die Philosophie ein dürres unfruchtbares Feld von Steinen, die zu keinem Zwecke gut sind, und es wird nichts dabei gewonnen als die Kunst, formgerecht an einem Satz umher zu klaben.“\*) In der Theologie bleibt die jesuitische Schule, trotzdem der revidierte Lehrplan scheinbar einige Freiheit gestattet, bei Thomas von Aquino, dem mittelalterlichen Gottesgelehrten, stehen. Unter den „Regeln für den Lehrer der Theologie“ steht obenan: „Alle Mitglieder der Gesellschaft sollen durchaus dem hl. Thomas folgen und ihn als besondere Autorität annehmen.“ „Die Ansichten des Thomas sind entweder gegen die der übrigen Kirchenlehrer zu vertheidigen oder die Frage ist auszulassen.“ Thomas von Aquino eignet sich aber auch wie kein anderer zum theologischen Orakel der Jesuiten. Er hat die Lehre vom Papst,

\*) Bode S. 137.

seiner Unfehlbarkeit und allbeherrschenden Weltstellung in die kirchliche Dogmatik zuerst eingeführt; er ist der Bahnbrecher des von den Jesuiten so liebevoll gepflegten Herglaubens; ihm gebührt der Verdienst, über die Keger und das unbedingte Recht, sie zu verbrennen, die Lehren verkündigt zu haben, welche sich der Jesuitenorden später aneignete. Die Schrift lehrt, daß man einen Häretiker, d. h. einen vom christlichen Glauben ins Heidentum Zurückgefallenen, meiden solle; Thomas ist der Ansicht, dieses Meiden könne am wirksamsten durch Hinrichtung geschehen! Fürwahr, ein doctor angelicus, ein engelgleicher Gottesgelehrter, dieser hl. Thomas! Welch einen Triumph der Jesuiten bezeichnet es aber, daß der gegenwärtige Papst Leo XIII. diesen selben Thomas durch eine besondere Bulle zur höchsten wissenschaftlichen Autorität der Kirche erhoben und damit der gesamten Wissenschaft, soweit sie nicht jesuitisch ist, den unerbittlichsten Krieg angekündigt hat! Wie ist damit die völlige Jesuitisierung des höheren katholischen Unterrichts- und Erziehungswesens offiziell ausgesprochen und bestätigt! Wie ist eine Erziehung der römischen Priester in nicht jesuitischem Geiste fortan zur Unmöglichkeit geworden! Die Unterrichtssprache auch in den höheren Studien ist natürlich die lateinische, was einem freien, nutzbringenden Betriebe der Wissenschaft nur hemmend entgegen stehen kann. Die Behandlung unterscheidet sich nicht von der in den niederen Studien: „Auswendig lernen, wörtlich nachbeten, darin besteht der ganze Kursus.“\*) Der Lehrer diktiert, weist damit die engen Schranken, innerhalb deren der Studierende sich bewegen darf; des Letzteren Arbeit ist lediglich kritiklose Aneignung und Wiedergabe des ihm gebotenen Stoffes.

Die höheren Studien erleiden bei sämtlichen Jesuitenzöglingen eine mindestens dreijährige Unterbrechung, die sog. Regenz. Der seitherige Schüler rückt nach Beendigung seines philosophischen Kurses zum Lehren vor und hat in irgend einem Kollegium an den Unterklassen zu unterrichten. Hält es der

\*) Bode S. 130.

General für passend, so kann diese Regenz bei einem Jesuiten auch auf sein ganzes Leben ausgedehnt werden.

Um mit den „höheren Studien“, die unseren Universitätsstudien entsprechen, durch ein Urteil über den Wert derselben zu schließen, so sehen wir uns genötigt, einer übertriebenen Meinung entgegenzutreten. „Drei Jahre Philosophie, vier bis sechs Jahre Theologie, wird da nicht manchem ehrlichen Deutschen, der seine Universitätsjahre im Schweiße seines Studiums verbracht hat, Angst werden und die Frage sich aufdrängen: wie ungeheuer gelehrt müssen doch diese Menschen sein? Doch den Mut nicht verloren, mein Freund; deine drei Jahre mäßiger Arbeit wiegen mehr als die unendliche Zahl von Jahren, die hier bestechend prangt.“\*) Dies ist das ehrliche Bekenntnis Bodes, der ja die jesuitische Schule selber durchlaufen hat.

#### B. Charakter und Ziel der jesuitischen Schule.

Die Jesuiten rechnen es sich zum höchsten Verdienste an, auch insofern die unübertreffliche Musterschule erfunden zu haben, als sie die „Religion“ in den Mittelpunkt des gesamten Erziehungsgeschäftes stellen, der „religiöse Geist“ das Ganze wie das Einzelste und Kleinste beherrscht. Stellen wir alle die Aussprüche, welche sich in Werken von Jesuiten und ihren Bewunderern über diesen religiösen Charakter der Ordenschulen finden, zusammen, so entdecken wir manches, was wir gerne unterschreiben und was auch in einer evangelischen Pädagogik stehen könnte. „Die Religion sei der Grund und die Höhe aller Schule, und zwar nicht etwa eine verwässerte Vernunftreligion, sondern die in Christo geoffenbarte.“\*\*) „Der Mittelpunkt aller weisen Erziehung ist die Pflanzung der Gottesfurcht.“\*\*\*) Alle Unterrichtsgegenstände sollen im letzten Grunde dazu dienen, die Erkenntnis Jesu Christi zu fördern, in welcher

\*) Bode S. 123.

\*\*) L. L. Pl. I. S. 11.

\*\*\*) ib. S. 151.



das ewige Leben bestehet.“\*) Der mächtigste Hebel für diese religiöse Erziehung ist die Persönlichkeit des Lehrers. „Er gedente, welch' schwere Strafe den trifft, der auch nur Einem dieser Kleinen Argerniß gibt. Er sei ein Muster aller Tugend, der Frömmigkeit, der Bescheidenheit, der Sanftmut; auch die äußere Haltung sei religiös geordnet, nach den Gesetzen des Anstandes und den Regeln der Ehrbarkeit.“\*\*) „Der Lehrer bete oft für seine Schüler zu Gott, empfehle sie der Gnade Gottes, welche einzig die Quelle wahrer Wissenschaft und Tugend ist.“\*\*\*) Auf diese Weise hofft die jesuitische Erziehung die Zöglinge heranzubilden zu frommen, tugendhaften, gelehrten Menschen und tüchtigen Bürgern ihres irdischen Vaterlandes. „Ihr wollet ein Volk, das dem Fürsten treu ergeben sei; ihr wolltet unbestechliche, treue, einsichtige Beamte: stellet die Lehr- und Erziehungsweise der Gesellschaft Jesu wieder her!“†) Wie unverfänglich, wie gewinnend nimmt sich all' das aus! Aber hören wir nun weiter, wie die Jesuiten diese Anweisungen verstehen und ins Praktische übersehen! „Jene vom Himmel gegebene Religion Jesu Christi mit ihrer unverfälschten Lehre, ihrem ganzen Schatze göttlicher Geheimnisse ist in der einzig wahren katholischen Kirche einzig echt niedergelegt.††) Übung dieser Religion ist wahre Frömmigkeit.“ Die Religion also, welche die leuchtende und wärmende Sonne der jesuitischen Erziehung bildet, das ist die „einzig wahre“ katholische, d. h. die jesuitische mit ihrem unbegrenzten Aberglauben, ihrer abscheulichen Moral, ihrem unbändigen Fanatismus. Jesuitismus und Christentum, ist das aber dasselbe? Ist das die christliche Religion, welche den schönen Satz hervorgebracht hat und ihn die Zöglinge auswendig lernen heißt: „Alle diese (Juden, Hezer, Abtrünnige) seynd von dem Leib Christi, welcher

\*) L. L. Pl. I. S. 32 f.

\*\*) ib. S. 153 f.

\*\*\*) ib. S. 155 und 120.

†) S. 35.

††) ib. S. 11 f.; 150.

die Kirchen ist, abgeschnitten und ausgegeschlossen; darum bleiben sie des geistlichen Lebens und Heils beraubt und dem Satan und ewigen Tod, wenn sie sich nicht bekehren, unterworfen. Dannenhero sollen diese alle von denen Katholischen, fühnehmlich aber die Hezer und Abtrünnige wie eine ansteckende Pest geflohen und gemeidet werden“. Und so stehet geschrieben in dem Katechismus des Jesuitenpaters Canisius!\*) Nun, wir kennen ja die Lehren der Jesuiten über die Hezer zur Genüge. Heißt das „Religion?“ Was müssen wir hienach von all' den oben angeführten scheinbar so unverfänglichen Aussprüchen und Erziehungsgrundsätzen halten? Werden hiedurch wahrhaft fromme Menschen, treue Bürger erzogen? Werden so nicht engherzige, hochmütige Fanatiker herangebildet? Der jesuitische „Glaube“, den die jesuitischen Schulen pflanzen, was ist er anderes als finsterner Aberglaube? Ein Jesuitenschüler in Wien wollte den Teufel beschwören, indem er mit Blut unterschriebene Briefe zum Himmel warf.\*\*\*) Wie eigentümlich, wie bezeichnend lautet auch der Schluß, den die Jesuiten aus der Forderung ziehen: „die Religion sei die Seele der Erziehung!“ „Also muß die Erziehung, müssen die Schulen „Religiosen im eigentlichen Sinne“, d. h. Mönchen, im höchsten Sinne den Jesuiten übergeben werden; sie waren wie von Gott dazu eingesetzt, dazu verordnet. „Nur ein Verein von Religiosen, ein Orden, steuert dem ungeheuren Verderben, welchem Schule und Erziehung wirklich unterliegen und das dem Vaterlande den sichern Untergang bereiten wird!“\*\*\*) Dieser „Religiose“ empfehle seine Schüler wohl auch Gott, aber — gut jesuitisch — „fleißig und mit großem Vertrauen der seligsten Jungfrau und den Heiligen, den Schutzengeln, dem hl. Josef, der hl. Katharina, dem hl. Vater Ignatius, dem hl. Moysius u. s. w.“†) — Durch welche Mittel endlich soll dieser „religiöse Sinn“ geweckt, die

\*) Kleiner kathol. Katechismus Nr. 17.

\*\*) Kelle S. 226.

\*\*\*) L. L. Pl. I. S. 14. 149.

†) ib. S. 155.

eine, wahre, katholische Religion gepflegt und gefördert werden? Durch geistliche Ermahnungen, die der Lehrer unablässig in seinen Unterricht einstreut, selbst beim Lesen der alten heidnischen Autoren, so daß diese ganz von selber zu „Herolden Christi“ werden. \*) Dann aber vor allem durch häufige fromme Übungen, deren die jesuitische Religion gar mannigfaltige kennt. Jeden Tag muß der Zögling der Messe beiwohnen und dabei gewisse bestimmte Gebete zu „Gott und den Heiligen ausgießen“. Täglich soll er die „Arone und das Offizium der seligsten Jungfrau hersagen, Abends das Gewissen erforschen“. \*\*) Jede Unterrichtsstunde beginnt und schließt mit Gebet, welches knieend verrichtet wird. Übersetzt der Zögling einen deutschen Aufsatz ins Lateinische, so ist's „nicht genug, etwa nicht hin- und herzugaffen oder nicht zu lange an der Feder zu nagen, sondern er muß auch die Gnade des hl. Geistes zu dieser wichtigen Arbeit anrufen“. \*\*\*) Samstags soll in der Schule die Litanei der Jungfrau gebetet werden; wöchentlich zweimal sind Predigten, außerdem kürzere Exhortationen anzuhören; jeden Monat wird gebeichtet; die geistlichen Exerzitien dürfen nicht versäumt werden. Überdies hat jeder Schüler eines Jesuitenkollegiums der „Marianischen Bruderschaft“ beizutreten. Solange Ketzerverbrennungen üblich waren, mußten die Schüler denselben zur Stärkung des Glaubens beiwohnen. „Schüler, die sich durch besondere Frömmigkeit auszeichnen, werden öffentlich belobt; wer dagegen im göttlichen Dienst sich träg zeigt, der soll durch irgend ein religiöses Werk, das ihm auferlegt wird, sein Vergehen büßen“. †) So ist denn der Charakter der jesuitischen Erziehung der streng kirchliche, das Ziel, den Zögling zu einem im jesuitischen Sinne frommen Menschen zu machen. An Mitteln das zu erreichen fehlts nicht. Wir glauben aber, daß diese Mittel nur dazu angethan sind, gründlich und

\*) ib. S. 166.

\*\*) ib. S. 164.

\*\*\*) Kelle S. 225.

†) ib. S. 224. L. L. Pl. S. 168.

sicher alle wahre Religion zu zerstören, Pharisäerseelen heranzubilden, die das Wesen der Frömmigkeit in den gewohnheitsmäßigen Betrieb geistloser Übungen legen.

### C. Die Amulation.

„Daß man unter den Schülern den edlen Wettseifer, da er ein so großes Reizmittel zum Studieren ist, befördern solle, lernen wir aus den Regeln. Und wahrhaftig, wer die Amulation geschickt zu reizen weiß, der hat durch sie das bewährteste Hilfsmittel im Lehramte, welches beinahe einzig hinreichend ist, die Schüler aufs beste zu unterrichten. Der Präzeptor schätze daher diese Waffe hoch und erforsche die Mittel, den Wettstreit unter den Schülern zu pflegen.“ \*)

Diese Amulation wird wunderbar geweckt vor allem durch die Wettkämpfe, darin bestehend, daß entweder der Lehrer einen Schüler fragt, dieser antwortet und von einem Nebenbuhler aus der Klasse korrigiert wird; oder es fragen sich die Nebenbuhler, deren es auf jeder Seite einer oder mehrere sein können, untereinander und fordern sich gegenseitig heraus. . . . Niemand lese allein z. B. irgend eine schriftliche Arbeit, es stehe denn der Nebenbuhler gerüstet da, daß er widerlege, verfolge, kämpfe, zu siegen sich erfreue. Es werde auch niemand allein gefragt, sondern es sei immer der bei der Hand, welcher dem, der antwortet, wenn er stolpert, aufhilft, dem, der stecken bleibt, es verweist, und so er verstummt, an seine Stelle tritt. \*\*)

„Den Wettseifer sollen ferner theils Ehren und Preise, theils Schmach und Schande, welche angewendet werden, vermehren und erhöhen. Die öffentlichen Preise betreffend ist es dienlich, daß man gleich am Anfange des Jahres und dann noch öfter an jenen Ruhm erinnern und dadurch den Schüler reizen soll, bereiteter zum Kampfe zu kommen. Es wird auch nicht

\*) L. L. Pl. I. S. 280.

\*\*) ib. S. 238 ff.

unnütz sein, bisweilen den Ruf derjenigen zu preisen, welche in den jüngst verfloffenen Jahren als Sieger abgegangen sind. Ein mächtiger Antrieb wird es sein, daß man häufig die höhere Ordnung und Klasse empfehle, daß man das Anstreben der höchsten Stufe außerordentlich schön halte. Nichts werde für schmähhcher und armseliger geachtet, als von seinesgleichen übergangen zu werden; man müsse sich anstrengen, daß man am Ende des Jahres nicht nur überhaupt in die höhere Klasse aufrückt, sondern daß man mit Würde promoviert werde. Endlich gibt es verschiedene Kunstgriffe der Magister, deren sie sich, um den Ehrgeiz zu wecken, mit Glück bedienen können. So kann man an gewissen öffentlichen Tafeln schriftlich aufzeichnen lassen, was von irgend einem talentvoll ausgearbeitet, zierlich gesagt, fein erfunden worden ist, damit das Andenken einer gelungenen Sache zum ewigen Ruhme des Namens im Reiche der Wissenschaft erhalten werde. Bedeutendere Fehler aber kann man in die Strafverzeichnisse eintragen, damit, wenn sie zu bestimmten Zeiten durch den Herold abgelesen werden, alle durch ein neues Gefühl der Schande erschüttert werden. Oder man stelle in die Mitte der Schule oder in irgend einen Winkel eine Unglücksbank und benenne sie mit einem Schmachnamen, z. B. die Höllenleiter u. s. w. Wer an diesem Plaze sitzt, dem sei die Note der Schmach eingebrannt, doch nichts desto weniger ihm Gelegenheit gegeben sie zu tilgen, wenn er einen andern besiegt hat u. s. w.“\*) — Was ist der kurze Inhalt all dieser Anweisungen? Das Hauptmittel in Unterricht und Erziehung der Jesuiten ist Aufstachelung des Ehrgeizes. Jeder Zögling hat fortwährend einen Rivalen zur Seite; jeder muß mit jedem Mittel suchen, den andern zu übertreffen. Verhalten und Lernen des Einzelnen sind durchaus bestimmt und beherrscht durch die Absicht, dem anderen „über“ zu werden, ihn herunterzustechen, irgend eine Auszeichnung zu erhaschen. Um dem Ehrgeize, der Eitelkeit zu schmeicheln, sind

\*) S. S. Pl. I. S. 281—284.

überdies die verschiedensten Einrichtungen getroffen: In jeder Klasse bestehen Ehrenstellen, die mit einer bestimmten Auszeichnung verbunden sind und dem Schüler eine bevorzugte Stellung über seinen Kameraden verleihen; es sind das die „Magistrate, Prätores, Censoren und Defurionen“. Dazu kommen Prämien, die entweder privatim oder öffentlich mit großem Pompe verliehen werden; in letzterem Falle geht der Preisverteilung die Aufführung eines Schauspieles voran, in welchem die jesuitische Schule ihren Glanz vor den Augen des Publikums entfaltet. Hierzu treten öffentliche Deklamationen, kurz, unerschöpflich sind die Mittel, welche die jesuitische Schule in Bewegung setzt, um das eitle, ehrgeizige Streben der Zöglinge auch nicht auf einen Augenblick einschlafen zu lassen.\*)

Strafen sollen nach den Erziehungsgrundsätzen der Jesuiten zurücktreten, da die „Jugend mehr als durch Strafen durch Furcht vor Schande und den Reiz der Ehre geleitet werden soll.“\*\*) Körperliche Züchtigung ist aufs äußerste zu beschränken und nur anzuwenden, wenn der Zögling durch kein anderes Mittel im Gehorsam erhalten werden kann. Schläge, diese letzte Schutzwehr der Disziplin, dürfen aber nicht vom Lehrer selbst, überhaupt nicht von einem Angehörigen des Ordens dem Missethäter appliziert werden, sondern nur von einem „Auswärtigen“, dem dieses Henkersamt eigens übertragen ist. In den früheren Jesuitenschulen trug diese unheimliche Person, weil in eine blaue Kutte verummumt, den Namen des „blauen Mannes“. Vortrefflich und echt jesuitisch lautet die Vorschrift, welche überhaupt bei Erteilung von Lob und Tadel genau im Auge zu behalten ist: „der Magister erwäge beständig, daß diejenigen, deren Alter und Zustand er jetzt unbedeutend und vielleicht verächtlich sieht, in kurzem Jünglinge und Männer werden, welche vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so daß man ihre Gunst suchen, von ihrem Wink und Willen abhängen wird;

\*) ib. S. 284—289.

\*\*) ib. S. 290.

daher also ermesse man auch, welche Weise in Wort und That anzuwenden sich schicke.“!\*)

#### D. Beurteilung des jesuitischen Unterrichts- und Erziehungssystems.

##### 1. Die Leistungen der Jesuitenschule nach der Seite des Unterrichtes.

Es gehört nicht viel Verständnis für die Schule und ihre Thätigkeit dazu, um zu begreifen, daß die Resultate des jesuitischen Unterrichtes bei dem unverhältnismäßig großen Zeitaufwand für die vielen kirchlichen und religiösen Übungen, für die mancherlei feierlichen Veranstaltungen zur Weckung des Ehrgeizes ein sehr zweifelhafter sein muß. Das kirchliche Interesse ist so sehr das beherrschende und tritt derartig in den Vordergrund, daß es auch an die kostbare Zeit der Böglinge die weitgehendsten Anforderungen stellt. Zwar die Jesuiten behaupten, in weiser Einteilung der Zeit das allein Richtige getroffen zu haben; aber wie sieht's in ihren Schulen thatsächlich aus? Daß es im vorigen Jahrhundert in den Jesuitenschulen nie mehr als 180 Schultage gab, kann nicht bestritten werden; ja die Zahl der Unterrichtstage betrug häufig kaum mehr als 150! Die größere Hälfte des Jahres war ausgefüllt durch Feiertage oder wurde verschlungen durch öffentliche Schaustellungen aller Art. Um die Komödien einzustudieren, wurde der Unterricht oft wochenlang soviel wie ganz eingestellt; ja viele Eltern führten „nicht mit Unrecht darüber Klage, daß ihre Kinder wegen solcher oft Monate lang sich hinziehender Privatübungen großen Zeitverlust erlitten“.\*\*) Aber ist's nicht ungerecht, Zustände des vorigen Jahrhunderts beizuziehen, um auf die jetzige Jesuitenschule ein möglichst ungünstiges Licht fallen zu lassen? Durchaus nicht! Mag ja wohl sein, daß einige Jesuitenkollegien der Gegenwart unter dem Druck der Konkurrenz mit den staatlichen Lehranstalten

\*) ib. S. 301.

\*\*) Kelle S. 230 und 140; auch S. 67.

mit ihrer Zeit etwas hausälterischer umgehen; aber eine wesentliche Wandlung zum Besseren ist auch in diesem Stück nicht eingetreten, ist überhaupt nicht möglich; die Jesuiten bleiben wie sie waren. Auch der Jesuitenschule unseres Jahrhunderts macht der Exjesuit Bode den Vorwurf: „In sündhafter Verlotterung der Zeit gehen die Jahre dahin“\*) ohne wesentlichen Gewinn für Schule oder Leben. Es bleibt denn ein Hauptmangel der Jesuitenschulen, daß durch die gehäuften religiösen und anderen Übungen, durch die vielen Vakanz- und Feiertage die eigentliche Lern- und Unterrichtszeit beschränkt und aufs schwerste geschädigt wird.\*\*\*) Nun, mag man uns entgegenhalten, immerhin noch Zeit genug, in den mit pädagogischer Weisheit ausgewählten wenigen Fächern doch noch Gediegenes zu leisten, besonders in dem eigentlichen Hauptfach, dem geradezu einzigen Unterrichtsgegenstand, im Lateinischen; die herkömmliche Hauptaufgabe der Ordenschulen ist ja, wie die Jesuiten selber gestehen, die möglichst vollkommene Erlernung der lateinischen Sprache zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch. Aber was wurde und wird nun thatsächlich in diesem Hauptfach geleistet? Schon am Ende des 17. Jahrhunderts klagt der Ordensgeneral Oliva (1664—1681) über den geringen Stand der heruntergekommenen Ordenschulen. Er hält seinen Brüdern entgegen, „daß sie jede Sprache für lateinisch zu halten scheinen, welche von der Muttersprache verschieden ist und zu einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Latein zurecht gemacht wird“.\*\*) Der General Rez (1730—1750) zeigt sich in einem Schreiben an den böhmischen Provinzial ebenfalls wenig erbaut über das kuriose Latein, das in den Kollegien gelehrt werde und das nur „ein aus barbarischen und unerhörten Worten und Redensarten zusammengeschweißtes Idiom“\*\*\*) sei. Die Anmaßung, als werde in den jesuitischen Schulen ciceronianisches Latein gelehrt und

\*) Bode S. 127.

\*\*) Kelle S. 161.

\*\*\*) Kelle S. 160.

mit der Zeit von den Schülern wirklich gesprochen und geschrieben, geißelt der Jesuit Cornova selber mit der beißenden Bemerkung: „Cicero würde gefragt haben, in welcher Sprache diese Leute eigentlich redeten, wenn er sie gehört hätte.“\*) Die Klagen von Jesuiten und Nichtjesuiten über die nichts weniger als glänzenden Leistungen der Jesuitenschulen im Lateinischen verstummten nie bis zur Aufhebung des Ordens. Sollten die Kollegien unseres Jahrhunderts vielleicht bessere Leistungen aufweisen? Nichts berechtigt zu dieser Annahme. Die für den Unterricht in lateinischer Sprache ausgesetzte Zeit ist heute noch ebenso karg bemessen wie früher, kaum halb soviel als in den Schulen des Staates. Die Methode ist gleichfalls dieselbe geblieben — sollte das Resultat ein anderes sein? Bode fällt denn auch das gewiß kompetente Urteil: der Jesuitenzögling, der „in Pausen und Stückwerk lernt, ohne Zusammenhang, macht sich durch die Pflicht, Latein zu reden, wie gut oder wie schlecht, ein gemächliches Kirchenlatein zu eigen, d. h. bis zu Ende seiner gesamten Studien; denn es ist mir vorgekommen, daß denen, die vier bis fünf Jahre so geübt waren, dennoch die Zunge nicht gelöst war“.\*\*)

Können wir denn auch beim besten Willen nicht zu der Überzeugung gelangen, daß das Vorgeben der Jesuiten, ihre Zöglinge zu möglichst vollkommener Beherrschung der lateinischen Sprache zu führen, den tatsächlichen Erfolgen auch nur annähernd entspricht, so muß unser Urteil über die Leistungen der Ordenschulen im Griechischen sich noch ungünstiger gestalten. Zwar versprechen die jesuitischen Lehrpläne auch da wieder das Höchste. Die Jesuiten rühmen sich, ihre Schüler nicht bloß zum Schreiben griechischer Prosa, sondern sogar zum Verfassen griechischer Gedichte anzuleiten, „die das klassische Gepräge an sich tragen und deren Verfasser ganz würdig neben Demosthenes und Homer stehen“; wie bescheiden denken doch

\*) ib. S. 162.

\*\*) Bode S. 126.

die Jesuiten von sich selber!\*) Nun, solches Eigenlob kann uns nicht bestechen, auch nicht abhalten, der Sache auf den Grund zu gehen. Da tritt uns aber die eigentümliche Thatsache entgegen, daß die Klagen über die höchst geringen Resultate, welche die Ordenschulen auch im Griechischen aufweisen, fast so alt sind als diese selber. Im Jahr 1669 klagt ein Provinzial: „die griechische Lektüre wird in den meisten unserer Schulen zu großer Schmach für uns ganz vernachlässigt; die Lehrer können aus Unkenntnis nicht einmal unterrichten“.\*\*)

Hundert Jahre später gesteht ein böhmischer Provinzial, daß die griechische Sprache ein unbeachteter Nebengegenstand bleibe und die Leistungen der Schüler in diesem Fache sehr schlechte seien.\*\*\*)

Wir verzichten darauf, weitere Zeugnisse derart beizubringen, betonen aber mit aller Entschiedenheit, daß das heutige Jesuitengymnasium auch bezüglich dieses Unterrichtsgegenstandes den früheren Ordenschulen völlig gleich geblieben ist. Bode macht gar das für den Orden nicht gerade schmeichelhafte Geständnis, daß das Griechische in den heutigen Kollegien „fast nur namentlich“ aufgeführt sei!†)

Die Jesuitenschule nimmt es also leicht, das Publikum mit angeblich glänzenden Leistungen zu täuschen.

Doch, wenn das geschieht am grünen Holze, was will am dürrer werden? Wenn die Jesuiten in denjenigen Unterrichtsfächern, worauf sie die meiste verfügbare Zeit verwenden, so zweifelhaftes leisten, wie gering muß es dann mit den verschiedenen anderen Fächern bestellt sein! Was die Jesuiten unter ihrer „Erudition“ verstehen, haben wir oben vernommen; daß hiedurch weiter nichts erreicht wird als die Kenntnis zusammenhangsloser Einzelheiten aus den verschiedensten Wissensgebieten, wie sie etwa aus einem „Universallexikon“ zu schöpfen ist, liegt auf der Hand. Ein selbständiger Geschichtsunterricht wurde in den Jesuitenschulen bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts

\*) L. S. Pl. I. S. 347.

\*\*) Kelle S. 172.

\*\*\*) Kelle S. 175.

†) Bode S. 126.

überhaupt nicht erteilt. Selbst im Jahre 1743 mußte der Ordensgeneral noch bekannt geben, daß es seinen vollen Beifall finde, wenn das Studium der Geschichte „eingeführt“ werde!\*) So darf es uns nicht wundern, wenn immer wieder Klagen über die schlechten Leistungen der Jesuitenschüler in der Geschichte auftauchen. In den Jesuitenkollegien der Gegenwart tritt der Geschichtsunterricht natürlich ganz in den Dienst des Gesamtzweckes, zu welchem der Orden gegründet wurde, „den katholischen Glauben zu verteidigen und auszubreiten.“ Demgemäß haben die Jesuiten eine Geschichte erfunden, in welcher den Zöglingen bewiesen wird, daß die Päpste Engel, Luther und die Reformatoren grobe Sünder waren; daß die römische Kirche nie einen Tropfen Blutes vergossen hat, daß von ihr überhaupt nur Gutes, nur Wohlthat für die Völker ausging, während die Reformation zur Revolution, zur Zerstörung aller Religion und Sitte führte.

Wenn sich die Jesuiten auch in der Geographie, dem Rechnen, den Naturwissenschaften den Anforderungen der neuen Zeit scheinbar entgegenkommend zeigten, so bleiben die Leistungen ihrer Schüler doch auf all' diesen Gebieten unter der Mittelmäßigkeit stehen.\*\*)

Überaus bezeichnend für den Charakter der jesuitischen Schule ist nun aber die Thatsache, daß die Pflege der Muttersprache, in unserem Falle also der deutschen, völlig vernachlässigt wurde und wird. Das Lateinische verdrängte und unterdrückte das Deutsche; der Besitz deutscher Bücher war den Jesuitenzöglingen verboten. Die Verordnung, daß ein Jesuitenzögling, wenn er auch nur während der Erholung ein deutsches Wort gesprochen hat, zu strafen ist, existiert heute noch und ist in Geltung. Der auf dieses Vergehen gesetzte Strafe kann der Zögling nur dann entgehen, wenn er noch an demselben Tage einen Schüler angeben kann, der sich gleichfalls der „gemeinen Sprache“ bedient hat. Wenn so jedes deutsche Wort geächtet ist, was hat dann die Versicherung

\*) Kelle S. 191; 188 f.

\*\*\*) Kelle S. 205.

des Landshuter Lehrplanes zu bedeuten: „Das Studium der Muttersprache soll in der Schule auf keine Weise vernachlässigt werden?“\*) Ist sie nicht völlig aufgehoben durch die immer wiederkehrende Vorschrift, daß Lehrer und Schüler in allem, was zur Schule gehöre, sich der lateinischen Sprache zu bedienen hätten?

Die deutsche Litteratur findet bei den Jesuiten selbstredend am allerwenigsten Gnade; ging dieselbe doch, als sie seit Klopstock einen so herrlichen Aufschwung nahm, nicht von den Jesuiten sondern von den Kettern aus! Lehrern wie Zöglingen war die gesamte deutsche Litteratur verboten; wer deutsche Bücher auch nur besaß, verlegte damit die Gelübde der Armut, des Gehorsams, der Keuschheit!\*\*) In den Stundenplan der heutigen Jesuitenkollegien ist nun allerdings „deutsche Litteratur“ aufgenommen; aber was für eine? Da hören die Zöglinge z. B. von Wieland, er sei „ein ewiger Schandfleck der deutschen Litteratur;“ Lessing habe der deutschen Litteratur eine wie es scheint „unheilbare Wunde geschlagen.“\*\*\*) Goethe und Schiller kommen unter jesuitischer Brille, deren eines Glas die persönlichen Mängel aller Nichtjesuiten 1000fach vergrößert, während das andere die Vorzüge und Verdienste in ebenso starker Verkleinerung zeigt, ebenfalls sehr schlecht weg. Dagegen erfahren wir von jesuitischen Dichtern, deren Namen zwar außerhalb des Ordens nicht bekannt sind, deren Verdienste aber bis an den Himmel erhoben werden.

So kann denn die jesuitische Schule bezüglich des Unterrichtes einen Vergleich mit den staatlichen Lehranstalten durchaus nicht bestehen. Es wird auf den Schein gearbeitet, ein blendender äußerer Firnis soll die innere Hohlheit und Leere verhüllen. Für die Jesuitenschulen wird zu allen Zeiten

\*) S. 174.

\*\*) Kelle S. 43.

\*\*\*) ib. S. 58. Wir entschuldigen Wielands sinnliche Ausschreitungen nicht; wahrscheinlich ist ihm früher irgend eine Jesuitenmoral in die Hände gefallen.

mehr oder weniger jenes Urteil des Ordensgenerals Franz Reg in Geltung bleiben, daß „viele Schüler ungebildeter in den Wissenschaften aus den Jesuitenschulen hervorgehen, als sie waren, wenn sie denselben übergeben worden sind.“ \*)

## 2. Beurteilung der jesuitischen Erziehungs- und Unterrichtsmittel.

Daß die jesuitische Amulation, jene planmäßige Aufstachelung des niedersten Ehrgeizes, von jedem normalen sittlichen Gefühl verabscheut werden muß, wird kaum eines Beweises bedürfen. Ehrgefühl, Ehrtrieb sind freilich mächtige und an und für sich durchaus nicht verwerfliche Triebfedern zu unverdroffenem Vorwärtsschreiten; der Erzieher darf dieselben auch nicht unbenützt liegen lassen. Aber es muß das in richtiger sittlicher Weise geschehen, der Ehrtrieb muß in die rechten Bahnen geleitet werden. Sittlich und löblich ist es, wenn der Erzieher das Ehrgefühl in der Weise zu benützen versteht, daß er den Zögling dahin bringt, aus Achtung vor sich selbst, vor seinen Kräften und Anlagen, vor dem Bilde Gottes, das er trägt, sein ihm anvertrautes Pfund nicht zu vergraben. Der Stolz muß in dem zu Erziehenden geweckt werden, daß er thut, was in seinen Kräften steht, sich vor sich selber schämt, hinter seiner Leistungsfähigkeit zurückzubleiben oder durch sittliche Defekte sich zu beflecken. Unsittlich aber und im höchsten Grade verwerflich ist es, anstatt dieses berechtigten Ehrgeizes, der nur auf die eigene Person, ihre Kräfte und ihre Bestimmung sieht, jene Eitelkeit zu reizen und zu stacheln, die nur auf den Anderen, den Mitzögling sieht, es unerträglich findet, wenn derselbe überlegen ist, die eben darum immer steilere Höhen zu erklimmen sucht, nur um den Glanz des eigenen Namens zu erhöhen, den Kameraden aber in Schatten zu stellen. Das ist jenes „eitler Ehre geizig sein“, wovor die Schrift warnt; das ist aber auch der gefährliche Ab-

\*) Kelle S. 217.

weg, den die jesuitische Erziehungskunst glaubte einschlagen zu müssen. Der Zögling soll in seinem Mitzögling lediglich den Rivalen sehen, den Gegner, den er um jeden Preis übertrumpfen muß. Darum spürt er seine Begehungs- und Unterlassungsünden auf und denunziert sie; jener hinwiederum kann nicht zurückbleiben; er hat ein wachsam Auge für die Schwächen und Vergehen des Rivalen, um durch Angeberei die Denunziationen des Anderen wieder unschädlich zu machen. Wie muß hiedurch das Verhältnis der Zöglinge unter einander vergiftet, wie muß der Wahrheitsinn ertötet, der Charakter aufs gründlichste verdorben werden! Wenn Denunziation, Verleumdung, Spionage förmlich in ein System gebracht, ja geradezu sanktioniert sind, welche sauberen Früchte müssen dadurch gezogen, welche Vorstellungen von Treu und Glauben dem Zögling eingeimpft werden!

Wahres auf Selbstachtung gegründetes Ehrgefühl kennt die jesuitische Erziehungsmethode nicht, dagegen wird jener falsche Ehrgeiz gepflegt, der den Wert der Handlungen lediglich vom Lob oder dem Tadel anderer abhängig macht. — Wir sahen oben, daß dieser jesuitische Ehrgeiz wesentlich durch häufig veranstaltete Prüfungen, Wettkämpfe, Deklamationen, Aufführung von Schauspielen und ähnliche Mittel wach erhalten wurde. Es sind denn noch einige Worte über den Wert dieser Dinge beizufügen. In den Ordenschulen des vorigen Jahrhunderts wurden jährlich mindestens drei öffentliche Prüfungen („Akademien“) abgehalten, „da nichts die Jugend mehr anzuspornen vermöge, als die Möglichkeit, öffentlich von ihren Kenntnissen Zeugnis abzulegen und sich auszuzeichnen.“ Aber welcher Schwindel wurde dabei getrieben! Von Anfang an war der Mißbrauch eingedrungen, daß man den Schülern zuvor die Fragen diktierte, die bei den öffentlichen Prüfungen vorkommen würden! Die Schüler aber arbeiteten die Fragen aus oder ließen sich dieselben von Anderen fertigen. Die Eltern konnten sich, wenn ihre Söhne solche verabredeten Turniere ausführten, vor Nührung oft der Thränen nicht ent-

halten. \*) Ebenso verhält es sich mit den deklamirten Gedichten; das Publikum war der Ansicht, eigene Fabrikate der Zöglinge zu hören, doch geben die Jesuiten selbst zu, daß diese „Gedichte“ durchweg Arbeiten der Lehrer waren. Aber die Lehrer spendeten mit dem Publikum Beifall. Wie vergiftend mußte diese Unehrllichkeit wirken; welche Heuchelei mußte groß gezogen werden! \*\*) Auch den Wert der eigentlichen Schauspiele, mit welchen die Jesuiten, kostbaren Pomp entfaltend, vor die Öffentlichkeit traten, können wir nicht hoch anschlagen. Im Jahr 1743 sah sich ein Provinzial \*\*\*) genötigt, vor dem schon oftmals verbotenen Komödienwesen zu warnen, welches der Gesundheit, Frömmigkeit und Ansehlichkeit Gefahr bringe. Oft genug waren die Oberen veranlaßt, gegen Ausschreitungen, welche mit den Schauspielen verbunden waren, vorzugehen. †) Es ist kein Zweifel möglich, daß die von den Jesuiten aufgeführten Komödien einen sittenverderblichen Inhalt hatten, so daß viele Eltern ihre Söhne zurückzogen. Was die heutigen Tages an Jesuitenkollegien üblichen Schauspiele anbelangt, so ist ihr Inhalt durchaus nicht unsittlich im engeren Sinne, aber doch in weiterem Sinne, insofern sie meist entweder den Fanatismus wecken und den Kezerhaß schüren oder irgend eine abergläubische Heiligengeschichte zum Gegenstande haben.

### 3. Die jesuitische Erziehung und die Liebe zum Vaterlande.

Wir würden einen Hauptmangel der jesuitischen Erziehung übergehen, wenn wir nicht noch diesen Punkt näher beleuchteten. Daß die opferfreudigste Liebe zum irdischen Vaterlande, die ungeheuerste Ehrfurcht vor dem Regenten desselben, auf deutsch „die Liebe zu Kaiser und Reich“ zu den Zielen einer christlichen Erziehung gehört, wird niemand leugnen, der die herrlichen Vorbilder von Patriotismus kennt, welche die Schrift selbst in

\*) S. 148 f.

\*\*) ib. S. 155.

\*\*\*) ib. S. 142.

†) ib. S. 146.

so mancher Prophetengestalt, in Christo, in einem Paulus, uns vor die Seele gestellt. Die jesuitische Erziehung weiß hiervon nichts; sie kann dem Gemüthe des Zöglings nur Gleichgiltigkeit, je nachdem Haß gegen sein Vaterland einimpfen. Der Jesuit muß ja seiner Heimat, seinen Eltern, seinem Vaterlande absterben; er darf nur noch Eine Liebe kennen, die zur Mutter Kirche und zum Orden. Und der Jesuit soll seinen Zögling zur Vaterlandsiebe erziehen können? Wie kann man geben, was man selber nicht hat, gar nicht haben darf! Wenn vollends in diesem Vaterlande die Mehrzahl der Bewohner kezerisch ist; wenn entgegen allen jesuitischen Grundsätzen die Regierung auch die Gewissensfreiheit der Kezer schützt, kann ein Jesuitenzögling ein solches Vaterland lieben, einen solchen König ehren? Muß er nicht ohne Wahl mit jedem gehen, der solches Vaterland aus tiefster Seele haßt, jedes Mittel ergreifen, sich den Pflichten gegen dasselbe zu entziehen? Man vergleiche etwa die Wahlreden eines jesuitisch erzogenen Adelligen mit denen der sozialdemokratischen Agitatoren — man wird keinen wesentlichen Unterschied entdecken, und der Effekt wird derselbe sein: Mißtrauen, ja Haß gegenüber Regierung, Fürst und Vaterland in den Herzen der fanatisierten Hörer. — Wir Deutsche haben bis jetzt keinen Überschuss an Patriotismus; einem Selbstmord käme es gleich, wenn eine deutsche Regierung den Ultramontanen folgend, den Jesuiten die Thore wieder öffnen, den Jugendunterricht ihnen ausliefern würde.

Was leistet denn die jesuitische Schule? In Beziehung auf den Unterricht sind ihre Leistungen gering. Zwar verstehen die Jesuiten die Kunst, durch trügerische Scheinfrüchte den Urteilslosen zu blenden, den Glauben zu erwecken, als wäre ihre Schule die vortreffliche, die eigentliche Musterschule der Welt. Aber das Wissen der Jesuitenzöglinge ist kein auf dem Wege ernstlicher Arbeit erworbenes, sondern nur ein Prangen mit gedächtnismäßig angeeignetem Stoffe; es ist dem Umfang nach überaus bescheiden, dem Gehalt nach oberflächlich, nicht derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß es selbständiger Besitz des Zöglings geworden



wäre, ihn befähigen würde, eine freie, unbefangene Stellung zu den mancherlei Fragen und Erscheinungen unseres öffentlichen, politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen Lebens zu nehmen. Ebenso ist die jesuitische Schule durch ihre Früchte auf sittlich-religiösem Gebiete gerichtet: Blinde Unterwerfung unter die Dogmen der römischen Kirche; schrankenloser Aberglaube, engherziges Verdammnen alles Keizerischen — das ist die Religion des Jesuiten-zöglings. Von einem selbständigen sittlichen Charakter, der in der Stimme seines allein in Gottes Wort gebundenen Gewissens die ausschließliche Richtschnur seines Handelns besitzt, weiß die jesuitische Erziehung nichts. Dabei weckt und nährt sie in der Pflege der Amulation eine der gefährlichsten Leidenschaften, den falschen niederen Ehrgeiz, jene Eitelkeit, welche immer nur darnach fragt, ob eine Handlung Lob und Ruhm von Anderen einträgt. Die Stidluft der jesuitischen Schule ist der Tod wahrer Religion und Sittlichkeit, läßt insbesondere auch keine opferwillige Liebe zum irdischen Vaterlande aufkommen. Die Resultate der jesuitischen Erziehung gleichen durchweg jenen Früchten, welche äußerlich glänzen und prangen, innerlich aber vom Wurme zernagt sind.

Sehr lehrreich ist das Urteil, welches der Ultrakatholik Michaud über die Jesuitenschulen Frankreichs fällt, in welchen zur Zeit ein großer Teil der französischen Jugend, besonders der höheren Stände, seine Bildung holt: „Hinsichtlich des Unterrichtes sind die Resultate die schlechtesten; in den Jesuitenkollegien zielt alles darauf ab, aus dem Zögling eine Art Automaten zu machen, der im Flittergold eines oberflächlichen Scheinwissens prangt und auf die Examensfragen antworten kann — sonst nichts. In Beziehung auf die Erziehung siehts noch trauriger aus. Was Lamennais von den Jesuitenschulen seiner Zeit behauptet, gilt heute noch. Die moralische Atmosphäre der Seminarier ist weit davon entfernt, gesund zu sein. . . Streng sein gegen diese Schulen heißt gerecht sein; es kommen in ihnen Fälle von Un-sittlichkeit vor, die ebenso beklagenswert als häufig sind.“\*)

\*) Michaud a. a. O. pag. 315.

Und trotz alledem blühen die Jesuitenkollegien der Gegen-wart und erfreuen sich des zahlreichsten Besuches insbesondere von seiten des katholischen Adels, ja selbst von seiten der Keizer. Wir wollen und können diese Thatsache nicht leugnen, aber leicht erklären. Wenn der römisch-katholische Adel die Erziehung seines Nachwuchses mit Vorliebe in die Hände der Jesuiten legt, so ist das meist alte Überlieferung, namentlich in solchen Familien, welche durch die Thätigkeit des Ordens der Reformation im Laufe der Zeit wieder abspenstig gemacht und für die römische Kirche zurück-gewonnen worden sind. Überdies — in besonderen „Ritterakade-mien“ ferne von der Berührung mit dem gemeinen Volke standes-gemäß erzogen zu werden, ohne irgend welche Belästigung durch die Wissenschaft allen ritterlichen Künsten, dem Tanz und der Jagd, je nach Bedürfnis huldigen zu dürfen, das alles hat für den jungen Adelligen seinen ganz entschiedenen Reiz; dabei lebt man der Überzeugung, eine gut christkatholische Erziehung zu genießen. Wir aber sind der Meinung: Wenn dem katholischen Adel un-feres engeren und weiteren Vaterlandes daran gelegen ist, sich nicht immer weiter vom Denken und Fühlen des deutschen Volkes zu entfernen; wenn er nicht länger der Welt das unritterliche Schauspiel geben will, in erbitterter Opposition gegen das deutsche Reich und seinen evangelischen Kaiser mit den letzten Resten der unverföhlichen Fortschrittshelden vom Jahr 1848, mit Welfen, ja den Sozialdemokraten auf Schritt und Tritt zusammenzugehen; wenn er vielmehr nicht nur dem Namen, sondern auch der Ge-sinnung nach wieder wahrhaft adelig werden will, dann möge er in Zukunft den Besuch der „Ritterakademien“ den Bühnen englischer Lords und spanischer Granden überlassen. Wahr ist's, auch Söhne evangelischer Eltern, besonders des Adels, besuchten von jeher die Schulen der Jesuiten, gewiß in der Absicht und Meinung, dort am ehesten vor religiösem und sittlichem Schiff-bruch bewahrt zu bleiben. Hier liegt eben das Unvermögen zu Grunde, die trügerischen Scheinblüten und -Früchte der jesuitischen Erziehung von wahrem, echtem Christentum zu unterscheiden. Jedenfalls möchten wir solche Eltern an das Wort eines gleich-

falls in einem Jesuitenkollegium und zwar zur Zeit der höchsten Blüte des Ordens erzogenen Reformierten erinnern, der zu dem Urtheile kommt: „Die Disziplin der Väter Jesu ist streng, die Lehrweise gut, der Fleiß der Lehrer ebenso. Dennoch möchte ich niemandem, der die evangelische Religion bekennet, raten, seine Kinder den Jesuiten anzuvertrauen; unablässig arbeiten sie mit allen Mitteln und Künsten dahin, den jungen Leuten ihren papistischen Aberglauben aufzudrängen, welcher, wo er feste Wurzeln geschlagen hat, nicht mehr so leicht ausgerottet werden kann.“

## VIII. Zur Geschichte des Jesuitenordens; seine gegenreformatorische Wirksamkeit.

(Quellen: Eugenheim, Geschichte der Jesuiten; Wolf, Geschichte des Jesuitenordens u. a.)

### I. Die Inquisition.

(Vgl. Herzogs Real-Encyclopädie Bd. 6, S. 677 ff.; Riets, Kirchen-Geschichte, S. 280 ff.; Hefele, Der Kardinal Ximenes S. 241 ff.)

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre mein Reich von dieser Welt, so würden meine Diener kämpfen, daß ich den Juden nicht überliefert würde; nun aber ist mein Reich nicht von hier“. In diesen allbekannten Worten spricht unser Erlöser mit aller Klarheit den Grundunterschied aus zwischen dem Reich, das Er auf dieser Erde gründete und all den Weltreichen, die im Lauf der Jahrhunderte kommen und wieder gehen. Sein Reich ist überweltlichen Ursprunges; die Mittel, durch welche es gegründet wurde, erhalten und ausgebreitet werden soll, sind eben darum wesentlich andere, als diejenigen, welche die weltlichen Machthaber zur Ausbreitung und Festigung ihrer Macht

anzuwenden gewohnt und gezwungen sind: Nicht auf gewaltfame Weise, nicht durch äußere Nötigung, nicht mit Blutvergießen, mit Feuer, Schwert und Gefängnis will der Friedefürst die Menschen unter seine erlösende und heiligende Herrschaft beugen, sondern mit seinem Wort der Wahrheit und mit Seiner Liebe, in welcher er das Leben ließ für die Menschheit. „Stecke dein Schwert in die Scheide!“ so lautete die ernste Mahnung an Petrus, der in überwallendem Zorn und Fleischeifer mittels Schwertstreich die Häfcher seines Herrn vom Unrecht ihres Vorhabens überzeugen wollte. So hatte Christus bereits früher einmal jene Donnersböhe, welche auf eine ungasfliche samaritanische Stadt Feuer vom Himmel regnen lassen wollten, zurecht gewiesen mit den Worten: „Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seid?“ Damit ist ein für allemal der Anwendung äußerer Gewaltmittel, von Schwert und Feuer zum Zwecke der Belehrung und Bekehrung Andersgläubiger, selbst solcher, die Christum und sein Wort von der Thüre weisen, das Urtheil gesprochen. Als Christus sein Reich aufrichtete auf Erden, da ist nur Ein Blut um seinen Thron geflossen, sein eigenes, eine Mahnung an seine Jünger und Reichsgenossen, in seinem Dienste eher das eigene Leben zu lassen als es anderen zu nehmen. Das war denn auch die Praxis der Apostel bei der Erfüllung ihres Berufes: die Predigt von der frohen Botschaft allen Völkern zu bringen, die Bereitwilligkeit, um derselben willen alles zu leiden, selbst den Tod. Wo es in der christlichen Urkirche gegen ein untaugliches Gemeindeglied einzuschreiten galt, da wurden nicht Gefängnis und Folter angewandt, sondern die äußerste Strafe bildete die Ausschliefung, die „Exkommunikation“, und diese nur, wenn brüderliche Ermahnung fruchtlos war. Paulus hat einmal dieses Gericht geübt, aber nicht gegen solche, die in der Lehre irriger Meinung waren, sondern gegen ein sittlich anrüchiges Individuum.\*) Sene Korinthier, die an einem Fundamentalsatz der christlichen Lehre, am Auferstehungsglauben, Schiffbruch gelitten

\*) 1. Kor. 5, 1 ff.

hatten, donnert der Apostel nicht an als fluchwürdige Ketzer, sondern belehrt sie väterlich in einem fast 60 Verse\*) langen Kapitel; dagegen jenem Blutschänder kündigt er die christliche Gemeinschaft, ohne erst darnach zu fragen, ob er rechtgläubig war oder nicht.

Wie bald aber und wie gründlich hat die Kirche diese Lehren und Beispiele ihres Gründers und seiner Apostel vergessen! Sie ist ein Weltreich geworden; die sogenannten Nachfolger Petri haben selbst das Schwert gezogen oder das des Staates für ihre Zwecke angerufen und gegen die der Kirchenlehre Widerstrebenden mit schonungsloser Härte gebraucht. Kaum hatten die Christen Ruhe gewonnen von seiten der Heiden; kaum hatten die Kaiser des heidnischen Rom das Vergießen christlichen Blutes eingestellt, so erhoben Christen selbst wider Christen das Schwert; das christliche oder vielmehr päpstliche Rom trat in die Fußstapfen des heidnischen; wieder flossen Ströme Blutes, die zum Himmel um Rache über die Kirche des Papstes schreien. Und welches waren die diesem kirchlichen Blutgerichte verfallenen Unglücklichen? Waren's sittlich heruntergekommene Leute wie jener Ehebrecher, mit welchen ein ehrbarer Mensch nichts zu schaffen haben will? Ganz und gar nicht! „Ketzer“ waren's, die weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie außerhalb der Herrschaft des Krummstabes in der Rückkehr zur unverfälschten Lehre der Bibel ihr Heil suchen wollten; Leute, die sittlich in den allermeisten Fällen turmhoch über ihren geistlichen Richtern und Mördern standen; sittliche Verworfenheit bildete in der römischen Kirche bekanntlich nie einen Grund zu gewaltsamem Vorgehen; das geschah und geschieht nur im Falle von Abirrung von ihren unchristlichen Satzungen und Lehren.

Die ersten wegen allerdings wirklicher Ketzeri Gemäßregelten waren ein Spanier Priscillian und zwei seiner Anhänger. Kaiser Maximus, lüstern nach ihrem Vermögen, hatte diese im Jahr 385 zu Trier enthaupten lassen. Wie mächtig

\*) 1. Kor. 15.

aber damals in der Kirche noch der Geist ihres Stifters wehte, beweist der allgemeine Widerspruch, den des Kaisers Verfahren bei hervorragenden Kirchenlehrern fand: die Bischöfe Siricius von Rom, Ambrosius von Mailand, Martin von Tours erhoben ihre Stimme gegen solche Grausamkeit. Schon im folgenden Jahrhundert trat jedoch in der Gesinnung der Kirchenhäupter und -Lehrer eine Wendung zum Schlimmen ein. Papst Leo I. (gest. 461) spricht die Ansicht aus, „daß kirchliche Milde sich damit begnüge, die Lehren der Ketzer zu verurteilen, aller blutigen Strafen aber sich enthalte, wenn auch die Kaiser aus Staatsrückichten solche dekretieren möchten.“ Hier begegnen wir denn bereits der Erscheinung, daß die Kirche sich zwar scheut, Ketzerblut zu vergießen, es aber doch gerne sieht, wenn der Staat dieses anrühige Geschäft besorgt; die Kirche glaubt so, ihre Hände in Unschuld waschen zu können. Augustin, der in mancher Beziehung schon sehr neukatholisch angehaucht ist, hält körperliche Züchtigung der Ketzer für erlaubt und für sehr geeignet, Abtrünnige zu überzeugen und zu bekehren. Hieronymus (gest. 420), ein später heilig gesprochener gelehrter und werkeifriger Mönch, geht einen Schritt weiter, indem er die Anwendung der Todesstrafe gegen die von der Kirchenlehre Abirrenden für das einzig richtige erklärt. Fortan wurden auch Todesurteile an Ketzern häufiger vollzogen; die Kirche, d. h. die Bischöfe, spürten die Verdächtigen auf, und wenn sie überwiesen waren, übergab man sie dem weltlichen Arm zur Bestrafung. Einen kräftigen Aufschwung nahmen die Maßregelungen von Ketzern im Mittelalter; die Kirche hatte in der Lehre die hl. Schrift längst verlassen, war teilweise in's geseßliche Judentum, teilweise in's polytheistische Heidentum zurückgefunken. Das sittliche Leben war vielfach bei Haupt und Gliedern faul; man denke nur an die maßlos unsittliche Papstwirtschaft des zehnten Jahrhunderts! Diese Zustände trieben Massen von Heilsbegierigen aus der Kirche hinaus. Seit dem 11. Jahrhundert hatten sich in Oberitalien und Südfrankreich die Katharer losgetrennt, 100 Jahre später die Albigenser (ein gemeinsamer Name für verschiedene

Sekten) und vor allem die Waldesier. Die Kirche suchte das Verlorene zuerst durch Predigermönche, hierauf, als diese Bemühungen fruchtlos waren, durch Soldaten, welche denn auch in blutigem 20 jährigem Kriege (1209—29) Tausende, die sich nicht bekehren lassen wollten, zur größeren Ehre der römischen Kirche niedermachten. Um aber für alle Zukunft ein Mittel zu besitzen, die Ketzerei im Keime zu ersticken, gestaltete die Kirche in dieser Zeit die „Inquisition“ aus, jenes geistliche Gericht, dessen Aufgabe darin bestand, alle diejenigen aufzuspüren und zu bestrafen, welche in kirchlichen Meinungen und Lehren von den unfehlbaren Satzungen Roms abzuweichen sich erlaubten. Papst Innocenz III. (1198—1216), diesem gewaltigen Kirchenfürsten gebührt das Verdienst, die Inquisition zu einer festen, bleibenden Institution erhoben zu haben. Sein Werk wurde vollendet durch eine Kirchenversammlung zu Toulouse in Südfrankreich (1129), welche unter dem Voritze eines Kardinallegaten und mit Gutheißung des Papstes Gregor IX. (1227—1241) 45 Sätze über Aufspürung und Aburteilung vom Glauben Abgefällener aufstellte. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen in allen Pfarreien einen Priester und zwei, drei oder mehrere Laien von gutem Rufe aufstellen und eidlich verpflichten, daß sie fleißig und treu in ihren Distrikten die Ketzerei, sowie deren Beschützer und Verteidiger aufspüren und sie dem Bischof oder der weltlichen Behörde anzeigen.
2. Auch die weltlichen Herren sollen die Ketzerei aufsuchen und ihre Schlupfwinkel zerstören.
3. Wer wissenschaftlich in seinem Gebiete Ketzerei verweilen läßt, soll desselben verlustig sein.
4. Das Haus, in welchem ein Ketzerei angetroffen wird, soll niedergedrückt werden.
5. Damit aber niemand unschuldig bestraft werde, hat der Bischof in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob Ketzerei vorliegt oder nicht.
6. Solche, welche freiwillig von der Häresie zurücktreten, sollen, wenn auch ihre Heimat von der Ketzerei angesteckt ist, in eine rechtgläubige Ortschaft übersiedeln, auf ihrer Kleidung zwei gefärbte Kreuze tragen und ohne Genehmigung des Papstes kein öffentliches Amt bekleiden.

7. Die aber nur aus Furcht von der Irrlehre zurücktreten, sollen von dem Bischof in Haft gehalten werden, damit sie niemand anstecken.
8. Alle Mannspersonen von 14 Jahren und darüber und alle Weibspersonen vom 12. Jahre an müssen schwören, dem Glauben treu zu sein und die Ketzerei der Obrigkeit anzuzeigen, und dieser Eid müsse alle zwei Jahre erneuert werden.
9. Wer nicht dreimal im Jahre beichte, solle der Ketzerei für verdächtig erachtet werden.
10. Die Laien sollen keine Bibel haben außer den Psalmen und auch diese nicht in der Muttersprache.

So scharf diese Vorschriften auch lauteten, entsprach der Erfolg den päpstlichen Erwartungen nicht, da die Bischöfe sich lässig zeigten. Dies bestimmte den Papst, das gesamte Inquisitionsgeschäft den Bischöfen zu entreißen und es einem besonders geeigneten Mönchsorden zu übergeben, den Dominikanern. Nun kam Zug in die Sache. Im südlichen Frankreich, in Oberitalien, Deutschland, Spanien, wo nur Ketzerei vermutet wurden, ließen sich diese Inquisitoren in der Rutte mit ihren Schergen nieder. Welche schreienden Ungerechtigkeiten, welche Grausamkeiten wurden unter dem Namen der katholischen Religion verübt! Welche Rolle spielten in den hunderten von Inquisitionsprozessen, die angestrengt wurden, gemeine Nachsucht oder die elende Gier nach dem Vermögen anderer! Wer nur im Verdachte stand, eine ketzerische Meinung zu hegen, wurde verhaftet; infolge bestimmter päpstlicher Vorschriften aus den Jahren 1235 und 1254 durften solchen Unglücklichen nicht einmal ihre Angeber namhaft gemacht werden, ein Verfahren, durch welches die elendeste Denunziation geradezu herausgefordert wurde. War einmal ein Angeklagter in den Händen der Inquisition, so war es in den allermeisten Fällen um ihn geschehen; gestand er seine Ketzerei nicht ein, so suchte man durch harte Behandlung ein Geständnis zu erzwingen. Papst Innocenz IV. ordnete 1254 an, die weltliche Obrigkeit solle, um die Ketzerei gründlich auszurotten, auch vor der Tortur, der Folter nicht zurückschrecken! Die mildesten der von der Inquisition verhängten Strafen waren die sogenannten „kanonischen

Bußen“, Wallfahrten, Tragen von Kleidern mit den sog. Andreaskreuzen, öffentliche Geißelung. „Ein zum mehrjährigen Wallfahren Verurtheilter mußte sich die Ableistung seiner Pflicht bei gebundener Marschrouten überall vom Pfarrer bescheinigen und vom Volke vielfach verhöhnen lassen, während sein Gewerbe daheim ruhte und seine Angehörigen not litten. Zu den vier großen Wallfahrten (die Apostelgräber in Rom, St. Jakob in Spanien, Thomas Becket in England und die Häupter der sog. drei Könige in Köln) zog mancher aus, aber blieb unterwegs liegen für immer. Die über's Meer nach Palästina Geschickten und dort Umgekommenen zählen nach Millionen.“\*) Die Reihenfolge der härteren Strafen war: Einziehung des Vermögens, das den Inquisitoren zufiel (welche Einnahmequelle für die römische Kirche!); Verlust aller bürgerlichen und kirchlichen Rechte; harte Gefangenschaft, häufig auf den Galeeren und gewöhnlich auf Lebensdauer, endlich Hinrichtung. Bei letzterer Strafe zeigte sich die Grausamkeit der frommen Herren recht erfindereich; sie begnügten sich meist nicht damit, den überwiesenen Ketzer den Lebensfaden rasch und leicht abzuschneiden, sondern sie suchten, wie es freilich auch in der damaligen bürgerlichen Rechtspflege geschah, durch ausgefuchte Martern, durch Einmauerung, Verbrennen u. s. w. die Qualen ihrer Opfer zu steigern. Bei der um 1550 im Kölnischen gegen lutherische Ketzer eingeführten Inquisition war es Sitte, den bereits am Pfahle Sterbenden das Gesicht mittels flammender Strohwische zu versengen.

In Südfrankreich hatte die Inquisition ihre unheimliche Thätigkeit begonnen; es war ihr auch binnen kurzer Zeit gelungen, die Waldesier auf die abgelegensten und unzugänglichsten Alpenhöhlen zu beschränken. Fast zu gleicher Zeit wurde auch Deutschland zum ersten Mal von dem unheimlichen Gaste heimgesucht. Der Dominikaner Konrad von Marburg wütete, unterstützt durch ein herumschweifendes Weibsbild, in den Jahren 1231—33 mit unerhörter Grausamkeit. Er bestrafte jeden mit

\*) Rieks a. a. D. S. 288.

Verbrennung, welcher seine Ketzerei leugnete; 1233 wurde er erschlagen. Im folgenden Jahrhundert fand die Inquisition in unserem Vaterlande wenig Arbeit, da es an Ketzern fehlte; sie befaßte sich darum mit prompter Erledigung der Hexenprozesse. Erst die Reformation gebot dieser frommen Institution des Mittelalters Einhalt.

Die blutigsten Spuren hat die Inquisition in der Geschichte der Niederlande hinterlassen. Hier erreichten die Ketzergerichte ihren Höhepunkt unter der Herrschaft des spanischen Königs Philipp II. (gest. 1598). Sein Statthalter Alba wütete mit seinen Soldaten grausam gegen alle, deren Meinung ihm verdächtig war und deren Reichthum ihn reizte; tausende bluteten ihres evangelischen Glaubens wegen. Den nördlichen Staaten, dem heutigen Holland, gelang es, sich von der spanischen Herrschaft loszureißen (1579) und dadurch ihren Glauben zu retten; in den Südstaaten dagegen wurden die letzten Spuren des Protestantismus ausgetilgt; Belgien trägt auch bis zum heutigen Tag den Fluch dieser jesuitischen Reaktion.

Die furchtbarste Ausbildung erhielt die Inquisition in Spanien und Portugal, wo freilich der ganze Volkscharakter diesem grausamen Institute fördernd entgegenkam; nicht bloß evangelisch Gesinnte, sondern auch Juden und Anhänger des Islam wurden gemahregelt. König Ferdinand der Katholische nahm die hl. Sache der Inquisition selbst in die Hand; er erblickte in ihr ein vortreffliches Mittel, seine absolute Herrschaft zu befestigen und sich selbst zu bereichern. Papst Sixtus IV. gab dem König am 1. Novbr. 1478 die Erlaubnis zur Einführung der Inquisition, verlangte aber, daß die zur Untersuchung und Bestrafung der Ketzer aufzustellenden Personen aus den kirchlichen Würdenträgern genommen würden. Unter den drei Großinquisitoren, welche von 1483—1517 ihr Henkersamt trieben, sollen nach Angaben eines spanischen Geschichtschreibers rund 180 000 Ketzer abgeurteilt worden sein, worunter durch Verbrennen 13 000. Die Zahlen werden übertrieben sein. Sicher, durch den Jesuiten Mariana bestätigt und von der römischen

Geschichtschreibung bis jetzt nicht bestritten ist jedenfalls, daß allein in den Jahren 1483—98 in vier spanischen Provinzen 2000 Ketzer hingerichtet wurden — immer noch genug! — In Spanien wurde die Inquisition erst 1835 aufgehoben, trotz des heftigen Protestes der Priesterschaft.

Es versteht sich von selbst, daß die römischen Geschichtschreiber der Gegenwart eifrigst bemüht sind, die Inquisition in ein milderes Licht zu rücken, die Blutschulden, welche ihre Kirche auf sich geladen hat, von ihr ab- und auf den Staat abzuwälzen. So kann man denn auch bereits die Äußerung lesen und hören — selbst im deutschen Reichstage ist sie schon gefallen —: „Die römische Kirche hat noch nie einen Tropfen Blutes vergossen“. Fragt man nach der Begründung dieses aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechenden Satzes, so lautet dieselbe: Die Kirche hat die Ketzer nicht eigenhändig hingerichtet, sondern sie zu weiterer Bestrafung dem Staate, der weltlichen Obrigkeit übergeben; also hat diese die Verantwortung, die Kirche aber kann ihre Hände in Unschuld waschen. Echt jesuitisch! Welche Heuchelei! Auch die Hohenpriester „übergaben“ Christum dem weltlichen Gerichte, um das Todesurteil zu vollziehen; sind sie aber minder schuldig als Pilatus, der dem kirchlichen Gerichte den weltlichen Arm geliehen hat? „Darum haben die, so mich dir überliefert haben, größere Sünde“. Dieses Wort unseres Herrn ist voll und ganz all' den Versuchen gegenüber zu halten, die Scheiterhaufen der Inquisition, die Ströme Blutes, die sie vergossen hat, ins Schuldbuch des Staates zu schreiben. Wo hat je die römische Kirche die vom Staate vollzogenen Hinrichtungen der Ketzer mißbilligt, verdammt, sie zu hindern versucht? Nie und nirgends! Wenn der gefeiertste Theologe der römischen Kirche, der „heilige“ Thomas von Aquino, lehrt: „Die Verfälschung der wahren Lehre ist viel schlechter als z. B. die Fälschung des Geldes und darum nicht geringer zu strafen als diese, nämlich mit dem Tode“; wenn am 17. Novbr. 1207 Papst Innocenz III. dem Könige, den Grafen und Baronen von ganz Frankreich schrieb: „Mit dem Eisen sind die Wunden auszu-

schneiden, welche durch mildere Arzneimittel nicht geheilt werden können“; wenn am 22. Juli 1209 der päpstliche Legat Arnaut demselben Papste siegestrunken mitteilt: „Keinen Stand, kein Alter, kein Geschlecht haben wir verschont, bei 20 000 Menschen hat die Schärfe unseres Schwertes getötet; die ganze Stadt ist ausgeplündert und verbrannt; wunderbar hat Gottes Strafgericht gewütet“; wenn Innocenz III. verfügte, daß die in der Austreibung der Ketzer säumigen Fürsten ihrer Länder verlustig sein sollten; wenn Papst Paul IV. (1555—59) mehr als einmal verkündigte: „Die Inquisition ist auf Eingebung des hl. Geistes gestiftet“; wenn der „heilige“ Papst Pius V. (1566—72) dem grausamen Mörder der Evangelischen, dem Herzog Alba, in dankbarer Bewunderung einen geweihten Ehrenbogen überreichte — sind all' das nicht Zeugnisse und Thatfachen, angesichts welcher es wie ein Hohn erscheint, wenn die katholische Kirche die Verantwortung für alles, was unter dem Namen der Inquisition verübt worden ist, von sich abschütteln will, mit der Begründung: was der Staat, was ein spanischer König verbrochen hat — was gehet das uns an? Überdies ist's ja auch Thatfache, daß die Kirche nicht immer so vorsichtig war, die Ketzer der weltlichen Obrigkeit zu übergeben, sondern ohne diese Vermittlung das Henkersamt vollzog: So wurde der fromme Priester Pietro Carnesecci wegen Umgangs mit Calvinisten am 16. August 1567 von Pius V. in Anwesenheit aller Karbinäle verurteilt und im Oktober mit einem Franziskaner auf der Engelsbrücke zu Rom enthauptet; die Leiber verbrannte man nachher. 1568 wurde der 70jährige Gelehrte Alonio Palaeario in Rom gehenkt und verbrannt, im Jahr 1600 der Philosoph Giordano Bruno lebendig verbrannt.

Die Inquisition ist hienach eine Einrichtung der römischen Kirche, geboren aus ihrem eigensten Geiste, dem der Unduldsamkeit und der Herrschsucht; wo der weltliche Staat in Verbindung mit diesem Ketzergericht tritt, da erscheint er lediglich als Büttel der Kirche, welche sich seiner Waffen für ihre Zwecke bedient. Sie hat

das Blut von Tausenden vergossen, die in Lehre und Leben christlicher waren als sie selbst; nur jesuitische Geschichtsdarstellung kann es wagen, die allezeit unfehlbare Papstkirche in den Augen ihrer Gläubigen zu entlasten.

Mit der Reformation war die Inquisition im Prinzip überwunden. Luther verkündigt im Hinblick auf die in der römischen Kirche gegen Andersdenkende angewandten Strafen: „Der böse Geist, der durch's geistliche Recht ist los worden, hat solch greulich Plage und Jammer in das himmlische Reich der heiligen Christenheitbracht . . . diese geistlichen Strafen sind ein teuflisch Werk; man soll dies Blitzen, Donnern, Vermaledeien Verdammen und was der Fundle mehr sein, zehn Ellen tief begraben in der Erden, daß auch ihr Nam und Gedächtnis nit mehr auf Erden wäre.“\*)

Die Jesuiten sorgten dafür, daß Name und Gedächtnis der Inquisition wieder angefrischt wurden; unter ihrem Einfluß ist diese mittelalterliche Institution vor dem Zusammenbruch bewahrt geblieben und hat ihre unheimliche Thätigkeit von neuem mit dem alten Erfolg begonnen. Ignatius äußert sich sehr sympathisch über die Inquisition und schreibt 1555 an den König von Portugal, welcher das Amt der Inquisitoren den Jesuiten übertragen wollte: „Ein solches Amt ist unserem Institute nicht zuwider“; auch stellt er in bestimmte Aussicht, daß seine Gesellschaft „diesem heiligen Werke besser und mit größerer Erbauung obliegen werde“ als die seitherigen Inquisitoren. Fügen wir noch eine Reihe von Aussprüchen bei, welche zur Kennzeichnung der Stellung dienen, die der Jesuitenorden zur Inquisition einnahm. Eskobar schreibt: „Der Ketzer wird sogleich exkommuniziert, seine Ehe ist aufgehoben, seine Güter werden konfisziert; er ist bürgerlich ehrlos und wird, wenn er unbußfertig bleibt, mit dem Tode bestraft.“ — „Die Inquisitoren sind nicht gehalten, den Kindern (der Ketzer) aus den konfiszierten Gütern ihrer Eltern Unterhalt zu gewähren.“ Eskobar erteilt ferner die Ansicht,

\*) Erlanger Ausgabe, Bd. 21, S. 328 f.

daß alle Anordnungen weltlicher Fürsten, welche die Gerichtsbarkeit der Inquisition hindern, null und nichtig sind! Ferner ist Eskobar der Meinung, daß zum Beweis der Schuld in manchen Fällen ein einziger Zeuge, selbst ein bürgerlich ehrloser, genügt, um die Tortur anzuwenden; schwangere Frauen können bis zum 40. Tage vor ihrer Entbindung gefoltert werden. Eskobar und mit ihm Sakunde lehren ferner: „Katholische Söhne können ihre Väter des Verbrechen der Ketzerei anklagen, sobald diese sie vom Glauben abwendig machen wollen, wenn sie gleich voraussehen, daß die Eltern deshalb den Feuertod erdulden werden“. Daß die Schüler der Jesuitenanstalten nach den Vorschriften der ratio studiorum öffentlichen Schauspielen nicht beiwohnen dürfen, wohl aber zu den Hinrichtungen der Ketzer geführt werden sollen, haben wir bereits erwähnt.

Bis in die neueste Zeit herein werden Jesuiten nicht müde, die Inquisition, dieses heilige Gericht, diese mächtige Schutzwehr des katholischen Glaubens zu verteidigen und den Völkern anzupreisen. Deutsche Jesuiten fordern in den Stimmen von Maria-Laach (1867) die Anwendung von Geldstrafen, Kerker, Schlägen, Verbannung gegen die Ketzer, da rein geistliche Strafen nicht so wehe thun.\*) Bei dem ungeheuren Ansehen, in welchem alles Jesuitische in den Augen der Katholiken steht, darf es uns nicht wundern, wenn der zu allem fähige jesuitische Ketzerverhaß Gemeingut des katholischen Volkes geworden ist. Bischof Hefele gibt im Jahre 1870 dem Papst und seinen Leuten das Zeugnis, daß es an ihnen gewiß nicht liege, wenn heutzutage nicht abermals die Scheiterhaufen lodern; im Jahr 1887 braucht man übrigens nicht mehr über die Alpen nach Rom zu gehen, um diesen maßlosen Haß gegen alles Evangelische kennen zu lernen, der auch in deutschen Gauen die Inquisitoren mit Freuden wieder begrüßen würde.

\*) Vgl. Huber S. 273—276.

## 2. Die Gegenreformation.

Als im Februar 1546 Luther die Augen schloß, tief betrauert von seiner ganzen Nation, die in ihm ihren größten Sohn verlor, welche Riesearbeit war vollbracht, welche Ausdehnung hatte das Werk des gewaltigen Mannes gewonnen! Neun Zehnteile des deutschen Reiches waren von der Reformation ergriffen. Von den Klüften der Nord- und Ostsee bis in die abgelegenen Alpenhöhlen Steiermarks hatten die deutschen Stämme das unwürdige Geistes- und Gewissensjoch Roms zerbrochen und dem reinen Evangelium zugejauchzt, das dem Christenmenschen die wahre Freiheit bringt. Ja, die Wogen der von Luther, dem Propheten Deutschlands, ausgegangenen Bewegung hatten den Alpenwall überflutet und tief nach Italien, ins Herz der römischen Kirche hinein die Losung getragen; Frei vom Papst und seinen Pfaffen! dem Volke die Bibel! Ebenso hatte Frankreich zum großen Teile die Reformation angenommen, selbst der hohe Norden, Schweden und Dänemark sowie das britische Inselreich waren Luthers Lehre zugefallen.

In Deutschland hatten sich die hochgehenden Wogen der konfessionellen Erbitterung nach und nach gelegt; um 1570 waren ganz leidliche Verhältnisse eingetreten. Evangelische und Katholiken sahen ein, daß man am weitesten komme, wenn jeder den andern seines Glaubens leben lasse und man sich gegenseitig vertrage. In Orten mit gemischter Konfession heirateten Katholiken und Protestanten untereinander, ohne wegen der Kindererziehung den im 19. Jahrhundert üblichen Plackereien durch römische Priester ausgesetzt zu sein. Selbst die Priesterfürsten Deutschlands, Bischöfe und Erzbischöfe hatten, allen päpstlichen Rügen zum Trotz, in ihren Kanzleien evangelische Beamte angestellt. Aber dieses friedliche Verhältnis, das beiden Konfessionen Ehre machte, sollte nur von kurzer Dauer sein. Wieder wurden die Volksleidenschaften aufgewühlt, die konfessionellen Gegensätze verschärft, ein Fanatismus in der römischen Bevölkerung geschürt, der zu erbitterter Verfolgung der Evangelischen

und endlich zu 30 jährigem Blutvergießen führte. Und diese unheilvolle Wendung verdankt unser Vaterland den Jesuiten, welche sich das Ziel gesetzt hatten, gerade Deutschland als den Herd der Reformation für Rom zurückzuerobern. „Die Jesuiten werden vom Papst wie ein vergiftet Instrument gebraucht, die man da und dort also untersteht inzuflicken, damit sie die Gemüter gegen einander entzünden.“\*)

Das Unglücksjahr, in welchem die ersten Jesuiten deutschen Boden betraten, ist das Jahr der Gründung des Ordens, 1540. Der Savoyarde Faber wurde von Ignatius ausgesandt, das Keiserland auszutundschaften, um dann in aller Stille die weiteren Schritte zum Feldzug gegen die Evangelischen einzuleiten. Ihm folgten 1541 der Spanier Bobadilla und der Franzose Le-Jay. Bald sind der österreichische König Ferdinand I. und der Bayerherzog Wilhelm IV. durch die Liebenswürdigkeit und Sittenstrenge dieser Männer völlig bezaubert. Bobadilla freilich konnte die wahre Jesuitengestalt nicht lange verbergen; wegen heftiger Angriffe auf das Interim verjagte ihn der Kaiser 1548 aus dem deutschen Reiche. Wie oft seitdem teilten die Loyoliten in deutschen Landen das Schicksal Bobadillas! Aber sie wissen immer wieder zurückzukehren. So finden wir denn auch von 1551 an den Orden fest ansässig im deutschen Reiche, und mit diesem Jahre beginnt das Werk der Gegenreformation, durch welche ein großer Teil der von Luthers Lehre ergriffenen Gebiete wieder an Rom zurückfiel. Die hervorragendste Rolle spielte in den nun folgenden Religionskämpfen der Jesuit Peter Canisius, ein Holländer, ein frischer ehrgeiziger Kopf, der rasch erkannt hatte, daß er in der Gesellschaft Jesu am ehesten zu Ruhm und Ehre gelangen könne.

Die Mittel, mit welchen die Jesuiten den Kampf mit dem Protestantismus begannen, waren je nach den Umständen verschieden; in erster Linie aber war (und ist) es der Jugendunterricht, wodurch sie Eingang fanden und rasch Erfolge erzielten.

\*) Lazarus v. Schwendi an Kaiser Maximilian II. 1574.



Wo sie einen Großen und Mächtigen für sich gewonnen hatten, nützten sie ihren Einfluß dahin aus, daß ihnen ein reich dotiertes Kollegium überwiesen wurde, um dann die Erziehung des Adels und der verrohten Geistlichkeit ganz in ihre Hand zu bekommen. So gewahren wir denn, daß von den 50ger Jahren des 16. Jahrhunderts an ein Jesuitenkollegium um's andere entstand, bis schließlich unser Vaterland mit einem ganzen Netze solcher Stütz- und Ausgangspunkte für die Gegenreformation überzogen war. Mit Anwendung von List und Lüge nahmen's dabei die frommen Patres nicht immer genau. Die ersten Jesuitenkollegien wurden gegründet zu Wien (1554), Prag (1555), Ingolstadt (1556), München (1560), Dillingen (1563), Innsbruck (1561) u. A.

Welcher Geist in diesen Schulen herrschte, hiefür haben wir den besten Beleg in dem vom genannten Canisius abgefaßten Katechismus; der katholische Geschichtschreiber Janßen ist ganz entzückt ob dieses Buches und findet in demselben im Gegensatz gegen den lutherischen Katechismus eine Darstellung der reinen christlichen Lehre, wie sie vollendet nicht gegeben werden könne. Nun, wenn der engherzigste Fanatismus gleichbedeutend ist mit Christentum und wenn das Grundgebot desselben, das der Nächstenliebe, in richtiger Fassung lautet: „Du sollst den Kezer hassen“ — dann hat Janßen Recht und verdient der Katechismus des Canisius das reichlich gespendete Lob.

Auf's gemeine Volk suchten die Jesuiten nicht durch Unterricht zu wirken, sondern durch glänzende Umzüge, Prozessionen und sonstige die Sinne bestechende Veranstaltungen, an welchen ja die römische Kirche keinen Mangel hat. Es wird auch wiederholt berichtet, wie es den schlauen Logoliten gelungen sei, durch solche Mittel die Massen wieder anzulocken, denen die lutherischen Gottesdienste gar zu dürftig schienen. An andern Orten suchten die Gegenreformatoren Eingang zu gewinnen durch Krankenpflege; den Leib der Kezer pflegten sie, um die Seele, auf welche sie es abgesehen hatten, für Rom zu gewinnen. Das erste Auftreten dieser päpstlichen Zuaven war allerorten ein gewinnendes, einschmeichelndes; sie wiesen dem gutmütigen Deutschen, der mit

welschen Schlichen und Lücken nicht vertraut ist, zuerst das weiche Pfötchen, um ihm, wenn er einmal eingeschlagen hat, die Krallen ins Fleisch zu drücken. Wo die frommen Herren den Zeitpunkt für gekommen erachteten und der Beistand der weltlichen Macht ihnen gesichert schien, da scheuten sie auch nicht vor Anwendung brutaler Gewalt gegen die Evangelischen zurück. Daneben her ging eine bedeutende litterarische Thätigkeit, durch welche die Jesuiten die Reformatoren und alles, was irgend mit der evangelischen Kirche zusammenhing, in den Augen des Publikums anrüchig zu machen suchten. Luther besonders wurde unbarmherzig in den Staub gezogen. Vorbild für alle jesuitischen Leistungen auf diesem Gebiete war ohne Zweifel das bekannte päpstliche Urteil über den „Erzkezer“ aus der Zeit des Augsburger Reichstages (1521): „Luther, heißt es in demselben, sei nicht ein Mensch, sondern der Teufel in menschlicher Gestalt; er habe den Schmutz und Unrat aller längst verworfenen Ketzereien gleichsam in eine Mistgrube zusammengeführt, zum Verderben des menschlichen Geschlechtes.“ Der Jesuit Orlandini hat über den Tod Luthers Folgendes erfahren und der Welt kund gegeben: „Gott vernichtete dieses Scheusal auf Erden, diesen wahrhaftigen Antichrist . . . Jener Verräter des katholischen Glaubens, jener von Gott und den Menschen verabscheute Lasterbube wurde im 28. Jahre des Abfalles, nachdem er übermäßig gezecht und seine gewöhnlichen Witz gerissen, in der Nacht plötzlich dahingerafft. Da fuhr die verruchte Seele von dannen, ein Leckerbissen für den Satan.“ Mit derartigen Schreibereien gelang es den Jesuiten, die Reformation und ihre Urheber bei der urteilslosen Masse, Evangelischen wie Katholiken, in Mißkredit zu bringen; nur tüchtig gelogen, s' bleibt immer was hängen!

Einen Hauptfaktor in der Geschichte der Gegenreformation bildet endlich das „deutsche Kollegium“ zu Rom. Ignatius hatte dasselbe 1552 gegründet und ihm die Bestimmung gegeben, deutsche Jünglinge zu Priestern heranzubilden, welche nach Beendigung ihrer Studien die Kezer ihres Vaterlandes wieder zur alleinseligmachenden Kirche zurückführen sollten. Bis

zum heutigen Tage versorgt dieses Kollegium das deutsche Reich alljährlich mit einer Anzahl von Geistlichen, welche in sehr fühlbarer Weise die Geschäfte des Jesuitenordens besorgen.

Trotz all dieser den Jesuiten verfügbaren Mittel wäre es ihnen jedoch niemals gelungen, so viele tausende wieder mit Rom auszuföhnen, wenn die Gegenreformatoren nicht unter den Protestanten selbst die vortrefflichsten Bundesgenossen gefunden hätten. Es ist die betrübendste Erscheinung dieser Zeit, daß die Evangelischen selber nichts Gescheiteres zu thun wußten als wegen irgend welcher Lehrbegriffe, in welchen Lutheraner und Reformierte auseinander gingen, die grimmigsten Händel unter einander anzufangen. Die Parteien verletzten sich gegenseitig aufs wütendste, verübten sogar Gewaltthätigkeiten wider einander, und zu gleicher Zeit rückte der Feind immer drohender und geschlossen vor. Mit nur zu großem Rechte hielt man den Protestanten jesuitischerseits entgegen: „Ihr beklagt euch über die Unduldsamkeit der alten Kirche und ihre Verfolgungssucht; ihr hasset und lästert den Papst wegen der Tyrannei, die er angeblich über die Gewissen übe, wegen der Unfehlbarkeit, die er sich anmaße: aber ihr Herren von der Augsburger Konfession, seid ihr denn duldsamer und minder verfolgungssüchtig; knechten eure Pfaffen das religiöse Bewußtsein ihrer Anhänger vielleicht weniger; beanspruchen sie nicht dieselbe Unfehlbarkeit für ihre Lehren und Meinungen, nicht denselben blinden Gehorsam für ihre Entscheidungen? . . . Ihr Herren Protestanten und eure Theologen, ihr führet christliche Liebe und Duldung im Munde, aber in eurem Leben ist blutwenig davon zu verspüren. Ist das nicht die Regel und Richtschnur der christlichen Liebe, daß du einem andern nicht thun darfst, was du nicht willst, daß dir geschehe? u. s. w.“ Wie diese Verfolgungssucht der Protestanten untereinander, diese Bedrückungen, welche sie gegenseitig wegen abweichender Lehrmeinungen ausübten, vielen das Evangelischsein gründlich entleidete, so war solche im eigenen Lager offen ausgebrochene Uneinigkeit nur im Stande, die Absichten der Jesuiten zu fördern, ihre Angriffe zu erleichtern. Sind die Protestanten der Gegen-

wart hierin viel besser als ihre Vorfahren? Wieder ist eine Gegenreformation im Zuge und richtet das jesuitifizierte Rom unerhörte Angriffe gegen alles, was uns Söhnen der Reformation heilig sein muß. Kaum aber hat sich ein „Evangelischer Bund“ zusammengeschlossen zu energischer Abwehr, so richten sich von rechts und links im eigenen Lager die Angriffe wider ihn, um seine Absichten zu verdächtigen, seine Wirksamkeit zu lähmen. Soll denn diese Uneinigkeit der Fluch des Protestantismus bleiben? Soll die Welt von neuem das Schauspiel erleben, daß trotz aller Angriffe von seiten Roms, trotz aller Erfolge, die es bereits errungen hat, die Evangelischen nicht im Stande sind, sich zu gemeinsamer Abwehr aufzuraffen, weil ein Teil in seinen eigenen Glaubensgenossen „Ketzer“ sieht, denen man innerlich weit ferner steht, als etwa den „gläubigen Katholiken“ selbst?

In Osterreich nahm die Gegenreformation ihren Anfang unter Kaiser Ferdinand I. (1556—64). Er hatte den besten Willen, seinen Beichtvater Canisius in der Ausrottung des Protestantismus mit seiner kaiserlichen Macht zu unterstützen; aber die Türkengefahr nöthigte ihn, mit seinen evangelischen Unterthanen Frieden zu halten. Kaiser Maximilian II. (1564—76), ein edler Monarch, war den Jesuiten feind, duldete sie jedoch aus Paritätsrückichten. Dagegen gelang es den listigen Vätern Jesu, die Gemahlin des Kaisers in ihre Neze einzuspinnen. Als Maximilian die Augen geschlossen hatte, fingen die ungerechtesten Bedrückungen der Evangelischen an. Kaiser Rudolf II. (1576 bis 1612) war am Hofe des fanatischen spanischen Königs Philipp II. spanisch erzogen worden, d. h. einerseits wurde in seiner Seele der finsterste Ketzerhaß groß gezogen, andererseits ließ man seiner Neigung zu sinnlichen Ausschweifungen freien Lauf. Die Jesuiten, in deren Händen der Kaiser zeitlebens blieb, nützten die Schwäche des Monarchen für ihre Zwecke aus, setzten sich in die Gunst der zahlreichen Hofdamen, mit welchen Rudolf sich umgab und gelangten in den Besitz reicher Einkünfte, Ländereien und Klöster. Zunächst verbot Rudolf den Evan-

gelischen seines Kaiserstaates bei strengster Strafe freie Religionsübung. Beschwerden und Vorstellungen seitens der evangelischen Stände fruchteten nichts; wer will's den österreichischen Bauern verdenken, wenn sie nun eben in ihrer Art sich wehrten, zu Empörungen sich hinreißen ließen? Das lag ganz im Plan der Jesuiten, die Protestanten solange zu reizen, bis diese zu Ungefügigkeiten die Zuflucht nahmen, um den gefährdeten Glauben zu verteidigen; so schufen sie der weltlichen Obrigkeit einen willkommenen Vorwand, gegen diese kezerischen Rebellen mit Gewalt vorzugehen. Richten wir den Blick auf die einzelnen Erbländer der Habsburger Monarchie, so ist es am bezeichnendsten, wie in Steiermark, Kärnten und Krain die Gegenreformation betrieben wurde. Erzherzog Karl hatte bereits 1573 auf Anstiften seiner bigotten Gemahlin die Jesuiten in die genannten Länder gerufen und ihnen reich dotierte Kollegien überwiesen. Troßdem nahm der Protestantismus nicht ab sondern zu. Als sein Sohn Ferdinand 1585 in der Landeshauptstadt Graz Ostern feierte, war er der einzige, der nach katholischer Regel kommunierte; zwanzig Jahre später freilich war der Protestantismus aus den genannten Ländern völlig ausgetilgt. Dieser Ferdinand zählt zu den unversöhnlichsten Feinden und Verfolgern der evangelischen Kirche; ihm wesentlich haben die Jesuiten das Gelingen der Gegenreformation zu verdanken. Er war mit seinem Vetter Max von Bayern zu Ingolstadt von den Jesuiten erzogen worden; seine Lehrer rühmten von ihrem hoffnungsvollen Zögling: „Es verdirbt nichts, was in diesem so fruchtbaren Acker gepflanzt würd. Den gewiß das Gemüth des gueten Fürsten ist also geschaffen, das kein besseres gewünscht werden mag“. 1598 unternahm der jugendliche Prinz unter jesuitischer Führung eine Reise nach Stalien. An dem berühmten Wallfahrtsorte Loretto machte er der Jungfrau Maria das Gelübde, auch mit Leibes- und Lebensgefahr die Protestanten aus seinen Erbländen zu verjagen. Ferdinand war insolge seiner jesuitischen Erziehung ehrlich von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit gewaltsamen Vorgehens gegen die Evangelischen

überzeugt; ihm stand unerschütterlich fest, daß alles Unglück und alles Übel aus dem Abfall von dem katholischen Glauben geboren werde, aller Segen aber an die Eine Bedingung geknüpft sei: Wiederherstellung des katholischen Glaubens um jeden Preis. In den Evangelischen sah er als Jesuit Rebellen gegen die hl. Kirche, die unachtsamlich auszurotten sind. Mit solchen Grundfätzen ergriff er in seinen Erbländen Steiermark, Kärnten, Krain die Zügel der Regierung. Er ließ auch seine evangelischen Unterthanen von Anfang an nicht im Zweifel über seine Gesinnung und Absichten. Zunächst machte er — freilich vergebliche — Versuche, evangelischen Gemeinden katholische Geistliche aufzuzwingen. Die Jesuiten drängten ihn zu energischeren Maßregeln. Einzelne evangelische Geistliche, gereizt und erbittert durch die Angriffe der Jesuiten, hatten Spottschriften gegen den Papst veröffentlicht; die Strafe sollte alle Protestanten treffen: Ferdinand ordnete am 13. September 1598 an, daß binnen vierzehn Tagen alle evangelischen Kirchen und Schulen zu schließen, sämtliche Lehrer und Prediger aber für immer zu entfernen seien. Da die Evangelischen hiegegen energische Einsprache erhoben, erließ Ferdinand schon zehn Tage später an die Lehrer und Prediger den Befehl, alles Predigen und Unterrichten sogleich gänzlich einzustellen und bei Todesstrafe innerhalb acht Tagen das Land zu räumen. Im Januar 1599 beschwerten sich die in Graz zusammengetretenen Stände über diese unerhörte Behandlung. Ferdinand wies alle Klagen ab, insbesondere auch die gegen die Anstifter all dieses Unheiles, die Jesuiten, welche die Stände als „fremde, friedhässige, landesverderbliche Leute“ bezeichnet hatten, „welche nur darauf denken, die evangelischen Stände zu verlästern und zu verunglimpfen“. Ferdinand griff nun, um die Evangelischen zu bekehren, zur Inquisition. Von 1599—1604 durchzogen die Inquisitoren mit Soldaten und Galgen die schönen Alpenländer. Pfarrer und Schullehrer wurden des Landes verwiesen oder aufgeklopft, die evangelischen Kirchen mit Kanonen niedergeschossen oder mit Pulver gesprengt. So wurde mit dem lutherischen Glauben

aufgeräumt. Allein aus Steiermark mußten 30000 aus den angesehensten Familien dem heimischen Boden auf immer Lebenswohl fagen; viele gingen in den Kerker unter den Befehrungsversuchen der Jesuiten zu Grunde; andere verleugneten ihren Glauben, viele blieben ihm im Herzen treu und erbten ihn von Geschlecht zu Geschlecht fort, bis das Toleranzedikt im Jahre 1781 auch den Evangelischen die vorenthaltene freie Religionsübung wieder gewährte.

Der durchgreifende Erfolg, den die Jesuiten in den Erblanden Ferdinands errungen hatten, ermutigte sie, auch in den anderen Ländern der österreichischen Monarchie den Protestantismus auszurotten. Kaiser Rudolf II., den wir bereits kennen lernten, unterstützte dabei seine Jesuiten, deren Moral ihm überaus behagte, in jeder Weise. In den Jahren 1599—1603 besorgten kaiserliche Kommissäre, von Kriegsknechten begleitet, die Befehrung von Ober- und Unterösterreich ganz nach dem von Ferdinand in Steiermark angewandten Rezepte. Hierauf sollte Ungarn an die Reihe kommen, wo 1600 auf dreißig Evangelische kaum ein Katholik kam. Die kaiserlichen Hofjesuiten ließen in einigen Städten evangelische Kirchen wegnehmen und Prediger vertreiben. Das stolze Nationalgefühl der Ungarn bäumte sich mächtig gegen solche Vergewaltigung auf. 1604 erhoben sie auf einem Landtage Beschwerde; der Kaiser, gesteuert durch seine Jesuiten, wies dieselbe zurück, ja er gab die Erklärung ab: „Die Beschwerden der Protestanten seien grundlos, ihr Betragen auf dem Landtage standalös; außerdem machen sie sich strafbarer Umtriebe schuldig“. Der Kaiser verordnete endlich, „daß alle, die sich künftig unterstehen würden, Religionsneuerungen zu begünstigen oder auf den Reichstagen Religionsbeschwerden vorzubringen, nach der Strenge der in früheren Zeiten dagegen erlassenen Vorschriften zu bestrafen seien“. Die Ungarn sahen in dem Gebahren des Kaisers einen Eingriff in ihre heiligsten Landesrechte; sie widersezten sich mit Waffengewalt, wozu ihnen in solcher Lage durch die goldene Bulle vom Jahre 1222 ausdrücklich das Recht eingeräumt worden war.

Die nichtjesuitischen Räte suchten den Kaiser zu veranlassen, nachzugeben, die Jesuiten hezten ihn zu blutigem Einschreiten auf; „Ketzerei, setzten sie ihm in einer Erklärung auseinander, sei viel schlimmer als türkische Sklaverei; in dieser leide nur der Leib, und man könne solche Gefangenen loskaufen; unter der Knechtschaft jener aber gehe die Seele zu Grunde, und aus der Hölle sei keine Erlösung“. Der Kaiser hätte den frommen Wünschen der Loyaliten gerne willfahren, aber es fehlte ihm zur Zeit an den nötigen Kriegsmitteln. „So gewährte er den Ungarn freie Übung ihres Glaubens, aber auf den teuflischen Rat des Jesuiten Johannes von Mecheln mit dem inneren Vorbehalt, die Keger nur so lange zu dulden, bis er durch Zuwachs an Kräften in der Lage sei, seine Zwangsmittel zu verschärfen und sie zu paaren zu treiben!“

In Böhmen, wo um 1600 kaum noch der hundertste Teil der Einwohner katholisch war, machte Rudolf ebenfalls den Versuch, die Jesuiten einzubürgern und den evangelischen Glauben auszurotten. Er machte dabei aber ähnliche Erfahrungen wie in Ungarn und sah sich genötigt, in dem kaiserlichen Majestätsbrief vom Jahre 1609 den Böhmen freie Religionsübung, ein eigenes Konsistorium und eine Akademie zu Prag zu gewähren. „Niemand soll von seiner Religion verdrängt werden dürfen“, sichert jener Majestätsbrief zu, „weder durch Gewalt noch durch Hinterlist; wir versprechen bei unserem königlichen Worte, daß alle zur böhmischen (ev.) Konfession sich Bekennende sowie ihre Nachkommen von Uns und Unseren Erben in ihren Rechten sollen unverlezlich gelassen und geschützt werden . . auf ewige Zeiten“. Dieser Majestätsbrief wurde ohne Zweifel mit irgend einem „inneren Vorbehalte“ erlassen; der jesuitisierte Kaiserkönig hat sein königliches Wort gebrochen.

Das traurige Beispiel, das die österreichischen Herrscher gaben, fand bei den meisten übrigen deutschen Fürsten, großen und kleinen, geistlichen und weltlichen, Nachahmung. Voran stehen die Herzöge von Bayern, die von 1550 an ihre Seelen und ihr Geld den Jesuiten überliefert hatten; diese rechtfertigten

auch voll die Erwartungen ihrer Gönner. Die damalige römische Geistlichkeit war so roh und verdorben als irgend eine; Herzog Albrecht selbst klagte 1545, „daß er unter fünfzig Priestern kaum einen zu finden sich getraue, der nicht ein öffentlicher Hurer sei“. Volk und Adel waren der Sache der Reformation warm zugethan; die Jesuiten säuberten auch das Bayerland wieder von der „kegerischen Brut“. Was Ferdinand für die österröichischen Staaten, das war Herzog Maximilian, sein Vetter und Studiengenosse, für Bayern. Wie er die Jesuiten mit Gunstbezeugungen überhäufte, so ließ er sie in ihren Gewaltthätigkeiten gegen die Evangelischen ruhig gewähren. Wes Geistes Kind dieser Herzog war, beweist folgender Passus aus seinem eigenhändig geschriebenen Testamente: „Nach meinem Absterben soll sogleich ein Courier noch selbigen Tages nach Rom abgefertigt werden, den General der Gesellschaft Jesu zu ersuchen, die Sacrificia, so die Gesellschaft für mich aufzuopfern gewilligt sein möchte, bald und ehestens anzuordnen. Der Vater Assistent von Deutschland aber soll erinnert werden, zehntausend Messen, wozu er bereits das Geld in Händen habe, ohne Verzug lesen zu lassen.“!

Noch in verschiedenen anderen deutschen Ländern und Ländchen wurde die Gegenreformation nach jesuitischer Manier durchgeführt, so in Baden-Baden, das durch Erbe an Herzog Max gefallen war, in Trier und Mainz, im Würzburg'schen, wo Bischof Julius Echter die Evangelischen drücken und vertreiben ließ. Kurz, sechzig Jahre, nachdem die ersten Jesuiten deutschen Boden betreten hatten, war es ihnen gelungen, den Protestantismus vom Fuß der Alpen bis in den Norden Deutschlands zurückzudrängen. Vor allem Ausländer, Spanier, Franzosen, Italiener, Niederländer, hatten in weiten Gebieten das Werk Luthers, des größten Deutschen vernichtet.

So können wir uns lebhaft in die Lage und Stimmung des deutschen Volkes zum Beginn des 17. Jahrhunderts hinein-denken: Durch mehr als 30jährige Verfolgung der Evangelischen, der auch das völlig katholisierte Reichskammergericht

keinen Einhalt zu thun für nötig hielt, war das Mißtrauen der um ihres Glaubens willen Verfolgten gegen die römische Kirche und den Kaiser aufs höchste gestiegen; eine tiefe Kluft hatte sich zwischen den beiden Lagern gebildet. War's den Protestanten zu verübeln, wenn sie sich, dem eisernen Gebot der Nothwehr folgend, im Jahr 1608 zu einem Schutz- und Trutzbündnis, die Union, zusammenschlossen? Wohlthuend ist dabei, daß die Protestanten endlich des inneren Haders vergessen hatten — spät genug freilich. Die Katholiken aber sahen in diesem Wiedererwachen des evangelischen Bewußtseins eine höchst unberechtigte Herausforderung und schlossen 1609 einen Gegenbund, die Liga. Drohend standen die Parteien einander gegenüber; die Verhältnisse drängten zu einer gewaltsamen Entscheidung; der dreißigjährige Krieg brachte sie; aber welches sind die Haupturheber dieses blutigen Dramas? Müssen wir nicht in erster Linie die Jesuiten dafür verantwortlich machen, welche durch ihre Lehren, Keger töten zu dürfen, ja zu müssen, sowie durch ihre 60jährige gegenreformatorische Wirksamkeit die wildesten Leidenschaften entflammt hatten? Der katholische Geschichtsschreiber Schröder schreibt: „Der 30jährige Krieg ist zur einen Hälfte das Werk des Jesuitenordens; die Fürsten, welche in diesem furchtbaren Kampfe für die katholische Sache fochten, spielten nur die Rolle, welche ihnen die Jesuiten vorschrieben“.

### 3. Beteiligung der Jesuiten an dem dreißigjährigen Kriege.

#### a. Gegenreformation in Böhmen; böhmischer Feldzug. Die Eichtensteiner Dragoner.\*)

Der dreißigjährige Krieg, diese entsetzlichste Heimtuchung des deutschen Volkes, deren Wunden heute kaum geheilt sind, hat seinen Anfang im Böhmerland genommen. Dort wohnte vor dem Kriege ein tüchtiges, hochgebildetes Völklein; es blühten

\*) Nach Besche, die Gegenreformation in Böhmen.

Handel und Gewerbe; eine reiche Nationallitteratur war vorhanden und legte ein rühmliches Zeugnis für die vielseitige Begabung des tschechischen Volkes ab. Der freie religiöse Geist des Johannes Hus, dieses Nationalhelden Böhmens, hatte den Bann des mittelalterlichen Kirchenwesens längst gebrochen; Wohlstand, freier Bürgerfinn, lautere Frömmigkeit waren der Ruhm und Schmuck dieses Landes und Volkes. Und dreißig Jahre später, nach dem Kriege, wie sah's da aus? Von den drei Millionen wohlhabender Einwohner waren noch ca. 800 000 Bettler übrig, und der Jesuit Valbinus verwundert sich geradezu, daß überhaupt noch Einwohner in Böhmen gefunden wurden. Handel und Gewerbe waren gänzlich vernichtet, die rührigsten Einwohner verjagt, alles Kapital verschwunden. Ebenso war das Böhmervolk völlig am geistigen Ruin angelangt, die herrliche Nationallitteratur durch die Jesuiten beinahe ausgerottet; man hatte sie einfach verbrannt. Hus, ehedem für den Böhmen das Ideal des eigenen religiös und politisch freien Volkstums, war durch die Arbeit der Jesuiten aus dem Gedächtnis des Volkes ausgelöscht; an seine Stelle hatten sie einen Nepomuk gesetzt, der von Kaiser Wenzel (1400) in die Moldau geworfen worden war, freilich ganz und gar nicht, weil er sich geweigert hatte, das Beichtgeheimnis der Kaiserin zu verraten, sondern wegen kirchlicher Machtstreitigkeiten.\*) Es ist nicht zuviel gesagt, wenn Huber behauptet: „Durch den dreißigjährigen Krieg ist die so reich angelegte böhmische Nationalität vernichtet worden“. Wundern darf es uns aber auch nicht, wenn solche dreißig Jahre lang fortgesetzte Mißhandlung eines Volkes, die mit der Beraubung der edelsten Güter endete, sich dem Gedächtnis desselben unauslöschlich tief eingepägt hat, so daß in der Sitzung des österreichischen Reichstages vom 22. März 1886 der (deutsch-) böhmische Abgeordnete Hallwich u. a. ausgesprochen hat: „Bei uns in Böhmen hat man nicht, wie vielleicht in andern Ländern, die

\*) Es ist übrigens sehr fraglich, ob dieser 1670 heilig gesprochene Johannes Nepomuk überhaupt je gelebt hat.

Geschichte der katholischen Gegenreformation vergessen, und ich könnte Ihnen da Dinge erzählen, daß Ihnen die Haare zu Berge ständen. Nur aus Bequemlichkeit und Sorge vor zu großen Gelbtausgaben ist da und dort eine Gemeinde in Böhmen noch nicht zum Aikatholizismus oder Protestantismus übergegangen, aus religiöser Überzeugung nicht“. Und gerade die Gegenreformation in Böhmen, welche den Krieg vollends herbeiführte, zeigt uns, wie man mit vollem Recht auf die Jesuiten weisen muß, wenn man nach der Ursache all des Elendes forscht, das dieser entsetzliche Krieg über unser Vaterland gebracht hat.

Im Jahre 1612 bestieg Matthias den Kaiserthron; bereits am 21. Mai 1611 hatte er als böhmischer König den Majestätsbrief bestätigt, aber nur, um sein Wort ebensowenig zu halten wie sein Vorgänger. Mit seinem Regierungsantritt begannen in Böhmen die Beeinträchtigungen, Bedrückungen, Verfolgungen des evangelischen Volkes, die es endlich zu verzweifelter Gegenwehr trieben. Wie konnte es auch anders sein! War doch der vertraute Liebling und erste Ratgeber des Kaisers ein Jesuit, der Kardinal Melchior Klesel! Dieser sprach offen den Wunsch aus, „den Protestanten sollten alle Vergünstigungen entzogen, die Vorbereitungen zu ihrer Vernichtung getroffen werden“. Es begann das herausforderndste Geheze von seiten der Jesuiten; man suchte die gereizten Protestanten zu Schritten zu bringen, die sie strafbar machten. Die demütigsten Vorstellungen der böhmischen Stände fruchteten nichts; der Kaiser erklärte, „er wolle mit solchen Klagen unbehelligt bleiben“; man schnitt den Evangelischen jede Hilfe ab. Aber stand diesen jesuitischen Umtrieben nicht der Majestätsbrief im Wege? Nun, es ist ja Grundsatz der Jesuitenmoral, daß man den Ketzern das Wort nicht zu halten brauche. „Der Majestätsbrief sei dem Kaiser abgedrungen worden; man brauche das Versprochene und Verschiedene nicht zu halten; was der Kaiser versiegelt habe, das könne der Papst wieder entsiegeln!“\*) Bange Befürchtungen

\*) Besonders auf den Kanzeln wurde gegen den Majestätsbrief ge-

bemächtigten sich der Protestanten; sie waren nur zu begründet. Im Jahre 1617 übernahm Erzherzog Ferdinand die Regierung des Königreiches; sein Gelübde, die Ketzerei auszurotten, blieb auch in Böhmen der Grundgedanke seiner Politik. „Lieber, sprach er, will ich ein verwüstetes Land als eines, da noch Ketzer wohnen. Ehe ich einen Ketzer in meinen Diensten oder auch nur in meinem Lande dulde, würde ich lieber nebst Gemahlin und Kinder einen Stecken in die Hand nehmen und das Brot vor den Thüren erbetteln; eher will ich Leib und Leben und Reich in die Schanze schlagen, ehe ich die Ausrottung der Ketzer unterlasse.“\*) Wie rührig konnten die Jesuiten unter dem Schutze dieses durch sie bis zum Wahnsinn fanatisierten Fürsten ihre Thätigkeit entfalten! Ungeschont und ungestraft verübten sie Gewaltthätigkeiten jeder Art gegen die Evangelischen. Ein Bericht aus jener Zeit schreibt: „Man zwang die Evangelischen zur Teilnahme an Prozessionen, vertrieb Pfarrer, schloß Kirchen, nahm Kirchhöfe weg, versagte Evangelischen die Ehe, verbot Hausgottesdienst bei Todesstrafe, warf Unkatholische unter dem Schein von Verbrechen in den Turm. Hatten die Jesuiten einen Evangelischen auf ihre Seite gebracht, so ward mit ihm geprangt; man führte ihn in die Kirche, und auf der Kanzel ward, den Evangelischen zum Hohn, viel Ruhmens gemacht. Delinquenten wurden begnadigt, sofern sie noch katholisch wurden: die evangelischen Geistlichen nannte man Betrüger, verfluchte Ketzer, nahm und verbrannte Bücher, riß Kirchen nieder u. s. w.“\*\*) Aber je kühner die Jesuiten vorgingen, je schreiender die heiligsten Rechte der Evangelischen verletzt wurden, um so mehr wuchs auch auf ihrer Seite die Erbitterung; und darf es uns Wunder nehmen, wenn sich dieselbe, gesteigert durch gewaltthätige Anmaßungen des Erzbischofs von Prag und des Abtes von Braunau,

wütet; ein Jesuit Neubauer erklärte: „derselbe stehe auf einer Linie mit der durch die Verhältnisse in größeren Städten bedingten Erlaubnis des Kaisers, öffentliche Häuser zu errichten!“

\*) Beisehel I. S. 249.

\*\*) ib. S. 234.

sowie durch ein drohend gehaltenes kaiserliches Schreiben endlich in einer That der Verzweiflung Luft machte? Am 23. Mai 1618 drangen Abgeordnete der böhmischen Stände unter Führung des Grafen von Thurn ins Burgschloß zu Prag und warfen nach böhmischem Brauch die kaiserlichen Statthalter Slavata und Martiniz sowie den Geheimschreiber Blatter zum Fenster hinaus. Damit war der zündende Funke in die gespannte Atmosphäre geflogen, die Kriegsfurie entfesselt. — Martiniz und Slavata, um über die Hinausgeworfenen ein Wort beizufügen, waren den Jesuiten blind ergeben. Slavata, ursprünglich Protestant, hatte sich durch eine reiche Heirat zur katholischen Kirche bekehren lassen. Die beiden Statthalter hatten sich den Haß der Evangelischen dadurch zugezogen, daß sie ihre protestantischen Unterthanen mit englischen Hunden und Prügeln in die Messe hetzten, ihnen den Mund zur Kommunion nach katholischem Ritus gewaltsam aufsprengen ließen, Heiraten und eheliche Begräbnisse ihnen versagten.

Niemand wird leugnen wollen, daß die böhmischen Protestanten zu diesem Gewaltakte, den zu entschuldigen wir kein Interesse haben, durch langjährige empörende Mißhandlung von ihren Gegnern gereizt worden waren, daß sie in der Verzweiflung der Nothwehr handelten. Die Jesuiten aber hatten erreicht, was sie bezweckten: die Protestanten zu einer Handlung gedrängt, die ihnen als Empörung ausgelegt werden konnte. Unverhohlen äußerten sie auch ihre Freude über das Vorgehen der Evangelischen.\*). Daß letztere auf der eingeschlagenen Bahn weiter gingen, darf nicht verwundern, auch das nicht, daß die Jesuiten die nächsten Folgen der Erhebung zu tragen hatten. Sie mußten binnen vierzehn Tagen das ganze Königreich verlassen, Rückkehr wurde bei Todesstrafe verboten. Dem Ausweisungsdekret, das die Jesuiten, wie sie immer und überall sind, treu abzeichnet, entnehmen wir folgende Sätze:

„Wir Herren, Ritter u. s. w. . . wissen insgesamt, in welch' großen Gefahren dies Königreich Böhmen die Jahre her, seit die schelmändchtige

\*) Beisehel I. S. 293.

Jesuitenfekte allhier eingeführt worden, gestanden. Wir haben in Wahrheit befunden, daß die Urheber all unseres Unheils obgedachte Jesuiten sind, die sich ganz dahin verwenden, wie sie den römischen Stuhl befestigen und alle Königreiche unter ihre Gewalt bringen mögen; die sich zu solchem Zweck der unerlaubtesten Mittel bedienen, unter den Ständen eines jeden Landes Empörung anspinnen, Untertanen gegen Obrigkeiten aufheizen, auf Könige, die ihren bösen Ratschlägen nicht folgen, jeden Mordelshänder greifen lassen; durch die Beichte alle Geheimnisse erforschen, ansehnliche Güter an sich bringen und die Lehre einführen, daß man denjenigen, die nicht katholischer Religion wären, weder Treu noch Glauben schuldig sei . . . Nachdem wir von Kaiser Rudolf einen Majestätsbrief erhalten, so gaben sich die Jesuiten doch alle Mühe, gedachten Brief in Predigten und Schriften frech zu verlästern, auch zu behaupten, S. Majestät wäre nicht befugt gewesen, ohne den Willen des Papstes gedachten Brief zu geben . . . Die Jesuiten haben es soweit gebracht, daß die Evangelischen einem unerträglichem Religionszwang unterworfen, durch gefängliche Haft und andere bisher unerhörte Bubenstücke die Leute zum katholischen Glauben gezwungen, die Kirchen teils geschlossen, teils niedergedrückt, allen Gottesdienst verboten, alle Ämter mit Römischen besetzt worden sind.\*) So haben sie's verdient, nicht mehr in unserem Königreich geduldet zu werden."

In einer Deduktionschrift an den Kaiser wiederholten die böhmischen Stände diese Klagen gegen die Jesuiten und rechtfertigten ihr Verhalten. Die Jesuiten ihrerseits suchten sich in zwei Verteidigungsschriften von diesen Vorwürfen zu reinigen. Sie stellten sich als das unschuldige, mit Unrecht verfolgte Lamm, das noch nie ein Wässerlein getrübt habe, behaupteten, ihre ganze Wirksamkeit bestehe darin, daß sie „einigen Fürsten in Glaubens- und Gewissenssachen an die Hand gehen“.

Die Böhmen sollten sich des Glückes, die Jesuiten los zu sein, nicht lange erfreuen. Kaiser Matthias, der geneigt war, den Weg friedlicher Verständigung einzuschlagen, starb 1619, und den Thron bestieg der gefürchtete Ferdinand. Umgeben von kaiserlicher Machtfülle, wie konnte er da seinen Plänen zur Ausrottung der Ketzerei Nachdruck verleihen! Im Jahr 1620 besiegte er in der Schlacht am weißen Berge bei Prag die Böhmen und ihren ein halbes Jahr zuvor gewählten König Friedrich,

\*) Wolf Bd. II. S. 120 ff.

welcher schleunigst das Land verließ und in seine pfälzische Heimat zurückkehrte. Kaum war Ferdinand Herr des Landes, kamen auch seine Jesuiten wieder in die verlassenen Gebiete. Der Kaiser entschädigte sie reichlich für die erlittenen Verfolgungen. Sie gelangten nicht nur sofort wieder in den Besitz ihrer früheren Güter, Kirchen und Collegien, sondern der Kaiser überließ ihnen noch einen bedeutenden Teil des konfiszierten Eigentums der hingerichteten oder verwiesenen „Rebellen“. Da er trat den Jesuiten sogar seine eigenen Kronländer ab, wodurch dieselben den dritten Teil aller Einkünfte von ganz Böhmen bezogen. Während das Land blutete und unter den Drangsalen des Krieges verarmte, blühte der Jesuitenorden und bereicherte sich. Mit aller Erbitterung, allem Fanatismus, dessen eine Jesuitenseele fähig ist, ging der Orden nunmehr gegen die Ketzer vor. Brandpredigten wurden gehalten; Brandschriften flogen ins Land und verkündigten die jesuitischen Lehren von dem Gott wohlgefälligen Werke, die Ketzer an Gut und Leben zu strafen. Einer solchen Brandrede entnehmen wir die Worte: „Die Lutheraner und Calvinisten soll man mit dem Schwert umbringen, verjagen und unterdrücken, mit Feuer, Schwefel und Pech verbrennen, im Wasser eräufen, vertilgen und ausfaugen, ausmatten und festiglich verfolgen und ausmergeln, ihrer Güter berauben, aufs äußerste verstören, Summa mit allerlei Marter und Pein bis in den Tod verfolgen und ausrotten.“ Welch' wilde, unersättliche Blutgier spricht aus diesen Worten! Und solchen Drohungen öffnete der Kaiser bereitwilligst Ohr und Herz, ließ ihnen seinen gewaltigen Arm. Zunächst drangen die Jesuiten auf Schließung und Wegnahme evangelischer Kirchen, Entfernung der Geistlichen und Lehrer, Vernichtung der ketzerischen Bücher. Die Kirchen nahmen häufig die Jesuiten in Besitz, gebrauchten sie freilich erst nach gründlicher Desinfektion: So wurden z. B. Kanzeln, auf welchen Evangelische gepredigt hatten, Altäre, an denen das Abendmahl nach der Einsetzung Christi unter beiderlei Gestalt gefeiert worden war, mit Ruten und Peitschen ausgeprügelt. In andern Kirchen streuten die



glaubenseifrigen Väter Schießpulver über den ganzen Kirchboden und zündeten es an, um durch Rauch und Flamme das Kezergift zu vernichten. Mit empörendem Vandalismus wurden in den Kirchhöfen die Gräber aufgescharrt, die Leichen geschändet und ihres Schmuckes beraubt. Die Gebeine der Kezer verbrannten die Schergen der Jesuiten unter Flüchen und Verwünschungen. Die Hauptwut der Jesuiten richtete sich jedoch gegen evangelische Geistliche und Lehrer. Ein Pfarrer Moller zu Brutschien stand auf der Kanzel, als die Soldaten ihn suchten; von einer Flintenkugel getroffen sank er in der Kirche tot hin. Ein anderer Geistlicher wurde an der Pfostenstange aufgehängt und langsam zu Tode geröstet; doch genug der Schaubilder, davon das böhmische „Persekutionsbüchlein“ hunderte berichtet. Binnen wenigen Monaten waren die evangelischen Gemeinden ihrer Geistlichen und Lehrer beraubt, nur wenige konnten sich im Verborgenen halten. Die Gemeinden wehklagten ob dieser unerhörten Eingriffe in ihre heiligsten Rechte, „daß einem manchmal, wie ein Zeitgenosse berichtet, das Herz im Leib hätte brechen mögen.“\*) Im Jahr 1624, nachdem die Jesuiten in ihren „Befehlungen“ durch Pulver und Blei ungehindert fortgeföhren waren, erschien ein kaiserliches Patent, nach welchem „alle und jede evangelische Geistliche unter der Beschuldigung, daß sie aufrührerische Menschen seien, für immer aus dem ganzen Reiche vertrieben werden.“ Um 1625 waren die Jesuiten mit ihrer Hentfersarbeit in Böhmen zum Ziele gelangt. Mit Genugthuung aber erwähnen wir, daß es auch in jener Zeit Katholiken gab, welche das Treiben der Jesuiten aufs strengste verurteilten, so hat insbesondere der hochbetagte Erzbischof Harrach von Prag manch mutiges Wort gegen diese „Wölfe in Schafskleidern“ gesprochen, ja diese Schänder der katholischen Religion bei Papst Urban VIII. verklagt, natürlich ohne Erfolg.\*\*)

In den folgenden Jahren wurde das Werk der Gegenreformation in Böhmen, wo unter Volk und Adel noch viele

\*) Peschel Bd. II. S. 109; S. 45.

\*\*) Wolf Bd. II. S. 140.

geheime Evangelische sich fanden, sowie in Mähren und Schlesien mit größtem Nachdrucke durch die Lichtensteiner Dragoner betrieben. Von dem damaligen Statthalter in Böhmen, dem Fürsten Karl von Lichtenstein wird nämlich berichtet, daß er im Einverständnis mit dem Kaiser den „Befehlern“ zur Unterstützung ihrer Zwecke, „zur Erschreckung und Bezwingung der Gemüther“ Truppenabteilungen mitgab, Dragoner und Kürassiere unter dem Kommando des Spaniers Huerta. Sie bereiteten den nachfolgenden Jesuiten den Weg. Mit Gewalt, mit Säbelschlägen wurden die Leute in die Messe getrieben, was der Kaiser zur Seligkeit für nötig hielt. Man quartierte diese „Seligmacher“ in großer Zahl in die protestantischen Häuser ein, nahm sie aber sofort wieder weg, wenn der Quartierherr katholisch wurde. Eine der empörendsten Quälereien, welche diese Mitarbeiter der Jesuiten sich erlaubten, bestand darin, daß sie Mütter so anbanden, daß sie ihre Säuglinge nicht erreichen konnten, wohl aber deren Weinen und Wimmern vernahmen und doch sie nicht eher tranken durften, bis sie ihren Übertritt zur katholischen Kirche erklärten. In Mähren und Schlesien waren diese „Seligmacher“ geführt von Burggraf Karl Hannibal von Dohna, einem früheren Protestanten, den die Aussicht auf den Fürstentum bewogen hatte, den evangelischen Glauben wieder abzuschwören. Wo es diesen Dragonern gelungen war, Evangelische zu „beföhren“, da mutete man ihnen noch zu, den Revers zu unterzeichnen, „daß sie ungedrungen und ungedrungen zur katholischen Religion zurückgetreten wären.“\*) Die Formel, mit welcher die Evangelischen ihren Glauben abschwören mußten, lautete gewöhnlich: „Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, der Jungfrau und allen Heiligen, daß ich nicht gedrungen, sondern freiwillig zum heiligen römisch-katholischen Glauben zurückkehrte und ihn als allein wahr, alt und seligmachend anerkenne. Dem Kelch entsage ich feierlich; ich mag ewiglich nicht daran teil haben und will auch meine Kinder und wer mir anvertraut ist, auf

\*) Peschel II. S. 278.

alle Weise abmahnen davon. Ich verspreche auch, in dieser Religion zu verbleiben und alle, die eine andere Religion bekennen, zu verabscheuen; so wahr mir Gott helfe, seine Mutter und alle Heiligen.“

Im Jahr 1620 war Böhmen noch so gut wie ganz evangelisch; kaum ein Jahrzehnt später war der evangelische Glaube unter Strömen von Blut untergegangen. Die Geschichte kann für all' diese Greuel nur den Jesuitenorden verantwortlich machen. Als sich diese „Befehrer“ einstmals in Rom in Gegenwart des Papstes rühmten, ein ganzes Volk in so kurzer Zeit bekehrt zu haben, sprach der Kapuziner Valerianus Magnus, der zugegen war: „H. Vater, gebt mir Soldaten, wie man sie den Jesuiten gegeben hat, und ich will euch die ganze Welt zum katholischen Glauben bekehren“.

#### b. Wallenstein und Tilly; das Restitutionsedikt.

Während Böhmen in der geschilderten Weise der Schauplatz zehnjährigen Blutvergießens und der unmenschlichsten Greuel war, hatte die Kriegsfurie auch draußen im Reiche, vom Neckar und Rhein bis an die Ufer der Nord- und Ostsee gewüthet. Oberbefehlshaber der ligistischen Truppen war Tilly, ein tapferer Krieger, hart gegen sich selbst und seine Soldaten, ein unversöhnlicher Feind des neuen Glaubens, grausam gegen den überwundenen Feind, ein Jesuitenzögling, der seinen Lehrern und Erziehern, die ihn als Weichtäter auf seinen Kriegszügen begleiteten, zeitlebens dankbar ergeben blieb. Doch war Tilly frei von jener maßlosen Herrsch- und Habsucht, die den Charakter des Heerführers der kaiserlichen Truppen, Wallenstein, befleckt. Auch dieser ging zu den Jesuiten in die Schule, deren unheimlichem Einfluß er sich nie entziehen konnte. Wallenstein zeigte sich auf der Höhe seines Glückes fürstlich freigebig gegen die Jesuiten, obgleich er ihnen — wohl weil er den Gedanken nicht ertragen konnte, wesentlich auf den Schultern dieser frommen Väter auf den höchsten Gipfel der Macht und des Reichthums gelangt zu sein — im Innersten abhold war. Nach wechselndem Kriegsglück unterlagen die Ewan-

gelischen den Streichen Tillys und Wallensteins. Die Union löste sich auf; rat- und machtlos standen die evangelischen Fürsten der katholischen Übermacht gegenüber; ihre Heerführer, darunter der tapfere Mansfeld waren gefallen oder sonst an den Strapazen des Krieges zu Grunde gegangen. Da, auf der Höhe seiner Macht vermochten die Jesuiten den Kaiser, im sog. Restitutionsedikt 1629 den Besiegten, wie sie hofften, den Todesstoß zu versetzen. Dieses „Wiederherstellungsedikt“ bestimmte, daß die Protestanten alle Kirchengüter, welche sie seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogen hatten, an ihre früheren Besitzer, d. h. an die römische Kirche, die verschiedenen Mönchsorden u. s. w. herauszugeben hätten. Der Kaiser selbst war freilich am wenigsten gewillt, sich an die Bestimmungen seines eigenen Erlasses irgend zu binden; er benützte denselben lediglich dazu, seine eigene Hausmacht zu vergrößern, Schätze und Güter an sich zu ziehen, auf welche er nicht das mindeste Recht hatte. Auch den frommen Jesuiten war das Restitutionsedikt eine willkommenere Gelegenheit, im Trüben zu fischen und ihre etwas gesunkenen Finanzen wieder zu heben. Und so bietet sich uns das Schauspiel, daß die Jesuiten in ihrer blinden, unersättlichen Habgier selbst gegen die eigenen Glaubensgenossen, gegen Mönchs- und Nonnenorden, jene Mittel der List, Lüge und Vergewaltigung anwandten, welche sie sonst nur den Regern gegenüber für erlaubt erklärten. So hatte durch List und Lüge der Jesuit Lämmermann, Weichtäter des Kaisers, den Benediktinern etliche Klöster und Abteien abwendig zu machen gewußt; so waren sie wiederholt mit brutaler Vergewaltigung gegen Nonnenklöster vorgegangen, deren Reichthum sie reizte;\*) kurz, aus der blutigen Ausfaat zehnjährigen Mordens und Kriegens mußten sie goldene Ernte einzuheimfen. Das Restitutionsedikt konnte natürlich nicht ohne Widerstand von seiten der Vergewaltigten durchgeführt werden; darum waren die mit der Einziehung der verfallenen Güter betrauten kaiserlichen Kommissäre stets von wildem Kriegsvolke begleitet; diesem

\*) Wolf Bd. II. S. 142 ff.

hinwiederum folgten haufenweise die Jesuiten, um zu hegen und zu schüren, die wilde Soldateska zu immer neuen Grausamkeiten gegen die Evangelischen zu treiben, in den Heerführern jede menschliche Regung im Entstehen zu ersticken, ihren Anteil an der reichen Beute zu sichern. Wenn nötig gingen die frommen Väter den rohen Kriegeren mit gutem Beispiel voran. In einem unbefrittenen Berichte des Stadtrates zu Olmitz wird von einem Jesuiten La Mournay erzählt, daß derselbe bei der Zerstörung der genannten Stadt durch kaiserliche Truppen drei evangelische Geistliche mit eigener Hand ermordete, und einem Kroaten, der mit dem Gehirn eines Kindes besudelt war, dem er eben an der Mauer den Kopf zerschmettert hatte, sofort zum Lohne Absolution für alle seine Sünden erteilte!

„Der heil'ge Zweck, er heiligt jedes Mittel,  
So daß, wenn dieser nur dadurch gedeiht,  
Ein Mörderchen auch die Kirche gern verzeiht.“

Wer von den Jesuiten in den „heiligen Krieg“ nicht mitziehen konnte, der that sein Möglichstes, um wenigstens von der stillen Zelle aus die Flamme des Fanatismus zu schüren. So ruft der Jesuit Forer den mit Durchführung des Restitutionsediktes beauftragten Heeren in einer Brandschrift zu: „Betreibet das Werk heftig und unerbittlich; sollten einige das hindern, so soll man brennen, daß die Engel die Füße an sich ziehen und die Sterne schmelzen.“ Forer war damals Weichtvater des Bischofs von Augsburg; von 1645 an versah er die Stelle eines Rectors am Kollegium in München.

Daß das Restitutionsedikt nur dazu angethan war, die heillosste Verwirrung im Reiche anzurichten und die Evangelischen aufs äußerste zu erbittern, ist nicht zu leugnen; daß hiedurch der Krieg von neuem entfesselt werden mußte, liegt auf der Hand, ebenso aber auch, daß dem Jesuitenorden die Hauptschuld beizumessen ist, wenn die leidenschaftlichste Erregung auf beiden Seiten von neuem aufloderte.

c. Gustav Adolf; Fortsetzung des Krieges;  
westfälischer Friede.

Um 1630 schien der Protestantismus in Deutschland nahezu ausgerottet zu sein. Aber als die Not am größten, war die Hilfe am nächsten: Am 24. Juni 1630 landete wider aller Vermuten Gustav Adolf, König von Schweden, mit 15 000 tapfern noch unverdorbenen Kriegeren an der deutschen Küste, um den bedrängten Glaubensgenossen, die er aufforderte, sich um ihn zu scharen, zu Hilfe zu kommen. Rasch trieb Gustav Adolf die kaiserlichen Truppen aus dem Norden Deutschlands zurück und rückte gegen den Süden vor. Zu Erfurt hatte er die erste Begegnung mit Jesuiten, die übrigens schon kurz nach seiner Landung in Stettin Mordversuche gegen ihn angezettelt hatten. Bitternd und gnadelesend warfen sich die heuchlerischen Gesellen vor dem Schwedenkönig nieder; er entgegnete ihnen: „Für das Blut, welches ihr vergossen, für die Bürgerkriege, die ihr angestiftet, werdet ihr dereinst vor Gottes Thron Rechenschaft abzulegen haben. Ich kenne euch besser als ihr glaubet. Ihr seid die Urheber der Leiden Deutschlands. Eure Lehren sind gefährlich, eure Absichten böss, all' euer Dichten und Trachten ist verwerflich. Ich rate euch, dem Beispiele anderer Geistlichen zu folgen, euch nicht ferner in Staatsgeschäfte zu mischen, nicht ferner als Brandfackel innerer Kriege euch auszuzeichnen.“ Der großmütige König ließ es bei dieser Strafpredigt bewenden. Siegreich drang er gegen die erschöpften Feinde vor; am 7. Sept. 1631 schlug er den für unbefieglich gehaltenen Tilly vollständig in der Schlacht bei Leipzig. Gustav Adolf rückte ihm ins Bayerland nach. Am Lech stießen die Heere zusammen; der König erzwang den Übergang, Tilly wurde tödlich verwundet. Nun stand den Schweden der Weg nach Bayerns Hauptstadt offen. Den 17. Mai 1632 zog Gustav Adolf in München ein. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er hier den Jesuiten. So besuchte er wenige Tage nach seinem Einzug mit seiner Generalität die dortige Jesuitenkirche, wo gerade viel Volks ver-

sammelt war, um für einen den Katholischen günstigen Ausgang des Krieges zu beten. Der König fragte den herbeigeeilten Pater Rektor, was denn das bedeute, worauf dieser mit jesuitischer Schlagfertigkeit die Antwort gab: „Die Leute seien da, um sich mit Weihwasser besprengen zu lassen.“ Gustav Adolf wohnte dem weiteren Verlaufe des Gottesdienstes bei und erkundigte sich über Verschiedenes, das er nicht verstand, genau, so über das unaufhörliche Klingeln, über das Niederfallen vor der geweihten Hostie u. dergl. In große Verlegenheit kam der Pater, als ihn Gustav Adolf fragte: „Wie ist's, habt ihr denn für Tilly auch ein Seelenamt gehalten?“ Der Gefragte bat, wie er selbst gesteht, Gott in einem stillen Seufzer um Verzeihung für die Lüge, die er jetzt machen müsse und sprach: „Nein!“ Der König wollte wissen: „Warum denn nicht?“ worauf der Pater erwiderte: „Tilly werde es gar nicht brauchen, seine Seele sei wohl im Himmel.“ Heftig gab ihm Gustav Adolf zur Antwort: „Tilly war ein Barbar.“ Die Jesuiten selbst konnten nicht umhin, der Großmut und Milde des Schwedenkönigs das höchste Lob zu spenden; auch die wackere Haltung seiner Soldaten fand die verdiente Anerkennung. — In der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) hatten sich die schwedischen Heere mit denen Wallensteins zu messen; Wallenstein verlor die Schlacht, die Schweden ihren König und mit ihm die strenge Manneszucht. Bald wetteiferten die Schweden mit den katholischen Truppen an Roheit und Grausamkeit. Für unser deutsches Vaterland begannen jetzt so recht jene gräßlichen Leidensjahre, die es vor- und nachher nie gesehen und deren Gedächtnis sich unserem Volke unauslöschlich tief eingegraben hat. Ununterbrochen durchzogen Kriegsvölker, kaiserliche, ligistische, protestantische, die deutschen Lande von Ost nach West, von Bayerns Alpenhöfen zu den Ufern der Nordsee, sengend, plündernd, mordend. Im Jahr 1637 starb Kaiser Ferdinand II., im Sinne der Jesuiten „ein frommer, milder, gerechter Regent;“ in der deutschen Geschichte aber bildet seine Regierung eines der blutigsten Blätter. Der neue Kaiser Ferdinand III. (1637—58), freilich auch ein Jesuitenzögling, war

unter jeder Bedingung zum Frieden bereit, hatte auch bereits eine Generalamnestie für die Evangelischen beschlossen. Die Jesuiten wollten von keinem Frieden wissen, ehe der letzte Lutheraner verblutend am Boden lag. Sie ermutigten den Kaiser, gegen diese „Belialssöhne“ mit Waffen, List und Überredung weiter zu kämpfen; zudem sei begründete Hoffnung, daß die Evangelischen, unter sich selber uneins, sich noch gegenseitig aufreiben würden. 1640, zur Zeit des Reichstages zu Regensburg, schrieen in Deutschland die kriegsmüden Völker nach Frieden. Der Jesuit Forer ließ an die versammelten Stände eine Brandschrift ausgehen, worin er die geplante Generalamnestie der Protestanten für sündig erklärte und bei Verlust der ewigen Seligkeit die Fortsetzung des Krieges forderte, bis der Protestantismus völlig ausgerottet wäre. So hatten sie, die Jesuiten, die Kriegsfurie von neuem entfesselt, und noch volle acht Jahre war der deutsche Boden der Schauplatz blutiger Kämpfe, empörender Grausamkeiten. Das unsägliche Elend, welches dieser dreißigjährige Krieg, „die große katholische Bewegung“ (!), wie der katholische Professor Buß dieses Kriegen und Schlachten treffend nennt, über Deutschland brachte; die politische Ohnmacht und Zerrissenheit unseres Vaterlandes, die es zwei Jahrhunderte lang der Verachtung der Völker preisgegeben; der Niedergang der Kultur, die sittliche Verwilderung, die grauenhafte Entvölkerung, die vollständige Verarmung unseres Vaterlandes: all das haben wir zum guten Teile den Jesuiten zu danken. Und diese Zeit der tiefsten Erniedrigung, des elendesten Zustandes unseres Vaterlandes, sie ist, wie die Jesuiten selber gestehen, die Zeit der höchsten Blüte ihres Ordens; während Deutschland blutete, Deutsche sich zerfleischten, das Volk unter den gräßlichsten Heimtuchungen wehklagte, frohlockten und triumphierten die Loholiten; während Deutschland verarmte, „Deutsch Reich, daß Gott erbarm“, heißen sollte: Deutsch Arm,“ heimstien die Jesuiten Schätze in reichster Fülle ein, füllten die Kassen ihrer Gesellschaft mit den eingezogenen Gütern der Kezer. — Und so wird's immer bleiben: In Zeiten, da unser Volk niedergeht, sittlich und geistlich krankt,

unter dem Fluch der Uneinigkeit an Kraft und Macht, Gut und Ansehen verliert, werden die Söhne Loholaz an Einfluß gewinnen und ihre Taschen füllen, während ein an Körper und Geist gesundes, einiges Volk das spanische Giftgewächs von selber abwirft und ausstößt.

#### d. Die finanzielle Beteiligung der Jesuiten am dreißigjährigen Kriege.\*)

Zum Kriegsführen gehört bekanntlich Geld, viel Geld und das um so mehr, wenn das Kriegen jahrzehntelang sich hinzieht. Die Kassen der katholischen Liga waren wiederholt völlig erschöpft, und in solcher Geldnot wußten sich die Fürsten an keine andere Quelle zu wenden als an die unverfälschte der Jesuiten. Nun scheinen die Schuldner es mit der Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten nicht sonderlich genau genommen zu haben, und so kam der ganze Handel ans Licht. Im Jahre 1727 machten nämlich die Jesuiten einen Teil ihrer Forderungen bei der bayrischen Kammer geltend. Wir erfahren daraus Folgendes: Nach nur kurzem Bestande war die oberdeutsche Provinz in der Lage, den Ligisten ein Kapital von 262208 fl. 31 kr. zu leihen, wovon 1729 die Zinsen 302271 fl. 18 kr. betragen. Das Wittlicher Kolleg hatte 200000 fl. vorgestreckt, die es mit den Zinsen im Betrage von 130833 fl. 9 kr. zurückforderte. Das Münchener Kolleg beanspruchte Rückzahlung einer Summe von 53531 fl. 2 kr. Das Kolleg von Löwen forderte an Kapital 200000 fl., an Zinsen 130833 fl. 9 kr.; das Kolleg zu Köln 30000 fl. Kapital, 29250 fl. Zins. Diese Summen, die natürlich bei weitem nicht vollständig sind, liefern den Beweis, wie wenig der habgierige, nimmerfatte Orden selbst das Geld scheute, wo es galt, Kezer unschädlich zu machen.

Doch genug! Die Hauptschuld der Jesuiten am 30jährigen Kriege, an der Verlängerung desselben, an der furchtbaren Er-

\*) Friedrich, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in den „Abhandlungen der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, historische Abteilung“ 1883, S. 103 f.

bitterung, mit welcher er geführt wurde, liegt klar am Tage. Als der westfälische Friede dem deutschen Reiche die ersehnte Ruhe, den Protestanten völlige Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den Katholiken brachte, war allein den Jesuiten der Friede ein Greuel; sie arbeiteten am kaiserlichen Hofe unaufhörlich dahin, den unglückseligen Religionskrieg zu verewigen. Freilich, hierin war auch der Papst ganz derselben Gesinnung wie die frommen Väter Jesu; nie hat die römische Kurie den Frieden von 1648 anerkannt, kann dies auch nicht, ohne die Grundlehren ihres unchristlichen Systems zu verleugnen, das nun eben in allen vom Papste Abgefallenen gottlose, rechtlose, verlorene Kezer sieht, die mit jedem Mittel für Rom zurückerobert werden müssen.

#### 4. Geschichte des Ordens vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung desselben (1648—1773).

##### a. Die Jesuiten in Ungarn; ihre Befehrungsmethoden im vorigen Jahrhundert.

So war der Kriegsfurie endlich gewehrt; das deutsche Volk, das in namenlosem Elend sich verblutet hatte, durfte im Genuß des Friedens wieder aufatmen, um, soweit es überhaupt noch möglich war, von den furchtbaren Wunden, welche die Jesuitenpolitik ihm geschlagen hatte, zu genesen. Die Jesuiten freilich blieben nach wie vor dieselben; der westfälische Friede, der die Protestanten den Katholiken gleich stellte, war ihnen ein Greuel. Wie wenig sie denselben achteten, zeigt das Schicksal Ungarns, des einzigen österreichischen Kronlandes, in welchem die Reformation bis dahin nicht hatte niedergeworfen werden können. Kaiser Leopold I. (1658—1703), wieder ein Bögling und Beichtkind der Jesuiten, ließ sich durch diese Gewissensräte verleiten, auch die verbrieften Rechte und Freiheiten der Ungarn anzugreifen. 1671 nahmen kaiserliche Dragoner, begleitet und gehebt von Jesuiten, das Befehrungsgeschäft in bekannter Manier auf.

Die Ungarn griffen zur Verteidigung ihrer heiligsten Rechte zu den Waffen, und es kam zu einem Kriege, der mit kurzer Unterbrechung durch vier Jahrzehnte sich hinzog. In diesen Kampf auf Leben und Tod griff auch die französische Politik, der die Jesuiten den Weg nach Deutschland geöffnet und geebnet hatten, in gewohnter Weise ein. Ludwig XIV., auch durch und durch eine Kreatur der Jesuiten, ließ durch seinen Gesandten in Wien die jesuitisch-kaiserlichen Maßnahmen gegen die Ungarn wacker unterstützen; zugleich aber bestärkte er im Vereine mit den Türken die Ungarn in ihrem Widerstande. Und als nun 1683 die Türken siegreich bis vor die Thore Wiens drangen, war's nicht gesunder Instinkt der Wiener Bevölkerung, daß sie sich mit heftigster Erbitterung gegen die Jesuiten erhob, die man für die heillose Politik des Hofes verantwortlich machte? Der Jesuit Wagner gesteht selber: Seine Ordensbrüder hätten nur, indem sie verkleidet flüchteten, dem Tode entinnen können; doch seien etliche von den aufgebrachten Bauern erschlagen worden. Leopold I. freilich, der beim Herannahen der Türken unter den Flüchen und Verwünschungen seines Volkes geflohen war, er schenkte in seinem blödsinnigen Fanatismus seinem jesuitischen Beichtvater Glauben, der die Stirne hatte, zu verkündigen: „diese Türkennot sei gerechte göttliche Strafe für die Nachgiebigkeit, die der Kaiser gegen die Ketzer geübt habe; die kaiserliche Familie werde noch betteln müssen, wenn Leopold nicht durch das Gelübde, den Protestantismus in seinen Erbstaaten mit Stumpf und Stiel auszurotten, der Gnade des Himmels sich würdig mache“. — Der große Kurfürst von Brandenburg verwendete sich beim Kaiser für seine Glaubensgenossen und stellte ihm vor, ob es wirklich seine eigene Gesinnung sei, wenn die Jesuiten und ihre Genossen offen schrieben: „es sei besser, daß ganz Ungarn den Türken zur Beute werde, daß der Kaiser mit bloßem Stabe aus seinen Ländern wandere als Protestanten in diesen zu dulden!“ Leopold war gegen alle Vorstellungen unempfänglich, unfähig, den jesuitischen Einflüsterungen auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen,

trotz des Notschreies seiner Untertanen, trotz der traurigsten Erfahrungen, die er selber mit den treulosen Gefellen zu machen hatte, hierin ein echter Habsburger.\*) Der Kaiser legte jenes von seinem Beichtvater geforderte Gelübde willig ab, während zu gleicher Zeit die Kaiserin dem frechen Schwarzrock mit einer energischen Maulschelle ihre Meinung unzweideutig zu erkennen gab. Die Verfolgungen und Bedrückungen der Ungarn nahmen ihren Fortgang; doch gelang die „Bekehrung“ nicht so gründlich wie in den andern Kronländern. Im Jahre 1707 wurden die Jesuiten aus ganz Ungarn (drei Städte ausgenommen) vertrieben.

Im übrigen war den Jesuiten seit 1648 das Handwerk wenigstens soweit gelegt, daß sie mit offener, blutiger Gewalt, mit Landsknechten und Dragonern nicht mehr vorgehen konnten; nur vereinzelte Gewaltakte, deren Urheber sie waren, frischten die Erinnerung an die herrlichste Blütezeit des Ordens, den dreißigjährigen Krieg, wieder auf, so die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1732, ein Schandblatt in der Geschichte Österreichs unter jesuitischem Regiment.\*\*) Freilich, in ihrem Bekehrungseifer gegen die abtrünnigen Protestanten ließen die Jesuiten auch nach dem großen Kriege nicht nach, nur waren die Mittel, den veränderten Zeiten gemäß, verschiedene. Man griff es jetzt auf sanftere Weise an, die Evangelischen vom kezerischen Gifte zu kurieren. Es begann jene Zeit, da sich die Jesuiten mit vollendeter Staatskunst vor allem an protestantischen Höfen und Adelsitzen hervorzudrängen wußten. Sie verstanden es, sich in diesen Kreisen, die sie zuvor in bluttriefenden Reden verfolgt hatten, durch gewinnendes Benehmen, Anstand und einen

\*) Selbst ein Vergiftungsversuch der Jesuiten gegen ihn öffnete ihm nicht die Augen!

\*\*) Es wanderten im ganzen 30 000 fleißige Einwohner aus, wovon die meisten in Preußen Unterkunft fanden. Den Zurückbleibenden wurde vom Erzbischof folgender Eid abgenommen: „Ich schwöre zu dem lebendigen Gott und allen Heiligen, daß ich nebst den Meinigen nicht nur zu der allein seligmachenden katholischen Religion mit Herz und Mund mich bekennen, sondern auch glauben will, daß alle, welche ausgewandert sind oder auswandern werden, zum Teufel fahren“. Eugenheim II. S. 316.

gewissen leichten Ton — man denke an die lockere, einem genußsüchtigen Adel auf den Leib geschnittene Jesuitenmoral — beliebt zu machen. Die bestrickende Liebenswürdigkeit der an Welt- und Menschenkenntnis stets hervorragenden Jesuiten hat ja schon manchen in seiner Überzeugung nicht festen Protestanten entzückt, bezaubert und entwaffnet. Die unzähligen Übertritte adeliger Persönlichkeiten zur katholischen Kirche, die in den letzten zwei Jahrhunderten stattfanden, sind zum guten Teile die Früchte der vollendeten Staatskunst und der blendenden Liebenswürdigkeit der Jesuiten, die jedem der vornehmen Herrn an seiner schwachen Seite, und wären's selbst seine Schulden, beizukommen wußten. Dabei gaben sie sich der — zum guten Glück vergeblichen — Hoffnung hin, durch die Übertritte regierender Häupter über kurz oder lang auch die Unterthanen derselben unter das römische Gewissensjoch zurückführen zu können. Gerade für unsere Zeit ist es von Interesse, diesen nicht mit den Mitteln der Gewalt ins Werk gesetzten Missionsbetrieb, sowie die Beweggründe der ins römische Lager Desertierenden genauer zu besehen. Das steht über jeden Zweifel erhaben fest: In den allermeisten Fällen von Übertritten Adelliger lagen nicht Vernunft- und Gewissensgründe vor, sondern mehr oder weniger niedere irdische Rücksichten und Berechnungen, die Aussicht auf hohe Stellung, großen Reichthum, vornehme Heirat u. s. w. Dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, streckten die Jesuiten das Geld zur Erwerbung der polnischen Krone vor; als er 1697 in den Schoß der römischen Kirche zurückkehrte, erließen sie ihm die Schuld. Sein Sohn, Prinz August, erhielt zum Lohn für seinen Übertritt eine Habsburgerin zur Frau. Dem tief verschuldeten Prinzen Alexander von Württemberg verweigerten die württembergischen Stände löblicher Weise die geforderte Erhöhung der Apanage; die Jesuiten sorgten ihm für eine reiche Heirat, natürlich nur unter der Bedingung, daß er katholisch wurde, auf welche der Prinz auch bereitwilligst einging. Christian August, zweiter Sohn des Herzogs Moriz von Sachsen, hatte bald eingesehen, daß das Einkommen eines sächsischen Prinzen doch gar zu bescheiden sei;

rasch entschlossen trat er 1695 zu Paris zur römischen Kirche über, in welcher er in kurzer Zeit zu Ehren, Würden und Reichthum gelangte. In unzähligen Fällen bildete nun aber die Lage Moral der Jesuiten die bequeme Brücke, auf welcher Sprößlinge des protestantischen Adels in die Arme der römischen Kirche zurückkehrten. Im vorigen Jahrhundert war an vielen kleinen protestantischen Höfen und Adelsitzen eine Sittenlosigkeit eingerissen, die keine Grenze der Scham und Zucht mehr kannte. Um dem lässlichen Leben nach Herzenslust fröhnen zu können, begaben sich die vornehmen Västlinge meist außer Landes, in's lockere Paris oder nach Stalien, wo insbesondere das bis in's innerste Mark verdorbene Venedig einen Anziehungspunkt für leichtsinniges Volk aus aller Herren Länder bildete. So waren in der That häufig Buhldirnen die Werkzeuge, deren sich die Jesuiten bedienten, um die hergelaufenen Adelskinder in die römische Kirche zurückzuführen. Sie entflamnten in ihren Opfern die zügelloseste Sinnlichkeit und ließen sie frei gewähren. Wir kennen ja die viehische Nachsicht der Jesuitenmoral gegen die Sünden des sechsten Gebots. Nach Hause zurückgekehrt fanden die entnerzten Fürsten- und Grafensöhne keinen Gefallen mehr an der finsternen Strenge der lutherischen Prediger und vertauschten den Glauben der Väter mit dem bequemen der römischen Kirche; sie hatten's auch in ihrer Art herausgefunden: „Unter'm Krummstab ist gut wohnen“. Welch' klägliche Nachkommen jenes „Adels deutscher Nation“, der das Werk des gewaltigen Reformators so freudig begrüßt, so mächtig gefördert hatte! Diese Thatsache, daß bei Übertritten von Adelligen häufig die Moral der Jesuiten den süßesten Köder bildete, erklärt es auch, warum sich unter den Konvertiten so wenig weibliche Glieder des deutschen Adels fanden; sie hatten deutsche Zucht und Treue bewahrt und hochgehalten und waren dadurch gegen die Befehlungsversuche von Jesuiten und ehelosen Priestern gepanzert. Wo dennoch die eine oder andere Fürstentochter — meist wegen der Aussicht auf vornehmere Heirat — zur katholischen Kirche übertrat, blieb sie im Herzen dem evangelischen

Glauben treu, wie jene Prinzessin Luise von Sachsen-Eisenach, der die Jesuiten in einer geheimen Urkunde sogar zugesichert hatten, sie möge ihre kezerische Religion ausüben so lange sie wolle, wenn sie nur zum Schein wenigstens zur katholischen Kirche sich bekenne.

Dem gemeinen Volke suchten die Jesuiten mit dem einfachsten Befehrungsmittel beizukommen, mit Geld. Es wurden reich ausgestattete Konvertitenkassen gegründet, so in Augsburg, Amberg und anderen Orten, wo die Leute ihre religiöse Farbe gegen etliche Silberlinge umsetzten. Wer katholisch wurde, erhielt z. B. in Amberg täglich 15 Kreuzer; in Zeiten der Teuerung waren diese Kassen förmlich umlagert von Protestanten, die reumütig um Aufnahme in die allein selig machende römische Kirche flehten. Die Jesuiten beklagten sich jedoch, daß sie mit diesem „Pöbelvolk“ häufig schlimme Erfahrungen machen mußten; mit der Not höre auch die Rechtgläubigkeit auf, und die Kezerei gewinne wieder die Oberhand.

Häufig wußten sich die Jesuiten als Ärzte, Sprachlehrer, selbst Tanzmeister unter Protestanten Eingang zu verschaffen, um nach und nach mit ihren eigentlichen Absichten hervorzutreten. Dabei versäumten sie freilich nicht, immer wieder von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß der richtigste Weg, die Kezer zu bekehren, eben doch die Gewalt sei, und nur die traurigen Zeiten seit dem westfälischen Frieden seien daran Schuld, daß dieses so glänzend bewährte Mittel vorerst nicht mehr in Anwendung gebracht werden könne. So hat der Jesuit Paul Usleber, Professor an der Hochschule zu Heidelberg, in einer am 30. August 1715 öffentlich gehaltenen Disputation folgende Lehrsätze verteidigt: „Kein Katholik kann mit gutem Gewissen mit Kezern Umgang pflegen; diese dürfen als Ehrlose aller Ämter und Ehrenstellen, ja selbst des Lebens beraubt werden. Katholische Fürsten, welche, von der „hl.“ Kirche dazu ermahnt, die Vertilgung der Kezer dennoch versäumen, verwirken hiedurch ihre Länder, die von pflichtgetreueren Söhnen der Allseeligmachenden mit Zug und Recht durch Waffengewalt ihnen entrisen werden

dürfen.“ Usleber beansprucht für diese revolutionären Sätze ausdrücklich die Geltung göttlicher Gebote!

b. Die Jesuiten in Frankreich und anderen außerdeutschen Ländern.

a. Wir können darauf verzichten, die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu in den verschiedenen anderen europäischen Ländern eingehender zu behandeln; es bietet sich uns immer dasselbe Schauspiel: Die frommen Väter wissen sich durch mehr oder weniger lautere Mittel Eingang zu verschaffen, sich zu bereichern, Kollegien zu gründen, den Klerus in ihre Gewalt, Fürsten und Könige in ihre Abhängigkeit zu bekommen. Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten, Dragonaden und Verbannung nehmen ihren Anfang; endlich führt die Hezarbeit der Jesuiten gewöhnlich zu erbitterten Bürgerkriegen, da und dort gelingt es den Söhnen des heiligen Ignatius, die frisch aufblühende Reformation unter Strömen von Blut für immer zu ersticken.

Der Stifter des Ordens hatte während seines Aufenthaltes in Paris mit Schmerz bemerkt, wie hohe und niedere Kreise des französischen Volkes mit Freuden den befreienden Ideen eines Luther und Calvin zu- und von der entchristlichten Kirche Roms abgefallen waren. Darum lag ihm sehr am Herzen, im Lande Ludwigs des Heiligen das verlorene Terrain zurückzuerobern, weiteren Verlusten vorzubeugen. Freilich in Frankreich sollte es den Jesuiten nicht so leicht werden, sich dauernd anzusiedeln, als bei den gutmütigen Deutschen. In den katholischen Kirchen predigte man gegen die Jünger Loholas, schilderte sie als Heuchler und verdächtige Leute; für die öffentliche Meinung waren sie ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung. Durch List gelang es dem Ordensgeneral, bei König Heinrich II. 1550 einen Patentbrief auszuwirken, der jesuitische Niederlassungen im Lande gestattete. Das Parlament und besonders die hohe Schule (Sorbonne) zu Paris wehrten sich mannhaft gegen die fremden Eindringlinge. Das Parlament führte u. A. gegen die Zulassung der Jesuiten an: „Dieselben hätten ja eigentlich die Be-



Lehrung der Mohren zu ihrer Hauptaufgabe gemacht; so könnten sie dieser Bestimmung gemäß ins Mohrenland reisen, ohne eines französischen Patentbriefes benötigt zu sein.“\*) Die Sorbonne erließ im Dezember 1554 ein sehr bemerkenswertes Verdammungs-urteil gegen den Orden, das wir seinem Hauptinhalte nach im Wortlaut wiedergeben: „die Gesellschaft, welche sich den Namen Jesu anmaßet; welche ohne Unterschied strafbare, ehrlose Leute aufnimmt; diese Gesellschaft, welcher vom päpstlichen Stuhle so viele Privilegien zum Nachteil der übrigen Orden, der Bischöfe, der Fürsten, der Universitäten und zur großen Beschwerde des Volkes erteilt worden sind, diese Gesellschaft schändet den Mönchsstand, entkräftet die mühsame fromme Übung der Tugenden . . . beraubet weltliche und geistliche Obrigkeiten ihrer Rechte, verursacht Unruhen, Streitigkeiten, Spaltungen und eine Menge anderer Unordnungen. Wenn man alles zusammenfassen will, so scheint diese Gesellschaft zur Gefährdung des Glaubens, zur Beunruhigung des Kirchenfriedens, zur Untergrabung der Mönchszucht, überhaupt mehr zum Niederreißen als zum Aufbauen bestimmt zu sein.“\*\*) Dieses Urteil der Sorbonne wurde von der spanischen Inquisition verdammt und alle diejenigen mit dem Banne bedroht, welche dasselbe lesen oder auch nur bei sich führen.

Trotz aller Schwierigkeiten saugten sich die Jesuiten, denen die Sorbonne in einem weiteren Verdikt (1564) auch Erbschleicherei vorgeworfen hatte, am französischen Volke nur um so fester an. Bald zeigt sich in Frankreich ein mächtiger Umschwung zu Gunsten des Katholizismus; die Evangelischen (Hugenotten) werden ganz nach dem Rezept der österreichischen Ferdinandande gedrückt und verfolgt. Das Blutbad von Vassy (1. März 1562), die Bartholomäusnacht (24. August 1572), die bis 1593 währenden greuelvollen Religionskriege sind die jesuitischen Meisterstücke in der französischen Gegenreformation. Zu Vassy in der Provence waren die Hugenotten gerade in einer Scheune zum

\*) Wolf Bd. I. S. 195.

\*\*) Wolf Bd. I. S. 196 f.

Gottesdienst versammelt, als das Haupt der katholischen Partei, Franz v. Guise, mit seinen Schergen eindrang und erbarmungslos die Armsten niedermetzte. Obgleich den Hugenotten 1570 volle Gewissens- und Religionsfreiheit zuerkannt worden war, nahmen die Verfolgungen ihren Fortgang. Die Greuel der Bartholomäusnacht ließen die Hugenotten darüber nicht mehr im Zweifel, daß es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen sei. Unlänglich der heuchlerisch in Scene gesetzten Vermählung des Hugenottenhauptes Heinrich von Navarra mit Margarete, Schwester des minderjährigen Königs Karl IX., hatten sich die angesehensten unter den Evangelischen ahnungslos zur Hochzeitsfeier in Paris versammelt. Von Rom war der nicht mißzuverstehende Wink eingetroffen, „jetzt, wo die Vögel im Käfig wären, sie allesamt abzuthun“. In der Nacht vor dem Bartholomäusfeiertag 1572 ertönte plötzlich die Schloßglocke; es war das Signal zur Niedermetzlung der Hugenotten. Der um Frankreich hoch verdiente Admiral Coligny fiel unter den ersten; vier Tage lang wurde in Paris gemordet und geschlachtet; Ströme Blutes flossen durch die Straßen; Leichen von Weibern, Kindern und Männern, von Hohen und Niederen lagen aufgetürmt auf den öffentlichen Plätzen, ein freudiges Schauspiel für den Hof, der, voran die entmenschte Königin-Mutter Katharina von Medicis, über das gelungene politische Meisterstück frohlockte. Das mörderische Feuer dieser unglückseligen Tage wütete selbst in den entferntesten Provinzen, Beweis genug, daß die Schlächtereien von langer Hand vorbereitet waren. Mindestens 30 000 Hugenotten verbluteten unter den Streichen ihrer Mörder, und wieder fand das Wort des Propheten eine wehmütige Erfüllung: „Ein Geschrei wird gehöret, Klage und bitteres Weinen“. In Rom freilich, in den Prunkpalästen des Papstes brach unbeschreiblicher Jubel los, als die Kunde vom Gelingen des teuflischen Anschlags einlief. Papst Gregor XIII. ließ alle Kirchenglocken der ewigen Stadt läuten; die Kanonen der Engelsburg donnerten darein, die Peterskirche hallte von tausendstimmigem: „Herr Gott, dich loben wir!“ wieder, eine Denkmünze verherrlichte den „ruhm-

vollen Sieg der heiligen Kirche“. Wer aber vermag es den Hugenotten zu verdenken, wenn dieses höllische Frohlocken Roms sie an die Schriftworte erinnert: „Und ich sahe ein Weib . . . und auf ihrer Stirne stand ein Name geschrieben, ein Geheimnis: Babel, die große, die Mutter der Huren und der Gräuelpredigten der Erde. Und ich sahe das Weib trunken vom Blute der Heiligen und vom Blute der Zeugen Jesu“? (Off. 17, 3—6). Die Jesuiten zollten den Helden der Pariser Bluthochzeit das höchste Lob; sie priesen das Hauptwerkzeug bei diesen Schlächtereien, den sittenfaulen Karl IX., der dem Orden sehr nahe stand, als „der Unsterblichkeit würdigst.“

An den Religionskriegen von 1572—93 nahmen die Jesuiten denselben Anteil wie später am dreißigjährigen Kriege. Aber nicht nur lechzten sie nach Hugenottenblut; nein, auch wider Könige, die sich ihnen nicht unbedingt ergeben wollten, erhoben sie die Mörderhand. In jenem „Bund der 16“, in welchem die Anschläge gegen Freiheit und Leben des Königs ausgebrütet wurden, spielten Jesuiten die Hauptrolle. Einer derselben, Commolet, rief in seiner Weihnachtspredigt 1592 aus: „Wie Ehud den König Moab getötet hat (Richter Kap. 3), so brauchen auch wir einen Ehud; nichts liegt daran, ob er Mönch oder Soldat, Troßbube oder Schäfer ist; aber wir brauchen einen Ehud; nur ein solcher Streich ist nötig, um unsere Angelegenheiten zum wünschenswerten Ziele zu führen.“ Diese und ähnliche Brandpredigten führten auch sofort zu wiederholten Attentaten auf das Leben des Königs, eines von einem an Leib und Seele verdorbenen Jesuitenschüler verübt. Am 14. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. endlich unter dem Mordstreich des Franz Ravallac, den die Jesuiten ebenso sehr unter die Heiligen versetzten wie jenen Clement, der 1589 Heinrich III. erstochen hatte.

Fortan waren die gefürchteten Jesuiten am französischen Hofe die unbestrittenen Herren. Ludwig XIV., jener vollendete Tyrann, jener sittenlose Herodes Frankreichs, hatte Jesuiten zu Gewissensräten; wir Deutsche wissen, welchen Einfluß sie auf den ländergierigen König ausübten, dessen Mordbrennerbanden

die unvertilgbarsten Spuren ihres Vandalismus in unserem Vaterlande hinterließen. Die Jesuiten freilich bequemen sich, um ihren Einfluß zu behaupten, den lockeren Sitten des Hofes und der vornehmen Stände an. Ein sprechender Beleg hierfür ist das im Jahr 1652 erschienene Buch des Jesuiten Lemoine: „die bequeme Frömmigkeit“, das Evangelium der geistlichen und weltlichen vornehmen Kreise in Frankreich. Der fromme Pater lehrt darin, wie mit den Genüssen und Freuden der Welt, so z. B. der Koketterie der Frauen und der Galanterie der Männer die Anforderungen der Frömmigkeit vereinbart werden können. Der Armen wegen brauche man sich von nichts zu enthalten, was man zur Bequemlichkeit des Lebens für nötig hält u. s. w. Auch eigentümliche Spielregeln gibt Lemoine; man darf getrost betrügen, wenn man nur einige Prozente des Gewinns Gott opfert. So haben die Jesuiten durch ihre tierische Moral ebenso wie durch ihre teuflischen politischen Grundsätze im französischen Volke jene Saat ausgestreut, welche in der Revolution so blutig aufgegangen ist.

β. Auch in England hat jesuitischer Fanatismus die wildesten Religionskriege angefaßt; der Orden trägt aber auch in hervorragendem Maße am Untergang des katholischen Hauses der Stuart die Schuld. In Schweden war es ihnen gelungen, die Tochter Gustav Adolfs, Christine, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen; sie hat übrigens zeitweilig mit Verachtung von den Schwarzröcken gesprochen. Große Erfolge hatten die Jesuiten in den Niederlanden zu verzeichnen. In den südlichen Provinzen (dem heutigen Belgien) wurde der Protestantismus wieder völlig unterdrückt; in den ganz evangelischen nördlichen (Holland), wo die Jesuiten 1592 ihre Thätigkeit aufnahmen, fanden sich um 1620 schon über 340 000 Katholiken.

Spanien und Portugal waren das Paradies der Jesuiten; von Portugal bekennet Georgel, daß es kein Land gegeben habe, in welchem die Gesellschaft Jesu so mächtig, so angesehen war wie hier; bei Hof war ihr Einfluß unbegrenzt; König und Minister zogen sie bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rate;

keine Stelle wurde ohne ihre Einwilligung vergeben, alles wetteiferte um ihre Gunst.

Italien wimmelte schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Jesuiten. Sie standen besonders bei dem zahlreichen Adel als Seelenführer im höchsten Ansehen. Hand in Hand mit den Inquisitionstribunalen machten sie sich mit Eifer an das Werk, alles Ketzerische auszurotten, wobei die bekannnten Mittel angewandt wurden. Die abgelegenen Alpenthäler im Norden der Halbinsel waren von jeher die Heimstätten reformatorischer Bewegungen. Der Jesuit Possevin, welcher in diesen Gegenden vergebliche Bekehrungsreisen unternommen hatte, veranlaßte den Herzog Philibert von Savoyen, die hartnäckigen Ketzer mit dem einzig möglichen Mittel, mit Gewalt, von ihren Irrthümern zu heilen. Der Papst erklärte sich mit dieser äußersten Maßregel ausdrücklich einverstanden. So wurde 1551 ein Kreuzzug gegen die unglücklichen Waldesier unternommen. 2000 Mann rückten in die stillen Thäler vor; die Scheiterhaufen flammten, Laien und Geistliche erlitten um ihres Glaubens willen den Tod. Possevin aber verkündigte der Welt, „daß ein solches Verfahren von den Zeiten der Apostel an niemals unterlassen worden sei“. Zehn Jahre später wurden im äußersten Süden des Landes, in Kalabrien, binnen wenigen Tagen einige tausend Waldesier, darunter selbst Frauen und Kinder, hingerichtet oder in die Gefängnisse geworfen. Die Jesuiten rühmen sich, bei diesen Blutbädern, welche sie moralisch verschuldet hatten, die edelste Rolle gespielt zu haben. Sie hätten, wie Sacchini erzählt, die Opfer zur Nichtstätte begleitet, ihnen Trost zugesprochen, so daß die Ärmsten thränenden Auges den mitleidigen Vätern noch sterbend gedankt, ja teilweise ausgerufen hätten: „Wäret ihr zwei Monate früher dagewesen, wir würden nicht in solchen Wahnsinn und solches Elend gefallen sein!“

Die Polen können für den geistigen und politischen Bankrott ihrer Nation in erster Linie die Jesuiten verantwortlich machen. König Sigismund, durch die Ordensbrüder sittlich eingeschläfert, ließ während seiner 45 jährigen Regierung die Jesuiten

zügellos gewähren, eine Zeit, die hinreichend war, das polnische Volk zu jesuitisieren, d. h. geistig zu entmündigen und zu vernichten. Die Bühne des hl. Ignatius benützten ihre Stellung wie überall zunächst zur maßlosen Bereicherung ihres Ordens, dann zur Ausrottung der Ketzerei. 1627 waren 2000 Jesuiten im Lande, die ein jährliches Einkommen von 400 000 Thalern bezogen und 50 prachtvolle Kollegien besaßen. Ihre Brandpredigten und Schriften führten auch in Polen 1606 zu blutigem Bürgerkriege. Die Reformation wurde gründlich unterdrückt; aber mit Riesenschritten ging's nun beim unglücklichen Polenvolke bergab. Es verarmte, wurde unter dem Todeshauche des Jesuitismus zu jeglichem Fortschritte unfähig gemacht und ist für immer verloren, wenn es sich nicht gänzlich von Rom ab- und der Reformation zuwendet, der einzigen Quelle der Verjüngung für die unter dem Joche des jesuitischen Katholizismus in ihrer Entwicklung zurückgehaltenen Völker.

#### e. Aufhebung des Ordens.

Als der Orden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Fest seines 200 jährigen Bestandes feiern konnte; war er auf dem höchsten Gipfel der Macht angelangt. An den katholischen Höfen Europas hatten die Jesuiten die Stellung teils vertrauter Ratgeber, teils unumschränkter Gebieter, ohne deren Wissen und Billigung kaum eine Aktion von Bedeutung unternommen werden konnte, inne. Die Herzen der Könige standen in ihrer Hand, sie wußten um alle Geheimnisse. Und weit hinaus über Europas Grenzen reichte ihr Einfluß, in überseeischen Ländern hatten sie Niederlassungen gegründet, die freilich die Mission meist nur als Neben-, den Handel als Hauptsache betrieben. Die umfassende Macht des Ordens war getragen durch die unermesslichsten Reichthümer, die sich täglich durch die Erträgnisse ihrer Handelsunternehmungen sowie durch Schenkungen vermehrten. In Rom, am Hofe des Papstes, dessen Thron sie vor dem Zusammenbruch gerettet hatten, spielten sie die erste Rolle; der „weiße Papst“ war das Werkzeug des „schwarzen“. Die niedere

und höhere Geistlichkeit mußte sich das jesuitische Joch gefallen lassen. Schon damals war es nahe daran, daß alle die Sonderlehren des Ordens über den Papst, die Jungfrau Maria u. s. w. als allgemein verbindlich unter die Lehren der Kirche aufgenommen worden wären, ein Ziel, das die Gesellschaft Jesu freilich erst in unserer erleuchteten Zeit erreichte. Aber diese teilweise mit den unredlichsten, ja verworfensten Mitteln erlangte und behauptete Machtstellung eines kirchlichen Ordens über Kirche und Staat war denn doch etwas zu Unnatürliches, zu Unsittliches, als daß die Staaten und Völker einen solchen unwürdigen Zustand sich auf die Dauer hätten gefallen lassen können; ein Rückschlag war unvermeidlich. Und es ist in der ganzen Natur des Ordens begründet, wenn dieser Rückschlag nicht etwa bei einer Reform desselben stehen bleiben konnte, sondern zur völligen Aufhebung des Instituts führen mußte: Ein Jesuitenorden, der von irgend einer staatlichen oder kirchlichen Macht sich eine Aufsicht oder Beschränkung gefallen lassen könnte, ist ein Un Ding; er muß auf den von ihm besetzten Gebieten allgewaltig herrschen oder ganz aufhören.

Um dieselbe Zeit, da die Gesellschaft Jesu der höchsten Machtstellung sich erfreute, zogen sich auch bereits in allen Weltteilen die Gewitterwolken zusammen, die bald so vernichtend über den Orden sich entladen und zur Auflösung der stolzen Gesellschaft führen sollten. Verschiedene Faktoren wirkten zusammen, den mächtigen Stamm, dessen Äste sich in die ganze Welt verzweigten, endlich zu Boden zu werfen: das ist ihr politisches Treiben, dem die Staaten im Interesse der Selbstachtung und Selbsterhaltung ein Ziel setzen mußten, das ist ferner die unleugbare sittliche Fäulnis, die den ganzen Orden unterwühlte und bis in's innerste Mark zerstört hatte; das ist endlich die sog. „Aufklärung“, die mächtig die Geister ergriffen hatte, und notwendig mit einem Institut, das jedem Fortschritt mit Gewalt sich entgegenstemmte, aufräumen mußte.

Die ersten Streiche gegen die Jesuiten wurden vom unterdrückten Papste selber, sowie von Seiten desjenigen Staates ge-

führt, der die politischen Übergriffe des Ordens am meisten empfand, von Seiten des katholischen Portugal. Papst Benedikt XIV. (1740—57), obgleich kein Feind der Gesellschaft Jesu, deren Verdienste um die römische Kirche er voll anerkannte; war doch nicht gewillt, seine päpstliche Macht nur als Werkzeug und im Geiste des Jesuitenordens ausüben zu dürfen; entschlossen gingen seine Maßregeln darauf aus, den herrschsüchtigen Orden zum Gehorsam zu bringen. Eine Aufforderung und Ermütigung hiezu erhielt er vom portugiesischen Hofe. In Portugal leitete um diese Zeit die Regierung Minister Pombal, dessen Name mit der Geschichte der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts aufs engste verknüpft ist. Am 8. Oktbr. 1757 sandte Pombal eine Depesche an den Papst, in welcher er ihn aufforderte, gegen die mutwilligen Söhne des hl. Ignatius einzuschreiten; dabei schilderte er sie mit den Worten: „Diese Religiösen haben bereits seit vielen Jahren allen Gehorsam gegen päpstliche Verordnungen, die Treue gegen den Monarchen beiseite gesetzt und die gute Unterweisung der Unterthanen einer stolzen unerfättlichen Begierde nach weltlicher Herrschaft und den Eroberungen und Besitznahmen ganzer Länder geopfert. . . S. Majestät hoffen, daß S. Heiligkeit es an nichts werde fehlen lassen, was die dringenden Umstände erfordern, um einen Orden, der sich für die Kirche Gottes so hoch verdient gemacht hat, durch die Sittenverderbnis seiner Religiösen und durch das allgemeine Argernis, welches sie durch so viele Ausschweifungen gegeben haben, nicht gänzlich zu Grunde gehen zu lassen. Da aber alles, was S. Majestät vorzustellen haben, auf die zuverlässigsten Begebenheiten gegründet ist, wird der hl. Stuhl die Notwendigkeit einsehen, diese Religiösen wieder zur Beobachtung ihrer ersten Ordensregel zu bringen und sie von aller Einmischung in politische Händel und in die Handelschaft zu entfernen, damit sie wieder Gott dienen und nicht ferner durch Wucher, Wechselgeschäfte sich bereichern u. s. w.“ Im weiteren führt Pombal bittere Beschwerde über das Treiben der Jesuiten in überseeischen Ländern. An diesen Punkt, den Missionsbetrieb des

Ordens, knüpfte der Papst in der alsbald folgenden scharfen Rüge an. Er richtete an die Bischöfe von Brasilien und den König von Portugal eine Bulle („Immensa pastorum“), in welcher er sich mit der größten Mißbilligung darüber aussprach, „daß die Jesuiten, welche Verkündiger des Evangeliums der Liebe sein sollten, in den Ländern von Paraguay, Brasilien und La Plata nicht allein jene armen Indianer, welche noch des Glaubenslichtes entbehren, sondern auch die schon Getauften zu Sklaven machen, sie ihrer Besitztümer berauben, von Weib und Kindern trennen, überhaupt sie mit einer Unmenschlichkeit behandeln, welche nur vom Glauben an Christum abschrecken, ja im Haße dagegen verhärten könne!“ Es braucht wohl kaum beigefügt zu werden, daß die Jesuiten diesen päpstlichen Verordnungen und Rügen Widerstand, ja Hohn und Spott entgegensetzten. Als Benedikt XIV. 1758 mit Tod abging, gelang es dem mächtigen Orden, in Clemens XIII. einen ihnen blind ergebenden Mann auf den päpstlichen Thron zu bringen, von dessen Gutmütigkeit und Beschränktheit die schlauen Väter nichts zu fürchten hatten. In Portugal schritt die Regierung nunmehr zur Selbsthilfe: sie hob 1760 alle Verbindung mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte dem Beispiele Portugals und verbannte 1764 den Orden vom französischen Boden. In Frankreich war freilich noch ein besonderes Ereignis eingetreten, das einen eigentümlichen Beweis dafür liefert, wie tief der Orden sich in weltliche Dinge eingelassen hatte; es ist das der Bankerott des Paters La Valette, welcher die Erbitterung aller Volkstheile gegen den schmutzigen Orden aufs höchste steigerte. La Valette war 1742 als Missionar auf die Insel Martinique berufen worden, ließ sich aber weniger auf Heidenbekehrung ein als auf großartig angelegte Länderspekulationen. Er kaufte für die Plantagen eine große Anzahl von Negerklaven und brachte es bald dahin, daß alles Geld und aller Handel der Insel sich in seinen Händen vereinigte, wodurch die Interessen der berufsmäßigen Handelsleute vernichtet wurden. Um seine Geschäfte noch schwinghafter

betreiben zu können, nahm er bei einem Marseiller Haus ein Anlehen von 2400000 Pfund auf; der Orden übernahm die Bürgschaft. La Valette versprach Rückzahlung in Kolonialwaren. 1756 gingen auch in der That etliche Schiffsladungen ab, wurden aber von den Engländern, welche damals mit Frankreich im Kriege lagen, erbeutet. La Valette's Handel war damit vernichtet, das Marseiller Handelshaus mußte seine Zahlungen einstellen, wandte sich aber an den Bürgen seines Schuldners, den Jesuitengeneral. Es wäre dem Orden ein Leichtes gewesen, jene Millionen zu bezahlen; aber aus Geiz wurde dieses mal in merkwürdiger Verblendung die Ordenslehre zurückgestellt. Die Jesuiten machten sich sogar dadurch unsterblich lächerlich, daß sie dem Gläubiger — Seelenmessen an Zahlungsstatt anboten. Das französische Parlament nahm sich der Sache an und führte den Prozeß gegen den Ordensgeneral, in welchem auch sonst viel schwarze Wäsche ans Licht kam. Natürlich mußten die Jesuiten bei Heller und Pfennig bezahlen; die öffentliche Meinung hielt mit ihrem Abscheu gegen den entarteten Orden nicht zurück und forderte Ausrottung der alle Verhältnisse vergiftenden Gesellschaft. Auch andere Staaten jagten die Jesuiten im Interesse „der Ruhe, der Sicherheit und des Wohlstandes der Völker“ davon, so Neapel, Sizilien, Malta.

Aber nicht nur politische Erwägungen der europäischen Höfe bedrohten ernstlich die Existenz des Ordens, der selber in der Politik eine tonangebende Stellung sich errungen hatte, sondern der Orden war überhaupt reif zum vernichtenden Gericht; die sittliche Fäulnis hatte in dem Körper der Gesellschaft einen Grad erreicht, daß man mit vollem Recht von einem förmlichen moralischen und geistigen Bankerott der Stiftung Loyolas redet. Diese Thatsache hat der Orden freilich nie zugegeben; auch darin zeigt sich seine Liebe zur Wahrheit in eigentümlichem Lichte, daß er die unumstößlichsten Beweise und Zeugnisse dieses allgemeinen inneren Zerfalles leugnet und als böswillige Erfindung seiner Feinde hinstellt.

Die Glieder der Gesellschaft Jesu legen das Gelübde der

apostolischen „Armut“ ab; aber welcher frivolen Hohn auf dieses Gelübde bildete und bildet das tatsächliche Treiben der Jesuiten! Wie unersättlich hat der Orden nach dem Mammon seine Hände ausgestreckt! Welche Mittel hat er ergriffen, um Reichthümer zu häufen! Wie haben die frommen Väter oft genug dem abergläubischen Volke die letzte irdische Habe abgeschwindelt und es dafür mit der Aussicht auf den Himmel abgefunden! Dieser Widerspruch mit dem Ordensgelübde ist freilich selbst den besseren unter den Jesuiten nicht entgangen; so klagt ein polnischer Provinzial 1765 seine Gesellschaft an: „Die Ordensangehörigen wollen arm sein, aber unter der Bedingung, daß sie an weltlichen Dingen keinen Mangel leiden, im Gegentheil an allem Überfluß haben; dahin gehören ausgefuchte Speisen und Getränke, auffallende und von der gewöhnlichen Form abweichende Kleidungsstücke u. s. w. Mit Ungeflüm verlangen sie, daß sie an ausserlesenen, wertvollen Dingen Überfluß haben, ja mit denselben überschüttet werden. Daraus, glauben sie, könne man ihre Armut bemessen, wenn sie an sehr vielen Lebensbedürfnissen Überfluß hätten, wenn sie Schlafzimmer bewohnten, die mit weltlichem Luxus eingerichtet seien, wenn sie die Horen ihres Ordens von kostbaren Uhren ablesen. O, wahrhaft wahnsinnige Armut, welche vor Gott keinen Wert hat!“\*) Ein böhmischer Provinzial mußte 1749 seine Ordensbrüder warnen, „sie möchten doch nicht, wenn sie etwa an einen andern Ort versetzt würden, soviel Kleider, Theatergarderobe, Musikinstrumente, Vögel und sonstiges Gepäck mitnehmen, daß es bei Fremden den Anschein haben könne, es werde eine ganze Familie versetzt, wenn einer wandert.“ Mit den unermesslichsten Reichthümern war denn auch allgemein erschlaffende Genußsucht und Üppigkeit in den Orden eingezogen. Wie verstummten nach dem dreißigjährigen Kriege die Klagen der Oberen über die Trunksucht, den Müßiggang, die Völlerei ihrer Ordensgenossen. Novizen und Magister übten sich redlich im Trinken, in und außer dem Hause; in den allerstärksten

\*) Kelle S. 87 f. 92.

Ausdrücken eifern die Provinziale gegen das vertierende Laster. „Aber, so oft es auch verboten worden, ist der Unfug doch immer nicht ganz abgeschafft,“ schreibt 1770 ein böhmischer Provinzial, der zugleich bittere Klage darüber führt, daß seine Untergebenen in den Häusern, wo sie ihren Durst löschen, auch noch durch gemeine Scherze und Possen ein schlechtes Andenken hinterlassen.\*) Die Trunksucht war häufig die Quelle zügellosester Roheiten und Gewaltthätigkeiten, brutaler Exzesse gegen die friedlichen Bürger.

Ebenso stand die wirkliche Führung eines großen Theiles der Ordensgenossen in schreiendstem Kontrast zu dem Gelübde der „Keuschheit“. Schon die Klage des Generals Oliva (1665), der sehr besorgt ist „über den oftmals verbotenen und niemals genug abbestellten häufigen Besuch der Frauen,“ läßt durchblicken, daß die frommen Väter mit ihren Beichtkindern nicht immer bloß beteten und die Lehren des Katechismus trieben. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts schreibt im Auftrage des Generals ein böhmischer Provinzial: „Es wird mir berichtet, daß einige von den Unseren allzu vertraulich mit den Ursuliner-Jungfrauen mündlich in deren Zellen oder Stuben verkehren und daß von einigen sehr häufig an dieselben Briefe geschrieben werden, von denen sie nicht immer wünschten, daß sie von einem Einsichtsvollen gelesen würden.“ Im Jahr 1733 mußte den Ordensbrüdern eingeschärft werden, „daß Unterredungen mit Frauen nur an einem unverschlossenen Orte und bei Tag stattfinden dürfen.“ Von einem Provinzial Franz erfahren wir, „daß die Beichtväter sich den beichtenden Frauen gegenüber manchmal schmeichelhafter und solcher Worte bedienten, welche nach dem Ausspruch des Hieronymus die hl. Liebe nicht besitze.“\*\*) Aber nicht bloß Anzucht gehörte zu den gewohnten Übungen der entarteten Söhne des hl. Ignatius; nein, es ist erwiesene Thatsache, daß die ehelosen Väter, nicht bloß in einzelnen Ausnahmefällen,

\*) Kelle S. 94—97.

\*\*) Kelle S. 100 u. 101.

sondern allgemein und häufig vor den unnatürlichsten Lastern, wie Knabenschändung, nicht zurückschrecken. Geradezu unzählig sind die Klagen der Generale und Provinziale über diesen ekel-erregenden Gegenstand. So darf es uns nicht wundern, wenn häufig Eltern ihre Söhne aus den Anstalten der Jesuiten herausnahmen, da sie in denselben nur in aller Schlechtigkeit und Unsittlichkeit gefördert wurden; ja nicht selten kam es vor, daß bessere Jünglinge, empört über die sittlichen Greuel, die verübt wurden, sich irgend welche Exzesse zu schulden kommen ließen, um im Zwangswege den Lasterhöhlen der Kollegien zu enttrinnen.\*)

Nicht minder war auch das Gelübde des Gehorsams, das dem Orden ehemals seine zähe Kraft verlieh, nur noch ein leerer Name. Nach jesuitischen Berichten muß im vorigen Jahrhundert ein förmlicher Krieg zwischen Oberen und Untergebenen geherrscht haben. Letztere machten ihre Vorgesetzten häufig zum Gegenstand ihrer Angriffe, Schmähungen und Verläumdungen. Aus einem Briefe — jesuitischen Ursprungs — vom Jahr 1742 erfahren wir, „daß bei der römischen obersten Behörde viele und zwar sehr erbitterte Streitfachen, Anklagen und Gegenklagen zwischen Oberen und Untergebenen eingelaufen seien und noch einlaufen zu arger Erschütterung des häuslichen Friedens und zur wechselseitigen Entfremdung der Gemüther.“\*\*)

Kurz, alle Bande der Zucht, Ordnung und Sitte waren thatsächlich aufgelöst; die Gesellschaft Jesu war an ihren eigenen unsittlichen Grundsätzen zu Grunde gegangen, noch ehe eine päpstliche Bulle ihr den Todesstoß versetzte.

Zu dieser inneren Fäulnis und Zersetzung des Ordens trat nun aber ein mächtiger äußerer Faktor, der den Zusammenbruch desselben beschleunigte, das ist die sogenannte „Aufklärung“ des vorigen Jahrhunderts, jene mächtige im Gegensatz gegen die zurückgebliebenen Kirchen durch die neuerwachte Philosophie ge-

\*) ib. S. 98—100, 90; ferner Eugenheim S. 356.

\*\*\*) Kelle S. 86.

schaffene und getragene Geistesrichtung und Bewegung, welche, vom Rechte der freien Forschung ausgehend, die Ideen der Gewissensfreiheit, der wohlwollenden Duldung Andersgläubiger und einer über den kirchlichen Glaubensbekenntnissen stehenden „Menschlichkeit“ verbreitete und in das Bewußtsein der Völker senkte. In dieser Aufklärung empörte sich die Vernunft gegen alle mittelalterlichen vernunftwidrigen Glaubenssätze, ebenso sehr auch das sittliche Gefühl der Völker gegen Lehren und Zustände, die mit seinen ewigen Forderungen und Weisungen im Widerspruch standen. Und wenn nun diese Aufklärung nach und nach zum breiten Strome angewachsen war, der die weitesten Volkskreise ergriffen hatte, dem selbst die Kirche nicht zu widerstehen vermochte, — was Wunder, wenn gerade jenes Institut, in welchem die Ideen des Gewissenszwanges, der Geistesknechtung, der Glaubensverfolgung sich verkörperten, der Jesuitenorden mit seiner alle Sittlichkeit vergiftenden Moral, von den hochgehenden Wogen der neuen Zeit überflutet und weggeschwemmt werden mußte! In Clemens XIV. hatte ein Mann den päpstlichen Stuhl bestiegen, an welchem das neuerwachte jugendfrische Geistesleben nicht spurlos vorübergegangen war, der vielmehr mit hell blickendem Auge die Anforderungen der neuen Zeit erkannte und die Überzeugung gewonnen hatte, daß der entartete, zäh am Alten hängende Orden geopfert werden müsse, wenn nicht die Kirche selbst mit ihm in das unvermeidliche, schwere Gericht hineingezogen werden sollte. Die katholischen Höfe und Regierungen bestürmten den Papst, dem Giftgewächse die Art an die Wurzel zu legen. Er zauderte und überlegte lange, ehe er den Schritt that, von welchem er sich nicht verhehlte, daß er für seine Person nur verhängnisvoll sein könne. Endlich am 21. Juli 1773 unterschrieb er das Todesurteil des Ordens, damit aber auch, wie er vorahnend selbst aussprach\*), sein eigenes. Am 16. August desselben Jahres wurde das Aufhebungsdekret den frohlockenden Völkern bekannt gegeben; die katholische Welt,

\*) „Questa soppressione mi darà la morte!“

von ihrer schlimmsten Plage befreit, atmete wieder frei auf, als von den Kanzeln der Erlass des Papstes verlesen wurde: „Unser Herr und Erlöser Jesus Christus, der als ein Friedensfürst von den Propheten vorherverkündigt worden, hat, nachdem er alles mit Gott dem Vater versöhnt und durch den Tod am Kreuze im Himmel und auf Erden Frieden gestiftet hat, den Aposteln das Amt der Versöhnung übergeben, damit sie als Gesandte Christi der ganzen Welt den Frieden verkündigen. Eben diese uns anvertraute Verwaltung des Versöhnungsamtes haben wir uns vor allen Dingen wohl zu Gemüte geführt, ihm Genüge zu thun. . . Man ersieht nun aber aus vielen apostolischen (d. h. päpstlichen) Verfügungen, daß in der Gesellschaft Jesu gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltiger Same der Zwietracht und der Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern sondern auch gegen andere Orden, gegen die Weltpriesterchaft, Universitäten, ja sogar gegen Fürsten aufgekeimt ist. . . Wir haben außerdem zu unserem großen Herzeleid bemerkt, daß das Gesetz, Gott zu dienen und sich nicht in weltliche Dinge zu mischen, für sie gänzlich kraftlos war. . . In der Betrachtung, daß es kaum oder gar nicht möglich war, daß, solange die Gesellschaft Jesu besteht, der wahre und dauerhafte Friede in der Kirche hergestellt werden kann, heben wir mit reifer Überlegung die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus.“\*)

Clemens XIV. fing bald darauf zu kränkeln an, starb schon ein Jahr nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, am 22. September 1774 mit dem Verdacht der Vergiftung. Das erste Opfer, das die Jesuiten durch Gift aus dem Wege räumten, wäre Clemens nicht gewesen, das letzte auch nicht.\*\*)

\*) Das Aufhebungsdekret S. Wolf, Bd. 3, S. 450 ff. — Mit Genehmigung des gegenwärtigen Papstes Leo XIII. haben die Jesuiten alle von Clemens XIV. herstammenden Handschriften, Bullen, Breven und Dekrete, welche sich auf die Auflösung des Ordens beziehen, aus den päpstlichen Archiven hervorgefucht und vernichtet.

\*\*) Besonders Ordensbrüder, die für die Gesellschaft hätten gefährlich werden können, wurden auf diese weniger auffallende Weise unschädlich gemacht. S. Lang, Gesch. der Jes. in Bayern S. 162 f.

## IX. Missionen der Jesuiten in außerchristlichen Ländern.

1. Wir würden ein Unrecht gegen die Gesellschaft Jesu begehen, wenn wir nicht, wenigstens in der Kürze, die Thätigkeit derselben auf dem Gebiete der Heidenmission beleuchteten. Es ist ja unleugbar, daß dieses wohl das einzige Gebiet jesuitischer Wirksamkeit ist, wo nicht bloß Schatten sich findet, sondern auch manch' heller Lichtpunkt; schon mancher Sohn Loholass hat sich glaubensmutig unter die wilden Stämme unwirtlicher Länder hineingewagt und unter aufreibender Arbeit in heroischer Hingebung sein Leben geopfert. Das hindert uns nun freilich nicht, die maßlos übertriebenen Berichte der Jesuiten über ihre unerhörten, unvergleichlichen Erfolge in Befehrung der Heiden, wogegen selbst die Arbeit der Apostel höchst stümperhaft erscheint, auf ihr bescheidenes, richtiges Maß zurückzuführen. Wo sind sie denn geblieben, die Millionen von katholischen Heidenchristen, mit welchen die Jesuiten im vorigen und vorvorigen Jahrhundert die Welt in Staunen setzten? Fast allenthalben wurden sie leicht genug vom Heidentum wieder aufgesaugt, der beste Beweis, wie oberflächlich die Gesellschaft Jesu missionierte. Ihre Missionen machten Bankerott; ihre Sendboten wurden aus den meisten Ländern wieder verjagt, nachdem die Völker die wahren, nichts weniger als uneigennütigen Ziele des Ordens durchschaut hatten. Ja, vielfach, so namentlich in China und Japan, war das Endergebnis fast 200 jähriger Christianisierungsversuche geradezu der unverföhnlichste Haß gegen das Christentum selber, das die Völker nur in jesuitischer Verzerrung und Verfälschung kennen gelernt hatten.

Der erste Jesuit, der, unter dem Schutze der portugiesischen Regierung, hinauszog, um die Herrschaft des Papstes unter den Heiden aufzurichten, war Franz Xaver, neben Ignatius die erste Größe des Ordens. Von Goa in Ostindien aus, wo er



1542 landete, zog er unter vielen Mühsalen umher, in seiner Weise missionierend, ohne an einem bestimmten Plage sich dauernd niederzulassen. Mit Vorliebe suchte er, wie es ja immer die Praxis des Ordens ist, den Fürsten, Königen und sonstigen Einflußreichen beizukommen; das gemeine Volk behandelte er mehr summarisch, bekehrte, d. h. taufte es gleich in ganzen Massen. Daher kommt es auch, daß die Jesuiten von Hunderttausenden zu erzählen wissen, die der unermüdlige Xaverius in den Schoß der römischen Kirche geführt habe; er taufte oft mehrere Tage ohne Unterbrechung, bis er den Arm nicht mehr erheben konnte. Der Landessprache scheint er nur in sehr unvollkommener Weise mächtig gewesen zu sein; auf diese Thatsache werden wir das über ihn erzählte Zungenwunder zurückführen müssen, daß er in Einer Sprache redend von Leuten verstanden wurde, die sonst ganz verschiedene Sprachen und Dialekte redeten. Xaver starb im Angesicht des chinesischen Festlandes, dem er einen Besuch zugebracht hatte. Seine Gebeine, welche die auffallendsten Wunder verrichteten, ruhen in einer mit unermesslichen Reichthümern angefüllten Kapelle zu Goa. Der „Apostel Indiens“ wurde mit dem Stifter des Ordens 1622 unter die Heiligen der römischen Kirche versetzt.

In Japan hatte bereits Franz Xaver den Grund zur Mission gelegt; seinen Nachfolgern gelang es unter geschickter Benützung politischer Wirren Anhang zu gewinnen. Papst Paul V. ernannte den Franziskaner Ludwig Sotelo zum Bischof über die japanischen Christen; die Jesuiten, welche Gründe gehabt haben müssen, ihr Treiben vor fremden Augen zu verbergen, widersetzten sich dem Papste wacker, setzten alles in Bewegung, den Bischof nicht auf seinen Posten gelangen zu lassen, hörten nicht auf, ihn zu lästern und zu verfolgen, bis er endlich im Kerker starb. Der Orden machte aber sich und seine Sache in Japan bald so verhaßt, daß in blutigen Kriegen die Früchte seiner Arbeit wieder vernichtet wurden. Im Jahre 1629 sollen sich im japanischen Inselreich über 400 000 Bekehrte gefunden haben; zwanzig Jahre später war jede Spur von Christentum wieder

vertilgt, und so tief saß der Haß gegen dasselbe, daß kein Abendländer die Küste des Landes betreten durfte, ehe er das Bild des Gekreuzigten mit Füßen getreten und verlästert und sich damit als Nichtchristen ausgewiesen hatte. Die Jesuiten statteten den Japanern nichtsdestoweniger noch Besuche ab, erfüllten auch die genannte Bedingung und zwar mit dem inneren Vorbehalt, „sie treten ja nur das Metall mit Füßen, nicht aber den, den es vorstellt“.\*)

Ins chinesische Reich mit seiner uralten Kultur hatte 1582 der erst dreißigjährige Jesuit Matthäus Ricci den Weg gefunden und für Rom und seinen Orden zu arbeiten begonnen. Auch er suchte zunächst die „in weichen Kleidern und in der Könige Häusern“ auf; am Hofe zu Peking wußte er sich durch gewinnendes Benehmen, insbesondere aber durch seine ausgezeichneten Kenntnisse in Mathematik und Astronomie beliebt und unentbehrlich zu machen. In der Ausbreitung christlicher Ideen ging Ricci nur sehr gemach zu Werke; um den Chinesen den Übergang zum Christentum so leicht wie möglich zu machen, stellte er dasselbe als die reine Lehre des in China hochverehrten Konfuzius dar. Es genügte ihm vollkommen, wenn die Übertretenden äußerlich den Glauben an Einen Gott bekannnten; alles zum eigentümlichen Wesen des Christentums Gehörige trat zurück, namentlich auch was Sitte und Sittlichkeit anbelangt. Die göttliche Verehrung des Konfuzius und die der Ahnen, welche letztere den eigentlichen Mittelpunkt der chinesischen Religion bildet, sowie andere heidnische Gebräuche, sogar die Opfer, tastete der kluge Ricci weiter nicht an. Er gründete von Peking bis Canton „christliche“ Gemeinden; ein großes Verdienst erwarb er sich durch Abfassung einer Reihe von Schriften in chinesischer Sprache. Sein Werk setzte von 1610 an der Jesuit Adam Schall fort. Auch er erfreute sich des größten Einflusses und Vertrauens beim Kaiser des unermesslichen Reiches der Mitte. Er nützte denselben nach allen Seiten hin aus; zahllose Jesuiten rückten in die ver-

\*) Wolf Bd. II. S. 20.

schiedenen Provinzen des Landes ein, Kirchen und Kollegien wurden gebaut, vor allem aber der ausgiebigste Handel zum Nutzen der Gesellschaft Jesu getrieben. Die Konkurrenz der Holländer legten sie durch Intriguen beim Hofe lahm.

Mit der Ankunft katholischer Missionare aus andern Orden gingen die schönsten und einträglichsten Zeiten der Jesuitenmissionen in China zu Ende. Kapuziner und Dominikaner wollten an der Bekehrung der Chinesen gleichfalls ihre Vorbeeren holen, zum größten Ärger der Jesuiten, welche kein noch so unehrliches Mittel scheuten, sich der unbequemen Rivalen zu entledigen. In Predigten redeten sie von den „Eindringlingen“ als Ketzern, von welchen man selbst in der Todesstunde kein Sakrament nehmen dürfe, wenn man nicht sofort zum Teufel fahren wolle — Liebenswürdigkeiten, welche sich in unseren Tagen die Jesuitenmissionare nur noch ihren protestantischen Kollegen gegenüber erlauben. Die Dominikaner ihrerseits hielten mit ihrem Erstaunen über die Bekehrungsart der Gesellschaft Jesu nicht hinter'm Berge und meinten, mit dieser Unbequemung an's Heidentum sei es leicht, Christen zu machen; man könne aber doch nicht katholischer Christ sein, und den Konfuzius anbeten; was die Jesuiten bis jetzt in China verbreitet hätten, sei ein verheidetes Christentum u. s. w. So entspann sich zwischen der Gesellschaft Jesu und den Dominikanern ein hartnäckiger Streit, in welchen bald auch der päpstliche Stuhl hereingezogen wurde und der — dank dem trotzigen Widerstande der Jesuiten gegen päpstliche Verordnungen — durch ein ganzes Jahrhundert sich hinzog. Papst Innocenz X. (gest. 1655), dem ein von China zurückgekehrter Dominikaner genauen Bericht erstattet hatte, verdamnte feierlich die oberflächliche Bekehrungsart der Jesuiten und verbot sie unter der Strafe der Exkommunikation. Die Söhne Loyolas fügten sich dem Spruche nicht, sondern sandten einen der Ihrigen nach Rom, der die Anklagen der Dominikaner als Produkt des kleinlichsten Brotneides darstellen sollte. Papst Alexander VII. ließ sich hiedurch auch in der That bewegen, im Gegensatz zu seinem Vorgänger eine Ent-

scheidung zu treffen, mit welcher sich die Jesuiten zufrieden geben konnten. In einer Flut von Schriften suchten nun die Dominikaner dem Papste nachzuweisen, er hätte sich von ihren Gegnern belügen und hinter's Licht führen lassen; in China selbst wurde der Streit unter gegenseitigen Verfluchungen aufs höchste geführt, zur Erbauung der Söhne des himmlischen Reiches. Papst Clemens XI. (gest. 1740) ließ abermals energische Bannflüche gegen die Jesuitenmissionen los und sandte 1702 den nachmaligen Kardinal von Tournon nach China, um an Ort und Stelle den Skandal zu untersuchen und aus der Welt zu schaffen. Tournon überzeugte sich bald von der vollen Berechtigung der gegen die Jesuitenmissionen erhobenen Vorwürfe und tadelte die „chinesischen Gebräuche“ der Bekehrten aufs strengste. Das steigerte nur die trotzige Widerseßlichkeit der unbotmäßigen Gesellschaft; sie setzte es am Hofe durch, daß Tournon des Landes verwiesen wurde. Da er nicht schnell genug abreiste, setzte ihn der Kaiser in Macao gefangen; drei Jahre lang schmachtete er im Kerker; die Jesuiten kürzten seine Leiden ab, indem sie ihm Gift beibrachten. Der weitere Gang des Streites ist eine ununterbrochene Kette von Widerseßlichkeit der Gesellschaft gegen den heiligen Stuhl, welcher unermülich die chinesische Bekehrungsmethode mit Fluch belegte. Der päpstliche Legat Mezzabarba, der 1719 nach China reiste, richtete so wenig aus als Tournon; die Jesuiten behandelten ihn mit ausgesuchter Verachtung, verspotteten in seiner Anwesenheit den Papst und drohten dem Legaten mit dem Schicksal seines Vorgängers. Papst Clemens XI. erließ 1735 neue, verschärfte Rügen gegen die trotzig Widerstrebenden, war aber nicht glücklicher als seine Vorgänger; erst Benedikt XIV. gelang es 1742, den Widerstand des Ordens zu brechen. Die chinesischen Missionen gingen nunmehr rasch ihrem Zusammenbruch entgegen. Die Gunst des Hofes, des einzigen Haltes der Jesuiten, ging bei einem Regierungswechsel verloren; aus allen Provinzen des Reiches erhoben sich Klagen wider das Treiben der Christensekte, durch welche „die Geseze des Staates erschüttert, Friede und Ruhe gestört, der

Wohlstand des Volkes unterdrückt werde.“ Die Jesuiten mußten China verlassen; das himmlische Reich verschloß sich fortan gänzlich gegen das Abendland und die christliche Religion, die sie nur in der entartetsten Form, dem Jesuitismus, kennen gelernt hatten. Erst in der Mitte unseres Jahrhunderts ist China aus seiner Abgeschlossenheit wieder herausgetreten.

## 2. Der Jesuitenstaat in Paraguay.

Selbst in die wilden Urwälder Südamerikas drangen die kühnen Söhne Loholas vor. \* Spanier und Portugiesen hatten in diesem Erdteile bereits Staaten gegründet und mit grausamer Härte die Eingeborenen unterdrückt. Von 1550 an arbeiteten die Jesuiten unter diesen von ihren Herren wie Tiere behandelten Indianern, und es ist das Verdienst des Ordens, diese Volksstämme, denen sie bald Achtung und Liebe abzugewinnen verstanden, zu einem immerhin menschenwürdigeren Dasein erhoben zu haben, als sie vorher führten.

In Südamerika kam die Gesellschaft Jesu auf den Gedanken, mit den von spanischer und portugiesischer Herrschaft befreiten Indianern an den Ufern des La Plata einen Freistaat zu gründen, der eine Art christlicher Republik mit sozialistischer Färbung darstellen sollte. Die Grundzüge der Verfassung dieses merkwürdigen Gemeinwesens in Paraguay, dessen Einrichtung der König von Spanien im Jahr 1610 genehmigt hatte, waren folgende: die Religion beherrscht das gesamte Leben, regelt die weltliche und geistliche Gesetzgebung; die Leitung des Ganzen ist ausschließlich in den Händen der Jesuiten. Friedlich und glücklich wie Kinder leben die Unterthanen zusammen; mit väterlicher Milde und Güte sollen sie an Ordnung und Arbeit gewöhnt werden. Die Männer arbeiten auf den Feldern oder treiben je nach Begabung Handwerke und Künste; die Weiber erhalten jede Woche eine bestimmte Portion Baumwolle, welche sie zu Hause verarbeiten müssen. Passende Heiraten werden durch die Jesuitenväter vermittelt und geschlossen. Der größte Teil von

Grund und Boden ist Eigentum der Gesamtheit; die Patres sorgen für den Absatz der Produkte, der Gewinn soll dem Staate zu gute kommen. Was die glücklichen Unterthanen irgend bedürfen, erhalten sie aus den öffentlichen Magazinen; ihren Vorgesetzten müssen sie in allem blinden Gehorsam leisten. Dabei wurde nicht versäumt, sie in den Künsten des Krieges tüchtig auszubilden. Erholungen und Lustbarkeiten sollten bis ins kleinste durch die Obrigkeit geregelt und überwacht werden. — Die Jesuiten verbreiteten Wunderdinge über die wahrhaft paradiesischen Zustände Paraguays, und alle Welt, selbst die protestantische, war entzückt über die staunenswerten Leistungen der Gesellschaft Jesu. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Verfassung des südamerikanischen Freistaates, so sehr sie einen Fortschritt gegen den früheren Zustand jener Wilden bezeichnet, doch die Keime der verheerendsten Korruption in sich barg: die fast überirdische Stellung der Jesuiten, die auf allen Gebieten absolute Herrschaft, die sie ausübten, mußte zur schlimmsten Despotie ausarten; die unmündige Stellung, in welcher die Unterthanen gehalten wurden, war bald von völliger Sklaverei nicht mehr zu unterscheiden, wie die Berichte des Spaniers Bbaguez \*) unwiderleglich beweisen. Sehr verdächtig ist, daß die Jesuiten ihr Gemeinwesen gegen jeden Fremden hermetisch abschlossen, damit die Welt über ihr Staatswesen nichts Anderes erfahre, als was sie ihr mitzuteilen für gut und klug hielten. Im Jahre 1753 machten spanische und portugiesische Heere nach dreijährigem Kampfe dem jesuitischen Musterstaate — denn das war Paraguay — ein Ende.

Soviel steht über dieses merkwürdige Gemeinwesen fest: Paraguay war weniger eine Missions- als vielmehr eine Handelsniederlassung; die Indianer wurden nur in der denkbar oberflächlichsten Weise christianisiert; ihr Christentum war leeres, äußeres Formelwerk. Um so mehr verstand es die Gesellschaft

\*) S. Huber S. 200 ff.

Jesu, diese fruchtbare Domäne zu einer nahezu unerschöpflichen Einnahmequelle zu machen, die ihr jährlich Millionen abwarf; die unglücklichen Indianer mußten die Segnungen einer gewissen Kultur, welche die Jesuiten ihnen gebracht hatten, mit ihrer Freiheit und ihrem Gute teuer bezahlen; was der Jesuitenorden den Völkern, die er mit seiner Thätigkeit beglückt, bringt, steht in verschwindendem Verhältnis zu dem, was er ihnen an geistigen und materiellen Gütern wieder nimmt, beziehungsweise vorenthält. — So wenig wir die hohen Verdienste einzelner Jesuitenmissionare um Erschließung fremder Länder und Völker in Abrede stellen; so sehr wir den Heroismus bewundern, in welchem gar manche Ordensbrüder mit den Entbehrungen und tausenderlei Mühsalen unwirklicher Gegenden kämpften und freudig ihr Leben an ihre Aufgabe setzten: so entschieden müssen wir den gesamten Missionsbetrieb des Jesuitenordens verurteilen, so nieder die wirklichen Erfolge desselben tagieren. Die Gesellschaft Jesu kann mit den unchristlichen Grundsätzen, auf welchen sie fußt, niemals die Bahnbrecherin wahrer christlicher Kultur werden, kann auch unter den Völkern der Heidenwelt nichts Gediegenes, nichts Dauerhaftes leisten. „Die Erfahrung von drei Jahrhunderten ergibt, daß die Jesuiten keine glückliche Hand haben; auf ihren Unternehmungen ruht einmal kein Segen. Sie bauen emsig und unverdrossen, aber da kommt ein Windstoß und zertrümmert ihr Gebäude, oder eine Sturmflut bricht herein und spült sie weg, oder das wurmstichige Gebäude bricht ihnen unter den Händen zusammen. Man wird bei ihnen an das Sprichwort erinnert: Wo der Türke seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr. Ihre Missionen in Japan, in Paraguay, unter den wilden Stämmen in Nordamerika, sind längst zu Grunde gegangen. Im fernen Abyssinien hatte sie einmal (1625) es nahe zur Herrschaft gebracht, aber bald, schon nach neun Jahren, brach ihnen dort alles wieder zusammen, und sie durften nie mehr dahin zurückkehren. Ihre mühseligen Missionsarbeiten in der Levante, auf den griechischen Inseln, in Persien, in der Krim, in Egypten, was ist von ihnen heute noch übrig? Kaum eine

Erinnerung an ihr ehemaliges Dasein findet sich noch in jenen Ländern.“\*) Auch

### 3. Die gegenwärtige Missionsarbeit des Ordens,

welche sich über die meisten noch heidnischen oder muhamedanischen Gebiete erstreckt, hält so wenig wie die frühere vor den Forderungen christlicher Wahrheit und Liebe Stand. Es ist in sehr vielen, wenn nicht in den allermeisten Fällen Praxis der Gesellschaft Jesu, sich in Gebiete einzudrängen, wo zuvor andere Missionare, seien's protestantische, seien's nichtjesuitische katholische, die ersten und schwierigsten Arbeiten bereits besorgt haben und dann nach kurzer Zeit den jesuitischen Intriguen weichen müssen. Was die Jesuiten den Heiden bringen, ist auch heutzutage kein Christentum, sondern Mariantum, Heiligen- und Reliquienkult. Die Bekehrungen sind höchst oberflächlicher Art; daher die übertriebenen Zahlen, mit welchen die Gesellschaft Jesu prangt und prahlt. Die Berichte der Jesuiten über die sittlichen Erfolge ihrer Bekehrungsarbeit tragen gleichfalls den Stempel unwahrster Übertreibung an der Stirne; dieser Vorwurf gilt in noch höherem Grade von den zahllosen geradezu lächerlichen Wundergeschichten, mit welchen die jesuitischen Missionsberichte ausgestattet sind. — Die Gesellschaft Jesu, die in hochmütiger Verblendung aus ihrer eigenen Geschichte nichts lernen will, wird mit ihren gegenwärtigen Missionen keine anderen Erfahrungen machen als mit den früheren. Durch ihren Marien-, ihren ausschweifenden Heiligenkult, ihre Reliquienverehrung und all' den Aberglauben, den sie pflegt und fördert, selbst immer tiefer in heidnisches Wesen versinkend, wird sie immer unfähiger, das Heidentum fremder Völker zu überwinden, und diese zur Mündigkeit, zur Freiheit in Christo zu führen.

\*) Döllinger in seinen „Vorlesungen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“.

## X. Wiederherstellung des Jesuitenordens; seine gegenwärtige Stellung in der römischen Kirche.

Ein Institut, so zäh wie der Jesuitenorden, konnte durch eine päpstliche Bulle nicht ohne weiteres gänzlich ausgetilgt werden; die Machtstellung, welche die Gesellschaft Jesu auf der ganzen Erde errungen hatte, war denn doch zu gewaltig, als daß ein Federstrich genügt hätte, dem unheimlichen Koloss den Garaus zu machen. Überdies waren die Jesuiten durch lange Übung Meister in der Kunst geworden, selbst päpstlichen Entscheidungen trotzigem Widerstand entgegenzusetzen. In solchen Staaten freilich, wo auch die weltliche Regierung der Gesellschaft im Interesse der Selbsterhaltung den Tod geschworen hatte, verschwanden die Jesuiten sofort; erbarmungslos wurden ihre reichen Güter eingezogen, die Väter aus ihren Häusern verjagt, und es konnte dabei nicht ausbleiben, daß mancher Jesuit nur die Schuld des Ordens büßte und für seine Person ohne Urteil und Recht in's Gefängnis oder in die Verbannung ging. Das war gerade in ausschließlich katholischen Ländern der Fall, in Frankreich, Spanien, Portugal. Eigentümlich aber ist, daß in vorwiegend protestantischen oder nichtrömischen Staaten der Orden, durch besondere Umstände begünstigt, auch nach der Aufhebung fortbestehen konnte. So duldete Friedrich der Große die Gesellschaft Jesu in jenen katholischen Teilen seiner Monarchie, die er im siebenjährigen Kriege Oesterreich abgenommen hatte. Dem Papste ließ Friedrich die spöttische Mitteilung zukommen: „Er habe im Breslauer Frieden versprochen, den kirchlichen Zustand in Schlesien, also auch den Bestand des Jesuitenordens unverändert zu lassen, und da er Kezer sei, so könne ihn der Papst von der Verbindlichkeit, sein Wort zu halten, nicht dispensieren.“ Die Erhaltung des Ordens schien dem König im Interesse des Volksunterrichtes geboten, für welchen Zweck ihm eben keine

anderen Kräfte als die Jesuiten zu Gebote standen. So verwandelte er die Gesellschaft in ein „königliches Schulinstitut“, das übrigens vom Nachfolger Friedrichs schon im Jahr 1787 aufgelöst wurde.

Auch in Rußland, wo die Jesuiten die Kaiserin Katharina II. in Predigten überschwänglich verherrlichten, wurden sie geduldet. Aber nachdem der Orden sich durch gewaltsame Wegnahme und Tausch von Judenkindern, sowie durch allzu unvorsichtige Seelenfängerei unter dem hohen Adel und der vornehmen Damenwelt kompromittiert hatte, wurde er durch Ufas vom 20. März 1820 „für ewige Zeiten“ aus dem Reiche des Zaren verbannt. In der freien Schweiz hatten die Jesuiten nichts verloren als den Namen; ähnlich war es in Oesterreich. Die Sympathieen der Habsburger für die eifrigen Väter waren nur vorübergehend erschüttert; die Gesellschaft Jesu lebte unter dem Namen „Korporation vom heiligen Herzen Jesu“ und dem Schutze der Erzherzogin Maria Anna weiter. Endlich kam dem Orden der weitere Umstand glücklich zu statten, daß die Nachfolger Clemens XIV. auf dem päpstlichen Stuhle ihm überaus zugethan waren und in ihrem Teile dafür Sorge trugen, daß die streitbare Schaar Loyolas bei passender Gelegenheit verjüngt wieder auf dem Plane stehen konnte. Die Ordensglieder selbst lebten auch der festen Hoffnung, daß die Maßregel Clemens XIV. in nicht zu langer Zeit rückgängig gemacht werden müsse; die Hoffnung erwies sich leider nicht als trügerisch: Die französische Revolution, welche die Jesuiten durch gewaltsame Ausrottung des Protestantismus, durch Begünstigung des ausschweifenden Lebens der hohen und höchsten Kreise des Landes, durch ihre Lehren von der Volkssouveränität und der Zulässigkeit des Tyrannenmordes mitverschuldet hatten, verhalf dem Orden zu fröhlicher Auferstehung aus vierzigjährigem Scheintode. Kirche und Staaten, Altar und Thron waren durch die furchtbaren Revolutionsstürme erschüttert, alle Verhältnisse in kurzer Zeit umgewälzt worden. Die Dynastieen glaubten, den einzig festen Halt, die sicherste Stütze in der römischen Kirche, der einzigen

unerschütterlichen Autorität zu finden, und der Papst hinwiederum, längst überzeugt, daß alles Unheil der Revolutionsjahre gerechte Strafe des Himmels für die Aufhebung der Gesellschaft Jesu sei, hielt es für seine heiligste Pflicht, eben diesen Orden als die sicherste Stütze des Stuhles Petri und damit der Staaten und Völker wiederherzustellen. Vergebens hatte der österreichische Prinz Maximilian Franz, Kurfürst von Köln, noch am Ende des vorigen Jahrhunderts offen ausgesprochen, es sei thörichter Wahn, im Jesuitenorden eine Stütze der Regierungen gegen die verheerenden Wogen der Revolution zu erblicken; „eine (von vielen Seiten verlangte) Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu könne die Verlegenheit nur vergrößern; das Treiben der Jesuiten habe so gut wie das der Jakobiner Königen das Leben gekostet, zwar nicht auf dem Schaffot, aber doch meuchelmörderischer Weise.“\*) Die durch die Erfahrung von zwei Jahrhunderten bestätigte Warnung des Kirchenfürsten blieb ohne Erfolg; Völker und Regierungen hatten das revolutionäre Treiben des Ordens vergessen; am 17. August 1814 verkündigte Papst Pius VII. die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu als „das Verlangen aller Kirchen“. „Es wäre unverantwortlich, heißt es in der päpstlichen Bulle, wenn der Papst die Ruderer zurückweisen würde, die sich ihm von selbst anbieten, um das Schifflein Petri durch die tobenden Wogen hindurchzusteuern, die es jeden Augenblick mit Verderben bedrohen.“ Aus den Kreisen der katholischen Hierarchie erhob sich nur Eine Stimme, um dem Unwillen über die Wiederherstellung des Ordens Ausdruck zu verleihen, die des edlen Wessenberg, Generalvikars in Konstanz. Das Ideal, für das er kämpfte und litt und das nach der Wendung von 1870 freilich für immer begraben ist, war eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche. Wessenberg charakterisiert die Jesuiten in folgender Weise: „Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten, so wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl als der der Staaten

\*) Eugenheim Bd. II. S. 388 ff.

und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbar ist, sind so viele und schwerwiegende, daß es im höchsten Grade befremden muß, daß die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, daß sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Unglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch jene gehegt. Die Lehre vom Probabilismus, vom geheimen Vorbehalt und der Heiligung der Mittel durch den Zweck, selbst von der Ungiltigkeit der Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies annehmbar machen, . . . zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral. Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine wahre obrigkeitliche Gewalt, keine Selbständigkeit der Staatsregierung bestehen. Denn dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geiste seiner Lehren nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichtes mit der Finsternis vorauszu sehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirchen wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte.“ Wie hat doch die Zeit diesen prophetischen Worten Wessenbergs Recht gegeben! Wie sieht man sich in der römischen Welt der Gegenwart vergeblich nach Männern um, die den sittlichen Mut besitzen würden, der Wahrheit die Ehre zu geben wie der angeführte Zeuge aus der katholischen Kirche! — Wessenbergs Worte hatten wohl in manchem Herzen ein freudiges Echo gefunden; allein die abermalige Überflutung Deutschlands durch die Jesuiten konnten sie nicht aufhalten. In Österreich, um mit diesem Bollwerk des Jesuitismus zu beginnen, sträubte sich zwar das Volk, anfangs sogar auch die Regierung, gegen die Zulassung

des tief verhaßten Ordens; er konnte sich zunächst (seit 1820) nur unter dem Namen der „Liguorianer“ einschmuggeln. Aber schon zu Beginn der dreißiger Jahre hatte die Gesellschaft Jesu neben dem früheren Einfluß auf die Erziehung des Adels und der Geistlichkeit, sowie auf Hof und Regierung, auch wieder an Geld Millionen gewonnen, durch Vermächtnisse und mehr oder weniger ehrliche Geldgeschäfte. Nicht zum mindesten verdankten die Jesuiten diesen Fortschritt dem Fürsten Metternich, der den Orden für seine despotischen Zwecke wohl zu verwenden wußte. Tyrol öffnete und überließ den Jesuiten willig Kirchen und Schulen, Häuser und Herzen; dort üben sie auch jetzt noch den tiefgehendsten Einfluß aus; laut genug klagten sie über die frevelhafte Entweihung des tyroler Landes, als vor wenigen Jahren zu Innsbruck und Meran evangelische Gemeinden sich bildeten und Kirchen gebaut wurden. — Bayern wehrte sich lange gegen die Wiedenzulassung des Ordens, mußte sich endlich aber doch etliche Jesuitenklöster gefallen lassen. Sehr leicht hatte die Gesellschaft Jesu in den vorwiegend protestantischen Ländern Sachsen und Preußen Eingang gefunden. — Das seit der Juli-revolution 1831 bestehende Königreich Belgien bildet bis in die neueste Zeit herein für die römische Kirche überhaupt und für die Jesuiten insbesondere eine unangreifbare Hochburg; hier hat aber die ultramontane Wirtschaft auch völligen Bankerott gemacht und damit aller Welt bewiesen, was es mit der prahlerischen Phrase, die römische Kirche allein könne den Mächten des Umsturzes wehren, für eine Bewandnis hat: Kirche und Klöster sind übermäßig reich, das Volk bettelarm, in Unwissenheit und Aberglauben darniedergehalten — (die Bewilligung des allgemeinen Stimmrechtes soll nach einem Regierungsvorschlage an die Kenntnis des Lesens und Schreibens geknüpft sein, Beweis genug, wie schlimm es mit der Volkserziehung stehen muß, trotz der Hülfe von Geistlichen und Mönchen) —; dabei ist Belgien vom Geiste der Revolution durchwühlt, eine laute Anklage wider die römische Kirche, deren Herrschaft, wo sie unbeschränkt ausgeübt wird, zum geistigen und materiellen Ruin der Völker und damit zu Auf-

ruhr und Empörung führt. — Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und das vorwiegend protestantische England wurden nach der Wiederherstellung des Ordens gleichfalls von den Vätern Jesu wieder heimgesucht.

Das Jahr 1848 war für die Jesuiten ein Unglücksjahr; fast aus allen europäischen Staaten mußten sie weichen, verstanden es aber vortrefflich, den politischen Rückschlag, der auf die stürmische Revolution folgte, zu ihren Gunsten auszubenten. Überall traten sie als Retter von Thron und Altar auf; die Regierungen riefen den Orden wieder zurück und lieferten ihm den früheren Machtbesitz bereitwilligst aus. Die Jahre 1850 bis 1860 waren so recht die Blüte- und Erntezeit des Ordens. In Österreich wurde ihm ein Gymnasium um's andere ausgeliefert; im protestantischen Preußen übten die Jesuiten durch Erteilung des Gymnasialunterrichtes, durch Leitung der marianischen Bruderschaften, Abhaltung von Volksmissionen, Exerzitien u. s. w., endlich durch rege Thätigkeit im Beichtstuhl den tiefgehendsten Einfluß aus. In den fünfziger Jahren gestattete sogar die württembergische Regierung jesuitische Missionen, teilweise in Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung.

Die ausgedehnteste Freiheit wurde der Gesellschaft Jesu seit 1850 auch in Frankreich zugestanden. Am Hofe Napoleons III. wußten sie ihre Interessen mit Nachdruck zu fördern; die fromme Gemahlin des Kaisers, Eugenie, vom Papst Pius ob ihrer Sittereinheit mit der goldenen Tugendrose beschenkt, hatte Jesuiten zu Gewissensräten; den Krieg gegen das keiserliche Preußen 1870 begrüßten diese freudigst, der Erfolg entsprach freilich ihren Hoffnungen nicht.

Größere und in ihren Wirkungen unabsehbare Triumphe feierte der Jesuitenorden auf einem anderen Gebiete: Unter Papst Pius IX., der in theologischen Dingen zeitlebens ein Kind geblieben war, gelang es dem Orden, die vollständige Jesuitisierung der römischen Kirche durchzuführen, indem die längst verfochtenen jesuitischen Lieblingslehren von der unbefleckten Empfängnis Mariens und der Unfehlbarkeit des Papstes endlich zum Dogma

der Kirche erhoben wurden. Damit ist in der katholischen Kirche der Jesuitismus endgiltig zur Herrschaft gelangt; die Gesellschaft Jesu hat eine Machtstellung errungen, aus welcher sie nie mehr verdrängt werden kann; mit ihr steht und fällt die ganze Kirche. Jener edle Katholizismus eines Wessenberg, Sailer und so manches anderen aufrichtig frommen Mannes, welche sich mit evangelischen Christen innerlich eins wußten, ist für immer überwunden, geächtet, für immer unmöglich gemacht. Der Jesuitismus durchdringt und nährt, gleichsam als sein Mark und Blut, den Riesenkörper der römischen Kirche. Jesuit und Katholik sind fortan gleichbedeutende Begriffe, jeder Katholik muß Jesuit sein, oder er hat das Bürgerrecht in seiner Kirche verloren. Das ist auch schon oft genug und mit aller Deutlichkeit von katholischer Seite ausgesprochen worden. Als im Jahr 1872 die Gesellschaft Jesu aus dem neugegründeten deutschen Reich hinausgeworfen wurde, rief ein ultramontanes Blatt trotzig in die Welt: „Sagt nur die Jesuiten fort; wir bekennen es offen vor der Welt: Der Jesuiten Lehre und der Jesuiten Ziel ist aller römisch-katholischen Priester Ziel; wir Katholiken sind und wollen sein ultramontan-klerikal-jesuitisch, und keine Macht der Welt soll uns anders machen!“\*) Ganz in demselben Geiste ist die Bemerkung des Holländers van der Hoeven gehalten, eines Konvertiten, der offen gesteht: „Alle Katholiken sind Geistesverwandte und Affilierte der Jesuiten; denn jener Orden ist dem Boden der Kirche entwachsen und verkündet ihre Lehre in ihrer ganzen Reinheit.“\*\*) — Wohl gibt's auch jetzt noch Katholiken genug, welche die Schwentung ihrer Kirche in's jesuitische Lager nicht mitgemacht haben und nichts destoweniger glauben, treue Söhne derselben sein zu können; Katholiken, die es mit ihrer religiösen Überzeugung völlig vereinbar finden, in aufrichtigem Einvernehmen mit ihren protestantischen Mitbürgern zu stehen und an den großen Kulturaufgaben der Gegenwart,

\*) Riets, Gesch. des Ultrakatholizismus in Baden S. 56.

\*\*) Die röm.-kath. Kirche in Holland von Nippold S. 374.

insbesondere an dem Ausbau ihres irdischen Vaterlandes mit warmer Begeisterung sich zu beteiligen. Schöner Wahn! Solche Katholiken mögen sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß für ihre Gesinnung kein Raum mehr ist in der Kirche des Syllabus und Vatikanum, die alles Nichtjesuitische mit Nacht und Bann belegt. Sie müssen, ob sie in ihrem religiös-sittlichen Werte noch so hoch über ihren jesuitisierten Kirchengenossen stehen, es sich gefallen lassen, aus Priestermund als „abgehaupte und verlotterte Katholiken“ an den Pranger gestellt zu werden. Und wahrlich! die römische Priesterschaft wird Mittel und Wege genug zu finden wissen, solche Kirchenglieder unschädlich zu machen oder zum Gehorsam zu zwingen, es wäre denn, daß sie auch äußerlich mit ihrer Kirche zu brechen den Mut hätten, nachdem sie innerlich nichts mehr mit ihr zu thun haben. Auf protestantischer Seite aber möge man sich nicht länger der Thatsache verschließen, daß die nicht auszufüllende und nicht zu überbrückende Kluft zwischen Protestantismus und Jesuitismus auch die Kluft bildet, die uns von der römischen Kirche scheidet; wir sind nicht berechtigt, fernerhin Jesuitismus und Katholizismus auseinanderzuhalten, nachdem durch unfehlbare päpstliche Entscheidung beide identifiziert sind. Im Verteidigungskampfe um die Erhaltung all der Güter, die wir in Staat, Kirche, Schule und Wissenschaft der Reformation verdanken, sehen wir uns nicht mehr bloß einem einzelnen Orden gegenüber, sondern der Feind, dessen Anläufen wir uns zu erwehren haben, das ist die gesamte in Haupt und Gliedern, in Lehre und Praxis jesuitisierte römische Kirche.



## XI. Die neue römisch-katholische Gegenreformation.

(Vgl. Amort der Jüngere: Staats- und Kirchenzustände in Süddeutschland (Katholiken sehr zu empfehlen!); Luther im neuesten römischen Gericht von Walthers (Heft 13 des Vereins für Reformationsgeschichte); Warnke, Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die ev. Heidenmission; Weitbrecht: Die deutsche Litteratur in römischer Beleuchtung; Krüger: Roms Ausichten in der modernen Welt in „Salte was du hast“ 1887, Heft 2 u. 3 u. A.)

Es ist wahrlich nicht zu viel gesagt, wenn wir in unserer Zeit von einer zweiten Auflage jener Gegenreformation reden, durch welche vor 300 Jahren dem durch Lehrstreitigkeiten innerlich geschwächten und in seiner Energie erschlafften Protestantismus Millionen von Anhängern entzogen wurden, weite Gebiete an Rom verloren gingen. Die römische Kirche hält den Zeitpunkt für gekommen, den heiligen Kreuzzug gegen die Ketzer von neuem aufzunehmen und dem verhassten Luthertum, wo es möglich wäre, den Todesstoß zu versetzen. In verwegener Weise sieht sich die gesamte protestantische Welt durch das jesuitisierte Rom herausgefordert, der Angriff hat auf allen Gebieten begonnen, und siegestrunken wird von katholischer Seite bereits verkündigt: „In fünfzig Jahren wird es eine protestantische Kirche überhaupt nicht mehr geben.“ Im römischen Lager hat man überdies längst wahrgenommen — und das kann die Hoffnung auf den endlichen Sieg der katholischen Sache nur stärken —, daß der Protestantismus in unaufhaltsamer Selbstauflösung und Zerfetzung sich befindet; ja vielfach hegt man drüben die Überzeugung, daß durch die gesamte protestantische Welt, wenigstens in den ernstern Gemütern, ein unbewußtes Heimweh, ein tiefes Verlangen zurück zur verlassenen Mutterkirche sich ziehe, die allein im Stande sei, das Sehnen des Herzens nach Frieden, das Suchen des Geistes nach Wahrheit zu stillen. Und diese Hoff-

nung Roms hat immerhin ihre Berechtigung: Es geht durch den Protestantismus eine Bewegung zum Katholizismus, ein Zug nach Rom, wenn man sich drüben über die wirklichen Beweggründe auch sehr im Irrtum befindet. Der Materialismus der Zeit kommt dem Katholizismus zu statten; einer in's Sinnliche versunkenen Welt imponiert eine Kirche, die das ganze Christentum versinnlicht hat. Und wer zählt sie alle, denen's die weltliche Größe und Machtstellung der römischen Kirche angethan hat, von jenen gar nicht zu reden, die — ja gewiß mit vollem Rechte — in der Religion der Jesuiten eine Auffassung des Christentums erblicken, mit welcher das Weltkind am Leichtesten durchkommt! So sieht Rom im gegenwärtigen Zustande des Protestantismus und der evangelischen Kirche geradezu eine Aufforderung, das unfreiwillig mit dem westfälischen Frieden abgebrochene Werk der Gegenreformation mit allem Nachdruck von neuem zu beginnen. Zwar sind die Mittel, mit welchen wir Protestanten und unsere Sache zur Zeit angegriffen werden, noch nicht jene blutigen gewaltthätigen, die früher ungeschert unter dem Schutze katholischer Fürsten angewandt wurden. Aber brutal genug ist auch jetzt schon das ultramontan-jesuitische Vorgehen, und immer brutaler wird's werden, wenn man nicht endlich auf evangelischer Seite aufwacht und zu energischer Gegenwehr sich sammelt.

### I. Die innere Erstarfung der römischen Kirche; Rüstungen.

Ein Kampf hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn bei Zeiten alle verfügbaren Kräfte zusammengerafft und geübt, tüchtige, verwegene Führer geschult, endlich gewaltige Heeresmassen ausgebildet werden, die blind der von oben gegebenen Losung folgen. So geht denn in der Gegenwart im römischen Lager ein Hauptbestreben unverkennbar dahin, die Macht und Kraft der eigenen Kirche auf allen Gebieten zu steigern, insbesondere die Massen zum Kampfe gegen den Protestantismus heranzudressieren

und zu fanatisieren, sie zum Kreuzzug gegen das Kezerthum zu begeistern. Darum gehört es gewiß in den Rahmen unserer Aufgabe, die hauptsächlichsten Mittel darzulegen, durch welche die römische Kirche ihre Kraft entfaltet, ihren Einfluß bei ihren eigenen Leuten sichert und steigert, die großen Massen des Volkes zum Kampfe rüstet. Wir werden hierbei vor allen Dingen auf drei mächtige Faktoren hingewiesen: Die römische Presse, das hoch ausgebildete Vereinswesen und das Geld, das Rom durch eine vortreffliche Finanzwirtschaft zu erwerben und seinen Absichten nutzbar zu machen versteht. Die erste Großmacht der Welt bildet nach einem bekannten Worte die Presse. Und wahrlich! Rom bedient sich dieser Großmacht in einer Weise, welche unsere Bewunderung erregt. Schon die Zahl und Verbreitung der ultramontan-jesuitischen Blätter und Zeitschriften ist eine enorme. Ein katholischer Statistiker berechnete im Jahr 1879 die Zahl der allein in Deutschland erscheinenden durchaus streng katholischen Presseprodukte (ohne die wissenschaftlichen Werke) auf 1 050 073 Exemplare. Die acht Millionen katholischer Einwohner Preußens werden durch 84 kirchliche Zeitungen gespeist. Hierzu kommen die mehr gelehrten Publikationen in den „Stimmen aus Maria Laach“ (diese ausschließlich von Jesuiten bedient) und den „historisch-politischen Blättern“, ferner eine Anzahl illustrierter Zeitungen, wie der im Jahre 1875 entstandene „Hauschat“, der in fast allen katholischen Häusern „Gartenlaube“ und „Daheim“ verdrängt hat und zur Zeit mindestens 60 000 Abnehmer aufweist. Nicht zu zählen sind die alljährlich erscheinenden Brochüren und Kalender, welche zu hunderttausenden verbreitet werden. Alle diese Pressezeugnisse dienen dem Einen Gedanken: Stärkung des jesuitisch-katholischen Bewußtseins durch Verherrlichung der römischen Kirche und Verdächtigung, ja Beschimpfung des Protestantismus; Ein Geist durchweht sie alle vom tonangebenden päpstlichen Leitblatt, der civiltà cattolica, bis herab zum kleinsten Provinzialblatt: der Geist des kampfesmutigsten, unverföhllichsten Jesuitismus. Welch' ungeheure Macht steht in so wohl disziplinierter Presse der römischen Kirche zu Gebote! Welchen Einfluß

vermögen die Federn der ultramontanen Redakteure und Journalisten auszuüben! Der gegenwärtige Papst hat auch, als im Jahr 1879 die Vertreter der Presse aus allen Ländern sich in Rom versammelten, in rühmenden Worten die Bedeutung anerkannt, welche diesen streitbaren Helden der Feder für die innere Erstarfung des Katholizismus zukommt. Deutschland hat die zweifelhafte Ehre, in Beziehung auf Ausdehnung und Einfluß der ultramontanen Presse obenan zu stehen; in den romanischen Ländern, Spanien etwa ausgenommen, wo die streng katholischen Blätter die Sache der Karlisten vertreten, findet der jesuitische Zeitungs-ton wenig Anklang; selbst Österreichs Hauptblätter sind liberal gefärbt. Unser deutsches Vaterland besitzt sogar zwei Schulen für Heranbildung ultramontaner Redakteure, nämlich zu Berlin und Mannheim.

Neben der Presse dient das weit verzweigte katholische Vereinswesen in hohem Maße der inneren Kräftigung des Katholizismus und damit seinen gegenreformatorischen Tendenzen. Es gibt kaum eine katholische Gemeinde, in welcher sich nicht fromme Brüder- und Schwesternschaften gebildet hätten, die, unter kirchlicher Leitung stehend, dem Priester unbedingt sich zur Verfügung stellen, seine Thätigkeit stützen, alles, was in der Gemeinde vorgeht, ihm hinterbringen. In hunderter Aufeinanderfolge erwähnen wir nur einige wichtigeren dieser kirchlichen Korporationen katholischer Laien: Die Bruderschaft von der allerheiligsten Dreifaltigkeit; die Marianische Kongregation; die Bruderschaften von der unbefleckten Empfängnis, vom heiligen Namen Jesu, vom Gürtel des heiligen Thomas, die Skapulierbruderschaft unserer lieben Frauen vom Berge Karmel; die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä; der Verein der Altardiener, die Töchter des hl. Herzens Jesu u. s. w., u. s. w. Eine der einflussreichsten Verbrüderungen ist zur Zeit „der dritte Orden vom hl. Franziskus von Assisi“. Geistliche und Weltliche, Männer und Frauen treten dieser Korporation bei, welche besonders auch in Süddeutschland in stetigem Wachsen begriffen ist. In Innsbruck und anderen Städten bestehen kirchliche Vereine von Hagestolzen,

die von Priestern zu frommen Übungen angeleitet werden. In den „Gesellenvereinen“ besitzt die römische Kirche ein vortreffliches Mittel, den heranwachsenden Handwerkerstand unter ihrer Leitung zu erhalten; endlich weiß sie sich durch Bildung kaufmännischer Vereine, namentlich in größeren Städten, auch unter dem Stand der größeren Kaufleute und Industriellen ihren Einfluß zu sichern. Kurz, in ihren Vereinen wirkt die römische Kirche ihre Neze aus unter alle Klassen, Schichten und Stände des Volkes; sie bekommt hiedurch die Massen vollständig in ihre Hand und ist so im Stande, alle Gebiete des öffentlichen und Privatlebens in nachhaltiger Weise zu beeinflussen.

Endlich aber tritt uns die Macht, die fortschreitende Erstarkung der römischen Kirche in greifbarster Weise entgegen in der stetigen Zunahme ihrer Reichtümer. Geld regiert nach einem alten Sprüchlein die Welt, und sofern es der jesuitisierten Kirche um Beherrschung der Welt zu thun ist, muß sie auch dieses klingenden Mittels in ausgiebigster Weise sich bedienen. So sei es uns gestattet, noch einige Worte über das römisch-katholische Finanzwesen beizufügen. Was zunächst diejenigen Gelder anbelangt, die alljährlich aus der ganzen Welt in die päpstlichen Kassen abfließen, so setzen sich dieselben zusammen aus mehr freiwilligen Gaben und aus pflichtmäßigen Steuern. Zu letzteren gehören die sogenannten „Konfirmationsgelder“, welche jeder neuangestellte Bischof nach Rom abzuliefern hat. Diese Gelder sind im Verhältnis zu früheren Zeiten erheblich zurückgegangen, betragen z. B. für preussische Bischöfe nur noch 4500—6500 Mark. Eine nie versiegende Einnahmequelle der päpstlichen Kassen bilden ferner die Gebühren für Dispensationen. Der Papst hat das Recht, so ziemlich von jedem kanonischen Gesetze zu dispensieren, setzt aber vorkommenden Falles eine hohe Sportel an. Am häufigsten sind Dispense bei Heiraten von Verwandten. Allein aus sechs bairischen Diözesen flossen im Laufe von sechs Jahren an derartigen Geldern 60 000 Mark nach Rom ab. Ueberaus einträglich ist für die Kurie auch der Handel mit Reliquien; jeder Altar, auf welchem Messe gelesen

wird, muß bekanntlich im Besitze einer Reliquie sein und wäre es das kleinste Glied eines Fingers. Unsummen verdient die Kurie ferner durch's Heiligsprechen; ohne hübsche „Trinkgelder“ an den Papst, die Kardinäle und alle Beamte des Vatikans bis herab zum Thürsteher kann eine Heilig- oder Seligsprechung nicht erfolgen. Unter den mehr freiwilligen Leistungen des katholischen Volkes steht obenan der Peterspfennig. Zwar waren im Mittelalter die Deutschen noch dümmmer als jetzt; Kaiser Max I. schätzte die Summe der aus Deutschland einlaufenden Gelder auf jährlich 500 000 Dukaten; gegenwärtig wirft der Peterspfennig im katholischen Deutschland etwa eine Million Mark ab. Selbst die Ärmsten steuern ihr Scherflein bei, um dem gefangenen Papste, dem die Kirchenräuber nur den Strohsack ließen, seine gedrückte Lage zu erleichtern. Neben dem Peterspfennig werden in der katholischen Welt häufig noch besondere Sammlungen veranstaltet; vor wenigen Jahren konnte ein nordamerikanischer Bischof als Ertrag einer solchen Sammlung 50 000 Dollars zu den Füßen des Papstes legen.

Außer diesen direkten Leistungen an den Papst fließen aber alljährlich viele Millionen in den Säckel der Kirche. „Die Anhäufung des ungerechten Mammons findet am meisten in der katholischen Kirche statt“ — klagt ein bairischer Katholik im Hinblick auf die Unsummen in Geld und liegenden Gütern, welche die „tote Hand“ an sich rafft. „Heute nennen fromme Räuber sich Christen und Katholiken, während sie mit der Religion nur Komödie treiben und sie schandvoll mißbrauchen.

Die Kirche hat einen guten Magen,  
Kann ungerechtes Gut vertragen,  
Hat schon ganze Länder aufgefressen  
Und sich dabei nicht übergeben.“\*)

Manchem Sterbenden wird noch ein „frommes Legat“ abgeschwaht, oft zum Nachteil von armen Verwandten, die mit Sehnsucht auf ihr Erbe warteten. — Riesensummen endlich

\*) Amort der Jüngere S. 179 f.

erntet die Kirche und Geistlichkeit aus der Einrichtung der „Messstipendien“. Nach römischer Lehre wandern die Seelen der meisten Abgeschiedenen zunächst an einen Ort der Reinigung und Läuterung, das durchaus unbiblische „Fegfeuer“. Die Macht der Kirche, d. h. des Papstes reicht auch an diesen Läuterungsort, dessen Insassen die Gnaden der Kirche zugewendet werden können. Die Sorge für seine Seele bestimmt nun fast jeden Katholiken, dem es seine Mittel einigermaßen erlauben, zu einer Stiftung an die Kirche, welche dafür die Verpflichtung übernimmt, für den Stifter nach seinem Tode eine Anzahl Messen zu lesen. Diese „Messstipendien“ bilden eine Nebeneinnahme der römischen Priester, welche, soviel wir wissen, dem Auge des Staates und damit der Besteuerung entzogen wird. An vielen Kirchen, besonders den berühmten Wallfahrtskirchen, nehmen die Messstipendien dermaßen überhand, daß sie von der Geistlichkeit gar nicht mehr bewältigt werden können. Doch Rom weiß sich zu helfen: Am 2. Dezember 1850 hat Pius IX. die Anordnung getroffen, daß in Zukunft, um die Überlast dieser Stiftungen vom Seelsorgekeller abzuwälzen, für den Bezug von je 100 Gulden Rente nur 10, für je 10 Gulden nur Eine Messe zu lesen ist, d. h. der Stifter wird um neun Zehntel seiner Stiftung geprellt! Häufig behelfen sich überbürdete Kirchen auch dadurch, daß sie die nicht zu bewältigenden Messstiftungen an andere minder beschäftigte Geistliche abtreten. So hat z. B. die Wallfahrtskirche in Altötting (Bayern) im Jahre 1866 nicht weniger als 46699 Messen mit 23349 Gulden abgegeben. Um welche Riesensummen es sich bei diesen Messstiftungen handelt möge auch aus der einzigen Thatsache erhellen, daß 1873 allein in Oberbayern die Summe solcher Vermächtnisse auf 121 222 Gulden sich belief.\*)

Wie wenig dieses Geldwesen Roms mit den Worten unseres Erlösers stimmt: „Sammelt euch nicht Schätze auf Erden!“ liegt auf der Hand; wie sehr die katholische Kirche dadurch der Ver-

\*) Den näheren Nachweis s. bei Amort d. J. S. 210 ff.

armung Vorschub leistet und der Sozialdemokratie in die Hände arbeitet, ist gleichfalls einleuchtend. Auf der andern Seite aber liegt für die römische Kirche in ihren stets sich häufenden Reichtümern eine nicht hoch genug anzuschlagende weltliche Macht und Gewalt, ein Mittel, den nachhaltigsten Einfluß auszuüben, eine Garantie ihrer Unabhängigkeit von staatlicher Obrigkeit. Die ungeheuren Besitztümer Roms bilden für die Ausbreitung seiner Herrschaft, für den Kampf mit dem Protestantismus die notwendige materielle Unterlage.

## 2. Direkte gegenreformatorische Thätigkeit der römischen Kirche.

Rom steht denn bis an die Zähne gerüstet da. Es verfügt über ungeheure materielle und geistige Mittel, und bereits hat auch auf allen Flanken der erbitterteste Angriff auf den Protestantismus und die evangelische Kirche begonnen. Grobes und feines Geschütz wird in Bewegung gesetzt, und die Gleichgiltigkeit der Protestanten, welche häufig blind sind gegen die drohenden Gefahren, sorgt in ihrem Teile dafür, daß es dem jesuitischen Erbfeind an Erfolgen nicht fehlt. Die Waffen, deren man sich drüben bedient, entsprechen genau denjenigen, mit welchen die Jesuiten bereits vor 300 Jahren in die Gegenreformation auszogen: Es sind zunächst litterarische Kampfmittel, und die Parole, die dabei befolgt wird, der leitende Grundsatz lautet: Alles, was irgend mit der Reformation zusammenhängt, seien's Personen oder Einrichtungen, so schlecht als nur möglich zu machen, alles Katholische aber in ungebührlichster Weise zu verhimmeln. Ganz augenfällig tritt diese Tendenz besonders auf drei Gebieten zu Tage: dem der Geschichte, der (deutschen) Litteraturgeschichte und der Mission.

### a. Ultramontane Geschichtsdarstellung.

Der englische Kardinal Manning hat den Ausspruch gethan: „Die Geschichte müsse nach dem Dogma forrriert werden;“ un-

zweifelhaft hat der eifrige Konvertit dabei das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit im Auge. So ist denn zur Zeit die ganze Zunft jesuitisch-ultramontaner Geschichtschreiber damit beschäftigt, die Welt- und Kirchengeschichte so umzukorrigieren, daß Papsttum und römische Kirche im Strahlenkranz der Unfehlbarkeit erscheinen und selbst die dunkelsten Geschichtspartieen in ein harmloses, günstiges Licht gerückt werden. Trotz der Inquisition, trotz der von der römischen Kirche verübten Gewaltthaten gegen das Leben der Ketzer hat diese merkwürdige Geschichtschreibung den Satz verkündigt und zu beweisen versucht: „Die katholische Kirche hat nie einen Tropfen Blutes vergossen.“ In den „Stimmen von Maria Laach“ Jahrgang 1887 führt ein Jesuit — natürlich ganz quellenmäßig — aus, daß die Hugenottenkriege eine wahre Wohlthat für die Hugenotten selbst und für die gesamte Kultur gewesen seien. Die Welt wird in tausend Variationen darüber belehrt, daß, wo der Katholizismus völlig frei herrsche, Sittlichkeit, Religiosität und Wohlstand der Völker blühen, Kunst und Wissenschaft ihre besten Früchte bringen, daß also die mittelalterlichen Zustände ein wahres Ideal seien, zu welchem man nicht schnell genug umkehren könne. Da nun aber die Reformation als schwerste Anklage gegen die römische Kirche in der Geschichte verzeichnet ist, so gilt es vor allem, diese in den allernüchternsten Farben zu malen, ihre Wirkungen auf die Völker als durchaus verheerende darzustellen. „Die Reformation ist die Mutter der Revolution, und die Revolution wird erst dann endgiltig beseitigt sein, wenn alles wieder katholisch ist“ — diese Behauptung kehrt immer wieder, ja sie bildet den Grundton aller jesuitischen Geschichtsdarstellung. Ferner steht's nachgerade jedem Katholiken fest, so oft muß er es hören, „daß die Reformation die Quelle aller Irrtümer und der bodenlosesten Unfittlichkeit sei;“ alles Unheil in der Welt geht überhaupt vom Protestantismus aus, aus welchem der gefährlichste Feind der Kirche, der Freimaurerorden, hervorging. In das unbarmherzigste Gericht wird natürlich Luther genommen, für dessen sittliche, religiöse und weltgeschichtliche Größe die jesuitische Ge-

schichtschreibung nicht das geringste Verständnis hat. Was Papst Hadrian VI. über den Reformator schreibt, bildet den Ausgangspunkt für die jesuitisch-ultramontane Beurteilung Luthers. Nach ihm ist Luther „eine Schlange, die mit dem Gift ihrer Zunge Himmel und Erde verpestete; ein fleischlicher Mensch, der immerfort Wein und Rausch ausrülps; ein wildes Waldschwein; ein Dieb, der das hl. Kreuz Christi mit seinen hoshaftigen Händen zerbreche und mit seinen besudelten Füßen trete“; ferner beehrt dieser Unfehlbare Luthern mit Ausdrücken wie „Gauckler, allertreulosester Abtünninger, Teufel mit einem gottlosen pestilenzialischen Munde u. s. w.“ Papst Leo X. schrieb in demselben Stile von Luther: „Gottes Weinberg unterwindet sich zu verwüsten ein Schwein aus dem Walde; ein sonderlich wildes Tier will ihn verzehren; Schlangengift ergießt er mit seiner Zunge, — der Vater der Lügen, Ehrgeiz und Ruhmsucht haben ihn verblendet.“ Janssen, nach dem Urteile Windhorst's ein wahres Musterkind von einem Geschichtschreiber, urteilt über diese Bulle Leos X., daß in ihr mehr „väterliche Betrübniß als strafende Härte“ zum Ausdruck komme; die angeführten Worte teilt er seinen Lesern natürlich nicht mit. Überhaupt findet Janssen am Reformator und seinem Werk keinen guten Faden mehr; was Luther redete und that, erfährt unter raffiniert gewissenloser Benützung der Quellen stets die schlimmste Deutung: So soll das Verhältnis der Frau Cotta zum jugendlichen Klosterknecht kein reines gewesen sein; sein Klosterleben Ungehorsam gegen die Ordensregeln, sein Gang nach Worms eine kraftlose Handlung, sein ganzes Wirken ein revolutionäres u. s. w. Freilich, so überzeugend Janssen auch widerlegt ist; so evident der Nachweis geführt wurde, daß man auch nicht einem einzigen Quellensatz, die er seiner Darstellung in so reicher Fülle einzuflechten weiß, mit Vertrauen folgen kann\*): der ultramontane Geschichtsmacher findet selbst unter Protestanten seine Gläubigen und Bewunderer. Nun, Lügen, auch jesuitische Geschichtslügen

\*) Besonders bei Köstlin.

haben kurze Beine. Überboten wird Janssen durch den Konvertiten Übers, für den Luther der Ausbund aller Biederlichkeit ist. Ein anderer dieser Forscher ist dahinter gekommen, daß Luther fast alle seine Schriften im Rausche abgefäht habe; auch soll er „zu allen Heiligtumschändungen seinen Segen gesprochen, zu allen Kirchenräubereien fromme Worte gemacht haben.“ Daß Luther sich bewußt war, eine von Gott ihm aufgetragene Mission zu erfüllen, erklärt man im ultramontanen Lager allgemein als „fize Idee, die ihn sein Leben lang beherrscht habe.“ Am gründlichsten wird Luther und die Reformatoren abgeschlachtet vom Jesuiten Perrone, der zur Zeit als der erste katholische Dogmatiker gilt. Bei ihm finden wir folgende Ausführungen: „Der Protestantismus ist in religiöser Hinsicht, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist; schon bei dem bloßen Sprechen davon müßt ihr zurückschrecken wie vor einem Mordversuch auf euer Leben.“ Die Völker seien nur darum der Reformation zugefallen, „weil die Wollust ihren Geist verblendet habe.“ Luther sei „ein Rebell, der aus maßlosem Ehrgeiz gegen die Kirche sich erhoben habe, von Irrtum zu Irrtum fortschreitend die ganze Ordnung des Glaubens und der Sitte verkehrte, Hochzeit machte mit einer verächtlichen davongelaufenen Nonne und als Haupt einer verlorenen, jeder Art von Schändlichkeit hingegebenen Rotte ganz Europa mit Blutvergießen erfüllte.“ „Weder die Heiden noch die Türken hätten es je zu solch gottloser Lehre gebracht wie Luther, dieser Abschaum der Bäuberei und Unsitlichkeit.“ Zum Schluß gibt Perrone die leider nur zu vielen Katholiken in Fleisch und Blut übergegangene Vorschrift: „Den Protestantismus müßt du hassen von ganzem Herzen, ihn verabscheuen als das größte Übel.“\*) Solche Anschauungen über Luther und uns Protestanten werden von den höchsten kirchlichen Würdenträgern, den ersten wissenschaftlichen Autoritäten Roms als geschichtliche Wahrheit ausgegeben und durch Kanzel und Presse unter allen Schichten der Bevölkerung verbreitet. Welch'

\*) S. Warnck Bd. I. S. 21 f.

zügelloser Fanatismus, welch' giftiger Haß wird hiedurch in die Herzen des katholischen Volkes gesät! — Glauben nun aber die Katholiken wirklich, daß ein Luther, wie Janssen und seine Junstgenossen ihn konstruieren, im Stande gewesen wäre, ein so gewaltiges Werk auszurichten? Daß einem solchen Menschen, der nach jesuitischer Darstellung eigentlich halb Tier, halb Teufel war, die Besten seines Volkes begeistert hätten zufallen können, daß mit ihm eine ganz neue Kulturepoche beginnt? Nein, das deutsche Volk wird sich seinen Luther nicht verdunkeln, noch viel weniger nehmen lassen; mögen Leute, die nicht wert sind ihm die Schuhriemen aufzulösen, ihn immerhin in den Schmutz ziehen, Luther bleibt uns, was er wirklich ist: der Prophet Deutschlands, das auserwählte Rüstzeug, durch welches Gott die in Haupt und Gliedern, in Lehre und Leben verheidete Kirche erneuerte.

b. Auch die deutsche Litteraturgeschichte hat bereits ihre Janssen gefunden, die den Beweis antreten, daß der Protestantismus auch auf diesem Gebiete nichts wahrhaft Gutes und Schönes hervorbringen konnte. Bischof Paul Haffner in Mainz geht in seinen litterarischen Untersuchungen davon aus, daß die katholischen Dichter die größten sind; hierauf kommen die Dichter Indiens, Persiens und Griechenlands, zuletzt nach allen die „so genannten deutschen Klassiker“. Goethe hat nach Haffner herzlich wenig Gutes, aber viel, viel Schlechtes geschrieben. Die besten Stücke aus seiner Feder sind solche, in welchen Katholiken vorkommen, z. B. „Tasso“; dagegen bietet etwa „Hermann und Dorothea“ keine wahre sittliche Kraft, keine geistige Erhebung dar. Nun, Goethe hat eben den Stoff zu letzterem Werk aus der Geschichte der evangelischen Salzburger genommen, darum kann es im voraus nicht weit her sein. Schiller kommt bei Haffner besser davon als Goethe; doch will der sittenstrenge Kritiker auch in Schillers Werken die Giftkeime des bekannnten frivolen Gottesläugners Voltaire finden. Gründlicher als vom Mainzer Bischof wird Goethe von dem österreichischen Jesuiten Baumgartner abgethan. Dieser nimmt seinen Ausgangspunkt

von den mancherlei sittlichen Verirrungen des Dichters. Wir sind weit entfernt, sie zu entschuldigen; aber alle Fehlritte Goethes zusammensuchen, in behaglicher Breite ausstramen, das Resultat zu einem allgemeinen Verdammungsurteil des Mannes und seiner Werke verwenden, das kann nur ein Jesuit fertig bringen, der vergißt, daß der Bewohner eines Glashauses nicht mit Steinen um sich werfen soll. Geradezu drollig aber ist, was ein bayrischer Konvertit Dr. Bernhard entdeckt hat. Er gibt noch zu (vor 1870!), daß den Protestanten allerdings das Verdienst gebühre, die deutsche Litteratur aus trostloser Versunkenheit gerettet zu haben; „demungeachtet aber, behauptet der gelehrte Forscher weiter, hat der Protestantismus das nationale Lebensprinzip tief verkümmert, und alles was im Bereich der Kunst und Litteratur von ihm erstrebt wird, kann dem gerechten Vorwurf einer dürftigen Lebensauffassung und eines beschränkt modernen Gesichtskreises nicht entgehen, wo es nicht zum Born des reinen katholischen Zeitalters sich flüchtet. Daher ist dem seine Wunden heilenden Katholizismus jedenfalls vorbehalten, dereinst eine weit höhere Blüte der deutschen Litteratur hervorzurufen in dem zur Glaubenseinheit zurückgekehrten Deutschland, indem alsdann gewiß Dichter entstehen, welche Dante, Calderon, Shakespeare überragen.“ Dr. Bernhard führt hierauf des weiteren den Nachweis, „daß die Blütezeit unserer Litteratur, welche in Schiller und Goethe kulminierte, sich viel höher erhoben hätte, wenn sie von religiöser und vaterländischer Grundlage aus sich entwickelt hätte.“\*) Also, — das ist der langen Rede kurzer Sinn — wären Goethe und Schiller keine Kezer, sondern gute Katholiken gewesen, so hätten sie bei ihrer poetischen Begabung unendlich Besseres gedichtet; aber der Trost ist noch geblieben, daß, sobald Deutschland wieder ganz katholisch ist, Dichter aufstehen werden, neben welchen Goethe und Schiller gar nicht mehr genannt werden können! — Wir wollen den Propheten in seinen Zukunftsträumen nicht beirren. Diesem Schlechtmachen alles

\*) Rosenthal, Konvertitenbilder I. Bd., 3. Teil, S. 165 f.

Protestantischen in der deutschen Litteratur geht natürlich eine um so maßlosere Verhimmelung alles Katholischen zur Seite: katholische Dichter werden vorgeführt, von denen die Welt keine Ahnung hat und die mit all ihren Dichtungen trotz aller Unpreisungen „kaum gesehen wieder gehen“ und vergessen bleiben.

#### c. Die evangelische Mission in römischer Beleuchtung.

Am skandalösesten wird die Verherrlichung alles Katholischen und die Verdammung alles Evangelischen auf dem Gebiete der Mission betrieben. Die evangelische Mission und ihre Träger sind für jede Art von Beschimpfung geradezu vogelfrei erklärt durch eine Enchiklika des gegenwärtigen Papstes vom 3. Dezember 1880, in welcher er alles, was evangelischerseits unter der Heidenwelt gearbeitet wird, mit den niedrigsten Schmähungen überhäuft. Leo XIII. redet von unserer Mission in den Worten: „Trügerische Männer, Verbreiter von Irrtümern, geben sich oft den Anschein, als seien sie Apostel Christi und treten, mit menschlichen Hilfsmitteln reich versehen (!), den Wirkungen katholischer Priester hinderlich in den Weg oder schleichen sich insgeheim an die Stelle der abwesenden oder errichten im Gegensatz zu ihnen ihre Lehrstühle, wobei sie es schon als einen Erfolg ansehen, wenn sie den Leuten den Weg zum Heile überhaupt zweifelhaft machen. Und wenn sie nur durch ihre Ränke nichts erreichen!“ „Leo fordert zum Schluß die römischen Missionare auf, die Anstrengungen jener zu schanden zu machen, welche die Herrschaft des Fürsten der Finsternis auszubreiten trachten.“ So nennt also das unfehlbare Oberhaupt der römischen Kirche die evangelischen Missionare Diener des Satans und wirft ihnen vor, daß sie mit allerlei Ränken in katholische Missionsgebiete sich eindringen, da ernten wollen, wo sie nicht gesäet haben. Aber gerade das Gegenteil ist wahr: Jesuiten- und andere Missionare haben durch die niedersten Intriguen schon vielfach evangelischen Missionsgesellschaften Arbeitsgebiete entrisen, welche diese mit dem Blut ihrer Sendboten teuer genug erworben und bezahlt hatten. Die katholischen Missionshistoriker ahmen mit

Erfolg den Ton ihres „heiligen Vaters“ nach. „Der Protestantismus ist ein Gift, mit welchem die Länder überschwemmt werden, die letzte Geißel des Heidentums; er kann die Heiden nur in Gottesläugner verwandeln; seine Boten sind trügerische Männer, nach Wohlleben haschende Weltkinder, Mietlinge ohne Glauben, unsittliche Menschen, welche nur von Eitelkeit, Habgier oder Laune getrieben sind.“ Dies eine Blumenlese von Liebenswürdigkeiten, mit welchen die populären „katholischen Missionen“ und die „Jahrbücher für römisches Missionswesen“ die evangelischen Sendboten überhäufen. \*) Der eigentliche Sankt auf dem Gebiete der Missionsgeschichte ist der Engländer Marschall, natürlich wieder ein Konvertit, für den es auf der ganzen Welt nichts Schlechteres gibt als die evangelischen, nichts Erhabeneres als die katholischen Missionen. „Die protestantischen Missionare können (nach Marschall) nur Tod bringen, er liegt in ihrer Luft, unter ihren Füßen; ihre Lippen atmen ihn aus, und ihre Berührung erzeugt ihn. . . . Die protestantischen Missionen sind überall das schlimmste und verhängnisvollste Hindernis gegen die Bekehrung der Heiden; ihr Christentum ist eine Täuschung, ihre Vertreter Betrüger.“ Die katholischen Missionäre dagegen sind „Männer wie Paulus und Barnabas, die in unerschütterlicher Standhaftigkeit in jeder Prüfung ausharren und trotz der absolutesten Armut (!) gegen die Mächte des Teufels siegen.“ \*\*) Die Erfolge der katholischen Missionen sind natürlich quantitativ und qualitativ so enorme, daß die Leistungen auf evangelischer Seite dagegen völlig verschwinden. Wo die katholischen Missionäre erscheinen, da heißt es immer: ich kam, sah, siegte. „Sie stehen bei den Heiden ihres Tugendglanzes wegen immer in höchster Achtung.“ Wunderbar ist die Veränderung, die sie überall in kürzester Zeit bewirken; sobald sie nur gelandet sind, verändert sich alles: „die ehernen Herzen erweichen, die Wildheit des Tigers macht der Sanftmut des Lammes Platz; unter ihren

\*) Warnck I. S. 51.

\*\*) Warnck I. S. 54—57.

Füßen blüht selbst die Wildnis wie eine Rose, und wo sie weggehen trauert die Erde über ihre Abwesenheit und verbirgt wieder ihr Antlitz vor der Sonne.“ \*) Dabei geschehen auf dem katholischen Missionsgebiet fort und fort die auffallendsten Wunder. Das Lourdeswasser macht in China und Madagaskar Totfranke gesund; ein Zauberer, in dessen Schlund eine so große Geschwulst entstand, daß die Zunge heraushing, wurde geheilt, als er sich zu den Füßen der Statue von der unbefleckten Empfängnis niederlegte. Wilde Tiere werden durch einfaches Entgegenhalten des Kreuzes sofort gebändigt. Ein totkranker Indianer, dem es unmöglich war, auch nur das kleinste Stücklein einer hl. Hostie zu schlucken, läßt sich in die Kapelle tragen, empfängt die hl. Kommunion und geht hinweg, gesund und stark. Der kraffteste Unfirt wird in römischen Missionsberichten dem Publikum geboten und von diesem geglaubt. \*\*)

Wir glauben, hiemit das doppelte Bestreben Roms, alles Evangelische, eben weil es evangelisch ist, zu verlästern und in den Schmutz zu ziehen, alles Katholische aber in unwahrster Weise zu verherrlichen, genügend gekennzeichnet zu haben. Die Absicht, die man drüben damit verfolgt, ist klar: die römische Welt soll durch eine immer tiefere Kluft von der protestantischen getrennt, das katholische Volk von jeder Berührung mit dem teuflischen Protestantismus fern gehalten werden. Dabei haben es die verschiedenen großen und kleinen Sankten darauf abgesehen, durch scheinbar quellenmäßige, objektive Darstellung auch Protestanten in ihrem Glauben irre zu machen, ihnen die Achtung vor ihrer Kirche und das Vertrauen zu derselben zu nehmen, kurz, Seelenfängerei zu treiben, und oft genug leider gelingt es ihnen auch, unbefestigte Gemüter der Wahrheit absperrig zu machen.

\*) Warnck I. S. 180.

\*\*) ib. I. S. 200 ff.



d. Die Bedeutung der Mischehen für die ultramontan-jesuitische Gegenreformation.

Groß ist die Zahl derer, welche dem Protestantismus durch die gemischten Ehen alljährlich an Rom verloren gehen. Die katholische Kirche beansprucht sämtliche Kinder sämtlicher Mischehen für sich; fügt sich der katholische Teil diesem Ansinnen nicht, so kann im voraus von einer Trauung in der römischen Kirche keine Rede sein; es können aber auch die bekannten weiteren kirchlichen Zuchtmittel in Anwendung gebracht werden: Verweigerung der Absolution, Ausschluß vom Sakrament. Die evangelische Kirche ist nicht in der Lage, gegen solche Glieder, welche leicht hin ihre Kinder der römischen Kirche überlassen, mit ähnlichen Mitteln vorzugehen, obgleich eine etwas strammere Kirchenzucht, als sie gemeiniglich geübt wird, gewiß möglich wäre. Daher kommt es, daß in den meisten Fällen von Mischehen der katholische Teil, d. h. der Priester, siegt. Heiratet ein Katholik eine Evangelische, so wird römischerseits dem Brautpaar gewöhnlich zugeredet: „Der Mann ist des Weibes Haupt; es ist sein unveräußerliches Recht, seine Kinder auch für seine Konfession zu beanspruchen.“ Im umgekehrten Falle lautet das Sprüchlein: „Die Mutter muß die Erziehung, namentlich die religiöse, leiten; also ist's am natürlichsten, die Kinder folgen ihrer Konfession.“ Beharrt der evangelische Teil auf evangelischer Kindererziehung, so ist's um den ehelichen Frieden geschehen, wenn der katholische Gatte sich den priesterlichen Einflüssen nicht völlig entzieht. Die Fälle sind zahllos, wo es trotz der Zusicherung evangelischer Erziehung der Kinder dem Priester gelungen ist, die Nachkommen für seine Kirche zu erobern. Um des Friedens willen gibt der evangelische Gatte nach, die Kinder werden katholisch, sehr häufig folgt der protestantische Vater oder die evangelische Mutter nach. Es ist Thatsache, daß Rom auf diese Weise in aller Stille unter den Protestanten seine Eroberungen macht. Die auffallende Zunahme des Katholizismus in der bayrischen Pfalz rührt von der meist katholischen Kinder-

erziehung in gemischten Ehen her. Wenn Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau dem König Wilhelm III. einmal gestanden hat, daß, falls man dem römischen Klerus freie Hand lasse, im Laufe weniger Jahrzehnte Schlesien zu Rom kampflos befehrt sein könne, so hat der Kirchenfürst dabei ausschließlich an die Mischehen als Befehrungsmittel gedacht. Unter den ca. 300 Konvertitenbildern, die Rosenthal gibt, findet sich eine ganz stattliche Zahl von Übertritten, bei welchen der Einfluß der Mischehen ganz unverkennbar hervortritt: Der bekannte Parlamentspräsident von Frankfurt, Gagern, welcher mit einer Katholikin verheiratet war, seine Kinder römisch erziehen ließ und kurz vor seinem Tode (1871) zur katholischen Kirche übertrat; Herzog Wilhelm von Urach, der 1867 konvertierte; die Nachkommen Blüchers und Gneisenaus, welche ohne viel Bedenken das katholische Glaubensbekenntnis ablegten — sie sind mit vielen anderen Beweise für die Thatsache, daß Rom allein durch Mischehen dem Protestantismus bedeutendes Gebiet abgewinnt. — Staatliche Vorseorge, die häufig gefordert wird, um die Konfession der gemischten Ehen entstammenden Kinder zu regeln und die Plackereien durch Priester fernzuhalten, wird nicht viel nützen; die römische Kirche würde entsprechende staatliche Vorschriften einfach ignorieren. \*)

\*) Ein recht bezeichnendes Stückchen päffischer Zudringlichkeit wird jüngster Zeit aus Oberhoffen, Elsaß, einer Gemeinde von 2000 Evangelischen und 60 Katholiken berichtet: „Vor einiger Zeit erkrankte ein hiesiger Mann, Protestant, welcher in gemischter Ehe lebt, am Typhus. Kaum war die Krankheit gebrochen, so mußte sich auch seine Frau zu Bett legen. Anfangs dieser Woche nun erschien der katholische Geistliche plötzlich im Hause. Statt aber seines Amtes bei der Kranken zu warten, wendete er sich an deren Gatten mit dem Zumuten, sein Kind, welches anfangs dieses Jahres mit Zustimmung der Mutter evangelisch getauft worden, „herum“, d. h. katholisch taufen zu lassen. Durch die Weigerung des Mannes ließ er sich nicht abschrecken. Vielmehr quälte er den noch Kranken und ganz Geschwächten bei einer Stunde, verfolgte ihn auf Schritt und Tritt und wollte durchaus nicht weichen, ehe er das Versprechen erhalten, daß das Kind katholisch umgetauft würde. Alles Bitten fruchtete nichts, es blieb schließlich dem Manne nichts übrig als zu einer Finte zu greifen, um seines Peinigers los zu  
Eisele, Jesuitismus und Katholizismus.

## e. Die „barmherzigen Schwestern“ und die Gegenreformation.

Wir sind weit entfernt, das Lob, das den „barmherzigen Schwestern“ für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit in der Krankenpflege gebührt, irgend verkürzen zu wollen, wiewohl wir durchaus nicht dem von der katholischen Presse verbreiteten Irrtum huldigen, als ständen die evangelischen Diakonissinnen ihren römischen Kolleginnen an Geschick und Opferwilligkeit nach. Aber so rückhaltslos wir in das Lob der „Schwestern vom hl. Vinzenz“ einstimmen, wo sie innerhalb der Schranken ihres Berufes bleiben, so entschieden müssen wir es verurteilen, wenn sie diese Schranken überschreiten und evangelische Kranke, die ihrer Pflege anvertraut sind, mit allen Mitteln zum Übertritt in die katholische Kirche bringen wollen. Und das ist ja eine unleugbare Thatsache, daß zur Zeit das Institut der „barmherzigen Schwestern“ vielfach im Dienste der Gegenreformation arbeitet und sich durch die verwerflichste Proselytenmacherei befleckt. Welche skandalösen Dinge sind über dieses Treiben der „Barmherzigen“ erst in neuester Zeit aus den Spitalern von Metz, Potsdam und Teschen (Böhmen) ans Licht gekommen! Gerichtliche Untersuchung hat festgestellt, daß in Metz eine größere Anzahl evangelischer Kranker in zudringlichster Weise, unter Drohungen und Lockungen, dem Versprechen besserer Kost und Pflege u. s. w. angegangen wurden, ihren Glauben abzuschwören und daß die Krankenschwestern nicht wenige wirklich zum Abfall drängten; einer Frau, die standhaft blieb, wurde die von ihr kurz vor ihrem Ableben gewünschte Herbeiholung eines evangelischen Geistlichen verweigert; eine andere Frau, die das Anstehen der Spitalschwestern gleichfalls zurückwies, wurde so mangelhaft verpflegt, daß sie es vorzog, das Spital zu verlassen. Seitens der Verwaltung des Krankenhauses entschuldigte man sich damit, „die Schwestern hätten das Gelübde abgelegt, soviel Kranke als möglich zu bekehren.“ In

werden. Erst vor der Mordwaffe ergriffen der Herr Pfarrer die Flucht!“  
Schwäbischer Merkur 1886, Nr. 276, S. 2041.

derselben Weise wie zu Metz wurde die Proselytenmacherei seit Jahren im St. Josefs Krankenhaus zu Potsdam getrieben. Was die ähnlichen Vorgänge in Teschen anbelangt, weiß man wahrlich nicht, was frecher war: die Zudringlichkeit der Schwestern gegen evangelische Kranke oder die Ablehnung der Bekehrungsversuche seitens der Oberin. Selbstlose Liebe zu den Kegern ist es gewiß nicht, wenn die katholischen Krankenhäuser evangelischen Patienten bereitwilligst geöffnet werden — wir wissen zu gut, mit welchem Haß man uns römischerseits beehrt — vielmehr soll das Institut der „barmherzigen Schwestern“ auch in seinem Teile dazu beitragen, die Herrschaft Roms auf Kosten des Protestantismus auszubreiten.

Hiermit die hauptsächlichsten Mittel, deren sich Rom in seinem Kampfe gegen den Protestantismus bedient; wir können noch beifügen, daß da und dort unter den ärmeren Volksklassen einfach mit Geld, mit dem Versprechen besserer Stellung und ähnlichem Köder missioniert wird. So scheinen z. B. in Schlesien geradezu Konvertitenaffen zu bestehen, welche Einrichtung ja auch in den früheren Zeiten der Gegenreformation sich in manchen Fällen bewährte. Genug! Die Thatsache einer allgemeinen Mobilisierung im römischen Lager mit der offen ausgesprochenen Absicht, die verlorenen Provinzen zurückzuerobern, den Protestantismus auf allen Gebieten zu vernichten, die muß der Blindeste sehen, die muß den Vertrauenseligsten aufrütteln, sich seiner ernstlich bedrohten Menschen- und Christenrechte zu wehren. Möge man auf protestantischer Seite zur Einsicht kommen, daß es die höchste Zeit ist, der immer kühner vordringenden jesuitisch-römischen Eroberungsjucht mit einem einmütigen: „Bis hieher und nicht weiter!“ entgegenzutreten!

## XII. Schlußwort.

### Ergebnisse; Protestantische Gegenwehr.

Es sei uns noch ein zusammenfassendes Schlußwort über die Ergebnisse unserer Untersuchungen gestattet, ehe wir vom freundlichen und unfreundlichen Leser Abschied nehmen. Wir stellten uns die Aufgabe den Jesuitismus nach den Grundsätzen und dem Geiste des evangelischen Christentums zu beurteilen und sind dabei zu dem Resultat geführt worden: Der Jesuitismus ist die raffinierteste Verzerrung des Christentums; die christliche Religion hat für die Gesellschaft Jesu lediglich die Bedeutung eines Mittels für den Einen höchsten Zweck, den sie überhaupt kennt: Unterwerfung der Völker unter das auf den Schwingen des Ordens getragene Kirchenhaupt zu Rom, den unfehlbaren Beherrscher der Zepher und der Gewissen. Dabei ist der Jesuitismus ein ganz offenkundiger Rückfall in's Judentum und Heidentum. Die gesetzliche Veräußerlichung des Christentums; der finstere Fanatismus, der uns in der Geschichte und den Schriften des Ordens entgegentritt; die mit jedem Mittel betriebene Proselytenmacherei, auf welche das Schriftwort die passendste Anwendung findet: „Wehe euch, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr Einen Genossen machet, und wenn er's worden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr denn ihr seid!“ — all' das sind Züge unleugbar pharisäisch-jüdischen Gepräges. Im Marien- und der widerwärtigen Reliquienverehrung: in der Beförderung jeglicher Art von Aberglaubens- und Wunderglauben führt der Jesuitismus einen starken Bodensatz griechisch-römischen und germanischen Heidentums mit, der Lehre und Praxis trübt. Diese Verjudung und Verheidung des Christentums im Jesuitismus finden wir gar treffend gegeißelt in den Worten unseres schwäbischen Landmannes:

„Ein gut Pfund Judentum,  
Ein Quantum Buddhismus,  
Benebst so mancher schönen Blume  
Aus echt altgriechischem Heiligtume:  
Vom Dienst der Venus und Hecate  
Manch' glänzende duftige Beere  
Samen von römischen Laren,  
Daraus wuchsen Heiligenscharen;  
Auch saftige Eichenblätter  
Aus Hainen germanischer Götter,  
Auf Wodan weisend, Balder, Thor,  
Nahrhafte Eichel findst du vor. —  
Dies alles auf heiligen Flammen  
Zu einem Brei gekocht zusammen  
Ergab die Aromatik  
Jesuit'scher Dogmatik,  
Hat sich gemischt, durchdrungen und summiert,  
Daß es die Seelen mystisch nebuliert,  
Die um so leichter man dann dominiert.“\*)

Wie in der Lehre der Jesuitismus heidnische Elemente fortführt, so auch in der Sittlichkeit, die eine christliche überhaupt nicht mehr genannt werden kann, sondern lediglich darauf angelegt ist, dem Tier und Teufel im Menschen nicht zu nahe zu treten. Die Jesuiten wissen zu gut, daß die Massen am leichtesten zu beherrschen sind, wenn man sie in geistiger Unmündigkeit erhält und in sittlicher Beziehung keine hohen Anforderungen an sie stellt, sondern ihren Anschauungen und Neigungen sich anbequemt. In politischer Beziehung endlich ist der Jesuitismus der unversöhnlichste Gegensatz zu den Grundpfeilern jeder modernen Staatsordnung und ebendaher die Quelle und der Bundesgenosse der Revolution.

Wir sind ferner zu der Überzeugung gelangt, daß unter dem unheilvollen Pontifikat Pius IX. die völlige Jesuitisierung der römischen Kirche durchgeführt wurde. Wir dürfen darum vor der Erklärung nicht zurückschrecken: Alle Anklagen, alle Vorwürfe, die wir gegen den Jesuitismus erhoben haben, treffen

\*) Faust, der Tragödie 3. Teil von Wischer, S. 77—92.

auch die mit Syllabus und Vatikanum von sich selbst abgefallene römische Kirche. Sie ist durch ihre Vergewaltiger in jenen verhängnisvollen Abweg gedrängt, auf welchem sie, vom Boden des Christentums sich immer weiter entfernend, immer tiefer in heidnisches Wesen versinkt. Wie wehmütig klingt das Bekenntnis eines Katholiken: „Mit jedem neuen Dogma sinken wir tiefer in's krasse Heidentum!“\*) Und diese jesuitisierte Kirche geht heutzutage mehr denn je darauf aus, mit ihren Ansprüchen, Allbeherrscherin der Geister und der Gewissen zu sein, Ernst zu machen, den Protestantismus zu bekämpfen und mit jedem Mittel auszurotten. Vom römischen Kirchenhaupte, seiner Priesterschaft und Presse sind wir in beleidigendster Weise herausgefordert; in gewaltigster Rüstung steht uns der alte böse Feind gegenüber. Können, dürfen wir dem Schauspiel länger mit verschränkten Armen zusehen? Wir glauben: christliches Gewissen und protestantisches Ehrgefühl zwingen uns, die Herausforderung anzunehmen, uns zu verteidigen. Und ist das nur etwa Sache der Kirche und der Geistlichkeit? Steht nur die evangelische Kirche auf dem Spiele? Die schließlich am allerwenigsten; denn sie hat die Verheißung: „die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Handelt es sich in diesem Kampfe nicht wesentlich um die gesamte Kultur, den geistigen und sittlichen Fortschritt der Menschheit überhaupt? Handelt es sich nicht wesentlich auch um die Existenz unseres irdischen Vaterlandes, das seit seiner Wiedererstehung keinen erbitterteren Feind kennt als das jesuitisierte Rom? Ist nicht jene revolutionäre Drohung vom „Steinchen, das den Kolosß der deutschen Einheit umwerfen soll“, mit welcher bekanntlich Pius IX. die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches in seiner Weise begrüßt hatte, in der ultramontan-jesuitischen Opposition gegen alles, was unser Vaterland irgend stärken könnte, augenscheinlich in Erfüllung gegangen? Jeder Protestant muß aus seiner Gleichgiltigkeit heraustreten, muß unzweideutig Stellung nehmen wider Rom!

\*) Amort d. S. S. 241.

Wie nun aber sollen wir den Herausforderungen Roms entgegentreten, mit welchen Mitteln uns verteidigen, unsere heiligsten Rechte und Güter schützen? In erster Linie verweist man gewöhnlich auf den Staat als den berufenen Beschützer der Gewissensfreiheit; von ihm und seinen Organen verlangt man, den gewalthätigen und listigen Eingriffen der einen Konfession ins Gebiet der anderen zu wehren, die jesuitisch-römische Hochflut, die unser Vaterland zu überschwemmen droht, einzudämmen. Und gewiß! so sollte es sein; der moderne Staat, aus den Prinzipien der Reformation hervorgegangen, sollte seiner heiligsten Kulturaufgabe sich bewußt bleiben, den geistigen und sittlichen Fortschritt der Völker gegen die rückläufigen Tendenzen Roms, den Frieden der Untertanen gegen das friedestörende Treiben der römischen Propaganda durch feste Normen sicher zu stellen. Aber wer will es uns verdenken, wenn zur Zeit unsere Hoffnungen nach dieser Seite hin sehr gedämpft sind? Wenn eben erst der deutsche Führerstaat — teils durch eigene Schuld, teils durch die Haltung des evangelischen Volkes, welches vielfach nichts Geheiteres zu thun wußte, als durch reichsfeindliche Wahlen den Anhang Windthorst's zu stärken — sich genötigt sieht, mit der Kurie einen stark kanossigen Frieden zu schließen; wenn in den meisten Staaten des Reiches, voran Preußen, die römische Kirche in Beziehung auf die Ausrüstung mit staatlichen Geldern eine unbegreiflich bevorzugte Stellung einnimmt (— es ist dies auch in Württemberg der Fall —); wenn Regierungen häufig blind sind gegen die von Rom drohenden Gefahren und der fröhlichen Zuversicht leben, daß in den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart für die evangelische Bevölkerung kein Grund zur Beunruhigung vorliege, kann man unter solchen Umständen dem protestantischen Volke verargen, wenn es im Kampf auf Leben und Tod mit dem Jesuitismus auf die Hilfe des ersten berufenen Faktors, des Staates, verzichtet, eingedenk des Wortes: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, denn sie sind Menschen und können uns ja doch nichts helfen!“ Wir fürchten geradezu, daß der Staat, der in der Nachgiebigkeit gegen Rom auf pro-

testantische Gefühle blutwenig Rücksicht nimmt, in der nächsten Zukunft sich genötigt sehen wird, Roms Annahmen eher zu schützen und zu fördern als sie zurückzuweisen.

Der falsche Liberalismus preist gegen die Nöte der Zeit als unfehlbares Zaubermittel das einfache Rezept: Trennung von Kirche und Staat, Trennung von Kirche und Schule. Das wäre unseres Erachtens der einfachste Weg, unser Vaterland den Jesuiten gegenüber vollständig wehrlos zu machen. Die römische Kirche vom Staate trennen, das hieße sie völlig frei geben, die letzte Schranke niederreißen, die ihren gegenreformatorischen Unternehmungen zur Zeit noch im Wege steht. Extreme Alerikale wissen sehr gut, warum sie mit den extremen Liberalen in den Ruf nach solcher Trennung einstimmen. Und die geforderte Trennung von Schule und Kirche, was wäre mit ihr erreicht? Es gibt ja wohl Leute, die glauben, daß die konfessionellen Gegensätze am raschesten und gründlichsten ausgeglichen würden durch eine simultane Staatschule, wo Juden und Katholiken, Protestanten und Heiden hübsch beieinander sitzen und der Magister einen Unterricht erteilt, auch in der Geschichte, welcher alles für die einzelnen Konfessionen Anstößige vermeidet und ausscheidet. Aber ist's nicht Thorheit, wenn die Schule glaubt, geschichtlich bestehende Gegensätze kurzweg ignorieren zu können? Müssen solche Schulen nicht Pflanzstätten jener religiösen Gleichgiltigkeit sein, welche Rom immer die günstigsten Chancen bietet? Die Simultanschule schwächt die evangelische Kirche und den Protestantismus, stärkt die katholische Kirche, weil sie ihren Einfluß auf die Erziehung der Jugend immer auszuüben weiß. Holland besitzt diese liberale Institution, und doch ist die jesuitische Schreckensherrschaft kaum in einem Lande größer als dort.

Endlich wird, um Rom die Spitze bieten zu können, in protestantischen Kreisen zur Zeit eine selbständigere Stellung für die evangelische Kirche, größere Unabhängigkeit derselben von Staat und Parlament erstrebt. Wir zweifeln nicht, die Väter dieser Anträge hegen die redliche Überzeugung, dadurch die evangelische Kirche, der sie dienen wollen, innerlich und äußerlich zu kräftigen. Aber

wir glauben nicht, daß dieser Zweck durch dieses Mittel je erreicht werden kann. Die Verfassung der Kirche ist nur eine Form, und mit ihr ist der geistige Inhalt, die innere Kraft noch lange nicht gegeben. Auch die selbständigste Kirchenverfassung kann unseres Erachtens das, was not thut, die Kraft warmer religiöser Begeisterung weder schaffen noch ersetzen. Überdies bezweifeln wir sehr, ob eine staatlich völlig freie Kirchenleitung ihre Selbständigkeit Rom gegenüber je geltend machen würde, fürchten vielmehr, daß nur die unliebsamen Glieder der eigenen Kirche die volle Wucht derselben zu fühlen bekämen. Nein, um wirksam der römischen Gegenreformation entgegenzutreten zu können, ist die evangelische Kirche auf andere Mittel angewiesen. Vor allem gilt es für uns Protestanten, von den Katholiken die einfache Wahrheit zu lernen, daß man erst innerlich erstarren muß, ehe man daran denken kann, gegen einen mächtig gerüsteten Gegner einen Verteidigungs- oder gar Angriffskrieg zu führen. Wo aber liegen nun für uns Evangelische allein die Wurzeln unserer Kraft? Im göttlichen Wort, im lebendigen Glauben an den darin geoffenbarten Gottes- und Menschensohn, der die geistig und sittlich geknechteten Völker zur wahren Freiheit führt, zur Freiheit der Kinder Gottes. Auch unserem Geschlechte kann der nur helfen, der seinem im Banne pharisaischen SatzungsweSENS gefangenen Volke die Worte zurief: „So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei!“ Den Schwerpunkt für die Bekämpfung der jesuitischen Propaganda verlegen wir darum in die Gemeinde. Da muß durch Kirche und Schule auf Grund des göttlichen Wortes jenes wahre, erlösende Christentum gepflanzt werden, das weit entfernt, die Welt und die Arbeit an der Welt mit Verachtung zu fliehen, eben in treuer Berufsarbeit den Willen Gottes erkennt; das, ebensoweit entfernt, die Welt beherrschen zu wollen, sie vielmehr frei macht im schönsten Sinne des Wortes. Mögen Kirche und Schule in vereinter Arbeit dafür sorgen, daß ein Geschlecht heranwächst, das erfüllt ist von wahrer Gottesfurcht und warmer, opferwilliger Liebe zum irdischen Vaterlande und seinem Regenten! Dann besitzt unser

Volk jene sittliche und religiöse Kraft, welcher der Jesuitismus machtlos gegenübersteht.

Dabei sind nun aber die direkten Angriffe Roms auch durch direkte Gegenmittel zu bekämpfen; den Herausforderungen auf literarischem Gebiete müssen wir auf dieselbe Weise entgegenreten. Und hier nun ist der Punkt, wo die Thätigkeit des „Evangelischen Bundes“ einsetzen muß; seine Aufgabe ist zunächst eine literarische. Durch vollstündlich gehaltene Publikationen wird er vor allen Dingen Verständnis für die von Rom drohenden Gefahren unter dem protestantischen Volke zu wecken suchen und dadurch einen engeren Zusammenschluß desselben anbahnen. Dem „Bunde“ liegt die Aufgabe ob, der ultramontanen Presse durch die Presse entgegenzutreten; ihre Verunglimpfungen der evangelischen Kirche oder einzelner Männer derselben gebührend zu beleuchten; kurz, was der Bund ans Licht ziehen und bekämpfen wird, das ist die römische Gegenreformation auf allen Gebieten, wo sie zur Zeit betrieben wird. Aber wir müssen einen Schritt weiter gehen: Beansprucht das jesuitisierte Rom im Allein-Besitz der Wahrheit zu sein, das reine Christentum zu vertreten, so fällt uns auch die Aufgabe zu, zu prüfen, wie es mit dieser Annahme in Wirklichkeit bestellt ist. Wir müssen dem evangelischen Volke zeigen, was der jesuitische Katholizismus ist, was Rom uns gibt, wenn es ihm gelingen sollte, das Erbe der Reformation uns zu entwenden.\*)

Ein heißer Kampf steht uns bevor; wir werden ihn nicht zu Ende führen. Aber mutig nehmen wir ihn auf, denn wir wissen: Wir sind die Angegriffenen, die Herausgeforderten. Wir

\*) Holland, wo die jesuitische Propaganda ebenso stark als erfolgreich geführt wird, besitzt bereits vier Vereine, welche die Tendenzen unseres Evangelischen Bundes verfolgen. *Unitas*, *Tuenda*, *Phylakterion* und *Maatschappij van Welstand*. Diese Vereine folgen dem Grundsatz: getrennt marschieren und vereint schlagen. Die Schriften, die sie verbreiten, behandeln u. a. folgende Stoffe: Ultramontane Geschichtsdarstellung; die Klöster; die Unterrichtsfrage; der Trierer Noth; Bilder aus der Reformationsgeschichte u. s. w. S. Hippold die röm.-kath. Kirche in den Niederlanden S. 478 f.

werden diesen Kampf nur mit den Waffen der Wahrheit führen; wir anerkennen rückhaltlos, was und wo wir Gutes am Gegner finden; an uns selbst, an den Schäden und Mängeln auf unserer Seite üben wir unerbittlich Selbstkritik und sind dem Feinde dankbar, wo er uns dabei behilflich ist. Endlich werden wir uns hüten, dem Kampfe, indem wir ihn auf's persönliche Gebiet hinüberziehen, jene gehässige Gestalt zu geben, die das römische Vorgehen gegen uns in allen Teilen an sich trägt. Wenn wir uns dabei auch im Hinblick auf die absolute religiöse und konfessionelle Gleichgültigkeit in so manchen Kreisen der evangelischen Kirche zunächst nur bescheidenen Hoffnungen hingeben — ein ehrlicher Kampf ist doch besser und würdiger als der faule, erlogene Friede mit der „römischen Schwesternkirche“, die keinen Frieden mit dem Protestantismus kennt. Die Wahrheit kann in solchem Kampfe nur gewinnen, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt, auch die jesuitische Lügenwelt, überwunden hat.

Luthers Herz und Mut sei mit dir, deutsches Volk!  
Auf, zu heiligem Kampf und fröhlichem Sieg!

Ein feste Burg ist unser Gott,  
Ein gute Wehr und Waffen;  
Er hilft uns frei aus aller Not,  
Die uns jetzt hat betroffen.  
Der alt' böse Feind  
Mit Ernst er's jetzt meint;  
Groß Macht und viel List  
Sein grausam Rüstung ist;  
Auf Erd' ist nicht sein's gleichen.

Das Wort sie sollen lassen stahn  
Und kein'n Dank dazu haben!  
Er ist bei uns wohl auf dem Plan  
Mit seinem Geist und Gaben.  
Nehm'n sie uns den Leib,  
Gut, Ehr, Kind und Weib,  
Laß fahren dahin;  
Sie haben's kein Gewinn!  
Das Reich muß uns doch bleiben!

## Beilagen.

### A. Ordensgenerale.

1. Ignatius von Loyola, Spanier, 1541—1556.
2. Jakob Lainez, Spanier, 1558—1565.
3. Franz Borgia, Spanier, 1565—1572.
4. Eberhard Mercurian, Belgier, 1573—1580.
5. Claudius Aquaviva, Neapolitaner, 1581—1615.
6. Mutius Vitelleschi, Römer, 1615—1645.
7. Vinzenz Caraffa, Neapolitaner, 1646—1649.
8. Franz Piccolomini, Florentiner, 1649—1651.
9. Alexander Gotifredo, Römer, Januar bis März 1652.
10. Goswin Nickel, Deutscher, 1652—1664.
11. Johannes Paulus Oliva, Genueser, 1664—1681.
12. Karl von Royelle, Belgier, 1682—1686.
13. Thirfus Gonzalez, Spanier, 1687—1705.
14. Michael Angelus Tamburini aus Modena, 1706—1730.
15. Franz Keg, Böhme, 1730—1750.
16. Ignatius Visconti, Mailänder, 1751—1755.
17. Moysius Centurioni, Genueser, 1755—1757.
18. Lorenz Ricci, Florentiner, 1758—1775.  
(Während der Aufhebung des Ordens führten die vier Generale den Namen „Generalvikare in Weißrußland“.)
19. Thaddäus Brzozowski, Pole, Generalvikar in Weißrußland 1805—1814, Ordensgeneral 1814—1820.
20. Moysius Fortis aus Verona 1820—1829.
21. Johannes Koothan, Holländer, 1829—1853.

22. Petrus Beckx, Belgier, 1853—1887.
23. Antonius Anderledy, geb. 3. Juni 1819 zu Brien, Kanton Wallis, seit 1858 im Orden, wirkte längere Zeit an deutschen Kollegien, gleich ausgezeichnet durch seine Verwaltungstalente, seinen sittlichen Ernst und gründliche Wissenschaftlichkeit.

### B. Zur gegenwärtigen Statistik des Ordens.

Die Gesellschaft Jesu verteilt sich zur Zeit in fünf große Provinzen:

1. Italien mit . . . . .	1558 Mitgl.
2. Deutschland (mit Belgien und Osterreich) mit	2875 „
3. Frankreich (samt Kolonien) mit . . . . .	2798 „
4. Spanien und Mexiko mit . . . . .	1933 „
5. England und Nordamerika mit . . . . .	1894 „
	11058 Mitgl.

### C. Regeln des Noviziats.

(Vgl. Bode!)

- 4 Uhr: Aufstehen; Besuch des hl. Sakraments;
- 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Betrachtung;
- 5 $\frac{1}{2}$  Uhr: Prüfung und Zusammenfassung der Betrachtung;
- 5 $\frac{3}{4}$  Uhr: Man macht sein Bett, ordnet und reinigt die Zelle;
- 6 Uhr 2 Min.: Messe;
- 6 $\frac{1}{2}$  Uhr: Lesung des Kommentars;
- 7 Uhr: Freie Zeit;
- 7 Uhr 25 Min.: Frühstück;
- 7 $\frac{3}{4}$  Uhr: Körperliche Übungen (d. h. häusliche Dienstleistungen);
- 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Lesung des Rodriguez (Heiligengeschichten);
- 9 Uhr: Vereinigung im Konferenzsalle, Besuch des hl. Sakraments, Gedächtnisübung, freie Zeit;
- 11 $\frac{1}{4}$  Uhr: Deklamier- und Leseübung;

- 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Gewissenserforschung;  
 12 Uhr: Mittagsmahl, Besuch des hl. Sacraments;  
 Erholung;  
 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Besuch des hl. Sacraments auf fünf Minuten,  
 freie Zeit;  
 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Lesung des Rodriguez;  
 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Montags Deklamationsübung, Mittwochs und  
 Freitags Übung im Katechisieren;  
 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Körperliche Übungen;  
 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Besuch des hl. Sacraments auf fünf Minuten,  
 freie Zeit;  
 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Schreibübung;  
 5 Uhr: Lesung der Nachfolge Christi;  
 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Freie Zeit;  
 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Lesung im Leben der Heiligen;  
 6 Uhr: Betrachtung;  
 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Rosenkranz;  
 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Vorbereitung der Meditation;  
 7 Uhr: Abendessen; freie Zeit; Besuch des hl. Sacra-  
 ments, Erholung;  
 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Vitanei der Heiligen in der Hauskapelle;  
 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Gewissensprüfung;  
 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Niederlegen.  
 (Sonntags entsprechende Abänderungen.)

#### D. Eingehende Anweisungen für die vorstehenden „Regeln“.

1. Für das Aufstehen: Sobald man die Glocke vernimmt, muß man aufstehen, macht das Kreuzeszeichen und denkt an Gott. Beim Ankleiden muß man sich im Angesichte Gottes und seiner Engel denken; während desselben betet man einige Lippengebete. Beim Besuch des Sacramentes muß man auch der Mutter Christi seine Andacht weihen.
2. Für die Betrachtung: Mit dem Glockenschlage geht man in

- feine Einzelzelle zurück, stellt sich einige Schritte vom Bet-  
 schemel entfernt auf, denkt sich einige Augenblicke Gott gegen-  
 wärtig, küßt demütig die Erde und beginnt knieend die  
 Betrachtung. Nach deren Beendigung sagt man ein Vater-  
 unser und Ave Maria.
3. Für das Bettmachen: Alle Betten müssen zugleich gemacht werden; nach der Arbeit bürstet man sich ab. Jesus Christus hat keine Diener gehabt; dieser Geist der Erniedrigung ist der der Heiligen.
  4. Für Anhörung der Messe: Man stellt sich einige Minuten vorher ein; während der Messe darf man kein Buch haben, womöglich nicht husten, sich nicht schneuzen, im Notfalle in's Taschentuch ausspucken. Messe hören ist das glorreichste und höchste Verdienst des Christen um Gott.
  5. Für das Dienen (Ministrieren) bei der Messe: Genau ist vorgeschrieben, wie der Dienende zu knieen, sich zu verneigen hat, welche Stellung er bei den verschiedenen Antworten einnehmen muß u. s. w. „Messe dienen ist ein Dienst so edel, daß die Engel darum auf uns eifersüchtig sind und uns diese Beschäftigung gern streitig machten.“
  6. Für das Frühstück: Die Novizen gehen zusammen in den Speisesaal, zusammen wieder ab. Gemeinschaftliches lautes Gebet vor und nach der Mahlzeit. Während des Frühstücks kann man lesen oder sich mit folgenden nützlichen Gedanken beschäftigen: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein u. s. w. Der Heiland und die Apostel hatten oft nichts als ein Stück Gerstenbrot oder ausgeriebenen Weizen. Die ersten Väter der Gesellschaft aßen nur erbetteltes Brot u. s. w.
  7. Für die körperlichen Übungen: Auf das Glockenzeichen läßt man sich am bestimmten Plage seine Arbeit erteilen; jeder bindet eine Schürze um und beginnt zu fegen u. s. w. Der natürliche Endzweck dieser Arbeiten ist, einige Abwechslung in das Tagesleben zu bringen; der übernatürliche aber a. den Spruch zu üben: Im Schweiße deines Angesichts u. c.; b. das Beispiel der ersten Väter der Gesellschaft Jesu nachzuahmen;



- c. das verborgene Leben des Heilands bis zu seinem 30. Jahre dadurch zu ehren.
8. Für die geistlichen Lesungen: Man sitzt in der Zelle oder geht umher, um seinen Rodriguez zu lesen. Man lese nicht zu schnell, zehn Zeilen in einer Viertelstunde; besonders packende Stellen lese man wiederholt.
  9. Für die Konferenzen, d. h. geistlichen Vorträge: Sind alle im Konferenziale versammelt, so läßt sich der Novizenmeister zuerst auf die Kniee nieder, um zu beten, erhebt sich, bedeckt sein Haupt und beginnt den Vortrag. Während desselben verneigt man sich leise bei dem Namen Jesus und Maria; wenn jemand einschläft, so weckt ihn der Nachbar leise. Nach Beendigung vereinigen sich die Novizen in Gruppen von 3 oder 4, um das Vorgetragene zu wiederholen. Den folgenden Tag hat ein Einzelner alles zu repetieren. Die Novizen sollen zu diesen Übungen mit wahren Heißhunger kommen.
  10. Für die Besuche des hl. Sacramentes: Sie müssen mit höchstem Anstand und strengstem Stillschweigen geschehen; es ist die größte Ehre, in der geweihten Hostie immer den Heiland bei sich zu haben.
  11. Für das Auswendiglernen: Man lernt täglich 6 Verse des neuen Testaments oder zehn Linien der Regeln oder des Briefes vom hl. Ignatius über den Gehorsam.
  12. Für die Gewissensforschung: Sie ist notwendiger als das Gebet selbst und erstreckt sich über folgende fünf Punkte: a. Dankagung für leibliche und geistliche Wohlthaten, insbesondere für seine Berufung in die Gesellschaft Jesu; b. Bitte zu Gott um Erleuchtung zur Erkenntnis seiner Fehler und um Gnade zur Besserung. c. Man durchforsche jede Stunde seit der letzten Prüfung, sein Verhalten beim Aufstehen, bei der Messe, beim Frühstück, den körperlichen Beschäftigungen, dem Unterrichte, Gebet und Rosenkranz; man prüfe sich auf Keuschheit, Armut, Gehorsam, Geduld, auf die Regeln des Stillschweigens und des Anstandes. d. Bitte um Verzeihung

- im Namen Christi, der hl. Maria unter Anrufung der hl. Engel, der Schutzpatrone, des hl. Ignatius und seiner Genossen, der Tagesheiligen; Erweckung von Abscheu und Neue. e. Vorsatz zur Besserung unter Darbringung seiner selbst an den Heiland, an Maria und die Heiligen.
13. Für das Mittagsmahl: Ohne Hast begibt man sich beim Glockenzeichen in den Speisesaal, nimmt sein Tellertuch unter den linken Arm, stellt sich vor die Tafel, die Hände auf der Brust, die Augen gesenkt; nach dem Gebete setzt man sich. Die Augen müssen auch während der Mahlzeit gesenkt sein. Der linken Hand darf man sich nicht bedienen, um etwas zu schneiden oder zum Munde zu führen. Brot und Früchte müssen mit den Fingern gegessen werden. Die Füße seien ein wenig getrennt und von der Soutane bedeckt. Der Körper darf nicht angelehnt oder vorhängend sein; letzteres ist nur beim Genuß einer Flüssigkeit gestattet. Vor der Berührung des Brotes sind Finger und Messer abzuwischen. Vor und nach dem Trinken wischt man den Mund mit einer Serviette; man trinkt nur mit leerem Munde, langsam, aber ohne Absetzen. Suppen soll man nicht schlürfen, Knochen nicht aussaugen, die Finger nicht ablecken. Die Hände dürfen nicht auf den Kopf, die Finger nicht in die Ohren geführt werden. Man soll womöglich von allem essen. — St. Bernhard und Augustin weinten, wenn sie zur Tafel gingen, aus Furcht, den Sinnen zu fröhnen; mehrere andere streuten Asche und Vermut in die Speisen!
  14. Für den Dienst im Speisesaale, — können wir übergehen.
  15. Für die Erholungen: Man begibt sich an die zur Erholung bestimmten Plätze und schweigt solange, bis der Älteste das Zeichen zum Sprechen gegeben hat. Man darf nicht nach Neigung etwa einen besonderen Gefährten sich erwählen, sondern muß vollkommen gleichgiltig gegen alle Genossen sein. Im Sommer darf man sich eine halbe Stunde lang setzen; zu lautes Reden ist verboten, man soll sich mit Anstand, Freundlichkeit und Einfalt benehmen. Man soll nicht

stark widersprechen, nicht necken und reizen, keine weltlichen Höflichkeiten machen. Singen, mit dem Rosenkranz spielen oder sonstige Kinderei treiben ist verboten. Man sei nicht ungeduldig, zornig, gebe kein Zeichen von irgend einer Leidenschaft. Der Stoff der Unterhaltung sei soviel möglich geistlich; Geschichten, Bubenstreiche erzählen, über vorgefallene Fehler anderer sprechen ist verboten.

16. Für die Schreibübungen: Man soll leserlich und richtig schreiben.
17. Für den Rosenkranz: Man betet ihn täglich in Gemeinschaft mit zweien oder dreien; immer solle man genau wissen, über wieviele Rosenkränze man zu gunsten eines andern verfügen kann; der Rosenkranz ist dem Dienst der hl. Jungfrau gewidmet, und kein Jesuit darf ihn auch nur an einem einzigen Tage versäumen.
18. Für die Vitaneien: Die Vitaneien der Jungfrau und der Heiligen werden täglich Abends gelesen. Zum Beginn wendet man sich zu diesen Heiligen mit der Bitte: „Ich kann euch nichts weiter sagen als was ich schon oft wiederholt habe: bittet für mich und beweget den Richter zu meinen Gunsten!“ „Es gibt keine Gebete der Kirche, welche mehr Gehalt hätten, als jene Vitaneien zur Jungfrau und den Heiligen; sie erzielen uns die meiste Fürsprache!“
19. Für die freie Zeit: Dies sind die Stunden des Tages, wo die Ordnung nichts Bestimmtes vorschreibt; „nichts thun“ ist auch da nicht gestattet; man soll diese Zeit damit ausnützen, daß man besonders wichtige Punkte der geistlichen Vorträge, der Betrachtung u. s. w. aufzeichnet, asketische Schriften liest, Wörter, die man nicht weiß, nachschlägt u. s. w.
20. Für das Benehmen in der Zelle: Stets soll man strengstes Schweigen beobachten; nur mit Erlaubnis des Kammerältesten darf es gebrochen werden. Sauberkeit und Ordnung müssen bis ins kleinste herrschen. Beim Eintritt in die Zelle betet man knieend ein Ave Maria, ebenso beim Verlassen. Die

Zelle ist als das Grab zu betrachten, wovon man sich für Christus begeben hat.

21. Für das Schweigen und den Anstand: Nur in Nothfällen darf man stehend und ganz leise reden. Bei verschiedenen Berrichtungen hat man sich ganz besonders in acht zu nehmen, daß man der Gelegenheit zu reden nicht nachgibt, z. B. wenn man in Krankenzimmer, Garten oder Küche beschäftigt ist. Besonders hat man folgende Verstöße zu meiden: beim Hinabgehen der Treppen laufen; hinter sich blicken, zum Fenster hinaussehen, lachen, mit den Füßen seinen Beifall zeigen, die Hände in die Taschen stecken; beim Beten den Kopf auf die Seite neigen oder vorwärts beugen; im Gehen schlürsen; die Finger häufig auf den Kopf, an die Nase, die Ohren bringen, stark durch die Nase atmen; näselnd reden, singen. Vom Stillschweigen hängt der Erfolg des Noviziats ab.
22. Für die Sauberkeit: Die Kleider sind oft zu reinigen, die Schuhe mindestens zweimal wöchentlich zu wischen; die Haare sollen fleißig gekämmt werden. Alles im Hause muß an seinem bestimmten Plage sich befinden; Fenster, welche der Wind schlägt, sind zu verschließen. Reinlichkeit ist eine Förderung der Gesundheit und der Erbauung.
23. Um sich im Winter zu wärmen: Man muß sorgen, daß man dabei nicht Schuhe, Strümpfe oder Kleider verbrenne. Die Füße kann man wärmen, nachdem man die Schuhe ausgezogen; doch nicht im Beisein von Personen, die Achtung verdienen; die, welche an Fußschweiß leiden, müssen allein sein, um es sich zu erlauben. Beim Feuer (am Ofen) hat man fast mehr als irgendwo auf strenges Schweigen zu achten. Die Unbequemlichkeiten der Jahreszeit sind eine Strafe Gottes für die Sünde der ersten Menschen; unsere eigenen Sünden verdienen es noch mehr.
24. Um seine Fehler zu bekennen und Verzeihung zu erbitten: Dies geschieht theils auf Anordnung, theils aus Demut; im ersten Falle hat man keine weitere Erlaubnis nötig, im

- zweiten begehrt man sie knieend vom Novizenmeister, sagt ihm dann seine Fehler und bittet um Buße. Während des Tischgebetes wirft man sich der Reihenfolge des Alters oder der Würden nach mitten im Speisesaal auf die Kniee und bekennet mit nachstehender Formel: „Ehrwürdige Väter, von wegen des hl. Gehorsams klage ich mich meiner Schuld an, daß ich z. B. das Stillschweigen gebrochen, ein Glas zerbrochen habe u. s. w., weshalb der hl. Gehorsam mir auferlegt hat, daß ich z. B. mit ausgespannten Armen während des Gebetes verharre u. s. w.“ Nach Herjsagung dieser Beichtformel vollzieht man die Buße: Die Füße der Andern zu küssen, die Teller zu reinigen, zu betteln (indem der Büsser an den Tafeln herumgeht und sich Brot, Wein, Suppe u. s. w. bettelt) und Ähnliches.
25. Für den Vortrag: Bestimmte Formeln sind mechanisch einzuprägen; man muß sich hüten, bei guter Redebegabung nicht eitel zu werden.
26. Für die Beichten: Alle Samstag wird gebeichtet. Die Beichte sei kurz, genau, in 5—6 Punkte gefaßt. Während der Losprechung „hat man die Reue vorzunehmen“; dann geht man in die Kapelle, um die Bußen zu verrichten. Um Kleinigkeiten soll man sich nicht ängstigen.
27. Für die Gewissenseröffnung: Sie findet jeden Monat statt; man sagt dem Novizenmeister mit großer Einfachheit, Demut und Liebe Antwort auf seine Fragen, mündlich oder schriftlich. Dies ist das wirksamste Mittel, über den Teufel zu siegen.
28. Für das Schreiben oder Empfangen von Briefen: Bald nach dem Eintritt darf man den Eltern schreiben, später höchstens monatlich einmal; jeder andere Briefverkehr hört auf. So viel der Anstand erlaubt, hat man um Befreiung vom Briefgeld zu bitten. Die Briefe seien leserlich, einfach, klar, erbaulich; weltliche Angelegenheiten und ausgesuchte Höflichkeiten vermeide man. Über den Noviziat und das Innere der Gesellschaft darf man keine unvorsichtigen Äußerungen machen. Man bringt den Brief unversiegelt dem Novizenmeister und

- bekümmert sich nicht weiter darum. Alle einlaufenden Briefe werden zuerst vom Oberen gelesen; ohne Erlaubnis darf man empfangene Briefe nicht behalten.
29. Um mit Auswärtigen zu reden: Ohne Erlaubnis darf man mit keinem Auswärtigen reden, namentlich nicht allein. Die zu Begleitern bestimmten Personen dürfen sich nicht lästig aufdrängen oder beschwerlich fallen; sie sind der Schutzengel des Redenden, müssen über das Gehörte Stillschweigen beobachten. Wenn die Besuchenden Damen sind, und nicht etwa nächste Verwandte, darf man nicht ohne wenigstens einen Gefährten bleiben; diese Regel ist von größter Strenge. Man hat sich so zu setzen daß man ihnen nicht in's Gesicht sieht, die Mütter ausgenommen. Die Unterhaltung soll kurz und erbaulich sein. Man soll nicht nach Neuigkeiten über Krieg und Stadt fragen. (Auswärtigen wird die Lust wohl vergehen, Jesuitennovizen zu besuchen.)
30. Für das Ausgehen: Man nimmt, sobald der Augenblick zum Ausgehen gekommen, den Hut, bürstet Schuhe und Soutane ab, wenn nötig. Man geht nur mit dem zugewiesenen Begleiter. Von der Stadt, die man nie ohne Erlaubnis betreten darf, hält man sich so fern als möglich; bei schlechtem Wetter darf man die öffentlichen Promenaden besuchen. Trifft man jemand von seiner Bekanntschaft an, darf man ihn grüßen, sich aber nicht unterhalten. Da man beim Umhergehen tausend Gefahren begegnet, hat man beim Verlassen des Hauses sich Gott zu empfehlen; draußen muß man Augen, Zunge und Ohren hüten; bei der Rückkehr dankt man Gott für gnädige Bewahrung. Unterwegs kann man Gott dafür danken, daß man nicht inmitten dieser Unglücklichen, die vor dem Herrn wie verflucht sind, geblieben ist!
31. Für die Übung der Bescheidenheit: Wer angewiesen ist, sich in der Bescheidenheit zu üben, kniet mitten im Zimmer nieder; er muß mit demütigem Ernste die Fehler anhören, deren man ihn beschuldigt und darf kein Wort der Entschuldigung sagen. Alsdann küßt er die Erde und geht an seinen Platz.

Solche Fehler, die einem dabei vorgehalten werden können, sind z. B., wenn man in Erledigung seiner Pflichten nachlässig war, von seinem Vaterland, seinen Eltern u. s. w. vorteilhaft geredet hat!, wenn man launisch war u. s. w.

Diese Regeln muß der Novize alle 6 Wochen lesen; was sie vorschreiben, ist mit unverbrüchlicher Genauigkeit zu befolgen, weil das „der Weg zur Vollkommenheit ist und Gott der Herr es ist, dem man dabei gehorcht“.

### E. Die Regeln des Anstandes.

1. Die Unsrigen sollen vor allen Dingen überall leuchten lassen Bescheidenheit, Demut und religiöse Reife.
2. Das Haupt ist nicht leicht und flatterhaft zu bewegen; eine mäßige Hinneigung zur Seite genügt nötigenfalls.
3. Die Augen sind gewöhnlich gesenkt, beim Aufschlagen ohne Umherschweifen.
4. Beim Reden mit einem Anderen, namentlich einem Höheren, soll man ihm nicht in die Augen sehen sondern tiefer.
5. Runzeln auf Nase und Stirne sind zu vermeiden; der Gesichtsausdruck sei ruhiger Ernst.
6. Die Lippen sollen weder zu sehr zusammengepreßt noch zu weit aufgesperrt sein.
7. Das ganze Gesicht sei eher heiter als finster.
8. Die Kleider reinlich und in Ordnung.
9. Die Hände ruhig und anständig getragen.
10. Der Gang sei gemäßigt, ohne bemerkbare Eile, immer anständig.
11. Alle Geberden und Bewegungen seien erbaulich.
12. Wenn mehrere beisammen sind, sollen sie nach des Oberen Vorschrift zu zwei oder zu drei gehen.
13. Beim Reden beachte man Bescheidenheit und Erbauung.

## F. Verzeichnis der wichtigsten Ablässe für die Gesellschaft Jesu.

### I. Vollständige Ablässe.

1. Am Fest der Beschneidung Christi;
2. Am Fest des hl. Ignatius,
3. Des hl. Franz Xaver.
4. Des hl. Franz von Borgia,
5. Des hl. Franz Regis,
6. Des hl. Stanislaus Kostka,
7. Des hl. Johannes Nepomuk,
8. Der hl. Kosmas und Damianus.
9. Am Jahrestage der Wiederherstellung der Gesellschaft, 7. August.
10. An jedem der 10 Sonntage, die dem Fest des hl. Ignatius vorhergehen.
11. An einem der 10 Sonntage oder Freitage (oder jedem beliebigen Wochentag), welche dem Fest des hl. Franz Xaver vorangehen.

Außer diesen 11 Gelegenheiten gibts noch 14 weitere, bei welchen vollständige Ablässe zu gewinnen sind, z. B. so oft man 5 Tage lang die Übungen des hl. Ignatius macht, der ersten Messe eines Jesuiten beivohnt, wenn man zu den Ungläubigen oder Kettern gesendet wird am Tage der Abreise u. s. w.

### II. Ablässe von 60 Jahren und 60 Quarantänen (à 40 Tagen)

erhält man jedesmal, wenn man ein Sinngebet während einer halben Stunde macht, falls man die Gewohnheit hat, es täglich zu thun.

### III. Ablässe von 7 Jahren und 7 Quarantänen

erwirkt man u. a. jeden der 10 Sonntage, welche dem Fest des hl. Kostka vorangehen; einmal jeden Tag, wenn man in einer Kirche 5 Vaterunser und 5 Ave Maria betet u. s. w.

#### IV. Ablässe von hundert Tagen,

so oft man gemeinschaftlich die Vitanei der Heiligen hersagt, ferner einmal täglich, wenn man die 9 Tage vor dem Feste des hl. Kosika vor dem Bilde des Heiligen ein Vaterunser und ein Begrüßet seist du Maria, hersagt.

#### V. Verschiedene Ablässe,

z. B. am Tage des Eintritts in die Gesellschaft, am Todestage u. s. w.

VI. Ablässe, welche diejenigen erlangen können, die ein Kreuz, ein Kruzifix oder Rosenkranz oder eine vom Papste oder seinem Bevollmächtigten geweihte Medaille tragen:

1. Vollständigen Ablass gewinnen sie an 26 Festtagen des Jahres, ebenso im Augenblick des Todes, wenn man den Namen Jesus oder Maria denkt oder spricht.
2. Alle Sonn- und sonstige Festtage gewinnt man einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quarantänen.
3. 200 Tage, so oft man Gefangene oder Kranke besucht.
4. 200 Tage, so oft man sein Gewissen prüft, um sich zu bessern und dabei 5 Vaterunser und 5 Ave hersagt.
5. 100 Tage, so oft man beim Zeichen einer Kirchenglocke den englischen Gruß oder ein Vaterunser betet.
6. 50 Tage, so oft man für einen Sterbenden ein Vaterunser und ein Ave Maria betet.
7. Wenn mehrere den Rosenkranz gemeinschaftlich beten, gewinnt jeder für jeden Glauben, jedes Vaterunser, jedes Ave 100 Tage Ablass.
8. 1080 Tage, wer vor dem Bilde der Maria zu den 7 Schmerzen betet, u. s. w. u. s. w. Alle Ablässe sind für die Seelen im Fegfeuer.

#### G. Punkte der Gewissensforschung.

(Zu den „geistlichen Übungen“.)

1. Habe ich die mich überkommende Versuchung oder Tröstlosigkeit bekämpft d. h. habe ich kräftig die Langeweile und die Trägheit bekämpft, wenn ich solche spürte?
2. Habe ich jede Zerstreuung (jeden außer dem mir angewiesenen Bereiche liegenden Gedanken) vermieden?
3. Habe ich das Stillschweigen beobachtet?
4. Habe ich mich des Lachens erwehrt?
5. Habe ich die Anstandsregel beachtet, vorzüglich die Bescheidenheit der Blicke?
6. Habe ich mit Aufmerksamkeit die Punkte der Betrachtung erfaßt?
7. Habe ich mich Abends beim Schlafengehen eine kurze Zeit damit beschäftigt, an die Stunde des Aufstehens und die nachfolgende Übung zu denken?
8. Habe ich mich nach meinem Aufstehen jedes anderen Gedankens enthalten, sogleich die mir obliegende Betrachtung aufgenommen und mir die sie einleitenden Vorspiele vor Augen gestellt?
9. Habe ich mich ein Vaterunser lang ein oder zwei Schritte von meinem Betschemel entfernt gehalten und mir meinen Herrn Jesum als gegenwärtig vorgestellt und als zusehend, was ich thun würde, und habe ich ihm meine Achtung durch eine Demuthsbezeugung erwiesen?
10. Habe ich mich während der Betrachtung so gehalten, wie ich es am erspriesslichsten erachtete, um den vorgesezten Zweck zu erreichen?
11. Wenn ich in einem Punkte Andacht genug bekam, habe ich mich dabei verweilt, ohne zu einem andern überzugehen, ehe nicht meine Andacht gestillt war? (dieser Punkt ist von höchster Wichtigkeit).
12. Habe ich alle vorgeschriebene Zeit der Betrachtung gewidmet?

13. Habe ich vorzüglich den Anreden (an Gott, die Jungfrau u. s. w.) alle Ehrerbietigkeit und alle Blut, welcher ich fähig, gezollt? — Habe ich meine Gedanken den Vorschriften der Betrachtung gemäß eingerichtet und alle andere, selbst fromme, ausgeschlossen? — Habe ich etwa Sachen gelesen, die nicht in engem Zusammenhange mit den Betrachtungen stehen? Habe ich die Schwierigkeiten, die mir aufgestoßen sind, offenbart? u. s. w.

## H. 1. Encyklika Pius IX. vom 8. März. 1864.

Pius IX. Papst.

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und apostolischer Segen!

Mit welcher Sorge und oberhirtlichen Wachsamkeit die römischen Päpste, unsere Vorgänger, in Erfüllung des ihnen von unserem Herrn Jesus Christus selber in der Person des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, übertragenen Amtes, unermüdtlich ihre Pflicht erfüllt haben, die Lämmer und die Schafe zu weiden, die Herde des Herrn eifrig mit dem Worte des Glaubens zu nähren und von vergifteter Weide fern zu halten, ist allen zwar, aber besonders euch, offenkundig genug, ehrwürdige Brüder. In der That hatten unsere Vorgänger, als die Hüter und Beschirmer der erhabenen katholischen Religion, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, in ihrer großen Sorgfalt für das Heil der Seelen keinen angelegentlicheren Wunsch, als den, durch ihre sehr weisen Schreiben und Erlasse alle Ketereien und Irrthümer aufzudecken und zu verwerfen, welche in ihrem Widerspruche gegen Unseren göttlichen Glauben, die Lehre der katholischen Kirche, die Ehrbarkeit der Sitten und das ewige Heil der Menschen, häufig schwere Stürme heraufbeschworen und das Gemeinwohl der bürgerlichen und der christlichen Gesellschaft auf die traurigste Weise gefährdet haben. Deshalb haben unsere Vorgänger sich mit apostolischem Starkmuth den verbrecherischen Unterneh-

mungen ungerechter Menschen fortwährend widersezt, die, wie die Bogen des tobenden Meeres ihre verwirrenden Ansichten verbreitend und die Freiheit verheißend, während sie Sklaven des Verderbens sind, durch ihre trügerischen Meinungen und ihre verderblichen Schriften die Grundlagen der katholischen Religion und der bürgerlichen Gesellschaft umzustürzen, jegliche Tugend und Gerechtigkeit zu zerstören, alle Gemüther und Herzen zu verkehren, die arglosen Seelen, namentlich die unerfahrene Jugend, von der heiligen Sittenzucht abzuziehen, sie in kläglicher Weise zu verderben, in Fallstricke des Irrthums zu locken und zuletzt aus dem Schoße der katholischen Kirche herauszureißen, sich bemüht haben.

Aber, wie ihr es wohl wißt, Ehrwürdige Brüder, kaum hatten die geheimen Fügungen der göttlichen Vorsehung uns auf den Stuhl des heiligen Petrus ohne unser Verdienst erhoben, als Wir mit dem tiefsten Schmerze unserer Seele das durch so viele schlechten Lehren heraufbeschworene schreckliche Ungewitter und die großen über Alles beklagenswerten Mißstände, welche für das christliche Volk aus so vielen Irrthümern entspringen, wahrnehmend, der Pflicht unserer apostolischen Sendung gemäß und den glorreichen Fußstapfen unserer Vorgänger folgend, die Stimme erhoben und, durch die Veröffentlichung mehrerer Rundschreiben und Allocutionen, so wie durch andere apostolische Briefe die hauptsächlichsten Irrtümer unserer traurigen Zeit verwarfen, eure ausgezeichnete bischöfliche Wachsamkeit anregten und wiederholte Male alle unsere teuern Söhne in der katholischen Kirche warnten und ermunterten, die Ansteckung einer so schrecklichen Pest entschieden zurückzuweisen und zu vermeiden. Besonders in unserer ersten Encyklika, die am 9. November 1846 an euch gesandt wurde, und den beiden Allocutionen vom 9. Dezember 1854 und vom 9. Juni 1862, die Wir in Konsistorien hielten, haben wir die ungeheuerlichen Meinungen verdammt, die besonders in unserer Zeit, zum großen Nachtheil der Seelen und selbst zum Schaden der bürgerlichen Gesellschaft herrschen; Meinungen, die nicht allein der katholischen Kirche, ihrer heilsamen

Lehre und ihren ehrwürdigen Rechten, sondern auch dem ewigen Gesetze der Natur, welches Gott in das Herz aller Menschen einschrieb, und der gesunden Vernunft feindlich entgegenstehen, und welche fast allen anderen Irrthümern ihren Ursprung gegeben haben.

Aber, obgleich Wir bis jetzt nicht unterlassen haben, die hauptsächlichsten Irrtümer dieser Art zu ächten und zu verwerfen, so fordert doch die Sache der katholischen Kirche, das Heil der Seelen, welches Uns von Gott anvertraut ist, und selbst das Wohl der menschlichen Gesellschaft überhaupt von Uns, daß Wir eure Hirtenpflege abermals anrufen, um andere verderbliche Meinungen niederzuschlagen, die aus diesen Irrthümern, wie aus ebenso vielen Quellen hervorbrechen. Diese falschen und verkehrten Ansichten sind um so verabscheuungswürdiger, als sie besonders dahinzielen, jene heilsame Kraft zu hemmen und zu entfernen, welche die katholische Kirche, kraft ihrer Einsetzung durch ihren göttlichen Stifter und kraft dessen Auftrages, frei bis zum Ende der Jahrhunderte und zwar nicht allein gegen jeden einzelnen Menschen, sondern auch gegen Nationen und Völker und deren vorgesezte Herrscher ausüben soll, sowie die Übereinstimmung und Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu zerstören, die stets zum Glück und Heil der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft gereicht hat. Denn, ihr wisset es sehr wohl, Ehrwürdige Brüder, es gibt in unseren Tagen nicht wenige, die, auf die bürgerliche Gesellschaft den gottlosen und unsinnigen Grundsatz des sogenannten Naturalismus übertragen, zu lehren wagen, „die vollkommene Einrichtung der öffentlichen Gesellschaft und der bürgerliche Fortschritt erheischten es, daß die menschliche Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Religion, als ob dieselbe nicht vorhanden sei, oder wenigstens ohne einen Unterschied zwischen der wahren Religion und den falschen Religionen zu machen, eingerichtet und regiert werde.“ Und zuwider der Lehre der heiligen Schrift, der Kirche und der heiligen Kirchenväter tragen sie kein Bedenken zu behaupten, „daß die beste Lage der Gesellschaft die sei, wo der weltlichen Macht das Amt nicht zuerkannt ist durch gesetzliche

Strafen die Verleger der katholischen Religion zu züchtigen, es sei denn, daß der öffentliche Friede es gebiete.“ Kraft einer ebenso falschen Auffassung der Leitung der Gesellschaft stehen sie nicht an, diese irrige Meinung, welche der katholischen Kirche und dem Heile der Seelen sehr nachtheilig ist und übrigens von Unserem Vorgänger ehrwürdigen Andenkens, Gregor XVI. als ein Wahnmiß bezeichnet wurde, zu begünstigen, daß, „die Freiheit des Gewissens und des Kultus das Recht eines jeden Menschen sei, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohl konstituierten Staate verkündigt und geschützt werden müsse, und daß für die Bürger ein Recht bestehe, mit einer gänzlichen Freiheit, welche weder die geistliche noch die bürgerliche Autorität beschränken könne, ihre Überzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse oder durch andere Mittel kund zu geben und zu erklären“. Aber während sie dieses vermessen behaupten, bedenken und beherzigen sie nicht, daß sie die Freiheit des Verderbens predigen, und daß, „wenn es den menschlichen Überzeugungen immer freisteht, zu streiten, es nie an Menschen fehlen wird, die es wagen, gegen die Wahrheit zu kämpfen und sich auf die Geschwägigkeit menschlicher Weisheit zu verlassen, während der christliche Glaube und die christliche Weisheit durch die Belehrung unseres Herrn Jesu Christi selbst wissen, wie sehr sie diese schädliche Eitelkeit vermeiden müssen“.

Und weil mit der Entfernung der Religion aus der bürgerlichen Gesellschaft und mit der Zurückweisung der Lehre und der Autorität der göttlichen Offenbarung auch die echte Idee der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechts verdunkelt wird und verloren geht, und an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechts nun die rohe Gewalt gesetzt wird, so ist es klar, warum einige Menschen, vollkommen der zuverlässigsten Prinzipien der gesunden Vernunft vergessend, und sie hintanziehend, zu verkündigen wagen, „daß der durch die sogenannte öffentliche Meinung oder durch andere Mittel kundgegebene Volkswille das höchste, von allem göttlichen und menschlichen Recht unabhängige Gesetz bilde, und daß die in der politischen Ord-

nung vollzogenen Thatfachen, gerade dadurch, daß sie vollzogen sind, zu Recht bestehen“. Aber wer sollte nicht sehr wohl sehen und begreifen, daß die menschliche Gesellschaft, den Banden der Religion und der wahren Gerechtigkeit entzogen, keinen andern Zweck mehr haben kann, als Reichthümer zu sammeln und anzuhäufen, noch einem andern Gesetze bei ihren Handlungen gehorchen, als der ungezähmten Begierde des Herzens, nur seinen Lüsten und Interessen zu dienen? Darum verfolgen diese Menschen mit so bitterem Hasse die um die Religion, die bürgerliche Gesellschaft und die Wissenschaft so sehr verdienten klösterlichen Genossenschaften, und schreien laut, sie hätten gar keinen rechtmäßigen Grund für ihr Bestehen und zollen so den lügnerischen Behauptungen der Häretiker Beifall. Denn wie Unser Vorgänger Pius VI. ehrwürdigen Andenkens, weise gelehrt hat, verletzt die Aufhebung der Orden den Stand, welcher sich zu der öffentlichen Übung der evangelischen Räte bekennt, verletzt die in der Kirche als mit der apostolischen Lehre übereinstimmend empfohlene Lebensweise; sie verletzt die erhabenen Stifter, die wir auf den Altären verehren, und die unter göttlicher Eingebung diese Gesellschaften gegründet haben. In ihrer Gottlosigkeit behaupten diese Menschen, daß man den Bürgern und der Kirche die Befugnis entziehen müsse, öffentlich aus christlicher Liebe Almosen zu spenden, sowie das Gesetz abschaffen, welches verbietet, wegen des Gottesdienstes an bestimmten Tagen knechtliche Arbeit zu verrichten. Sie geben dabei hinterlistiger Weise vor, daß diese Befugnis und dieses Gesetz den Prinzipien der besseren Nationalökonomie zuwiderlaufe. Nicht zufrieden damit, die Religion aus der öffentlichen Gesellschaft auszurotten, wollen sie dieselbe auch aus den Familien und dem Privatleben fernhalten. Sie lehren und verbreiten den unseligen Irrtum des Sozialismus und des Kommunismus; sie behaupten, „die häusliche Gesellschaft oder die Familie entlehne den ganzen Grund ihres Daseins nur aus dem bürgerlichen Recht, woraus man schließen müsse, daß alle Rechte der Eltern über ihre Kinder und vor allem das Recht, sie zu unterrichten und erziehen, nur

von dem bürgerlichen Gesetze herkomme und abhängen“. Durch solche gottlose Ansichten und Ränke bemühen sich diese trugvollen Menschen aus dem Unterricht und der Erziehung der Jugend die heilsame Lehre und den Einfluß der katholischen Kirche gänzlich zu verdrängen, um die zarten biegsamen Gemüther der Jugend mit allen ihren verdrießlichen Irrthümern und Lastern anzustecken und elendiglich zu entfittlichen. Alle die, welche bestrebt sind, Kirche und Staat zu verwirren, die rechte Ordnung der Gesellschaft zu stören und alle göttlichen und menschlichen Rechte zu vernichten, haben stets alle ihre verbrecherischen Pläne, ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorgfalt gemeinjam darauf verwandt, wie sie vor allem, wie oben angedeutet, die unvorsichtige Jugend zu täuschen und zu verderben vermöchten. Auf die Verderbnis der Jugend stützen sie alle ihre Hoffnungen. Deshalb lassen sie auch mit ihrem Kampfe gegen die Welt- und Klostergeistlichkeit nicht nach, von welchen, wie die zuverlässigsten Denkmäler der Geschichte glänzend bezeugen, der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft, sowie den Wissenschaften so große Vorteile zugeflossen sind. Sie greifen dieselben in jeder Weise an, und behaupten sogar, der Klerus müsse, als der Feind des wahren und nützlichen Fortschrittes der Wissenschaft und der Zivilisation, ganz von der Sorge und dem Amte des Unterrichts und der Erziehung der Jugend entfernt werden.

Anderere, welche böshafte Irrthümer, die bereits oftmals verdammt worden sind, wieder aufnehmen, wagen mit der größten Schamlosigkeit, die höchste, der Kirche und diesem apostolischen Stuhle von Christus dem Herrn selbst verliehene Autorität dem Gutbefinden der bürgerlichen Gewalt zu unterwerfen und alle ihre Rechte hinsichtlich dessen, was zur äußeren Ordnung gehört, zu leugnen. Sie erröten nicht zu behaupten, daß „die Gesetze der Kirche das Gewissen nicht binden, wenn sie nicht durch die weltliche Macht verkündigt sind; daß die Erlasse und Dekrete der römischen Päpste betreffs der Religion und der Kirche der Sanktion und Bestätigung oder wenigstens der Beistimmung der bürgerlichen Gewalt bedürfen, daß die apostolischen Konstitutionen,



welche die geheimen Gesellschaften, sei es nun, daß dieselben eine eibliche Verpflichtung zum Geheimhalten fordern oder nicht, verwerfen und deren Anhänger und Begünstiger mit dem Anathem belegen, in den Ländern, in welchen diese Gesellschaften von der weltlichen Macht geduldet werden, keine Kraft haben; daß die Exkommunikation, welche von dem Konzil von Trient und den römischen Päpsten gegen diejenigen, die in die Rechte und Besitzungen der Kirche eingreifen und sie an sich reißen, verhängt ist, auf einer Vermengung der geistlichen und der bürgerlichen und der politischen Ordnung beruhe und auf die Erreichung eines rein irdischen Zweckes gerichtet sei; daß die Kirche nichts bestimmen könne, was die Gewissen der Gläubigen in Beziehung des Gebrauches der zeitlichen Dinge zu binden im Stande sei, daß der Kirche das Recht nicht zustehe, die Verleher ihrer Gesetze durch zeitliche Strafen in Zucht zu halten; daß es den Grundsätzen der heiligen Theologie und des öffentlichen Rechtes entsprechend sei, das Eigentum der im Besitz der Kirchen, der religiösen Ordensgesellschaften und anderer frommen Stiftungen befindlichen Güter für die Staatsregierung in Anspruch zu nehmen.“ Sie schämten sich nicht, offen und laut einen von den Häretikern behaupteten Grundsatz, aus dem so viele verkehrte Meinungen und Irrtümer hervorgegangen sind, aufzustellen. Sie sagen nämlich: „Die kirchliche Macht sei nicht nach göttlichem Rechte von der bürgerlichen Gewalt verschieden und unabhängig, und eine Unterscheidung und Unabhängigkeit dieser Art könne nicht aufrecht erhalten werden, ohne daß die Kirche die wesentlichen Rechte der bürgerlichen Gewalt beeinträchtige und usurpiere.“ Wir können gleichfalls nicht die Kühnheit derjenigen mit Stillschweigen übergehen, welche, indem sie die gesunden Lehren nicht ertragen, behaupten, „daß man den Urteilsprüchen und Dekreten des apostolischen Stuhles, wobei erklärt wird, daß sie das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disziplin zum Gegenstand haben, so lange als dieselben nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, die Zustimmung und den Gehorsam versagen könne, ohne sich zu veründigen und ohne

irgendwie sein katholisches Bekenntnis zu beeinträchtigen.“ Wie sehr diese Lehre dem katholischen Dogma von der dem römischen Papste von unserm Herrn Jesus Christus übertragenen Vollgewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, zuwiderläuft, wird jedermann deutlich einsehen und begreifen.

Inmitten einer so großen Verkehrtheit schlechter Meinungen Unserer apostolischen Pflicht eingedenk, überaus bekümmert um unsere heilige Religion, die gesunde Lehre, das Heil der uns anvertrauten Seelen und das Wohl der menschlichen Gesellschaft selber, glaubten Wir aufs neue Unsere apostolische Stimme erheben zu müssen. Darum verwerfen, ächten und verdammen Wir mit Unserer apostolischen Autorität alle und einzelne schlechten Meinungen und Lehren, welche in diesem Schreiben einzeln erwähnt wurden, und wollen und befehlen, daß sie von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, geächtet und verdammt angesehen werden sollen.

Aber außerdem, Ehrwürdige Brüder, wisset ihr sehr wohl, daß in unsern Tagen Hasser jeder Wahrheit und Gerechtigkeit und gewaltthätige Feinde unserer Religion andere gottlosen Lehren jeder Art aussäen, indem sie vermittels verpesteter Bücher, Flugschriften und Zeitungen, welche sie über die ganze Erde verbreiten, die Völker betrügen und böswillig lügen. Es ist euch nicht unbekannt, daß es in unsern Tagen Leute gibt, die, von dem Geiste des Satans angetrieben und aufgereizt, zu so maßloser Gottlosigkeit vorgeschritten sind, daß sie ungescheut unsern Herrscher und Herrn Jesus Christus leugnen und mit verbrecherischer Frechheit seine Gottheit angreifen. Hier aber können Wir nicht umhin, Ehrwürdige Brüder, Euch das größte verdiente Lob zu zollen, daß Ihr Euere bischöfliche Stimme gegen eine so große Gottlosigkeit mit allem Eifer zu erheben durchaus nicht unterlassen habt.

Deshalb reden wir in dem gegenwärtigen Schreiben aus liebevollstem Herzen zu Euch, die Ihr, berufen mit Uns die Sorge unseres Amtes zu teilen, inmitten Unserer so großen Kümmernisse, Unsere höchste Labfal, Unsere Freude und Unser

Trost seid, ob der ausnehmenden Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit, durch welche Ihr Euch auszeichnet, und ob der erstaunlichen Liebe, Treue und Hingebung, womit Ihr, durch die engsten Herzensbände mit Uns und dem apostolischen Stuhle verknüpft, Euch bemüht, mutig und pünktlich Euer schweres bischöfliches Amt zu erfüllen. Wir müssen also von Eurer vortrefflichen Hirten-eifer erwarten, daß Ihr das geistige Schwert, d. h. das Wort Gottes ergreifend, und durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus gestärkt, mit stets vermehrter Sorgfalt darüber machet, daß die Euerer Obhut anvertrauten Gläubigen sich von den vergifteten Kräutern fernhalten, die Jesus Christus nicht pflegt, weil sie die Pflanzung des Vaters nicht sind. Unterlasset darum auch niemals, den Gläubigen einzuprägen, daß alles wahre Glück der Menschen aus unserer erhabenen Religion, aus deren Lehre und Übung entspringt, und das Volk glücklich ist, „dessen Herr sein Gott ist“. Lehret, daß „die Königreiche auf der Grundlage des Glaubens beruhen“, und „daß nichts so tödlich verwunde, nichts so sehr dem Falle nahe bringe und allen Gefahren aussetze, als wenn wir, in der Meinung, es sei genug, daß wir die Freiheit des Willens bei unserer Geburt empfangen haben, weiter nichts bei dem Herrn suchen, d. h. wenn wir des Herrn vergessend, seine Macht abschwören, um uns als Freie zu zeigen.“ Unterlasset auch nicht zu lehren, daß die königliche Macht nicht allein, um die Herrschaft dieser Welt zu führen, sondern vorzüglich um die Kirche zu schützen, übertragen sei, und daß nichts vorteilhafter und glorreicher für die Beherrscher der Staaten und die Könige ist, als, wie Unser sehr weiser und mutiger Vorgänger, der h. Felix, an den Kaiser Zeno schrieb, „die katholische Kirche nach ihrem Gesetze leben zu lassen, und niemanden irgend einen Angriff gegen ihre Freiheit zu gestatten. . . . Denn sicher ist es nur zum Heile für die Herrscher, wenn sie, wo es sich um die Sache Gottes handelt, nach dessen Anordnung ihren königlichen Willen den Priestern Jesu Christi unterzuordnen, nicht überzuordnen sich bestreben.“

Nachdem Pius „mit apostolischer Freigebigkeit“ für alle

Gläubigen einen vollkommenen Jubiläumsablaß während des Jahres 1865 beigefügt, schließt er mit der Aufforderung, aus tiefstem Grunde des Herzens zur Barmherzigkeit Gottes zu flehen, damit die abgefallene Welt zum hl. Stuhl zurückkehre. „Damit aber Gott unseren Gebeten um so willfähriger ist, so laßt uns in vollem Vertrauen als Fürsprecherin bei ihm die unbefleckte und heiligste Gottesgebärerin und Jungfrau Maria erwählen, welche alle Kezereien in der ganzen Welt vernichtet hat und als unsere liebevollste Mutter ganz voll Milde und Barmherzigkeit sich gegen alle gnädig zeigt und mit unbegrenzter Liebe der Leiden aller sich erbarmt, die dastehend als Königin zur Rechten ihres Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, strahlend in goldenem Gewand und vielfältigem Schmuck, nichts kennt, was sie von dem Herrn nicht zu erhalten vermöchte. Flehen wir aber auch um die Fürbitte des hl. Petrus, des Apostelfürsten und seines Mitapostels Paulus und aller Heiligen des Himmels u. s. w.“ Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 8. Dezbr. 1864, dem zehnten Jahrestage der Feststellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der jungfräulichen Gottesgebärerin.

## 2. Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit (Syllabus).

15. Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, durch das Licht seiner Vernunft geführt, für die wahre hält.
16. Die Menschen können in der Übung jeder Religion den Weg des ewigen Heils finden und die Seligkeit erlangen.
17. Wenigstens darf wohl gehofft werden auf die Seligkeit aller derer, welche in keinerlei Weise in der wahren Kirche Christi sich befinden (d. h. der katholischen! Ann. d. Verf.).
18. Der Protestantismus ist nichts anderes als eine verschiedene Form derselben wahren christlichen Religion, in welcher es ebenso möglich ist Gott zu gefallen als in der katholischen Kirche.

Nach §. IV. sind Sozialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften u. s. w. verderbliche Seuchen und werden in den ernstesten Ausdrücken verdammt.

19. Die Kirche ist . . keine völlig freie Gesellschaft und besitzt nicht ihre eigenen und beständigen von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte, sondern es ist Sache der Staatsgewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken seien, innerhalb welcher sie diese Rechte ausüben könne.
20. Die Kirchengewalt darf ihre Autorität nicht ohne Erlaubnis und Zustimmung der Staatsgewalt ausüben.
23. Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Rechte überschritten, Rechte der Fürsten sich angemaßt, auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehre geirrt.
24. Die Kirche hat nicht die Macht, Gewaltmittel anzuwenden noch irgend eine direkte oder indirekte zeitliche Gewalt.
27. Die geweihten Diener der Kirche und der Papst sind von aller Leitung und Herrschaft über weltliche Dinge ganz auszuschließen.
31. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist für die weltlichen Angelegenheiten der Kleriker sowohl in Zivil- wie in Kriminalfachen abzuschaffen.
32. Ohne alle Verletzung des natürlichen Rechtes und der Billigkeit kann die persönliche Befreiung der Geistlichen von der Übernahme des Militärdienstes abgeschafft werden.
37. Es können Nationalkirchen errichtet werden, welche der Autorität des römischen Papstes entzogen und von ihr völlig getrennt sind.
38. Zur Trennung der Kirche in eine morgenländische und abendländische haben die zu weit gehenden Machtansprüche der römischen Päpste beigetragen.
42. Bei einem Widerspruch der Gesetze der Staats- und der Kirchengewalt geht das weltliche Recht vor.

43. Die weltliche Gewalt hat die Macht, Konfirkate, die sie mit dem heiligen Stuhl geschlossen hat, ohne dessen Einwilligung, ja sogar gegen seinen Widerspruch aufzuheben.
45. Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird . . , kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden, so daß keiner andern Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Wahl der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann.
51. Die weltliche Regierung hat das Recht, Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen und ist nicht verpflichtet, in dem, was die Institution der Bischöfe betrifft, dem Papste zu gehorchen.
53. Die staatliche Regierung kann allen Hilfe leisten, welche den gewählten Ordensstand verlassen und die Gelübde brechen wollen. Ebenso kann sie . . Ordenshäuser gänzlich aufheben und ihre Güter und Einkünfte der staatlichen Verwaltung und Verfügung unterwerfen.
54. Könige und Fürsten sind nicht nur von der Jurisdiktion der Kirche ausgenommen, sondern stehen auch bei Entscheidung von Jurisdiktionsfragen über der Kirche.
57. Die Wissenschaft der Philosophie und Moral, sowie die bürgerlichen Gesetze können und sollen von der . . kirchlichen Autorität abweichen.
65. Es kann kein Grund dafür vorgebracht werden, daß Christus die Ehe zur Würde eines Sakraments erhoben habe.
73. Kraft eines bloßen Zivilvertrages kann unter Christen eine wahre Ehe bestehen.
74. Ehefachen . . gehören ihrer Natur nach vor das weltliche Gericht.
76. Die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes würde zur Freiheit und zum Wohle der Kirche sehr viel beitragen.
77. In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Kulte festgehalten werde.

78. Es ist daher in lobenswerter Weise in gewissen katholischen Ländern gesetzlich verordnet, daß den Einwanderern die ruhige Ausübung ihres Kultes, welcher er auch sei, gestattet sein solle.
80. Der römische Papst kann und muß sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation versöhnen und vertragen.

Verlag von Eugen Strien in Halle a. S.

## Mitteilungen

über die

### konfessionellen Verhältnisse in Württemberg

(sogenannte „Grüne Seite“).

- Hest I. Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst . . . . . 30 Pf.
- Hest II. Der württembergische Patriotismus der Katholiken, gemessen an ihren Leistungen für nationale, humane und staatliche Zwecke . . . . . 50 Pf.
- Hest III. Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung . . . . . 40 Pf.
- Hest IV. Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg . . . . . 60 Pf.
- Hest V. Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg . . . . . 50 Pf.
- Hest VI. Die neue chinesische Mauer. 1.) Die Thomasbulle Leo's XIII. und die katholische Wissenschaft . . . . . 60 Pf.
- Hest VII. Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg . . . . . 1 Mk.
- Hest VIII. Der Etat des Kirchen- und Schulwesens und die Parität . . . . . 30 Pf.

Fortsetzung erscheint in kurzem.

Im Verlage von Eugen Strien in Halle a. S. erschienen von:

## D. Willibald Benschlag,

Professor der Theologie in Halle.

- Das Leben Jesu. 2. Auflage. Erster, untersuchender Teil. 1887. 9.—  
— — 2. Auflage. Zweiter, darstellender Teil. 1887. 9.—

(Jeder Teil ist einzeln käuflich.)

Die Religion und die moderne Gesellschaft. 1887. —.80

Das preussische Paritätsprinzip. Eine kirchenpolitische Zeitfrage. —.60

Der Altkatholizismus. Eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland. 1.—

Aus dem Leben eines Frühvollendeten. brosch. 6.—, geb. 7.—

Erinnerungen an Albrecht Wolters. brosch. 5.50, geb. 6.75

Karl Immanuel Nitzsch. Eine Dichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte. brosch. 6.—, geb. 7.50

Zur deutsch-christlichen Bildung. Ges. popular-theologische Vorträge. brosch. 6.—, geb. 7.20

Predigten: I.—IV. Band. à M. 2.— und 2.80

Die paulinische Theodicee Römer IX—XI. Ein Beitrag zur biblischen Theologie. 1.25

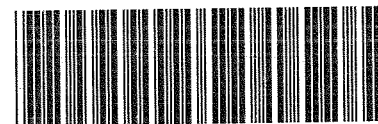
Vierzehn diverse Vorträge. à —.30

Die „größere Freiheit“ der evangelischen Kirche nach römischem Muster. Ein Warnungswort an das evangelische Preußen. —.30

Was ist Rom gegenüber der evangelische Christ seiner Kirche und seinem Vaterlande schuldig? —.40

REV15

ÚK PrF MU Brno



3129S03603